

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der  
angrenzenden Bistümer

*84. Band*  
*(Dritte Folge · Sechzehnter Band)*  
1964

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 bis 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Professor Dr. Hermann G i n t e r, Wittnau über Freiburg im Breisgau, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 60 DM; b) der Quellenpublikationen 30 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Belfortstraße 11, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf A l l g e i e r, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 12 DM, für Einzelmitglieder 10 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Postscheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004



# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*84. Band*

*(Dritte Folge · Sechzehnter Band)*

*1964*

VERLAG HERDER FREIBURG

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Rombach & Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1965

## INHALTSVERZEICHNIS

Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Taubergau sowie am Mittel- und Oberrhein. Von Franz G e h r i g . . . . .	5
Die Wildbannngrenzen . . . . .	6
Die Wildmarken . . . . .	12
Die Grenzen der Grafschaften (Comitate) im allgemeinen . . . . .	16
Die Diözesangrenzen im allgemeinen . . . . .	32
Der Comitat Gartachgau (mit Elsenzgau); die Landkapitel Waibstadt und Schwaigern der Diözese Worms . . . . .	42
Der Comitat Lobdengau; die Wormser Landkapitel Weinheim und Heidelberg . . . . .	52
Der Comitat Taubergau bzw. die Comitate Mergentheim und unterer Taubergau; die Landkapitel Mergentheim und Taubergau . . . . .	65
Der Comitat Kraichgau . . . . .	76
Der Comitat Uffgau . . . . .	82
Der Comitat Ingersheim . . . . .	84
Überlegungen zu den Grenzen links des Rheines und im Bistum Konstanz . . . . .	96
1. Die Grenze zwischen den Comitaten Wormsgau und Lahngau oder zwischen den Diözesen Worms und Mainz . . . . .	96
2. Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und Wormsgau oder zwischen den Diözesen Speyer und Worms . . . . .	97
3. Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und dem elsässischen Nordgau oder zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg . . . . .	98
4. Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und Bliesgau oder die Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Metz . . . . .	100
5. Die Grenze zwischen den elsässischen Comitaten Sundgau und Nordgau oder zwischen den Diözesen Straßburg und Basel . . . . .	102
6. Gedanken zu den Gauen und zur Gliederung der Diözese Konstanz . . . . .	102
Schlußbetrachtung . . . . .	109
Quellen und Literatur . . . . .	112
Zur Biographie Johannes Windlocks, Bischofs von Konstanz. Von Alfred S t r n a d . . . . .	116
Die Benediktinerabtei St. Blasien in den Reformbestrebungen seit 1567, besonders unter Abt Kaspar II. (1571—1596). Von Hugo O t t . . . . .	142
Die Verlegung der Frauenklausur St. Nikolaus bei Villingen nach Schaffhausen im Jahre 1434. Von Reinhard F r a u e n f e l d e r . . . . .	198
Der Kult der hl. Genovefa (von Paris) im deutschen Sprachraum. Von Medard B a r t h . . . . .	213
Die Entstehung der badischen „Katholischen Volkspartei“ zwischen 1865 und 1869 im Tagebuch von Baurat Dr. Karl Bader. Von Julius D o r n e i c h . . . . .	272

## Miszellen

Bruno von Haigerloch, Gründer des Klosters St. Märgen. Von Joh. Adam Kraus . . . . .	400
Zur Geschichte von Hugsweier (bei Lahr) und Umgegend. Von Joh. Adam Kraus . . . . .	401
Breisgauer Urkunden des 8. Jahrhunderts. Von Joh. Adam Kraus . . . . .	406
Matthias Faller in Tunsel. Von Theodor Kurrus . . . . .	409
Die Gründungsurkunde des Cäcilienvereins Rheinsheim vom Jahre 1805. Von Walter Fauler . . . . .	412
Der hl. Märtyrer Landelin, Patron der Kapelle des St.-Agnes- Klosters in Straßburg, 1248 (1230). Von Medard Barth	415
Zum Breisacher Ablassverzeichnis. Von Wolfgang Müller .	416
Ergänzungen zu „Tagebücher dreier Bischöfe“. Von Joh. Adam Kraus . . . . .	417
Literarische Anzeigen . . . . .	418
Jahresbericht . . . . .	461

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Barth, Chanoine Dr. Medard, Professor i. R., Boersch  
Dorneich, Dr. Julius, Verlagsdirektor, Freiburg i. Br.  
Fauler, Dr. Walter, Bad Krozingen  
Frauenfelder, Dr. Reinhard, Staatsarchivar, Schaffhausen  
Gehrig, Franz, Pfarrer, Elsenz  
Ginter, Dr. Hermann, Professor, Wittnau  
Kraus, Johann Adam, Erzbischöfl. Archivar, Freiburg i. Br.  
Kurrus, Dr. Theodor, Pfarrer, Tunsel  
Müller, Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.  
Ott, Dr. Hugo, Wissenschaftl. Assistent, Freiburg i. Br.  
Strnad, Dr. Alfred, Wissenschaftl. Assistent, Wien — Rom

# Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Taubergau sowie am Mittel- und Oberrhein

Von Franz G e h r i g

Seit mehreren Jahrhunderten wird versucht, die weltliche und kirchliche Gliederung der Zeit des 8. bis 11. Jahrhunderts zu klären. Für Baden hat W. Schultze im Jahr 1896 eine Gaukarte veröffentlicht<sup>1</sup>; noch im Jahre 1934 wurde diese veraltete Karte in den „Heimatatlas der Südwestmark Baden“ übernommen (S. 33 „Baden 500 bis 800“). Schließlich hat G. Wagner mit neuer Methode die Grenzen untersucht<sup>2</sup>. Seine Methode und seine Ergebnisse sollen nunmehr verbessert werden. Je besser die Rekonstruktion der Grenzen gelingt, desto eher werden jene Stimmen verstummen, die die fränkischen Grafschaften nicht als festumgrenzte Gebiete ansehen. Wir werden entgegen G. Wagner den grundlegenden Unterschied von Wildbanngrenzen und Grafschaftsgrenzen bedenken. Neue wertvolle Grenzpunkte für die Grafschaften werden wir in den Mündungen der Wasserläufe „Murg“, „Marbach“ und anderer Bäche erkennen. Wir werden ergründen, warum trotz ursprünglicher Übereinstimmung zwischen Grafschaftsgrenze und Diözesangrenze die späteren kirchlichen Grenzen an manchen Stellen nicht mehr mit denen der Grafschaften übereinstimmen. Durch diese mehrfache Betrachtungsweise ergibt sich größere Wahrscheinlichkeit für die rekonstruierten Grenzen.

Man nennt die Grafschaften jener Frühzeit entsprechend dem in den Urkunden verwendeten Wort „comitatus“ am besten „Comitate“, um sie von den Grafschaften (comitiae) der späteren Zeit, d. h. von den Erbgraftchaften des 12. Jahrhunderts und den Territorien der späteren Landesherren, zu unterscheiden. Wir vermeiden die

---

<sup>1</sup> W. S c h u l t z e, Die fränkischen Gaue Badens.

<sup>2</sup> G. W a g n e r, Comitae zwischen Rhein, Main und Neckar. 1955.

Bezeichnung „Gaugrafschaft“, denn „Gauc“ sind zunächst Landschaftsbezeichnungen; mancher kleine Gau wurde nie ein eigener Comitatus, auch konnte ein Gau unter mehrere Comitatus aufgeteilt werden.

### Die Wildbanngrenzen

Große Waldgebiete waren königlicher Forst. Die Könige schenkten seit dem 8. Jahrhundert den Wildbann über einzelne Waldgebiete an Klöster und Bischöfe, so daß die Jagd nur mit Erlaubnis des betreffenden Abtes oder Bischofs ausgeübt werden durfte. Die Schenkungsurkunden enthalten ausführliche Grenzbeschreibungen dieser ausgedehnten Waldungen. In der einschlägigen Literatur sucht man vergebens einen einsichtigen Grund, warum die Wildbanngrenzen z. B. an breiten Flüssen mit den Comitatusgrenzen übereinstimmen, aber an anderen Strecken offensichtlich öfters von ihnen abweichen. Man muß vom unterschiedlichen Zweck von Wildbann und Grafschaft ausgehen. Ein Graf hatte es mit den Menschen zu tun; über Menschen hält er Gericht, sie führt er im Krieg. Die Grafschaftsgrenzen sollen also die Ortschaften, die Siedlungen der Menschen, voneinander scheiden.

Es war zweckmäßig, diese Comitatusgrenzen an breiten Flüssen entlang, mitten durch die Waldgebiete oder über die Wasserscheiden zu ziehen, denn dort wurden keine Ortschaften durchschnitten. Dagegen wäre es sinnlos gewesen, auch eine Wildbanngrenze mitten durch ein Waldgebiet zu legen. Viele Streitigkeiten der Jagdberechtigten wären die Folge gewesen. Man hätte Waldschneisen hauen und immer wieder erneuern müssen. Als besonders gute Wildbanngrenzen boten sich die Wasserläufe an, da den Bächen entlang sich meistens Wiesen hinziehen, wodurch die Waldungen klar geschieden werden. Brauchbar waren ferner Ortsverbindungswege und Fernstraßen; selbst wenn sie einen Wald durchquerten, so bildeten sie doch eine die Jahrhunderte überdauernde klare Grenze des Wildbannes; für Grafschaften waren Wege keine guten Grenzen, da sie meistens mitten in die Ortschaften führen. In den Wildbannbeschreibungen unseres Gebietes sind diese Grundsätze gut zu erkennen:

Otto III. schenkt im Jahre 988 dem Bischof von Worms einen *um Wimpfen und Neckargemünd gelegenen Wildbann* mit folgenden Grenzen: „... a loco Gemundi ubi Elisinza fluvius influit Neckaro fluvio et inde sursum usque villam Cimbera indeque Gemundi item inde villam Sueigerin et inde usque villam quem dicunt Mihilin-

garda et deorsum ipsum fluvium Garda in Neckarum fluvium et sic deorsum ipsum fluvium Neccarum usque Gemundi . . .“<sup>3</sup> G. Wagner hat die beste Erklärung dazu gegeben, indem er das zweite „Gemundi“ als Schreibfehler aus „Gemmingen“ erklärt, das zwischen dem erwähnten ausgegangenen Ort Zimmern bei Eppingen und Schwaigern liegt<sup>4</sup>. Als Grenzen dieses Wildbannes werden also fast nur Wasserläufe angegeben: von Neckargemünd, wo die Elsenz in den Neckar fließt, von dort die Elsenz aufwärts bis zum Dorf Zimmern, von dort nach Gemmingen und dann zum Dorf Schwaigern, von dort (den Leimbach entlang) zum Dorf Großgartach und den Bach Gartach weiter abwärts bis zum Neckar, den Neckar abwärts bis Neckargemünd. Nur auf der kurzen Strecke Zimmern–Gemmingen–Schwaigern ist kein Wasserlauf angegeben, die Grenze folgt hier offenbar dem Ortsverbindungsweg. Die Grenze wäre höchst unklar und für einen Wildbann zweckwidrig, wenn wir die weiteren Ausführungen Wagners gelten ließen, der schreibt: „So würde der Wildbann ziemlich gut dem Comitatus Gartachgau entsprechen. Die Westgrenze wird natürlich nicht in der Elsenz selbst gelaufen sein, sondern längs der Elsenz auf der Comitatusgrenze; die Südgrenze wird nicht durch die Orte Zimmern und Schwaigern usw. gegangen sein, sondern an den Flurgrenzen, auf der südlichen Grenze des Einzugsgebietes der Gartach. Wenn die Wildbanngrenze fast ringsum mit der Grenze des Comitatus Gartachgau übereinstimmt, wird sie es auch an der Südgrenze tun. Sie liefert uns damit die Südgrenze des Comitatus Gartachgau“<sup>5</sup>. Wir betonen dagegen, im Norden und Osten fallen nur deswegen Wildbanngrenze und Comitatusgrenze zusammen, weil dort der breite Neckar sowohl für den Wildbann als auch für den Comitatus eine ideale Grenze ergibt. Die schmalen Wasserläufe Elsenz und Gartach dagegen eigneten sich nur als Wildbanngrenze, die Comitatusgrenzen im Westen und Süden liegen weiter westlich und südlich dieser Bäche; wir werden sie später feststellen.

Im Jahre 1302 schenkt König Albrecht an den Grafen von Weinsberg einen Wildbann, dessen Grenze laufen soll: „de oppido *Neckirgemonde usque Laufen* ex alia parte de ripa que dicitur Elsentze usque ad aliam partem que dicitur Zabern“<sup>6</sup>. Wie der König sich

<sup>3</sup> MGD O III 43.

<sup>4</sup> Wagner, Rhein 25.

<sup>5</sup> Wagner, Rhein 26.

<sup>6</sup> Gudenus, Codex dipl. III 9.

inzwischen Wimpfen vom Wormser Bischof hatte zurückgeben lassen, so also auch den obigen Wildbann. Er vergibt ihn jetzt im Jahre 1302 an den Grafen von Weinsberg und dehnt den Wildbann zugleich nach Süden bis zur Zaber aus. Die Grenzen sind: Von Neckar-  
gemünd den Neckar entlang bis nach Lauffen am Neckar, auf der  
anderen Seite dem Ufer der Elsenz entlang, bis zur anderen (süd-  
lichen) Seite und dort der Zaber entlang. Das sind wieder ideale  
Wildbanngrenzen, denn nur von der Elsenz (bei Eppingen etwa)  
bis zum Oberlauf der Zaber fehlt ein durchgehender Wasserlauf.  
Wir werden darum wieder Wagners Anmerkung ablehnen: „Die  
Grenze de ripa Elsenze läuft sicher nicht im Wasser, sondern auf  
dem Land. Ob auf dem Land direkt am Wasser oder weiter weg auf  
der Wasserscheide, bleibt immer noch unausgesprochen. Wenn als  
Südgrenze die Zaber angegeben wird, bleibt wieder fraglich, ob der  
Wasserlauf selbst oder die nördliche oder die südliche Wasserscheide  
gemeint ist. Wenn wir die nördliche Wasserscheide annehmen, würde  
er mit dem Wildbann vom Jahre 988 identisch sein können“<sup>7</sup>. Wir  
betrachten dagegen den Wasserlauf selbst als Grenze, da ein Wald-  
gebiet sinnvoll abgegrenzt werden soll; die Wasserscheide mit ihren  
Wäldern eignet sich nicht als Wildbanngrenze. Weitere Wildbann-  
beschreibungen bekräftigen unsere Grundsätze:

König Heinrich II. schenkt am 10. Juni 1002 den Königsbann im  
Forst „Forehari“, d. h. im Rheintal des Rheingaus und Lobden-  
gaus, an Bischof Burchard von Worms<sup>8</sup>. Zur Grenzbeschreibung  
werden wieder Wasserläufe verwendet, auch der Neckar, obwohl er  
dort nicht zugleich Comitatsgrenze ist. Außerdem werden Straßen  
angegeben, die wir bereits als gute, dauernde Wildbanngrenzen er-  
kannten: „in forestu Forehari nuncupato a villa Elmersbach nomi-  
nata juxta Rhenum sita, inde usque ad Heriueldon, hinc etiam ad  
Bibiloz, inde per rectam plateam ad Heberstat, ab Heberstat per  
rectam montaneam plateam ad Basinesheim, inde per rectam mon-  
taneam plateam ad Winenheim, ab Winenheim per rectam mon-  
taneam plateam ad Scriezesheim in Lobotunaha, hinc deorsum usque  
in fluvium Neccarum, a fluvio Neccaro usque Renum, inde per  
universa Reni littora deorsum usque ad Elmersbach. Omnia haec loca  
ab Elmersbach usque an Winenheim sunt in Rinecgouue in comitatu  
Megingozi comitis.“ Die Grenze beginnt beim eingegangenen Dorf

<sup>7</sup> W a g n e r, Rhein 26.

<sup>8</sup> MGD H II Nr. 1; vgl. hierzu und zu den Grenzen im Odenwald: T r a u t z, Neckarland 57—67.



Elmersbach bei der heutigen Gemeinde Guntersblum am Rhein; damals floß der Rhein weiter westlich! Die Grenze läuft nach Erfelden und „Bibiloz“, worunter Wolfskehlen oder eine dortige Wüstung verstanden wird, weiter nach Eberstadt Kreis Darmstadt und mit der geraden Bergstraße nach Bensheim, von dort mit der Bergstraße nach Weinheim und weiter mit derselben nach Schriesheim am Bach Lobotunaha, von dort diesen heutigen Kanzelbach hinab in den Neckar bei Ladenburg, diesen hinab zum Rhein, endlich den Rhein abwärts zurück nach Elmersbach. Ausdrücklich wird gesagt, daß der nördliche Teil dieses Wildbannes im Rheingau im Comitatus des Grafen Megingoz liegt. Offenbar war die Grenzlinie Elmersbach–Erfelden–Eberstadt durch waldfreie Flächen besser als die weiter südliche Comitatusgrenze geeignet. Damit haben wir einen klaren Beweis, daß ein Wildbanngebiet sich in zwei Comitatus erstreckt und seine Grenze nach eigenen Grundsätzen festgelegt war, hier besonders nach Flußläufen und Straßen.

Zehn Jahre später (12. Mai 1012) erklärt König Heinrich II. für den Abt Bobbo von Lorsch den *Odenwald* zum Bannforst<sup>9</sup>: „forestem bannumque silvarum concedi. Forestem ab aquilone Cunthichun tendentem, et inde sursum in longitudine in orientalem scilicet plagam per medium saltum Nobbenhuson dictum, et inde se habentem ad rivum qui dicitur Branbach usque arborem Lachbuocha dictam, inde vero meridianam plagam ad Ivtram, atque inde deorsum usque in fluvium Neckar dictum, inde autem usque ad villam Niwenheim, hinc vero deorsum ad villam Bickinbach dictam, istinc autem ad aliam villam Richinbach vocatam, et sic quidem per deorsum ad locum Cunthichun primitus dictum.“ Diese Grenzbeschreibung beginnt im Norden bei König im Odenwald (Cunthichun), von dort geht sie nach Osten „sursum in longitudine . . . per medium saltum“, offenbar den dortigen kleinen Bach hinauf und mit der Straße über das Gebirge, über das heutige Jagdhaus Hainhaus bei Vielbrunn zum „Branbach“, der heute Ohrenbach heißt; dann zu einer Grenzbuche, von dort nach Süden die Itter entlang bis zum Neckar, denselben abwärts bis Neuenheim bei Heidelberg, dort nach Norden der Bergstraße entlang bis Bickenbach und wendet dort zurück nach König. Die Bergstraße und die Wasserläufe Itter und Neckar sind sehr günstige Wildbanngrenzen, dagegen war es schwer, im Norden eine Wildbanngrenze durch den Odenwald zu legen. Die große Strecke Bickenbach–König und die Strecke vom Ohrenbach zur Itter führen

<sup>9</sup> MGD H II, Nr. 244.

durch gebirgige Waldgegenden ohne ganz durchlaufende Wasserläufe und mußten deshalb noch näher festgelegt werden, wenn Streitigkeiten vermieden werden sollten. So wundern wir uns nicht, daß in der Lorscher Chronik (CL 92) an die Wiedergabe der Urkunde sich eine weit eingehendere undatierte Grenzbeschreibung anschließt. Sie ist aber nicht 1002, sondern frühestens 1014 nach der Kaiserkrönung entstanden, da sie nicht den königlichen, sondern den kaiserlichen Bann androht. „Si quis vero scire desiderat evidentius, quorsum tendat forestis bannus . . . subdeterminata loca diligenter consideret. Tenet namque bannus in loco qui dicitur Getwinc, inde ad montem Malscum, inde extenditur ad Velisberg, dehinc ad Betenkircha, postea ad Luddera, deinde in Wintercasto, dehinc in Lutenhaha, inde in Eberbach, post in Gaspenza, inde in Abbatisbach, deinde ultra Cuningesbach, post in Birkunhart, tunc in Kincicha, deinde ultra fluvium Minimingaha, post in Windelabach, deinde in Branbach, tunc in Aranbach, inde in Wallenbruno, deinde ad magnam quercum, deinde per descensum Bramaha, per Wilonobach ascensum et per destructam Wllonoburg, inde in fluvium Euteraha tunc per eius descensum in fluvium Neckar, inde per descensum Neckar usque Nuinheim, inde in plateam montium et per hanc usque ad supra dictum locum Getwinc.“ Es sind folgende Grenzpunkte: Im Nordwesten Zwingenberg an der Bergstraße (also etwas südlicher als Bickenbach), Berg Melibocus, Feldberg, Beedenkirchen. Lautern, Winterkasten, Laudenu, dann weiter nördlich Eberbach, Gersprenz (Untergersprenz! Obergersprenz wird noch nicht bestanden haben), Abbatisbach (nicht ganz geklärt), über den Kainsbach (bei Niederkainsbach, rechter Nebenfluß der Gersprenz), Birkart, Kinzig, über die Mümling, dann von König den „Widelabach“ aufwärts nach Kimbach, was bereits aus der früheren Grenzbeschreibung ersichtlich ist; um von dem nach Nordosten fließenden Ohrenbach zur südlichen Euter und Itter zu kommen, müssen kleinere Bäche genannt werden; die dazwischen liegende „zerstörte Wllonoburg“ hatte Huffschmidt in ZGO NF 6, 107 als die Ruine Eulbach angesehen. Diese liegt im Waldgebiet und wäre deshalb ein schlechter Grenzpunkt für einen Wildbann. Da außerdem die Entstehung dieser Burg Eulbach später anzusetzen ist, ist unter der Wllonoburg eine zerfallene Römerbefestigung der dortigen römischen Mümlinglinie bei Würzburg zu verstehen<sup>10</sup>. Dort sind auch ziemlich waldlose

---

<sup>10</sup> W. M ö l l e r a.a.O. 258.

Flächen zu finden, gut geeignet als Wildbanngrenze. Ein Blick auf die Waldgebiete macht uns an der Nordgrenze die Einbuchtung nach dem südlich gelegenen Winterkasten verständlich; damit wird der geschlossene große Wald um Neunkirchen im Süden umgangen, die Grenze verläuft auf den waldfreien Höhenrücken Beedenkirchen–Winterkasten–Niederkaimbach. Auch hier suchte und fand man also zweckdienliche Wildbanngrenzen.

Am 2. Dezember 1023 verleiht Heinrich II. der bischöflichen Kirche zu Würzburg den Wildbann im heutigen *Steigerwald*<sup>11</sup>. Wieder bilden Wasserläufe und Straßen die Grenze. Außerdem wird ein Grenzpunkt der dortigen Grafschaften angegeben: „inde ad Rotenmannum ubi se comitatus Ratenzgewi atque Iphigewi dividunt“, aber offenbar fällt die Wildbanngrenze auch dort nicht auf eine größere Strecke mit der Comitatsgrenze zusammen.

Im Jahr 1024 schenkt Heinrich II. dem Kloster *Ellwangen* den Wildbann im Bezirk Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Gaildorf. Die Grenze verläuft auffallend an vielen Wasserläufen entlang<sup>12</sup>.

Am 16. Juli 1027 verleiht Kaiser Konrad II. der Bischofskirche Würzburg den Wildbann über einen um das Kloster *Murrhardt* gelegenen Forst<sup>13</sup>. Außer Wasserläufen wird hier ausnahmsweise ein Stück der Südgrenze mit der fränkisch-alemannischen Stammesgrenze und damit sicherlich auch mit der Comitatsgrenze zusammengelegt: „per ascensum eius Steigirisbach et sic per confinia Francorum et Suueuorum usque ad supra dictum fontem Wisilaffa“. Die Grenze läuft hier durch ein Waldgebiet; man wird die Wildbanngrenze nicht über die Comitatsgrenze hinweg nach Süden vorgeschoben haben, weil hier die Comitatsgrenze zugleich Stammesgrenze war. Wieder werden Bäche als Grenze angegeben, außerdem wie schon oft eine Straße, nämlich die Straße nach Mainhardt.

Am 6. Mai 1056 schenkt Kaiser Heinrich III. der Domkirche zu Speyer den Hof Bruchsal mit dem dazugehörenden Wald *Lußhardt*, gelegen im Kraichgau im Comitatus des Grafen Wolfram<sup>14</sup>. Die Schenkung dieses Forstes wird sieben Jahre später bestätigt; dabei wird der Forst nach Norden bis zur „Schwarzach“ vergrößert, also wieder bis zu einem Wasserlauf, es ist der heutige Leimbach.

<sup>11</sup> MGD H II. Nr. 496.

<sup>12</sup> MGD H II. Nr. 505 und WUB I 257.

<sup>13</sup> MGD H II. Nr. 107.

<sup>14</sup> MGD H III. Nr. 370.

## Waldmarken

Die Grenzen der Waldmarken dürfen ebenfalls nicht als Comitatsgrenzen angesehen werden; denn auch bei den Waldmarken geht es um Rechte über Waldgebiete, welche zweckmäßigerweise anders abzugrenzen waren als die Comitata. Während der Wildbann das Jagdrecht betraf, ging es bei den Waldmarken um das „silvaticum“; man versteht darunter Nutzungsrechte an Wäldern; der Inhaber der Waldmark konnte aus der Schweinemast im Wald, aus Holzeinschlag und Rodung Einkünfte und Abgaben beziehen. Der südliche Odenwald galt in Beziehung auf diese Waldzinsen als Zubehör des Gauhauptortes Ladenburg, der nördliche Odenwald als Zubehör zu Heppenheim, den Gauhauptort im Rheingau. Diese Waldmarken waren anders als die dortigen Wildbanne abgegrenzt<sup>15</sup>. Noch im Jahre 1315 kam es zu einem Schiedsspruch zwischen dem Bischof von Worms und Rennwart von Strahlenberg, daß der Odenwald eine rechte Allmend des Bischofs von Worms und seiner Stadt Ladenburg sei<sup>16</sup>.

Der angeblich schon am 20. August 856 ausgestellte Wimpfener Immunitätsbrief, dessen Abfassung man aber ein paar Jahrhunderte später ansetzt, enthält die Beschreibung eines größeren Bezirks, den man als *Wimpfener Waldmark* bezeichnen kann<sup>17</sup>. Die Grenze beginnt bei Untereisesheim, wo der Riedbrunnen in den Neckar mündet. Sie zieht hinüber in das Kienbachtal zur ausgegangenen Siedlung Kienbach, die 1,4 Kilometer nordöstlich von Biberach lag<sup>18</sup>, und hinab mitten durch das Dorf Biberach (de Kienbach pergite deorsum usque per medium villam Biberaha). Über „Eichhusen“, das wohl bei dem 1856 angelegten Eichhäuser Hof lag, führte eine Hochstraße in Richtung Fürfeld und wird als Grenze angegeben bis zu zwei Grenzhügeln (de Eichhusen tendit excelsam plateam usque ad duos tumulos); weiter ging die Grenze mit dem Weg zum „Kirchbach“, dem jetzigen Birkenbach, in der Gegend von Kirchhart (de tumulis tendit omnem viam ad Kirichbach), dann nach Norden umbiegend zum Dorfe Grombach (in villam Gruonbach), weiter über den heutigen Domberg bis zu einem Kalkofen bei Ehrstädt (de Gruonbach tendit deorsum usque ad finem Dungberges, usque ad caminum calcis); dann folgt „villa Offensegal“ (Adersbach oder Hasselbach?),

<sup>15</sup> Vgl. Trautz 62 f.

<sup>16</sup> Trautz 62, Anm. 478. — Schannat, Hist. Ep. Wormat. II 165.

<sup>17</sup> Vgl. Karl Christ a.a.O. 147.

<sup>18</sup> Heim 59.

eine „Mittelwiese“ und ein See; nächster Punkt ist eine Bachmündung östlich Waibstadt, wo der „Michelenbach“ (jetzt Krebsbach) in den Schwarzbach mündet (ubi Michelenbach cadit in Swarzaha, sursum usque in Helmstat); den Schwarzbach aufwärts bis Helmstadt, dann den Wollenbach aufwärts bis Wollenberg, von dort über die heute unbewaldete Wasserscheide nach Neckarmühlbach. Von hier an wird als Grenze die Mittellinie des Neckars über Wimpfen bis zum Ausgangspunkt Untereisesheim angegeben (de Mullenbach in medium Neckaris et omnem fluvium usque ad fontem, qui fluit per Isenesheim in Neckar). – Diese Grenzbeschreibung zählt also ebenfalls Wasserläufe, Straßen und unbewaldete Höhen als Grenzen auf; daß die Grenze mitten durch das Dorf Biberach geht, ist bei einer Waldmark nicht zu beanstanden. Die Grenzen dieses Immunitätsbereiches laufen an den Windungen kleiner Bäche entlang. Diese Grenze könnte also eine Waldmarkgrenze des Jahres 856 sein und in die viel später entstandene, aber auf 856 zurückdatierte Immunitätsurkunde aufgenommen worden sein.

In der „*Beschreibung des Waldes Viernheim*“ aus dem 10. Jahrhundert bedient man sich zur Grenzfestlegung der Straßen, benannter Wiesen und Äcker, einiger Grenzhügel, „tumuli“, und vor allem besonderer Steine<sup>19</sup>. Diese Waldmark wurde dem Kloster Lorsch geschenkt und lag teils im Rheingau, teils im Lobdengau. Es hätte keinen Sinn gehabt, dieses geschlossene Waldgebiet des Rheintales an der Comitatsgrenze zu teilen.

Das Kloster Lorsch erhielt eine weitere, noch ausgedehntere Waldmark im nördlichen Odenwald, nämlich die *Waldmark Heppenheim*. Der Lorscher Codex enthält dazu die Grenzbeschreibung vom Jahre 795 und eine weitere undatierte, die als viel spätere Ergänzung anzusehen ist<sup>20</sup>. Zu der Fülle der Kommentare wollen wir ein paar Gedanken aus unseren Grenzgrundsätzen beitragen. Mitte August 795 hielt Graf Warin auf Befehl des Königs Karl bei dem „Walinehoug“ ein Ding ab (placitum in eadem silva ad tumulum qui dicitur Walinehoug). W. Möller verlegt dorthin die Comitatsgrenze: „Auf dem Kahlberg (beim Dorfe Weschnitz) stoßen Rheingau, Lobdengau, Plumgau und Bachgau zusammen. Gerade hier kam man 795 zum placitum zusammen“<sup>21</sup>. Die Grenze zwischen dem Comitatus Rheingau und dem Comitatus Maingau mit Plumgau und Bachgau ist wirklich

<sup>19</sup> T r a u t z 63; Cod. Lauresh. Nr. 65.

<sup>20</sup> T r a u t z 61 u. Cod. Lauresh. Nr. 6 a.

<sup>21</sup> M ö l l e r 227 ff.

dort anzunehmen; den Lobdengau läßt Möller wegen der hier angrenzenden Wormser Diözese heranreichen. Wir müssen aber die Grenze des Lobdengaus viel südlicher vom Westen nach Osten ziehen, schon im Interesse einer geradlinigen Grenzziehung. Auf dem Walinehoug waren 12 Zeugen aus dem Lobdengau zugegen, 8 aus der Wingarteiba, außerdem aus dem Maingau und dem Rheingau der Graf Rupertus und 16 weitere Zeugen. Die Waldmark erstreckte sich in diese 4 Comitate. Zweckmäßigerweise kam man an der vorgesehenen Waldmarkgrenze auf einem „kahlen Berg“ zusammen, der sich als Grenzpunkt eignete und wo man gute Aussicht hatte, um den besten Verlauf der Grenze festzulegen. Es seien einige Grenzpunkte nach der späteren ausführlicheren Beschreibung angeführt: beginnend bei Langwaden westlich Zwingenberg läuft die Grenze etwas nordöstlich nach Alsbach, um dann über Felsberg, Winterkasten, über den Kahleberg bei dem Dorf Weschnitz in ziemlich gerader Richtung nach Südosten zu streben. Bemerkenswert ist, daß, wie bei der schon besprochenen Wildbannbeschreibung, der waldfreie Höhenrücken Felsberg–Winterkasten als zweckmäßig angesehen wurde; derselbe setzt sich in Richtung Kahleberg ein Stück weit fort; im Waldgebiet beim Kahleberg und nach Hiltersklingen bietet sich eine auffallende Straße als Grenze an, obwohl sie nicht genannt ist <sup>21 a</sup>. Dann folgen drei tumuli (Grenzhügel) an der Grenze des Waldes, der zu Michelstadt gehört; zwischen dem Krähberg und dem Moresberg (= Breithaupt westlich Schöllnbach) bot sich die „Alwinesschneise“ als gute Grenze. Es war schwierig, vom Moresberg nach Westen bis Weinheim eine die Wälder scheidende klare Grenze zu finden und festzulegen. Unsere spätere Grenzbeschreibung nimmt vielleicht auch aus diesem Grunde das von Bächen umflossene südliche Waldgebiet bis zum Neckar hinzu, indem sie vom Moresberg den Bach hinunter bis zur Ittermündung bei Eberbach, dann den Neckar abwärts bis zur Laxbachmündung bei Hirschhorn und diesen Laxbach (=Ulfbach) aufwärts nach Fränkel bei Schönmattenweg geht. So waren für dieses Gebiet klare Grenzen geschaffen. In der weiteren Strecke nach Westen ist nicht jeder Grenzpunkt eindeutig geklärt, Straßen sind keine genannt. Wo die Grenze der Länge nach durch einen ganzen Wald laufen soll (in Gunnesbach *summitatem et sic per totam silvam in longum, usque in medium Katesberk*), kann der Kandenbach oder ein dortiger Weg als Grenze

---

<sup>21 a</sup> Heute heißt sie Siegfriedstraße, sie ist sehr alt.

gedacht sein. „Katesberg“ könnte auch eine eingegangene Siedlung sein, dann wäre für die damaligen Menschen die Beschreibung viel eindeutiger gewesen als für uns. Sehr gut stimmt die Westgrenze zu unseren Grenzgrundsätzen, indem dort die Bergstraße und weiter nördlich die Weschnitz bis Lorsch als Grenze genannt werden. Die Beschreibung vom Jahr 795 nennt zwischen Moresberg und Fränkel lediglich Gammelsbach und Igelsbuch (bei Leonhardshof und Finkenbach) und stößt nicht bis zum Neckar nach Süden vor. W. Möller sah unsere spätere Beschreibung noch als die ältere an, abwegig ist aber auch seine weitere Anmerkung: „Die ältere Grenze folgt vom Moresberg den Wasserläufen (Itter, Neckar usw.) nach fränkischer Art. Die Germanen teilten ihre Gebiete nach Wasserscheiden, die Franken bevorzugten nasse Grenzen, wie die Franzosen noch heute, vgl. Rheingrenze“<sup>22</sup>. Wir sahen dagegen: Man nahm zur Abgrenzung von Waldgebieten das, was sich für dieses Ziel als günstig anbot, nämlich große und kleine Wasserläufe, Straßen, Waldschneisen, Steine, Grenzhügel, aber Wasserscheiden nur dort, wo sie als unbewaldete Höhenrücken oder durch eine auffallende Straße eine gute Grenzziehung zwischen Waldgebieten erlaubten.

Der südwestliche Odenwald nördlich des Neckars gehörte als „Waldmark Ladenburg“ dem Bischof von Worms. Immer wieder protestierte der Bischof, daß seine Ladenburger Rechte im Odenwald durch Lorsch geschmälert wurden. So wurde schließlich am 18. August 1012 die Grenze zwischen den Waldmarken Ladenburg und Hepenheim neu festgesetzt<sup>23</sup>. Das Gebiet zwischen Itter–Neckar–Laxbach wurde wieder der Waldmark Ladenburg zugeteilt. Die Strecke zwischen Fränkel und der Weinheimer Gegend wurde höchstens geringfügig geändert. Als Grenzpunkte werden angegeben: der ausgegangene Ort Hege (südlich Weinheim), Flockenbach, Steinach, Siedelsbrunn. Damals gab es vielleicht nur Unterabtsteinach, nicht aber Oberabtsteinach, ebenso nur Unterflockenbach, nicht aber Oberflockenbach, so daß damals die Beschreibung eindeutig war. Als gute Grenze bietet sich zwischen Weinheim und Unterflockenbach das Gorbheimer Tal mit Bach und Weg. Der Bergrücken gegen Siedelsbrunn erscheint auch als günstig, denn er ist auf größere Strecken unbewaldet. Erwähnenswert ist eine Waldschneise, die „Rihgeresneida“. Im Osten ist die Itter, im Süden der Neckar bis Neuenheim bei Heidelberg die selbstverständliche sinnvolle Grenze. Es wurde

<sup>22</sup> M ö l l e r 233.

<sup>23</sup> MGD H II 247 u. T r a u t z 59.

vermutet, ein Punkt der Nordgrenze sei der Eichelberg östlich Rippenweier, weil er hoch und auffallend ist<sup>23a</sup>. Jedoch wäre es unklug gewesen, eine Waldgrenze ausgerechnet zu diesem bewaldeten und so weit südlich gelegenen Berg zu ziehen. Die zweckmäßigste Grenze ergibt sich, wenn man sie von Hege das Gorkheimer Tal hinauf nach Unterflockenbach, dann das Tal in gerader Richtung weiter hinauf bis über die waldfreie Strecke nach Unterabststeinach zog (Hegi sursum usque in Fluchenbach et sic usque in possessionem Steinaham et sic . . . ad Sidilinesbrunon).

K. Th. Müller hält die Waldmarkgrenzen größtenteils zugleich für Comitatsgrenzen, er schreibt z. B.: „Die Gaugrenzen waren folgende: . . . Mauresberg schied Oberrheingau und Wingarteiba. Vom Mauresberg über die Hauptquelle des Gammelsbaches zum Igelsbuch (auf der Hirschhorner Höhe) bis Fränkel erstreckte sich die Trennungslinie zwischen Oberrheingau nördlich und dem Lobdengau südlich“<sup>24</sup>. Mit „Gaugrenzen“ meint er das, was wir als „Comitatsgrenzen“ bezeichnen. Wir werden dagegen sehen, daß Fränkel zu südlich liegt und kaum Comitatsgrenze sein kann. Wir bleiben bei unserem Grundsatz: Waldgrenzen haben anderen Sinn als Grafschaftsgrenzen und mußten deshalb größtenteils anders gezogen werden.

Eine besondere Möglichkeit ergab sich bei der Grenzziehung zwischen den Waldmarken des Taunus<sup>25</sup>. Die Grenze begleitet dort den Taunuskamm auf über die Hälfte seiner Länge, obwohl dort durchgehend Waldgebiet ist. Diese Grenzziehung war nur möglich und sinnvoll, weil dort der römische Limes, der „Phal“, eine klare Grenzlinie darstellte. Straßen und Bäche ergeben auch bei diesen Waldmarken die restliche Begrenzung.

### Die Grenzen der Grafschaften (Comitate) im allgemeinen

An der Spitze des Comitates stand der Graf. Er übte im Namen des Königs Gerichtsbarkeit aus, er hatte die waffenfähige Mannschaft zu mustern, den Heerbann zu organisieren. Im Laufe der Jahrhunderte traten in seinen Pflichten und Rechten sicherlich Änderungen ein, manche diesbezügliche Frage ist noch nicht endgültig geklärt. Einiges aus den neueren Ergebnissen sei hier angeführt: „Wo

<sup>23a</sup> Karte bei Trautz; W. Müller 241.

<sup>24</sup> K. Th. Müller a.a.O. 127.

<sup>25</sup> Hörle a.a.O. 329 ff.



Königsgut zum comitatus gehörte, handelte es sich in der Regel wohl um gräfliches Amtsgut oder Lehnbesitz, zuweilen auch um Anteile an den Einkünften und höchstens ganz vereinzelt um die verwaltungsmäßige Unterstellung einzelner Krondomänen. Auch scheint etwa in der Gegend von Frankfurt und Worms gegen Ende des 9. und im 10. Jahrhundert eine von der Grafschaft unabhängige Domänenverwaltung bestanden zu haben<sup>26</sup>. „Das Königsgut genoß ebenso wie die geistlichen Immunitäten eine Sonderstellung gegenüber der Grafschaftsverfassung, aber die Immunitätsprivilegien stellten an sich keine völlige Freiheit von allen öffentlichen Leistungen, vor allem gegenüber dem Grafen, dar“<sup>27</sup>.

„Im 9. und 10. Jahrhundert bedeutet comitatus 1.) Heerbannführung der königlichen vassi dominici eines Bezirks, 2.) den Verband der freien und unfreien Königsleute auf Königsgut, die allmählich zu einer homogenen Hörigenmasse verschmolzen, 3.) die in Streulage sich befindenden Königsgüter eines größeren oder kleineren Umkreises; dabei kann ein großer Königsgutkomplex sogar unter mehrere Grafschaften zur Verwaltung und teilweise gemeinsamen Nutznießung aufgeteilt sein. Die im 8. Jahrhundert vom iudex ausgeübte Gerichtsbarkeit über die Königsleute fiel (z. B. in Bayern) seit der Mitte des 9. Jahrhunderts auch den Grafen zu. Alle diese Momente haben eine allmähliche Territorialisierung des comitatus herbeigeführt. Das Königsgut war ja nur örtlich festlegbar und der comitatus seit dem 10. Jahrhundert in einigen Familien bereits erblich. Die in der späteren Karolingerzeit vom Adel zusammengerafften herrschaftlichen Grafschaften wurden in der Zeit der Liudolfinger (919–1024) durch neue kleinteilige herrschaftliche Grafschaften des Königs abgelöst“<sup>28</sup>.

Wenn Grafschaften im 10. Jahrhundert erblich wurden, wenn zeitweise Grafschaften zusammengelegt wurden in die Hand eines einzigen Grafen, wenn später wieder kleinere Grafschaften anzunehmen sind, so muß das noch keine Änderung der alten Grafschaftsgrenzen verursachen. Ob eine Grafschaft erblich ist oder nicht, das muß noch keine Grenzveränderung bedeuten. Wir werden in unserem Untersuchungsgebiet vom Uffgau bis zum Taubergau feststellen, daß ein Graf oder Herzog mitunter mehrere Grafschaften inne hatte

<sup>26</sup> W. Metz, Das karoling. Reichsgut 179.

<sup>27</sup> Ebd. 182.

<sup>28</sup> Franz Rößler, „Grafschaft“ im Sachwörterbuch der deutschen Geschichte. 1958.

und daß der Comitatus Taubergau schließlich in zwei Comitatus geteilt wurde. Weitere Veränderungen der Comitatus in ihrer Ausdehnung wären möglich, festzustellen sind keine. Im Gegenteil, noch im Jahr 1100 liegt Sinsheim, das doch Besitz des Bischofs Johannes und seiner gräflichen Nichte ist, nicht in der Grafschaft dieses Bischofs und seiner Nichte, sondern in der Grafschaft des Grafen Bruno, der offenbar zu den Grafen von Lauffen zu rechnen ist (WUB I 318). Die Adelsimmunität hatte das Grafschaftsgerüst noch nicht aufgelöst; daraus ist auch verständlich, daß Bischof Johannes die Pfarrei Sinsheim nicht einfach zu seinem Bistum Speyer ziehen konnte, sondern sie austauschen mußte<sup>29</sup>.

Da es keine Grenzbeschreibungen von Comitatus gibt, da außerdem die Rekonstruktion vieler Comitatusgrenzen nicht zufriedenstellend gelingen wollte, mußte die Anschauung begünstigt werden, daß es nie eine lückenlose „Kreiseinteilung“ oder ein lückenloses Grafschaftsgerüst des fränkisch-deutschen Reiches gab. Auch Seiler schließt sich dieser Ansicht an, stellt aber doch Vergleiche zwischen der landschaftlichen Gaugliederung und der kirchlichen Einteilung an<sup>30</sup>. Es liegt eben das Bedürfnis vor, mehr Klarheit in diese Gliederungen zu bringen. Wir dürfen nicht vorschnell vor diesen Fragen kapitulieren. Wenn es gelingt, die Diözesangrenzen überall aus Grafschaftsgrenzen zu erklären, bzw. ihre Abweichung als späte Änderung aus bestimmten Gründen darzustellen, so wird der gegenteilige Standpunkt hinfällig.

Es ist unwahrscheinlich, daß das *gesamte* karolingische Reichsgebiet durch ein lückenloses Grafschaftsnetz gegliedert war. Je weiter man nach Ostfranken kommt, desto weniger ist für die frühe Zeit eine lückenlose Einteilung anzunehmen. Dort setzte die fränkische Kolonisation erst später ein, sie dürfte sich zunächst auf einige Kerngebiete (fiskalische Urgaue) konzentriert haben, die später eine Ausweitung erfuhren. „Im Ostteil des Reiches ist offenbar auch unter Karl dem Großen nicht die Grafschaftsverfassung als lückenloses System einer Verwaltungsgliederung des Reiches durchgeführt worden. Der Osten war das Land der Rodung, in dem der Adel sehr früh zum Ausbau eigener Herrschaftsbezirke schritt, die eine durchgehende Verwaltungsorganisation verhinderten“<sup>31</sup>. Auch für das Gebiet der Hessen will K. Kroeschell nicht von einer Einführung der

<sup>29</sup> s. u. Diözesangrenzen.

<sup>30</sup> Seiler 179 ff.

<sup>31</sup> R ö b l e r, Grafschaft III, in: Sachworterbuch der deutsch. Geschichte.

fränkischen Grafschaftsverfassung sprechen, solange dafür keine neuen Argumente beigebracht werden. Man könne dort keine gräflichen Amtssprengel feststellen, die den Wechsel der Inhaber überdauerten: „Die hessischen Grafen des 9. Jahrhunderts gehören einheimischen Grundherrensippen an. Die Bezeichnung Graf wurde diesen Herren nicht regelmäßig gegeben, sie scheint mehr ein beiläufiges Attribut ihrer herrschaftlichen Stellung gewesen zu sein. Die Beziehung zum Königsgut spielt kaum eine Rolle. Im ganzen also Verhältnisse, die eher auf eine starke Kontinuität der Verfassung seit vorfränkischer Zeit als auf einen organisierten Eingriff Karls des Großen hindeuten“<sup>32</sup>. Wagners versuchte Rekonstruktion von Comitaten im östlichen Hessen beruht auf verhältnismäßig vielen Annahmen<sup>33</sup>. In unserem Untersuchungsgebiet, d. h. im Gebiet der Franken, ist jedoch schon aus allgemeinen geschichtlichen Erwägungen mit frühzeitiger Einführung der Grafschaftsverfassung zu rechnen.

Was steht uns zur Bestimmung der Comitata und ihrer Grenzen zur Verfügung? Die Urkunden bringen keine Grenzbeschreibungen, auch werden nirgends bestimmte Berge oder Flüsse als Grenzpunkte oder Grenzlinien genannt. Klare urkundliche Angaben wie „Dorf x in der Grafschaft y“ fehlen fast ganz. Als wertvollste Belege haben wir Lageangaben wie „villa x in pago y in comitatu comitis z“. Auch diese Belege sind spärlich gesät, doch können so Listen der in einer Grafschaft nacheinander folgenden Grafen erarbeitet werden; aus den diesen Grafen unterstehenden Orten lassen sich die Gebiete der Grafschaften dort, wo die quellenmäßige Überlieferung nicht zu spärlich ist, wenigstens in groben Umrissen bestimmen. G. Wagner hat diese Methode scharfsinnig ausgebaut und angewendet. Unsicherheiten entstehen mitunter dadurch, daß ein Graf mehrere Grafschaften verwalten konnte oder im Laufe der Zeit eine Grafschaft geteilt wurde. Bildete sich mitunter eine „Immunitätsgrafschaft“ auf einem Teil einer alten Grafschaft?

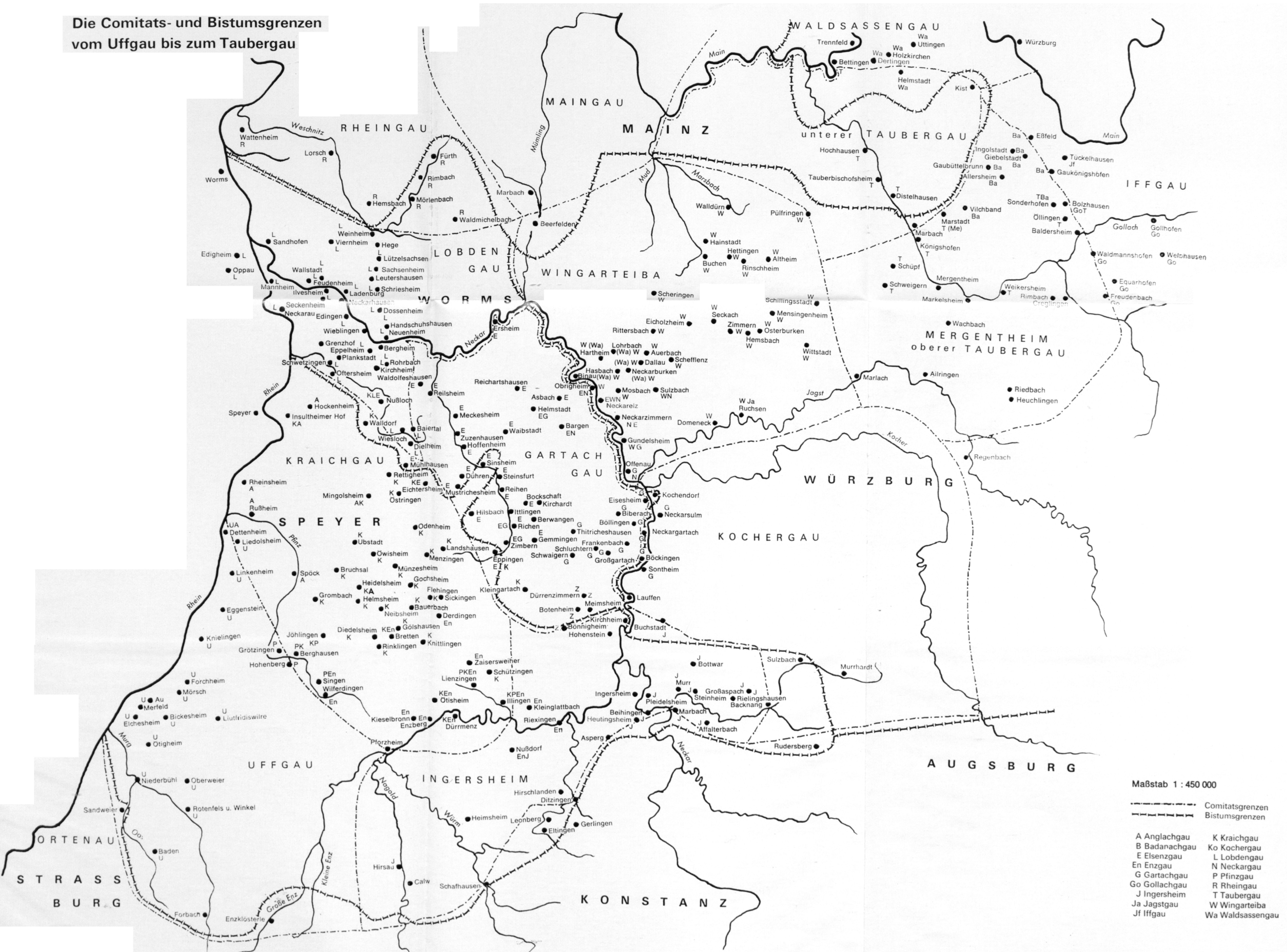
Können die Lagebezeichnungen wie „in pago Enzgow“ zur näheren Grenzbestimmung mithelfen? Pagus darf nicht einfach mit „Gau“ übersetzt werden, noch weniger darf Gau oder pagus mit Grafschaft gleichgesetzt werden. Zwar hat noch J. Prinz im Jahre 1942 aus den Urkundenformeln zu beweisen gesucht, im merowingi-

---

<sup>32</sup> Kroeschell 332.

<sup>33</sup> Vgl. G. Wagner, Hessen.

**Die Comitats- und Bistumsgrenzen vom Uffgau bis zum Taubergau**



Maßstab 1 : 450 000

--- Comitatsgrenzen  
 - - - Bistumsgrenzen

A Anglachgau	K Kraichgau
B Badnachgau	Ko Kochergau
E Elsenzgau	L Lobdengau
En Enzgau	N Neckargau
G Gartachgau	P Pfnzgau
Go Gollachgau	R Rheingau
J Ingersheim	T Taubergau
Ja Jagstgau	W Wingarteiba
Jf Iffgau	Wa Waldsassengau

schen und karolingischen Reich hätten pagus und Grafschaft überall verwaltungsmäßig übereingestimmt, erst durch die Umwandlung der Grafschaften älterer Art in territoriale Erbgraftschaften seit etwa dem 10. Jahrhundert seien jene alten Gaue durchschnitten worden<sup>34</sup>. Er konnte sich mit seiner Ansicht nicht durchsetzen. K. Bohnenberger zeigt, ausgehend von den Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts, „daß diese Urkunden mit den Raumbezeichnungen, die sie den Namen der aufgeführten Ortschaften zur näheren Bestimmung der Lage beizufügen pflegen, vorwiegend Landstriche, nicht Grafschaften, meinen und daß ebenso dem dabei vorgesetzten Sachwort pagus in diesem Gebrauch vorherrschend die Bedeutung Landstrich, nicht Grafschaft, zukommt, wenn auch manche dieser Namen daneben als Grafschaftsbezeichnungen auftreten und für pagus mit der Möglichkeit der Verwendung im Sinne von Grafschaft (also an Stelle von comitatus) zu rechnen ist“<sup>35</sup>. Noch eingehender untersuchte in neuester Zeit P. v. Polenz das ganze Problem, er erörtert die vielfache Verwendungsmöglichkeit der in-pago-Formel. Das Urkundenwort pagus sei nicht einfach als Landstrich aufzufassen, sondern als Urkundenformel, als lateinische Lokalisationsformel, in die man die volkssprachlichen Namen nur noch routinemäßig hineinschrieb. „Man verwendete die in-pago-Formel bei Raumbezeichnungen, hinter denen viele sehr unterschiedliche Arten von Raumbegriffen standen: Natürliche Landschaftseinheiten, Wohngebiete mit Personengruppen, Gerichtsbezirke, Grafschaftsbezirke, centena-Bezirke, königliche Fiskalbezirke, strategische Markenbezirke, Bezirke der Rodungssiedlung, Burgwardbezirke, Allodialbezirke des Adels, Dorfgemarkungen, Kirchspiele usw.“<sup>36</sup>.

In der Deutung des Wortes gawja (Gau) schließt sich P. v. Polenz den Erklärungen früherer Sprachforscher an und faßt es als Kollektivum zu germ. awjo „Aue, Land mit Wasser“ auf und deutet es als „fruchtbare Siedlungslandschaft“. Der größte Teil der -gawja-Namen bezeichnete ursprünglich Talauen und Flußeinzugsgebiete. „Auf jeden Fall ist das Wort gawja von seinem etymologischen Ursprung her eine unpolitische Raumbezeichnung“<sup>37</sup>. „Entsprechend ist in Süddeutschland das Mundartwort „das Gäu“ gebräuchlich als eine Bezeichnung für Ackerbaugegend, offene Landschaft im Gegensatz zu

---

<sup>34</sup> P r i n z 333, 358.

<sup>35</sup> B o h n e n b e r g e r, Fruhalemannische Landstrichnamen 99.

<sup>36</sup> P. v. P o l e n z 14.

<sup>37</sup> E b d. 37.

Waldlandschaft, Ebene im Gegensatz zu Gebirge, Land im Gegensatz zu Stadt. Man unterscheidet Gäubauern von Waldbauern, Gäudörfer von Walddörfern. Die Landschaftsbezeichnungen haben sich als feste Zusätze zu Siedlungsnamen erhalten: Gausalgesheim gegenüber Waldalgesheim (über Bingen), Gauangelloch gegenüber Waldangelloch<sup>38</sup>. Westlich Würzburg liegen Gaubüttelbrunn und Waldbüttelbrunn. So besagen Gaunamen und in-pago-Nennungen zunächst nichts über die Ausdehnung der Grafschaften. Landschaftsbezeichnungen können sich teilweise überdecken, in einer großräumigen Landschaft können noch besondere kleine Landschaften erwähnt werden. „Es liegt in der Natur der Sache, daß die Umgrenzungen solcher Landschaftseinheiten niemals genau festgelegt und unverrückbar waren; noch heutzutage vermögen Einheimische oft die Grenzen eines Landschaftsnamens nicht Ort für Ort genau und nicht übereinstimmend anzugeben“<sup>39</sup>. Und doch können mitunter Landschaftsnamen einen Hinweis auf Comitatsgrenzen geben, nämlich bei Namensausdehnung. Das Geltungsgebiet mancher aus Flußnamen gebildeter Landschaftsnamen war weit über das Einzugsgebiet des namengebenden Flusses ausgedehnt. In Ostfranken kam E. Frh. v. Guttenberg aufgrund von Ortsnamentypen, Kirchenpatrozinien, Königsgütern und der Namensausdehnung zum Ergebnis, daß die staatlich gelenkte fränkische Kolonisation und Verwaltungsgliederung von kleinen Kerngebieten, die er Urgaue nennt, ausgegangen und unter Ausdehnung der Namen in noch unerschlossene Gebiete vorgedrungen ist, in der Regel mit dem Endergebnis, daß sich hier die Geltungsgebiete der in-pago-Namen weitgehend mit den nachweisbaren Comitatsbezirken deckten, z. B. im Iffgau, Gollachgau, Rangau und Ratenzgau<sup>40</sup>.

P. v. Polenz fügt diesen Feststellungen hinzu, daß auch andere rheinische und ostfränkische in-pago-Namen des Typs Flußname + gawja Comitatsnamen waren. Namensausdehnung über das Flußgebiet des namengebenden Flusses hinaus müsse, falls nicht etwa die natürliche Landschaftsgliederung die Wasserscheiden überspringt, mit Siedlungsvorgängen und Verwaltungseinteilungen zusammenhängen<sup>41</sup>. Ebenso läßt der Sprachforscher K. Bohnenberger Schlüsse

---

<sup>38</sup> Ebd. 44.

<sup>39</sup> Ebd. 27.

<sup>40</sup> Vgl. E. Frh. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain. 1926.

<sup>41</sup> Vgl. P. v. Polenz 69 und 72.



aus der weiten Erstreckung der „Gau“ auf die Ausdehnung der Grafschaften zu: „Der Thurgau hatte als Grafschaft einen viel größeren Umfang als der gleichbenannte Landstrich. Die Grafschaft reichte vom oberen Bodensee und den Höhen über dem linken Ufer des Alpenrheines (Appenzell, Toggenburg) bezeugterweise anfänglich bis Zürich und bis zum Höhenzug des Lägeren bei Baden i. A. Dies ist ein in der Bodengestalt so verschiedenartiges Landstück, daß es unmöglich als ein einziger Landstrich zusammengefaßt und mit einem gemeinschaftlichen Landstrichnamen bezeichnet werden konnte, vornehmlich nicht mit einem der Thur entnommenen, deren Flußlauf, Tal und nächste Umgebung äußerst wenig einheitlich sind. Erst bei der Übertragung auf die Grafschaft kann der Name Thurgau zum Namen eines Gebietes von der Art des so benannten geworden sein. Außerdem erscheinen Teile dieses Gebietes mit Sondernamen wie Arbongau, Zürichgau, Wentalgau bezeichnet, welche Namen unverkennbar Landstrichnamen waren“<sup>42</sup>. Wo nicht besondere ältere Großraumnamen wie Wormazfeld, Waldsazun, Elisazun oder vorfränkische alemannische Namen vorliegen, dürfen wir mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die Grafschaften sich soweit erstrecken, wie gleichnamige in-pago-Nennungen überliefert sind, ganz besonders bei Namensausdehnung über das betreffende Flußgebiet hinaus. Wenn Grafschaft und Landschaft einen gemeinsamen Namen hatten, wird man ein sicheres Gefühl dafür gehabt haben, wie weit man den Landschaftsnamen ausdehnen konnte, nämlich nur bis zur Grafschaftsgrenze. In unserem Gebiet kommt das bei den Namen Gartachgau, Taubergau und Kraichgau in Betracht, ebenso bei den Namen Lobdengau, Uffgau und Wingarteiba; bei den letzteren ist gut möglich, daß sie von Anfang an Comitatsname waren. Wie steht es aber bei den Landschaftsnamen, die nie als Comitatsbezeichnung überliefert sind, z. B. beim Elsenzgau? Das Einzugsgebiet der Elsenz liegt ganz in jenem Gebiet, das wir aus landschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die Diözesangrenzen dem Comitats Gartachgau zuteilen. Es ist unwahrscheinlich, daß man einen solchen Landschaftsnamen über die Grafschaftsgrenzen hinaus ausdehnte. Wir werden auch diesen Landstrichnamen zur schärferen Umgrenzung des Comitats heranziehen dürfen. G. Wagner ist in manchen Teilen unseres Untersuchungsgebietes unter Beachtung der Namensausdehnung zu guten Ergebnissen gekommen; er ging aber zu weit, als er aus der

---

<sup>42</sup> B o h n e n b e r g e r, Zur Gliederung Altschwabens . . . 22.

Namensausdehnung des Elsenzgaues eine Centene Elsenzgau beweisen wollte. Von den westfälischen Gogerichten des späteren Mittelalters ausgehend, schloß er, die Comitate seien jeweils in drei Centenen (Zentbezirke) gegliedert gewesen. Er wollte die späteren Grafengerichte und die sogenannten Freie-Pürsch-Bezirke in Württemberg als Zerfallsteile der Comitate ansehen und zur Rekonstruktion der Comitate heranziehen<sup>43</sup>. Die neuere Forschung ergab jedoch, daß die Rodungsfreien des 12. Jahrhunderts nichts mit den Freien der Karolingerzeit zu tun haben und daß die späteren Zentbezirke nicht als Zerfallsteile der Comitate angesehen werden dürfen. K. Kroeschell erklärt: „Der Charakter der hessischen Zenten als Blutgerichte schließt das frühe Mittelalter als Entstehungszeit aus und verweist sie mit Bestimmtheit in das 12. und 13. Jahrhundert, wie die Untersuchungen von Hans Hirsch ergaben; die Blutgerichte entstanden erst in dieser Zeit, in engem Zusammenhang mit der Landfriedensbewegung“<sup>44</sup>. „Der 1. Abschnitt des Aufsatzes von Karl Dinklage, überschrieben: Frühmittelalterliches fränkisches Zentgerichtswesen, handelt in Wahrheit von den ostfränkischen Grafengerichten. Die dort von Dinklage zitierten Quellen sagen nichts über Centenen oder Zenten“<sup>45</sup>. Können wir aus Zentgrenzen also noch etwas für die Comitatsgrenzen erschließen? Wir dürfen erwarten, daß für diese Einrichtungen des 12. und 13. Jahrhunderts öfters zur Begrenzung alte Comitatsgrenzen gewählt wurden. Wir müssen aber auch damit rechnen, daß am Rande eines Comitats eine Stadt gegründet und ihr in ihrer Umgebung ein größerer Hochgerichtsbezirk zugeteilt wurde. Wenn der Mittelpunkt der Zent mitten in einer alten Grafschaft liegt (z. B. Tauberbischofsheim, Buchen), wird deren Gebiet nicht über die alte Grafschaft ausgedehnt worden sein. Es wäre bedenklich, wenn wir unsere rekonstruierte Comitatsgrenze durch eine solche Zent ziehen würden. Ob eine solche Zent bis zu einem bestimmten Bach reicht oder nicht, wird dagegen für die Comitatsgrenzen belanglos sein; die Zentgrenzen waren sehr scharf festgelegt, es war von Bedeutung, wo z. B. der Ermordete mit dem Kopf lag. Comitatsgrenzen dürfen wir uns nicht so scharf denken.

<sup>43</sup> G. Wagner, Karolingerreich 14 f.

<sup>44</sup> Kroeschell 248; vgl. H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter 1922.

<sup>45</sup> Kroeschell 305; vgl. Karl Dinklage, Beiträge zur mittelalterl. Geschichte der Zentgerichte in Franken (1952) 33.



Der Graf hatte es mit den Bewohnern und dadurch mit deren Siedlungen zu tun. Es wäre ungünstig gewesen, wenn die Grafschaftsgrenzen öfters ein Dorf durchschnitten und die Dorfteile zwei verschiedenen Grafschaften zugeteilt hätten. Es war dagegen nicht von Nachteil, wenn die Comitatsgrenze die Gemarkung außerhalb des Dorfetters durchschnitt. Für das Dorf Dußlingen südlich Tübingen im alemannischen Gebiet gibt eine Königsurkunde vom Jahr 888 den klaren urkundlichen Beweis, daß dieses Dorfgebiet an zwei Grafschaften aufgeteilt war; es werden ausdrücklich die zwei Grafen genannt<sup>46</sup>. K. Bohnenberger dachte sich die Grenze am dortigen Bach, der durch Dußlingen fließt<sup>47</sup>; wir nehmen entsprechend den Grundsätzen, die wir erarbeiten, an, daß die Grenze etwas seitlich auf der Wasserscheide einer Bachmündung zustrebt. Aus unserem Untersuchungsgebiet sind drei Belege dafür vorhanden, daß sich Gemarkungen in zwei pagi hinein erstreckten: Ein Königsgut in Eppingen gehörte teils dem Elsenzgau, teils dem Kraichgau an: „quidquid in villa Eppingon vocata ad nostram regiam potestatem visum pertinere . . . in comitatu ducis ac comitis Ottonis et in pagis Elsenzgouue et Creihgouue nominatis situm“<sup>47a</sup>. Die Gemarkung Weinheim lag teils im Lobdengau, teils im Rheingau: „res Raffoldi comitis in pago Renense et in Lobodonense sitae in villa Winenheim“<sup>48</sup>. Nach Urkunde von 1024 erstreckte sich die Gemarkung Jöhlingen in den Kraichgau und in den Pfingzgau: „predium in villa Johanningon vocata in pago Creihgouwe et partim in Funcinghouwe in comitatu Wolframí comitis situm“<sup>49</sup>. Aus später zu erörternden Gründen teilen wir die pagi bei Weinheim und Eppingen verschiedenen Comitaten zu und ziehen dort eine Comitatsgrenze, dagegen fassen wir die pagi bei Jöhlingen (Pfingzgau und Kraichgau) als Landschaften auf, die innerhalb des Comitats Kraichgau liegen. Diese drei Urkunden sagen zunächst nur etwas über die pagi, nicht über die Comitata aus. Grafschaftsgrenzen verliefen demnach nicht etwa im Halbkreis um Gemarkungen, sondern ohne Rücksicht auf Gemarkungsgrenzen möglichst geradlinig; die Urkunde über Dußlingen beweist es am klarsten. Gemarkungen waren oft groß; im Lorscher Codex werden mitunter innerhalb einer Dorfmark noch kleinere Siedlungen

---

<sup>46</sup> MGD Arn. Nr. 37.

<sup>47</sup> B o h n e n b e r g e r, Zur Gliederung Altschwabens (1951) 23.

<sup>47a</sup> MGD O III 11.

<sup>48</sup> CL 14.

<sup>49</sup> MGD K II 4.

(„loci“) erwähnt. Grafschaftsgrenzen bestanden also nicht durchweg in breiten Grenzstreifen oder Odlandstreifen, sondern sind als Linien anzusehen. Folgerichtig wird im Lorscher Codex öfters derselbe Ort in verschiedenen Urkunden verschiedenen „Gauen“ zugeteilt; es werden ja Güter geschenkt, die diesseits oder jenseits der Grenze liegen können. G. Wagner bringt zwei weitere Beweise für lineare Begrenzung der Comitate: „Daß die Comitate scharf begrenzt waren, geht mit aller Deutlichkeit aus den Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts hervor. Die Teilungslinien werden nicht durch Geländepunkte wie Gebirgskämme, Flüsse usw. bestimmt; die einzelnen Anteile werden beschrieben durch Aufzählung der zu ihnen gehörenden Regna, Dukate und Comitate. Wenn ein Großgebiet wie Burgund geteilt wird, wird eine Kette von Comitaten genannt, die längs der Teilungslinie liegen. Da die Grenzen der Regna und Dukate aus den Außengrenzen ihrer Comitate bestehen, wird in jedem Falle die Teilungslinie durch Comitatsgrenzen gebildet. Jeden etwaigen Zweifel hieran beseitigt die Reichsteilungsbeschreibung von 870. Hier wird die Teilungslinie *durch* einen Comitatus gelegt. Die Teilungsbeschreibung nennt für diesen Teil der Teilungslinie drei Geländepunkte und ordnet an, daß eine Grenzfestsetzungskommission (*communes missi nostri*) den genaueren Verlauf bestimmen (*invenire*) soll. Diese genaue Festlegung des kleinen Stückes der Teilungslinie hat nur Sinn, wenn die übrige Teilungslinie entsprechend scharf bestimmt war, d. h. wenn die Comitate ähnlich genau festgesetzte Grenzen hatten“<sup>50</sup>.

Als weiteren wichtigen Beleg bringt Wagner die Wildbannbeschreibung des Steigerwaldes vom Jahr 1023 mit dem Vermerk: „*inde ad Rotenmannum ubi se comitatus Ratenzgewi atque Iphigewi dividunt*“. Das ist also ein Grenzpunkt (Rotermann), wo drei Comitate zusammenstoßen, nur ist der dritte Comitatus nicht genannt. „Es folgt daraus, daß die beiden Comitate Radenzgau und Iffgau innerhalb eines großen Waldes linear begrenzt waren, denn nur lineare Grenzen können sich in einem Punkte trennen. Odlandstreifen würden sich auf einer großen Fläche trennen“<sup>51</sup>. Es gab also Grenzpunkte. Die Linie zwischen diesen Grenzpunkten darf man sich allerdings nicht denken wie heutige Gemarkungsgrenzen, wo jeder Acker und jede Wiese genau einer bestimmten Gemarkung zugeteilt ist.

<sup>50</sup> Wagner, Karolingerreich 20 f.; Mon. Germ. hist. Leges II Cap. Franc. 2. Nr. 251.

<sup>51</sup> Wagner, Karolingerreich 22.

Das war bei Comitatsgrenzen nicht notwendig; es genügte, wenn die Comitatszugehörigkeit der Siedlungen feststand.

Nach welchen Grundsätzen hat man im karolingischen Reich die Grenzen der Comitate festgelegt? Wenn wir diese Grundsätze finden, können wir daraus manches unklare Grenzstück rekonstruieren. Die Forschung hat oft genug darauf hingewiesen, daß Wasserscheiden als Comitatsgrenzen dienten. Solche Grenzziehung ist besonders sinnvoll, denn auf den Wasserscheiden ziehen sich oft Wälder hin, Siedlungen können dort kaum von der Grenze durchschnitten werden. Im Bergland sind die Wasserscheiden sehr ausgeprägt, besondere Grenzpunkte waren kaum notwendig. Im Flachland, z. B. in der Rheinebene, sind die Wasserscheiden wenig sichtbar; das wird Anlaß gewesen sein, dort nach besonderen Grenzpunkten zu suchen.

Neben den Wasserscheiden bieten sich die breiten Flüsse als ideale Grafschaftsgrenzen an, denn an breiten Flüssen erstreckt sich ein Dorf immer nur auf der einen Flußseite. So wurde der Rhein durchweg Comitatsgrenze, ebenso der mittlere Neckar. Am Unterlauf ist der Neckar offenbar nur deswegen nicht als Grenze benützt, weil der Comitatus Lobdengau sonst zu klein würde, ähnlich ist es am Main.

Schmale Wasserläufe eigneten sich nicht als Comitatsgrenzen, denn Bäche und Flüsse im Oberlauf durchfließen oft die Dörfer. Die Tätigkeit der Grafen würde durch solche geteilte Orte sehr erschwert. So sind die kleineren Zuflüsse zum Rhein, Main und Neckar keine Comitatsgrenzen. G. Wagner kommt zum gleichen Ergebnis, wenn er auch keine tiefere Ursachen anführt: „Bei der Behandlung der Reichsteilungsbeschreibungen ist ausführlich dargetan, daß nicht der Fluß selbst die Grenze bilden soll, sondern die oft in erheblichen Abständen vom Fluß liegenden Comitatsgrenzen. Die Angabe per decursum Mosae gibt die allgemeine Richtung der Teilungslinie an. Nur 870 bildet die Maas auf einer kurzen Strecke bei Lüttich die Teilungslinie, und sofort wird deutlich gesagt, daß und wie dabei drei Comitate zerschnitten werden. Völlig klar wird die Sachlage in der Grenzbeschreibung des von Halberstadt an Magdeburg abgetretenen Gebietes . . . Böttger, der die Grenze in den Wasserläufen dieser Grenzbeschreibung gehen läßt, kommt sofort in Schwierigkeiten, indem mehrere Orte auf das falsche Ufer zu liegen kommen. Er hilft sich mit der Annahme, daß die Bäche ihren Lauf verändert haben“<sup>52</sup>.

Wie aber wurden z. B. die Comitatsgrenzen vom Kraichgauer

---

<sup>52</sup> W a g n e r, Karolingerreich 22.

Hügelland und vom Odenwald her zum Rhein gezogen? Die bestimmenden Faktoren der Comitatsgrenzen im Flachland wußte die Forschung bisher nicht anzugeben; Grenzsteine und Wege werden zwar als Grenzen der Waldmark Viernheim genannt, doch wird man sich ein paar Jahrhunderte früher bei Festsetzung der Comitatsgrenzen nicht solch künstlicher Grenzpunkte bedient haben, wenn andere sinnvolle Möglichkeiten bestanden.

Wenn man diejenigen Orte, die urkundlich als in einem bestimmten Gau gelegen erwähnt sind, mit ihrer Gaubezeichnung auf einer Karte einträgt, merkt man, daß die Grenzlinien von Südosten nach Nordwesten zum Rhein ziehen; sie folgen also doch irgendwie den zum Rhein fließenden Bächen. Weiter fällt auf, daß die Gaubezeichnungen am Rhein jeweils an einer Bachmündung zusammenstoßen, denn Dettenheim an der Pfimz mündung liegt nach den Urkunden sowohl im Uffgau als auch im Anglachgau, ist also Grenzort. Ähnlich reicht an der Murgmündung die Diözese Straßburg bis zur Murg, während die Murg im Mittellauf nicht Grenze ist, denn Baden-Baden (südlich der Murg) zählte zur Diözese Speyer und zum Uffgau. Daraus ist zu schließen, daß im Flachland die Bachmündungen als Grenzpunkte galten. Im Gebirge und Hügelland legte man die Grenze über die Wasserscheide, dann konnte man von einem auffallenden Berg am Rande der Ebene die Grenze in gerader Richtung durch die Rheinebene bis zu einer Bachmündung am Rhein ziehen. Das gab klare Grenzverhältnisse, ohne künstliche Grenzpunkte schaffen zu müssen. Diese Hypothese gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da sie sich am Neckar und Main ebenfalls bewährt: an der Südgrenze des Gartachgaues ergibt sich, wie wir später darlegen werden, die sinnvolle Grenze vom Michaelsberg zur Zabermündung nördlich Kirchheim, im Norden des Taubergaues ergibt sich bei Bettingen der Einfluß des Aalbaches in den Main als Grenze. Und noch öfters drängen sich uns Bachmündungen als Grenzpunkte auf.

Ein großer See, z. B. der Bodensee, scheidet die Ortschaften ebenso wie ein großer Fluß und ist deshalb eine gute Grafschaftsgrenze. Denselben Dienst leisten Moorgegenden; in Norddeutschland trennten Moore verschiedene Grafschaften.

Damit ist eine weitere bisherige Schwierigkeit beseitigt, nämlich in bezug auf die Flußnamen „Murg“ und „Marbach“. Beide sind sprachlich als „Grenzbach“ zu deuten. Sie sind in unserem Untersuchungsgebiet nicht insofern Grenzbäche, als ob ihrem Ufer entlang die Grenze verlief, sondern indem ihre Mündung Grenzpunkt ist.

Buck (S. 186) deutete „Murg“ vordeutsch als „dicke, dunkle Brühe“, dagegen kommt Hans Krahe bei eingehender Untersuchung nicht nur bei „Markbach, Marbach“ im Anschluß an Otto Springer, sondern auch bei „Murg“ zur Bedeutung „Grenzbach“: „Das älteste deutsche Wort für Grenze ist Mark, das in Komposition meist als Mar- erscheint. Formal könnte ‚mar, march‘ auch das altdeutsche Wort für Pferd sein; aber da die Deutung als Grenzbach sachlich in jedem Fall zutrifft, verdient sie den Vorzug . . . Als Äquivalent der deutschen marka kann morga (später murga) in den zahlreichen Flußnamen vorliegen, welche heute als französisch Morge (latinisiert Morgia, 10. Jahrhundert) und neuhochdeutsch Murg (althochdeutsch Murga, seit 712) besonders im Stromgebiet des Rheins und dem der Rhone erscheinen“<sup>53</sup>. H. Krahe übernimmt anschließend auch die Feststellungen von J. Hubschmied: „Die meisten Flüsse dieses Namens waren früher Grenzflüsse. Die *Morge*, die durch das Dorf Saint-Gingolph in den Genfer See fließt, trennt Frankreich von der Schweiz, trennte früher die Bistümer Genf und Sitten und wird einst das Gebiet der Allobroges von dem der Walliser Stämme getrennt haben. Die *Murg*, die bei Phyn (ad Fines im Itin. Antonii) in die Thur fließt, bildete die Grenze des Münzkreises Zürich, der dem alten Sprengel der Pfalz in Zürich entsprochen haben wird, trennt auch das Bistum Chur vom Bistum Konstanz<sup>54</sup>, in römischer Zeit wahrscheinlich Rätien von Gallien. Die Grenze Rätiens bildete einst wohl auch die *Murg*, die beim Dorfe Murg in den Walensee mündet, später die Grenze des Bistums Chur. Heute verläuft die Grenze etwa 1–2 Kilometer westlich dieser Murg, zwischen dem St. Galler Oberland und dem Kanton Glarus. Die Walliser *Morge* trennte die Besitzungen des Bischofs von Sitten von denen des Grafen von Savoyen, bildete später die Grenze zwischen Ober- und Unterwallis, heute zwischen den Bezirken Conthey und Sitten. Die *Murg*, die bei Murgental in die Aare mündet, bildete die Grenze zwischen dem transjuranischen Burgund und den alemannischen Gauen, später zwischen dem Ober- und Unteraargau, heute zwischen den Kantonen Aargau und Bern. Die *Murg*, die bei Rastatt in den Rhein fließt, bildete die Südgrenze des Herzogtums Franken, bildet heute die Sprachgrenze zwischen fränkischen und alemannischen Mundarten. Die *Lauter*, die

<sup>53</sup> Hans Krahe 7.

<sup>54</sup> Als Grenze zwischen Chur und Konstanz ist sie höchstens im Oberauf anzusprechen. Dagegen ist sie Grenzpunkt der Comitata Zurichgau und Thurgau; siehe Kap. Diözese Konstanz.

in den Traditiones Wizenburgenses neben Hlutraha und Lutra auch noch Murga hieß, bildet die nördliche Grenze des Elsaß, bildet ebenfalls eine wichtige Mundartgrenze. Nach dem Habsburgischen Urbar reichte die habsburgische Herrschaft ze Werre (Wehr unweit Säckingen!) bis an die *Murg*, die bei Murg (oberhalb Säckingen) in den Rhein fließt. Die *Morge*, die bei dem Städtchen Morges in den Genfer See mündet, bildet fast auf ihrem ganzen Lauf die Grenze zwischen Gemeinden. Daß so viele Flüsse des Namens Morge, Murg Grenzflüsse sind, zum Teil sehr alte Grenzflüsse (Grenzflüsse zwischen zwei Bistümern), ist kein Zufall. Morge, Murg muß auf ein gallisches Wort zurückgehen, das „Grenze“ bedeutete. In der Tat ist gall. *morga* die genaue Entsprechung von germ. *marka* „Grenze“<sup>55</sup>. Diese genannten Wasserläufe sind durchweg keine breiten Flüsse. Wenn unsere Grenzgrundsätze auch in der Schweiz, im Elsaß usw. ihre Gültigkeit haben, kommen für die ältere Zeit wohl nur die Mündungen dieser Bäche als Grenzpunkte in Betracht. Dagegen ist die große Aar in ihrem langen gewundenen Lauf Bistumsgrenze und Grafschaftsgrenze (siehe Schlußkapitel!).

In Elsenz (Kreis Sinsheim) heißt ein kleines Gewässer ebenfalls „Murg“, freilich nur im Volksmund; in der Gemarkungskarte trägt dieses unbedeutende Rinnsal keinen Namen; es fließt aus der Richtung des Eichelberges im Dorf Elsenz in die kurz zuvor entspringende Elsenz. Da durch Urkunde von 985 die Grenze Elsenzgau–Kraichgau durch die benachbarte Gemarkung Eppingen läuft, da wir ferner die Grenze von Eppingen nach Wiesloch ziehen müssen, kommt diese Murgmündung in Elsenz als Grenzpunkt zwischen Kraichgau und Elsenzgau in Frage. Dazu paßt, daß das Dorf Elsenz im Mittelalter teils zur Diözese Worms, teils zur Diözese Speyer gehörte<sup>56</sup>.

In einem Güterbuch der Ortenau von 1559 wird die östliche Grenze angegeben und dabei das Wort *Mark* noch in der Bedeutung Grenze gebraucht: „auf dem Heidenknew ist die schneesmeltze die markh . . Vom selben kopf oder berg Heidenknew uf dem gradt hienauß nach der gelinken handt den berg straks hinein ist auch die schneesmeltze die markh“<sup>57</sup>. Beachtenswert ist, daß diese Grenze zugleich die Ostgrenze des Comitats Ortenau gewesen sein muß. Nach Springer ist das Wort *Mark* in der Bedeutung „Grenze“ schon früh nicht mehr lebendig, weil es mit „Graben“ zusammengesetzt nicht vor-

<sup>55</sup> J. H u b s c h m i e d, *Vox Romanica* III (1938) 139 f.

<sup>56</sup> Siehe Kapitel „Comitat Kraichgau“.

<sup>57</sup> ZGO I 1850, 395.

kommt<sup>58</sup>. Er bringt aus Baden-Württemberg 14 Wasserläufe wie Markbach, Marbach, Arbach, von welchen 10 eine Gemarkungsgrenze bilden. Außerdem bezeichnet er einen Marbach als Grenze der Bistümer Konstanz–Augsburg. Da Springer nur die Flußnamen behandelt, erwähnt er nicht die Orte Marbach, die für uns ebenso wichtig sind. Denn die Stadt Marbach am Neckar liegt an der Grenze der alten Diözesen Konstanz–Speyer, das Dorf Marbach bei Lauda an der alten Bistumsgrenze Würzburg–Mainz. Dazu ist noch Marbach an der Jagst zu erwähnen, das sich als möglicher Grenzpunkt der Wingarteiba erweisen wird, ferner Marbach im hessischen Odenwald, als Grenzpunkt von Maingau–Wingarteiba. Der Marbacher Hof bei Großsachsen scheidet nach O. Springer die Gemarkungen Großsachsen und Lützelsachsen; dort ist keine Comitatsgrenze anzunehmen. Wir werden also auch sonst nicht jeden Marbach von vornherein als Comitatsgrenze bezeichnen dürfen, zumal in der Ortenau noch 1559 das Wort Mark in der Bedeutung „Grenze“ vorkommt. Wenn aber eine Comitatsgrenze sowieso ungefähr in der Gegend eines Marbaches durchziehen muß, werden wir die Marbachmündung bis zum Beweis des Gegenteiles als Punkt der Comitatsgrenze bezeichnen dürfen.

Bemerkenswert ist eine Nachricht aus Bayern: „Als Südwestgrenze des Künzinggaves kann die Schönauer Mark gelten, die im Jahr 890 umschrieben wird: de Marachpah usque ad Marachleo . . .“<sup>59</sup> Es gab dort also schon vorher einen Grenzbach und eine Grenze.

Die von Springer angeführten 14 Wasserläufe „Markbach, Marbach, Arbach“ liegen bis auf den Marbacher Hof bei Großsachsen alle im alemannischen Teil von Baden-Württemberg. Die Comitatsgrenzen sind dort noch nicht genügend geklärt, ältere Forscher berücksichtigen zu sehr die kleinen Landschaftsgaue, spätere Grafschaften und die kirchlichen Grenzen der Landkapitel; Diözesangrenzen stehen bei der großen Ausdehnung des Bistums Konstanz kaum zur Verfügung. G. Wagner hat zwar seine Forschung „Comitate in Alemannien“ auf der Universitätsbibliothek Göttingen hinterlegt, jedoch sind diese Skizzen nicht in jeder Hinsicht durchgearbeitet. Außerdem ist die Quellenlage für mehrere Comitate sehr dürftig. Es läßt sich also bis jetzt nicht feststellen, welche „Marbäche“ als Comitatsgrenzpunkte in Frage kommen.

---

<sup>58</sup> Springer 181.

<sup>59</sup> Klebel 192.

Die Lageangaben der Urkunden sind nicht immer zuverlässig. Insbesondere enthält der Lorscher Codex nur Abschriften aus der Zeit um 1190; die Urkunden waren schon rund vier Jahrhunderte früher geschrieben; der in den Urkunden genannte Besitz war zum größten Teil nicht mehr im Besitz des Klosters. Da braucht es uns nicht wundern, wenn die Mönche des Klosters Lorsch um 1190 einige Orte in einen verkehrten Gau einordneten. Manchen Orten war vielleicht im Original keine Gauangabe beigesetzt. Gleichklingende Orte und Gaue konnten zu schlimmem Wirrwarr führen. Zweitgenannte Orte einer Urkunde werden mitunter durch Weglassung der Gaubezeichnung dem Gau des erstgenannten Ortes einverleibt<sup>60</sup>. Wir bezeichnen es allerdings nicht mit Glöckner als Irrtum, wenn z. B. Neckarelz bald im Neckargau, bald im Elsenzgau oder in der Wingarteiba liegen soll. Wir stimmen hier Wagner zu; „Neckargau“ ist hier nur als Landschaftsbezeichnung aufzufassen, das Dorf lag im Comitat Wingarteiba, der Gemarkungsteil links des Neckars konnte zur Landschaft Elsenzgau gerechnet werden. Auf diese Weise löst Wagner manche bisherige Schwierigkeiten.

Daß mitten in der Wingarteiba an der Schefflenz einige Orte als Waldsazun-Orte erscheinen, braucht uns ebenfalls nicht zu beunruhigen, denn P. v. Polenz legt überzeugend dar: „Die Namen Waldsazun und Elisazun können nicht fränkischer Herkunft sein. Die Elisazun waren sehr wahrscheinlich die im 4. Jahrhundert über den Rhein ins noch römisch verwaltete Gebiet gewanderten, aber bald unter fränkische Herrschaft geratenen Alemannen; vom Fränkischen her ließe sich der Name kaum verstehen. Die Waldsazun wohnten zwar mitten im fränkischen Expansionsraum zwischen Mainz–Speyer–Würzburg. Aber ihr Name paßt namensbildungsmäßig keineswegs zur stereotypen staatlichen Raumbenennung dieses fränkischen „Urgau“- bzw. Grafschaftssystems, die nichts anderes hervorgebracht hat als Namen des Typs Flußname+gawja. Er muß zusammen mit Wingarteiba und Wetereiba zu einer resthaft erhaltenen vorfränkischen Namensschicht gehören. Bezeichnenderweise bewohnten die Waldsazun – wie auch ihr Name sagt – gerade den gebirgigen Waldgürtel vom Odenwald bis zum Spessart“<sup>61</sup>.

<sup>60</sup> Vgl. Glöckner 37.

<sup>61</sup> Polenz 198 f.



### Die Diözesangrenzen im allgemeinen

Welches sind die Grundlagen kirchlicher Sprengelbildung? Längst hat man auf größeren Grenzstrecken die Kongruenz zwischen kirchlicher und weltlicher Gebietseinteilung festgestellt. Wegen der ebenfalls großen Abweichungen gehen bis heute die Meinungen sehr auseinander. Das Problem ist besonders schwierig, da einerseits die Grenzen der Grafschaften umstritten sind und andererseits die Diözesangrenzen meist erst aus dem 14. oder 15. Jahrhundert bekannt sind. G. Wagner schreibt für das Gebiet des Würzburger Sprengels: „Die weltliche Gliederung betrifft staatliche Verwaltungsbezirke des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich ist sie viel älter; die andere betrifft kirchliche Verwaltungsbezirke, die 400 Jahre später gültig sind. Wenn zwei so verschiedene, zeitlich so weit auseinanderliegende Gliederungen so viele Übereinstimmungen zeigen, wie wir festgestellt haben, so kann das kein Zufall sein, sondern es muß sich die spätere, kirchliche Gliederung an die ältere, weltliche Gliederung angelehnt haben“<sup>62</sup>. Diese Anlehnung und Übereinstimmung ist nach Wagner im Bistum Paderborn noch besser festzustellen. Im fränkischen Reich hatte die Kirche kaum die Kraft und Selbständigkeit, ihr Gebiet unabhängig und abweichend von den staatlichen Verwaltungsbezirken einzuteilen. Und wenn sie die Möglichkeit dazu gehabt hätte, hätte sie es vielleicht nicht getan; denn für Verhandlungen zwischen Staat und Kirche mußte man es als nützlich empfinden, wenn der Bischof nur mit *einem* weltlichen Beamten, und umgekehrt der weltliche Beamte nur mit *einem* Bischof zu verhandeln hatte, wenn die Grenzen sich also nicht unnötig kreuzten. E. Klebel kommt für die Diözesen Augsburg, Eichstätt und Regensburg zu dem Ergebnis: „Die Diözesangrenzen von 739 haben vermutlich mit den Gaugrenzen genau übereingestimmt“<sup>63</sup>. Wagner bezeichnet die Übereinstimmung im Bistum Würzburg groß bis auf die Unebenheit im Gebiet von Tauberbischofsheim. Wir werden aber diesen vorspringenden „Mainzer Dorn“ ebenfalls als Anlehnung an den Comitatus Taubergau erkennen.

Aus welchen Gründen wurden später die Diözesangrenzen an manchen Stellen verändert, so daß sie dort nicht mehr mit den Comitatusgrenzen identisch sind im späten Mittelalter? Die Veränderungen in unserem Untersuchungsgebiet lassen sich dadurch erklären, daß

<sup>62</sup> Wagner, Franken 65.

<sup>63</sup> Klebel 265.

Bischöfe und bedeutende Klöster Grenzorte aus den Nachbardiözesen geschenkt erhielten oder auf andere Weise erwarben. Der tiefere Grund aber dafür, daß solche Erwerbungen mit der Zeit zur Veränderung der Diözesangrenzen führten, wird das Immunitätsrecht dieser Bischofskirchen und Klöster sein. „Immunitas bedeutet Befreiung von einem munus, einer öffentlichen Last. Im fränkischen Reich erlangte die Kirche Immunität, d. h. Befreiung ihrer Güter von weltlichen Abgaben, für sämtliche Bistümer und größere Klöster. Diese grundherrliche Immunität schloß den Grafen von der Amtstätigkeit im immunen Gebiet aus und verlieh dem Immunitätsherrn die niedere Gerichtsbarkeit. Seit dem 10. Jahrhundert griff die Immunität meist über die Grundherrschaft hinaus, sie führte zur hohen Gerichtsbarkeit und Landeshoheit der geistlichen Fürsten, die dann ihrerseits wie die Päpste Klöstern Immunität gewährten ... In Deutschland erkannte auch die weltliche Gesetzgebung die kirchliche Immunität an, so Friedrich I. 1158 und Friedrich II. 1220“<sup>64</sup>. Wenn die Bischofskirche oder ein mit Immunität begabtes Kloster vom Kaiser oder einem Adligen ein Dorf geschenkt erhielt, so unterstand das Dorf in zivilrechtlichen Dingen nicht mehr dem Grafen, sondern dem vom Bischof oder Kloster beauftragten Vogt. Als später Bischöfe und Klöster auch noch die hohe Gerichtsbarkeit (in Kriminalsachen) erhielten, waren solche Orte praktisch von ihrem Comitatus losgelöst. Wie bisher die kirchlichen Grenzen gemäß den Comitatusgrenzen festgelegt waren, war es naheliegend, die Diözesangrenzen den neuen Gerichtssprengeln anzupassen. Als oberster Grundsatz ist festzustellen, daß bei aller Veränderung keine Exklaven entstehen durften. Es hätte zu allzu großem Wirrwarr, zu großen Visitationschwierigkeiten geführt, wenn jeder Bischof und jedes größere Kloster seine in anderen Diözesen weit entfernt gelegenen Orte zu seiner eigenen Diözese hätte nehmen dürfen. Zu unseren Gedanken passen gut Klebels Feststellungen aus Bayern: „Einen merkwürdig gezackten Verlauf nimmt die Diözesangrenze zwischen Freising und Augsburg von der oberen Glonn an. Sie kann erst im 11. Jahrhundert festgelegt worden sein, sicher vor 1123, als Calixt II. das Kloster Scheyern als im Bistum Freising gelegen bezeichnete“<sup>65</sup>. „Kleinere Abweichungen können durch Übergabe einer Kirche an eine Nachbardiözese entstanden sein, auch eine Erwerbung auf dem Umweg über ein Eigenkloster käme in Frage ... Kleinere Abweichungen, die

<sup>64</sup> Lexikon f. Theol. u. Kirche<sup>2</sup> V Sp. 634.

<sup>65</sup> Klebel 176.

wohl aus Eigenkirchenübertragungen, seltener durch Rodungen entstanden sein können, lassen sich wiederholt feststellen. Ebenso können natürlich Grafschaftsgrenzen infolge des Verbandscharakters, den die Grafschaft gegenüber den Hochfreien immer mehr annahm, durch Verschiebung in der Zugehörigkeit einer Herrschaft sich geändert haben“<sup>66</sup>.

H. Büttner, der Experte für frühes Christentum in unserem Gebiet, bringt für unsere Untersuchung sehr zuverlässiges Baumaterial, seinen Begründungen für auffallende kirchliche Grenzabschnitte können wir aber öfters nicht zustimmen. Er begründet besondere Ausbuchtungen der Diözesangrenzen mitunter mit der Richtung der Besiedlung, so sei das obere Weschnitztal von Weinheim aus erschlossen worden und damit zu der Diözese gekommen, zu der Weinheim gehörte. Da Orte des oberen Weschnitztales schon im 8. Jahrhundert erwähnt sind, lehnen wir diesen Grund ab. Eine solch frühe Abweichung von Diözesangrenzen und weltlichen Grenzen dürfte zu verneinen sein; bei Filialdörfern, die erst nach der Jahrtausendwende entstanden, ist ein Einfluß der Erschließungsrichtung eher anzunehmen. Das obere Weschnitztal gehörte zwar ursprünglich zum Kloster Lorsch, aber später seinem Tochterkloster auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, das durch Heinrich II. Immunität erhielt. Das ist der nächstliegende Grund für eine Grenzverschiebung: das Kloster Heiligenberg nahm das Weschnitztal zu der Diözese, zu der es selbst gehörte, zu Worms. Büttner verfährt nach folgendem Gedankengang: Wenn ein Klosterbereich an der Diözesangrenze endet, so habe dieses Kloster (z. B. Kloster Weißenburg) seinen Bereich schon vor Festlegung der Diözesangrenze gebildet, oder das Kloster (z. B. Amorbach) habe sich später nur bis zu der längst festgelegten Diözesangrenze ausbreiten können. Wir erklären dagegen: Auch in späterer Zeit führte die klösterliche Erwerbung zu Veränderungen der Bistumsgrenzen; z. B. wird die Pfarrei Eltingen erst nach dem Jahr 1100 von der Diözese Konstanz zu Speyer gekommen sein, als sie an das Kloster Hirsau geschenkt wurde; denn der Konstanzer Bischof weihte damals die Kapelle der Eltinger Filiale Dilgshausen<sup>67</sup>. Wir werden in mehreren Fällen erkennen, daß gerade in später Zeit die kirchlichen Grenzen sich änderten, nämlich vom 10. bis beginnenden 13. Jahrhundert, als die Immunität auch die Hochgerichtsbarkeit einschloß und so die Grafschaftsverfassung entscheidend durch-

<sup>66</sup> K l e b e l 203 und 265.

<sup>67</sup> R E C 682; S e i l e r 145.

löchert wurde. Das Kloster Lorsch erhielt schon im Jahre 772 Immunität; obwohl Lorsch zur Diözese Mainz zählte, verblieb der Lorschener Ort Weinheim bei der Diözese Worms. Als im 10. und 11. Jahrhundert Diözesangrenzen geändert wurden, hatte Lorsch viele seiner Besitzungen als Lehen an Adelsgeschlechter oder als Besitz an Tochterklöster gegeben. Das wird der Grund dafür sein, daß in unserem Gebiet kein Lorschener Einfluß auf die Diözesangrenzen festzustellen ist.

Wir dürfen die Bistumsgrenzen unseres Gebietes spätestens seit der ordnenden Tätigkeit der Hausmeier Karlmann und Pippin als gefestigt betrachten. Selbst im schon länger christlichen Gallien war die kirchliche Ordnung gestört worden durch die Säkularisation von Kirchen und Kirchengut, besonders durch Karl Martell; Bistümer und Abteien wurden mitunter willigen Laienbischöfen und Laienäbten übergeben oder blieben unbesetzt. „In Burgund und Teilen Deutschlands hatte die iroschottische Mission Klosterniederlassungen geschaffen, in denen wie im umgebenden Landgebiet Klosteräbte neben wandernden Mönchs Bischöfen völlig unabhängig von Rom die Obliegenheiten wahrnahmen. Unter den Söhnen Karl Martells, Pippin und Karlmann (seit 741), begann die karolingische Kirchenreform“<sup>68</sup>. „Seit 742, dem sogenannten Concilium Germanicum, auf dem sich Karlmann die kirchliche Organisation Austrasiens unterstellte, fanden fast jährlich, 745 und 747 für das ganze Reich, unter Mitwirkung von Bonifatius als missus S. Petri Reformsynoden statt, die von den Hausmeiern zu ihrer Beratung berufen und von ihnen geleitet waren. Ihre Beschlüsse betrachtete die Staatsgewalt als kirchliche Wünsche und erließ von sich aus die erforderlichen Kirchenkapitularien . . . Es begann eine völlige Vermengung geistlichen und weltlichen Wesens unter Vorherrschaft des letzteren, besonders in Gestalt der Reichstagssynode, aber mit weitgehender sachlicher Berücksichtigung der kirchlichen Interessen“<sup>69</sup>. Unter solchen Verhältnissen war es besonders naheliegend, die weltliche und kirchliche Gliederung aufeinander abzustimmen, d. h. die Bistumsgrenzen auf Comitatsgrenzen zu legen. Schon Papst Zosimus (417/418) hatte für die gallischen Bistümer den territorialen Grundsatz aufgestellt, daß sich Territorium und Diözese decken sollten. In Afrika auf den Synoden von Karthago (Ende 4. Jahrhundert), dann in Südgallien durch die

---

<sup>68</sup> Feine 201.

<sup>69</sup> Feine 209.

Synoden von Orange und Arles im 5. Jahrhundert scheint sich der Grundsatz zuerst durchgesetzt zu haben, später auch in Italien und Spanien. Stadtbezirk und Diözese decken sich<sup>70</sup>. In Ostfranken entstanden größere Bistümer; es lag nahe, dabei dem Bischof mehrere Grafschaften kirchlich zu unterstellen.

„Es kann kein Zweifel sein, daß man in der karolingischen Zeit den Wunsch nach stabilen Grenzen im kirchlichen Leben sehr lebhaft empfand. Gerade in der Korrespondenz von Bonifatius kommt bei der Diözesangründung dieser Gedanke zum Ausdruck: *Sed nec unus alterius parochias invadere aut ecclesias subtrahere presumatis*“<sup>71</sup>. Wir werden feststellen, daß diese Mahnungen wohl zwei Jahrhunderte lang ziemlich beachtet wurden, bis offenbar seit dem 10. Jahrhundert durch die Immunitätsrechte der Bischöfe und Klöster viele kleinere Grenzänderungen erfolgten.

Was mag der Grund gewesen sein, daß solche Änderungen schließlich wieder unterblieben? Eine Teilursache mag der wachsende Einfluß der römischen Kurialbehörden sein. Die Errichtung und Änderung der bischöflichen Ämter und Sprengel blieb seit den im 12. Jahrhundert im Dekretalenrecht aufgestellten Normen als *causa maior* dem Papst und den ihm unterstellten Kurialbehörden vorbehalten<sup>72</sup>. „Mit Johannes XXII. (1316–1334) erscheint das Recht des Hl. Stuhles auf Errichtung und Veränderung von Diözesen allgemein anerkannt“<sup>73</sup>. Im Jahre 1231 befassen sich zwei päpstliche Legaten mit der Gliederung und den Grenzen des Bistums Paderborn. Also muß es damals noch Änderungen und Meinungsverschiedenheiten gegeben haben<sup>74</sup>. In den folgenden Jahrhunderten ist keine Veränderung jener alten Art mehr festzustellen. Die Grenzen der bischöflichen Territorien oder der Hochstifte änderten sich weiter bis in die Neuzeit, aber die kirchlichen Grenzen wurden in unserem Gebiet nur noch einmal, und zwar durch einen größeren Pfarreienaustausch zwischen den Bistümern Würzburg und Mainz im Jahre 1656 geändert<sup>75</sup>. Jedes Bistum bekam damit zu seinem kirchlichen Sprengel solche Grenzpfarreien, in denen es bereits besondere Rechte hatte.

---

<sup>70</sup> Vgl. Feine 89.

<sup>71</sup> Büttner, Neckar 385.

<sup>72</sup> Vgl. Plöschl III 233.

<sup>73</sup> LThK<sup>3</sup> III Sp. 415.

<sup>74</sup> Wagner, Karolinger 9.

<sup>75</sup> Vgl. Steinela.a.O. 224 ff.

Die *Dekanatsgrenzen* (innerhalb der Diözesen) sind viel jünger und weniger beständig als die Bistumsgrenzen. Schon im Mittelalter wurde nachweislich die Zahl der Dekanate allmählich vermehrt. Ein Beispiel aus der Diözese Würzburg gibt uns einen Grund an: Am 4. April 1524 wurde der östliche Teil des Kapitels Münnerstadt abgetrennt und als besonderes Kapitel errichtet; die dortigen Pfarrer hatten darum gebeten, weil es allzu beschwerlich und wegen langer Reise und Übernachtung zu kostspielig sei, jeweils am Dienstag der Fronleichnamsoktav zur Kapitelsversammlung in Münnerstadt zu erscheinen<sup>76</sup>. Auch herrschaftliche Gründe kommen für Errichtung neuer Kapitel in Frage; Ahlhaus legt dar, daß das Konstanzer Landkapitel Ebratshofen zwischen 1324 und 1353 zweifellos wegen seines großen Umfanges geteilt wurde, daß aber das Landkapitel Urach zwischen 1324 und 1370 sicherlich nicht wegen großer Ausdehnung des Kapitels, sondern wohl aus politischen Ursachen geteilt wurde<sup>77</sup>. Auch kleine Grenzveränderungen gab es in der Kapiteleinteilung, indem einzelne Pfarreien später im Verband eines anderen Dekanates erscheinen<sup>78</sup>. Für die rechtsrheinischen Dekanate des Bistums Speyer haben wir durch A. Seiler eine zuverlässige Untersuchung<sup>79</sup>. Der erste Hinweis auf die Existenz eines Landdekanates im Bistum Speyer stammt aus dem Jahre 1103<sup>80</sup>; mit dem beginnenden 13. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, 1213 läßt sich erstmals eine Mehrzahl von Landdekanen nachweisen, der korporative Zusammenschluß der Geistlichen in Form der Landkapitel konsolidierte sich spätestens um 1200<sup>81</sup>. Nur vereinzelt wurden alte Pfarrorte zum

<sup>76</sup> Bendel XXV.

<sup>77</sup> Ahlhaus 60 und 62.

<sup>78</sup> Ahlhaus 63 f.

<sup>79</sup> Seiler 165—228.

<sup>80</sup> Seiler 168.

<sup>81</sup> Seiler 168 ff. u. 172; Seilers Vermerke der Patrozinien sind zu ergänzen aus dem Lagerbuch der Kirchen im Amte Bretten aus dem Jahr 1543, das im Archiv des Evang. Oberkirchenrates in Karlsruhe liegt: „Sanct Steffans Pfarrkirch zu Brettheim, Sanct Johannis Pfarrkirch zu Saltzhofen vor der Statt Brettheim gelegen, Der Gotsacker-Kirchen vor der Statt Brettheim, Unser lieben Frauwen Kirch zu Weyßhofen vor der Statt, Sanct Wolfgangs Kirch zu Spranthal, Sanct Martins Pfarrkirch zu Rinklingen, Der hl. zwölf Apostel Pfarrkirch zu Eppingen, Unser lieben Frauen Kirch zu Eppingen, Sanct Leonhards Capell zu Eppingen, Sanct Ottilien Capell zu Eppingen, Der Bauleut Kertz zu Eppingen, Sanct Peters Capell zu Eppingen, Sanct Remigien Pfarrkirch zu Wingerten, Unser lieben Frauen zu Wingarten gefell, Unser lieben Frauen Pfarr, Sanct Martins und des Heilgen Creutz Kirch zu Heidelshaim.“ Demnach war die Pfarrkirche in Weingarten vor der Reformation dem hl. Remigius geweiht, erst nach Wiedereinführung der kath. Reli-

Sitz des Dekanats, d. h. zum Versammlungsort der Kapitelsgeistlichen, gewählt. Ingersheim und Forchheim, als Grafschaftsvororte genannt, wurden nicht Dekanatsitz. „In den Fällen Bönningheim, Graben und Hohenhaslach wurden ausgesprochen jüngere Kirchen herangezogen. Bei einer Betrachtung der Patronatsverhältnisse des 12./13. Jahrhunderts fällt auf, daß in den Sprengeln, die mit bischöflich-speyerischen Kirchen durchsetzt waren (Kuppenheim, Rotenfels, Graben, Bruchsal, Murr, Marbach) ausnahmslos diese Gotteshäuser bei der Organisation der Landdekanate berücksichtigt wurden!“<sup>82</sup> Zu beachten bleibt, daß gerade die reicheren Kirchen der Städte und sonstiger großen Orte der Bischofskirche inkorporiert oder sonst mit dem Stift verbunden waren. Gerade die großen Stadtkirchen mit ihren vielen Altären eigneten sich besonders für die Kapitelsversammlung, nicht nur aus Gründen der Feierlichkeit, sondern auch für die Zelebration der zahlreichen Messen, die dabei üblich waren. Im Kapitel Bretten las bei der Jahrtagsfeier des Kapitels jeder Priester eine Messe, im Landkapitel Haßloch war die Anzahl der Messen auf 12 beschränkt<sup>83</sup>. In kleinen Kirchen mit wenigen Altären wäre durch eine große Anzahl von Messen der Beginn der eigentlichen Kapitelsversammlung allzusehr verzögert worden. Im Jahre 1423 verlegten die Kapitulare des Konstanzer Landkapitels Granheim den Kapitelsitz nach Munderkingen mit der Begründung „eundem locum et civitatem Munderkingen commodiorem rati pro conventu sive convocationibus sui capituli“<sup>84</sup>. Bequemer und angemessener war Munderkingen wohl nicht nur verkehrsmäßig, sondern auch im Hinblick auf den Gottesdienst mit den zahlreichen Messen. Auch Übernachtungsmöglichkeit mußte vorhanden sein. Betrachtet man die älteren Kapitelsitze im rechtsrheinischen Bistum Speyer, so fällt auf, daß vor allem die am frühesten entstandenen Städte berücksichtigt wurden, soweit sie nicht verkehrsmäßig ungünstig an der Diözesangrenze lagen<sup>85</sup>. In Bruchsal ist das Jahr 1216 als wichtiges

---

gion (Kurpfalz!) wurde der Erzengel Michael zum Patron erwählt (Seiler 236). In Eppingen bestand neben der Pfarrei Unser lieben Frauen eine Pfarrei „der hl. zwolf Apostel“; die 2 Patronatsherrn siehe Seiler 120. Als älteres Patrozinium in Rinklingen hat nicht Maria (Seiler 234 u. 245) zu gelten, sondern Martinus. In Spranthal bei Bretten bestand eine St.-Wolfgangskirche.

<sup>82</sup> Seiler 193.

<sup>83</sup> Seiler 220.

<sup>84</sup> Ahlhaus 83.

<sup>85</sup> Zur Städtegründung s. Weller, Krieger usw.; zu den Dekanaten s. Seiler 190 f.

Jahr der Stadtentwicklung zu nennen, da dort zum ersten Mal ein Bruchsaler Schultheiß erwähnt wird; die Gründung der Stadt Durlach wird neuerdings um 1192 angesetzt; Bretten wird 1207 noch Dorf genannt, wurde aber wohl bald danach Stadt, schon 1148 hatte es Münzrecht und deshalb sicherlich auch Marktrecht. Pforzheim wurde noch im 12. Jahrhundert zur Stadt erhoben. Weil-der-Stadt ist eine Staufergründung wohl aus der Zeit 1223–1235. Dagegen wurde Vaihingen erst gegen Ende der Stauferzeit durch die Grafen von Vaihingen zur Stadt erhoben; und hatte wohl zunächst keine große Bedeutung und keine stattliche Kirche, denn noch 1321 ist der Dekanatssitz in Haselach. In Graben werden erst 1310 die Vogtei und das Schultheißenamt, 1328 Schloß und Burg genannt, erst 1467 taucht der Ausdruck „oppidum“ auf; entsprechend gab es noch 1321 kein Landkapitel Graben, es ist erstmals 1431 bezeugt. Von einer Stadt Markgröningen ist erst 1252 die Rede, es ist etwa 1240 Stadt geworden, das Landkapitel entstand ebenfalls spät, nach 1310, und ist erst 1430 bezeugt. Marbach, wurde zwar bald Marktort, aber nicht auch schon Stadt; entsprechend ist die Benennung des Landkapitels nicht einheitlich; auch Murr und Bottwar werden genannt. Bönnigheim erscheint im Jahr 1188 als Burg (castrum Bienecke), die mit Zubehör im Besitz des Kaisers ist; 1284 und 1285 ist es civitas; das Stadtsiegel von 1285 zeigt den Reichsadler. Bönnigheim ist als Sitz des Landkapitels erst 1448 genannt, das Kapitel existierte jedoch schon 1310<sup>85 a</sup>. Die geringe Ausdehnung und eigenartige Gestalt des Kapitelsbereichs könnte auf den weltlichen Herrschaftsbezirk der Burg oder der kaiserlichen Stadt zurückzuführen sein. – Kuppenheim wird 1254 civitas genannt, hatte wenig Bedeutung, da wundert es nicht, daß zwar 1321 Kuppenheim Dekanatssitz ist, aber 1355 der Burgort Rotenfels und 1433 Baden-Baden trotz seiner Randlage. – Die alten Städte Eppingen, schon 1188 als Burgum oder Stadt erwähnt, und Sinsheim, 1192 mit städtischen Rechten begabt, wurden nie Kapitelssitz, sie lagen am Rand der Diözese und für die Geistlichen dadurch verkehrsmäßig ungünstig. Ettlingen, schon im 12. Jahrhundert zur Stadt erhoben, kam vielleicht nicht in Frage, weil es nahe bei Durlach lag. Erst als Durlach in der Reformation der katholischen Religion verloren ging, wurde schließlich auch Ettlingen nach 1700 noch Sitz eines Kapitels. Bemerkenswert ist, daß kurz vor und nach 1700 in speyrischen Amtsorten neue Dekanate errichtet

---

<sup>85 a</sup> WUB II S. 256; Württemberg. Städtebuch; Seiler 178 u. 204 Anm. 73.



wurden: Philippsburg mit seinen Amtsorten; St. Leon mit den Amtsorten des Amtes Kißlau und den Orten des Ritterstiftes Bruchsal-Odenheim; Gernsbach mit baden-badischen Orten (Gernsbach war Condominat).

Die Kapitelsitze der rechtsrheinischen Wormser Diözese erhielten ebenfalls schon um 1200 und bald danach ihre städtische Bedeutung: in Heidelberg ist 1214 ein Vogt, 1226 ein Schultheiß erwähnt, die civitas 1239. Weinheim ist im Jahr 1264 als Stadt genannt. Ladenburg kam vielleicht wegen seiner Nähe zu Heidelberg als Kapitelsitz nicht in Frage, für die Pfarreien des Weschnitztales lag Weinheim viel günstiger. Waibstadt wird bereits im Reichssteuerverzeichnis 1241 genannt, zwar abgebrannt, aber offenbar schon Stadt. Schwaigern konnte als Sitz des Kapitels erwählt werden, weil die benachbarten Städte Heilbronn, Eppingen und Sinsheim nicht zum Bistum Worms zählten; Schwaigern, wo der Kaiser 1188 Allodialbesitz hatte, bekam 1372 Stadtrecht, war aber wohl zuvor schon Stadt<sup>85 b</sup>.

Randstädte der Diözese, wie Wimpfen, Wiesloch, mußten bei der Wahl ausscheiden. Ebenso die Randstädte im Würzburger Bistum: Heilbronn, Mosbach, Eberbach. Der Würzburger Kapitelsitz Weinsberg war eine gemeinsame Stadtgründung der Herren von Weinsberg und der königlichen Regierung, vielleicht noch bevor Friedrich II. den Plan zur Gründung der Stadt Heilbronn faßte. Buchen ist der bedeutendste Ort seiner Gegend. Ebenso hatte Tauberbischofsheim keine Konkurrenz durch einen anderen bedeutenden Ort.

Die verschiedensten Tatsachen und Überlegungen deuten also darauf hin, daß die uns überlieferte Organisation der Landkapitel unseres Gebietes erst um 1200 begann; sie hat darüber hinaus später noch feststellbare und sicherlich noch weitere unbekanntere Veränderungen erlitten. Die Dekanatsgrenzen innerhalb der Diözesen werden also für die Rekonstruktion der fränkischen Grafschaftsgrenzen nicht in Frage kommen. Städte wurden öfters an der Grenze zweier Comitatus gegründet (Wiesloch, Weinheim, Eppingen, und nach unserer Rekonstruktion auch Pforzheim und Durlach); wenn eine solche Stadt als Sitz eines Kapitels gewählt wurde, konnte in den Grenzen dieses Landkapitels die alte Comitatusgrenze nicht mehr in Erscheinung treten. Für die Umschreibung der Landkapitel ist offenbar das Einzugsgebiet der betreffenden Stadt und damit der herrschaftliche

<sup>85 b</sup> WUB II S. 256; Württemberg. Regesten 1. Bd., 2. Abt. (1927) Nr. 7426.

Gesichtspunkt von Wichtigkeit. Möglich wäre dagegen, daß um etwa 1100 der Aufsichtsbereich der Dekane identisch war mit je einem Grafschaftsgebiet; aber um 1200 bei korporativer Organisation der Geistlichkeit zu einem Kapitel traten neue Gesichtspunkte in den Vordergrund. Nicht nur adelige Herren, sondern auch Stadträte konnten verlangen, daß ihre Stadt als Versammlungsort beibehalten oder gewählt wurde; so wehrten sich Bürgermeister und Rat von Weil-der-Stadt, als um 1500 der damalige Dekan ein Generalkapitel zu Merklingen abhalten wollte<sup>86</sup>. E. Klebel stellt ähnlich für Ober- und Niederbayern fest: „Bei den Dekanaten liegen jüngere, der Zeit um 1200 angehörende, völlig willkürliche Neubildungen vor“<sup>87</sup>. Daß in unserem Untersuchungsraum manche Dekanate noch ziemlich gut mit den Comitaten zusammenfielen, hat zum Teil Gründe, die an sich nichts mit der Kapitelsorganisation, sondern mit den Bistumsgrenzen zu tun haben. Da hier etliche Bistümer aufeinander treffen, sind die Dekanatsgrenzen oft zugleich Bistumsgrenzen. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen den Diözesen: Im Mainzer und Wormser rechtsrheinischen Gebiet sind die Dekanate groß und entsprechen somit eher den landschaftlichen Grenzen und auch den Comitatsgrenzen, im speyrischen Bereich sind die Dekanate kleiner, sie entsprechen viel weniger der landschaftlichen Gliederung und der Comitategliederung. Noch kleiner sind die Dekanate im Bistum Konstanz, dort ist noch weniger eine Kongruenz mit der politischen Gliederung des frühen Mittelalters anzunehmen. „Die Festlegung der wechselnden Dekanatsbezeichnungen erfolgte in der Regel durch Wahl des Versammlungsortes, der, zentral gelegen, für alle Mitglieder bequem zu erreichen und vielfach mit dem politischen Hauptort und Verkehrsmittelpunkt des Distrikts identisch war“<sup>88</sup>. Diese Feststellung aus der Diözese Konstanz trifft ziemlich auch die Situation in unserem Untersuchungsraum. Die Hauptorte seit etwa 1200 sind entscheidend.

---

<sup>86</sup> Seiler 219.

<sup>87</sup> Klebel 208.

<sup>88</sup> Ahlhaus 83.

Der Comitatus Gartachgau (mit Elsenzgau);  
die Landkapitel Waibstadt und Schwaigern  
der Diözese Worms

Einen wertvollen Grenzpunkt liefert uns die Urkunde Ottos II. vom Jahr 985: „quidquid in villa Eppingon vocata ad nostram regiam potestatem visum pertinere... in comitatu ducis ac comitis Ottonis et in pagis Elsenzgouue et Creihgouue nominatis situm“<sup>89</sup>. Damals erstreckte sich also der *pagus* Kraichgau und, wie wir aus anderen Gründen erschließen werden, auch der *Comitatus* Kraichgau nur bis in die Gemarkung Eppingen; erst Jahrhunderte später, als die alte Comitatusenteilung längst zerfallen war, finden wir auch die Gegend um Sinsheim als Kraichgau bezeichnet. Krieger (I 1254) bringt für diesen später nach Norden ausgedehnten Kraichgau folgende Belege: 1360 die czente in dem Kraichgewe, die man nennet die Stuber czente (Reichartshäuser Zent!); 1464 Bischoffsheym in Kreuchgawe (Neckarbischofsheim); 1513 bei Reyhen auf dem Kreichgaw (Reihen); 1591 Grunbach uff dem Kreychgey gelegen (Grombach im Kreis Sinsheim). Durch den Bericht des pfälzischen Hofhistoriographen Peter Harrer über den Bauernkrieg, nicht lange nach den blutigen Ereignissen niedergeschrieben, wurde für die Burg Steinsberg bei Sinsheim die Bezeichnung „der Kompaß auf dem Kraichgau“ bekannt. Die Kanzlei des Ritterkantons Kraichgau befand sich in Heilbronn, zu ihm gehörten auch die Herren von Helmstatt, Gemmingen und Venningen der Sinsheimer Gegend.

Nirgends ist in einer Urkunde der Ausdruck „comitatus Elsenzgowe“ zu finden, dagegen wird im Jahr 972 der Comitatus Gartachgau genannt, als das Kloster Kempten Zollfreiheit in den Comitaten Lobdengau, Kraichgau und Gartachgau bekam<sup>89a</sup>. Die Gartach ist der heutige „Lein“, in dessen Tal Neckgartach, Großgartach und Kleingartach liegen. Zwei Orte, Helmstadt und Richen, die der Landschaft Elsenzgau angehören, werden auch als im Gartachgau gelegen bezeichnet. Die Landschaft Elsenzgau muß also zum Comitatus Gartachgau gerechnet werden<sup>90</sup>. Sinsheim ist als Hauptort dieser Grafschaft nicht genannt und nicht streng beweisbar, ist aber kaum zu bezweifeln, denn 1067 erhielt Graf Zeizolf für sein Gut im Dorf

<sup>89</sup> MGD O III 11.

<sup>89a</sup> MGD O I 420 — Es ist möglich, daß zu anderer Zeit die Bezeichnung „Comitatus Elsenzgau“ gebräuchlich war.

<sup>90</sup> Vgl. Wagner, Rhein 9.

Sinsheim das Münzrecht und Marktrecht: „infra predium suum in villa Sunninheim nominata in pago Elisincigowe et in comitatu eiusdem Zeizolfi comitis sita“<sup>91</sup>. Außerdem bestand in Sinsheim schon vor dem Jahr 1100 ein Stift mit Weltpriestern; und im Jahre 1100 erwähnt in der Stiftungsurkunde des Sinsheimer Benediktinerklosters der Gründer, Bischof Johannes von Speyer, daß sein Vater und Bruder, nämlich Graf Wolfram und Graf Zeizolf, dort beerdigt sind<sup>92</sup>.

Die meisten Angaben über Gauzugehörigkeit der einzelnen Orte liefert der Lorsch Codex, die frühesten aus dem Jahr 769. Glöckner bietet in seiner Ausgabe des Lorsch Codex durch seine Anmerkungen und besonders in seinem Register wertvolle Forschungen zu den Ortsnamen; manche entsprechende Angaben bei Krieger sind damit veraltet.

Im Lorsch Codex werden folgende Orte in den *Gartachgau* eingereiht: Asheim (westlich Neckarsulm, genaue Lage unbekannt), Biberach (bei Heilbronn), Böckingen, Böllingen, Crugenbach (wohl Gragenbach nördlich Schwaigern), Dietrichshausen (ausgegangen, bei Massenbachhausen), Eisesheim und Sighardeshusen bei Eisesheim, Frankenbach, Gartach (oft genannt; wohl Neckargartach und Großgartach; aber Kleingartach scheint zu fehlen), Gundelsheim am Neckar (wohl Gemarkungsteil westlich des Neckars), Helmstadt (weit nördlich), Neckarsulm (wohl Gemarkungsteile westlich des Neckars), Offenau (bei Wimpfen, auch im „Neckargau“), Richen („Reuchun“, auch im Elsenzgau), Schluchtern, Schwaigern, Sontheim (wohl Gemarkungsteil westlich des Neckars), Utenhausen (unbekannt), Widegauenhusa (vielleicht bei Frankenbach), Zimbern (Nr. 3493; Dürrenzimmern, Frauenzimmern oder das ausgegangene Zimmern bei Gemmingen-Eppingen).

Orte im *Elsenzgau* (die meisten Orte im Lorsch Codex öfters genannt! Siehe das Register bei Glöckner! Zunächst die Orte, zu deren Deutung weniger zu bemerken ist): Barga, Bockschaft („Bughenscelp“), Berwangen, Dühren, Ersheim (bei Hirschhorn, südlich des Neckars), Eichersheim (wohl der nördliche Teil der Gemarkung, wenn kein Irrtum vorliegt; sonst im Kraichgau gelegen), Gemmingen, Helmstadt, Hilsbach, Hoffenheim, Ittlingen, Kirchhart, Meckesheim, Neckarelz (wohl Gemarkungsteil westlich des Neckars), Obrig-

<sup>91</sup> Oberrhein. Stadtrechte I 4, 407.

<sup>92</sup> WUB I 318.

heim (auch im „Neckargau“; in der Wingarteiba der östliche Gemarkungsteil), Reilsheim, Richen (Reocho Nr. 2559), Reihen (Rien Nr. 2608), Sinsheim, Waibstadt, Zimmern (im Jahr 805 noch in Gemminger Markung, später selbständige Gemarkung, im späten Mittelalter eingegangen und zur Gemarkung Eppingen gezogen), Zuzenhausen.

Mehrfach ist ein Ort Berchheim im Elsenzgau erwähnt; die Urkunde Nr. 2583 nennt nacheinander „Sinsheim, Bergheim, Dielheim“. Glöckner vermutet ihn bei Sinsheim oder als Bergheim bei Heidelberg. Es dürfte eher Bergheim bei Heidelberg sein, da die Bergheimer Gemarkung sich vor Gründung Heidelbergs sicherlich in den Elsenzgau erstreckte. – „Seewalden“ ist unbekannt, jedoch gibt es an der östlichen Gemarkungsgrenze von Elsenz den „Seewald“ beim früheren „unteren See“, wohin die 1137 erwähnte, später ausgegangene Siedlung Unterelsenz zu legen ist. – „Branfelde“ ist ebenfalls unbekannt, vielleicht ist es Bonfeld. – „Buckenbraha“ liegt nach Glöckner eher im Elsenzgau als im seltener genannten Elsaßgau. – „Waldolfeshusen“ ist Wüstung bei Gaiberg nordwestlich Reilsheim. – Nußloch wird in den verschiedenen Urkunden drei Gauen zugeteilt: dem Lobdengau, Elsenzgau und Kraichgau; ein Blick auf die Karte zeigt, wie der Ort selbst im Lobdengau liegt, der östliche Gemarkungsteil sehr wohl zum Elsenzgau, der südwestliche aber zum Kraichgau gehören konnte (siehe Wagner, Rhein). — Mühlhausen bei Wiesloch, noch im Kraichgau gelegen, ist einmal für den Elsenzgau genannt, in den seine Gemarkung hineinreichte.

Einige Elsenzgau-Orte müssen in das Elsaß gehören: Holzheim (Nr. 2622) liegt im Elsaß; „Helisenheim“ muß Elsenheim nördlich Colmar im Elsaß sein; denn derselbe Stifter Adalmanus schenkt im benachbarten Holzheim einige Güter. Außerdem ist Elsenheim in einer anderen Urkunde zusammen mit Holzheim und vier weiteren elsässischen Orten genannt. – Zu Nr. 2557 „in Odenheimer marca et in villa Pfaffenbrunn“ im Elsenngau schreibt Glöckner: „Pfaffenbrunn eine Wüstung nördlich Gochsheim oder Pfaffenbrunn westlich Edingen; ein Pfaffenbrunn liegt auch nordwestlich Sulz im nördlichen Elsaßgau, was Hülsen veranlaßte, auch Odenheim dahin zu verlegen und darin Uttenheim südlich Straßburg zu vermuten.“ Da weder Odenheim noch unsere beiden Orte Pfaffenbrunn im Elsenzgau liegen können, ist doch der Deutung „Elsaßgau“ der Vorzug zu geben. Zwar gehörte zur Odenheimer Gemarkung auch Tiefenbach-Eichelberg, aber es geht doch nicht an, diese Großmarkung noch über

das dortige Waldgebiet in den Elsenzgau reichen zu lassen. – Ebenfalls im Elsaß liegen die Orte Frankenheim, Beroltesheim (Wüstung Beroltsheim) und Markolsheim. – Nr. 2586: „in Houaheim . . et in Sunnesheimer marca, in uilla qui dicitur Mustrichesheim . . et in silua jurnales XXXV et pratum“; dieses Mustrichesheim bei Sinsheim wurde von Glöckner als unbekannt bezeichnet. Nun gibt es westlich Sinsheim die Flurnamen Staudern und Mautern, bisher von der Forschung nicht richtig beachtet. Staudern, in der Gemarkung Weiler südwestlich des Birkenauerhofes gelegen, ist das alte Studernheim, das im Pfälzer Zinsbuch von 1369 wie andere Orte auf einer eigenen Seite eingetragen ist und von wo Korn, Haber und Geldzinsen in die Burg Steinsberg zu liefern waren. Studernheim wird nochmals 1439 zusammen mit Steinsberg und Weiler genannt<sup>98</sup>. Im Jahre 1670 hat die Amtskellerei Hilsbach eine Wiese zu „Staudern“, auf Hilsbacher Gemarkung ist bis heute der Flurname „Staudemer Pfad“ bekannt. Entsprechend diesem „Studernheim-Staudern“ wird der Flurname „Mautern“ südlich Dühren aus einem Siedlungsnamen entstanden sein, nämlich aus dem „Mustrichesheim“ des Lorscher Codex. Die Landschaft bei Mautern paßt sehr gut zur Urkunde, die von 35 Morgen und einer Wiese im Wald berichtet, denn das Tal wird heute auf drei Seiten von Wald eingeschlossen. Im südlichen Wald weist der Name „Zeisopshälde“ darauf hin, daß dieser Waldhang einmal anders genutzt wurde. – Rodolffes mulin (Nr. 2548), zusammen mit Sinsheim erwähnt, ist nach Glöckner anscheinend noch kein Ortsname, sondern nur eine Mühle, wegen der getrennten Schreibweise.

Sehr wichtig ist die Frage, ob Orte im Zabergau noch als im Elsenzgau oder Gartachgau gelegen angegeben werden, ob also der Zabergau noch zum Comitatus Gartachgau zu nehmen ist. Im Lorscher Codex werden in Urkunden des Elsenzgaues Orte aus der Zabergegend nie an erster Stelle genannt. Es werden in der Elsenzgauurkunde Nr. 2614 folgende Orte aufgeführt: „Alantia (Neckarelz), Zimbren, et Ubracheim et Houaheim et in Hanscusheim“; das letztgenannte Handschuhsheim liegt aber sicher im Lobdengau. Wir müssen also vorsichtig sein, wenn in Nr. 3522 vom 16. 2. 793 folgende Orte aufgezählt werden: „In Elsenzengouue uillam Berwangen . . . Item in Magenheim hubam I et in Batenheim I et in Bacchingen II. Item in Frankenbach hubam et in Rodenbach.“ Diese Ur-

<sup>98</sup> ZGO 32 200.

kunde sagt uns mit Sicherheit nur, daß Berwangen im Elsenzgau liegt, während Magenheim, Botenheim, Böckingen, Frankenbach und der Rodbach bei Brackenheim im Elsenzgau liegen können oder auch nicht. Unsere Grenzziehung wird sie später tatsächlich dem Comitatus Gartachgau (mit Elsenzgau) zuteilen. Ebenso wird im Jahr 791 Meimsheim zwar in einer Urkunde des Elsenzgaues genannt, aber erst an letzter Stelle. Die Urkunde Nr. 3493 reiht Dürrenzimmern in den Gartachgau ein, aber erst an dritter Stelle, so daß diese Urkunde ebenfalls Zweifel übrig läßt. Da G. Wagner diese zweifelhaften Erwähnungen beiseite läßt und außerdem der Ort Kirchheim südlich der Zabermündung aus anderen Gründen nicht mehr zum Gartachgau gehören kann, legt Wagner die Grenze weiter nördlich auf die Wasserscheide zwischen Zaber und Gartach. Dagegen zählt Kiefner den ganzen Zabergau zum Comitatus Gartachgau<sup>94</sup>. Unsere endgültige Grenzziehung wird die Zaberlandschaft entsprechend der alten Diözesangrenze und entsprechend unserem Grundsatz „von einem Berg aus zur Bachmündung“ unter die Comitatus Gartachgau und Ingersheim aufteilen, wobei die untere Zaber dem Gartachgau verbleibt.

Als im Zabergau liegend erwähnt der Lorscher Codex: Bönningheim, Magenheim (wohl bei Treffentrill; Kiefner S. 15), Meimsheim, Runingenburc (Michaelsberg bei Cleebronn), Zimmern (= Frauenzimmern oder Dürrenzimmern).

In einer Urkunde von 950/976 verleiht der Bischof von Worms dem Grafen Burchard, was er hat „in den im Comitatus des Grafen Burchard gelegenen Orten Bottwar, Buchstadt (westlich Ilsfeld), Frauenzimmern, Stockheim, und in Heinsheim 10 Huben und die Kirche“. Heinsheim liegt nördlich Bad Wimpfen, also sicher im Comitatus Gartachgau, die zwei erstgenannten Orte Bottwar und Buchstadt sicher im Comitatus Ingersheim; wohin die dazwischen genannten Orte zu zählen sind, geht aus dieser Urkunde nicht hervor. Der Graf Burchard hatte jedenfalls zwei Comitatus inne, nämlich Ingersheim und Gartachgau; Personalunion gab es auch in andern Gaugrafschaften. Zum Beispiel verwaltet im Jahr 1100 Graf Bruno den Kraichgau und auch den Elsenzgau, also die Comitatus Kraichgau und Gartachgau, so erschen wir aus der Gründungsurkunde des Klosters Sinsheim<sup>95</sup>.

Diese Urkunde vom Jahr 1100 vermerkt für den Elsenzgau fol-

<sup>94</sup> Kiefner 4.

<sup>95</sup> WUB I 318.

gende Orte: Sinsheim, Steinsfurt, Asbach, Reichartshausen, Immelhäuser Hof (bei Sinsheim); für den Kraichgau die Orte Menzingen, Insultheimer Hof (bei Schwetzingen).

Kirchheim am Neckar (südlich der Zabermündung) liegt im Jahr 1003 im Comitatus des Grafen Adalbert<sup>96</sup>. Dieser Adalbert aber hat laut Urkunde von 1009 den Comitatus Ingersheim inne<sup>97</sup>. Daß Kirchheim zum Comitatus Ingersheim gehörte, paßt sehr gut zu der Nachricht, daß Kirchheim bis 1099 eine Pfarrei des Bistums Speyer war. Als Bischof Johannes von Speyer in Sinsheim ein Kloster stiftete, war ihm daran gelegen, die Pfarrei Sinsheim aus der Diözese Worms in seine Speyerer Diözese zu bekommen. Am 9. 11. 1099 erhielt er für seine Diözese diese Pfarrei und deren Filiale Rohrbach; er gab dafür an die Diözese Worms die Pfarrei Kirchheim und die Filiale Asteheim. Da ein Austausch nur bei Grenzpfarreien in Frage kam (zur Vermeidung von Exklaven), muß damit Kirchheim am Neckar gemeint sein, denn kein anderes Kirchheim liegt an der Bistumsgrenze Speyer–Worms. Das Wirt. Urkundenbuch IV S. 340 nahm bereits Kirchheim am Neckar an, im nächsten Band S. 465 wird unter „Asteheim“ der Ort Hohenstein unter Vermittlung einer Übergangsform „Ewenstein“ bei diesem Kirchheim vermutet. Ausgetauscht wurde dabei nur das bischöfliche Recht (*episcopale ius, episcopalis iustitia*), nicht etwa Patronatsrecht und Pfarrsatz.

Th. Kiefner vermutet in seiner neuesten Veröffentlichung, der südliche Zabergau (Landkapitel Bönningheim) sei durch den Einfluß der Herren von Magenheim von der Diözese Worms zum Speyerer Sprengel gekommen. Nach unseren Überlegungen konnten solche Änderungen nicht durch weltliche Herren bewirkt werden, sondern nur dadurch, daß Pfarreien dem Bischof der anderen Diözese oder einem Kloster der anderen Diözese frühzeitig geschenkt wurden. Gerade dieser Nachweis ist bei den Pfarreien des Landkapitels Bönningheim nicht zu erbringen. Denn Kirchheim ist schon im Jahre 1099 Grenzpfarrei und konnte deshalb ausgetauscht werden, aber die Pfarreien Bönningheim und Löchgau kamen erst viel später an den Speyerer Bischof bzw. an das Speyerer Domkapitel; vgl. Th. Kiefner, Zabergäu, S. 250 f.

Wenn wir nach unserem Grenzgrundsatz vom auffallenden Michaelsberg aus die Grenze zur Zabermündung ziehen, so liegt der

<sup>96</sup> MGD H II 60.

<sup>97</sup> MGD H II 190.



Ort Kirchheim wirklich im Comitat Ingersheim und gehörte ursprünglich zum Bistum Speyer. Vom Michaelsberg läßt sich die Grenze entsprechend der Diözesangrenze in ziemlich gerader Richtung nach Nordwesten an Eppingen vorbei über den Eichelberg bis nach Wiesloch ziehen. Hier waren offenbar Diözesangrenze und Comitatsgrenze identisch. Ein paar Ausbuchtungen der späteren Diözesangrenze lassen sich als nachträgliche Abänderungen in folgender Weise erklären: Sinsheim mit Filiale Rohrbach kam 1099 zu Speyer, wie bereits erwähnt. Durch die Gemarkung Eppingen ging gemäß Urkunde von 985 die Grenze (der Landschaften) Elsenzgau-Kraichgau, d. h. die Comitatsgrenze Gartachgau-Kraichgau. Worms hat offenbar seine Kirche in Eppingen als Lehen ausgegeben, denn die eine Pfarrei kam 1407 über die Göler von Ravensburg an die Karmeliter von Hirschhorn und blieb im Besitz der Karmeliter<sup>98</sup>. So ist es verständlich, daß dieser Wormser Besitz ohne Wirkung auf die Bistumsgrenze blieb. Da 1057 von Heinrich IV. Eppingen an den Bischof von Speyer geschenkt wurde und die Stadtkirche (Marienkirche) immer dem Domstift Speyer verblieb, kam wohl dadurch ganz Eppingen zum Bistum Speyer<sup>99</sup>.

Das Nachbardorf Elsenz war ursprünglich unter Worms und Speyer aufgeteilt, denn der Fauth von Mosbach schreibt im Jahr 1554 an den Deutschordensmeister, der eine Ortsteil von Elsenz habe früher zur Pfarrei Hilsbach und zur Diözese Worms, der andere Ortsteil aber zur Pfarrei Eppingen und zur Diözese Speyer gehört, bis unter der Regierung des Deutschmeisters Ulrich von Leutersheim (um 1465) auf Bitten des Pfalzgrafen Otto die selbständige Pfarrei Elsenz gegründet wurde. Dieselbe zählte dann zur Diözese Worms<sup>100</sup>. Gerade in diesem Elsenz wird ein kleines Rinnsal „Murg“ genannt, also Grenzbach.

Auf der Strecke gegen Wiesloch ragt die wormsische Pfarrei Mühlhausen mit ihren Filialen Rotenberg und Tairnbach in die Diözese Speyer und über die Wasserscheide in den Comitat Kraichgau herein. Wenn Comitatsgrenze und Bistumsgrenze ursprünglich identisch waren, muß also diese Pfarrei nachträglich zu Worms gekommen sein. Gerade dafür ist ein guter Grund zu finden: Kaiser Otto II. schenkte 976 die Abtei Mosbach mit ihrem ganzen Besitz von 23 Or-

---

<sup>98</sup> K r i e g e r I 524.

<sup>99</sup> WUB II 16.

<sup>100</sup> GLA 229/24340, 52 u. 58 f.

ten oder in 23 Orten dem Bischof Anno von Worms, darunter Mühlhausen.

Als Grafschaftsgrenze zwischen Lobdengau und dem zum Comitatus Gartachgau zu rechnenden Elsenzgebiet bot sich der bewaldete Berg Rücken entlang der Rheinebene zwischen Wiesloch und Heidelberg als gute Grenze dar. Da laut Urkunde Nußloch noch in den Elsenzgau ragen soll, ziehen wir die Grenze östlich Nußloch vorbei über diesen Waldrücken zum Königstuhl bei Heidelberg und zum Neckar. Südwestlich Wiesloch fließen die von Gauangelloch und Waldangelloch kommenden Bäche zusammen; da die Grenze von Osten über die Wasserscheide zwischen diesen Bächen läuft, müssen wir deren Zusammenfluß als Grenzpunkt annehmen; von dort lassen wir die Grenze in gerader Richtung zum Rhein an die Mündung des Leimbachs laufen, so daß Brühl dem Lobdengau verbleibt. Walldorf liegt auf diese Weise hart an der Grenze, aber doch eher im Kraichgau. Es könnte erst später an die Diözese Worms gekommen sein; das dortige Petruspatrozinium weist nach Worms, ebenso die urkundliche Überlieferung, denn das Patronatsrecht gehörte nach der ältesten Nachricht im Jahre 1294 dem Bischof von Worms<sup>101</sup>.

Indem wir die Grenze zum Lobdengau ziemlich nahe östlich Nußloch legen, harmonieren wir mit zwei anderen Grenzen, mit der westlichen Grenze der Neckargemünder Zent und des Kapitels Waibstadt. Denn 1504 zählten zur Zent Neckargemünd in dieser Gegend noch: von Baiertal zwei Häuser jenseits des Baches, dann Schatthausen, Maisbach, Ochsenbach, Gauangelloch, Gaiberg und Waldhilsbach<sup>102</sup>. Das sind auch die westlichsten Orte des Dekanates Waibstadt, nur kamen zu diesem Kapitel noch der übrige Teil von Baiertal und dessen Pfarrort Dielheim. Hier paßt sogar die Dekanatsgrenze innerhalb der Diözese zur Comitatusgrenze.

Im Osten reichen die Dekanate Waibstadt und Schwaigern, bzw. die Diözese Worms, ebenso wie der Comitatus Gartachgau bis zum Neckar. Nur ein einziger Ort, nämlich Kochendorf, liegt östlich des Neckars und muß also aus dem Gebiet der Diözese Würzburg zu Worms gekommen sein. Der Grund ist offenbar wieder alter Besitz des Bischofs von Worms, denn im Jahr 1308 hatte Vogt Swicker von Waibstadt ein Viertel des Kochendorfer Zehnten als Lehen vom Wormser Bischof und gab es an das Stift Wimpfen<sup>103</sup>. Arnold von Kochendorf,

<sup>101</sup> Schannat I 56.

<sup>102</sup> Krieger II 267.

<sup>103</sup> ZGO 15, 297.

der schon 1294 das Patronatsrecht dem Stift Wimpfen verkaufte, dürfte es ebenfalls als Wormser Lehen ererbt haben. 1301 wurde die Pfarrei Kochendorf dem Stift Wimpfen einverleibt, aber das liegt nach unseren Überlegungen wohl zu spät, als daß es der eigentliche Grund für einen Wechsel der Kochendorfer Pfarrei zur Diözese Worms sein könnte.

Im Wormser Synodale von 1496, das sehr ausführlich auch die kleinen Orte aufzählt, fehlen diesseits des Neckars bei Eberbach die kleinen Orte Pleutersbach, Neckarwimmersbach und Rockenau; sie sind später Filialorte der Würzburgischen Pfarrei Eberbach. Da es Filialorte und späte Siedlungen sind, braucht es uns nicht wundern, daß sie auch kirchlich gemäß ihrer politischen Zugehörigkeit zu Eberbach kamen. Noch weniger braucht es uns zu stören, daß nördlich des Neckars noch Pfarreien des Kapitels Waibstadt liegen, nämlich Neckarsteinach, Heddesbach mit Schönmatenweg, Ersheim mit Hirschhorn, Hainbrunn, Igelsbach. Das ist eine Dekanatsgrenze innerhalb der Diözese, diese Orte können aus verkehrstechnischen Gründen zum Dekanat Waibstadt gekommen sein.

Für die Grafschaft Gartachgau (mit Elsenzgau) geben wir also folgende Grenzen an: Im Norden und Osten ist der Neckar die Grenze, denn Ersheim, Obrigheim, Neckarelz und Neckarzimmern sollen mit Gemarkungsteilen noch im Elsenzgau liegen; auch Gundelsheim, östlich des Neckars und weit nördlich der Gartachmündung, soll noch in den Gartachgau reichen. Im Süden und Westen entsprechend der kirchlichen Grenze: von der Zabermündung zu einem Berggipfel bei der Kirche Michaelsberg, dann am besten eine kurze Strecke dem Kamm des Stromberges folgend, um schließlich gemäß der kirchlichen Grenze über Eppingen, Elsenz, über den Berg Eichelberg gegen Wiesloch zu eilen. Als äußerste Grenzorte des Comitatus ergeben sich somit im Süden und Westen: Hausen an der Zaber, Meimsheim, Botenheim, Clebronn, Eibensbach, Pfaffenhofen, Kleingartach, halb Eppingen, halb Elsenz, Eschelbach, Dielheim, Baiertal.

G. Wagner wollte die Südgrenze lieber nördlich der Zaber über den Kamm des Heuchelberges ziehen und sah einen Hinweis dafür in der Tatsache, daß die Wormser Orte südlich dieser Linie ein Teilkapitel des Landkapitels Schwaigern bildeten. Jedoch kam es zur Bildung dieses Teilkapitels erst am 14. 8. 1476. Die Kleriker aus dem Zabergäu hatten um Trennung von Schwaigern gebeten, weil die Reisen aus dem Zabergäu nach Schwaigern wegen Kriegsgefahr

beschwerlich wurden und weil schlechte Wege ihnen die Zusammenkünfte verdrießlich machten. Bischof Reinhard von Worms erlaubte dem Teilkapitel Brakenheim indessen keinen eigenen Erzpriester (Dekan) und Kämmerer. Erzpriester und Kämmerer des Kapitels Schwaigern müssen vielmehr auch den Versammlungen des Teilkapitels beiwohnen und vorstehen<sup>104</sup>.

Theo Kiefner meint: einst war auch das Landkapitel Bönningheim bei Worms, weil das Dionysiuspatrozinium in Niederramsbach bei Cleeborn Wormser Einfluß zeigt wie auch das Cyriakuspatrozinium in Bönningheim<sup>105</sup>. Aber dieser Grund ist zu schwach, denn diese Patrozinien finden sich in etlichen Kirchen der rechtsrheinischen Diözese Speyer. Dionysius war noch in Durmersheim, Ettlungenweiler und Oos der Kirchenpatron, der hl. Cyriak sogar in weiteren acht Pfarreien<sup>105a</sup>. Wir erklären Bönningheim wie das benachbarte Kirchheim als von Anfang an speyrisch. Aber die Pfarrei Niederramsbach, ausgegangen bei Cleeborn, stellt einen Vorsprung in die Wormser Diözese hinein dar und muß aus diesem Grund als ursprünglich wormsisch betrachtet werden. Wir finden auch einen Anlaß zu ihrem späteren Übergang zu Speyer, denn um 1120 gab Volpert von Bönningheim ein Viertel der Kirche Niederramsbach dem Kloster Hirsau<sup>106</sup>. Hirsau lag in der Diözese Speyer und besaß Immunitätsrecht! Das ist ein Grund zum Wechsel.

Aus dem Jahre 1109 sei noch erwähnt: „in comitatu Bretheim in villa Gartaha“<sup>107</sup>. Kleingartach liegt nach unserer Grenzziehung im Comitatus Gartachgau, nicht im Kraichgau mit seinem Vorort Bretten, aber es konnte Gemarkungsteile im Comitatus Kraichgau haben. Oder es kann eine ausgegangene Siedlung „Waldgartach“ weiter westlich gemeint sein; denn das Kloster Odenheim hatte 1161 Besitz in Negger-Gardaha und in Waltgartaha<sup>108</sup>; außerdem läßt der Hirsauer Codex, der um 1120 ein predium in „Walgartaha“ und wenige Zeilen später Michelngartha nennt, auf eine Siedlung Waldgartach schließen<sup>109</sup>.

Das Dorf Lauffen mit der alten Pfarrkirche lag westlich des Neckars, erst die Stadt mit der neuen Pfarrkirche wurde östlich des

<sup>104</sup> Kiefner 28.

<sup>105</sup> Kiefner 4.

<sup>105a</sup> Seiler 230.

<sup>106</sup> Cod. Hirs. 45 b u. Kiefner 17 f.

<sup>107</sup> WUB I 267.

<sup>108</sup> WUB II 135.

<sup>109</sup> Vgl. Heim 69.

Neckars erbaut. Im 8. Jahrhundert war die königseigene Martinskirche in Lauffen Dotationskirche für das Bistum Würzburg geworden. So ist verständlich, daß Lauffen trotz seiner Lage später zum Bistum Würzburg zählte<sup>110</sup>.

### Der Comitatus Lobdengau; die Wormser Landkapitel Weinheim und Heidelberg

Zwei Urkunden beweisen, daß der Name „Lobdengau“ nicht nur Bezeichnung eines Landstriches, sondern auch eines Comitatus war: „in comitatu Loubungouue“ im Jahr 882<sup>111</sup> und „in comitatibus Lobitungeue, Chreikewe, Cartkeue“ im Jahr 972 (MGD O I 420). Der Name „Lobdengau“ erscheint erstmals 763, zum letzten Mal 1065<sup>112</sup>. Das Gebiet des Lobdengaus scheint kleiner zu sein als der Comitatus Gartachgau, aber der Rhein floß weiter im Westen, im heute linksrheinischen Gebiet gehörten zum Lobdengau noch Oppau, Edigheim und das ausgegangene Hochstadt. Außerdem liegen am unteren Neckar und am östlichen Rand der Rheinebene die Siedlungen eng beieinander, Ladenburg darf man als großen Ort ansehen, so daß der Lobdengau an Menschen so reich sein konnte wie andere Grafschaften.

Da Fr. Trautz die Siedlungsgeschichte des unteren Neckarlandes sehr zuverlässig untersucht hat, sei seine Aufstellung jener Orte übernommen, die urkundlich als im Lobdengau gelegen bezeichnet sind<sup>113</sup>: Ladenburg, Weinheim, Botzheim (Wüstung östlich Ladenburg), Schwabenheim (Schwabenheimerhof bei Ladenburg), Handschuhsheim, Neuenheim, Edingen, Schar(hof), Wallstadt, Mannheim, Ilvesheim, Seckenheim, Schriesheim, Dornheim (ausgegangen nordöstlich Mannheim), Dossenheim, Feudenheim, Schwetzingen, Rohrbach (bei Heidelberg), Nußloch, Wieblingen, Dielheim, Kirchheim, Oftersheim, Hillenbach (ausgegangen nördlich Handschuhsheim), Zeilsheim (Wüstung nördlich Ladenburg), Ober- und Niederwallstadt, Bergheim (ausgegangen westlich Heidelberg), Kloppenheim (Wüstung südlich Seckenheim), Walldorf, Eppelheim, Plankstadt, Hermsheim (Wüstung westlich Seckenheim), Grenzheim (Grenzhof),

<sup>110</sup> Mon. Boica XXVIII Nr. 11.

<sup>111</sup> MGD K III 55 — Nicht so klar ist die Urkunde vom Jahr 1026: duos comitatus in Lobedengouue et Wingarteibun (MGD C II 50).

<sup>112</sup> Trautz 70 f.

<sup>113</sup> Trautz 16 ff.

Edigheim, Neckarhausen, Viernheim, Sachsenheim (Hohensachsen?), Wiesloch, Oppau, Baiertal, Steinbach (vielleicht bei Ziegelhausen), Neckarau, Leutershausen, Weiler (Lage unsicher), Lützelsachsen, Aberinesberg (wohl bei Handschuhsheim), Sandhofen, Thiedungsweiler (unbekannt).

Betreffend Waldolfeshusen muß den Abschreibern der Lorscher Urkunden ein Fehler unterlaufen sein; in Nr. 2590 liegt es richtig im Elsenzgau in der Reilsheimer Mark (Reilsheim an der Elsenz), während es in Nr. 818 zum Lobdengau gerechnet wird.

Die Grenze Heidelberg–Wiesloch–Brühl wurde als Grenze des Kraichgaues bereits besprochen. – Zur Ostgrenze im Odenwald: Der Lorscher Codex erwähnt im Jahr 772 einen Wald in der Wingarteiba, gelegen zwischen dem Gammelsbach und dem heutigen Finkenbach oder der früheren östlichen Ulvena: „in pago Wingartheiba super fluvio Neckere inter Gaminesbach et Uuina silvam“<sup>114</sup>. In jener Gegend war die Grenze zwischen den Diözesen Worms und Würzburg, wie beim Abschnitt Wingarteiba näher dargelegt wird. Der Bergrücken „Hirschhorner Höhe“, von Süden nach Norden verlaufend, ist in der Tat eine gute Grafschaftsgrenze. Hülsen (S. 22) und W. Möller (S. 223 f.) nehmen hier die Ostgrenze des Lobdengaus an. Fr. Trautz (S. 72) folgert aus der Waldmarkurkunde vom August 1012, die Grenze des Lobdengaus verlaufe im Jahr 1012 weiter östlich an der Itter, sei also seit dem Jahr 772 nach Osten vorgeschoben worden. Da aber Wildbann und Waldmark sich öfters über die Comitatsgrenzen hinaus erstrecken, müssen Waldmarkurkunden für die Comitatsgrenze außer acht gelassen werden.

Am Süden der Hirschhorner Höhe ziehen wir gemäß unseren Grenzgrundsätzen die Grenze zur Einmündung des Gammelsbaches in den Neckar; das paßt auffallend gut, denn Igelsbach gehört 1496 im Wormser Synodale zur Diözese Worms. Im Norden erhält diese Nordsüdlinie ihre Fortsetzung außerhalb unseres Untersuchungsraumes in der Grenze zwischen dem Comitatus Rheingau und dem Comitatus Maingau; sie ist etwas nach Nordwesten abzubiegen gemäß der Wasserscheide und gemäß den Archidiakonatsgrenzen im Bistum Mainz. Michelbach und Fürth sind ja für den Rheingau genannt. Die nördlich anschließenden mainzischen Pfarreien, Reichenbach mit Beedenkirchen, Ober- und Niedermodau, zählten zum Archidiakonats St. Viktor, dagegen die Pfarreien östlich dieser Linie zum Archidia-

---

<sup>114</sup> CL Nr. 2893.

konat Aschaffenburg. Diese Nordsüdlinie, bis östlich Frankfurt an den Main sich erstreckend, paßt sehr gut als Grenzlinie in jeder Hinsicht. Die Hauptberge dieser Wasserscheidenlinie sind: Hirschhorner Höhe, Spessartkopf, Neunkirchener-Höhe und Roßberg.

Nicht so klar zu bestimmen ist die Westostlinie, die zunächst den Lobdengau und Rheingau, sodann die Wingarteiba und den Maingau voneinander trennt. Man möchte zunächst die Grenze zwischen Ober- und Unterfinkenbach durchziehen, denn Oberfinkenbach war zum mainzischen Beerfelden eingepfarrt<sup>115</sup>, dagegen Unterfinkenbach zum würzburgischen Rothenberg<sup>116</sup>. Außerdem läuft dort die Heppenheimer Waldmarkgrenze des Jahres 795 vom Moresberg westlich Schöllnbach über Gammelsbach und Igelsbuch bei Finkenbach nach Fränkel. Aber der Mainzer Sprengel kann sich bis Oberfinkenbach gerade deswegen ausgedehnt haben, weil zeitweise dort die Waldmarkgrenze verlief; Rodungstätigkeit und Waldmark gehören ja zusammen. Die Waldmarkgrenze darf aber für die Comitatsgrenze nicht maßgebend sein. Entscheidend muß die Wasserscheidenlinie sein, diese zieht man besser zwischen Waldmichelbach und Siedelsbrunn hindurch, von Weinheim her. Auch vom Osten her aus der Gegend Amorbach-Weilbach muß die Grenze ziemlich nördlich verlaufen. Dort stoßen wir auf ein Gehöft und früheren Ort Marbach: im Jahr 1095 als „Mardbach“ erwähnt, 1113 „Marhbach“, das als „Grenzbach“ zu deuten ist<sup>117</sup>. Die dortige Bachmündung nehmen wir als Grenzpunkt der Comitatus Rheingau und Wingarteiba.

Die Gemarkung Weinheim lag im Jahr 790 teils im Rheingau, teils im Lobdengau<sup>118</sup>. Wir kommen mit der Grenze Waldmichelbach-Siedelsbrunn her in das Gebiet zwischen Weschnitz und deren südlichen Zufluß „Kallstadter Bach“, überqueren deshalb die Weschnitz bei Birkenau und werden die Grenze am besten über den Hirschkopf geradlinig zum Rhein bei Hofheim ziehen, wo ein kleineres Gewässer in den Rhein mündet. Hemsbach an der Bergstraße und Wattenheim an der unteren Weschnitz sind als Rheingauorte verbürgt, Lampertheim zählte zur Diözese Worms. Lorsch kommt bei unserer Grenzziehung in den Rheingau zu liegen. Wir stimmen hier mit Fr. Trautz überein, der gemäß den zahlreichen urkundlichen

---

<sup>115</sup> Wilh. Müller, Hessisches Ortsnamenbuch: Oberfinkenbach.

<sup>116</sup> Ehrensberger 371.

<sup>117</sup> Wilh. Müller, Marbach.

<sup>118</sup> CL 14.

Belegen Lorsch zum Rheingau rechnet<sup>119</sup>. G. Wagner faßt die Bezeichnung „Lorsch im Rheingau“ als Landschaftsbezeichnung auf und nimmt Lorsch zum Comitatus Lobdengau, weil er der Königsurkunde vom Jahr 1065 entscheidende Bedeutung beimißt. Diese Urkunde<sup>120</sup> bezeichnet die Abtei Lorsch als im Lobdengau in der Grafschaft des Grafen Poppo gelegen. Es ist die letzte Urkunde, in der der Name „Lobdengau“ begegnet. Durch Immunitätsrechte könnte hier bereits eine Änderung eingetreten sein. Auch wäre ein Irrtum dieser Urkunde verständlich, wenn der Graf im Lobdengau zugleich die Vogtei über die Abtei hatte.

Die Orte Birkenau, Mörlenbach, Rimbach und Fürth sind für den Rheingau genannt, sie liegen ja auch alle nordöstlich Weinheim. Trotzdem zählten die Pfarreien dieser Gegend im 15. Jahrhundert zur Diözese Worms. Es sind die Pfarreien: Waldmichelbach, Birkenau, Mörlenbach mit Filiale Zotzenbach, Rimbach mit Fahrenbach, Fürth mit Lindenfels und Schlierbach. H. Büttner erklärt diese auffallende Ausbuchtung des Wormser Sprengels dadurch, daß dieses obere Weschnitztal von Weinheim aus wirtschaftlich, politisch und religiös erschlossen worden sei<sup>121</sup>. Diesen Grund könnte man gelten lassen, wenn diese Orte erst nach der Jahrtausendwende durch Rodung entstanden wären. Diese Erschließung von Weinheim aus kommt aber gemäß den Nennungen im Lorsch Codex schon im 9. Jahrhundert in Frage. Lorsch wurde hier der alleinige Herr, gab jedoch seinen Besitz im oberen Weschnitztal an die Propstei St. Michael auf dem Heiligenberg bei Heidelberg<sup>122</sup>. Die Kirche St. Michael wurde wohl im 9. Jahrhundert schon erbaut, das Kloster nach 1018. Heinrich II. gewährte Immunität<sup>123</sup>. Durch diese Zuteilung zu dem mit Immunität begabten Kloster St. Michael werden also diese Orte zur Diözese dieses Klosters, nämlich zur Diözese Worms, gekommen sein. Zunächst sind die Comitatusgrenzen für die kirchliche Grenzziehung maßgebend. Für die sehr alten Orte des Weschnitztales ist keine Ausnahme von diesem Grundsatz anzunehmen.

Im ehemaligen Lobdengau stimmen die Zenten, wie sie Widder im 18. Jahrhundert beschreibt<sup>124</sup>, mit dem Comitatus Lobdengau ziem-

<sup>119</sup> Trautz 82.

<sup>120</sup> MGD H IV. 169.

<sup>121</sup> Büttner, Bistum Worms 26.

<sup>122</sup> MGD H II 503 — CI 137 und 140.

<sup>123</sup> Vgl. Trautz 111 f.

<sup>124</sup> Joh. G. Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. I (1786) 150.



lich überein. Wenn man berücksichtigt, daß die Städte wegen eigener Hochgerichtsbarkeit nicht zu den Zenten zählten, ist der Lobdengau nördlich des Neckars der Schriesheimer Zent, der Lobdengau südlich des Neckars der Kirchheimer Zent zugeteilt. Im Norden fehlen nur Lampertheim und Viernheim, im Süden erscheinen Hockenheim, Reilingen, Schloß Wersau und nach unserer Comitatsgrenze auch Walldorf aus dem ehemaligen Comitatus Kraichgau herüber geholt. Diese Abweichungen sind leicht verständlich, da die Zenten seit dem späten Mittelalter ja landesherrliche Hochgerichtsbezirke oder Ämter waren. Lampertheim gehörte schon früh zum Immunitätsbereich und Territorium des Bischofs von Worms; die Zentgerichtsbarkeit über Viernheim kam erst im Bergsträßer Rezeß im Jahr 1650 an Kurmainz<sup>125</sup>; Hockenheim, Reilingen und Schloß Wersau mußten nach dem kurpfälzischen Sieg bei Seckenheim im Jahr 1462 vom Hochstift Speyer an die Kurpfalz abgetreten werden. Walldorf gelangte schon im 13. Jahrhundert aus Lorsch und wohl auch aus Wormser Besitz an die Pfalzgrafen am Rhein. Man wird also die Zentbezirke zu Beginn des 13. Jahrhunderts insoweit den Comitatsgrenzen angeglichen haben, wie es in Anbetracht der Immunitätsrechte möglich war.

#### Der Comitatus Wingarteiba; das würzburgische Landkapitel Buchen

Zwei Urkunden weisen darauf hin, daß „Wingarteiba“ Bezeichnung für eine Grafschaft war: im Jahr 1011 „comitatum in Wingarteiba“<sup>126</sup> und im Jahr 1026 „duos comitatus in Lobedengouue et Wingarteibun“<sup>127</sup>. Für die Wingarteiba sind folgende Orte genannt: Altheim, Auerbach, Binau, Buchen, Dallau, Eicholzheim, Gundelsheim, Hainstadt, Hartheim (Wüstung auf Gemarkung Lohrbach bei Mosbach), Hasbach (Wüstung am Hasbach bei Neckarburken), Heichenhusen (wegen der Stifter bei Hettingen zu suchen; vielleicht in der Flur „Häuserbrunnen“ bei Hainstadt), fluuius Heinbach (der Hainsterbach bei Hainstadt), Hemsbach, Hettingen, Lohrbach, Mosbach, Moresdal (beim Morsberg nördlich Eberbach), Neckarburken (auch im Waldsassengau), Neckarelz, Obrigheim (auch im Neckargau

<sup>125</sup> W i d d e r I 241, 263 — vgl. T r a u t z 75.

<sup>126</sup> MGD H II 226.

<sup>127</sup> MGD C II 50.

und im Elsenzgau), Pülfringen (Glöckner deutet „Frickinheimer marca“ in der Lorscher Urkunde vom 2. Juni 788 auf Pülfringen), Rinschheim, Rittersbach, Ruchsen (an der Jagst), Schefflenz, Scheringen, Schillingstadt, Seckach, Sulzbach (östlich Mosbach; auch im Neckargau), Walldürn, Wittstadt, Zimmern (Neckarzimmern oder Zimmern südlich Buchen), ein Wald zwischen dem Gammelsbach und der Uuina.

Die entsprechenden Urkunden dieser Orte sind im Register bei Glöckner (Lorscher Codex) leicht zu finden. Es ist kein Anlaß, entgegen Glöckner irgendwelche Urkunden des Lorscher Codex auf Osterburken zu deuten. Gebert (S. 79) schreibt in der Nr. 2836 vom Jahr 795 „in Burheimer marca“ und versteht darunter Osterburken, wie die drei folgenden Urkunden, die als Ortsbezeichnung „in supradicta marca“ enthalten. Aber Glöckner schreibt „Buchheimer marca“ und bemerkt dazu, im Original ist r zu c verbessert. Als weiterer Hinweis, daß Buchen gemeint ist, hat die Tatsache zu gelten, daß im Jahr 778 ein Rupertus dem Kloster Lorsch Besitz in „Buchheimer marca et Hettinheim et in Heimstat“, also in Buchen und dessen Nachbarorten, schenkt. Dieser Rupertus ist wohl identisch mit Ruthbertus der Urkunde Nr. 2837 vom Jahr 776. — Osterburken war Königsgut und kam an den Bischof von Würzburg; damit ist verständlich, daß aus Osterburken nichts an das Kloster Lorsch geschenkt wurde. Daß auch Osterburken zur Wingarteiba zählte, beweisen vier Königsurkunden 823, 837, 845 und 899<sup>128</sup>. In der Urkunde von 837 ist zugleich Hemsbach für die Wingarteiba genannt.

Das Kloster Fulda hatte in der Zeit 750–802 Besitz „in pago Wingarteiba in villa Tunnaha“, was noch von K. Bosl auf Donebach gedeutet wird<sup>129</sup>. Dieses Tunnaha der Trad. Fuld. ist aber ohne Zweifel identisch mit der im Tauschvertrag zwischen Fulda und König Ludwig 845 neben Züttlingen erwähnten „villula Thuna“, welche W. Heim und schon das WUB deshalb in der Nähe Züttlingens suchen und auf Domeneck (Tuma-n-ecke) deuten. Demnach müßte einer der beiden von Norden kommenden Jagstzuflüsse Tunnaha heißen haben, nach ihm wäre dann eine Talsiedlung und die spätere Burg benannt worden<sup>130</sup>.

Anläßlich der Nennung der Abtei Mosbach erfahren wir für das

<sup>128</sup> Mon. Boica XXVIII Nr. 11. — XXVIII Nr. 21. — WUB III 461. — Mon. Boica XXVIII Nr. 87.

<sup>129</sup> B o s l, Franken um 800.

<sup>130</sup> W. H e i m 68. — WUB I 132; — Württ. Gesch. Qu. II 239, 241.

Jahr 976 den Grafennamen Cono: „abbatia Mosebach nuncupata, in pago Wingartuueibon Cononis comitatu“<sup>131</sup>.

Der Jagstgau wird nirgends als Comitatus erwähnt. „Die Orte des Jagstgaves liegen alle dicht an der Jagst. Wir haben also kein Anzeichen dafür, daß der Jagstgau etwas anderes gewesen wäre als ein Landschaftsgau“<sup>132</sup>. Ebenso liegen die ganz wenigen Orte des „Schefflenzgaues“ an der Schefflenz.

Sechs Orte in der Gegend von Mosbach werden als im Waldsassengau gelegen bezeichnet: Binau, Dallau, Lohrbach, Neckarburken, Hartheim (Wüstung auf der Gemarkung Lohrbach), Hasbach (Wüstung am Hasbach bei Neckarburken). Nach anderen Urkunden des Lorscher Codex liegen diese Orte in der Wingarteiba. Schon Wagner nimmt an, daß es eine Großlandschaft Waldsassengau gab, deren nördlicher Teil den Comitatus Waldsassengau bildete, während deren südlicher Teil zum Comitatus Wingarteiba kam<sup>133</sup>. Der Comitatus Waldsassengau erstreckte sich westlich Würzburg und in den Spessart hinein, er wird im Jahr 1000 als „comitatus Waltsazin“ erwähnt<sup>134</sup>. Schulze hatte „Hartheim im Waldsassengau“ auf die Stadt Hardheim bezogen und deshalb den Waldsassengau noch südlich Wertheim bis Hardheim ausgedehnt; für uns ergibt sich das Gebiet um Wertheim als Stück des Taubergaues.

Die Grenzen des Landkapitels Buchen sind auf drei Seiten zugleich Diözesangrenzen; so ist verständlich, daß diese drei Seiten zugleich Comitatusgrenzen sind; an der vierten Seite weichen dagegen die Grenzen des Landkapitels Buchen und der Grafschaft Wingarteiba voneinander ab. – Die im Würzburger Ordinariat aufbewahrte Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Jahr 1464/1465) nennt zwar die Pfarreien, enthält aber mitunter irreführende spätere Zusätze und schwer zu deutende Namen. Die Veröffentlichungen zu dieser Matrikel, nämlich die von Bendel, sowie die von P. Albert zum Landkapitel Buchen sind ebenfalls noch der Verbesserung bedürftig. Bendel hatte die Pfarrei Husen als Schwabhausen gedeutet, Albert verbesserte es zu Waldhausen; denn Waldhausen wurde bereits am 9. Mai 1330 von der

<sup>131</sup> MGD O II 143.

<sup>132</sup> Wagner, Franken 42.

<sup>133</sup> Wagner, Franken 43; P. v. Polenz 198 f. schließt aus sprachlichen Merkmalen, daß vorfränkische Waldsazin oder Waldbewohner diesen großen Raum bewohnten; damit ist die große Ausdehnung des „Waldsassengaves“ verständlich.

<sup>134</sup> MGD O III 366.

Pfarrei Bödighheim losgetrennt und zu selbständiger Pfarrei erhoben<sup>135</sup>. Dagegen ist Schwabhausen als Filiale von Wölchingen, später von Schillingstadt nachweisbar, bis es 1618 zur Pfarrei erhoben wurde<sup>136</sup>. Zur würzburgischen Pfarrei Rotenberg nördlich Eberbach–Hirschhorn gibt P. Albert als Patrozinium Sankt Nikolaus an aus dem Wormser Synodale von 1496 und behauptet, Rotenberg sei also damals wormsisch<sup>137</sup>. Die Pfarrei Rotenberg des Wormser Synodale ist jedoch Rotenberg bei Wiesloch! Was zur würzburgischen Pfarrei Rotenberg zählte, hat Ehrensberger aus dem Kompetenzbuch der Mosbacher Kollektur vom Jahr 1577 entnommen: „Rodenberg im Ottenwalth . . . von Hainbrunn 6 Hofstat, von Underfinkenbach auch 6 Hofstat. Collator Churfürst Pfalz“<sup>138</sup>.

Um die Grenzen des Landkapitels Buchen festzustellen, sollte man wissen, was die Würzburger Diözesanmatrikel mit der Pfarrei „Frammolt“ meint. Bendel schreibt dazu: „abgegangen, wohl in der Nähe von Eberbach oder Rotenberg zu suchen; findet sich weder bei Krieger, Topographisches Wörterbuch, noch bei Wagner, Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, verzeichnet“. Dieser Ansicht, Frammolt sei ein ausgegangener Ort, ist nicht beizupflichten, denn eine Pfarrei, zu der die Matrikel sogar noch eine Vikarie (zum hl. Kreuz) nennt, setzt einen größeren Ort voraus. Ein solcher Ort könnte zwar seit 1464 ausgegangen sein, aber er wäre in den doch ziemlich gut erforschten Archivalien längst entdeckt worden. Ein Ort, der erst seit 1464 ausging, wäre im Badischen oder im Hessischen Ortsnamenbuch sicherlich erwähnt. Auch P. Albert geht in die Irre, wenn er schreibt: „Frammolt heißt richtig Frankonodal, das schon 773 genannt wird, jetzt Fränkel, zwischen Ober- und Unterschönmattenwag“<sup>139</sup>. In Wirklichkeit ist Fränkel nur ein Zinken von Unterschönmattenwag, vor 1945 fast rein katholisch, gehört schon immer kirchlich zu Unterschönmattenwag. Unterschönmattenwag wiederum war 1496 Filiale der wormsischen Pfarrei Heddesbach und hatte 1496 eine der seligsten Jungfrau Maria geweihte Filialkapelle. Der Bischof von Worms verbot den Gottesdienst in dieser Marienkapelle, solange sie nicht geweiht ist. Brombach war 1496 ebenfalls Filiale von Heddesbach. Dagegen zählte Oberschönmatten-

---

<sup>135</sup> Humpert 255.

<sup>136</sup> Berberich 384.

<sup>137</sup> Albert 84.

<sup>138</sup> Ehrensberger 371.

<sup>139</sup> Albert 11.

wag 1568 zur Pfarrei Michelbach, wozu das Hessische Ortsnamenbuch Belege bringt; Michelbach ist 1496 eine Pfarrei der Diözese Worms. Ober- und Unterschönmatenwag liegen so eng beieinander, daß Fränkel dazwischen nicht eine eigene Pfarrei sein konnte. Die westlichste Pfarrei der Diözese Würzburg war also Rotenberg; „Frammolt“ kann unmöglich als Fränkel gedeutet werden. Einen wertvollen Hinweis gibt uns der Würzburger Generalvikar Kühles in „Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte“ vom Jahr 1880 S. 80, wo er einen Artikel des Vorjahres verbessert: „Ffradmolt ist eine Abkürzung. Im fünften Buchstaben, der kein d sein kann, ist eine Verschlingung mehrerer Buchstaben, die sich typographisch nicht wiedergeben läßt. – In Eberbach ist über dies rätselhafte Ding nirgends Auskunft zu finden.“ Welche Abkürzung könnte sich darinnen verbergen? Innerhalb eines Wortes werden öfters durch einen Strich folgende Silben abgekürzt: en, an, em, am. Die Silbe „en“ findet sich in „Parochia in Otenwalt“, welcher Ausdruck für die Pfarrei Mudau vorkommt; schon P. Albert hat erkannt, daß in der Würzburger Diözesanmatrikel von 1464/65 die bedeutende Pfarrei Mudau fehlt, obwohl in einer Amorbacher Quelle bereits 1413 die „Mudacher Pfarre“ erwähnt sei; er erklärt dieses Fehlen durch ein Versehen und fügt hinzu: „In gleichzeitigen anderen Schriften erscheint einmal als Collator der Erzbischof von Mainz und an denselben Stellen als Collator einer „Parochia in Otenwalt“ das Domkapitel von Mainz. Die Verwirrung löst sich, wenn man liest: Mudau, parochia in Odenwald, wobei allerdings zwei Collatoren bestehen bleiben“<sup>139</sup>. Albert hat diese letzten Angaben offenbar von Ehrensberger, der aus dem „Episcopatus Herbipolensis“ von Dr. Wieland 1889 anführt: „Mudau – archiepiscopatus Moguntinus; parochia in Otenwalt – capitulum Moguntinum“<sup>140</sup>. Das angebliche Frammolt wird dabei nicht erwähnt, was wiederum nahelegt, daß aus „parochia in Otenwalt“ der Ausdruck „Frammolt“ wurde, wobei das erste m ja nach Kühles als Abkürzung zu lesen ist; wir deuten also: Pr. otenwalt. Leider ist die Handschrift der Matrikel beim Fliegerangriff am 16. 3. 1945 in Würzburg verbrannt.

Über die Pfarrei Mudau unterrichtet uns Humpert S. 122 ff.; eine Urkunde über die Rechte und Pflichten der Filialen Mudau und Limbach gegenüber ihrer Mutterpfarre Hollerbach vom 15. 6. 1413 be-

<sup>139</sup> a Albert, Landkap. Buchen 76.

<sup>140</sup> FDA 30 (1902) 335.

sagt, „das ganze Pfarrvolk, es sy in Mudacher Pfarr oder yn Lim-pacher Pfarr, soll an den heiligen Karfrytage geen geyn Holderbach“. Die Filialen Mudau und Limbach werden also bereits 1413 „pfarr“ genannt, wohl wegen ihrer großen Rechte und Bedeutung, sind aber noch nicht Pfarrei. Am 24. 1. 1426 wurde dann Limbach nebst seinen acht Filialen von der Mutterkirche Hollerbach getrennt<sup>140 a</sup>, höchstwahrscheinlich wurde im gleichen Jahr auch Mudau zur Pfarrei erhoben, verschiedene Bucheinträge des 17. Jahrhunderts berichten es. Die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Mudau war höchst angebracht, war doch Mudau der Hauptort der Cent Mudau. Zur Pfarrei Mudau zählten gemäß späteren Nachrichten 14 Filialen: Hesselbach, Schöllnbach (beide weit westlich gelegen!), Galmbach (Eduardstal), Schloßbau, Waldauerbach, Donebach, Kailbach, Langen-elz, Mörschenhardt, Neubrunn (Ernsttal), Reisenbach, Ober- und Unterscheidental, die Mühlen im Ünglert.

Wir werden sehen, daß im Westen, Norden und Osten der Winger-teiba die Bistumsgrenze eine sinnvolle Comitatsgrenze liefert. Es seien deshalb die Grenzpfarreien angegeben: Nordöstlich Mudau schließt sich 1464/65 die würzburgische Pfarrei Kirzcell an, mit den Filialen Breitenbach, Breitenbuch, Dörnbach, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach<sup>141</sup>.

Zur Pfarrei Amorbach zählt Vocke (S. 151) die Orte und Weiler Amorsbrunn, Amorshof, Beuchen, Boxbrunn, Buch, Gönz, Neidhof, Neudorf, Ottersbach, Pulvermühle, Reichartshausen, Sansenhof, Walkmühle und Zittenfelden. Dazu dürfen wir noch Weilbach nennen, denn die Diözese Würzburg gab im Tauschvertrag von 1656 „die pfarre Amorbach mit ihren Filialen Kirzcell und Weilbach und anderen Filialen“ an die Diözese Mainz<sup>142</sup>. Kirzcell, das 1464/65 als Pfarrei genannt wird, war wohl durch den Dreißigjährigen Krieg zur Filiale geworden. Nach Vocke (S. 151) gehören zu Weilbach und damit in alter Zeit zu Amorbach noch die Orte Reuenthal, Wiesenthal, Ohrenbach und Weckbach. Diese beiden letzten Orte Ohrenbach und Weckbach müssen aber gemäß Würdtwein für die älteste Zeit zur Mainzer Pfarrei Kleinheubach rechnen<sup>143</sup>. Auf der Karte in „Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter“ 1956/57 hätte Weilbach also zum Würzburger Landkapitel Buchen genommen werden müs-

<sup>140 a</sup> Vgl. auch: H u m p e r t, Geschichte der Pfarrei Limbach.

<sup>141</sup> V o c k e 151.

<sup>142</sup> S t e i n e l i n: FDA 37 (1909) 226.

<sup>143</sup> W ü r d t w e i n I 551.

sen. Im Jahr 1594 wurden von der Pfarrei Amorbach abgetrennt und der neu errichteten Pfarrei Ripperg zugeteilt: ein Teil von Ripperg usque montem aestivum, Großhornbach, Kleinhornbach, Hanbrun, Linckemühl, Obermühl in valle Rippergens<sup>144</sup>.

Zur Pfarrei Walldürn zählten in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>145</sup> und noch in neuerer Zeit (1863) die Orte Gerolzahn mit dem Weiler Neussass, Glashofen, Reinhardsachsen, Kaltenbrunn und Wettersdorf. Im Jahr 1594 waren von der Pfarrei Walldürn zur wieder errichteten Pfarrei Ripperg folgende Orte genommen worden: Kummersdorf, ein Teil von Ripperg, Gottersdorf, Geroltshan und Neuses<sup>146</sup>. Ripperg war 1464 bereits Pfarrei gewesen.

Die Pfarrei Hardheim, 1464/65 als Pfarrei erwähnt, umfaßte anfangs des 19. Jahrhunderts die Orte Rüdental, Rätshof, Steinfurt, Dornberg, Rüttsdorf, Vollmarsdorf und Wettersdorf<sup>147</sup>.

Die Pfarrei Pülfringen hatte im Jahr 1736 die Filialen „Brehmen, Birckenfeld, Buch in Ohorn oder, wie letzteres einst hieß, Santzenbuch, und Schwarzenbrunn“<sup>148</sup>.

Im Westen ist noch die Pfarrei Eberbach am Neckar zu erwähnen mit den Filialen Friedrichsdorf, Neckarwimmersbach, Ferdinandsdorf, Rockenau und Pleutersbach<sup>149</sup>.

Im Norden der Pfarrei Eberbach grenzte die Diözese Mainz mit ihrer Pfarrei Beerfelden an, zu der Würdtwein 16 kleine Weiler zählt: „16 villule. Crumpach altare B. Mariae; Cappellania in Lichtenberg, primissaria in Beerfelden, altare in Fryenstein, Cappellania in Schenbach, Cappellania S. Leonhardi prope Beerfelden“<sup>150</sup>. Auch die nordöstlich anschließende mainzische Pfarrei Michelstadt hatte viele Filialen, Würdtwein zählt 19 mit Namen auf. Zur mainzischen Pfarrei Kleinheubach erwähnt Würdtwein die Orte Laudенbach, Breidenthil, Rodaw (= Rüdnaу), Ornbach, Bulaw und Weckbach.

Versuchen wir, eine landschaftlich sinnvolle und möglichst geradlinige Grenze des Comitats Wingarteiba zu ziehen. Zwischen den weit ausgedehnten Pfarreien des Odenwaldes bleibt für diese Grenzziehung ziemlich Spielraum, denn im spät besiedelten Waldgebiet konnten die Grenzpfarreien in Anlehnung an die Besiedlungsrich-

<sup>144</sup> K r i e g e r II 635 — G r o p p, Amorbach 147.

<sup>145</sup> F D A 44 (1916) 233.

<sup>146</sup> K r i e g e r II 635 — G r o p p, Amorbach 147.

<sup>147</sup> F D A 30 (1902) 343.

<sup>148</sup> K r i e g e r II 505 — G r o p p, Amorbach 145.

<sup>149</sup> F r a n z 89.

<sup>150</sup> W u r d t w e i n I 549 f.

tung sehr leicht Filialen jenseits der Comitatsgrenze erhalten. So dürfte die Pfarrei Beerfelden erst spät von Mainz her als vorgeschobener Posten in der Wingarteiba errichtet worden sein; sie reicht mit ihren Filialen Oberfinkenbach (St. Leonhard), Lichtenberg, Freienstein allzuweit in die nach Süden weisenden Täler vor, als daß dort die Comitatsgrenze angenommen werden dürfte<sup>151</sup>. Ähnlich ist es wohl zu erklären, daß die Pfarrei Eberbach mit ihren zwei Filialen Rokenau und Pleutersbach sich über den Neckar in den Comitatsgartachgau (mit Elsenzgau) erstreckte. Diese Weiler sind erst spät erwähnt, sie gehörten auch politisch zu Eberbach, das schon 1241 als bedeutendes Reichsgut genannt wird, wenn nicht schon als Stadt.

Gemäß den Grenzgrundsätzen ist die Grenze des Comitats an einer Bachmündung am Neckar anzusetzen, an der Mündung des Gammelsbaches, dann nach Nordwesten zur Hirschhorner Höhe zu ziehen. Igelsbach verbleibt so der Wormser Pfarrei Ersheim; die nach Norden verlaufende Hirschhorner Höhe ergibt eine ideale Wasserscheidengrenze. Die Nordgrenze dieser Gegend ist am besten durch Marbach an der Mümling zu legen; die Mümling entspringt verhältnismäßig weit im Süden und muß deshalb überschritten werden. Von Marbach läßt sich die Grenze nördlich Beerfelden vorbei, weiter in nordöstlicher Richtung zwischen dem mainzischen Bullau und dem würzburgischen Watterbach hindurchziehen zur Mündung des Ohrenbaches bei Weilbach. Es ließe sich aber auch die Mündung bei Miltenberg noch vertreten, wenn man kleinere späte kirchliche Grenzverschiebungen annehmen will. Bemerkenswert ist, daß Weilbach zum würzburgischen Landkapitel Buchen zählte, aber der nicht bewohnte Gemarkungsteil östlich des Weilbaches zum mainzischen Kapitel Taubergau<sup>152</sup>. Von Weilbach aus ziehen wir die Grenze der Wingarteiba so nach Osten und schließlich nach Südosten, daß die Pfarreien des Landkapitels Buchen in der Wingarteiba liegen; es sind die Orte Reuenthal, Reichardshausen, Gottersdorf, Reinhard-sachsen, Wettersdorf. Die Erf wird am besten an einer Bachmündung in Hardheim überschritten, dann kann man östlich an Pülfringen vorbeigehen, das gemäß Glöckner in der Wingarteiba erwähnt ist und demnach wenigstens Gemarkungsteile in der Wingarteiba hatte. Hardheim und Pülfringen sind 1464/65 Pfarreien des Würzburger Sprengels. Hardheim, am östlichen Ufer der Erf, wäre eigentlich im

<sup>151</sup> Siehe Kapitel Lobdengau; W u r d t w e i n I 549 f. erwähnt für die Pfarrei Beerfelden „16 villulae“ und diese Filialen.

<sup>152</sup> H. H o f f m a n n 87 Anm. 51.



mainzischen Sprengel zu erwarten, seine Filialen liegen noch weiter östlich. Einen Grund zum Wechsel der Pfarrei Hardheim können wir darin sehen, daß das Dorf Hardheim schon früh als weltlicher Besitz des Hochstiftes Würzburg erscheint. Im Jahre 1318 gab der Bischof von Würzburg dem Rupertus von Durne die Lehen Hardheim, Königheim und Schweinberg, welche er zurückkaufen soll. Während die Burg Schweinberg aus boxbergischem Besitz stammte, könnte der Kaiser den Ort Hardheim schon 1008 an Würzburg gegeben haben als Entschädigungsteil bei der Gründung des vom Würzburger Sprengel abgetrennten Bistums Bamberg. So wäre dann Hardheim zum Würzburger Landkapitel Buchen gekommen, während Schweinberg beim Mainzer Kapitel Taubergau blieb.

Bei Pülfringen wird die Comitatsgrenze am besten so nach Süden geknickt, daß die Bischofsheimer Zentorte Brehmen und Buch am Ahorn im Taubergau liegen. Hier ist die Wasserscheide zwischen Tauber und Erf, bei Eubigheim die Wasserscheide zwischen der Tauber (Umpfer) und der zum Neckar fließenden Kirnau. Die Orte Berolzheim, Schillingstadt, Wittstadt und Aschhausen sind 1464/65 Pfarreien des Landkapitels Buchen, sie bleiben westlich der Grenze, also in der Wingarteiba. Von der Höhe 384 läßt sich die Grenze nach Marlach an der Jagst ziehen, wo von Süden her der Sindelbach einmündet. Marlach, d. h. „Grenzbach“, liegt auch hier an der Mündung und hatte nicht die Kraft, den wohl schon früher benannten Sindelbach nach Festlegung der Comitatsgrenze in „Marlach, Marbach“ umzubenennen. Von Marlach ist es nicht mehr weit bis zur Wasserscheide zwischen Jagst und Kocher; diese Wasserscheide ergibt als Waldgebiet eine gute Grenze nach Westen bis zum Neckar, wo Jagst und Kocher ziemlich nahe beieinander münden. Daß hier an der unteren Jagst das Landkapitel Weinsberg ziemlich weit nach Norden über die Jagst in die Wingarteiba sich erstreckte, ist verständlich. Es ist eine Kapitelsgrenze innerhalb der Diözese (Würzburg) und damit erst nach Zerfall der Comitata entstanden oder auch abgeändert, da die Pfarrer dieser Gegend näher nach Weinsberg als nach Buchen hatten. – Die Orte an der mittleren Jagst wie Bieringen, Berlichingen, Jagsthausen, Olnhausen, Widdern, Ruchsen und Möckmühl werden 1464/65 als Pfarreien des Landkapitels Buchen genannt; sie gehörten zum Comitatus Wingarteiba und werden zum Teil als im Jagstgau (Landschaft!) gelegen genannt.

Allgemein wird angenommen, daß das Gebiet der Wingarteiba zunächst Einflußgebiet oder Teil der Diözese Worms war. P. Albert

nahm an, daß es erst 1008 zu Würzburg kam als Entschädigung, weil Würzburg große Gebiete an das neu gegründete Bistum Bamberg verlor. Er führte als Grund für seine Behauptung an, daß der Kaiser noch im Jahr 976 die in der Wingarteiba gelegene Abtei Mosbach dem Bischof von Worms schenkte. Jedoch sind unter dem Zubehör etliche Orte im wormsischen Elsenzgau; auch die Diözese Würzburg erhielt 741 bei ihrer Gründung Einkünfte aus der Diözese Mainz, nämlich die Kirchen Kreuznach, Nierstein und Ingelheim am Mittelrhein. Nach den neuesten Forschern wurde die Wingarteiba schon bei der Gründung des Bistums Würzburg diesem zugeteilt. Wenn es erst 1008 geschehen wäre, müßte darüber etwas in den umfangreichen Verhandlungen dieser Zeit zu finden sein. „Es erübrigt sich, auf die diesbezüglichen Ausführungen von P. Albert (Herbipolis jubilans 1952) im einzelnen einzugehen, da sie neben richtigen Beobachtungen viele unbeweisbare Aussagen enthalten“<sup>153</sup>.

#### Der Comitatus Taubergau bzw. die Comitatus Mergentheim und unterer Taubergau Die Landkapitel Mergentheim und Taubergau

Die für die Grenzen aufschlußreichste Urkunde dieses Gebietes ist die Kaiserurkunde vom Jahr 1017, in der drei nahe beieinander gelegene Orte drei verschiedenen Comitaten zugeteilt sind: Gaubüttelbrunn im Badanachgau liegt im Comitatus des Grafen Gerundus, Distelhausen im Taubergau im Comitatus des Grafen Hecilo, die Orte Welbhausen und Rodheim im Gollachgau liegen im Comitatus des Grafen Gumbert<sup>154</sup>. Wie die Comitatus hießen, sagt uns die Urkunde nicht, denn die genannten Gaue (Badanachgau, Taubergau und Gollachgau) sind zunächst Landschaftsbezeichnungen: ein solcher Gau konnte unter verschiedene Grafschaften aufgeteilt sein. Jedoch ist die Comitatusbezeichnung „Taubergau“ in einer Urkunde des Jahres 972 überliefert; damals wurden die Orte Öllingen und Bolzhhausen im Comitatus Taubergau erwähnt<sup>155</sup>. In der Wildbannbeschreibung des Jahres 1023 (Steigerwald) werden die Comitatus Radenzgau und Iffgau genannt, dem letzteren gehören die 1017 erwähnten Orte

---

<sup>153</sup> B ü t t n e r, Neckar 385.

<sup>154</sup> MGD H II 226.

<sup>155</sup> MGD O I 422.

Welbhausen und Rodheim des Gollachgaues an, wie G. Wagner erarbeitet hat<sup>156</sup>.

G. Wagner nimmt in seiner Skizze Nr. 7 das Dorf Distelhausen, welches nördlich des Wittigbaches liegt, zu seinem südlich des Wittigbaches sich erstreckenden Taubergau, dagegen das südlich des Wittigbaches liegende Gaubüttelbrunn zum Waldsassengau, der nördlich sich anschließt<sup>157</sup>. Eine solch willkürliche Grenzziehung widerspricht der Wasserscheidenregel. Das Gebiet eines solch kleinen Baches kann durch die Grafschaftsgrenze nicht so unnötig und unständig zerlegt worden sein. Den Weg zu einer besseren Rekonstruktion der Grenze finden wir ebenfalls bei Wagner: „Im Jahr 1058 liegt Marstadt im Comitatus Mergintaim (Mergentheim). Da Mergentheim in dem Gebiet liegt, das wir für den Comitatus Taubergau bestimmt hatten, muß „Comitatus Mergentheim“ nur ein anderer Name für diesen Comitatus sein, was gelegentlich vorkommt; oder der Comitatus Taubergau ist zu dieser Zeit schon geteilt, und Comitatus Mergentheim ist der Name des einen Teils“<sup>158</sup>. Wir werden sehen, daß nur durch Annahme einer solchen Teilung eine annehmbare Lösung gefunden wird.

Wagner hat die untere Tauber dem Comitatus Waldsassengau zugeeilt. Jedoch liegt Bettingen am Main (nördlich Wertheim) im Jahre 800 im Taubergau<sup>159</sup>. Wenn Bettingen, weitab der Tauber, zum Taubergau gezählt wurde, so ist das nur aus seiner Zugehörigkeit zum Comitatus Taubergau, nicht aus seiner landschaftlichen Lage zu erklären. Die untere Tauber bis hinüber nach Bettingen muß also zum Comitatus Taubergau gerechnet werden.

Auch Bischofsheim liegt 978 im Taubergau<sup>160</sup>; das paßt zu unserer Grenzziehung, ist aber kein Beweis für die Ausdehnung des Comitatus, da Bischofsheim direkt an der Tauber liegt. Ebenso verhält es sich mit „Hochhausen im Taubergau“<sup>161</sup>.

Die Teilung des Comitatus Taubergau müssen wir vor dem Jahr 1017 ansetzen, da die Orte Distelhausen und Gaubüttelbrunn in diesem Jahr zwei verschiedenen Grafen unterstehen, aber im Interesse

<sup>156</sup> Wagner, Franken 14.

<sup>157</sup> Wagner, Franken 16.

<sup>158</sup> Wagner, Franken 16.

<sup>159</sup> F. J. B e n d e l, Urkundenb. der Abtei St. Stephan, Würzburg (1912) 1.

<sup>160</sup> Val. F. de G u d e n u s, Codex diplom. I 358.

<sup>161</sup> H o c h u s e n in pago Tubergewe; Bosl gibt die Zeit 780—802 an — D r o n k e, Traditiones Fuldenses 21.

einer geradlinigen und landschaftlich sinnvollen Grenze beide im alten Comitatus Taubergau liegen müssen. Im Jahre 972 ist offenbar der Comitatus noch nicht geteilt, da die Orte Öllingen und Bolzhausen im Comitatus Taubergau liegen: in comitatu Gerungi comitis Dubargeue nuncupato<sup>162</sup>.

Einen Hinweis auf die Teilungslinie gibt uns der Ortsname Marbach, bereits 1245 in dieser Schreibweise bezeugt, aber im Jahr 1450 noch in der deutlicheren Form „Marckpach“<sup>163</sup>. An der dortigen Bachmündung wird die Grenze (Teilungslinie und Diözesangrenze) die Tauber überschritten haben, entsprechend unseren Grenzgrundrissen; der kleine Bach heißt „Marbacher Graben“.

Die Grenzziehung Wagners würde ferner bei Distelhausen die Bischofsheimer Zent durchschneiden. Die älteste Nachricht über Zentzugehörigkeit jener Orte haben wir von der angrenzenden Zent Königshofen aus dem Jahr 1415. Damals zählen zur Zent Königshofen: Lauden die stat, Oberlauden das dorff, Martpach, Höffsteden, Seltall (Sailtheim), Messelhausen, Morstat, Deybach (Deubach), Ösfelt, Obernbalbach, Rockerstal, Neuwenbrunn, Nidernbalbach, Öttelfingen, Deimbach, Sassenflur, Niderschypf, Oberschypf, Lengerith, Cuperghusen, Hecktfelt, Begstein<sup>164</sup>.

Im Jahre 1585 ist Lauda abgetrennt, und eine eigene Zent Lauda gegründet. Ebenso kann es schon vor 1415 Änderungen gegeben haben. Wir dürfen aber dort ganz alte Zentgrenzen annehmen, wo nicht gewichtige Gründe dagegensprechen. – Die Orte der Zent Bischofsheim werden im Jahr 1592 genannt: Bischofsheim, Impfingen, Werbach, Dienstadt, Königheim, Hochhausen, Werbachhausen, Brunntal, Böttigheim, Oberaltertheim, Großrinderfeld, Buch am Ahorn, Brehmen, Grünsfeld, Zimmern, Krensheim, Grünsfeldhausen, Paimar, Ilmspan, Dittigheim mit Hof Steinbach, Distelhausen, Dittwar, Gissigheim, Schönfeld<sup>165</sup>. Wichtig ist, daß bis zum Jahr 1585 zur Zent Bischofsheim offenbar außerdem die Orte Kist, Kleinrinderfeld, Gerlachsheim, Kützbrunn, Limbach, Brunn, Irtenberg zugeteilt waren; denn am 30. 3. 1585 trat der Erzbischof von Mainz diese Zentorte und den Ort Balbach, das wir oben bereits als früheren Zentort der Zent Königshofen kennen lernten, an das Fürst-

<sup>162</sup> MGD O I 422.

<sup>163</sup> A s c h b a c h, Gesch. der Grafen v. Wertheim. 1843. II 19 — K r i e g e r II 142.

<sup>164</sup> K r i e g e r I 1218.

<sup>165</sup> O g i e r m a n n 332.

bistum Würzburg und an dessen Zentbezirk Lauda ab<sup>166</sup>. Limbach und Brunn sind ausgegangene Orte bei Schönfeld: Irtenberg war ein zur Pfarrei Kist gehörender Weiler<sup>167</sup>. Auch Kleinrinderfeld war eine Filiale der Pfarrei Kist<sup>168</sup>. Daß Gerlachsheim und Kützbrunn die östlichsten Orte der Zent Bischofsheim waren, paßt sehr gut zu unserer späteren Comitatsgrenze bei Marbach. Noch wichtiger ist die Feststellung, daß Kist ursprünglich der Zent Bischofsheim und damit offenbar demselben Comitatus wie Bischofsheim unterstellt war. Damit haben wir einen neuen und besseren Grund dafür, daß die Diözese Mainz mit ihrer Pfarrei Kist fast bis an die Tore der Stadt Würzburg reichte. Eine bisherige Behauptung lautete: „Kist und Kleinrinderfeld waren ehemals Filialen der mainzischen Urfparrei Tauberbischofsheim“<sup>169</sup>. Dies wäre nur möglich, wenn diese Gegend ein spät besiedeltes Waldgebirge wäre. Zwischen Kist und Tauberbischofsheim liegen aber Dörfer mit dem alten Ortsnamentyp auf „-heim“: Gerchsheim, Krensheim, Wenkheim, Unteraltertheim. Daß Kist einst Filiale von Tauberbischofsheim gewesen sei, kann auch nicht durch die Nachricht erhärtet werden, daß 1625 der Dekan des Landkapitels Taubergau Patronats Herr von Kist und Kleinrinderfeld war; denn 1549 war der Erzbischof von Mainz der Patronats Herr von Kist und Schönfeld; für das 1549 verwaiste Kleinrinderfeld wird in diesem Jahr kein Patronats Herr angegeben<sup>170</sup>.

Für die alte, ungeteilte Grafschaft Taubergau ergeben sich folgende Grenzen: Im Westen von der Mud bei Weilbach über Hardheim bis Marlach an der Jagst, wie bei der Behandlung des Comitatus Wingarteiba dargelegt wurde. Im Norden der Main; breite Flüsse sind ideale Comitatusgrenzen. Im Nordosten ist gemäß den Grenzgrundsätzen eine Bachmündung am Main als Grenzpunkt anzunehmen, nämlich bei dem im Taubergau erwähnten Bettingen, wo der Aalbach mündet. Bettingen liegt zwar auf dem Nordufer des Baches, aber ein Großteil der Gemarkung verbleibt unserem Taubergau. Die Grenze verläuft offenbar auf der südlichen Wasserscheide dieses Aalbaches, denn Dertingen, Holzkirchen, Helmstadt und Uttingen werden in Urkunden für den Waldsassengau genannt, der sich nörd-

<sup>166</sup> H u m p e r t, Kurmainz 69.

<sup>167</sup> H o f f m a n n, Pfarreiorganisation 80.

<sup>168</sup> Im Zehntverzeichnis von 1491 fehlt zwar Kist, weil alle Orte mit eigenem Ortsgericht fehlen; aber die Kister Filialen Irtenberg und Meisenbachhof sind enthalten, ebenso Kleinrinderfeld, Kützbrunn und Brunn (K r i e g e r II 1149).

<sup>169</sup> A n k e n b r a n d 104.

<sup>170</sup> O g l e r m a n n 261 ff.; Andr. V e i t, Visitation 1549, 183.

lich unserer Grenze bis in die Würzburger Gegend erstreckte. Damit die Grenze auf der Wasserscheide bleibt, muß sie nördlich Helmstadt vorbeiziehen, ein Teil der Gemarkung Helmstadt verbleibt so dem Waldsassengau. Kist liegt auf der Wasserscheide zwischen Tauber und der Würzburger Maingegend, es ist zum Taubergau zu nehmen, weil es ein Ort der Zent Bischofsheim und Pfarrei des Landkapitels Taubergau war. Dann ist die Grenze nach Südosten abzubiegen, immer auf der Wasserscheide bleibend, bei Giebelstadt vorbei; Gaukönigshofen, 1017 in der Grafschaft des Grafen Gumbert, bleibt so im Comitatus Iffgau; Sonderhofen und Baldersheim liegen so im Taubergau, wie es die Urkunde von 961 verlangt; ebenso bleiben im Taubergau hart an der Grenze die Orte Öllingen und Bolzhausen, gemäß Urkunde von 972. Für die weitere Grenzlinie sind nur unsichere Anhaltspunkte vorhanden. Die östlichsten Orte des Landkapitels Mergentheim sind Finsterlohr, Schmerbach und Schrozberg und können deshalb als Orte des Comitatus Mergentheim (Taubergau) angesprochen werden; jedoch ist dies eine Kapitelsgrenze innerhalb der Diözese und darum für die Comitatusgrenze weniger zuverlässig als die Diözesangrenzen. Die Tauber könnte an der Bachmündung bei Tauberscheckenbach von der Comitatusgrenze überschritten werden, so daß Rothenburg o. T. bereits außerhalb des Comitatus Taubergau liegt. Die Jagst wird am besten mit der Bachmündung bei Eberbach überquert, denn etwas östlich ist der Ort Regenbach bereits für den Maulachgau überliefert. Dann folgt man der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst bis zum bekannten Grenzpunkt Marlach an der Jagst.

In zwei Urkunden werden noch einige Orte in der Grafschaft des Grafen Hecilo genannt, die ihrer Lage nach zum Comitatus Taubergau gehören müssen: im Jahre 1045 die Orte Creglingen, Rimbach und Wachbach, im Jahr 1054 sind es Markelsheim, Asbach, Riedbach, Heuchlingen, die Wüstung Otzendorf, Aifringen, Igelstruht (ausgegangen)<sup>171</sup>. Riedbach und Heuchlingen liegen knapp westlich von Schrozberg, der östlichsten Pfarrei des Landkapitels Mergentheim, so daß die kirchliche Grenze gut zur Comitatusgrenze paßt. Wir dürfen also behaupten, daß dem 1058 urkundlich genannten "Comitatus Mergintaim" oder dem oberen Taubergau das spätere Landkapitel Mergentheim entspricht, sowohl dem Namen nach als auch in seiner Ausdehnung. Für den Comitatus im unteren Taubergau mit dem wahr-

---

<sup>171</sup> WUB I 226; MGD H III 324.

scheinlichen Hauptort Bischofsheim ist kein Name überliefert, vielleicht nannte man ihn einfach „Comitat Taubergau“, dann wäre das mainzische Landkapitel Taubergau wiederum in seiner Ausdehnung und in seiner Benennung das kirchliche Gegenstück zum Comitat des unteren Taubergaues.

Wir müssen allerdings ergründen, warum die Wertheimer Gegend im späten Mittelalter nicht mehr dem Kapitel Taubergau, sondern dem würzburgischen Kapitel Karlstadt unterstand. Über das mainzische Landkapitel Taubergau oder Bischofsheim hat Hermann Hoffmann eine zuverlässige Untersuchung und Karte für die Zeit 1344–1549 in den Würzburger Diözesangeschichtsblättern 1956/57 veröffentlicht. Über die kirchliche Gliederung der Wertheimer Gegend unterrichtet er in derselben Zeitschrift 1960. Zur Würzburger Pfarrei Reicholzheim zählten ursprünglich die Filialen Wertheim, Waldenhausen, Urphar, Sachsenhausen, Ödengesäß, Vockenroth und wahrscheinlich auch Dörlesberg. In Reicholzheim hatten die Wertheimer Grafen schon früh Besitz und Rechte: 1285 verkauft Graf Rudolf von Wertheim alle seine Güter in Reicholzheim an das Kloster Bronnbach<sup>172</sup>. Graf Eberhard von Wertheim verkauft 1369 an das gleiche Kloster das schon 1285 erwähnte Straßgericht zu Reicholzheim. Aus mehrfachen Tatsachen ist zu erschließen, daß die Wertheimer Grafen ihren Besitz und ihre Rechte in dieser Gegend von den Würzburger Bischöfen erhalten hatten. Denn im Jahr 1009 erlaubt König Heinrich auf Bitten des Würzburger Bischofs die Errichtung eines Marktes im Flecken Wertheim (Kreuzwertheim) und schenkt die ganzen Einkünfte aus dem Markt der bischöflichen Kirche in Würzburg<sup>173</sup>. Erst im 12. Jahrhundert werden Grafen von Wertheim urkundlich genannt. In der Zeit 1303–1314 empfangen die Wertheimer Grafen Burg und Feste Wertheim als Lehen von Bischof Andreas von Würzburg<sup>174</sup>. Die Kirche von Kreuzwertheim war noch bis 1136 im Besitz der Würzburger Bischöfe und kam damals durch Tausch an das Stift Triefenstein<sup>175</sup>. Wie Reicholzheim die Großpfarre südlich des Maines war, so Kreuzwertheim die Großpfarre nördlich des Maines. Von ihr wurde 1390 das Dorf Michelrieth abgetrennt, zu dessen Pfarrei dann die Filialen Wiebelbach,

---

<sup>172</sup> A s c h b a c h 2, 42.

<sup>173</sup> MGD H II 243.

<sup>174</sup> Lehenbuch des Bischofs Andreas; Nr. 562 in: Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 1877.

<sup>175</sup> K. M a d e r, Stadt Wertheim 96 f.

Röttbach, Unterwittbach, Oberwittbach, Altfeld, Glashofen, Kredenbach und Steinmark zählten. Die alten Würzburger Besitzrechte machen es verständlich, daß die Pfarreien Kreuzwertheim und Reicholzheim, also die ganze Wertheimer Gegend, zum Bistum Würzburg kamen. Der Würzburger Bischof könnte diesen großen Besitz als Entschädigung vom Kaiser bei der Gründung des Bistums Bamberg erhalten haben. Die Marktverleihung in Kreuzwertheim 1009 wurde schon bisher als solche Entschädigung erklärt<sup>176</sup>. Zu erwähnen bleibt die Pfarrei Eichel, östlich Wertheim, deren Patronatsrecht 1269 den Grafen von Wertheim zustand; Eichel wird ebenfalls aus Würzburger Besitz an die Grafen gekommen sein; Filialen der Pfarrei Eichel waren die rechtsmainischen, spät gegründeten Orte Hasloch und Hasselberg; 1276 wurden die Einkünfte der Burgkapelle Wertheim mit der Pfarrei Eichel vereinigt.

Daß Trennfeld, jenseits des Maines gelegen, zum Würzburger Sprengel gezogen wurde, ist ebenso verständlich, denn 1017 kam Trennfeld an die Würzburger Kirche<sup>177</sup>.

H. Büttner nimmt für dieses Gebiet Michelrieth–Kreuzwertheim einen für unsere Erfahrungen zu frühen Übergang an Würzburg an und führt als Grund die grundherrlichen Bindungen an, was nach unseren Erwägungen kaum den Ausschlag für die Zugehörigkeit zum Bistum gab: „Von Karl dem Großen 755 an das Kloster Fulda geschenkt, längst vor 839 besaß Holzkirchen Besitz in Chuomarcha, einem noch nicht näher bestimmten Gebiet im Bereich von Wittbach–Michelrieth, jedenfalls also auch im Spessartforst westlich des Mains ... Graf Poppo gab 839 ein weites Waldgebiet im Winkel des Maines zwischen Marktheidenfeld und Stadtprozelten im Tausch an Fulda; dieses Gebiet war Ausstattungsgut des Grafen im Waldsassengau zur villa Remlingen. Auch diese Waldmark, die durch die grundherrlichen Bindungen bereits in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts zu dem Raum ostwärts des Mains in Holzkirchen und Remlingen gehörte, teilte dessen Bistumszugehörigkeit und war folglich dem Bistum Würzburg zugeordnet“<sup>178</sup>. Wie wir feststellten, besaßen die Würzburger Bischöfe in Kreuzwertheim mit Michelrieth und in Trennfeld seit dem beginnenden 11. Jahrhundert große Rechte, wodurch die Zugehörigkeit zum Würzburger Sprengel genügend erklärt ist. Daß Fuldaer Waldmarkrechte aus dem 9. Jahrhundert eine

<sup>176</sup> K a l l e n 141 ff.

<sup>177</sup> MGD H II 372.

<sup>178</sup> B ü t t n e r, Mainlande 119 f.



Änderung der Bistumszugehörigkeit herbeiführten, ist nicht anzunehmen, zumal die spätere Entwicklung einen Ausbau dieser Fuldaer Waldmarkrechte nicht erkennen läßt.

Aus dem rechtsmainischen Waldsassengau wechselte auch das Gebiet des Klosters Neustadt am Main zum Würzburger Bistum. Büttner schreibt dazu: „Die Entstehung des Klosters Neustadt fällt spätestens in die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts. Die Ausdehnung seiner Grundherrschaft bestimmt bei Neustadt die Ausdehnung des Würzburger Sprengels. Auch hier ist also die genauere Ausformung der Diözesangrenze bedingt durch die Siedlungs- und Rodungsvorgänge und ihr grundherrliches Korrelat“<sup>179</sup>. Dem ist beizupflichten, denn die grundherrlichen Rechte des Klosters Neustadt bestanden nicht nur in dünnen Waldmarkrechten; außerdem war die Abtei Neustadt durch den Würzburger Bischof Megingaud als dessen Eigenkloster gegründet. – Eigentlich gehört dieses rechtsmainische Gebiet des Waldsassengaus nicht zu unserem Untersuchungsgebiet, jedoch unterstand es mit Ausnahme der erwähnten würzburgischen Pfarreien dem mainischen Landkapitel Taubergau. Im Jahre 741 bei der Gründung des Bistums Würzburg war offenbar der linksmainische Waldsassengau zur Diözese Würzburg geschlagen worden, während der rechtsmainische Waldsassengau dem Bistum Mainz verblieb und wegen seiner geringen Ausdehnung später dem Landkapitel Taubergau zugeteilt wurde. So ist verständlich, daß die Orte Dorfprozelten, Stadtprozelten, Neuenbuch, Altenbuch, Fechenbach, ja sogar die weit nördlichen Orte Lohr, Esselbach, Langenprozelten und Partenstein dem Landkapitel Taubergau angegliedert waren<sup>180</sup>.

Es bleibt noch zu klären, warum einige Orte des Comitats Taubergau südlich Helmstadt zum Würzburger Sprengel kamen. Es sind die Orte Wenkheim, Neubrunn, Kembach, Holzkirchhausen, Unteraltertheim und deren Pfarrort Helmstadt. Das Fuldaer Tochterkloster Holzkirchen, nördlich Helmstadt gelegen, besaß das Patronatsrecht und Zehntrecht zu Helmstadt<sup>181</sup>. In Wenkheim ist für die Zeit um 800 Besitz des Klosters Fulda/Holzkirchen belegt<sup>182</sup>. Das Kloster Fulda besaß seit 774 Immunitätsrechte; so ist es naheliegend und folgerichtig, daß diese Grenzpfarrei Helmstadt samt Filialen

<sup>179</sup> B ü t t n e r, Mainlande 119.

<sup>180</sup> H. H o f f m a n n, Kap. Taubergau 83 und 85.

<sup>181</sup> H o f f m a n n, Urkundenregesten 161 ff.

<sup>182</sup> D r o n k e 28; B o s l, Franken um 800.

zur Diözese des Klosters Fulda und der Propstei Holzkirchen genommen wurde.

Es soll nunmehr gezeigt werden, wie aus den in den Kaiserurkunden genannten Grafen und den in ihrem Gebiet erwähnten Orten sich keine Schwierigkeiten für unsere Comitatsgrenzen ergeben, indem wir die von G. Wagner (Franken 69) erarbeitete Liste in folgender Weise abändern:

- alter ungeteilter „Comitat Taubergau“:
- Im Jahr 961 Graf Gerungus: Sonderhofen, Baldersheim.  
 972 Gerungus: Ollingen, Bolzhausen im Comitat Taubergau.  
 973 Gerungus: Sonderhofen.  
 1009 Heinrich: Sonderhofen; wenn 1009 der Comitat schon geteilt, war dieser Graf Heinrich im Comitat Mergentheim zuständig.

- |   |  |
|---|--|
| Comitatus Mergentheim:<br>1017 Gerundus: Gaubüttelbrunn.<br>1045 Hecilo: Creglingen, Rimbach, Wachbach.<br>1054 Hecilo: Markelsheim, Asbach, Riedbach, Heuchlingen, Otzen-<br>dorf, Aifrungen, Igelstruht.<br>1058 Morstat im Taubergau im Comitatus Mergentheim. | Comitatus (unterer) Taubergau:<br>1017 Hecilo: Distelhausen. |
|---|--|

Der Graf Gerundus des Jahres 1017 kann ein Enkel des 44 Jahre zuvor erwähnten Grafen Gerungus sein. Der Hecilo des Jahres 1017 ist kaum identisch mit Graf Hecilo der Jahre 1045 und 1054, da seine Amtszeit dann mindestens 37 Jahre gedauert hätte. G. Wagner stellte aus den Urkunden der Klöster St. Gallen und Rheinau fest, daß selten ein Graf länger als 25 Jahre amtierte<sup>182a</sup>. Der Graf Gerundus des Jahres 1017 (Gaubüttelbrunn) kann mit Graf Gerungus identisch sein, der im gleichen Jahr für Trennfeld im Waldsassengau erwähnt wird; er hätte dann sowohl den Comitatus Mergentheim als auch den Comitatus Waldsassengau verwaltet.

Es ist noch die Trennungslinie zwischen Comitatus Mergentheim und Comitatus unterer Taubergau zu untersuchen. Die Orte Distelhausen

<sup>182a</sup> Wagner, Alemannien 69.

und Gaubüttelbrunn liegen 1017 in verschiedenen Grafschaften, also bot sich uns der Ort Marbach als Grenzpunkt an. Wenn wir von Marbach bis Kist der spätmittelalterlichen Bistumsgrenze folgen, ergibt sich keine klare Wasserscheidenlinie. Vielleicht wurde um die Jahrtausendwende die Trennungslinie nicht mehr nach den älteren Grenzgrundsätzen gezogen, oder wurden auch an dieser Grenze später Pfarreien einer anderen Diözese zugeteilt, etwa Vilchband und Wittighausen an Würzburg? So ergäbe sich die gute Grenze von Marbach bis zum auffallenden Eichelberg bei Vilchband, von dort zwischen Wittighausen und Gaubüttelbrunn hindurch nach Kist. Marstatt, d. h. der Hof Marstatt bei Messelhausen, verbleibt so richtig dem Comitatus Mergentheim. Wenn wir keine Veränderung der kirchlichen Sprengel annehmen, könnte man die Trennungslinie entsprechend der späten kirchlichen Grenze von Marbach zur Bachmündung östlich Zimmern dann zur Bachmündung südlich Kirchheim, schließlich östlich Kleinrinderfeld nach Kist ziehen. Im Jahre 837 bestätigt Ludwig der Fromme, daß die Würzburger Kirche Besitz in Vilchband erhalten hatte. Durch diesen Würzburger Besitz könnte Vilchband nachträglich zum Würzburger Sprengel gekommen sein<sup>183</sup>.

Von Marbach nach Südwesten legen wir die Grenze am besten so, daß Brehmen und Buch am Ahorn im Comitatus unterer Taubergau liegen, denn diese Orte zählten zur Zent Bischofsheim. Dann dürfte die würzburgische Pfarrei Lauda/Oberlauda, die hart an der Grenze liegt, ursprünglich zur Diözese Mainz gehört haben. Gerade dafür scheint auch die frühere Inschrift an der Kirche in Oberlauda zu sprechen; denn nach dieser Inschrift ist die Kirche nicht vom Würzburger Bischof, sondern von Bonifatius geweiht, als Bonifatius schon das Bistum Würzburg gegründet hatte und er selbst in Mainz Bischof war. Die Inschrift ist nur aus einer Abschrift des Jahres 1669 erhalten und lautet<sup>184</sup>:

Hanc aedem martyr Bonifatius archisacerdos  
 nempe dedicavit tempore, quo deguit  
 Rex nobilis Pippinus, confessoris honore  
 Martini. Ueniam hic, qui petit, accipiet.  
 Quamque restauravit Humbertus presbyter ecce

<sup>183</sup> Mon. Boica 28, 32.

<sup>184</sup> Fürstl. Leining. Archiv Amorbach: Beschreibung des Gotteshauses und Schulgefalle des Amtes Lauda 1669 — Kunstdenkmäler Baden IV 2 122 — O e h m a n n 121.

tempore instante quin Ludovici regis.  
Anno M C C C X X X

Die Übersetzung und Deutung hat einige Schwierigkeiten bereitet, wie Oehmann darlegt. Da es einen König Ludwig V. nicht gibt, fassen wir das quin der letzten Zeile als Adverbium auf, ähnlich dem nempé der zweiten Zeile (= freilich, doch wohl, allerdings). Die Kirche wurde also unter der Regierung König Ludwigs des Deutschen im Jahre 1330 von Pfarrer Humbert wiederhergestellt. Wir übersetzen:

„Dieses Gotteshaus hat wirklich geweiht der Martyrer und Bischof Bonifatius zur Zeit, als Pippin regierte, zu Ehren des Bekenner Martinus. Wer da um Verzeihung bittet, wird sie erhalten. Und dieses Gotteshaus hat nun wirklich wiederhergestellt der Priester Humbertus jetzt zur gegenwärtigen Zeit des Königs Ludwig, im Jahr 1330.“

Pippin wurde erst 751 nach Absetzung des Merowingerkönigs König in unserem Gebiet, Hausmeier mit ähnlichen Rechten war er über das Ostreich seit 747, als der Hausmeier Karlmann abdankte. Damals bestand schon das Bistum Würzburg (seit 742). Wenn nun trotzdem Bonifatius die Kirche weihte, so könnte damals Oberlauda und Lauda noch dem Mainzer Sprengel angehört haben. Allerdings kann diese inschriftliche Behauptung über die Kirchweihe durch Bonifatius eine bloße Vermutung der Bauherren des Jahres 1330 sein und einen Irrtum darstellen. Es findet sich jedoch ein guter Grund dafür, warum Lauda/Oberlauda erst später zur Würzburger Diözese gekommen sein könnte. Denn am 4. 7. 1135 schenkt Adalbert von Luden Leibeigene an die Domkirche Würzburg; sie sollen als Vorgesetzten nur den Vogt dieser Domkirche haben<sup>185</sup>. Im Jahr 1169 schenkt Heinrich von Luden seinen Teil an der Burg Luden (Oberlauda) und an der Burg Dittwar ebenfalls an die Domkirche: „cum hominibus et illorum prediis ubicumque sitis et omnibus appendiciis“; Heinrich von Luden erhält dabei den Besitz zu lebenslanglichem Nießbrauch zurück<sup>186</sup>. Die Rechte über die Pfarrei Luden dürften schon unter diesem Zubehör im Jahr 1169 oder bald danach an den Würzburger Bischof gekommen sein. Aus der Nutznießung wurde offenbar ein Lehensverhältnis. Denn als im Jahr 1225 der letzte Herr von Luden tot ist, kam sein Besitz durch die Erbtöchter

<sup>185</sup> Mon. Boica 37, 43.

<sup>186</sup> WUB 4, 366 — Mon. Boica 37, 92.

an Graf Gerhard von Rineck, obwohl Bischof Hermann die Lehen reklamierte<sup>187</sup>. So ist verständlich, daß im Jahr 1334 der „kirchsatz zu Ludin“ zur Hälfte den Grafen von Rineck gehört, und wie anderer Besitz derselben zur Hälfte dem Hochstift Mainz<sup>188</sup>. Die Pfarrei Lauda/Oberlauda kann also sehr wohl erst im Jahr 1169 zur Diözese Würzburg gekommen sein.

### Der Comitatus Kraichgau

Die sehr oft erwähnte Landschaftsbezeichnung Kraichgau wurde auch zur Bezeichnung des Comitatus benützt, das beweist uns wenigstens eine Urkunde, nämlich jene vom Jahr 972, in der das Kloster Kempton Zollfreiheit in den Comitaten Lobdengau, Kraichgau und Gartachgau bekam<sup>189</sup>. Die Nordgrenze dieses Comitatus wurde bereits bei der Besprechung der Grafschaften Lobdengau und Gartachgau geklärt. Die Westgrenze war durch den breiten Rheinstrom gegeben. Zur Südgrenze sei sofort betont, daß der Pfingzgau als Teil des Comitatus Kraichgau aufzufassen ist. Dagegen nahm G. Wagner den Pfingzgau zum Comitatus Uffgau: „Drei pagi werden im Uffgau genannt, sie können die Centenen gewesen sein: Uffgau, Albegau und Pfingzgau“ (Rhein S. 18). Seiler betrachtet sogar noch den weiter nördlich liegenden Anglachgau als Untergau des Uffgaves<sup>190</sup>. Wie konnte es zu solchen Behauptungen kommen? Schuld daran ist offenbar die Urkunde im Lorscher Codex aus dem Jahre 784 Nr. 1880: „in Creichgowe ad Mentzingen et in Auuinesheim (Owisheim) et in Hufgowe in Sichenheim (Sickingen nördlich Bretten, wohl nicht Singen) et in Heildolfesheim (Heidelsheim), Heppheim (entstellt aus Heggstein, Eggenstein nördlich Karlsruhe), Hiutenheim (Knutenheim bei Huttenheim), Reginesheim (Rheinsheim), Helmolfesheim (Helmsheim), Ruchesheim (Ruchsheim).“ Wenn man in dieser Urkunde zum Uffgau nur den nächstfolgenden Ort Sichenheim nimmt und darunter Singen an der Pfingz versteht, können wir diese Urkunde als richtig bezeichnen, andernfalls müssen wir einen Irrtum der Abschreiber des 12. Jahrhunderts annehmen, vielleicht eine Ver-

<sup>187</sup> O e h m a n n 21 — Otto R o l l e r, Wappen und Inschrift am oberen Tor zu Lauda und die Stadtherren Laudas; in: ZGO NF 49 (1936) 624.

<sup>188</sup> W ü r d t w e i n, Nova Subsidia 5, 108.

<sup>189</sup> MGD O I 420.

<sup>190</sup> S e i l e r 181.

schreibung aus „Anglachgau“. Schon Krieger nahm die Orte dieser Urkunde nicht unter „Uffgau“.

Entscheidend ist die Kaiserurkunde vom Jahr 1024<sup>191</sup>. Nach dem Wortlaut dieser Urkunde liegt die Gemarkung Jöhlingen teils in der Landschaft Kraichgau, teils in der Landschaft Pfinzgau, und doch nicht in zwei verschiedenen Comitaten, sondern im Comitatum des Grafen Wolfram: „Predium in villa Johannington vocata in pago Creichgouwe et partim in Funcinchgouwe in comitatu Wolframi comitis situm.“ Es heißt „im Comitatum“ und nicht in der Mehrzahl „in den Comitaten“! Es kommt auch nicht in Frage, daß diesem Grafen Wolfram gleichzeitig der Uffgau unterstanden hätte, denn noch zu Lebzeiten dieses Wolfram wird 1041 und 1046 für Baden-Baden im Uffgau der Graf Adalbert genannt. Wolfram wurde in Sinsheim beerdigt, wie die dortige Klosterurkunde vom 25. 1. 1100 berichtet: er hatte also außer dem Kraichgau den Comitatum Gartachgau mit Elsenzgau inne, er ist mehrmals für Kraichgauorte genannt: 1024 und 1047 für Jöhlingen, 1048 für Öwisheim und Muron westlich Bruchsal, 1056 für Bruchsal und den Wald Lußhardt.

Krieger hat in „Pfinzgau, Enzgau“ S. 33 behauptet: „Die Dreckwalz zu Jöhlingen hat offenbar hier einst die Grenze zwischen diesen beiden Gauen (Kraichgau, Pfinzgau) gebildet.“ Jedoch ist diese Dreckwalzgrenze durch nichts zu beweisen. Auch hier ist entsprechend den allgemeinen Grundsätzen nicht eine Badgrenze, sondern eine Wasserscheidegrenze anzunehmen, und zwar die Wasserscheide nördlich Jöhlingen, da die Dreckwalz sich in die Pfinz ergießt. Man faßt „Kraichgau, Pfinzgau“ dieser Urkunde am besten als Landschaftsbezeichnungen auf, es ist nicht zu beweisen, daß damit zwei Centenen oder Unterbezirke des Comitatus Kraichgau gemeint wären. „Gouwe, später Gäu, bedeutet auf süddeutschem Boden eine fruchtbare, wohlbewässerte Landschaft. Der Ausdruck ‚Gau‘ und ‚Gäu‘ wird in manchen Gegenden im Wechsel gebraucht. ‚Gaa‘ heißt noch heute bei Odenwälder Bauern das Altsiedelland in der Ebene zwischen Bergstraße und Rhein“ (T r a u t z 70). So erscheint im Gegensatz zu Gauangelloch der Ortsname Waldangelloch, im Gegensatz zu Gaubüttelbrunn der Ortsname Waldbüttelbrunn. Enge, waldreiche Täler erhielten nicht den Namen -gau. In der Wingarteiba sind nur im Süden im Bereich der fruchtbaren Flußlandschaften Gauen festzustellen: Jagstgau, Neckargau, Schefflengau. Im Lob-

---

<sup>191</sup> MGD K II 4.

dengau findet sich kein anderer Gauname. Die Anzahl der erwähnten Gaue innerhalb eines Comitatus ist kein Hinweis auf eine Anzahl Centenen, dürfte vielmehr nur damit zusammenhängen, wie viele fruchtbare Fluß- und Bachlandschaften sich dort befinden. Es gelingt nicht, etwa den Pfinzgau als Centene aufzufassen und gegen den Anglachgau und den Enzgau abzugrenzen, denn Spöck an der Pfinz ist im Anglachgau erwähnt, dagegen Singen an der Pfinz im Enzgau genannt. Wir werden sagen dürfen, innerhalb eines Comitatus hat man Landschaftsbezeichnungen leicht ausgedehnt (Enzgau, Anglachgau!) und sie auch für solche Orte gebraucht, die ziemlich weit vom betreffenden Bach entfernt lagen, aber noch zum gleichen Comitatus zählten. – Ebenso gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß diese Gaubezeichnungen noch Überbleibsel einer alemannischen Verwaltungsorganisation seien.

Wichtig für die Bestimmung der Südgrenze des Kraichgaves ist ferner, daß Berghausen nach dem Lorscher Codex Nr. 3516 im Pfinzgau, aber nach Nr. 2323 im Jahr 767/778 im Kraichgau liegt. Auch aus diesem Grunde ist der Pfinzgau zum Kraichgau zu nehmen.

Dazu paßt ferner, daß am Rhein südlich der Pfinzmündung der Ort Dettenheim sowohl im Uffgau als auch im Anglachgau gelegen erwähnt wird. Gemäß unseren Grenzgrundsätzen ist die Pfinzmündung als Grenzpunkt zwischen den Comitaten Uffgau und Kraichgau anzunehmen; so liegt der nördliche Gemarkungsteil von Dettenheim noch im Comitatus Kraichgau und in der Landschaft Anglachgau.

Als weiterer guter Grenzpunkt bietet sich uns als Berg am Rande der Rheinebene der heutige Turmberg bei Durlach an. Wir ziehen also die südliche Kraichgaugrenze von der Pfinzmündung in gerader Linie zum Turmberg, dann nach Südosten, überschreiten die von Süden kommende Pfinz bei der Einmündung des Kämpfelbaches, kommen über die Höhe 375 zur Enz in Pforzheim, wo Nagold-Würm einmünden; von Pforzheim legen wir die Grenze im Interesse einer möglichst geradlinigen Weiterführung und wegen der dortigen Befugnisse des Kraichgaugrafen Bruno nicht nördlich, sondern südlich der Enz nach Osten; Oschelbronn und Großglattbach verbleiben so dem Kraichgau hart an der Grenze. Gemäß unseren Grundsätzen biegen wir die Grenze von der Höhe 314 östlich Großglattbach zu einer Bachmündung an der Enz nach Norden, am besten entsprechend der Dekanatsgrenze zur Bachmündung westlich Vaihingen, von dort nach Norden östlich Illingen vorbei zum Stromberg in die Gegend Zaberfeld–Sternenfels, von wo aus die bereits bespro-

chene Grenze des Comitatus Gartachgau zugleich als Kraichgau-grenze über Eppingen nach Nordwesten zieht.

Es gibt gute urkundliche Gründe dafür, daß der Kraichgau sich zwischen Pforzheim und Vaihingen noch in das Gebiet südlich der Enz erstreckte. Erstens nennt der Lorscher Codex das südlich der Enz gelegene Dürrmenz für den Kraichgau, einen zweiten und wichtigsten Beweis gibt uns die Stiftungsurkunde des Klosters Sinsheim vom Jahr 1100<sup>192</sup>, welche uns die Orte Dürrmenz und Enzberg für den Enzgau und die Grafschaft des Grafen Bruno angibt. Dieser Bruno war Graf in den Comitaten Kraichgau und Gartachgau, denn die in dieser Klosterurkunde weiter genannten Orte liegen in diesem Bereich, den wir diesen beiden Comitaten zusprechen müssen; es sind folgende Orte: Sinsheim, Steinsfurt, Asbach, Reichartshausen und Immelhäuser Hof im Elsenzgau; sodann Menzingen, Insultheimer Hof (bei Hockenheim) im Kraichgau; Zaisersweier, Lienzingen, Kieselbronn und Dagelvingen im Enzgau. Dagelfingen ist nicht der Eilfinger Hof westlich Maulbronn, wie Wagner annahm, sondern ein ausgegangener Ort zwischen Enzberg–Dürrn–Ötisheim<sup>193</sup>. Diese Besitzungen stammten von den Grafen Wolfram und Zeizolf, die ebenfalls wie Bruno schon die beiden Comitata Kraichgau und Gartachgau innehatten. Bischof Johannes von Speyer, der Bruder des inzwischen verstorbenen Grafen Zeizolf, schenkte diese Güter in obiger Urkunde 1100 seinem Kloster Sinsheim. Der vom Kloster zu bestellende Vogt sollte dreimal im Jahr in Sinsheim Gerichtstag halten und dreimal in Dürrmenz; er sollte Recht sprechen über Diebstahl, Gewalttaten und über die Güter des Klosters. Diesem Verwaltungsbezirk Dürrmenz waren außer den erwähnten Orten Zaisersweier, Lienzingen, Kieselbronn und Enzberg sicherlich noch Güter in Niefern östlich Pforzheim, im abgegangenen Neidlingen bei Göbrichen und in Aurich südwestlich Vaihingen zugeteilt, denn die Sinsheimer Chronik<sup>193a</sup> gibt Niefern, Nitlingen und Urach als weitere Schenkungen des Bischofs Johannes an. Es paßt gut zu unserer Grenzziehung, daß so auch Niefern und Gemarkungsteile von Aurich, also vom Gebiet südlich der Enz, dem Comitatus Kraichgau zuzuordnen sind. Kirchlicher Mittelpunkt dieses Gebietes war ebenfalls Dürrmenz, dessen Kirche schon 835 an das Kloster Lorsch geschenkt wurde. Später kam sie wohl mit dem gesamten Lorscher Besitz in

<sup>192</sup> WUB I 318.

<sup>193</sup> Walter 42.

<sup>193a</sup> F. M o n e, Quellensammlung der bad. Landesgesch. Bd. 1. 202 f.



Dürrmenz an die Grafen Wolfram-Zeizolf und blieb als Ausstattungsgut des Klosters Sinsheim bei diesem Kloster bis zum Übergang an Württemberg 1572. Die Besitzungen der Dürrmenzer Kirche erstreckten sich über drei Orte südlich Dürrmenz: Lomersheim, Großglattbach und Öschelbronn. Seiler sieht diese Orte als Filialen von Dürrmenz an (S. 97 f.).

Daß auch die Kirche von Niefern im Besitz der Kraichgaugrafen Wolfram-Zeizolf war, berichtet um 1150 das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach: Adelheidis, vidua Heinrici comitis des Touingen, dedit dimidiam ecclesiam Niferon iuxta Enze fluvium<sup>194</sup>. Die Gräfin Adelheid, Witwe des Grafen Heinrich von Tübingen, war nämlich die Tochter des Kraichgaugrafen Zeizolf. Das Kloster Sinsheim hatte ebenfalls Besitz an der Kirche Niefern und gab sein Patronatsrecht 1323 an Markgraf Rudolf von Baden<sup>195</sup>.

Die Bezeichnung „Kraichgau“ erstreckte sich über den ganzen Comitat Kraichgau, eben weil der Comitat diese Bezeichnung führte. Dagegen sind die Landschaftsbezeichnungen Anglachgau, Pfinzgau und Enzgau nur für Teile dieses Comitates erwähnt. Der größte Teil der Landschaft Enzgau unterstand dem später zu behandelnden Comitat Ingersheim; die Bezeichnung Enzgau konnte sich verhältnismäßig weit in den Kraichgau ausdehnen, weil keine Comitatsgrenze im Wege war.

Es ergeben sich für den Comitat Kraichgau folgende Grafen auf Grund der ihnen unterstellten Orte und anderer Vermerke:

- 858 Sigard: Eichersheim MGD LdD 94
- 902 Waloh: Ötisheim CL 56
- 985 Herzog und Graf Otto: Eppingen in den Gauen Elsenzgau und Kraichgau MGD O II 11
- 1024 Wolfram: Jöhlingen im Kraichgau und Pfinzgau MGD K II 4
- 1046 Wolfram: Jöhlingen MGD H III 173
- 1048 Wolfram: Öwisheim, Muron wüst bei Bruchsal MGD H III 219
- 1056 Wolfram: Bruchsal, Wald Lußhardt MGD H III 370
- 1057 Engilbert: Eppingen MGD H IV 12
- 1100 Bruno: Menzingen und Insultheimer Hof im Kraichgau; Zaisersweier, Lienzingen, Dürrmenz, Kieselbronn, Enzberg, Dagelvingen im Enzgau. WUB I 318

---

<sup>194</sup> WUB II 397.

<sup>195</sup> K r i e g e r II 342.

Im Lorsch Codex werden folgende Orte dem Kraichgau zugeordnet: Bauerbach, Berghausen, Bretten (auch im Enzgau), Diedelsheim bei Bretten, Dürrmenz (auch im Enzgau), Eckenweiler (Gemeinde Mühlacker), Eichtersheim (und Elsenzgau), Elfinger Hof, Eppingen, Flehingen, Gochsheim, Gölshausen, Grombach, Hadenesheim (wüst bei Maulbronn), Heildelsheim, Helmsheim, Illingen (auch Enzgau und Pfnzgau), Knittlingen, Landshausen, Lienzingen, Menzingen (und im Enzgau), Mingolsheim (auch im Anglachgau), Münzesheim, Neibsheim, Nußloch (und Lobdengau), Odenheim, Ostringen, Ötisheim (und Enzgau), Öwisheim, Rettigheim, Rinklingen, Sickingen, Ubstadt (auch Enzgau), Weiher (in illo meo wilare; Jahr 803; und 863; siehe H a s e l i e r S. 19 f.), Zeutern.

Dagegen wird „in Creichgowe in villa Cimbern“ Nr. 2320 vom Jahr 782 ein Irrtum der Abschreiber sein und Zimmern in der Wingarteiba betreffen, denn Gamarit schenkt fast am gleichen Tag Güter in Zimmern in der Wingarteiba. In WUB I 255 werden im Kraichgau noch erwähnt: Illingen und Schützingen.

Für den Pfnzgau vermerkt der Lorsch Codex nur wenige Orte: Berghausen, Hohenberg (der heutige Turmberg), Singen, Illingen, womit in Nr. 3517 wahrscheinlich nicht Illingen bei Rastatt im Uffgau, sondern Illingen bei Lienzingen gemeint ist; dieses Illingen ordnet sich gut in den Comitatus Kraichgau ein, dem wir den Pfnzgau zuweisen. „Maminchova im Jahr 780 .. und Manicoffa achtzehn Jahre später . . . G. Rommel hat überzeugend nachgewiesen, daß mit beiden Namen ein und derselbe Ort gemeint ist und dieser einst westlich Wilferdingen lag, wo der Flurname Mönchshofen heute noch an ihn erinnert“<sup>196</sup>. Glöckner dachte an Menchhofen westlich Hagenau im Elsaß. Aus den Weißenburger Traditionen kommt zu den Pfnzgau-Erwähnungen noch Grötzingen hinzu, schließlich aus der erwähnten Urkunde von 1024 Jöhlingen.

Fünf Dekanate haben Teil an unserem Comitatus Kraichgau. Die Dekanate Bruchsal und Bretten liegen ganz in dessen Gebiet und werden die ältesten Dekanate dieses Gebietes sein. „Das Dekanat Graben zählt nicht zu den erstumschriebenen Dekanatsbezirken des Bistums Speyer. In der Aufstellung von 1321 fehlt es“<sup>197</sup>. Erst 1431 wird ein „kemmerer des Capitels zu Graben“ genannt (Seiler 190). Nach unseren Comitatusgrenzen erhielt dieses Dekanat Pfarreien so-

<sup>196</sup> K r i e g e r, Enzgau 35.

<sup>197</sup> S e i l e r 193 u. 177.

wohl aus dem Kraichgau als auch aus dem Uffgau. Ebenso greifen die Dekanate Durlach und Pforzheim erheblich in die südlich angrenzenden Grafschaften hinüber. Durlach liegt hart an der Grenze, nach unserer Grenzziehung gerade noch im Uffgau; schon 1291 ist ein „decanus Durlacensis“ erwähnt<sup>198</sup>. Das Dekanat Pforzheim ist erst spät bezeugt: 1347 „decano et camerario rurali ibidem decanatus in Uptingen“<sup>199</sup>. Die verkehrsgünstige Lage Pforzheims wird zur Bildung dieses Sprengels beigetragen haben, zumal Pforzheim schon im 12. Jahrhundert ein bedeutender Ort war. Im Juni 1067 weilte König Heinrich IV. hier, im Jahre 1074 wieder die Kaiserin Agnes. Gerade an der Grenze von Comitaten, wo ein Flußlauf an einer Bachmündung überschritten wird und günstige Verkehrslage garantiert, entwickelten sich öfters schon früh Märkte und Städte: Wiesloch, Weinheim, Marbach am Neckar.

Kapitelsgrenzen innerhalb der Diözesen sind öfters erst spät bei Neuerrichtung von Landkapiteln entstanden, außerdem konnten solche Grenzen sehr leicht abgeändert werden durch Zuteilung einer Grenzpfarrei. Eine selbständig gewordene Filiale konnte dabei einem anderen Landkapitel gegeben werden als die Mutterpfarrei. So wurde Ettligenweier, ursprünglich Filiale der Großpfarrei Ettligen, schließlich Pfarrei des Dekanates Kuppenheim, während Ettligen im Dekanat Durlach lag<sup>200</sup>.

Daß Bretten schon im Jahr 1321 als Sitz eines Landdekanates genannt wird, ist besonders verständlich, denn zweimal wird der Comitatus Kraichgau geradezu „Comitatus Bretheim“ nach seinem Hauptort Bretten genannt: im Jahr 1109 „in comitatu Bretheim in villa Gartaha“<sup>201</sup>; im Jahr 1122 bei der Stiftung des Klosters Odenheim, das damals „in episcopatu Spirensi in pago Creihgowe in comitatu Bredeheim juxta villam Odenheim“ liegt<sup>201a</sup>. Außerdem wurde Bretten später Marktort und Stadt.

## Der Uffgau

Keine einzige Urkunde kündigt von dem Comitatusnamen „Uffgau“, jedoch kommt kein anderer in Frage, da nur die Landschaftsbezeich-

<sup>198</sup> Remling UB I 528 — Seiler 190.

<sup>199</sup> Seiler 190, ZGO 14, 83.

<sup>200</sup> Seiler 186.

<sup>201</sup> WUB I 267.

<sup>201 a</sup> WUB I 350.

nung Uffgau in diesem Gebiet weiter verbreitet ist. Als in späterer Zeit die Comitate mehr nach ihrem Hauptort oder Grafensitz genannt werden, wird z. B. im Jahr 1086 Forchheim als Vorort genannt: „alterum (comitatum) in episcopatu Spirensi pertinentem ad locum Uorechheim“<sup>202</sup>.

G. Wagner erarbeitete aus den Kaiserurkunden folgende Grafenliste, der wir den Grafen Hermann vom Jahr 1102 hinzufügen; die Orte werden in diesen Urkunden als im Uffgau gelegen bezeichnet.

- 940 Gebhard: Mörsch MGD O I 23
- 987 Conrad: Baden-Baden MGD O III 39
- 995 Conrad: Liedolsheim MGD O III 162
- 1041 Adalbert: Rotenfels MGD H III 81
- 1046 Adalbert: Baden-Baden MGD H III 172
- 1046 Adalbert: Rotenfels MGD H III 174
- 1057 Reginbodo: Niederbühl MGD H IV 8 (dazu paßt der „Reginbotus comes de Malsga“, d. h. von Malsch, ca. 1100 aus dem Codex Hirsaug. 27)
- 1102 Hermann: in pago Uffgowi in comitatu Vordhheim Hermannii scilicet comitis: Merivelt (Ödung Mervelt bei Au am Rhein), Hirtzbuhel (ausgegangen bei Ötigheim), Gesvendi und Frierlinde (beide wohl nördlich Rastatt)<sup>202 a</sup>.

Nach Krieger sind folgende Orte für den Uffgau erwähnt: Au am Rhein, Baden-Baden, Bickesheim (bei Durmersheim), Dettenheim, Eggenstein, Eichelbach (bei Rotenfels), Elchesheim, Forchheim, Frekenstat, Frierlinde und Gesvendi, Hirtzbuhel, Knielingen, Liedolsheim, Linkenheim, Luitfridwilre (das heutige Bruchhausen bei Ettlingen), Merivelt, Mörsch, Niederbühl, Oberweier (bei Rastatt), Ötigheim, Rotenfels, Winkel (ein Weiler bei Rotenfels).

Auch Krieger hat also die Urkunde aus dem Lorscher Codex absichtlich weggelassen, die die Orte Sickingen, Heildesheim, Huttenheim, Rheinsheim, Helmsheim und Rußheim dem Uffgau zuwies. Wir haben im Kapitel Kraichgau diesen Vermerk im Lorscher Codex als Irrtum der Abschreiber ansehen müssen, oder es ist Singen an der Pfinz gemeint und nur dieser erste Ort für den Uffgau zu deuten.

Für den Albgau bringt Krieger nur einen Beleg: Gottesau 1110. Dabei wird der Albgau als Teil des Comitats Forchheim bezeichnet: „monasterium in pago Albicgouva in comitatu Vordhheim in silva

<sup>202</sup> MGD H IV 381.

<sup>202 a</sup> Fr. R e m l i n g, Urkundenbuch I 79.

quae dicitur Luzhart, juxta fluvium qui dicitur Alba, quod Godeshowa nuncupatum est“<sup>203</sup>.

Aus Glöckner wäre für den Uffgau noch anzuführen: Waneshheim (wüst bei Linkenheim); siluam in Halgenlach (bei Eggenstein; bessere Lesart Haganlach in der Notiz 1304 m; Hagenauer Teich!).

Zu den Grenzen des Comitats Uffgau: der breite Rheinstrom bildet eine ideale Westgrenze; als Nordgrenze ist die Linie Pfinzmündung, Turmberg, Mündung von Nagold-Würm in die Enz bei Pforzheim zu betrachten. Die Südgrenze ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen von der Murgmündung zu einem Berg am Rande der Rheinebene zu ziehen; dafür kommt wohl nur der Fremersberg in Frage, denn Baden-Baden liegt 987 im Uffgau im Comitats des Grafen Cuonrad. Diese Linie stimmt mit der Diözesangrenze Speyer-Straßburg überein, denn zu Straßburg zählten Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf, Iffezheim, Sandweier, Sinzheim. Als nächster besonders hoher Berg bietet sich südöstlich die „Rote Lache“ als Grenzpunkt an; sprachlich kann dieser Bergname als „rotes Grenzzeichen“ gedeutet werden, lache bedeutet ein eingeschnittenes Grenzzeichen. Keinath (S. 114) schreibt: „Aichin Lachbom 1546, Lachbuche, Buchlache, Lachzeichen, Am lachenden Stein (Grenze dreier Grafschaften).“ Da Hirsau nach einer allerdings unechten Urkunde vom Jahre 1075 im Comitats Ingersheim liegt, ist die Ostgrenze des Comitats Uffgau am besten über die nächste Wasserscheide westlich Hirsau anzunehmen, also von der Flußmündung bei Pforzheim nach Südwesten zwischen Nagold und Enz. Die alte Pfarrei Brötzingen mit ihrer weit westlichen ehemaligen Filiale Gräfenhausen fügt sich so ganz dem Comitats Uffgau ein. Dieses von Seiler behauptete Filialverhältnis wurde allerdings angezweifelt<sup>204</sup>. Der Flußname Murg ist als „Grenzbach“ zu deuten und erst seit Festlegung der Grenze sinnvoll.

### Comitats Ingersheim

Der „Comitats Ingersheim“ wird in den Jahren 978, 1075 und 1100 urkundlich erwähnt. Die Benennung nach dem Ort Ingersheim am Neckar ist vielleicht nicht die ursprüngliche; da aber die Landschaftsbezeichnungen Murr gau, Enz gau und Würm gau nicht über das ganze

<sup>203</sup> K r i e g e r I 738 — D u m g e, Regesta Badensia. 1863. 28.

<sup>204</sup> Alfons S c h ä f e r in: ZGO NF 71 (1962) 216.

Comitatsgebiet verbreitet erscheinen, kann kein anderer Comitatsname aufgezeigt werden.

Die Grafenliste von G. Wagner bringt als ersten den Grafen Waloh vom Jahre 902, der gleichzeitig für Otisheim (Kraichgau) erscheint:

902 Waloh: Rixingen CL 56

950/976 Burchard: Bottwar, Buhstadt, Frauenzimmern, Stockheim WUB I 212 (Die Orte Frauenzimmern und Stockheim ordneten wir dem Comitatus Gartachgau zu; Graf Burchard muß zwei Comitatus verwaltet haben)

978 in comitatu Ingersheim: den Hof Marbach samt Zubehör in den Orten Benningen, Beihingen, Heutingsheim, Pleidelsheim, Murr, Steinheim, Weikershausen, Erdmannshausen, Affalterbach, Rielingshausen, Aspach und Wolfsölden.  
WUB I 223

1003 Adalbert: Kirchheim MGD H II 60

1009 Adalbert: Marbach MGD H II 190. – (1059 gründete Graf Adalbert von Calw das Kloster Hirsau)

1075 in comitatu Ingersheim: Hirsau im Würmgau. MGD H IV 280

1100 in comitatu Ingersheim: Nußdorf im Enzgau. Codex Hirsaug. 69b

Die Nordwestgrenze des Comitatus Ingersheim ergab sich im Bereich zwischen Schwarzwald und Neckar als Grenze der Comitatus Uffgau, Kraichgau und Gartachgau. Die Südgrenze der Grafschaft Ingersheim war in früherer Zeit identisch mit der Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Konstanz, sowie mit der Stammesgrenze, d. h. mit der Grenze zwischen dem fränkischen und dem alemannischen Herzogtum.

Daß Stammesgrenze und Bistumsgrenze hier zusammenfielen, wird allgemein zugegeben, denn die Kaiserurkunde vom November 1155 gibt den Beweis<sup>205</sup>. Der Kaiser faßt in diesem Privileg die Rechte und Besitzungen des Konstanzer Bischofs zusammen und beschreibt dabei die Ost- und Nordgrenze der Diözese in folgender Weise: „Versus orientem, inter Constansiensem et Augustensem episcopatum, sicut Illara fluvius cadit in Danubium (die Iller bis zur Mündung bei Ulm an der Donau), versus aquilonem inter episcopatum (Constansiensem et) Wirzeburgensem et Spirensensem, usque ad mar-

---

<sup>205</sup> WUB II 95 n; FDA II (1877) 307.

*dam Francorum et Alemannorum.*“ Gegen die Diözesen Würzburg und Speyer reichte der Konstanzer Sprengel also bis zur Grenze zwischen Alemannen und Franken. Das Bistum Würzburg grenzte allerdings später nicht mehr an den Konstanzer Bereich an, es muß also eine ältere Grenzbeschreibung in dieses Diplom übernommen worden sein. Außerdem ist nach unseren Erfahrungen anzunehmen, daß außer der dabei in Frage kommenden Grenzänderung es auch an der langen Strecke Neckar–Schwarzwald irgendwelche kirchliche Änderungen gab. Die Bistumsgrenze des 15. Jahrhunderts repräsentiert nur in groben Zügen, aber nicht mehr genau die alte Stammesgrenze.

Eine einzige kirchliche Änderung ist noch urkundlich festzustellen: Die Wüstung Dilgshausen bei Leonberg gehörte 1110 zu Konstanz, denn der Bischof von Konstanz weihte damals die Kapelle (Filialkirche) in Dulcheshausen (Dilgshausen). Im Jahre 1277 aber zählte dieser Ort zum Bistum Speyer. Dilgshausen und Leonberg waren Filialen der Pfarrei Eltingen<sup>206</sup>. Daraus ist zu schließen, daß diese drei Orte zwischen 1110 und 1277 von Konstanz zu Speyer kamen. Die Eltinger Kirche wurde noch in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts an Hirsau geschenkt, sie stammte aus dem Besitz der Grafen von Calw<sup>207</sup>. Da das Kloster Hirsau schon längst Immunitätsrechte besaß, wurde Eltingen offenbar von seiner alemannischen Grafschaft losgelöst und kam kirchlich zur gleichen Diözese wie das Kloster Hirsau, nämlich zu Speyer.

Südwestlich Eltingen liegen weitere Hirsauer Pfarreien, von ihnen müssen ebenfalls ein paar als Hirsauer Besitz von Konstanz an den Speyrer übergegangen sein, denn sonst wäre die Grenze der Grafschaft und des Herzogtums nicht geradlinig genug. Hirsauer Besitz waren hier: Warmbronn, Maichingen, Schafhausen und Stammheim.

Die Grenze zwischen Schwarzwald und Neckar muß die Wasserläufe Große Enz, Kleine Enz, Nagold, Würm und Glems überqueren, und zwar nach unseren Grundsätzen an Bachmündungen. Ein solch auffallender Zusammenfluß zeigt sich beim Ort Ditzingen an der Glems. Gerade dieser Ort war in einen Speyrer und einen Konstanzer Teil zerlegt<sup>207 a</sup>. Hier haben wir offenbar einen alten

<sup>206</sup> Seiler 145.

<sup>207</sup> Seiler 145; Cod. Hirs. fol 31 b, fol 55 b.

<sup>207 a</sup> Die beiden Kirchen werden 1375 als „Kirchen Constanzer und Spierer Bistums“ bezeichnet; die Glems bildete die Grenze zwischen den beiden Pfarreien und Diözesen, bis die Speyrer Pfarrei im Jahr 1552 endgültig aufgegeben wurde (vgl. I r t e n k a u f 143 und 148).

Grenzpunkt auch für Comitatus und Herzogtum. Nur dürfen wir die Grenze nicht auf weite Strecke an der Glems entlang annehmen, sondern wir müssen die passende Wasserscheide suchen. Eine vielbeachtete Urkunde im Lorscher Codex besagt für das Jahr 902: „in pago Glemisgouue in villa et marca Hirslanda et in Dicingon et in Geringon, quae loca iacent in Comitatu Gozberti comitis.“ Gozbert muß der Graf des südlichen und alemannischen Comitatus (Neckargau) sein, denn im gleichen Jahr haben wir in der Grafschaft Ingersheim durch die Erwähnung für das dortige Dorf Riexingen einen anderen Grafen, nämlich den Grafen Waloh. Wir ziehen also die Grenze zur Bachmündung in Ditzingen von der nordwestlichen Höhe und Wasserscheide her; so liegt Gerlingen ganz und Ditzingen zum Teil richtig südlich der Grenze, auch Hirschlanden gehörte so mit einem Gemarkungsteil zum alemannischen Comitatus und Herzogtum. Die Glemsgaulandschaft war also unter zwei Comitatus aufgeteilt, wie wir das auch beim Zabergau und Enzgau feststellen. Man hat bisher in der Forschung zu wenig beachtet, daß Gauen zunächst nur Landschaftsbezeichnungen sind. Im Interesse einer geradlinigen Grenzziehung mußten mitunter die Comitatusgrenzen aber solche Gauen durchschneiden. Baumann hatte bei Gerlingen mehrere Grenzveränderungen der Comitatus angenommen<sup>208</sup>; das ist aus methodischen Gründen abzulehnen. Seiler ist auf einen anderen Irrweg geraten, wenn er schreibt: „Der Glemsgau ist ein bezeichnender Hinweis dafür, daß Grafschaft und Herzogtum völlig anders geartete und voneinander unabhängige Organisationsformen darstellen“<sup>209</sup>. Wir können aber bei Anwendung unserer Grenzgrundsätze auch hier die Grenze für Grafschaft, Herzogtum und Bistum als identisch erklären. Ein Herzogtum können wir uns nur aus mehreren Grafschaften bestehend denken, denn wenn die Grenzen sich überschneiden würden, wären manche Menschen in Heeresfolge und Rechtspflege z. B. dem alemannischen Herzog und außerdem noch ihrem fränkischen Grafen verpflichtet.

Es sei noch erwähnt, daß im Lorscher Codex Nr. 3614 im Jahr 794 Ditzingen „in ducatu Francorum“ liegt und darunter nur der eine Ortsteil zu verstehen ist. Da bei geradliniger Grenzföhrung die Gemarkungen durchschnitten werden, ist es ja verständlich, daß der

---

<sup>208</sup> Baumann 113.

<sup>209</sup> Seiler 180 Anm. 72.



Lorscher Codex solche Grenzorte bald dem einen, bald dem anderen Gau zuweist<sup>209 a</sup>.

Weitere Urkunden deuten auf die Stammesgrenze hin: Hirsau liegt im Jahr 1075 „in provincia scilicet que dicitur Theutonica Francia in episcopatu Nemetensi in pago Wiringowa dicto“, also in Deutsch-Franken im Bistum Speyer im Würmgau<sup>210</sup>. Dagegen liegt Gültstein (südlich Herrenberg) 779/783 „in ducatu Alemannorum“<sup>211</sup>. Ums Jahr 708 übertrug der Alemannenherzog Gottfried dem Priester Maugulf, dem damaligen Hüter des Gallusgrabes im Steinachtal westlich des Bodensees, den Besitz in Biberburg bei Cannstatt; in Cannstatt, der großen Feste gegenüber dem nahen Franken, ist die Urkunde ausgestellt<sup>212</sup>.

Besondere Beachtung verdient das Dorf Asperg am gleichnamigen Berg. Dieser auffallende Berg bietet sich als guter Grenzpunkt dar, um von dort zur Bachmündung bei Marbach am Neckar zu kommen. Die Pfarrei Asperg war anscheinend von der Diözesangrenze und von der Comitatsgrenze durchschnitten, denn in Asperg sind schon im 9. Jahrhundert zwei Kirchen erwähnt. Das Kloster Weißenburg erhielt 819 durch Graf Gozbert Besitzungen in Asperg<sup>213</sup>. Da wir den gleichnamigen Grafen des Jahres 902 dem alemannischen Gebiet zuteilen mußten, dürfen wir auch diesen Gozbert und einen Teil des Dorfes Asperg als alemannisch betrachten. Dieser Besitz in Asperg wurde dem Kloster Weißenburg auch nicht wie Höfingen, Riexingen, Bissingen und Bietigheim durch den salischen Herzog Otto von Kärnten, sondern durch Herzog Otto von Schwaben entfremdet<sup>214</sup>. Das Kloster Weißenburg besaß im 9. Jahrhundert beide Asperger Kirchen, St. Martin und St. Michael<sup>215</sup>. Der alemannische Teil von Asperg kam also höchstwahrscheinlich als Weißenburger Besitz zur Diözese Speyer, denn Weißenburg lag im Speyrer Spre-

---

<sup>209 a</sup> Irtenkauf (S. 141) schließt aus dem „in ducatu Francorum in villa Tizingen“ vom Jahre 794, daß man damals noch ganz Ditzingen zu Franken rechnete. Aber die zwei Reihengräberfriedhöfe oder Siedlungskerne, je einer links und rechts der Glems, können uns ein weiterer Hinweis darauf sein, daß schon damals die Gemarkung Ditzingen von der Grafschafts- und Bistumsgrenze durchschnitten wurde.

<sup>210</sup> MGD H IV 280.

<sup>211</sup> CL III 3717; auch in CL III 3195—3208.

<sup>212</sup> B ü t t n e r, Konstanz 269 f.

<sup>213</sup> Z e u ß Trad. 168.

<sup>214</sup> S e i l e r 141.

<sup>215</sup> Z e u ß Poss. 234 — S e i l e r 246.

gel und besaß Immunitätsrecht; außerdem war der Bischof von Speyer lange Zeit zugleich Abt von Weißenburg.

Ebenso werden die Grenzorte Höfingen, Magstadt und Renningen durch Weißenburg von der Diözese Konstanz zur Diözese Speyer gezogen worden sein, denn dort war Weißenburger Besitz, und diese Orte liegen in der südöstlichen Ausbuchtung des Speyrer Jurisdiktionsbereiches, die wir wegen Eltingen und Hirschlanden bereits als ursprünglich konstanzisch und alemannisch erkannt haben. Maichingen, ebenfalls in dieser Ausbuchtung gelegen, war hirsauisch und dürfte über das Kloster Hirsau der Diözese Speyer einverleibt worden sein.

Der Weißenburger Besitz erstreckt sich nur soweit nach Südosten, wie die spätere Diözesangrenze reichte. H. Büttner hat diese Tatsache mit der Ausbildung der Diözesangrenze gegenüber dem Alemannenbistum Konstanz in Verbindung gebracht: „Kloster Weißenburg wurde um 660 in enger Verbindung mit dem Speyrer Bistum gegründet. Die Weißenburger Güter und das Bistum Speyer reichen gleichweit in den Neckarraum. Beide reichen soweit, wie wir den politischen Raum des alemannischen Herzogtums für das 8. Jahrhundert anzusetzen haben . . . Die später im 8. Jahrhundert hereinkommenden Klöster Fulda und Lorsch nehmen in ihrer Besitzausbreitung keine Rücksicht mehr auf die Stamm- und Bistumsgrenze, wohl aber das ältere Kloster Weißenburg. Denn für das Zusammenfallen von Stammesgrenze und Diözesangrenze bestand nach dem Untergang des alemannischen Herzogtums (nach 746) kein Grund mehr. Der wahrscheinliche Termin für die Ausbildung der Grenze Konstanz–Speyer zwischen Neckar und Schwarzwald ist deshalb das spätere 7. Jahrhundert“<sup>216</sup>. Dem können wir zustimmen, nur müssen wir hinzufügen, daß diese Diözesangrenze auch im 9. bis 12. Jahrhundert noch etliche Verschiebungen zugunsten der Diözese Speyer erfuhr und daß etliche dieser Verschiebungen gerade durch späte Erwerbungen des Klosters Weißenburg verursacht wurden. In Asperg erhielt Weißenburg im Jahr 819 Besitz, Eltingen kam erst nach 1110 an Speyer, wie wir ausgeführt haben. Weiter ist bei diesem Fragenkomplex sehr wichtig, daß Weißenburg sich gerade um den Erwerb von Ortskirchen bemühte; dabei hatte es offenbar vor allem am Erwerb solcher Pfarreien Interesse, die schon in der Diözese Speyer lagen oder die als Grenzpfarreien zu der Diözese Speyer

<sup>216</sup> B ü t t n e r, Konstanz 269 f.

gezogen werden konnten. Dagegen besaß das Kloster Lorsch Güter in 18 Orten des Enz- und Glemsgaues, jedoch konnte es Eigentumsrechte an Kirchen nur in zwei Orten aufweisen, wovon die eine bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur eine Filialkirche bildete<sup>217</sup>.

Versuchen wir, eine geradlinige, landschaftlich sinnvolle Grenze zu rekonstruieren. Vom Berg „Rote Lache“ (siehe Uffgau!) konnte die Grenze an den Bachmündungen von Raumünzach oder Forbach über die Murg gezogen werden (Forbach war speyrisch), dann etwa beim Enzklösterle (Diözese Konstanz) vorbei, wobei in diesem spät besiedelten Gebiet die Bistumszugehörigkeit der Filialorte unwichtig ist, weiter südöstlich von Bad Teinach über die Nagold bei dem auffallend großen Zufluß; an der Würm bietet sich bei Schafhausen wieder eine bedeutende Bachmündung an, eine weitere bei Renningen; vielleicht ist aber anstatt Schafhausen–Renningen sogar der noch weiter nördliche Zusammenfluß nördlich von Weil der Stadt anzunehmen als Grenzpunkt. Von Renningen läßt sich die Grenze auf der Wasserscheide in mäßigem Abstand nördlich der Glems ziehen bis zur wichtigen Mündung bei Ditzingen, so daß ein Teil der Gemarkung Hirschlanden zur alemannischen Grafschaft zählte. Als nächste Grenzpunkte sind der Asperg und schließlich Marbach am Neckar anzusehen. Die Orte Möglingen und Pflugfelden (südlich Asperg) liegen so richtig im Konstanzer Sprengel. Den Pfarrort Neckarweiningen jenseits des Neckars müßten wir im Bistum Konstanz erwarten, ebenso seine spät entstandene Filiale Hoheneck bei der gleichnamigen Burg. Für die Angliederung dieser Pfarrei an Speyer ist ausnahmsweise nur ein ganz schwacher Hinweis zu finden. Vor dem Jahr 1366 waren die Grafen von Württemberg die Patronatsherren<sup>218</sup>; dieselben hatten schon im Jahr 1308 das Patronatsrecht im benachbarten Asperg (mit Filiale Eglosheim) gekauft, welches 1181 im Besitz des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen war<sup>219</sup>. Man kann daraus vermuten, daß ursprünglich wie Asperg (im 9. Jahrhundert) auch die Kirche in Neckarweiningen Weißenburger Besitz war, daß also nicht nur Asperg-Eglosheim, sondern auch Neckarweiningen-Hoheneck über Weißenburg zum Speyrer Sprengel kamen. Übrigens fehlt auf der Diözesankarte in Stammer II die Pfarrei Neckarweiningen.

---

<sup>217</sup> Seiler 141.

<sup>218</sup> Seiler 244.

<sup>219</sup> Seiler 142.

Als Schwierigkeit erscheint zunächst die Lage des Ortes Heimsheim an der Grenze von Franken und Alemannen; „in confinio Frankiae et Alemanniae“ im Jahr 965<sup>220</sup>. Es liegen in Wirklichkeit noch drei bis vier Orte zwischen Heimsheim und der späteren Diözesangrenze. Bei unserer Grenzziehung lag im 10. Jahrhundert nur ein einziger Ort dazwischen, man wird außerdem die Angabe dieser Grenzlage nicht ganz wörtlich nehmen müssen. Wenn wir die Grenze über die Bachmündung bei Weil der Stadt zögen, wie oben schon einmal in Erwägung gezogen wurde, läge Heimsheim sogar ganz an der Grenze.

Für die östliche Strecke der Stammesgrenze zwischen Neckar und Kocher haben wir eine zuverlässige Nachricht aus einer Kaiserurkunde, nämlich aus der Wildbannbeschreibung vom 16. Juli 1027 für einen um das Kloster Murrhardt gelegenen Forst. Die Ostgrenze des Wildbannes ist der Kocher; von der Mündung des Steigersbaches in den Kocher bis zur Wieslaufquelle fällt die Wildbanngrenze mit der Stammesgrenze zusammen: „per descensum eius (Cochinaha usque ad) Steigirisbach et sic per confinia Francorum et Sueuorum usque ad fontem Wisilaffa“<sup>221</sup>. Dies paßt sehr gut zu unseren Grenzgrundsätzen, denn der Kocher wird an einer Bachmündung überquert, alsdann läuft die Grenze auf der Wasserscheide, denn die Wieslaufquelle gehört zum Gebiet der Wasserscheide, die nach Westen verläuft. Diese Wasserscheide scheidet zugleich die Diözese Würzburg von der Diözese Augsburg bzw. weiter im Westen das Bistum Speyer vom Bistum Konstanz. Schon Baumann schreibt dazu recht gut: „Vom Steigersbach bis zur Wieslaufquelle bildet also die natürliche Grenze zugleich die politische und kirchliche, denn Kirchenkirnberg gehörte bereits zur Diözese Würzburg. Weiterhin gehörte die Augsburger Pfarrei Steinenberg zum Drachgau und Schwaben, denn der Waibelhubort Grasgehren zählte bis 1701 zu derselben . . . Aber die Pfarrei Rudersberg möchte ich noch zum Drachgau und Schwaben ziehen. Diese Pfarrei, zu der ehemals auch Kallenberg, Lutzenberg, Althütte und Schöllhütte gehörten, wird zwar allgemein zum Bistum Speyer gerechnet, aber wohl nur, weil die Kirche Rudersberg dem speyerischen Stifte Backnang inkorporiert war, denn die geographische Lage weist dieselbe mit ihrem Sprengel entschieden zu Schwaben. Mit dieser Zuteilung der alten Pfarrgemeinde Ruders-

<sup>220</sup> Seiler 50 Anm. 61; CL III 3614.

<sup>221</sup> MGD K II 107.

berg bekommen wir auf eine weite Strecke hin eine natürliche Stammesgrenze, denn das Ende derselben fällt völlig mit der Wasserscheide zwischen der Wieslauf und der Weissach zusammen. Auch westlich von der Pfarrei Rudersberg schied die Wasserscheide die schwäbischen Pfarreien Oppelsbohm und Winnenden von der fränkischen Allmersbach“<sup>222</sup>. Dem können wir nur beipflichten. Die Pfarrei Rudersberg, eine auffallende Ausbuchtung nach Süden, wird durch die Zugehörigkeit zum Stift Backnang zur Diözese Speyer gekommen sein<sup>223</sup>. Weiter westlich läuft die natürliche und kirchliche Grenze zum Lemberg, von dort ziehen wir die politische und älteste kirchliche Grenze gemäß unseren Grundsätzen zu einer Bachmündung am Neckar, nämlich nach Marbach, wo der Strenzelbach mündet. Die Orte nördlich dieser Linie, nämlich Affalterbach, Erdmannshausen und Marbach, lagen in der Diözese Speyer. Schon Baumann wies darauf hin, daß so Marbach den Namen Grenzbach mit Recht führt. Wir betonen nochmals, daß nicht der ganze Bachlauf, sondern nur die Mündung als Grenzpunkt anzusehen ist. Die Bezeichnung Marbach-Grenzbach seit Einführung der Grafschaftsordnung hatte jedoch nicht die Kraft, den vielleicht älteren Namen Strenzelbach zu verdrängen.

Wie weit reichte der Comitatus Ingersheim nach Osten? Aus der Grafenliste ergeben sich aus der Urkunde 950/976 für diesen Comitatus die Orte Buchstadt (westlich Ilsfeld) und Bottwar. Aus der Urkunde von 978 sind „in comitatu Ingersheim“ für den Murr gau östlich des Neckars angegeben: Marbach, Murr, Steinheim, Weickershausen (ausgegangen), Affalterbach, Wolfsölden (bei Affalterbach), Aspach, Rielingshausen (östlich Steinheim). Als östlichster Ort ist damit Aspach erwähnt, worunter Großaspach zu verstehen ist.

Daß der Comitatus Ingersheim sich bis ins Quellgebiet der Murr erstreckt hätte, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil er dann gegenüber anderen Grafschaften zu groß wäre. Gegen solch weite Ausdehnung nach Osten spricht auch die erwähnte Wildbannurkunde des um das Kloster Murrhardt gelegenen Forstes aus dem Jahre 1027: circa monasterium Murrehart sitam in pago Murrechgouue et Cochengouue in comitatu Heinrici et Ruotkeri. „Dieser Wildbann liegt offenbar nur in einem Comitatus; das läßt schon der Singular in comitatu vermuten. Wahrscheinlich ist Ruotker der Bruder oder

<sup>222</sup> B a u m a n n 98 f.

<sup>223</sup> Schon 1245 hatte dieses Stift Besitz in Rudersberg (S e i l e r 137).

Sohn des Heinrich“<sup>224</sup>. Der obere Murr gau war demnach dem Comitatus Kochergau zugeteilt, die untere Murrlandschaft aber dem Comitatus Ingersheim. Der Comitatusname Kochergau ist im Jahre 1134 überliefert: per totum comitatum Choggengou<sup>225</sup>. Die westlichste Grenzstrecke des Murrhardter Wildbannes ist die Linie vom „Eicheneberch“ bis zur Murr, d. h. östlich Backnang geht die Wildbanngrenze von Südosten her bis zur Murr, dann murr aufwärts. Nach unseren Grenzgrundsätzen muß die Comitatusgrenze die Murr an einer Bachmündung überschreiten; es kommt als solche westlich der Wildbanngrenze nur die auffallende Mündung östlich Backnang in Frage, denn Großaspach muß dem Comitatus Ingersheim verbleiben. Daß die Grenze des Bistums Speyer etwas weiter östlich verlief, braucht uns nicht zu stören, denn östlich liegen nur späte Ausbauorte, Filialen des Stiftes Backnang und der Pfarrei Großaspach. Seiler zählt zur Pfarrei Backnang die Orte bzw. Höfe: Germannweiler, Maubach, Heiningen, Waldrems, Ellenweiler, Conenweiler, Westermurr, Rundersberg, Oberndorf, Jux, Weißach, Heutensbach, Brüden, Sachsenweiler, Rottmannsberg, Rottmannsweiler, Klaffenbach, Schlechtbach, Lippoldswiler, Ebersberg, Sechselberg, Wattenweiler, Däfern, Hohenweiler, Waldenweiler, Schlichenweiler und Schnarrenberg. Von Backnang aus wurden die im 11./12. Jahrhundert durch Rodung neu entstandenen Niederlassungen seelsorglich betreut<sup>226</sup>. Somit wäre die kirchliche Grenze aus der Comitatusgrenze erklärt und weitere Erörterung überflüssig, wenn nicht das Kaiserdiplom vom Jahr 1155 besagen würde, daß die Diözese Konstanz im Norden an die Würzburger Diözese anstößt.

In dieser Urkunde haben ältere Aufzeichnungen ihren Niederschlag gefunden. Heinrich Büttner schließt aus ihr, daß der Murr gau bei Gründung des Bistums Würzburg im Jahr 742 zum Würzburger Sprengel kam. Die ältesten Beziehungen des um 816/17 entstandenen Klosters Murrhardt laufen sogleich nach Würzburg, dessen Bischof die Weihe der Klosterkirche vornahm<sup>227</sup>. So wie 742 der an Würzburg nahe heranreichende Waldsassengau am Main geteilt und zur Hälfte Würzburg zugeteilt wurde, wurde offenbar damals auch der Comitatus Ingersheim längs dem Neckar geteilt, um die von Norden her am Neckar verlaufende Grenze des Würzburger Spreng-

<sup>224</sup> G. Wagner, Franken 17.

<sup>225</sup> WUB II 1.

<sup>226</sup> Seiler 138 f.

<sup>227</sup> Büttner, Neckar 384.

gels fortzusetzen. Im Hochmittelalter erstreckt sich die Speyrer Diözese mit dem Murr gau doch wieder über den Neckar hinüber, über Bottwar und Backnang hinaus bis vor den Bereich des Klosters Murrhardt. Nach unseren Beobachtungen an anderen Bistumsgrenzen wird diese spätere Änderung zugunsten des Speyrer Bistums dadurch erfolgt sein, daß die dortigen Pfarreien an den Speyrer Bischof oder an eines seiner Klöster geschenkt oder getauscht wurden. Tatsächlich ist eine derartige größere Übereignung überliefert: im Jahre 978 erhielt Speyer durch Tausch von dem Diakon Wolvoald den Hof Marbach samt seinem Zubehör in zwölf weiteren Murr gauorten, wozu auch Kirchen, Zehntrechte und anderes gezählt wurden<sup>228</sup>. Östlich des Neckars bekam Speyer damals Besitz in Marbach, Pleidelsheim, Murr, Steinheim, Erdmannshausen, Affalterbach, Rielingshausen, Aspach und Wolfsölden (später Filiale von Affalterbach)<sup>229</sup>. Man wird noch einige Orte hinzudenken müssen, die von erwähnten Orten her kirchlich betreut wurden; denn z. B. „besitzt die Gemarkung Steinheim eine eigentümliche Form. Sie erstreckt sich in einem schmalen Streifen in Halbkreisform um die Gemarkung Großbottwar/Kleinbottwar“<sup>230</sup>. Dadurch ist auf eine ältere Großpfarrei Steinheim/Bottwar zu schließen. Die umfangreiche Schenkung an Speyer im Jahre 978 wird also den Anlaß gegeben haben, das Gebiet des Comitatus Ingersheim östlich des Neckars zum Speyrer Sprengel zu ziehen.

Mit diesem Termin treten wir in Widerspruch zu H. Büttner, der als spätesten Termin des Übergangs an Speyer schon die Zeit der Murrhardter Klostergründung von 816/17 annimmt. Er schreibt: „Das Ausstattungsgut des Klosters Murrhardt befindet sich schon zum Teil, wie die Michaelspfarre von Sulzbach und die Johanneskirche zu Erdmannshausen, innerhalb der Diözese Speyer. Mithin ergibt sich aus den Besitz- und Rechtsverteilungen, daß dieser Speyrer Diözesanvorsprung östlich des Neckars vor 816/17, vor der Errichtung des Klosters Murrhardt, entstanden ist. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts schob sich dieser Keil des Speyrer Bistums rechts vom Neckar zwischen den Würzburg-Konstanzer Grenzsaum ein“<sup>231</sup>.

<sup>228</sup> WUB I 223 — Seiler 131 — Remling UB I 17.

<sup>229</sup> Die Urkunde betont zu dieser großen Übereignung die Zustimmung des Kaisers: „censensu cesaris Ottonis filique sui Ottonis cesaris“.

<sup>230</sup> Seiler 134.

<sup>231</sup> Büttner, Neckar 384.

Schon die dabei angegebenen Patrozinien Michael und Johannes stimmen nicht, denn die Kirche in Sulzbach war dem hl. Ulrich, die in Erdmannshausen dem hl. Januarius geweiht<sup>232</sup>. Diese Patrozinien Ulrich und Januarius weisen in wesentlich spätere Zeit als in das Jahr 816/17. Das gefälschte Diplom von 817 für das Kloster Murrhardt berichtet zwar, daß Kaiser Ludwig dem Kloster Murrhardt die Pfarrei Sulzbach mit Zubehör und ebenso die Pfarrei und den Hof Erdmannshausen übergeben habe, aber Seiler bezeichnet diesen Urkundenvermerk als „Analogieschluß aus späteren Verhältnissen; denn die Erdmannshausener Gemarkung muß nach ihrer Form ursprünglich eine Einheit mit der von Marbach gebildet haben, und außerdem bezieht die Pfarrei Marbach noch 1282 gewisse Abgaben aus der Mark Erdmannshausen“<sup>232 a</sup>. Die bewaldeten Höhen bei Sulzbach wurden sicherlich spät besiedelt, für Sulzbach ist im Jahr 816/17 noch keine Kirche anzunehmen, das Patrozinium des hl. Ulrich ist ebenfalls erst später möglich, denn Ulrich starb 973 und wurde 993 durch päpstlichen Spruch kanonisiert. Die Pfarrkirchen Sulzbach und Erdmannshausen müssen also wesentlich später als 816/17 dem Kloster Murrhardt zugewiesen worden sein. Richtig ist der Gedankengang Büttners, daß Sulzbach und Erdmannshausen schon bei der Diözese Speyer waren, als ihre Kirchen an das Kloster Murrhardt (Diözese Würzburg) kamen. Denn es wäre undenkbar, daß sie hinterher noch zur Diözese Speyer gezogen worden wären, wo doch Murrhardt zu Würzburg zählte. Wir müssen folgenden Verlauf annehmen: Im Jahr 742 wurde der Murr gau östlich des Neckars der neuerrichteten Diözese Würzburg zugeteilt, im Jahre 978 aber der Diözese Speyer. Erst später wurde die Sulzbacher Gegend besiedelt von der Speyerer Pfarrei Großaspach her, schließlich erhielt das Kloster Murrhardt die Pfarreien Sulzbach und Erdmannshausen.

Für die Zeit vor 978 könnten wir wirklich wie Büttner und Seiler nur grundherrliche Bindungen als Grund für einen Wechsel an Speyer finden. Gerade solche grundherrliche Bindungen sind aber höchst ungenügende Gründe für Änderung von Bistumsgrenzen. Die Grundherren beeinflussen solche Änderungen nur mittelbar durch ihre Schenkung an den Bischof, wie wir sie im Jahre 978 feststellen.

Die Nordgrenze des Comitats Ingersheim im Murr gau ist von der Zaber mündung am Neckar nach Südosten an Neckarwestheim vorbei

<sup>232</sup> Seiler 246 und 132 — G. Hoffmann 48 und 51: St. Ulrich im Jahr 1591, St. Januarius im Jahr 1722 genannt.

<sup>232 a</sup> Seiler 132.



zur Bachmündung bei Oberstenfeld zu ziehen, wo die Bottwar überquert werden muß, dann im Bogen nach Backnang. Oberstenfeld verbleibt so dem Speyrer Sprengel, während die dortige sehr alte Peterskirche jenseits des Sölbachs so dem Bistum Würzburg angehört<sup>232 b</sup>. Neckarwestheim lag vielleicht noch im Comitatus Ingersheim, ist aber deswegen nicht bei Speyer, sondern bei Würzburg, weil es bei der Schenkung des Diakons Wolwoald im Jahr 978 nicht diesem Diakon gehörte.

### Überlegungen zu den Grenzen links des Rheins und im Bistum Konstanz

#### 1.) Die Grenze zwischen den Comitaten Wormsgau und Lahngau oder zwischen den Diözesen Worms und Mainz

Hier gab es große Schwierigkeiten und die verschiedensten Lösungsversuche, da die Gebiete mit Wormsgaunennungen und Lahngauennungen sich weit überschneiden. Sowohl der Wormsgau als der Lahngau werden mehrmals in späteren Kaiserurkunden als Comitatus erwähnt. Dagegen wird in der Reichsteilungsbeschreibung von 839 der Lahngau nicht genannt, sondern sein Gebiet erscheint in der Bezeichnung „Wormazfelda“ miteinbegriffen; G. Wagner hat dies überzeugend dargelegt<sup>233</sup>. Der pagus Wormazfelda (oder „Wormsgau“) ist als Großlandschaft aufzufassen, deren südlicher Teil den Comitatus Wormsgau bildet, deren nördlicher Teil aber zum Comitatus Nahegau genommen wurde. Die Bezeichnung Lahngau wird sich vom Fluß Lahn aus nur soweit ausgedehnt haben, wie der Comitatus Lahngau abgegrenzt wurde; dieser Grundsatz führte ja im Kraichgau, Gartachgau, Lobdengau und Tauberggau zu guten Ergebnissen. Zu dieser Ausdehnung der Lageangabe Lahngau paßt sowohl die Grafenliste mit ihren Orten als auch die Bistumsgrenze. Nierstein am Rhein liegt nämlich im Jahr 1051 in der Grafschaft des Grafen Emicho, der schon seinem Namen nach zu den Emichonen des Lahngaus gehört<sup>234</sup>. Der nächste südliche Ort am Rhein, Oppenheim, wird der Grafschaft des Grafen Zeizolf im Jahr 1008 zugeteilt; ihm untersteht 1018 auch Gimbsheim (südlich Oppenheim)<sup>235</sup>. Er muß

<sup>232 b</sup> Vgl. Seiler 133.

<sup>233</sup> Wagner, Reichsteilungsbeschreibungen 47.

<sup>234</sup> MGD H III 274.

<sup>235</sup> MGD H II 187 und 389/90.

den Comitatus Wormsgau verwaltet haben. Gemäß unseren Grenzgrundsätzen ist die Grenze am Rhein bei der Mündung des Kinzbaches anzusetzen, auf dessen Nordufer Nierstein liegt; sie ist in Südwestrichtung bis an die Nordseite von Kaiserslautern zu ziehen, denn das Gebiet von Kaiserslautern wird gemäß Urkunde von 985 von der Comitatsgrenze durchschnitten: *forestum Vuasago et curtem Luthara in pagis Uormazfelde et Nachgouue et in comitatibus Ceizolfi et Emichonis comitum*<sup>236</sup>. Von Nierstein aus wurde die Grenze offensichtlich deswegen scharf nach Südwesten gezogen, um die Selz nicht überqueren zu müssen. Selbstverständlich dürfen wir nicht die Bistumsgrenze genau mit allen Kurven und Zacken als Comitatsgrenze annehmen, wie dies im Pfälzischen Geschichtsatlas vom Jahr 1935 Blatt 6 geschehen ist. Vielmehr ist die Comitatsgrenze geradlinig über die Wasserscheiden zu legen, die Ausbuchtungen der kirchlichen Grenze werden aus kirchlichen Grenzverschiebungen des 10. bis 12. Jahrhunderts zu erklären sein. Nierstein hatte zwei Siedlungskerne und zwei Kirchen; die eine wurde 742/46 als Ausstattungsgut an das Bistum Würzburg gegeben, die andere blieb weiter in der Hand des fränkischen Königs. Zwei so frühe Kirchen werden auch hier mit der Comitatsgrenze zusammenhängen. Das Dorf Oppenheim gehörte zum Bistum Worms, erst die nördlich des Dorfes erbaute Stadt<sup>236 a</sup> kam zum Erzbistum Mainz.

## 2.) Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und Wormsgau oder zwischen den Diözesen Speyer und Worms

Die aus den Kaiserurkunden erarbeitete Grafenliste und deren Orte erlauben keine genauere Grenzziehung, da zu wenig grenznahe Orte genannt sind<sup>237</sup>. Der Ortsname Hochspeyer darf nicht als Beweis dafür genommen werden, daß sich bis dorthin der Comitatus Speyergau erstreckte. Dieser Ortsname ist hinreichend aus der Lage an der Quelle eines Speyerbachzuflusses zu erklären. An der eigentlichen Quelle des Speyerbaches liegt Speyerbrunn. Wir kommen zu einer guten Grenze, wenn wir annehmen, daß sich die Landschaftsbezeichnungen Speyergau und Wormazfeld hier nicht über die Comitatsgrenze ausdehnten. Zunächst erscheint dabei als Hindernis die Tatsache, daß manche Grenzorte sowohl mit der Lageangabe Speyer-

<sup>236</sup> MGD O III 409.

<sup>236 a</sup> B ü t t n e r, Oppenheim 32.

<sup>237</sup> Vgl. G. W a g n e r, Comitatus am Rhein 6 u. Anm. 25.

gau als auch Wormsgau vorkommen. Da aber die Grenzen geradlinig durch Gemarkungen zu ziehen sind, bestehen diese Doppelnennungen zu recht. Die Grenze ist auch landschaftlich zu betrachten: Das Einzugsgebiet des Speyerbaches überschreitet man am besten bei Weidenthal, wo das von Hochspeyer kommende Gewässer in den Leinbach mündet; nach Südosten ergibt sich entsprechend der Bistumsgrenze eine landschaftlich gute Linie durch das Waldgebiet Frankenweide über den Mücken-Berg; von Weidenthal nach Westen gehend, kommt man zwischen die Bäche Isenach und Schwaben-Bach, so daß Dürkheim, Kloster Limburg und Ruchheim dem Wormsgau verbleiben, aber ihre südlichen Gemarkungsteile in den Speyergau fallen. Da ferner der nördliche Gemarkungsteil von Wachenheim damit zum Wormsgau zählt, sind sämtliche urkundliche Lagebezeichnungen dieser Orte verständlich. Im Westen ziehen einige Gewässer von Süden nach Norden; wenn diese Wasserläufe in die alte Zeit zurückdatiert werden dürfen, konnte die Grenze dieses Gebiet an der Bachmündung südlich Ruchheim überqueren, so daß Ruchheim dem Wormsgau angehört. Da Maudach sowohl für den Speyergau als auch für den Wormsgau genannt ist, ist die Grenze durch dessen Gemarkung zu ziehen; es zählte zum Bistum Speyer, aber Mundenheim zum Bistum Worms. Grenzpunkt am Rhein kann die Rehgraben-Mündung südlich Mundenheim gewesen sein. Bei dieser Grenzziehung hätten Bad-Dürkheim, Kloster Limburg und vielleicht auch das hart an der Grenze liegende Ellerstadt eigentlich dem Wormser Bischof unterstehen müssen. Gerade bei Limburg mit seiner Pfarrei Bad-Dürkheim bietet sich ein guter Grund an, daß es erst nachträglich zur Diözese Speyer gezogen wurde; denn der Bischof von Speyer erhielt über das Kloster Limburg (im Jahre 1030 gegründet) Vogteirechte und im Jahre 1065 volles Eigentumsrecht. Wenn die Gegend von Limburg und Bad-Dürkheim ursprünglich zum Wormser Distrikt zählte, war der Wormser Bereich hier nicht so unnatürlich eingebuchtet, wie es im späten Mittelalter der Fall war.

3.) Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und dem elsässischen Nordgau oder zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg

Ludwig der Bayer übertrug dem Bischof Gerhard von Speyer im Jahr 1337 den königlichen Wildbann im Bienwald. Er umschreibt dabei das Waldgebiet wie folgt: „den wiltpan umb den bynwald von

dem gebirge biss an den Rin und der in demselben bisthum liegt zuschen den zwein wassern der Luter und der Clinge, der eins rynnet durch durch Wissenburg und das ander durch Munster“! <sup>238</sup> Zur Grenze des Waldgebietes wurden also wieder Bäche genommen; nach unseren Grenzgrundsätzen ist solch eine Bachgrenze für den Comitatus sinnlos; wir legen die Comitatusgrenze also weder an die Lauter, wie Schöpflin es in *Alsatia diplom.* I 13 tat, noch an die Selz, wohin Kremer in seiner „Geschichte des rheinischen Franzien“ S. 77 die Grenze rückte. W. Schultze erklärte genau die Diözesangrenze mit ihrem nach Süden ausgebuchteten Verlauf zur Gaugrenze <sup>239</sup>. Am Rhein greift die Diözese Straßburg mit dem elsässischen Kloster Selz und mit Schaffhausen über die Selz nach Norden, im übrigen bildete die Selz die Grenze. Wir erklären die Wasserscheide zwischen Lauter und Selz als Comitatusgrenze und lassen dieselbe bei der Lautermündung zum Rhein stoßen, von Mothern her; die Lauter wurde in alter Zeit ja auch „Murg“ genannt, d. h. Grenzbach (siehe Kapitel: Comitatus im allgemeinen). Der Ort Selz wird in einer Urkunde einem elsässischen Grafen zugeordnet, denn Otto I. schenkt am 16. November 968 seiner Gemahlin Adelheid ausgedehnten Besitz in Hochfelden, Sermersheim, Schweighausen, Morschweiler und Selz mit dem Zusatz „in Elisazium in comitatu Hugonis comitis“ <sup>239 a</sup>; im Comitatus desselben Grafen Hugo liegt 973 auch Brumath (im Elsaß) <sup>240</sup>. Dagegen erscheinen Nusdorf, Schaidt, Lauterbach und Salmbach im Jahr 1046 in der Grafschaft des Grafen Hugo <sup>241</sup>. Diesem Grafen unterstehen 1046 urkundlich noch weitere Orte im nördlichen Gebiet, nämlich Pillungisbach und Spirkelbach bei Bergzabern <sup>242</sup> und im Jahr 1051 Minfeld bei Landau <sup>243</sup>. Auch durch diese Urkunden wird unsere Wasserscheidengrenze erhärtet, denn Lauterbach und Salmbach liegen südlich der Lauter, aber Selz teilweise nördlich der Selz. Demnach hat sich die Diözese Speyer über die Comitatusgrenze nach Süden ausgedehnt und mit der Zeit vergrößert. Die Wasserscheide verläuft ziemlich im Norden, so daß nur Neuweiler, Niederlauterbach, Oberlauterbach, Siegen, Weißenburg und teilweise auch Mothern dem Speyergau verbleiben. Die Diözese Speyer muß sich

<sup>238</sup> R e m l i n g UB I 550.

<sup>239</sup> W. S c h u l t z e, Gaugrafschaften Rheinbaierens 215.

<sup>239 a</sup> MGD O I 368.

<sup>240</sup> MGD O II 51.

<sup>241</sup> MGD H III 167.

<sup>242</sup> MGD H III 171.

<sup>243</sup> MGD H III 266.

demnach nachträglich über folgende Pfarreien bzw. Filialen ausgedehnt haben: Mothern, Münchhausen, Nieder- und Oberrödern, Stundweiler, Trimbach, Niederseebach, Oberseebach, Keffenbach, Kleeburg, Riedselz, Steinselz. Für eine solche Grenzverschiebung lassen sich aus der kirchlichen und politischen Geschichte dieser Orte beachtliche Gründe anführen<sup>244</sup>. Zum Herrschaftsgebiet der Abtei Weißenburg gehörten ursprünglich Niederseebach, Oberseebach, Kleeburg, Steinselz, Riedselz. Kollator für Oberseebach waren Dekan und Kapitel des Klosters Weißenburg, in Kleeburg im 15. Jahrhundert der Speyerer Dompropst. Zum Hochstift Speyer zählten Mothern und Stundweiler mit Oberrödern. Im Jahre 1286 hatte die Dompropstei von Speyer die Kollatur der Pfarrei Stundweiler; sie wurde mit ihren Filialen Keffenbach und Hunsbach der Dompropstei inkorporiert. Zwei Zehntkirchen in Mothern und Illingen (letzteres lag später rechtsrheinisch, damals offenbar linksrheinisch) übergab Bischof Gottfried von Speyer im Jahr 960 dem Vornehmen Rudolf. Die Erwerbungen des Klosters Weißenburg und des Hochstiftes Speyer haben demnach die Verschiebung der Diözesangrenze verursacht. Kein klarer Grund ergibt sich bis jetzt beim Fleckensteinschen Amt Rödern mit den Dörfern Niederrödern, Eberbach, Kröttweiler, Niederseebach und Trimbach. Ein großer Teil des Amtes war ursprünglich Besitz des elsässischen Klosters Selz, das 991 gegründet wurde; Niederrödern ist im 15. Jahrhundert dem Kloster Selz inkorporiert. Hatten Speyer oder Weißenburg schon vor 992 hier Besitz, waren die Rechte des Klosters Selz gering, wann haben die Herren von Fleckenstein ihren Besitz erhalten?

#### 4.) Die Grenze zwischen den Comitaten Speyergau und Bliesgau oder die Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Metz

Diese Grenze der Diözese Speyer ist im späten Mittelalter sehr eingebuchtet; die Comitatsgrenze ist geradliniger zu führen. Eigentlich war in diesem spät besiedelten Waldgebiet zunächst keine Grenzlinie notwendig; aber da im Norden und Süden im früh besiedelten Gebiet eine Grenze notwendig war und bis zum Waldgebiet reichen mußte, ergibt sich als Verbindung dieser Ansatzpunkte doch auch eine ungefähre Grenzlinie durch das Waldgebiet. Die Comitatsgrenze muß so rekonstruiert werden, daß sie in der West-

<sup>244</sup> Die Belege zur kirchl. Vergangenheit dieser Orte siehe bei Medard Barth; zur politischen Geschichte in: Das Reichsland Elsaß-Lothringen 3. Teil.

grenze des Wormsgaus und des Nahegaues ihre harmonische Fortsetzung erhält. Denn dieser Raum wurde im Reichsteilungsvertrag von Verdun im Jahre 843 als einziges linksrheinisches Gebiet dem Ostreich zugesprochen<sup>245</sup>. Somit ergibt sich, daß die Diözese Metz sich östlich Pirmasens ziemlich weit in den Speyergau vorgeschoben hat. Es liegen dort zwei Pfarreien: die dem Kloster Hornbach gehörende Pfarrei Pirmasens mit den Filialen Erlenbrunn, Fehrbach, Gersbach, Simten und Winzeln<sup>246</sup>. Ferner die Pfarrei Rodalben mit den Filialen Kaltenbach, Leimen, Münchweiler, Merzalben und Ruppertsweiler, wo das Kloster Herbitzheim (bei Saarialben) den Pfarrsitz hatte; wahrscheinlich hat dieses schon im 8. Jahrhundert gegründete Kloster diese Pfarrei errichtet. Hier hatte es frühzeitig Besitz. Ob dieses Kloster für seine Besitzungen Immunität besaß, ist nicht bekannt, es darf aber angenommen werden, auf Grund seiner Vogteigeschichte; denn weder die Grafen von Saarwerden, in deren Gebiet das Kloster lag, noch die Grafen von Saarbrücken konnten die Landeshoheit über das Kloster gewinnen<sup>247</sup>. Das vom hl. Pirmin gegründete Kloster Hornbach hat bald nach seiner Gründung eine Waldmark erhalten, in der der Ort Pirmanshusen, das heutige Pirmasens, angelegt wurde<sup>248</sup>. Das Kloster Hornbach besaß Immunität; die älteste echte Urkunde, die davon handelt, wurde von Otto I. am 18. Januar 950 ausgestellt<sup>249</sup>. Andere Hornbacher Pfarreien, wie Waldfishbach im Speyrer Bistum und Thaleischweiler im Wormser Bistum, werden deshalb nicht mehr zur Diözese Metz gezogen worden sein, weil sie vielleicht zu spät in den Besitz des Klosters kamen, als die Zeit für Änderung der Diözesangrenzen vorbei war. Außerhalb des Comitats Speyergau im Einzugsgebiet der elsässischen Sauer liegt die späte speyrische Pfarrei Fishbach, erst 1487 gegründet<sup>250</sup>. Der Ort Fishbach war dem Amt Dahn des Hochstiftes Speyer zugeteilt und wird aus diesem Grund zur Diözese Speyer gekommen sein. Als wahrscheinliche Comitatsgrenze und älteste Bistumsgrenze ergibt sich: von der Wasserscheide südlich Weißenburg her, zwischen Fishbach und Dahn hindurchlaufend, an Pirmasens vorbei zur Bachmündung westlich Thaleischweiler, von dort nach Nordwesten, wo-

<sup>245</sup> Vgl. Gesch. Atlas Rhein, Karte Nr. 12.

<sup>246</sup> Pöhlmann 22.

<sup>247</sup> Pöhlmann 22 und 112 f.

<sup>248</sup> Pöhlmann 44.

<sup>249</sup> A. Neubauer, Regesten des Benediktinerklosters Hornbach. 1904, Nr. 23.

<sup>250</sup> Glasschröder UB 314, 315.

bei die Grenze etwas westlich der Wallhalbe entlang zu legen ist; Wallhalben verbleibt so dem Comitatum Wormsgau und dem Bistum Worms, die Orte Niederkirchen und Osterbrücken verbleiben gemäß ihrer Erwähnung dem Lahngau und dem Mainzer Bistum. Größere Änderungen der Diözesangrenzen sind hier nicht anzunehmen.

#### 5.) Die Grenze zwischen den elsässischen Comitaten Sundgau und Nordgau oder die Grenze zwischen den Diözesen Straßburg und Basel

Das Bistum Straßburg umfaßte zunächst auch den Südteil des Elsaß. Der Bereich des elsässischen Herzogtums hatte nach Süden die Diözesangrenzen abgesteckt. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts erlosch das Herzogtum im Elsaß, wahrscheinlich erfolgte dann die diözesanmäßige Neuaufteilung im Zusammenhang mit Pippins Tätigkeit am Oberrhein. Der elsässische Sundgau (Südgau) wurde nun der Diözese Basel zugeteilt. Noch bei der Gründung des Klosters Murbach im Jahre 728 hatte Bischof Widedern die Zugehörigkeit des Klosters zum Straßburger Bistumsbereich stark betont<sup>251</sup>. Im Bereich der Burgundischen Pforte und des Elsaß ist die Diözesaneinteilung unter den Karolingern wieder in feste Ordnung gekommen.

Die Grenzlinie zwischen den Grafschaften Sundgau und Nordgau ist aus der Zuordnung von Orten zu bestimmten Grafen in den Kaiserurkunden nur ungenau anzugeben; sie verläuft zwischen Ebersheim im Sundgau und Hüttenheim im Nordgau<sup>252</sup>. Denn im Jahr 986 werden in derselben Urkunde die zwei elsässischen Dörfer Colmar und Hüttenheim genannt, Colmar in comitatu Liutfridi comitis, Hüttenheim in comitatu Eburhardi comitis<sup>253</sup>. Und im Jahr 974 liegt Ebersheim im Comitatum des Liutfrid, welcher nach der Grafenliste nur Graf im Sundgau sein kann und offenbar mit dem 986 für Colmar genannten Liutfrid identisch ist<sup>254</sup>. Offenbar lehnt sich die Bistumsgrenze an die Grafschaftsgrenze an.

#### 6.) Gedanken zu den Grenzen und zur Gliederung der Diözese Konstanz

Man kann das Bistum Konstanz als das Bistum des alemannischen Herzogtums bezeichnen. In der Abgrenzung spiegeln sich die poli-

<sup>251</sup> Vgl. B ü t t n e r, Elsaß 113 — G a u ß, *Gesch. der Landschaft Basel I* 141.

<sup>252</sup> Vgl. G. W a g n e r, *Comitate am Rhein* 5.

<sup>253</sup> MGD O III 27.

<sup>254</sup> MGD O II 79 a.

tischen Abgrenzungen und Kräfteverhältnisse am Oberrhein ungefähr um die Mitte des 8. Jahrhunderts wieder<sup>255</sup>. Sogar Kleinbasel, die rechtsrheinische Nachbarschaft der Stadt Basel, zählte nicht zum Bistum Basel, sondern zu Konstanz. Das läßt sich nur durch die Grenze des Herzogtums bzw. der Grafschaften erklären. Als der alemannische Widerstand durch die Heereszüge Karl Martells und dessen Söhne Karlmann und Pippin allmählich erlosch, hatte deren Herzog nicht mehr die Kraft, das Eindringen des Bistums Straßburg in den alemannischen Bereich zu verhindern. Von Straßburg drang der fränkische politische Einfluß mit der Kinzigstraße über den Schwarzwald ins schwäbische Gebiet vor<sup>256</sup>. Die Ortenau kam zum Straßburger Sprengel. Sogar Büttner, der im Main-Neckar-Gebiet die kirchlichen Grenzen nirgends mit Grafschaftsgrenzen in Zusammenhang bringt, betont bezüglich der Südgrenze in der Ortenau: „Die Bleich ist nicht nur Grafschafts-, sondern auch Bistumsgrenze. Nur bei Wagenstatt greift die Diözese Straßburg nach Süden über die Bleich“<sup>257</sup>. Nach unseren Erfahrungen ist hier eine kleine spätere Änderung der kirchlichen Grenze anzunehmen. Die Grenzbeschreibung des Bistums Konstanz im Diplom des Jahres 1155 lautet für diesen Abschnitt: „per silvam Swarzwalt in pago Brisgowe usque ad fluvium Bleichaha, qui dirimit Mortenowe et Briskowe; inde per *decursum* eiusdem aquae usque ad Rhenum fluvium. Inter Basiliensem episcopatum, ubi Bleichaha cadit in Rhenum et sic per *ripam* Reni, inter pretaxatam silvam, usque ad flumen Ara, ac deinde, inter Lausanensem episcopatum, per *ripam* Arae, usque ad lacum Tunse (Thuner See). Inde ad Alpes“<sup>258</sup>. Bei den großen Flüssen Rhein und Aar wird das Ufer (*ripa*) als Grenze genannt, bei der kleinen Bleich ist dagegen die Rede vom „*decursus eiusdem aquae*“, was mehr den Verlauf und die allgemeine Richtung dieses Baches bezeichnet. Nach den Ausführungen G. Wagners gibt in den Reichsteilungsbeschreibungen der Karolinger der Ausdruck „per *decursum*“ nur die Richtung der Teilungslinie an<sup>259</sup>. Also dürfte auch an der Bleich unser Grundsatz angewendet sein, daß zwar bei breiten Flüssen das Ufer, aber bei Bächen die nächste Wasserscheide als sinnvolle Comitatsgrenze anzunehmen ist. Bei der Bleich kommt die

<sup>255</sup> Vgl. Büttner, Elsaß 114 ff.

<sup>256</sup> Vgl. Büttner, Elsaß 107.

<sup>257</sup> Büttner, Elsaß 107 Anm. 203 a.

<sup>258</sup> WUB II 95 ff. — FDA 11, 307.

<sup>259</sup> Wagner, Reichsteilungsbeschr. 51 — Wagner, Karolingerreich 22.



nördliche Wasserscheide in Frage, denn Tutschfelden, nördlich der Bleich gelegen, wird im Jahr 972 für den „pagus Brisikewe“ erwähnt<sup>260</sup>. Da sich die Gemarkung dieses Ortes in die Ortenau erstrecken konnte, wird die Lagebezeichnung „in Mortunagia curtis Tutsvelt“<sup>261</sup> des Jahres 1139 verständlich; jedoch könnte diese sehr späte Nennung für die Ortenau durch eine bereits erfolgte kirchliche Ausdehnung der Straßburger Diözese verursacht sein. Auch kirchlich ist Tutschfelden nach Süden orientiert, denn es gehörte zur Pfarrei Wagenstatt. Einen Grund für nachträgliche Zuweisung zur Diözese Straßburg finden wir bei der Pfarrei Herbolzheim. Papst Luzius III. bestätigt 1184 die Besitzungen des Breisgauklosters St. Ulrich, darunter „curtem de Herbotsheim“<sup>262</sup>. Schon aus dieser Besitzliste mit Besitz in Alemannien und Unterelsaß kann vermutet werden, daß auch Herbolzheim ursprünglich zum alemannischen Gebiet zählte. Noch wahrscheinlicher wird dies aus der Tatsache, daß die Höfe Riegel und Herbolzheim in Besitz des Grafen Bertold von Neuenburg waren, der sie zur Zeit des Kaisers Heinrich VI. zusammen mit der Vogtei dieser Kirchen und mit der Vogtei über die Klöster St. Ulrich und Sölden an den Bischof von Straßburg verkaufte. Bald kam dieser Besitz wie viele andere kirchliche und früher königliche Besitzungen in die Hände der Stauferkaiser. Am 21. November 1213 verzichtet Friedrich II. zugunsten des Hochstiftes Straßburg auf seine diesbezüglichen Rechte: „episcopo emptis a B. de Nuenburc videlicet in advocatia Vilemarescelle (St. Ulrich) et in advocatia Selden et in curti Riegel et in curti Herbottsheim et in advocatiis earundarum ecclesiarum et in aliis possessionibus et advocatiis“<sup>263</sup>. Wie Hof und Kirche zu Herbolzheim durch diesen Verkauf des Grafen Bertold von Neuenburg unter Kaiser Heinrich VI. in den Besitz des Straßburger Bischofs kamen, so wird die Pfarrei Herbolzheim dadurch auch in den Straßburger Bistumssprengel herübergezogen worden sein, da es Grenzpfarrei war.

Als wahrscheinliche Comitatsgrenze und älteste Bistumsgrenze ergibt sich folgende Linie: von Nordosten her mußte die Kinzig überschritten werden; vom Kniebis und Großer Hundskopf her läuft die

---

<sup>260</sup> MGD O II 24: „... Tuttesvelda, Richtilinga, Birinheim in ducatu Alamannico in pago Brisikeue“; Besitz des Klosters Einsiedeln!

<sup>261</sup> WUB 2, 8.

<sup>262</sup> Neugart, *Episcopatus Constansiensis alemannicus*. 1803, 599.

<sup>263</sup> ZGO 11, 183 — Schopflin, *Alsacia Diplomatica* (1772) I 324; FDA 10 (1876) 80.

Bistumsgrenze zwischen dem konstanzischen Hausach und dem straßburgischen Haslach; Grenzpunkt wäre nach unseren Grundsätzen die dazwischen liegende Bachmündung; alsdann ist die Grenze von dem Berg Hünersedel über die Wasserscheide nördlich der Bleich zu ziehen, schließlich vom Rande der Rheinebene zur Mündung am Rhein. Die Grenzbeschreibung des Bistums Konstanz nennt nur die Bleich als Grenze bis zum Rhein, obwohl sich die Bleich heute schon zuvor in die Elz ergießt. Dieser heutige Zustand und auch die weit nördliche Mündung könnte erst später entstanden sein, mündete doch auch der Neckar im frühen Mittelalter viel südlicher, nämlich südlich Neckarau, in den Rhein. Wenn die Bleichmündung südlicher angenommen wird, ergibt sich eine passendere Comitatsgrenze, denn Ringsheim und Rust wären damit von Anfang an dem Bistum Straßburg zugeteilt. Unseren Grenzgrundsätzen steht somit auch hier nichts im Wege, im Gegenteil, die Ausdrucksweise und der Inhalt der Urkunden weisen auf die bei kleinen Bächen übliche Wasserscheidengrenze.

Vom Thuner See soll nach der Beschreibung von 1155 die Bistumsgrenze „ad Alpes, et per Alpes ad fines Raetiae Curiensis ad villam Montigels“ (= Montlingen im sanctgallischen Rheintal) laufen, im Osten gegen die Diözese Augsburg ist die Iller die Grenze „sicut Hillara fluvius cadit in Danubium“. Die breite Iller ist gut als Grenze geeignet. Als Grenzpunkt zum Bistum Chur ergibt sich die Mündung der von Süden her in den Wallensee fließenden Murg, wo sich die sprachliche Deutung dieser Bachbezeichnung als Grenzbach wieder sachlich bestätigt: diese Murg ist ein kleiner Bach, die eigentliche Grenzlinie ist von der Wasserscheide her zur Mündung zu ziehen.

Die Konstanzer Bistumskarte im „Freiburger Diözesanarchiv“ Bd. 6 vom Jahr 1871 enthält leider nicht die einzelnen Pfarreien, sondern nur die Bezeichnungen und Grenzen der Archidiakonate und Landkapitel, auch diese nicht immer richtig. Aber sofort fällt auf, daß die Landdekanate sehr klein und schon deshalb für die Rekonstruktion der Comitatsgrenzen nicht brauchbar sind. Dagegen können die Gebiete der meisten Archidiakonate je einem Comitatus entsprechen. Der Bodensee und der Rhein abwärts sind im Konstanzer Bereich Comitatsgrenze und Archidiakonatsgrenze, schließlich Bistumsgrenze gegenüber Basel. Ohne Zweifel ist der Archidiakonatsbereich Breisgau, bestehend aus fünf Landkapiteln, mit dem Comitatus Breisgau identisch; da im Süden und Westen der Rhein als Bistumsgrenze

die Archidiakonatsgrenze bildet, da außerdem der Kamm des Schwarzwaldes eine natürliche Grenze darstellte, waren hier für die kirchliche und politische Kongruenz besonders günstige Voraussetzungen gegeben. Die Südostecke bei dem Dorf Murg ist nicht so eindeutig vorherbestimmt, paßt aber ausgezeichnet zu unseren Grenzgrundsätzen. Wir nehmen die Mündung dieser kleinen Murg als Grenzpunkt an und lassen die Grenze auf dem östlichen Höhenrücken nach Norden laufen. Denn die Pfarrei Murg war die östlichste Pfarrei des Archidiakonats Breisgau, der Ort Minseln ist als östlichster Ort für den Breisgau genannt<sup>264</sup>. Die Pfarrei Hänner war dem Dekanat Waldshut eingegliedert.

Auch der Archidiakonats Klettgau, von dieser Murg bis nach Schaffhausen sich erstreckend, entspricht gut dem Comitatus „Alpe-Klettgau“, den G. Wagner hier in seiner Karte einzeichnet<sup>265</sup>.

In der Schweiz entsprechen die konstanzer Archidiakonate (Burgund, Aargau, Zürichgau und Thurgau) wenigstens einigermaßen den jeweiligen Comitaten. Die Bistumskarte ist etwas zu korrigieren, da das Landkapitel Burgdorf oder Lützelflüh im Jahre 1275 nicht zum Archidiakonats Aargau, sondern zum Archidiakonats Burgund zählte. Damit ist die Grenze zwischen diesen beiden Archidiakonaten nicht mehr unnatürlich gebuchtet und entspricht der Wagnerschen Grenze zwischen den Comitaten Oberaargau und Unteraargau. Zwischen diesen ist die Mündung der Murg bei Murgenthal an der Aare Grenzpunkt.

Im nordöstlich anschließenden Raum bis zum Bodensee lagen die Comitatus Zürichgau und Thurgau, die im Jahre 972 in ein und derselben Urkunde als verschiedene Comitatus genannt sind, als Otto II. dem Kloster Einsiedeln alle Besitzungen bestätigte<sup>266</sup>. Die *Landschaft* Thurgau erstreckte sich dagegen wie der Fluß in den Comitatus Zürichgau hinein. Die Landschaftsbezeichnung Thurgau konnte sich in diesen beiden Comitaten leicht über das Flußgebiet ausdehnen. Die Comitatusgrenze zwischen Thurgau und Zürichgau ist im nördlichen Teil etwas östlicher als die eingezeichnete Archidiakonatsgrenze anzunehmen. G. Wagner setzt sie zwischen Schaffhausen und dem Bodensee an. Wo dort die Grenze vom Rhein her nach Süden die Thur überschreitet, erschließen wir aus dem Namen der dortigen Murg, die westlich von Phyn von Süden her in die Thur fließt; die

<sup>264</sup> H. W a r t m a n n, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 1863 I 23.

<sup>265</sup> Karte in: W a g n e r, Karolingerreich.

<sup>266</sup> MGD O II 24.

Murgmündung ist nach unseren Grundsätzen als Grenzpunkt anzunehmen. G. Wagner kam zum Grenzansatzpunkt zwischen Schaffhausen und Bodensee durch den Text der Reichsteilungsbeschreibung vom Jahre 806<sup>267</sup>. Pippin erhielt damals Italien, Bayern ohne den Nordgau, von Alemannien den Teil südlich der Donau und östlich folgender Grenzlinie: „de ipso fonte Danubii currente limite usque am Hrenum fluvium in confinio pagorum Chletgowe et Hegowe in locum qui dicitur Engi et inde per Hrenum fluvium *sursum versus* usque ad Alpes: quid intra hos terminos fuerit et ad meridiem vel orientem respicit una cum ducatu *Curiensi* et pago *Durgowe*“. Man darf bei Deutung dieser Grenzbeschreibung nicht über „*versus*“ hinweglesen und über den Bodensee und den ganzen Rhein aufwärts bis zu den Alpen gehen, da dann der ganze Thurgau und auch ein Teil vom Dukat Chur (Rhätien) nicht an Pippin fallen würden, während der „*ducatus Curiensis* et *pagus Durgowe*“ doch für Pippin genannt sind. Es ist deshalb zu übersetzen: „Von der Quelle der Donau auf der Grenze von Klettgau und Hegau zum Ort Enge (bei Schaffhausen), von dort den Rhein ein Stück aufwärts, dann wende (*versus* = so viel wie: *verte*) bis zu den Alpen; was innerhalb dieser Grenzen liegt und nach Süden und Osten sich erstreckt zusammen mit dem Dukat Chur und *pagus Thurgau*“<sup>268</sup>. Vom Gau oder der Landschaft Thurgau fällt demnach an Pippin nur der *Comitat Thurgau*, aber nicht der *Comitat Zürichgau*. Der Ausdruck „*pagus Durgowe*“ steht in diesem Text also für „*comitatus Durgowe*“. Die Wendung am Rhein nach Süden muß bereits zwischen Schaffhausen (Enge) und dem Bodensee erfolgen, gerade dort fließt aber auch die Murg in die Thur.

Auf Grund des soeben zitierten Textes der Grenzbeschreibung vom Jahr 806 ist zwischen Klettgau und Hegau ebenfalls eine Comitatsgrenze anzunehmen, denn die Reichsgrenze wird nicht einen ehemaligen *Comitat* durchqueren; außerdem dürfte der Ausdruck *pagus* wie beim Thurgau auch in der Formulierung „in confinio pagorum Chletgowe et Hegowe“ *Comitate* anzeigen. Ein weiterer Grund spricht dafür, daß es einen *Comitat Hegau* und einen *Comitat Klettgau* (mit der Landschaft Albegau) gab; dem Klettgau mit dem Albegau entspricht nämlich der Archidiakonat Klettgau; das Gebiet des

---

<sup>267</sup> MGH Leges II Capitularia 1, Nr. 45, 127 — vgl. G. Wagner, *Comitate* in den Reichsteilungsbeschreibungen 53 und 79.

<sup>268</sup> Vgl. Wagner, *Reichsteilungsbeschreibungen* 53.

Comitats Hegau ist aber kein eigener Archidiakonat, sondern dem Archidiakonat „vor dem Wald“ im Süden einverleibt und macht etwa ein Viertel dieses Archidiakonates aus. G. Wagner zeichnet in diesen Raum „vor dem Wald“ noch den bezeugten Comitatus „Scherra“ und die vermuteten Comitatus „Nagoldgau, Nordbaar und Südbaar“ ein. Der Archidiakonat Allgäu umfaßt etwa zwei Comitatus, nämlich den Comitatus Linzgau und den von G. Wagner angenommenen Comitatus „Albegau“. Im Bereich des Archidiakonats Illergau liegen ungefähr die zwei von G. Wagner eingetragenen Comitatus Eritgau und Muntricheshuntara. Für den Archidiakonat „an der rauhen Alb“ kommen nach der Karte Wagners die Comitatus Neckargau, Affa und Munigisheshuntara in Frage. Die Comitatusgrenzen östlich Breisgau-Ortenau und nördlich Hegau-Linzgau sind jedoch wegen dürftiger Quellenlage sehr ungewiß, wie auch G. Wagner erklärt. Die verwirrend vielen Dekanatsgrenzen innerhalb der Archidiakonate können hier ebenfalls kaum eine Hilfe zur Rekonstruktion der Comitatus leisten. Nur wenige Landschaftsnamen dieser Gegend sind von Flußnamen abgeleitet, so können hier aus etwaiger Ausdehnung von Landschaftsnamen ebenfalls kaum Schlüsse erwartet werden. Dazu kommt die schwierige Frage, inwieweit in die fränkische Comitatusgliederung hier die vorherigen alemannischen Grenzen und Bezeichnungen übernommen wurden, oder inwieweit vorfränkische Herrschaftsbezirke nur als Landschaftsbezeichnungen in den Urkunden weiter auftauchen und uns verwirren. Es besteht wenig Aussicht, daß hier die Forschung zu in etwa sicheren Ergebnissen kommen wird. Zunächst wäre Wagners Comitatuserteilung auf Grund unserer Grenzgrundsätze neu durchzudenken. Bemerkenswert ist der folgende Gedanke Wagners: Man kann den im Rang niedrigen Domherren nur je einen ursprünglichen Archidiakonat von der Größe nur eines Comitatus, dem ranghöchsten Domherrn (dem Dompropst) etliche solcher ursprünglichen Archidiakonate oder Comitatus gegeben haben. zumal im *Liber decimationis* vom Jahr 1275 und im *Liber bannalium* vom Jahr 1353 der Ausdruck „in archidiaconatibus domini prepositi“ stehe. Auch konnte bei solcher Zuteilung ein Comitatus geteilt werden<sup>269</sup>.

In den übrigen Diözesen unseres Untersuchungsraumes finden sich ähnliche Zusammenhänge zwischen Comitatus und Archidiakonat. Die alten Comitatus werden meist durch die Archidiakonate besser als

---

<sup>269</sup> G. Wagner, Comitatus in Alemannien 39 f.

durch die Dekanate angezeigt, wie ein abschließender Überblick zeigen mag:

In der Diözese Worms: Dem Comitatus Lobdengau entspricht der Archidiakonat des Propstes von St. Cyriak in Neuhausen; dieser Archidiakonat zerfällt in die Landkapitel Weinheim und Heidelberg. Dem Comitatus Gartachgau mit Elsenzgau entspricht der Archidiakonat des Stiftspropstes von Wimpfen; er war in die Dekanate Schwaigern und Waibstadt geteilt. Der große Comitatus Wormsgau war zwei Archidiakonaten zugeteilt, aber der weitaus größere Teil davon dem Wormser Dompropst.

In der Diözese Speyer: Das Gebiet des großen Comitatus Speyergau unterstand mit seinen vier Landkapiteln und der Stadt Speyer ganz dem Speyerer Dompropst. Im rechtsrheinischen Teil der Diözese entsprechen die drei Comitatus Uffgau, Kraichgau und Ingersheim zwar ihrer Zahl nach den drei dortigen Archidiakonaten, aber nicht ihrer Ausdehnung nach. Hier wurden in späterer Zeit neue Landkapitel gegründet, dabei wurden offenbar die älteren Grenzen teilweise übergangen. Der Archidiakonat St. Trinitas entstand später als die beiden anderen.

In der Diözese Würzburg: Der Archidiakonat VII erstreckte sich über die zwei Landkapitel Buchen und Weinsberg, er umfaßte somit die Comitatus Wingarteiba und Kochergau.

Im Erzbistum Mainz: Das Landkapitel Tauberggau (unser Comitatus „Unterer Tauberggau“ mit einem Teil vom Waldsassengau) war ein Teil des Archidiakonats Aschaffenburg.

### Schl u ß b e t r a c h t u n g

Die Wormser Diözese erstreckte sich halbmondförmig nach Südosten und Südwesten. „Wenn bereits unweit von Speyer noch in der Rheinebene Walldorf und Wiesloch zur Wormser Diözese gehörten und Speyer sich der Wormser Ausdehnungsrichtung bis an den Zaiberggau anpassen mußte und nicht umgekehrt, so ist damit die größere Stoßkraft und Bedeutung des Bistums Worms gegenüber Speyer in der Zeit des 7./8. Jahrhunderts aufgedeckt“<sup>270</sup>. In ähnlicher Weise reicht die Diözese Mainz nahe an die Stadt Worms heran, woraus Büttner schloß, daß nördlich des Neckars die kirchliche Erfassung nicht von der Bischofsstadt Worms ausging, sondern

---

<sup>270</sup> B u t t n e r, Neckar 377.

von Ladenburg<sup>271</sup>. Wir haben dagegen die Bistumsgrenzen durchweg als von den Comitatsgrenzen abhängig erkannt. Wir können die Eigenart des Wormser Sprengels gut aus den Comitaten erklären. Da die Zuflüsse zum Rhein im spitzen Winkel nach Norden münden, laufen die Grenzen der Comitata Kraichgau und Lobdengau von Südosten nach Nordwesten zum Rhein. Gegenüber der Stadt Worms grenzt die Nordspitze des Lobdengaues an, gegenüber der Stadt Speyer liegt der Nordzipfel des Kraichgaues. So ergaben sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten die Comitatsgrenzen, und aus letzteren die Bistumsgrenzen, wobei an die Bischofsstädte Worms und Speyer jeweils die fremde Diözese nahe heranreicht. Dieselbe Richtung wiederholt sich an der badischen Murg zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg. Den Comitatum Rheingau konnte man nicht zum Bistum Worms nehmen, da er sich bis an den Main, d. h. noch östlich der Stadt Mainz, erstreckte. Also konnte nur der Lobdengau dem Bistum Worms zugeteilt werden, denn östlich Speyer lag bereits der Kraichgau. Links des Rheins liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort fließen die Gewässer ebenfalls in spitzem Winkel zum Rhein, die Comitatsgrenzen laufen entsprechend vom Südwesten zum Rhein, ebenso die Bistumsgrenzen.

Es wäre nun zu untersuchen, ob sich unsere Grundsätze betr. Comitatsgrenzen und betr. nachträglicher Änderung der Diözesangrenzen durch Übertragung von Grenzpfarreien an Bistümer und immunitätsbegabte Klöster auch in den übrigen Teilen des fränkischen Reiches bewähren und bisherige Schwierigkeiten lösen. Je mehr das auch im übrigen Westdeutschland, in Bayern, in der Schweiz und in Ostfrankreich zutrifft, desto mehr werden unsere Grundsätze und Feststellungen gesichert. Welch gute Aussichten dafür bestehen, sei durch den Hinweis auf eine weitere „Murg“ dargelegt: In Trechtlingshausen, nördlich Bingerbrück, mündet von Westen her in den Rhein der Morgenbach, welcher im Jahr 996 als „Murg“ erwähnt wird. „In der Urkunde Kaiser Ottos III. vom 6. November 996, darin derselbe einen genau begrenzten Waldstrich, den heutigen Binger Wald, dem Erzbischof Willigis schenkt, heißt es: Der Forst ist begrenzt durch die folgenden Orte: Von dem Fußsteig, welcher von Eberbach (Walderbach) zu dem Bächlein führt, welches die Murg (Morgenbach) heißt, desgleichen von dem nämlichen Fußsteig über die öffentliche Landstraße bis in die Nähe des Hofes, welcher Can-

---

<sup>271</sup> Vgl. Buttner, Worms 13.

they heißt, von da zu dem Bächlein, welches Dadihlebach (Dichtelbach) heißt, sodann das nämliche Bächlein aufwärts bis zu seiner Quelle; von der Quelle aber bis zu der Straße, welche bis zu dem sogenannten Eskiresfeld (Eckersfeld) führt, von jener Straße bis zu der Quelle, welche der Heimbach heißt, von da abwärts bis an den Rhein und den Rhein aufwärts bis an die Murg (Morgenbach)<sup>272</sup>. Diese Grenzbeschreibung zeigt wieder, daß man Waldbezirke sinnvollerweise immer wieder durch große und kleinste Wasserläufe sowie durch die vorhandenen Straßen abgrenzte. Die Comitatsgrenze (zwischen den Comitaten Nahegau und Meinefeld) läuft dagegen offenbar wieder nicht der Murg entlang, die aus Richtung Walderbach (westlich Bingen) zum Rhein fließt; denn die Orte Heimbach nördlich Trechtingshausen und Argentäl sind noch für den Nahegau erwähnt<sup>273</sup>. Die Grenze ist von der Murgmündung zu einem Berg des dortigen Gebirges „Binger Wald“ zu ziehen, am besten zum Franzenkopf in Richtung Oberheimbach, wodurch Gemarkungsteile dieses Ortes noch im Nahegau liegen. Der Binger Wald mit seinen hohen Bergen ist eine ideale Comitatsgrenze. Die Grenze der Bistümer Mainz und Trier kann sich gerade durch diese Waldschenkung des Jahres 996 zugunsten des Erzbistums Mainz um eine Kleinigkeit nach Norden verschoben haben. Da der forellenreiche Morgenbach durch ein felsiges Tal mit Weinhängen zum Rhein rauscht, ist die Deutung des Bachnamens Murg als „dunkle Brühe“ gerade hier unangebracht, bestätigt wird die Deutung „Grenzbach“.

In manchen Gegenden werden die urkundlichen Quellen zu dürftig fließen, um alle Comitatsgrenzen rekonstruieren zu können, aber es ist zu hoffen, daß wenigstens die an Bistumsgrenzen verlaufenden Comitatsgrenzen besser geklärt werden. Nach den jahrhundertelangen Bemühungen dürfte sich so eine einheitliche Auffassung über die Entstehung der Bistumsgrenzen aus den Grenzen der fränkischen Comitata bilden.

Es kann kein Zufall sein, daß die Bistumsgrenzen an so vielen Strecken mit den Comitatsgrenzen übereinstimmen und an vielen Stellen die kleinen Abweichungen sich ohne besondere Schwierigkeiten als spätere kirchliche Änderungen erklären lassen.

---

<sup>272</sup> W a g n e r, Geschichte des Kreises Kreuznach. 1909, 109. — Die Urkunde siehe in: B ö h m e r - W i l l, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Innsbruck 1877. 1, 132.

<sup>273</sup> Vgl. Gesch. Handatlas der Lander am Rhein. Karte 13.



### Quellen und Literatur

- Ahlhaus, Joseph: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Stuttgart 1929. Nachdruck: Amsterdam 1961.
- Albert, Peter P.: Geschichte des Landkapitels Buchen. Buchen 1950.
- Amrhein, August: Die Immunität der Würzburger Kirche. 1913.
- Ankenbrand, Stephan: Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg. Würzburg 1952.
- Aschbach, J.: Geschichte der Grafen von Wertheim. 1843.
- Barth, Medard: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. Bd. I 1960, Bd. II 1961, Bd. III 1962/63. Straßburg
- Baumann, Franz Ludwig: Die Gaugrafschaften im Württembergisch-Schwaben. Stuttgart 1879.
- Bendel, Franz Joseph: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2 (1934), 1—46
- Berberich, Julius: Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim und des Amtsbezirks. Tauberbischofsheim 1895.
- Bohnenberger, Karl: Frühalemannische Landstrichnamen; in: Zeitschrift f. württemb. Landesgeschichte. VII (1943), 99—144.
- : Zur Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften, sowie deren Benennungsweise; in: Zeitschrift f. württemb. Landesgeschichte. X (1951), 1—28.
- Bosl, Karl: Franken um 800. München 1959.
- Buck, Michael: Oberdeutsches Flurnamenbuch. 1931<sup>2</sup>.
- Büttner, Heinrich: Geschichte des Elsaß. I. Band: Politische Geschichte des Landes bis zum Tode Ottos II. 1939.
- : Das mittlere Mainland und die fränk. Politik des frühen 7. und 8. Jahrhunderts; in: Würzb. Diözesangesch. Blätter 1952/53, 83—90 (zit.: Büttner, fränk. Politik).
- : Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen; in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Freiburg/Schweiz 1954, 225—275 (zit.: Büttner, Konstanz).
- : Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein; in: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte. 1951, 9—55 (zit.: Büttner, Mittelrhein).
- : Die Mainlande um Aschaffenburg im frühen Mittelalter; in: Aschaffener Jahrbuch 4 (1957) I, 109—128 (zit.: Büttner, Mainlande).
- : Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrh.; in: Sankt Bonifatius, Gedenkausgabe zum 1200. Todestag; herausgegeben von der Stadt Fulda in Verbindung mit den Diözesen Fulda und Mainz. Fulda 1954, 362—387 (zit.: Büttner, Neckar).
- : Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters; in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte. 1958, 9—38 (zit.: Büttner, Worms).
- : Die Anfänge der Stadt Oppenheim; in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde NF 24. Band (1952/53), 17—36.
- Christ, Karl: Aus der Rechtsgeschichte des Elsenz- und Neckargauges; in: Mannheimer Geschichtsblätter XII, Juli/August 1911. Sp. 145 ff.

- CL — Glöckner, Karl: Codex Laureshamensis. Darmstadt 1929—1936.
- Dinkelage, Karl: Beiträge zur mittelalterl. Gesch. der Zentgerichte im Franken; in: Mainfr. Jahrbuch für Gesch. und Kunst. 4 (1952), 33—90.
- Ehrensberger, Hugo: Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim; in: FDA 30 (1902), 325—371.
- Feine, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte. I. Die kath. Kirche Weimar<sup>3</sup> 1955.
- Franz, Hermann: Die Kirchenbücher in Baden; Karlsruhe 1957.
- FDA = Freiburger Diözesanarchiv. Freiburg/Br. 1865 ff.
- Gebert, Johannes: Osterburken im bad. Frankenland. Osterburken 1956.
- Gehrig, Franz: Dorf und Pfarrei Elsenz. Elsenz 1960
- Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein; bearb. v. Josef Niessen. Köln 1950.
- GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe.
- Glasschröder, F. X.: Urkunden zur pfälz. Kirchengeschichte im Mittelalter. München-Freising 1903.
- Gropp, P. J.: Aetas mille annorum regalis monasterii B. M. V. in Amorbach. Francofurti 1736.
- Gudenus, V. F. de: Codex diplomaticus. 1743—1768.
- Guttenberg, E. Frh. v.: Die Territorienbildung am Obermain; in: Zeitschr. des Histor. Vereins f. d. Pflege der Gesch. des ehemal. Fürstbistums Bamberg. Bamberg 1926, 1 ff.
- Haselie, Günther: Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Weiher am Bruhrain. Weiher 1962.
- Heim, Werner: Die Ortswüstungen des Kreises Heilbronn; in: Histor. Verein Heilbronn. 22. Veröffentlichung. 1957, 41—74.
- Heimatatlas der Südwestmark Baden; im Auftrag des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts hrsg. v. Karl Gärtner. Karlsruhe 1934.
- Historischer Atlas der Schweiz; Hektor Amann und K. Schib. Aarau 1958.
- Hoffmann, Gustav: Kirchenheilige in Württemberg; Stuttgart 1932.
- Hoffmann, Hermann: Die Pfarreiorganisation im Mainzer Landkapitel Taubergau; in: Würzb. Diözesangesch. Blätter 1956/57, 74—98.
- : Besprechung zu „Urkundenregesten zur Gesch. der kirchl. Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276—1499“; in: Würzb. Diözesangesch. Blätter 1960, 157—163.
- Hörle, Josef: Drei frühe Termineien im Taunus: Bleidenstadt, Schloßborn und Bierstadt; in: Archiv f. mittelh. Kirchengesch. 1952, 329 ff.
- Huffschmid, Maximilian: Die Ostgrenze des Lobdengaus im Odenwalde; in: ZGO NF 6 (1891), 105—118.
- Hülßen, Friedrich: Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin 1913.
- Humpert, Theodor: Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Mainz und Neckar; in: Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 1913, 1—102.
- : Mudau, Wesen und Werden einer Odenwaldgemeinde. Mudau<sup>4</sup> 1954.
- : Geschichte der Pfarrei Limbach; in: FDA 54. Bd. (1926), 294—325.
- : Geschichte der Pfarrei Waldhausen; in: FDA 59. Bd. (1931), 239—257.
- Irtenkau, Wolfgang: Das Problem zweier Diözesangrenzen: Speyrer

- Kirche Ditzingen; in: Blätter für württemb. Kirchengeschichte 63 (1963), 138—157.
- K a l l e n, Gerhard: Kaiser Heinrich II. und Würzburg; in: Würzb. Diözesangesch. Blätter. 1952/53, 141—146.
- K e i n a t h, Walter: Orts- und Flurnamen in Württemberg. Stuttgart 1951.
- K i e f n e r, Theo: Kirchengeschichte von Meimsheim und seinen Filialen Sonderdruck aus: Zeitschrift des Zabergäu-Vereins. 1961, Heft 1/2, 1—32 (zit.: Kiefner).
- : Mission und Organisation der mittelalterl. Kirche im Zabergäu; in: Blätter für württemb. Kirchengeschichte. 63 (1963), 228—284 (zit.: Kiefner, Zabergäu).
- K l e b e l, Ernst: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern; in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanonistische Abt. XXVIII (1939), 153 bis 270.
- K r a h e, Hans: Alteuropäische Flußnamen; in: Hans Krahe, Beiträge zur Namenforschung. Bd. 6 (1955), 1 ff.
- K r i e g e r, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Auflage. Heidelberg I 1904 und II 1905 (zit.: Krieger).
- : Pfingzgau und Enzgau vom 8. bis zum 12. Jahrh.; in: Badische Heimat 12 (1925), 32—40 (zit.: Krieger, Pfingzgau).
- K r o e s c h e l l, Karl: Die Zentgerichte in Hessen und die fränkische Gentene; in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. 23. Germanistische Abt. 1956, 300—360.
- Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IV 2 (1898).  
Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. 1957 ff.
- M a d e r, Karl: Entwicklung und Entstehung der Stadt Wertheim; in: Mainfränk. Jahrbuch f. Gesch. und Kunst. 4 (1952), 91 ff.
- M e t z, Wolfgang: Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgesch. Untersuchung. Berlin 1960.
- MGD = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata.
- M ö l l e r, Walther: Die frühhistorischen Grenzen im Odenwald; in: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde NF 20 (1938), 221—261.
- M ü l l e r, K. Th. Ch.: Zu den ältesten Markbeschreibungen des Odenwaldes; in: Archiv f. hess. Gesch. und Landeskunde NF 17 (1932), 93—144.
- M ü l l e r, Wilhelm: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1. 1937.  
Oberrheinische Stadtrechte I 4. Heidelberg 1898.
- O e h m a n n, Stephan: Oberlauda, ehemaliger Grafen- und Amtmannsitz. 1949.
- O g i e r m a n n, Wilhelm: Tauberbischofsheim im Mittelalter; in: Tauberbischofsheim, aus der Gesch. einer alten Amtsstadt. 1955, 251—408.
- P l ö s c h l, Willibald: Gesch. des Kirchenrechts. Bd. 2. Das Kirchenrecht der abendländ. Christenheit 1055—1517. Wien-München 1955.
- P ö h l m a n n, Carl: Die älteste Geschichte des Bliesgaues. II. Teil: Die christl. Kirche im Bliesgau. Speyer 1953.
- P o l e n z, Peter v.: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterl. Deutschland. 1. Bd. Namentypen und Grundwortschatz. Marburg 1961.
- P r i n z, Joseph: PAGUS und COMITATUS in den Urkunden der Karolinger; in: Archiv f. Urkundenforschung. 17. Bd. Berlin 1942, 329—358.

- Regesta Episcoporum Constantiensium Bd. I. Innsbruck 1895 (= REC).  
Reichsland Elsaß-Lothringen. 3. Teil: Ortsbeschreibung. 2 Hälften.  
R e m l i n g, Franz Xaver: Urkundenbuch zur Gesch. d. Bischöfe von Speyer.  
2 Bände. Mainz 1852/53.  
R ö ß l e r, Franz: Sachwörterbuch der deutschen Geschichte. 1958.  
S c h a n n a t, J. F.: Historia Episcopatus Wormatiensis Bd. I. 1734.  
S c h u l t z e, Walther: Die fränkischen Gaue Badens. 1896.  
—: Die fränk. Gaugrafschaften Rheinbaierns, Rhein Hessens, Starkenburgs  
und des Königreichs Württemberg. 1897.  
S e i l e r, Alois: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanats-  
organisation in den rechtsrhein. Archidiakonaten des Bistums Speyer.  
Stuttgart 1959.  
S p r i n g e r, Otto: Die Flußnamen Württembergs und Badens. Stuttgart  
1930.  
S t a m e r, Ludwig: Kirchengeschichte der Pfalz. II. Teil. Speyer 1949.  
S t e i n e l, Ludwig: Pfarreienaustausch zwischen Würzburg und Mainz im  
Jahre 1656; in: FDA 37 (1909), 224—231.  
T r a u t z, Fritz: Das untere Neckarland im früheren Mittelalter. Heidel-  
berg 1953.  
V e i t, Andreas: Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Tauber-  
gau im Jahre 1549; in: FDA 45 (1917), 179—193.  
V o c k e, Roland: Die Entwicklung der herrschaftl. und rechtl. Verhältnisse  
im Landkreis Miltenberg bis zum Übergang an Bayern. Maschinens-  
schriftl. Dissertation. Würzburg 1959.  
W a l t e r, Michael: Verschwundene Dörfer um Pforzheim; in: Bad. Heim-  
mat 1925, 41—49.  
W e l l e r, Karl: Die staufische Städtegründung in Schwaben; in: Württem-  
berg. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. XXXVI 1930, 145—268.  
W a g n e r, Gotthold: Comitatus in Hessen; in: Zeitschrift des Vereins f.  
hess. Gesch. und Landesg. 67 (1956), 39—75 (zit.: Wagner, Hessen).  
—: Comitatus in Franken. Sonderdruck aus: Mainfränk. Jahrbuch f. Gesch.  
u. Kunst. 6 (1954), 1—71 (zit.: Wagner, Franken).  
—: Comitatus im karolingischen Reich. Duderstadt 1952 (zit.: Wagner,  
Karolingerreich).  
—: Comitatus zwischen Rhein, Main und Neckar; in: ZGO NF 64 (1955),  
1—34 (zit.: Wagner, Rhein).  
—: Comitatus in Alemannien; maschinenschriftlich auf der Universitäts-  
bibliothek Göttingen deponiert. 1952 (zit.: Wagner, Alemannien).  
—: Comitatus in den Reichsteilungsbeschreibungen; maschinenschriftlich in  
Göttingen. 1948 (zit.: Wagner, Reichsteilungsbeschr.).  
—: Comitatus am Rhein; maschinenschriftlich in Göttingen (zit.: Wagner,  
Comitatus am Rhein).  
WUB = Württembergisches Urkundenbuch. 1849 ff.  
W ü r d t w e i n, Steph. Alexander: Subsidia diplomatica ad selecta juris  
Ecclesiastici Germaniae. 1755 ff. (zit.: Würdtwein).  
—: Nova Subsidia. 1781 ff. (zit.: Würdtwein NS).  
Z e u ß, W. C.: Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. 1842.  
ZGO = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff.

## Zur Biographie Johannes Windlocks, Bischof von Konstanz

Von Alfred A. S t r n a d

Als am 25. November 1351 *ante ortum diei* Bischof Ulrich III. Pfefferhard von Konstanz verstarb<sup>1</sup>, zeigte sich, daß auch im größten Bistumssprengel in deutschen Landen an die Stelle der im frühen und hohen Mittelalter dominierenden Einflußnahme des Königtums bei der Vergebung von Reichskirchen neben die päpstliche Provision das Machtwort eines aufstrebenden Landesfürstentums getreten war<sup>2</sup>. Unter den Territorialherren aber, die bestrebt waren, hinsichtlich der Besetzung dieses alemannischen Bischofssitzes dauernden Einfluß zu erreichen, nahmen die Herzöge von Österreich den ersten Platz ein. Gehörten doch gerade ihre weiten Besitzungen in den *vorderen Landen*, in Schwaben und in der Schweiz, beinahe durchgehend zum Konstanzer Diözesangebiet und umschloß auch habsburgisches Territorium die Bischofsstadt am Bodensee selbst. Schon mehrmals hatte der österreichische Fürst versucht, einen seiner

---

<sup>1</sup> Er verschied in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1351, wie der gut unterrichtete Domherr Heinrich von Diessenhofen in seiner Chronik zu berichten weiß (hg. von Alfons H u b e r in Johann Friedrich B o e h m e r, *Fontes rerum Germanicarum* IV, Stuttgart 1868, S. 83). Über andere Quellenbelege, die in ihrer überwiegenden Mehrheit den 24. November als Todestag bezeichnen, vgl. *Regesta episcoporum Constantiensium* (fortan REC) II, Innsbruck 1905, n. 5047. Doch ist zu beachten, daß im Mittelalter die Nacht zum vorhergehenden Tage gerechnet zu werden pflegte. — Über den Quellenwert der Nachrichten des Heinrich von Diessenhofen vgl. zuletzt Richard F e l l e r — Edgar B o n j o u r, *Geschichtsschreibung der Schweiz* 1 (Basel 1962), S. 113 f.

<sup>2</sup> Zum Ganzen vgl. Walter D a n n, *Die Besetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation* (*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 100, 1952, S. 3 ff.). Über das starke Hervortreten des päpstlichen Einflusses bei der Besetzung des Bischofsstuhles unterrichtet die vorzügliche Studie von Karl Augut F i n k, *Die Stellung des Konstanzer Bistums zum papstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils* (*Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte* VI, Freiburg/Br. 1931), bes. S. 3 ff.

Günstlinge auf den Stuhl des Heiligen Konrad zu bringen<sup>3</sup>; zuletzt noch 1344, als sich für den habsburgischen Kandidaten, den Grafen Albrecht von Hohenberg, neben dem Markgrafen von Mähren und den Herzögen von Burgund und Lothringen auch der Dauphin und sogar König Philipp VI. von Frankreich und dessen Gemahlin bemühten<sup>4</sup>. Allein auch diesmal vergebens — denn der Papst entschied sich für den vom Domkapitel nahezu einstimmig erwählten Ulrich Pfefferhard, den Angehörigen einer reichen und angesehenen Konstanzer Patrizierfamilie<sup>5</sup>. So blieb den österreichischen Herzögen

<sup>3</sup> So z. B. war es nach dem Tode des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, eines Veters Königs Rudolfs I., den habsburgischen Bemühungen gelungen, den Protonotar Magister Heinrich von Klingenberg gegen den von der Kapitelsmajorität erwählten Augsburger Dompropst Friedrich von Zoltern die päpstliche Anerkennung zu verschaffen (REC II, nn. 2847 sqq.; und Alexander Cartellieri, Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen 1291—93, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 17, 1895, S. 74 ff.; sowie derselbe, Heinrich von Klingenberg als Gubernator der Reichenau in: Die Kultur der Abtei Reichenau I, München 1925, S. 606 ff.; und Karl Klutz, Der Einfluß Rudolfs von Habsburg auf die Vergebung geistlicher Stellen in Deutschland, Diss. Berlin 1936, S. 67 f.). — Wie weit hinter der Wahl Konrads von Klingenberg, eines Bruders des Vorigen, im Jahre 1318 die Habsburger standen, bleibt unklar; er fand aber keine Berücksichtigung durch die Kurie. Diese entschied sich vielmehr nach längerem Zögern für den Bischof von Chur, Rudolf von Montfort, der, wie Fink a. a. O., S. 16, sagt, „eine betont österreichisch-päpstliche Haltung“ einnahm und enge Bindungen zu Herzog Otto von Österreich unterhielt. — Eindeutig trafen sich die Interessen des Papsttums mit jenen Herzog Ottos auch bei der Erhebung Nikolaus' von Frauenfeld auf den bischöflichen Stuhl von Konstanz (REC II, nn. 4373 sqq.). Denn dieser entstammte nicht nur einem alten habsburgischen Dienstmannengeschlechte, sondern war auch als Gesandter der Herzöge Leopold und Otto — er war auch dessen Hofkaplan — der bevorzugte Sendbote an die Kurie nach Avignon (vgl. über ihn zuletzt Alfred Strnad, Die Hofkapelle der österreichischen Landesfürsten. Vorarbeiten zu einer Geschichte des geistlichen Hofdienstes im späteren Mittelalter, Ungedruckte Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1962, S. 54 f.).

<sup>4</sup> . . . *pro quo* (= Alberto) *rex Francorum et regina, filius et uxor eius, dux Austriae Albertus, dux Burgundie, dux Lothoringie, filius regis Bohemie supplicarunt* (Diesse nhofen a. a. O., S. 47). Dazu vgl. auch die Chronik Johanns von Winterthur (hg. von Friedrich Baethgen, MG., SS. rer. Germ., N. s. 3, 1924, S. 255). Albrecht hatte sich schon 1334 um das vakante Hochstift beworben (Fink a. a. O., S. 31).

<sup>5</sup> Er war der erste Nichtadelige auf dem bisher dem Adel vorbehaltenen Bischofsstuhl von Konstanz. Allerdings war hier schon 1138 ein nicht Freigeborener — ein Angehöriger des vornehmsten Ministerialengeschlechtes jedoch — Bischof geworden. Vgl. dazu Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, Darmstadt 1958, S. 61 ff. — Über Pfefferhard vgl. auch Alexander Cartellieri, Ulrich Pfefferhard, Bischof von Konstanz (Allgemeine Deutsche Biographie 54, 1908, S. 728 f.; sowie REC II, n. 4739, und daselbst n. 5050 die Charakteristik). — Zur Wahl von 1344 vgl. REC II, n. 4757. Sein

nichts anderes übrig, als unter den Kanonikern neue Anhänger und Freunde zu werben und zu trachten, verlässliche Parteigänger im Kapitel unterzubringen. Denn daß es tatsächlich nicht zuletzt auch auf die Entscheidung der Domherren ankam, dürfte man auf österreichischer Seite damals wohl deutlich genug erkannt haben<sup>6</sup>.

So kann es nicht wundernehmen zu erfahren, daß die Kapitularen, die sich vier Tage nach Bischof Ulrichs Tode, am 29. November 1351, zur Wahl eines Nachfolgers für den eben Verstorbenen versammelten, ihre Stimmen einhellig für den Domherren Magister Johannes *Windlock* abgaben<sup>7</sup>, der als Kanzler Herzog Albrechts II. von Österreich *der* habsburgische Kandidat war. Für seine Erhebung hatte sich der Fürst, der gerade persönlich in den Vorlanden weilte<sup>8</sup>, ebenso eifrig beim Kapitel eingesetzt<sup>9</sup>, wie er nach erfolgter Wahlhandlung nichts unversucht ließ, um dem Mann seines Vertrauens auch die päpstliche Bestätigung zu sichern<sup>10</sup>. Zu diesem Zwecke schickte er sogar eine feierliche Gesandtschaft an den Papst mit der Bitte, das vakante Hochstift seinem vom Domkapitel einstimmig erhobenen Kanzler zu verleihen<sup>11</sup>. Daß er es dabei auch an Zusagen

---

Rivale wurde 1345 vom Papste mit dem Hochstifte Würzburg providiert und vier Jahre später — da er sich hier nicht durchzusetzen vermochte — nach Freising transferiert. Er starb am 25. April 1359 zu Stein am Rhein (REC II, n. 4697; und Hubert *S t r z e w i t z e k*, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München 1938, S. 184 ff.).

<sup>6</sup> Über ähnliche Bemühungen der Herzöge von Österreich in Hinsicht auf das Domkapitel von Passau vgl. Alfred A. *S t r n a d*, Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320), Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964) S. 188—232. Vgl. ferner die Angaben bei Josef *O s w a l d*, Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum XIII. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen (Münchener Studien zur historischen Theologie 10, München 1933), S. 52.

<sup>7</sup> Hauptquelle darüber ist auch hier die Chronik des Heinrich von Diessenhofen, der wohl selbst an der Wahl teilgenommen hat (bes. S. 83, und S. 85). Vgl. auch REC II, n. 5053; und *D a n n a. a. O.*, S. 39 f.

<sup>8</sup> Dazu vgl. man etwa die Nachricht der Kleinen Klosterneuburger Chronik (hg. von Hartmann J. *Z e i b i g*, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VII, 1851), S. 234. — Zur Sache besonders Johann *D i e r a u e r*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, Gotha 1887, S. 196 ff.

<sup>9</sup> . . . *ad preces serenissimi principis domini Alberti Austrie, Stirie ac Karinthie ducis, ac comitatus in Kiburg, in Habsburg et aliorum diversorum comitatum comes et dominus, nominatus seu postulatus concorditer fuit magister Iohannes dictus Windeloch cancellarius predicti ducis in episcopum Constantiensem . . .* (*D i e s s e n h o f e n a. a. O.*, S. 83). Den starken Einfluß des Habsburgers auf die Wahl heben auch die anderen Quellen übereinstimmend hervor (*D a n n a. a. O.*, S. 39, Anm. 90).

<sup>10</sup> . . . *qui* (= dux Albertus) *suam legacionem misit ad papam petens ecclesiam Constantiensem pro predicto magistro* (*D i e s s e n h o f e n a. a. O.*, S. 83).

<sup>11</sup> Trotz mehrfacher Bemühungen — man denke etwa an *Fridegar M o n e*, Weiterer Beitrag zur Geschichte des Johann IV., Bischofs zu Constanz (Frei-

finanzieller Art nicht fehlen ließ, wird nicht sonderlich verwundern<sup>12</sup>. War doch die päpstliche Kurie seit den Tagen Johannes' XXII. immer mehr zu einem gewaltigen Finanzinstitut geworden, das Pfründen und Benefizien jeglicher Art nur mehr gegen Zahlung der vorgesehenen Abgaben und Taxen zu verleihen geneigt war — ein Vorgehen, das für das Ansehen des Papsttums und die Erfüllung seiner religiösen Aufgaben äußerst ungünstige Folgen hatte und deshalb schon frühzeitig von einsichtigen Männern scharf verurteilt wurde<sup>13</sup>. Diese voreilige und eigenmächtige Handlungsweise des Herzogs aber sollte auch der Anlaß zu einem ersten Konflikte mit seinem Kanzler sein<sup>14</sup>. Denn Johannes Windlock, der eigenartigerweise an der Wahlhandlung des Konstanzer Kapitels nicht teilgenommen hatte,

---

burger Diözesanarchiv 7, 1873, fortan FDA, S. 150) und an Karl Rieders vorzügliches aus römischen Quellen schöpfendes Standardwerk Monumenta Vaticana historiae episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia — Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Papste in Avignon 1305—1378, Innsbruck 1908 — ist es bisher nicht gelungen, die Namen der österreichischen Gesandten bekannt zu machen. Auch Alois Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia, Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja (Graz 1901), bietet nichts, was zur Klärung dieser Frage beitrüge.

<sup>12</sup> Dies berichtet Heinrich von Diesenhofen a. a. O., S. 85.

<sup>13</sup> Über die Abgaben, die an der Kurie bei Bistumsbesetzungen zu entrichten waren, vgl. Hermann Hoberg, Taxae pro communibus servitilis (1295 bis 1455), Città del Vaticano 1949 (Studi e testi 144). Konstanz ist mit 2500 fl. eingetragen (S. 41), während für Salzburg und Aquileja je 10 000 fl. zu entrichten waren (S. 105, 11). — Von Interesse dürfte das freimütige Schreiben sein, in dem der Bischof von Konstanz, Marquard von Randegg, Papst Bonifaz IX. darlegt, daß es ihm nur mit größter Mühe gelinge, die Verleumdungen hintanzuhalten, da man nämlich sagt, der Papst trachte nach Gold *et mundum et presertim ipsos Germanos, scilicet primos Christianos et simplices Alamannos per varios exquisitos modos exactionare* (der Brief vom 10. März 1403 findet sich in Regestenform zugänglich gemacht in den REC II, n. 7780. Vgl. auch Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens 2, Stuttgart 1954, S. 84. — Für die freundliche Übersendung einer Mikrofilmaufnahme sei auch an dieser Stelle der Direktion des Badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe allerherzlichst gedankt).

<sup>14</sup> Bei der Belagerung von Zürich im Jahre 1354 kam es dann zwischen Albrecht II. und Johannes Windlock erneut zu einem Zusammenstoß, der zur vollständigen Entfremdung beider führte, weil der Habsburger dem Bischof nicht das von diesem beanspruchte Vorkamprecht zugestehen wollte: *Quod cum dux nolle, sed suum preire vexillum, episcopus cum suis recessit, nolens minuire ius Suevorum. De quo dux nimium est commotus. Gens namque Suevorum a tempore Karoli et aliorum principum, quod in expeditionibus primum conflictum habere debeant, viribus et virtutibus meruerunt* berichtet Mathias von Neuenburg (hg. von Adolf Hofmeister, MG., SS. rer. Germ. N. s. 4/2, 1936, S. 478). — Zur Sache vgl. Karl Weller, Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmflotte des Hauses Württemberg (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. XV, 1900, bes. S. 273).



obgleich er mit seinem Fürsten in der Schweiz weilte, war nicht eher gewillt, das Bistum zu übernehmen, bis die hinter seinem Rücken der Kurie in Aussicht gestellten Versprechungen geldlicher Art — für die selbstverständlich er hätte aufkommen müssen — rückgängig gemacht worden seien<sup>15</sup>. Er zog vielmehr mit seinem Fürsten nach Österreich, wo er sicherlich an den Begräbnisfeierlichkeiten für die am 15. November 1351 verstorbene Herzogin Johanna, die Gemahlin Herzog Albrechts II., in der Kartause Gaming teilgenommen haben wird<sup>16</sup>. Erst das stete Drängen des Herzogs bewirkte es, daß Johannes Windlock die Bischofswürde endlich annahm<sup>17</sup>. Unter diesen Umständen versteht es sich, daß man auch in Avignon zögerte, den Provisionsbrief auszufertigen, obgleich sich neben Herzog Albrecht von Österreich auch König Karl IV. durch einen eigenen Abgesandten, den Bischof von Schleswig, um die rasche Besetzung des Bistums bemühte<sup>18</sup>. Am 24. April 1352 erhielt der römische König

<sup>15</sup> *Predictus tamen nominatus presens non fuit, nec venit ad capitulum, licet fuerit in vicino, sed descendit cum duce predicto in Austriam . . .* heißt es bei Diessenhofen a. a. O., S. 83. — Die bei der Wahl anwesenden Kapitularen versucht Mone a. a. O., S. 149, zusammenzustellen. — Über Windlocks Weigerung, das Bistum anzunehmen, vgl. auch Diessenhofen a. a. O., S. 85.

<sup>16</sup> *Et cum dominus dux esset in via descendendi in Austriam litteras recepit de morte domine Iohanne ducisse sue, que fuerat filia comitis Phiretarum* (Diessenhofen a. a. O., S. 83). Herzog Albrecht empfing diese Nachricht in Klosterneuburg, wie aus den Aufzeichnungen des dortigen Chronisten hervorgeht (*der herzog zoch herab von Zirich und wardt mit innen, das sein gemabel todt was, bis er gehn Klosterneuburg kham, da saget ims der brobst und die burger, da het er gross laudt, rauffet und schlug sich zelbs vor laydt* — Kleine Klosterneuburger Chronik a. a. O., S. 234). Die Fürstin wurde in Gaming bestattet *presentibus multis abbatibus et prelati* (Kalendarium Zwetlense, MG., SS. IX, p. 693; ähnlich auch die Continuatio Zwetlensis IV, ebda., p. 685). — Zum Ganzen vgl. auch Alfred Strnad, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365—1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter (Ungedr. phil. Diss., Wien 1961), S. 26 f. Das schöne Hochgrab der Herzogin und ihres Gatten verschwand unter Joseph II. mit der Aufhebung der Kartause (1782). Stiche davon finden sich bei Antonius Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II., ducis Austriae, cognomento sapientis (Lipsiae 1725).

<sup>17</sup> *At tamen tandem provisioni facte consensit ad instantiam predicti domini ducis, sed promissa solvere recusavit* (Diessenhofen a. a. O., S. 85).

<sup>18</sup> Bei Rieder a. a. O., S. 382, wird das Dokument teilweise wiedergegeben; doch läßt sich der dort genannte Bischof Johann (!) von Schleswig bei Conrad Uebel, Hierarchia catholica medii aevi I, Monasterii 1898, S. 479, nicht nachweisen. Es durfte sich vielmehr um den auch sonst in der Umgebung Karls IV. gut belegten Bischof Dietrich Kagelwit oder von Portütz handeln, der nach Windlocks Tode selbst vom Kaiser für das Bistum Konstanz vorgeschlagen wurde, aber die papstliche Bestätigung nicht erhalten konnte (Er war 1351—53 Bischof von Schleswig, später von Minden und Erzbischof von Magdeburg; vgl. Margarete Kühn in Neuer Deutscher Biographie 3, 1957, S. 678 f., mit Nennung der wichtigsten Literatur). — Der Bischof von Schleswig

vom Papste die Antwort, daß sich die Entscheidung der Konstanzer Angelegenheit noch hinziehe *propter negotium liberationis dilectorum filiorum nobilium virorum regalium domus Sicilie, cuius finem prestolati sumus et prestolamur avide plurimum et miramur hucusque dilatam*<sup>19</sup>. Nachdem sich auch das Konstanzer Domkapitel mit einer Bittschrift für den Erwählten an die Kurie gewandt hatte<sup>20</sup>, providierte Papst Klemens VI. endlich am 9. Juli 1352 Johannes Windlock mit dem vakanten Hochstifte<sup>21</sup>. Doch während in der päpstlichen Kanzlei der Provisionsbrief ausgefertigt wurde, verstarb am 6. Dezember 1352 der Papst<sup>22</sup>. So blieb es seinem Nachfolger, dem in einem überaus kurzen Konklave von nur drei Tagen erwählten Innocenz VI. vorbehalten, am 18. Januar 1353 die Provision endgültig zu vollziehen<sup>23</sup>. Aber erst im Juni 1353 war es soweit, daß

---

hatte auch *super negotium ecclesie Wratislaviensis* zu verhandeln. — Wenn D a n n a. a. O., S. 39, gegen R i e d e r a. a. O., S. XLV, zu betonen glaubt, daß ein Einwirken Karls IV. für den habsburgischen Kandidaten an der Kurie damals „sehr unwahrscheinlich erscheint, weil sich die politischen Interessen der Habsburger und Luxemburger gegenseitig überkreuzten, so daß der Bischof, der dem einen Teil genehm war, nicht gleichzeitig auch der Mann des anderen sein konnte“, so sei dazu bemerkt, daß dies wohl oft der Fall war, daß gerade damals aber zwischen beiden Familien engste freundschaftliche Beziehungen bestanden, die durch gemeinsame Beratungen in Wien und die Vermählung des Erstgeborenen Herzog Albrechts II., Rudolf IV., mit Katharina, einer Tochter Karls, ihren sichtbaren Ausdruck fanden. Auch wird Karl IV. dem Manne, der seinen Interessen in Aquileia hatte weichen müssen (siehe darüber später!), nun nicht erneut entgegengetreten sein. Vgl. zum Ganzen Samuel Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. (MIOG. 8, 1887, S. 240 ff.); und zuletzt S t r n a d, Herzog Albrecht III. a. a. O., S. 27 ff. — Über die Einflußnahme der Luxemburger, aber auch der ungarischen Anjou auf die Besetzung süddeutscher Bischofsstühle und die dabei von Fall zu Fall wechselnde Unterstützung bzw. Verhinderung des habsburgischen Kandidaten wird eine in Vorbereitung befindliche Studie Näheres aufzeigen.

<sup>19</sup> R i e d e r a. a. O., nr. 1256, S. 382.

<sup>20</sup> R i e d e r a. a. O., S. XLV, und S. 383, wo es heißt: *pro quo* (= Johanni Windlock) *etiam dilecti filii capitulum ipsius ecclesie* (= Constantiensis) *per eorum patentes literas dicto predecessori* (= Clementi VI) *super hoc humiliter supplicarunt*.

<sup>21</sup> R i e d e r a. a. O., nr. 1258, S. 383 f. — Auch D i e s e n h o f e n berichtet zum 9. Juli über die päpstliche Provision: *Sed provisio facta fuit per papam Clementem VI. VII. Idus Iulii* (a. a. O., S. 85). — Herzog Albrecht II. erhielt diese Nachricht während er mit einem großen Heere Zurich belagerte.

<sup>22</sup> Guy M o l l a t, Les papes d'Avignon (1305—1378), 9Paris 1949, p. 91.

<sup>23</sup> Über das kurze Konklave vgl. M o l l a t l. c., p. 97. — Der Provisionsbrief bei R i e d e r a. a. O., nr. 1258, S. 383 f. Dortselbst finden sich auch die päpstlichen Briefe an Herzog Albrecht von Österreich und König Karl IV. — Am 15. Mai 1353 wurde dem Bischof vom Papste erlaubt *a quocumque catholico antistite* die Bischofsweihe empfangen zu dürfen (R i e d e r a. a. O., nr. 1268, S. 390). Da er aber erst Subdiakon war, mußte ihm am 11. November 1353 eine neuerliche Dispens erteilt werden, nachdem Windlock schon zuvor durch den

die päpstlichen Schreiben in der Bischofsstadt am Bodensee vor Klerus und Volk feierlich publiziert werden konnten<sup>24</sup>. Trotz des langen Zögerns der Kurie war es dem Erwählten jedoch mittlerweile gelungen, von dem Bistum Besitz zu ergreifen. Der Umstand, daß man ihm ohne weiteres alle festen Plätze übergab, zeigt, welche große Bedeutung man der einstimmigen Entscheidung der Domherren beimaß, aber auch wie wenig man sich durch die oben erwähnten Versprechungen, die man als unkanonisch ansah, gebunden fühlte<sup>25</sup>.

Wer aber war nun dieser Mann, den die Gunst des österreichischen Herzogs zu dem Konstanzer Bischofsstuhle verholfen hatte?

Nur spärlich geben uns die Quellen Aufschluß über Johannes Windlocks Lebensweg. Schon die Frage nach der Herkunft seiner Familie bleibt dunkel<sup>26</sup> und hat deshalb frühzeitig zu verschiedenen Hypothesen Anlaß gegeben. Während die einen, gestützt auf eine Aussage Heinrichs von Diessenhofen<sup>27</sup>, die Windlocks für eine Konstanzer Bürgerfamilie ansehen<sup>28</sup>, glauben andere Forscher in ihnen

---

Bischof von Marcopolis i.p., Nikolaus von Villach O.P., von allen kirchlichen Zensuren absolviert worden war, die er sich etwa zugezogen haben könnte (Rieder a. a. O., nn. 1272 f., S. 391 f.).

<sup>24</sup> Vgl. dazu Heinrich von Diessenhofen a. a. O., S. 85 und S. 87; sowie REC II, n. 5102. Den Provisionsbrief erhielt Johannes am 23. Mai 1353, worauf er am 21. Juni in Konstanz veröffentlicht wurde (*Publicate tamen fuerunt Constantie XI. kal. Iulii anno predicto — Diessenhofen a. a. O., S. 87*). — Erst im Juli des folgenden Jahres betrat Windlock seine Bischofsstadt, wo er sich in kürzester Zeit durch einschneidende reformatorische Maßnahmen unbeliebt machte. Schon gelegentlich seiner ersten Messe im Konstanzer Münster verbot er den nicht tonsurierten Domherren, dem Gottesdienst beizuwohnen (Diessenhofen a. a. O., S. 91 f.; und REC II, nn. 5137 und 5139 f.).

<sup>25</sup> *Et tamen omnes municiones sibi fuerunt assignate antequam litteras haberet et antequam Constantiam intraret. Quod ex eo accidit quia concorditer fuit electus, et quia illa promissio non fuit canonica* berichtet der wohl informierte Heinrich von Diessenhofen a. a. O., S. 85 f., der den Bischof auch wegen seiner Standhaftigkeit gegenüber den Erpressungsversuchen der Kurialen lobt (*Et laudandus existat excellenter quod symoniam ypocritarum audebat detegere, quam aliqui libenter pro se et aliis celassent et plura latenter didissent*).

<sup>26</sup> In der Bulle Papst Benedikts XII. vom 7. April 1338 wird er *Iohannes natus quondam Conradi dicti de Windelok* genannt. Damit ist die von Josef Bader, Zur Geschichte des Bischofs Johann Widloch zu Konstanz (FDA 6, 1871), S. 246, vertretene Ansicht, die schon von Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, Die Ermordung des Bischofs Johann III. von Konstanz (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 1873), S. 4, angezweifelt worden ist, Johann sei ein Sohn des 1386 urkundlich genannten Rudolf von Widloch (!) gewesen, endgültig widerlegt. — Über seine Abstammung vgl. auch REC II, n. 5066.

<sup>27</sup> . . . *Iohannes episcopus Constantiensis cancellarius ducis predicti (= Alberti), sed oriundus de Constantia . . .* (Diessenhofen a. a. O., S. 91).

<sup>28</sup> So etwa von Mone a. a. O., S. 148; und in den REC II, n. 5066. Neuerdings bei Dann a. a. O., S. 40.

eine begüterte Schaffhauser Patriziersippe zu erkennen<sup>29</sup>. Und in der Tat scheint manches für diese Ansicht zu sprechen, wenn man nämlich bedenkt, daß Schaffhausen, wo Johannes auch über Besitz verfügte<sup>30</sup>, seit 1330 als Lehen vom Reiche den Herzögen von Österreich gehörte<sup>31</sup>, in deren Diensten der spätere Bischof von Konstanz seine Karriere begann. Mit dem sicheren Blick für das, was sowohl im Dienste der Kirche als auch des Fürsten eine erfolgversprechende Laufbahn verhieß, scheint der schwäbische Bürgerssohn schon frühzeitig die eminente Bedeutung der Ausbildung an den Hohen Schulen erkannt zu haben<sup>32</sup>. Wo und wann er aber dem Studium der *artes liberales*, das er mit Erlangung des Magistergrades abschloß, oblag, wissen wir nicht. Auch die Stätte, an der er seine Kenntnisse des damals alleinherrschenden kanonischen Rechtes erwarb, ist uns unbekannt<sup>33</sup>. Diese sollten ihn dereinst sogar in die Lage versetzen, dem Landesfürsten als *iurisperitus* an die Seite treten zu können<sup>34</sup>. Zunächst aber konnte er sein erworbenes Wissensgut als juristischer Berater des Bischofs Nikolaus von Konstanz unter Beweis stellen: in

---

<sup>29</sup> Dieser Ansicht sind etwa Bader a. a. O., S. 245 ff.; Roth von Schreckenstein a. a. O., S. 2 ff.; und August Karg, Bischof Johann IV. von Konstanz (1351—1356), FDA 3, 1868, S. 109 f.; sowie jungstens Karl Erich Klink, Die ständische Zusammensetzung des Domkapitels von Konstanz (FDA 74, 1954), S. 156. — Von „altbürgerlicher“ Abkunft ist Johannes auch bei Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, Untersuchungen über den Geburtstand der Domherren zu Constanx (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28, 1876), S. 12. — Der vornehme Stand der Familie erhellt sich auch durch die Heirat der Schwester des Bischofs, Ellsabeth, mit einem Manne des niederen Adels, dem Ritter Heinrich von Hornstein (REC II, n. 5217).

<sup>30</sup> Über diesen Besitz vgl. Bader a. a. O., S. 246; sowie die REC II, nn. 5068 f.; und Anm. 66 ff. dieser Studie.

<sup>31</sup> Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen (Schaffhausen 1945), S. 120 f.

<sup>32</sup> Über Graduierte im Konstanzer Kapitel vgl. die oben angeführte Studie von Klink a. a. O., S. 159 ff., der auf den Seiten 164—168 auch eine Liste der studierten Mitglieder des Domstiftes gibt.

<sup>33</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir dafür eine italienische Hochschule annehmen; vielleicht ist an die von den Deutschen das ganze Mittelalter hindurch stark frequentierte Universität von Bologna zu denken, die eine Hohe Schule der Jurisprudenz bildete. Von französischen Studienanstalten sei nur an Paris und Orléans erinnert.

<sup>34</sup> Über den Typus des „landesherrlichen Juristen“ vgl. fürs erste die vor kurzem erschienene Studie von Winfried Trusen, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Wiesbaden 1962), S. 209 ff., doch wäre zu diesem Themenkreis noch weit mehr zu sagen. Vgl. jetzt auch Heinz Lieberich, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27, 1964) S. 120 ff.

einer Urkunde vom 16. Juni 1337 begegnet er als bischöflicher Offizial gelegentlich eines Streites zwischen den Abteien von Salem und Schaffhausen<sup>35</sup>. Im selben Jahre dürfte Magister Johannes auch mit Herzog Albrecht II. von Österreich bekannt geworden sein, der bei einem Aufenthalt in Konstanz auf der Rückreise von seiner Aachenfahrt an dem rechtskundigen Beamten solchen Gefallen fand, daß er ihn sogleich in seine Dienste nahm<sup>36</sup>. Ob indes der Herzog auf den sicherlich überdurchschnittlich begabten Mann aufmerksam gemacht worden war — am ehesten wäre hierbei an Albrechts politisch aktive Schwester Agnes zu denken, die in Königsfelden Hof hielt und von ihren Brüdern oft und gerne um Rat gefragt wurde<sup>37</sup> — oder ob es sich dabei um eine bloße Zufallsbekanntschaft handelte, bleibt ungewiß.

Bereits in aller kürzester Zeit muß es Magister Johannes Windlock aber gelungen sein, das in ihn gesetzte Vertrauen seines neuen Herren zu rechtfertigen. Denn als am 31. Juli 1338 der langjährige vertraute Rat und Kanzler des Fürsten, Bischof Heinrich von Lavant,

<sup>35</sup> REC II, n 5067. — Die Ernennung eines Offizials lag in Händen des Bischofs, der trotz der stets unternommenen Versuche des Kapitels, darauf Einfluß zu erlangen, dieses Vorrecht zu wahren verstand (Theodor G o t t l o b, Die Offiziale des Bistums Konstanz im Mittelalter, Limburg/Lahn 1951, S. 43 f.). Ob Johannes Windlock indes auch *vicarius generalis in spiritualibus* gewesen ist, wie Johannes von Viktring in seinem *Liber certarum historiarum* (ed. Fedorus S c h n e i d e r, SS. rer. Germ. in usum scholarum, Hannoverae-Lipsiae 1909, II, p. 171) berichtet, kann mangels urkundlicher Nachrichten nicht entschieden werden. Es wäre dies aber sehr wohl denkbar, denn G o t t l o b a. a. O., S. 93 f., konnte aufzeigen, daß beide Ämter, wenngleich sie auch geschieden waren, wiederholt durch Personalunion verbunden waren, und daß auch ein und dieselbe Person, bald das eine, bald das andere Amt innehaben konnte, da ja beide *ad nutum episcopi* verliehen wurden.

<sup>36</sup> ... (dux Albertus) venit Constanciam, ubi inter alia sibi .placencia et anumum suum oblectancia virum conspicuum magistrum Iohannem, illius sedis quondam syndicum et vicarium in spiritualibus generalem, sibi devinxit sueque clientule sociavit . . . weiß Johannes von Viktring zu berichten (l. c., p. 171). — Über des Herzogs Aachenfahrt, die Albrecht nach funfzehnjähriger kinderloser Ehe unternahm, um die ersehnte Nachkommenschaft zu erleben, vgl. zuletzt S t r n a d, Herzog Albrecht III. a. a. O., S. 18 f. Als dann zu Allerheiligen 1339 die Herzogin tatsächlich einem Knaben das Leben schenkte, schrieb man dieses freudige Ereignis der fürstlichen Wallfahrt zu, doch die Wiener wollten an dieses Wunder nicht recht glauben, so daß sich der Herzog genotigt sah, ihnen durch Prediger zu verkünden, Rudolf sei wirklich sein Sohn (Chronica Mathuae de Nuwemburg, ed. Adolf H o f m e i s t e r l. c., S. 161).

<sup>37</sup> Ioh. Vict. II, p. 210 sq. — Vgl. auch Alphons L h o t s k y, Die Geschichte der Sammlungen (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes II/1, Wien 1941—1945), S. 16; und Alfred N e v s i m a l, Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit (Diss. Wien 1951) passim.

plötzlich zu Néunkirchen (Niederösterreich) verstarb<sup>38</sup>, bestellte Albrecht II. Magister Johannes zu seinem Nachfolger und vertraute ihm damit das ehrenvolle wie verantwortungsvolle Amt eines Leiters der herzoglichen Kanzlei und engsten Beraters des Fürsten an<sup>39</sup>. Als des *hochgeborn fursten unsers genedigen herren hertzog Albrecht obrister schreiber in Osterreich* tritt uns Johannes Windlock zum ersten Male am 4. April 1339 gelegentlich der Übertragung eines Hauses in der Wallnerstraße an ihn durch den Abt des Wiener Schottenkonventes in seiner neuen Stellung entgegen<sup>40</sup>. Es erweckt den Anschein, daß dieses Haus, dessen Grundherr das Schottenkloster war und das vordem Bischof Heinrich von Lavant besessen hatte<sup>41</sup>, damals zur Ausstattung des jeweiligen herzoglichen Kanzleileiters in Wien gehörte. Seine Stellung am habsburgischen Hoflager brachte es mit sich, daß der Herzog auch für ein standesgemäßes Einkommen Sorge trug. Schon am 7. April 1338 hatte der mit Gnadenerweisen recht sparsame Benedikt XII.<sup>42</sup>, höchstwahrscheinlich auf Drängen des Habsburgers, Johannes Windlock ein Kanonikat zu Konstanz verliehen und ihm gleichzeitig die nächstfreiwerdende Pfründe daselbst reserviert<sup>43</sup>. Nun erhielt er durch die Gunst seines Herzogs noch die Einkünfte aus der wohldotierten

<sup>38</sup> Heinrich von Winterthur (*de Wintertawer*) ist seit dem 8. Mai 1331 als *summus notarius* Herzog Albrechts II. nachweisbar. Er besaß als Pfründen die steirische Pfarre Rottenmann und seit Dezember 1332 das Salzburger Suffraganbistum Lavant. Dort folgte er dem am 21. Dezember 1332 verstorbenen *doctor utriusque iuris* und *secretarius* König Friedrichs des Schönen, Magister Dietrich von Wolfsau. Über Heinrich vgl. Heinrich von Z e i s s b e r g, Zur Geschichte der Karthause Gaming (Archiv für österreichische Geschichte 60, 1880, S. 594); sowie die — teilweise unrichtigen — Angaben bei Helga D e x l e r, Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Lavant im Mittelalter (Ungedr. phil. Diss. Wien 1952), S. 105 f. — Über die näheren Umstände seines Todes vgl. Ioh. Vict. II, p. 210 sq.

<sup>39</sup> . . . et *Heinrico Laventino presule univere viam carnis ingresso officium cancellarie, quod idem presul gesserat, eidem magistro Iohanni gubernandum fidentissime contulit, ad omnium suorum principatum expedienda negocia ordinavit* (Ioh. Vict. II, p. 171 sq.).

<sup>40</sup> Im Anhang Stück I. — Für die freundliche Überlassung einer Mikrofilmaufnahme danke ich der Direktion des Oberösterreichischen Landesarchivs in Linz verbindlichst.

<sup>41</sup> In der Übertragungsurkunde heißt es darüber: *daz haus, daz da leit ze Wiene in der Walichstrazz zenechst Ulreichs des Puchser haus, daz weilent des erwirdigen herren bischof Hamrich von Lavent seligen gewesen ist . . .* (vgl. Anhang S. 38).

<sup>42</sup> Vgl. dazu L a n g a. a. O., I/1, S. XLIV. Über Benedikt XII. vgl. besonders Karl J a k o b, Studien über Papst Benedikt XII. (Berlin 1910); und M o l l a t l. c., p. 68 ss.

<sup>43</sup> R i e d e r a. a. O., nr. 1013, S. 302 f. — Auch R i e d e r a. a. O., Liste der Konstanzer Domherren nr. 32, vermutet eine Bitte des Herzogs als Anlaß dieser päpstlichen Verleihung.

Pfarrre Groß-Rußbach in Niederösterreich zugewiesen<sup>44</sup>, einer jener reichen „Zwölfer“ pfarren, mit denen das österreichische Landesfürstentum das ganze Mittelalter hindurch sein vorwiegend geistliches Kanzleipersonal und seine Vertrauensleute zu entlohnen pflegte<sup>45</sup>. Bald darauf kam Johannes noch in den Besitz der St. Pan-kraz-Kapelle in Wien, deren Kollatur dem Wiener Schottenstifte zustand<sup>46</sup>, doch gab er diese bereits im Mai des Jahres 1343 zugunsten seines Neffen Eberhard Mer von Schaffhausen wieder auf<sup>47</sup>. Dieser junge Mann, der mit dem Kanzler wahrscheinlich mütterlicherseits verwandt war<sup>48</sup>, dürfte beständig in der Umgebung seines Oheims gewilt haben, dessen Fürsprache bei Albrecht II. er zweifelsohne auch die Übertragung der niederösterreichischen Pfarrre Albrechtsberg zu danken hatte<sup>49</sup>. Johannes Windlocks Erhebung auf den Konstanzer Bischofsstuhl führte ihn wieder in seine alemannische Heimat zurück, wo er 1354 ein Kanonikat am Domstifte erhielt<sup>50</sup>.

<sup>44</sup> Vgl. auch Anm. 58. — Er durfte diese Pfarrre ungefähr 1340 aus den Händen des Grafen Albrecht von Hohenberg, eines Verwandten der Habsburger, übernommen haben, der sie wegen Pfründenkumulation hatte aufgeben müssen (S t r z e w i t z e k a. a. O., S. 184 f.; und R i e d e r a. a. O., nn. 2, 1050, 1080, 1109, 1130, 1181, 1185 und 1186).

<sup>45</sup> Dazu einstweilen noch S t r n a d, Hofkapelle a. a. O., bes. S. 89 ff.; und im besonderen über die Pfarrre Rußbach Alfred A. S t r n a d, Kanzler und Kirchenfürst. Streiflichter zu einem Lebensbilde Bertholds von Wehingen (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. III, 1963), S. 81 f. — Über das vorwiegend geistliche Kanzleipersonale und seine Versorgung mit Pfründen wird eine in Vorbereitung befindliche Untersuchung handeln. Auch am Hofe der Luxemburger zog man in überwiegendem Maße Kleriker für die Erledigung der Kanzleiagenden heran, doch hören wir bereits auch von Laien (vgl. Ivan H l a v á č e k, Die Geschichte der Kanzlei König Wenzels IV. und ihre Beamten in den Jahren 1376—1119, Historica V, Praha 1963, S. 28 f.).

<sup>46</sup> R i e d e r a. a. O., nn. 6 und 1050. — Über diese Kapelle vgl. Hans W o l f, Erläuterungen zum historischen Atlas der osterreichischen Alpenländer II/6, Niederösterreich (Wien 1955), S. 87.

<sup>47</sup> Am 5. Mai 1343 suppliziert Herzog Albrecht II. um Übertragung der Kapelle an Eberhard Mer (R i e d e r a. a. O., nr. 6, S. 4). Die päpstliche Entscheidung gleichfalls bei R i e d e r a. a. O., nr. 1051, S. 318.

<sup>48</sup> Eberhard stammte aus Schaffhausen; er wird am 8. November 1354 von Bischof Johannes Windlock *dilectus avunculus* bezeichnet (R i e d e r a. a. O., nr. 167, S. 43). Noch am 11. November 1353 erscheint er als Diakon und *studens in iure canonico* (Ebda., nr. 143, S. 36).

<sup>49</sup> R i e d e r a. a. O., nn. 143, 167, 1276 und 1291. — Über die Pfarrre Albrechtsberg vgl. W o l f a. a. O., S. 236.

<sup>50</sup> Bereits im November 1353 bewarb sich Mer um das durch die Beförderung seines Oheims auf den Bischofsstuhl vakante Konstanzer Kanonikat, für welches aber auf Fürsprache des Kardinals von Sta. Maria Nova, Pierre Roger, des späteren Papstes Gregor XI.. Heinrich von Krenkingen mit 30. Juni 1353

Die Pfründe am Kollegiatkapitel zu Beromünster in der Schweiz, von der wir erst anlässlich seiner Bischofswahl erfahren<sup>51</sup>, wird Magister Johannes ebenfalls durch Vermittlung seines Fürsten erhalten haben<sup>52</sup>. Dieser war es auch, der seinen Kanzler immer wieder durch Suppliken an die Kurie in den Besitz von päpstlichen Gunsterweisen zu bringen suchte. So bat er schon am 23. August 1342 in einem Rotulus, den der herzogliche Abgesandte Magister *Johannes dictus Juvenis* dem neugewählten Papste zu überbringen hatte, um Reservation einer Dignität an der Konstanzer Domkirche *cum cura vel sine cura* für seinen *prothonotarius et secretarius carissimus*<sup>53</sup> und wiederholte am 5. Mai des nächsten Jahres diese Bitte, weil vergessen worden war anzugeben, daß Johannes Windlock auch die St. Pankraz-Kapelle als Benefiz besaß<sup>54</sup>. Obgleich Papst Klemens VI. den Wünschen des Habsburgers entgegenkam und die erbetene Reservation aussprach, scheint Johannes dennoch kein Erfolg beschieden gewesen zu sein. Deshalb sah sich Albrecht II. genötigt, am 9. Oktober 1344 neuerdings an der Kurie vorstellig zu werden. In dem damals von seinem Gesandten, Magister Johannes Ebernant, in Avignon überreichten Rotulus, ersuchte der Herzog, die seinem *prothonotarius* bislang gewährte Vergünstigung auf eine durch Wahl erreichbare *gratia maior post episcopalem dignitatem* auszudehnen<sup>55</sup>. Klemens VI. zeigte sich auch diesmal den Bitten des Fürsten aufgeschlossen und gewährte dem Kanzler die erbetene Gnade. Ob Jo-

---

providiert worden war. Mer gab deshalb seine Ansprüche auf, ließ sich jedoch schon am 8. November 1354 aufs neue providieren. Als Domherr von Konstanz läßt er sich in den Jahren 1366—1376 urkundlich nachweisen (Rieder a.a.O., nn. 1269 und 1276; sowie nn. 167 und 1291).

<sup>51</sup> Rieder a. a. O., nn. 134 und 1993. — Diese Pfründe erhielt am 14. Juli 1352 der *jurisperitus* Johann von Tunsel.

<sup>52</sup> Kanonikate an diesem Stift besaßen sehr viele Vertrauensleute und Kanzleibeamte der Herzöge von Österreich, so etwa Johannes Ebernant, Lutold von Irfikon, der spätere Bischof von Chur Johannes Ministri de Berna und Magister Hermann, Protonotar Herzog Ottos. Bei Mathias Riedweg, Geschichte des Collegiatstiftes Beromunster (Luzern 1881), findet Johannes Windlock keine Erwähnung.

<sup>53</sup> Rieder a. a. O., nr. 2, S. 3. Damals supplizierte der Herzog auch um ein Wormser Kanonikat für seinen Gesandten, Johannes Juvenis (sicherlich Jüngling). Als Kanonikus von Worms treffen wir diesen noch am 5. Oktober 1356 (Ebda., nn. 3 und 1995).

<sup>54</sup> Rieder a. a. O., nr. 6, S. 4.

<sup>55</sup> Rieder a. a. O., nr. 27, S. 10. — Über Johannes Ebernant vgl. zuletzt Paul Uiblein, Beiträge zur Frühgeschichte der Wiener Universität (MIOG. 71, 1963), S. 295; doch läßt dieser Anm. 63 Ebernant fälschlicherweise Kanonikus bei St. Michael in Bern (!) anstatt in Beromünster sein.



hannes Windlock indes damit beim Domkapitel Gehör fand, ist fraglich. Jedenfalls läßt er sich niemals im Besitze einer Dignität im Kapitel von Konstanz nachweisen<sup>56</sup>.

Trotz dieser zahlreichen Benefizien und Exspektanzen vermied es Magister Johannes lange Zeit, die höheren Weihegrade zu empfangen: Er blieb Subdiakon und ließ — wie es damals üblich war — seine Pfründen durch Vikare verwalten. Da er es aber auch unterlassen hatte, die hierzu erforderliche päpstliche Dispens einzuholen, verfiel er einer Irregularität, von der er erst 1349 auf Grund eigener und herzoglicher Suppliken befreit wurde<sup>57</sup>. Am 26. Januar 1349 gestattete ihm Papst Klemens VI., der ihm schon 1346 eine *absolutio in mortis articulo* gewährt hatte, den Empfang der höheren Weihen weitere fünf Jahre aufschieben zu dürfen, *ut tu servitiis Alberti ducis Austriae, quibus propter approbatam fidelitatem et experientiam tuam, ut asseritur, carere non potest, liberius vacare et insistere valeas*; und dispensierte Johannes am 6. März 1349 überdies von allen Kirchenstrafen, in die er wegen der seit neun Jahren unrechtmäßig bezogenen Einkünfte aus der Pfarre Groß-Rußbach, die er *ex presentatione nobilis viri Alberti ducis Austriae* innehatte, verfallen war<sup>58</sup>. Es fällt auf, daß dies zu einem Zeitpunkt geschah, als Herzog Albrecht II., wie noch zu zeigen sein wird, den Versuch unternahm, bei Klemens VI. die Reservation mehrerer Bistümer für Personen seines Vertrauens zu erreichen<sup>59</sup>. Wird es da zu gewagt sein, unter diesen Persönlichkeiten auch Magister Johannes Windlock, den vertrauten Ratgeber und engsten Mitarbeiter des Fürsten, zu vermuten?

Sein Ansehen am Herzogshofe brachte es mit sich, daß Magister Johannes des öfteren auch im nahe bei Wien gelegenen Augustiner-Chorherrenstifte Klosterneuburg zu Gaste weilte. Leider sind die für die Beziehungen dieser Kanonie zur Residenz des Landesfürsten äußerst aufschlußreichen Gästelisten, die sich bloß für die Jahre 1324 bis 1345 unter den Küchenmeisterrechnungen erhalten haben, noch nicht näher ausgewertet, so daß wir die Vielfalt der Besucher nur

---

<sup>56</sup> Der Papst billigte in der üblichen Form mit *fiat ut petitur*. Weder in den REC II. noch bei Rieder ist ein diesbezüglicher Hinweis zu finden.

<sup>57</sup> . . . *dicti ducis ac tuis supplicationibus inclinati* heißt es in dem Dispensbrief des Papstes vom 26. Januar 1349 (Rieder a. a. O., nr. 1181, S. 366).

<sup>58</sup> Die betreffenden Stücke finden sich bei Rieder a. a. O., nn. 1130, 1185 und 1186.

<sup>59</sup> Darüber siehe S. 13; 7.

erahnen können<sup>60</sup>. Sicherlich wird der herzogliche Kanzler sehr oft im Gefolge seines Herren in Klosterneuburg geweiht haben; doch lassen Eintragungen wie *Dux Albertus cum familia sua* u. ä. die Umgebung des Fürsten nicht deutlich werden<sup>61</sup>. Von drei Besuchen Magister Johannes' haben wir jedoch gesicherte Kunde: so findet sich zum 8. November 1340 die Notiz *Magister Iohannes, cancellarius ducis Alberti cum domino Hermanno*<sup>62</sup> und dann nochmals zum 12. Juli 1343 der interessante Vermerk *Magister Iohannes et omnes cancellarii ducis Alberti propter sepulturam domini Ulrici*<sup>63</sup>. Es steht fest, daß es sich bei diesem Ulrich um einen Angehörigen der herzoglichen Kanzlei gehandelt haben muß, der damals verstorben war und im Stifte seine letzte Ruhestätte fand. Vielleicht ist er mit jenem *Ulricus notarius* identisch, der öfters in den Klosterneuburger Gästeprotokollen aufscheint<sup>64</sup>. Ein drittes Mal weilte Magister Johannes zusammen mit einem nicht näher bezeichneten, doch in den Gästeverzeichnissen häufig aufscheinenden *magister Albertus* und dem Propste der Kanonie Waldhausen (Oberösterreich) vom 4. bis zum 10. Januar 1344 im gastlichen Stifte vor den Toren der herzoglichen Residenzstadt<sup>65</sup>.

<sup>60</sup> Unzureichend ediert durch Hartmann J. Zeibig, Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des XV. Jahrhunderts (*Fontes rerum Austriacarum* II/28, Wien 1868), S. 207 ff. — Eine kritisch kommentierte Neuausgabe wäre sehr wünschenswert.

<sup>61</sup> Klosterneuburg erfreute sich bei Herzogshaus und Hofstaat großer Beliebtheit und wurde oft und gerne aufgesucht, wie die in den Rechnungsbüchern genau vermerkten Ausgaben zeigen.

<sup>62</sup> Stiftsarchiv Klosterneuburg, Hs. 6/1 b, fol. 16<sup>r</sup> (Zeibig a. a. O., S. 266). — Bei Windlocks Begleiter könnte es sich um den herzoglichen Protonotar Hermann (von München) handeln, der im Besitze der einträglichen Pfarre Graz war. Am 6. Oktober 1338 erhielt dieser Dispens vom kanonischen Hindernis der außerehelichen Geburt (*de soluto genitus et soluta*) zwecks Erlangung eines Kanonikats und einer Dignität (Lang a. a. O., I/1, nn. 198 Anm., und 261).

<sup>63</sup> Hs. 6/1 b, fol. 126<sup>r</sup> (Zeibig a. a. O., S. 237).

<sup>64</sup> Zum 11. Februar 1343 ist in dem Gästeverzeichnis sein Name festgehalten: *dominus Ulricus notarius ducis Austrie*. Am 25. Mai d. J. findet sich bloß die Eintragung *notarius ducis Alberti*, doch dürfte auch diesmal Ulrich damit gemeint sein (Zeibig a. a. O., S. 234 und S. 236).

<sup>65</sup> Hs. 6/1 b, fol. 149<sup>r</sup> (Zeibig a. a. O., S. 239). — Bei *magister Albertus* dürfte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den herzoglichen Leibarzt und Hofkaplan Albrecht Steck von Eßlingen handeln, der u. a. die Pfarren Mistelbach, Falkenstein und Gars inne hatte (Rieder a. a. O., nr. 1065, S. 323; und Strnad, Hofkapelle a. a. O., S. 81 f.). — In den Rechnungen des Stiftes über das Jahr 1353 findet sich eingetragen: *Item magistro Hermanno de Gretz 40 tal.* und *Item magistro Iohanni cancellario 30 tal.* (Zeibig a. a. O., S. 274).

Daneben vergaß Johannes Windlock nicht, die Verbindung mit seiner alemannischen Heimat aufrechtzuerhalten. Keine Gelegenheit verabsäumte er, um seine Verbundenheit mit ihr zu unterstreichen; sei es, daß er sich um einen Klosterhof in Konstanz bemühte, sei es, daß er für sein Haus zur Haselstauden in Schaffhausen um Vergünstigungen nachsuchte<sup>66</sup>. Denn hier im Südwesten des Reiches lag ja der Besitz seiner Vorfahren, an dessen Ausweitung sich der kapitalkräftige Kanzler — sein Nachlaß betrug bei seinem Tode über 28 000 fl.<sup>67</sup> — stets sehr interessiert zeigte. So gelang es ihm, zu seinem Haus in Schaffhausen, das er der Gunst Herzog Albrechts von Österreich verdankte<sup>68</sup>, am 22. August 1349 um 80 Goldgulden ein zweites im habsburgischen Villingen hinzuzuerwerben<sup>69</sup>. Und fast zur gleichen Zeit verstand es Magister Johannes, noch Burg und Stadt Triberg samt der Feste Alt-Hornberg von dem Grafen Albrecht von Hohenberg, damals Erwählten von Würzburg, anzukaufen. Am 21. August 1349 erfahren wir nämlich, daß der Verkäufer das Reichsoberhaupt bat, den österreichischen Kanzler damit belehnen zu wollen<sup>70</sup>. Die Einkünfte aus seinen reichdotierten Pfründen aber setzten Johannes Windlock sogar in die Lage, seinem Herzoge größere Summen Geldes zu leihen. Dafür wurde ihm die Feste Gutenstein bei Meßkirch mit den Mauten zu Neudorf und Salchenau als Pfandbesitz überlassen<sup>71</sup>.

<sup>66</sup> REC II, nn. 4611 und 5068 f.

<sup>67</sup> Johannes Windlock war kapitalkräftig genug, um keiner Anleihe zu bedürfen, sondern konnte innerhalb kürzester Zeit aus Eigenmitteln das vorgeschriebene Servitium durch seine Prokuratoren (Magister Conradus Aquarius von Biberach, Magister Petrus de Austria und Conrad dictus Ramung) bezahlen (Rieder a. a. O., nr. 1943, S. 627). — Über seinen Nachlaß informiert einlänglich Rieder a. a. O., S. LI f.

<sup>68</sup> REC II, n. 4920.

<sup>69</sup> Im Anhang Stuck II. — Für die liebenswürdige Übersendung eines Mikrofilms sei auch an dieser Stelle der Direktion des Badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe der herzlichste Dank ausgesprochen.

<sup>70</sup> REC II, n. 4924. Gedruckt bei Ludwig Schmid, Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (Stuttgart 1862), nr. 475, S. 418 f. — Dem kometenhaften Aufstieg der Familie folgte in kürzester Zeit ihr Abstieg. Durch Erbteilungen verkleinerte sich die Grafschaft, die glanzvolle Hofhaltung und die Abfindung der zahlreichen Erbtochter mit Geld verschlang rasch die vorhandenen Barmittel, so daß sich 1381 die Grafen von Hohenberg gezwungen sahen, ihr Erbe den Habsburgern zu verkaufen (Eugen Stemmler, Die Grafschaft Hohenberg in: Vorderösterreich — eine geschichtliche Landeskunde 2, Freiburg/Br. 1959, S. 551 f.).

<sup>71</sup> Im Anhang Stuck III. — Vgl. dazu auch den (ungedruckten) Revers des obersten Marschall in Österreich, Stephan von Meissau, vom 3. Juli 1353 (Or. im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, Abt. 5, Konv. Gutenstein —

Kann es nach all dem noch wundernehmen, daß Herzog Albrecht II. nichts mehr wünschte, als seinen ersten Berater und vertrauten Kanzler mit einem Bischofssitze belohnt zu wissen? Hoffte er doch, an diesem einen ebenso treuen Verbündeten wie verlässliche Stütze bei der Durchsetzung seiner außenpolitischen Ziele zu bekommen. Die ersehnte Gelegenheit schien alsbald im Süden des Reiches, an der Nordostgrenze Italiens, einzutreten. Dort war am 6. Juni 1350 der wehrhafte Patriarch von Aquileia, Bertrand de Saint-Geniès, auf der Straße zwischen Sacile und Udine, unweit von Spilimbergo, das Opfer eines Mordanschlages unbotmäßiger Vasallen geworden, als er eben im Begriffe war, die gefährdeten Freiheiten seiner Kirche mit Festigkeit und Nachdruck gegen die sie bedrohenden Schutzbvögte, die Grafen von Görz, zu verteidigen<sup>72</sup>.

Schon zu Lebzeiten des französischen Patriarchen hatte der Herzog von Osterreich als Gegenleistung für die überaus freundliche und glänzende Aufnahme des päpstlichen Legaten, des Kardinals Guido de Boulogne<sup>73</sup>, von der Kurie die Reservation mehrerer Bis-

---

REC II, n. 5104). — Die Kanzleieinkünfte durften die mit diesem Amte verbundenen Ausgaben bei weitem nicht gedeckt haben, so daß die Versorgung mit eintraglichen Pfründen unbedingt vonnoten war. Vgl. dazu auch die bekannten Klagen des Kanzlers König Wenzels IV., Erzbischof Johannes von Jenstejn von Prag, beim papstlichen Stuhl über die Dürftigkeit der Einkünfte des Kanzleileiters (Johann Loserth, Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenczenstein, AfoG. 55, 1877, S. 312).

<sup>72</sup> Dazu A. S. B a r n a b a, La morte del patriarca Bertrando (Udine 1854); bzw. Clément T o u r n i e r, Le bienheureux Bertrand de Saint-Geniès (Toulouse—Paris 1929) S. 213 ff.; Pier Silverio L e i c h t, La rivolta feudale contra il patriarca Bertrando (Memorie storiche Forogiuliesi 41, 1954/55) S. 1 ff.; Carlo S o m e d a de Marco, La tomba del beato Bertrando, Nel VI centenario della sua morte (Udine 1950); Pio P a s c h i n i, Storia del Friuli 2, <sup>2</sup>Udine 1954, p. 83 ss.; und zuletzt Herbert K l e i n, Die Todeswaffe des sel. Patriarchen Bertrand von Aquileia und die Herren von Goldeck (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 103, 1963, S. 47 ff.). — Bertrand stammte aus dem Süden Frankreichs, war ein engerer Landsmann Papst Johannes' XXII., der den gelehrten Adeligen — er war *doctor iuris utriusque*, Professor der Rechte in Toulouse und Auditor der Rota und fand wiederholt für diplomatische Sendungen Verwendung — 1334 auf den Stuhl des Heiligen Hermagoras erhob. Von großem Eifer für sein geistliches Amt beseelt, wurde er ein Opfer bei den Bestrebungen, Ordnung in die verworrenen Zustände der patria Friulana zu bringen.

<sup>73</sup> Guido war ein Sohn des Grafen Robert VII. von der Auvergne und der Maria, einer Tochter Wilhelms von Flandern; er gehörte durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Königshause der Valois und zu den Luxemburgern zu den einflußreichsten Mitgliedern im Kardinalskollegium (Froissart nennt deshalb Guido und Elias Talleyrand de Périgord *le plus grant de tout le collège* — vgl. François D u c h e s n e, Histoire de tous les cardinaux français de naissance, Paris 1650, II, p. 311 ss.). Seit 11. Oktober 1340

tümer für namentlich genannte Kandidaten erbeten, darunter höchstwahrscheinlich auch die von Aquileia<sup>74</sup>. Allein vergebens — denn, obgleich dieser Problemkreis sicherlich in den vielen und geheimen Beratungen zwischen dem König von Ungarn, dem Herzog von Österreich und dem Gesandten des Papstes erörtert worden war<sup>75</sup>, lehnte Klemens VI. die von dem herzoglichen Abgesandten, dem *miles* Andreas Hauser, vorgebrachte Bitte des Habsburgers rundweg ab<sup>76</sup>. Wenn es in dem an den Kardinal gerichteten päpstlichen Schreiben vom 18. August 1349 heißt: *Nos autem super huiusmodi reservationibus votis dicti ducis nequaquam duximus annuendum, cum, hoc si fiat, propter pericula, que possent contingere ex precipiti et inordinata affectione volentium prefici, qui facile forsā machinantur in mortem viventium prelatorum, oporteat occulte ac secreta fieri et teneri, sicut prudentia tua novit et tumet ipsi duci, cui super hoc non rescribimus, poteris explicare*, so werden wir wohl kaum fehlgehen, aus diesen Worten der Ablehnung zu schließen, daß der Papst rein weltliche Eigenschaften der gewünschten Personen als

mit dem Erzstuhle von Lyon ausgestattet, wurde er am 20. September 1342 zum Kardinal erhoben und mit dem Titel von St. Caecilia ausgezeichnet. Ungefähr zur selben Zeit wurde er von Klemens VI. durch Überreichung der Goldenen Rose besonders geehrt (Francesco Petrarca entwarf aus diesem Anlaß ein Gedicht, das Konrad Burdach, *Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise*. Vom Mittelalter zur Reformation IV, Berlin 1929, S. 234 f., abdruckt). Stets über die großen Fragen der europäischen Politik, vor allem aber über die Absichten Karls IV. gut informiert, wurde er 1349 von Klemens VI. als apostolischer Legat über Prag nach Ungarn entsandt, um dort im Konflikt zwischen König Ludwig und Königin Johanna von Neapel zu vermitteln. Auf dieser Reise berührte er auch Österreich, kam nach Wien, wo er mit Herzog Albrecht vertrauliche Gespräche führte (Konrad Burdach, *Briefwechsel des Cola di Rienzo*. Vom Mittelalter zur Reformation II/5, Berlin 1929, S. 428 f.; und mit einigen Unrichtigkeiten Herbert Hofmann, *Kardinalat und kuriale Politik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Diss. Leipzig 1935, S. 78 f.). Vgl. über ihn auch Joseph-Hyacinthe Albaniés, *Oraison funèbre du pape Urbain V prononcée le jour de ses funérailles 21 décembre 1370 dans l'église de Notre-Dame-des-Doms à Avignon par le Cardinal Guy de Boulogne* (Marseille 1870) nach Cod. Vat. lat. n. 3986, fol. 24 ff.

<sup>74</sup> Rom, Archivio segreto Vaticano, Reg. Vat. 143, fol. 51<sup>v</sup>—52<sup>r</sup> vom 17. August 1349 an Herzog Albrecht II. von Österreich (L a n g a a. O., I/1, nr. 413, S. 322 f.).

<sup>75</sup> *Eodem anno post penthecosten rex Ungarie et apostolice sedis legatus Wiennam conveniunt ad ducem Albertum, qui occulta negocia inter se tractantes* berichtet der Zweittler Chronist (Continuatio Zwettlensis IV, MG., SS. IX, p. 692; ähnliche Äußerungen auch im Kalendarium Zwettlense, ebda., p. 692; und in der Continuatio Novimontensis, ebda., p. 676).

<sup>76</sup> Über Andreas Hauser, einen Laien, dessen sich der österreichische Herzog öfters zu diplomatischen Sendungen an die Kurie und nach Oberitalien bediente, vgl. L a n g a a. O., I/2, S. 800. Betreffs seiner Mission nach Savoyen vgl. Alfred A. S t r n a d, *Die Habsburger und Savoyen im späteren Mittelalter* (Österreich in Geschichte und Literatur 7, 1963), S. 157.

Hauptmotiv der fürstlichen Bitte ansah — und sie deshalb verwarf<sup>77</sup>. Nun aber hatte der plötzliche Tod des Kirchenfürsten erneut diese heikle Frage aufgerollt und den gerade in eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Patriarchate verwickelten Herzog von Österreich zu Eilmärschen nach Kärnten angetrieben<sup>78</sup>. Von hier aus gedachte nämlich Albrecht II., den die Hauptstadt Udine für die Zeit der Vakanz des Patriarchenstuhles zum *protector et rector* erwählt hatte<sup>79</sup>, die Operationen gegen seine Widersacher in der Patria Friulana zu leiten, vor allem aber auf die Ernennung des neuen Landesherren bestimmenden Einfluß zu nehmen<sup>80</sup>. Denn, daß man sich auch am habsburgischen Hofe der Schlüsselstellung der Agleier Kirche ebenso bewußt war, wie in Florenz, wo man gelegentlich betonte: *ecclesia sancte sedis Aquilegiensis, que magna est tam circa temporale dominium quam spiritualem curam . . . habet terras claudentes passum de Alamania in Ytalia*<sup>81</sup>, braucht wohl nicht gesondert hervorgehoben zu werden<sup>82</sup>.

<sup>77</sup> Reg. Vat. 143, fol. 52<sup>r</sup>; L a n g a. a. O., nr. 413, S. 323. — Auf Verlangen des Herzogs und seiner Gemahlin supplizierte der Kardinallegat beim Papste auch um Aufbesserung der schmalen Einkünfte des Lavanter Bischofs Heinrich Mer von Leis, *consularius pre dilectus ducis* (L a n g a. a. O., nr. 414 f.).

<sup>78</sup> Vgl. darüber die Dokumente bei Josef von Z a h n, Austro-Friulana. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Conflictes Herzog Rudolfs IV. von Österreich mit dem Patriarchate von Aquileia (Fontes rerum Austriacarum II/40, Wien 1877), nn. 47 ff. — Näheres wird dazu auf Grund ungedruckten Materiales an anderer Stelle berichtet werden.

<sup>79</sup> Am 10. Juni 1350 beschloß das Stadtparlament: *usque ad adventum futuri patriarche susceperunt et elegerunt magnificum dominum, dominum Albertum ducem Austrie in eorum dominum et protectorem cum pactis et conditionibus . . .* (Z a h n a. a. O., nr. 47, S. 59). — Vgl. auch Josef von Z a h n, Friaulische Studien I (Archiv für österreichische Geschichte 57, 1878), S. 393. — Die Grafen von Gorz verloren während dieser Sedisvakanz das ihnen zustehende Generalkapitanat, da sie als Verbündete der Patriarchenmörder selbst arg kompromittiert waren (vgl. auch K l e i n a. a. O., bes. S. 50).

<sup>80</sup> Über Albrechts Aufenthalt in Kärnten und in Friaul vgl. die von Z a h n a. a. O. veröffentlichten Dokumente.

<sup>81</sup> Ebenso qualifizierte man Aquileia als *clavis dividens inter Italiam et Alamaniam unde nequit haberi descensus nisi consenserit pastor ecclesie Aquilegensis*. In einem Schreiben der Florentiner Regierung an ihre Gesandten an der Kurie, Giovanni Boccaccio und Francesco Bruni, die damals die Versetzung des der Stadt eng befreundeten Bischofs von Padua, Pileus da Prata, erwirken sollten (Druck dieses Briefes vom 1. September 1365 bei Attilio H o r t i s, Giovanni Boccacci ambasciatore in Avignone e Pileo da Prata proposto da' Fiorentini a Patriarca di Aquileia, Archeografo Triestino N. s. vol. III, 1872—1875, p. 287). Über die wichtige Mittlerrolle des Patriarchatenstaates vgl. Pio P a s c h i n i, Le vie commerciali alpine del Friuli nel medio evo (Memorie storiche Forogiuliesi 20, 1924) S. 123 ff.; und Pier Silverio L e i c h t, Note sull'economia friulana al principio del secolo XIII (ebenda 33, 1937) S. 14 f.

<sup>82</sup> Es sei hier nur an die den Bahnen des Vaters folgenden Bemühungen

Es scheint, daß der Habsburger gleich nach Erhalt der Schreckenskunde vom gewaltsamen Ende des Patriarchen Bertrand an die Kurie Boten geschickt habe, die seine Wünsche nach Provision des herzoglichen Kanzlers mit dem eben verwaisten Bischofssitz ausdrücken sollten. Denn dieser Vorderösterreicher schien wie kein anderer in der Lage zu sein, die habsburgischen Interessen in dieser von widerstreitenden Einflüssen schwer heimgesuchten Grenzlandenschaft im Südosten des Reiches wahrzunehmen<sup>83</sup>. Befand sich doch Johannes Windlock selbst im Gefolge des Herzogs und hatte dabei Gelegenheit, Land und Leute von Friaul, ihre Schwächen und ihre Vorteile kennenzulernen, und sich vor allem dem Kapitel und den Ministerialen der Agleier Kirche vorzustellen<sup>84</sup>. Daß diese indes einen Mann, der sich gänzlich auf den österreichischen Fürsten — also eine auswärtige Macht — stützen mußte, nicht gerne als ihren neuen Landesherren sahen, wird nicht erstaunen. Schien doch dieser nicht nur die Unabhängigkeit des Patriarchenstaates ernstlich zu gefährden, sondern bot sein straffes Regiment dem unbeständigen Adel, von dem ein Teil stets gegen die Habsburger eingestellt war, während sich der andere österreich-freundlich zeigte, berechnete Aussicht auf Einschränkung seiner eigenmächtigen Politik. Da auch die einflußreiche Seerepublik Venedig einen der *domus Austrie*<sup>85</sup>

---

des jungen Herzog Rudolfs IV. erinnert, die darauf abzielten, den Patriarchenstaat ganz seinem Einfluß zu unterwerfen (bes. bei Josef von Zahn, Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV., Archiv für österreichische Geschichte 56, 1877, S. 229 ff.).

<sup>83</sup> Alfred Hessel, Friaul als Grenzland (Historische Zeitschrift 134, 1926), S. 1 ff. — Erst 1366 sollte ein Vorderösterreicher, der aus einem schwäbischen Ministerialengeschlechte hervorgegangene Bischof von Augsburg, Marquard von Randegg, im Gebiete des Patriarchates einigermaßen Ordnung schaffen (vgl. dazu etwa Friedrich Zepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München 1955, S. 314).

<sup>84</sup> Bei der Belehnung des Konrad von San Daniele mit österreichischen Lehen in Friaul durch Herzog Albrecht II. erscheinen neben *magistro Iohanne canzelario* auch der fürstliche Leibarzt Magister Albrecht Steck und zahlreiche Adelige, vornehmlich aus Innerösterreich, unter den anwesenden Zeugen (Zahn, Austro-Friulana a. a. O., nr. 60, S. 71 f.).

<sup>85</sup> Über den Begriff *domus Austrie* — Haus Österreich, der, wenn von einer Stelle zu 1326 aus der aragonesischen Korrespondenz abgesehen werden soll (MG., Const. VI, p. 143, n. 212), hier zum ersten Male nachweisbar ist, vgl. Alphons Lhotsky, Was heißt ‚Haus Österreich‘? (Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 93, 1956, S. 155 ff., doch ist die dort S. 160 geäußerte Ansicht, daß die „charakteristische Wendung *domus Austrie*“ erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auftaucht, nicht zutreffend (vgl. die Belehnungsurkunde vom 15. August 1350 bei Zahn a. a. O., nr. 61, S. 72 f.).

zugetanen Kirchenfürsten als nördlichen Nachbarn fürchtete, mag alsbald an Kurie und Königshof ein teils offenes, teils heimliches Werben gegen den habsburgischen Kandidaten und für einen ihren Interessen aufgeschlossenen Patriarchen eingesetzt haben<sup>86</sup>. Da man in Avignon aber nicht sofort die herzogliche Bitte ablehnen wollte und auf Grund der Ergebenheit des Habsburgers wider die Römische Kirche auch nicht schroff zurückweisen konnte, entschied sich Klemens VI. für einen gern gewählten diplomatischen Ausweg: hinter einer unverbindlichen Antwort ließ er das päpstliche Mißfallen an dem herzoglichen Begehren durchblicken. Am 26. August 1350 schrieb der Papst an Albrecht II., daß man an der Kurie schon vor Eintreffen der österreichischen Wünsche diese und andere die Kirche von Aquileia betreffende Fragen besprochen habe, daß man aber zur Zeit nicht imstande sei, eine definitive Entscheidung zu treffen, weil wegen der Abwesenheit der Kardinäle zur Sommerszeit ein Konsistorium nicht abgehalten werden könne<sup>87</sup>. Mit der leeren Versicherung, daß man, sobald die Konsistorien wieder aufgenommen seien, in der Aquileier Angelegenheit den Wünschen des Herzogs nach Möglichkeit Rechnung tragen werde, fertigte man die österreichischen Gesandten ab<sup>88</sup>. Trotz der geringen Chancen, die Johannes Windlock in Avignon damals noch besaß, ließ Herzog Albrecht nichts unversucht, um die Provision seines Kanzlers oder wenigstens die eines den Habsburgern nicht feindselig eingestellten Mannes mit dem Patriarchenstuhle zu erreichen.

Denn daß der österreichische Kandidat an der Kurie kaum mehr Aussicht auf Erfolg hatte, wird den herzoglichen Boten zum ersten

---

<sup>86</sup> Gustav Pirchan, Italien und Kaiser Karl IV. in der Zeit der zweiten Romfahrt (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 6/2, Prag 1930), S. 49<sup>a</sup>. — Zur Sache vgl. auch Emil Wernscky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit 2 (Innsbruck 1882), S. 376 f.

<sup>87</sup> Im Anhang Stück IV. — In Regestenform zugänglich gemacht durch Emil Wernscky, Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. — Auszüge aus den Registern der Papste Clemens VI. und Innozenz VI. zur Geschichte des Kaiserreichs unter Karl IV. (Innsbruck 1885), nr. 254, S. 76; und neuestens bei Eugène Déprez — Guy Mollat, Clément VI. (1342—1352). Lettres closes, patentes et curiales intéressantes les pays autres que la France I (Paris 1960), n. 2291, p. 319.

<sup>88</sup> Ihre Namen konnten trotz mehrfacher Bemühungen leider nicht festgestellt werden. — Zur gleichen Zeit weilte im Auftrag Karls IV. dessen *secretarius*, der Kartäuserprior Friedrich, an der Kurie. Vielleicht hatte er auch in Sachen Aquileias Verhandlungen zu führen (Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I, Acta Clementis VI. ed. Ladislaus Klíma n, Pragae 1903, nn. 1270 sqq., 1294).



Male in dem Augenblicke klargeworden sein, als sie von dem mächtigen Drängen König Karls IV. nach Ernennung seines Halbbruders Nikolaus, des Bischofs von Naumburg, erfuhren<sup>89</sup>. Stand doch gerade damals der Luxemburger mit der Kurie in engster freundschaftlicher Verbindung und erhielt auch von seinem einstigen Erzieher jeden Wunsch sogleich erfüllt<sup>90</sup>. So war es auch bei der Besetzung des Patriarchenstuhles der Fall: am 22. Oktober 1350 willfahrte Klemens VI. den Bitten des römischen Königs, versetzte den Bischof Nikolaus von Naumburg nach Aquileia und durchbrach damit eine seit fast einem Jahrhundert von den Päpsten geübte Tradition, das Patriarchat ausschließlich an Italiener oder Südfranzosen zu verleihen<sup>91</sup>. Denn seit den Tagen Bertholds von Andechs-Meranien, der im Jahre 1251 starb, hatte man keinen Deutschen mehr auf den Patriarchenstuhl erhoben, um dadurch die Abkehr des Grenzlandes von der deutschen Einflußsphäre voranzutreiben<sup>92</sup>. Erst am 10. April 1351 antwortete Klemens VI. auf die Wünsche des Habsburgers ebenso unverbindlich und freundlich wie einst<sup>93</sup>: Gerne hätte er ja den Bitten Albrechts nach Erhebung seines Kanzlers auf den Erzstuhl stattgegeben, doch das eindringliche Drängen des römischen

<sup>89</sup> Nicolaus de Bohemia, ein natürlicher Sohn König Johanns von Böhmen, begegnet seit 1342 im geistlichen Stande, nachdem er am 20. Juli 1342 vom *defectus aetatis* dispensiert worden war, anfangs als Domherr von Prag und am Vyšehrad, dann als Propst von Oesel und Archidiakon von Horšuo Tyn. Am 7. Januar 1349 wurde er von Klemens VI. zum Bischof von Naumburg erhoben und ihm wenige Tage später — am 17. Januar — die Vergünstigung erteilt, sich von einem beliebigen Bischöfe weihen zu lassen. Nikolaus war zu diesem Zeitpunkt erst Subdiakon (Monumenta Vaticana I. c., nn. 59, 81, 415, 1050, 1071).

<sup>90</sup> Vgl. Heinrich Schöffler, Karl IV. und Innozenz VI. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen 1355—1360 (Historische Studien 101, Berlin 1912), S. 17 ff.; Wolfgang Klein, Kaiser Karls IV. Jugendaufenthalt in Frankreich und dessen Einfluß auf seine Entwicklung (Phil. Diss., Berlin 1926); sowie Mollat, Les papes I. c., p. 357 s.

<sup>91</sup> Die Ernennungsurkunde findet sich registriert in den Monumenta Vaticana I. c., n. 1311.

<sup>92</sup> Dazu Pirchan a. a. O., S. 105 f.; und zuletzt Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1, Graz-Köln 1954).

<sup>93</sup> Im Anhang Stück V. — Für die Übersendung mehrerer Mikrofilmaufnahmen aus den päpstlichen Registern sei auch an dieser Stelle der Direktion des Archivio segreto Vaticano verbindlichst gedankt. Besonderer Dank gebührt aber Frau Dr. Irmtraut Lindeck-Pozza, die sich um das Aufsuchen der in der Literatur durchgehend ungenau angegebenen Stücke in den Registerbänden verdient gemacht hat. — In Regestenform bei Werunsky, Excerpta I. c., nr. 259; Monumenta Vaticana I. c., n. 1331; und zuletzt Déprez-Mollat I. c., n. 2416.

Königs, der verlangt habe, seinen Bruder Nikolaus an diese Kirche zu versetzen, habe den Papst im Glauben, daß dieser als Patriarch dem Herzog von Österreich nicht weniger angenehm sein werde als der Kanzler, veranlaßt, dem Wunsche des Königs beizustimmen. Mit der Beteuerung, daß er sich Magister Johannes Windlock in Zukunft besonders anempfohlen sein lassen wolle, schließt dieses päpstliche Schreiben an Herzog Albrecht<sup>94</sup>. Der mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit unternommene Versuch des Habsburgers, für dieses Mal in der Patria Friulana die Erhebung eines ihm genehmen Landesherren durchzusetzen, war damit gescheitert. Nun galt es für den Herzog von Österreich, wenigstens territoriale und finanzielle Zugeständnisse von dem neuen Patriarchen zu erhalten. Nichts bezeugt wohl treffender den politischen Weitblick dieses von einem Zeitgenossen wohl mit Recht als *pater multorum regum ac principum salutaris* gepriesenen Fürsten<sup>95</sup>, als der Umstand, daß sich einige Wochen später unter Vorsitz Karls IV. beide Parteien in Budweis zu Verhandlungen zusammenfanden, welche die Beziehungen zwischen Österreich und dem Patriarchate für die nächsten Jahre festlegen sollten<sup>96</sup>.

Bereits ein halbes Jahr später aber bot sich durch den Tod des Bischofs von Konstanz für den herzoglichen Kanzler erneut die Gelegenheit, nun in seiner alemannischen Heimat einen Bischofsstuhl zu besteigen. Diesmal sollte seine Bewerbung von Erfolg begleitet sein<sup>97</sup>.

---

<sup>94</sup> *Intendentes suo tempore ipsum cancellarium tuum habere prestante domino propensius tuo intuitu commendatum*

<sup>95</sup> *Continuatio Zwetlensis* IV (MG., SS. IX, p. 687). Vgl. auch die Betonung der *salus subditorum* als eine der vornehmsten Aufgaben der Herrschaftsübung durch den Zisterzienserabt Johannes von Viktring (l. c., I, p. 141).

<sup>96</sup> Die Budweiser Vertragsurkunden vom 1. Mai 1351 bei Zahn a. a. O., nn. 64 ff., S. 76 ff. Das Domkapitel zeigte sich mit der damals beschlossenen Überlassung der Feste und Maut von Chuusa (Klausen) an den österreichischen Herzog auf die Dauer von zwölf Jahren keineswegs einverstanden und verweigerte daher auch seine Zustimmung zu dem Vertragswerk. Herzog Albrecht und seine Erben erhielten damals auch Venzone und die Burgen zu Oberwippach und St. Michaelsberg (Krain) als Lehen vom Patriarchen übertragen.

<sup>97</sup> Sein Wirken als Bischof von Konstanz zu schildern, hat sich dieser Beitrag nicht zur Aufgabe gesetzt. Material dazu bieten vor allem die gründlich gearbeiteten *Regesta episcoporum Constantiensium* II, nn. 5072—5216. Auch die vortreffliche Darstellung von Karl August Fink, *Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils* (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte VI, Freiburg/Br. 1931), S. 48 ff., darf nicht übersehen werden.

*Anhang*

## I.

1339 April 4, Wien. Abt Heinrich von den Schotten zu Wien verleiht dem Meister Johannes, Herzog Albrechts obersten Schreiber, ein Haus in der Wallnerstraße zu Wien zu Burgrecht, das vorher Bischof Heinrich von Lavant gehört hatte.

Or.: Oberösterreichisches Landesarchiv zu Linz, eh. Archiv des Schlosses Eferding.

Dr.: Urkundenbuch des Landes ob der Enns VI (Wien 1872), nr. CCXCI, S. 295 f.

Wir Hainrich von Gots gnaden abt ze den Schotten ze Wienne veriehen und tun chunt offenleich mit disem brif, daz wir mit gutem willen, mit unsrer hant verlihen haben dem erbern herren maister Johansen ze den zeiten des hochgeborn fursten unsers genedigen herren hertzog Albrecht obristem schreiber in Osterreich und seinen erben ze rechtem purchrecht daz haus, daz da leit ze Wienne in der Walichstrazz zenechst Ulreichts des Puchser haus, daz weilent des erwirdigen herren bischof Hainrich von Lavent seligen gewesen ist, des wir gruntherren, stifter und storer sein, da von man uns alle iar an sand Michelstag dienet acht pfenning Wiener ze rechtem gruntrecht und nicht mer. Und besteten in daz selb haus mit alle den nutzen und rechten, so darzu gehoret, furbaz ledichleichen und vreileich ze haben und allen iren frumen da mit schaffen, versetzen, verchaulffen, schaffen, machen und geben, wem si wellent an alle irsal in alle der weiz, alz di brif sagent, di er von dem vorgebant unserm herren hertzog Albrecht dar uber hat, alz purchrechtes recht ist und der stat recht ze Wienne. Und des zu einem offenn urchund diser sache geben wir dem vorgebant maister Johansen und seinen erben disen brif versigelten mit unserm insigel und auch mit der ersamen herren hern Ulreichts von Pergowe, ze den zeiten des obgenanten hertzogen Albrecht hofmaister und hern Weichartes, beiden brudern insigeln, di derselben sache gezeug sind. Der brif ist geben ze Wienne an sunntag quasi modo geniti, do man zalt von Christes gepurd dreutzehen hundert iar, darnach in dem neun und dreizzigistem iar.

## II.

1349 August 22, Lengbach. Herzog Albrecht II. von Österreich verkauft seinem Kanzler Meister Johannes ein Haus zu Villingen, das ihm durch den Tod der Jüdin Jeutte und ihres Kindes

ledig geworden ist, um 80 Goldgulden, die der Käufer dem österreichischen Vogt im Thur- und Aargau, Johannes Schult-  
heiß von Waldshut, ausbezahlt hat, und verspricht Johannes  
und seine Erben bei diesem Besitz schützen zu wollen.

Or.: Badisches Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Abt. 11,  
Konv. 501.

Dr.: Joseph Bader, Urkunden und Regesten zur Geschichte  
der Stadt Villingen (Zeitschrift für die Geschichte des Ober-  
rheins 9, 1858), S. 481 (tw. fehlerhaft).

Wir Albrecht von Gotes gnaden herczog ze Österreich, ze Styre  
und ze Kernden, tun chunt mit disem brief umb das Juden haus ge-  
legen ze Villing an dem obern ort, und stozzet ainhalb an daz Ge-  
ringer haus und anderthalben an Otten des Silberchnollen haus und  
den garten, der da vor uber gelegen ist, die weilend Jeutten der  
Judinn und irr chind gewesen sind und uns ledig sind worden von  
derselben Jeutten und irn chinden von dem tod, das wir dasselb  
hous und den garten, und swas dar zu gehört, verchauft haben un-  
serm getrwn liben maister Johannes, unserm chantzler, und seinen  
erben umb achczig guldein florin, der er uns gewert hat und di unser  
getrwr Johannes Schultheizz von Waltzhut, unser vogt in Turgow  
und in Ergow, von im enphangen hat. Also daz si mit demselben  
hous und dem garten allen iren frumen schaffen mugen, verchaulffen,  
verseczen oder geben swem seu wllen an alle irrung und sullen und  
wellen wir und ouch unser erben des sein und seiner erben scherm  
und gewer sein mit urchund ditz briefs. Der geben ist ze Lengpach  
an sampcztag vor sand Bartholomeus tag nach Christes gebürd  
dreuczehenhundert iar darnach in dem neun und vierczikstem iar.

### III.

1353 Juli 3, Wien. Herzog Albrecht II. von Österreich verpfändet  
für sich und seine Söhne dem Meister Johannes, seinem Kanz-  
ler, für 5300 von Johannes geliehenen Florentiner Gulden die  
Feste Gutenstein und die zwei Mauten zu Neudorf und Sal-  
chenau mit Zugehör und setzt dafür den Stefan von Meissau,  
obersten Marschall in Österreich, als Bürgen ein.

Or.: fehlt.

Gleichzeitige Kopie im Pfandregister cod. blau 6 (Böhm 15)  
des HHStA. zu Wien, p. 8, nr. 12 (durchstrichen).

Reg.: Eduard Maria Fürst von Lichnowsky — Ernst Birk,  
Geschichte des Hauses Habsburg 3 (Wien 1838), nr. 1637.

Wir Albrecht etc. tun chunt mit disem brief, umb die fuff tausent und dreuhundter guldein gueter florinen, di unser getrewr maister Johannes, unser chantzler, uns zu unserm nutz gelihen hat, dar umb wir im ouch gesetzt haben unser vest Gütenstein und waz wir da haben, und unser zwo mautten Newndorf und Salhenow und waz dartzu gehort, darumb wir demselben maister Johannes, seinen erben oder wer unsern brief von der phand und sacz wegen innehat, fur uns und unser lieben sune Rudolf, Fridrich, Albrecht und Leuppold hertzogen und unser erben purgel und trosten geben und gesacz haben unsern getrewn Stephan von Meissow, obristen marschall in Osterreich, in aller der weis, als unser und desselben unsers purgel brief daruber sagent, die wir und unser erben stet wellen haben und sullen, und darumb haben wir dem egenanten Stephan von Meissow unserm purgel für uns, unser sune und erben verhaizzen und verhaizzen ouch mit disem brief, daz wir und unser erben den egenanten Stephan von Meissow unsern purgel und sein erben von derselben purgelschaft bringen sullen an allen irn schaden. Daz luben wir in stet zehalten mit unsern trewn und gnaden mit urchund ditz briefs. Geben ze Wienn an mitichen nach sand Peters und sand Pauls tag der zwelfpoten nach Christs gebürd dreutzehen hundert iar darnach in dem dreu und fuffczkisten iar.

## IV.

1350 August 26, Avignon. Papst Clemens VI. teilt Herzog Albrecht II. von Osterreich mit, daß man an der Kurie schon vor Eintreffen der herzoglichen Wünsche die mit der Besetzung der Kirche von Aquileia zusammenhängenden Fragen besprochen habe, doch im Augenblick nicht imstande sei, eine endgültige Entscheidung zu treffen, weil infolge der Abwesenheit der Kardinäle zur Sommerszeit kein Konsistorium abgehalten werden könne.

Rom, Archivio segreto Vaticano, Reg. Vat. 144, fol. 95<sup>r</sup>.

Dilecto filio nobili viro Alberto, duci Austrie, salutem etc.

Litteras tuas, quas nobis super negocio provisionis Aquilegensis ecclesie destinasti, benigne recepimus et contenta in eis intelleximus diligenter; ad quas tibi sub compendio respondentes scire te volumus, quod ante receptionem litterarum ipsarum sermo factus est nobis de eo, pro quo scripsisti et de quibusdam aliis ad eandem ecclesiam promovendis. Sed quia propter vacationum tempora consistoria presentialiter non tenentur, non possumus super hoc cum nostris

plene deliberare fratribus et tibi eciam certitudinaliter respondere. Pretereuntibus autem huiusmodi vacationum temporibus et consistoriis iam resumptis deliberabimus super hoc cum eisdem fratribus et pro contentacione tua, quantum cum deo poterimus, dabimus operam efficacem. Datum ut supra (Avinione VII. kal. Septembris anno nono).

## V.

1351 April 10, Avignon. Papst Clemens VI. entschuldigt sich bei Herzog Albrecht II. von Österreich, daß er dessen Kanzler nicht mit der Kirche von Aquileia habe promovieren können, weil König Karl IV. mit Nachdruck auf der Versetzung seines Bruders Nikolaus nach Aquileia bestanden habe.

Rom, Archivio segreto Vaticano, Reg. Vat. 144, fol. 271<sup>v</sup>.

Dilecto filio nobili viro Alberto, duci Austrie, salutem etc.

In promotione dilecti filii . . . cancellarii tui ad ecclesiam Aquilegensis tunc pastore carentem condescendissemus libenter et liberaliter votis tuis, sed carissimo in Christo filio nostro Karolo rege Romanorum illustri pro venerabile fratre \*) nostro Nicolao patriarcha Aquilegensi, fratre suo, ad eandem ecclesiam promovendo apud nos cum instantia insistente nos ardentibus probabiliter promotionem dicti patriarche futuram non minus quam ipsius cancellarii tibi gratam in ea dicti regis annuimus voluntati. Intendentes suo tempore ipsum cancellarium tuum habere prestante domino propensius tuo intuitu commendatum. Datum Avinione IIII. id. Aprilis anno nono.

a) Ms.: fratri

**Die Benediktinerabtei St. Blasien in den  
Reformbestrebungen seit 1567,  
besonders unter Abt Kaspar II. (1571-1596)**  
Eine Skizze

Von Hugo Ott

I. Stand der Forschung

Die Stellung der südwestdeutschen und Schweizer Benediktinerklöster in den gegenreformatorischen Bestrebungen ist in jüngster Zeit stärker als bisher in das Interesse historischer Untersuchungen gerückt. Aus der Schule des Tübinger Kirchenhistorikers K. A. Fink ging die auf einem ungewöhnlich guten und reichen Quellenmaterial beruhende Dissertation von Rudolf Reinhardt über die Abtei Weingarten und ihre Reformbestrebungen von 1567 bis 1627 hervor<sup>1</sup>. Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald während Reformation und Gegenreformation ist Gegenstand einer Freiburger Dissertation von Josef Ruhrmann aus der Schule von E. W. Zeeden<sup>2</sup>. Die Position der Abtei Fischingen in den Epochen von Reformation und Gegenreformation ist monographisch behandelt<sup>3</sup>, ebenso die Geschichte der Benediktinerabtei Rheinau im Zeitalter der Gegenreformation<sup>4</sup>. Die Kirchenpolitik der Habsburger in den vorderöster-

---

<sup>1</sup> Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627 (Veroff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen. 11. Band). Stuttgart 1960.

<sup>2</sup> Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation (1500—1655). Diss. phil. Freiburg 1. Br. 1961 (Masch.Schrift)

<sup>3</sup> Keller, Willy, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform. 1500—1700. Diss. phil. Freiburg 1. Schweiz 1946 (Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 3, 1946).

<sup>4</sup> Butz, Heinrich G., Die Benediktinerabtei Rheingau im Zeitalter der Gegenreformation. Von der Wiederaufrichtung im Dezember 1531 bis zum Tode des Abtes Gerold I. Zurlauben 1601. Wohlen 1954.

reichischen Landen im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation behandelt Hans-Wilhelm Rohde in einer Freiburger Dissertation von 1956 aus der Schule von E. W. Zeeden<sup>5</sup>. Die größeren Zusammenhänge der Durchsetzung der tridentinischen Seelsorgereform im schweizerischen Teil der Konstanzer Diözese wurde schon 1951 von Hans Metzger in einer Dissertation betrachtet<sup>6</sup>. Oskar Vasella hat jüngst den ganzen Fragenkreis umrissen in seiner Ausgabe des Visitationsprotokolls über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586<sup>7</sup>. Von besonderem Interesse sind seine Nachforschungen über die Lebensgeschichte vieler Geistlichen von Pfarreien, deren Kollatur St. Blasien zustand. Mit diesen angeführten Einzeldarstellungen über die Geschichte einzelner Klöster werden Ansätze der früheren Forschung in fruchtbarer Weise weitergeführt<sup>8</sup>. Es gelingt, mit der Methode der Detailuntersuchung tiefer in die Problemstellung dieser geschichtlichen Epoche einzudringen. Es ist zu wünschen, daß auch andere bedeutende Klöster des südwestdeutschen Raumes in ähnlicher Weise einer Untersuchung unterzogen werden, damit am Ende ein möglichst vollständiges Gesamtbild der klösterlichen Reformbestrebungen in der Zeit von Reformation und Gegenreformation sich ergebe.

Mit der vorliegenden Skizze über die Stellung St. Blasiens in dieser Zeit der Erneuerung kann gewiß nur eine ungefähre Vorstellung darüber gewonnen werden, welchen Beitrag zur klösterlichen Reform dieses große und bedeutende Schwarzwaldkloster geleistet hat. Es wird einer eingehenderen Untersuchung vorbehalten bleiben müssen, ein abschließendes Urteil zu erarbeiten. Ich bin mir durchaus bewußt, nur eine relativ schmale Quellenbasis für die folgenden

<sup>5</sup> Evangelische Bewegung und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521—1595). Studien zur Kirchenpolitik der Habsburger in Vorderösterreich im 16. Jahrhundert. Diss. phil. Freiburg 1. Br. 1956 (Masch Schrift).

<sup>6</sup> Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorgereform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz. Basel 1951.

<sup>7</sup> Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586 (= Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge II. Abteilung. Akten. Band IV). Bern 1963.

<sup>8</sup> Zu nennen sind: M a y e r, Johann Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901/03. — S c h e l l h a ß, Karl, Die Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (Personalunion von Petershausen und St. Georgen zu Stein a. Rh. Die Absetzung der Abte Christoph Funck und Martin Gyger. Der Konstanziische Statthalter Stephan Wolgmhuett). Karlsruhe 1925. — Ders., Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland (Bibliothek des Preuß. Historischen Instituts in Rom 17/18. Rom 1930/39).



Ausführungen zu haben. Die Aktenbestände des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, aber auch die Bestände des Innsbrucker Statthaltereii-Archivs müßten auf diese Frage hin systematisch überprüft werden.

Den Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema gab ein zufälliger Fund von Reformstatuten für St. Blasien aus dem Jahre 1573, deren Original heute im Klosterarchiv des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal (Kärnten) liegt. Bei der Sichtung dieser Archivbestände für die Edition des Urkundenbuches St. Blasien stieß ich auf diese Quelle (siehe Edition im Anhang).

## II. St. Blasien und die Konstanzer Diözesansynode von 1567

Den Verlauf dieser Synode, die die Durchführung der Bestimmungen des Trienter Konzils auf Diözesanebene verwirklichen sollte, hat J. G. Sambeth nach dem offiziellen Protokoll geschildert<sup>9</sup>. Freilich gelangten dabei die Hintergründe nicht zur Geltung. Die Auseinandersetzungen vor, während und nach der Synode fanden selbstverständlich im offiziellen Protokoll keinen Niederschlag. Hermann Baier hat bereits 1909 versucht, diese Lücke zu schließen<sup>10</sup>. Er stützte sich bei seiner Untersuchung im wesentlichen auf eine in St. Blasien angelegte „Aktensammlung“, die in der Hauptsache Berichte und Notizen der Vertreter St. Blasians auf der Synode und auf den nachfolgenden Tagungen, des Großkellers Kaspar Thoma und des Schönauer Leutpriesters Johannes Strölin, enthalten<sup>11</sup>. Die Darstellung Baiers ist allerdings nicht immer vollständig und zuverlässig. Hier sollen auch die nötigen Ergänzungen geliefert werden.

Der Bischof von Konstanz, Kardinal Mark Sittich von Hohenems, hatte die Synode auf den 31. August 1567 einberufen. Welche Punkte der kommenden Reformsynode waren für die Klöster von hauptsächlichster Bedeutung? Visitation und Beitrag zu einem geplanten bischöflichen Seminar. Es setzte eine rege Aktivität der Eingeladenen ein. Am 2. August lud Abt Kaspar I. von St. Blasien die vorderösterreichischen Prälaten zu einer Versammlung nach Freiburg für

<sup>9</sup> Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567, in: FDA 21, 1890, 48—160; 22, 1891, 143—262. — Vgl. auch T ü c h l e, Hermann, Das Bistum Konstanz und das Konzil von Trient, in: Weltkonzil von Trient, hrsg. v. Georg Schreiber. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1951. II 171—191.

<sup>10</sup> Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567, in: ZGO 63, 1909, 553—574.

<sup>11</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 82/459.

den 10. August ein. Besonders die erlassene ‚formula mandati‘ fand Widerspruch, dem auch Johannes Strölin in zwei Schreiben an seinen Abt und den Großkeller beredten Ausdruck verlieh<sup>12</sup>. Die Vorstellungen Strölin wurden in nahezu wörtlicher Übernahme in einem Brief des Abtes von St. Blasien an die vorderösterreichischen Prälaten vom 8. August verwendet. Der Abt entschuldigte sich für sein durch Krankheit bedingtes Fernbleiben von dieser so wichtigen Tagung in Freiburg und meldete als seine Vertreter den Großkeller und Strölin an; „darmit und Ir aber gemeinlichen mein bedencken, so Ich deßwegen habe, sonderlichen die weil der gewaldt oder forma mandati so scharff gestelt, das ein Jeder alles das, so ime fürgehalten oder proponirt wurdet, one alles verweigern annemen und berathschlagen mögen, hab ich dieße hernach folgende articel, so fürnemlich zu berathschlagen sein werden, außziehen lassen“<sup>13</sup>. Baier verwertete dieses Schreiben nicht. Da der Abt von St. Blasien die führende Rolle unter den vorderösterreichischen Prälaten spielte, dürften die von Strölin entworfenen Beratungspunkte die Grundlage der Verhandlungen des 10. August und der folgenden Tage gebildet haben<sup>14</sup>.

Über den Verlauf der Freiburger Tagung, auf der neben St. Blasien die Klöster St. Peter, Tennenbach, St. Trudpert, Säckingen, die Stifte Rheinfelden und Waldkirch, der Komtur von Freiburg vertreten waren<sup>15</sup>, ist nichts Näheres überliefert. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die zu erwartende finanzielle Belastung durch die Beisteuer zur Errichtung des Diözesanseminars. Derartige Beiträge wurden rundweg abgelehnt mit der Begründung, daß man ja bereits 1561 6000 Gulden für den Unterhalt der Freiburger Universität Kaiser Ferdinand I. übergeben habe<sup>16</sup>. Der auf der Freiburger Be-

<sup>12</sup> Baier 556 f.

<sup>13</sup> GLA 82/459.

<sup>14</sup> Die Freiburger Tagung dauerte offensichtlich vom 10. bis 14. August. Reinhardt 194 nimmt nur einen Tag an (14. August). Von diesem Tag freilich datiert das Schreiben der Tagungsteilnehmer an die vorderösterreichische Regierung. Siehe Anm. 17.

<sup>15</sup> Der Abt von Schuttern sagte ab, da sein Kloster zur Straßburger Diözese gehöre, er also von den ganzen Vorgängen nicht betroffen sei — GLA 82/459.

<sup>16</sup> Baier 559. Reinhardt 194. — Im Stiftungsbuch des Abtes Kaspar I. (Teilabdruck in F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II. Karlsruhe 1854, S. 56 ff.) bemerkt der Abt zum Jahr 1559: „Summa an die universitet zu Freyburg geben. 1559 hat er der universitet zu Freyburg ad restaurationem univrsitatit zu seinem thal, daran er kein Steuer noch hilf gehapt hat, geben und erlegt 400 und 39 gl.“ (Mone II, 77) und zum Jahr 1566: „Universitet zu Freyburg. Der abgangnen Universitet zu Freyburg pro restauratione geben 600 Florin“ (Mone II, 78 f.).

sprechung am 11. August gefaßte Vorbehalt (eigenhändig geschrieben von Großkeller Thoma) trägt die Unterschriften des Abtes von Tennenbach, von Bregenz, des Vertreters der Äbtissin von Säkingen; die Unterschriften von St. Trudpert und St. Peter sind nicht eigenhändig<sup>17</sup>. Am 14. August hatten die versammelten Prälaten in dieser Angelegenheit an die vorderösterreichische Regierung geschrieben und von ihr am 23. August Antwort mit der Zusage der Unterstützung erhalten<sup>18</sup>.

Auf den eigentlichen Verlauf der Konstanzer Synode, die vom 1. bis 5. September stattfand, braucht in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden. Am Ende der an heftigen Auseinandersetzungen reichen Synode stand der Appell des Kardinals an die Prälaten, zumindest zwei Artikel anzunehmen: „*formulam scilicet fidei et reformationem morum.*“ Für alle übrigen Punkte, vor allem „*de contributione seminarii aliisque omnibus et singulis gravaminibus, quae vel repugnent regulae, professioni, institutis et privilegiis omnium*“, sollte eine Bedenkzeit von zwei Monaten gewährt werden<sup>19</sup>.

Damit hatten die Prälaten die Möglichkeit erhalten, ihre Vorstellungen zu präzisieren und auf dem Verhandlungswege günstigere Bedingungen zu erlangen.

### III. Die Haltung St. Blasians in den auf die Konstanzer Synode folgenden Beratungen der schwäbischen und vorderösterreichischen Prälaten

Für den 20./21. Oktober lud der Abt von Petershausen die nicht-exemten schwäbischen Prälaten und die Prälaten der Schwarzwald- und Breisgauklöster zu einer Versammlung nach Radolfzell ein, auf

<sup>17</sup> GLA 82/1532. Original.

<sup>18</sup> GLA 82/459. Reinhardt 194.

<sup>19</sup> GLA 82/459. Vgl. Sambeth 21, 108. Baier vermißt in dem Bericht der sanktblasianischen Vertreter die Wiedergabe der Antwort des Kardinals auf die Verzögerungstaktik der Prälaten (S. 556). Offenbar hat er dabei folgenden Passus des Berichtes in der mundierten Form übersehen: auf die Einwände der Prälaten und ihre Bitte um eine zwei- oder dreimonatige Bedenkzeit hat nach dem Bericht der beiden Vertreter der Kardinal geantwortet: „*Ad haec reverendissimus, non tantum, inquit, risui dignum, sed et honestati adversum est, ut convocata tam celebri synodo praepositisque Oecumenici Concilii statutis et antiquis canonibus praelectis nihil tum concludatur, cum recipiatur, dabitque schismaticis, ait, magnam, imo ingentem occasionem sibillandi, explodendi, deridendi, tam clerum quam Tridentinum Concilium.*“

der die Antwort an den Kardinal formuliert werden sollte<sup>20</sup>. Die Einladung war auch an die nichtbenediktinischen Prälaten des Breisgaus und Schwarzwalds ergangen<sup>21</sup>. Über die Motive der Einladung an letztere hat Reinhardt ausführlich gehandelt<sup>22</sup>. Es bleibt ungeklärt, ob mit der Einladung an die nichtbenediktinischen Prälaten mehr als nur eine „Interessengemeinschaft“ — etwa in der Form einer rechtlich fundierten Vereinigung — erstrebt worden ist.

Das magere Echo der Schwarzwald- und Breisgauprälaten auf die Einladung nach Radolfzell führte zu heftigen Vorwürfen der schwäbischen Prälaten gegen das Desinteresse der vorderösterreichischen Kollegen und bahnte bereits die Entwicklung der kommenden Monate an: Absonderung des schwäbischen Prälatenkreises vom vorderösterreichischen Prälatenkreis.

St. Blasien war auf dem Radolfzeller Tag durch den bewährten Johannes Strölin vertreten, dessen farbiger Bericht über den Verlauf der Radolfzeller Zusammenkunft den Ausführungen Baiers zugrunde liegt<sup>23</sup>. Strölin hatte auch die Vertretung für St. Peter, St. Trudpert und Tennenbach übernommen, für St. Trudpert und Tennenbach allerdings nur in puncto Diözesanseminar, während der Abt von Salem den Tennenbacher Prälaten in Sachen Visitation vertrat (beides Zisterzienserklöster!). Nach intensiven Auseinandersetzungen — zwei bischöfliche Vertreter waren ebenfalls zur Tagung zugelassen worden — einigte man sich auf ein 11-Punkte-Programm, das nach der Diskussion in den einzelnen Klöstern in endgültiger Fassung an den Bischof von Konstanz weitergeleitet werden sollte. Strölin schreibt hierzu: „Donstag nachmittag ist man uber die gravamina gesessen. Etliche by den executoribus (nämlich den beiden bischöflichen Kommissaren) glich erhalten, andere newe unnd mher gestelt, deren form, wie sy gestelt, E. Gn. unnd andere praelaten in Brisgow unnd Schwartzwaldt wirdt zugeschickt werden, darmit was ze enderen, geendert, das original darnach aufgericht, unnd von allen praelaten versiglet.“ In Radolfzell wurde dem Seminarprojekt nur grundsätzlich zugestimmt. Nach dem Bericht Strölings waren alle Prälaten und Gesandte außer ihm und den Vertretern von Ochsenhausen und Weißenau grundsätzlich für die Errichtung eines Diözesanseminars. In der Frage der Visitation kam man zum Entschluß,

<sup>20</sup> Reinhardt 194. GLA 82/459. Original.

<sup>21</sup> Reinhardt 194.

<sup>22</sup> Reinhardt 194.

<sup>23</sup> GLA 82/459. Baier 560 ff.

sie ordensintern durchzuführen. Neben dem zum Visitator bestimmten Abt von Petershausen sollte zunächst auch Abt Kaspar I. Visitator werden. Strölin hat jedoch dieses Ansinnen energisch zurückgewiesen. Daraufhin wurde der Abt von Zwiefalten zum 2. Visitator gewählt.

Mit der Billigung der bischöflichen Vertreter beschloß man, am 16. Februar in Ravensburg eine weitere Zusammenkunft zu veranstalten, auf der über die Durchführung der Visitation beraten und die endgültige Antwort an den Bischof gegeben werden sollte.

St. Blasien erhielt am 16. Januar 1568 die offizielle Einladung für den Ravensburger Tag<sup>24</sup>. Der Abt von St. Blasien ließ nun seinerseits an die Schwarzwald- und Breisgauprälaten eine Einladung zu einer Vorbesprechung am 8. Februar in Freiburg ergehen<sup>25</sup>. Dort kamen die Prälaten zu dem Beschluß, zur anberaumten Versammlung in Ravensburg nicht zu erscheinen, da Zeit und Ort ihnen unpassend erschienen; eine Zusammenkunft nach Ostern an einem näher gelegenen Platz wäre indessen wünschenswert<sup>26</sup>. Die Nachricht von diesem Beschluß erreichte die schwäbischen Prälaten in Ravensburg nicht mehr. Sie traf erst am 10. März ein<sup>27</sup>. Inzwischen hatte der Ravensburger Tag ohne die vorderösterreichischen Prälaten stattgefunden. Man hatte eine eigene Entschließung zur Frage des Seminarbeitrags zustande gebracht und für die Visitation der schwäbischen Klöster zwei Visitatoren bestellt. Nach Eingang der Antwort der vorderösterreichischen Prälaten sah man keine Veranlassung zu einer nochmaligen Zusammenkunft. Die Wege der beiden Gruppen verliefen von jetzt an getrennt<sup>28</sup>.

Auf der Freiburger Tagung vom 8. Februar waren die Beschwerden und Vorstellungen in einem 17-Punkte-Programm zusammengefaßt und dem Bischof zugeleitet worden<sup>29</sup>.

Der vorderösterreichischen Prälaten nahm sich jetzt die vorderösterreichische Landesherrschaft an. Sie intervenierte erfolgreich in Konstanz wegen der Beisteuer zum geplanten Diözesanseminar. Die Prälaten fanden in ihrer Landesherrschaft auch für die Zukunft in der Frage des Seminarprojekts und der Visitation Rückhalt<sup>30</sup>.

<sup>24</sup> GLA 82/459. Baier 538. Reinhardt 195.

<sup>25</sup> GLA 82/459.

<sup>26</sup> GLA 82/459.

<sup>27</sup> GLA 82/459. Original.

<sup>28</sup> Reinhardt 196 f.

<sup>29</sup> Baier 568 ff.

<sup>30</sup> Reinhardt 196 f.

#### IV. St. Blasien und das Projekt eines bischöflichen Diözesanseminars

Die Frage eines finanziellen Beitrags zum Seminarprojekt trat nach Jahren tastender Versuche mit der Ankunft des päpstlichen Nuntius und Visitators Graf Hieronymus Portia im Jahre 1594 in eine neue entscheidende Phase. Zunächst legte der Nuntius den in Waldsee versammelten Reichsprälaten der Konstanzer Diözese (Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Schussenried, Marchtal, Weißenau und Petershausen) die Dringlichkeit der Seminarerrichtung dar und konnte sie zu einer Verpflichtung auf 12 000 Gulden veranlassen (11. Oktober 1594)<sup>31</sup>. Die Aufteilung dieser Summe geht aus einem Schreiben des Abtes von Petershausen an Abt Kaspar II. von St. Blasien vom 15. November 1594 hervor<sup>32</sup>: Salem 3000, Weingarten und Ochsenhausen je 2000, Schussenried, Marchtal und Weißenau je 1000, Petershausen 900 und Rot 1100 Gulden. Dieses Schreiben gibt im übrigen recht guten Aufschluß über die ganzen Vorgänge. Der Abt von Petershausen kündigte darin an, daß Graf Portia demnächst in das Schwarzwaldkloster kommen werde „und meines erachten kein anderst geschefft hatt dann das er anwerbung thut umb ain Contribution an das künftig Seminarium, so zu Constantz solt uffgericht werden“. Er berichtet dann über die Modalitäten der in Waldsee vereinbarten Beisteuer: vorläufig gebe jeder Prälat nur den Zins des konkordierten Kapitals, „außer er will es freiwillig thun“; Salem sei als ‚Depot‘ vorgesehen. Der Abt von Salem sei verpflichtet, die Gelder gut zu verwahren. „Er sol auch von sollichem gelds nichts zu dem Seminario geben, biß man sieht, das eß uffgericht und die praeceptores albereyt schon docieren.“ Falls das Seminarprojekt nicht zustande komme, höre jede weitere Zahlungsverpflichtung auf. Als neueste Nachricht kann er dem Abt von St. Blasien melden, daß am Vortage das Konstanzer Domkapitel neben der Bereitstellung eines passenden Hauses 5000 Gulden zugesagt hatte.

<sup>31</sup> Reinhardt 184. Original der Verpflichtungsurkunde GLA 82/1532. Neben den aufgezählten Klöstern hat noch das Kloster Rot einen Beitrag geleistet. Holl, Konstantin, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 1. Freiburg 1. Br. 1898), S. 86 ff., bezieht diese Bemühungen der Geldbeschaffung unrichtig auf das Projekt eines Jesuitenkollegs in Konstanz. Die Frage des Ersatzes eines Diözesanseminars durch ein Jesuitenkolleg wurde jedoch erst später akut.

<sup>32</sup> GLA 82/1528.

Schließlich: „mein herr bruder würdt sich ietz wol zu verhalten wüsen. Mit dem illustrissimo nuntio ist nit böß handeln, ist ain bescheidener freundlicher herr.“ Da aber mit ihm Dr. Mirgel, „deß Pistorii man“, reise, wisse der Abt, wie er sich zu verhalten habe.

Unter dem gleichen Datum hatte der Prälät von Petershausen auch dem Abt von Rheinau geschrieben, vermutlich einen ähnlich lautenden Brief<sup>33</sup>. Doch legt sich Rheinau nicht fest, wie ja überhaupt die Schweizer Klöster sich zu keinem Beitrag verpflichteten, sieht man von einem Materialzuschuß St. Gallens in Höhe von 1000 Gulden ab<sup>34</sup>.

St. Blasien verpflichtete sich am 22. November dem Nuntius gegenüber zu einem Beitrag von 3000 Gulden „legibus tamen et conditionibus iisdem, quibus et domini abbates Suevici imperiales subsidia sua promiserunt. Hypocaustum tamen et cubiculum fratribus nostris illuc aliquando missis reservamus“<sup>35</sup>.

Die Verwirklichung des Seminarprojekts blieb jedoch aus<sup>36</sup>. In der Zwischenzeit haben offensichtlich Überlegungen Raum gewonnen, das Seminar zugunsten eines Jesuitenkollegs aufzugeben<sup>37</sup>. Am 20. Juli 1602 schrieb Bischof Johann von Hallwyl an Abt Martin I. von St. Blasien und bat ihn, er solle sich binnen Monatsfrist offiziell wegen eines Beitrags erklären zusammen mit anderen Klöstern, die er entsprechend informieren möge<sup>38</sup>. Der Abt von St. Blasien erbat am 10. August einen Aufschub<sup>39</sup>. Am nächsten Tag schrieb er an Abt Wegelin von Weingarten und teilte ihm mit, er habe der bischöflichen Anregung, andere Klöster anzuschreiben, entsprochen und

<sup>33</sup> B u t z 82 f. Zu Pistorius Näheres unten Anm. 66.

<sup>34</sup> R e i n h a r d t 184 Anm. 45.

<sup>35</sup> GLA 82/1531. Im gleichen Faszikel befindet sich der Originalbrief von Dr. Mirgel an Kardinal Andreas, in dem er die Bereitschaft St. Blasiens mitteilte. Rheinau dagegen habe weder zu- noch abgesagt.

<sup>36</sup> H o l l 87 berichtet vom Widerstand der Konstanzer Stadtverwaltung gegen das Jesuitenkolleg.

<sup>37</sup> H o l l 89 verweist auf ein Schreiben Bischofs Johann von Hallwyl (GLA Akten Hochstift Konstanz 1076), worin er sich zu diesem Entschluß bekennt. R e i n h a r d t 184 spricht von Spannungen zwischen Jesuiten und den bischöflichen Behörden und führt an, daß der Superior der Jesuiten, P. Otto Eisenreich, mit Erfolg sich bemüht habe unter tatkräftiger Unterstützung durch den Abt von Weingarten, die von den Reichsprälaten 1594 gebilligten Gelder ausschließlich dem Jesuitenkolleg zukommen zu lassen. Die Summe wurde sogar auf 16 000 Gulden aufgestockt. Es läßt sich auf Grund des Quellenmaterials meines Erachtens nicht eindeutig entscheiden, welche Motive und Kräfte zu dieser Neuorientierung geführt hatten.

<sup>38</sup> GLA 82/1532. Kopie.

<sup>39</sup> GLA 82/1531. Original.

St. Peter, St. Trudpert und St. Georgen zu einer Besprechung geladen<sup>40</sup>.

Diese Besprechung scheint unmittelbar anschließend stattgefunden zu haben. Am 19. August verpflichtete Abt Martin sein Kloster auf die Summe von 3000 Gulden, wie es bereits 1594 geschehen war. Für den Entschluß der drei anderen Prälaten bat er noch um etwas Geduld<sup>41</sup>. Am 2. Dezember bekräftigte Abt Martin seine Bereitschaft zur Zahlung der 3000 Gulden<sup>42</sup>. Die Zahlung wurde indes verzögert. Abt Martin insistierte auf der Verwendung seines Betrages für Lehrer und arme Schüler, während die Jesuiten nur die Errichtung eines Kollegs erstrebten<sup>43</sup>. Hat St. Blasien das zugesagte Kapital voll eingezahlt? Durch das uns zur Verfügung stehende Material läßt sich diese Frage nicht beantworten<sup>44</sup>. Rheinau, das vom Konstanzer Bischof am 31. Oktober 1602 in der gleichen Angelegenheit angeschrieben worden war, gab keine Zusage<sup>45</sup>.

#### V. St. Blasien und die Visitationen von 1573 (?), 1591 und 1594

Nach den Bestimmungen der Konstanzer Diözesansynode von 1567 sollten bischöfliche Generalvisitatoren alle zwei Jahre die Diözese visitieren, während die Dekane zur Visitation der Pfarreien zweimal jährlich verpflichtet waren. Da die vorderösterreichischen Klöster im Gegensatz zu den schwäbischen Klöstern keine ordensinterne Visitation vereinbart hatten, fielen sie voll unter die bischöfliche Visitation.

<sup>40</sup> GLA 82/1532.

<sup>41</sup> GLA 82/1531. Original. Wie sich die Prälaten entschieden haben, ist nicht festzustellen. Bei Ruhrmann ist ebenfalls nichts ausgeführt.

<sup>42</sup> GLA 82/1531. Original.

<sup>43</sup> Reinhardt 186 Anm. 61.

<sup>44</sup> Nach Reinhardt hat das Kloster St. Blasien schließlich die Zahlung geleistet. Ich kenne seine Quellenunterlagen nicht. Vermutlich hat St. Blasien nur die endgültige Kapitalzusage gegeben. Denn gegen eine effektive Zahlung steht: a) eine Aufstellung von 1636 (GLA 82/1532), wonach St. Blasien eine Zahlungsverpflichtung von 4000 Gulden eingegangen war. Freilich standen noch 1000 Gulden aufgelaufener Zinsen aus. b) Am 18. September 1650 schließlich kam es zu einem durch die Kriegsfolgen bedingten Vergleich zwischen St. Blasien und dem Hochstift über die aufgelaufenen Zinsen von dem Kapital von 4000 Gulden (GLA 82/1532). Das spricht für die Annahme, daß St. Blasien sich seiner Verpflichtung zwar stets bewußt war, aber einen effektiven Kapitaleinschuß in der zugesagten Höhe nicht geleistet hat.

<sup>45</sup> Butz 83.



Die Visitation der Klöster und Kirchen in den vorderösterreichischen Landen ist als gemeinsame Angelegenheit der kirchlichen und weltlichen Herrschaft betrachtet worden.

Über Beginn und Verlauf der ersten großen Visitation sind wir relativ gut unterrichtet durch die Visitationsprotokolle von 1571 bis 1586, die leider nicht mehr vollständig erhalten sind<sup>46</sup>. Fast vier Jahre waren seit der großen Diözesansynode von Konstanz vergangen, als am 7. Juni 1571 in Laufenburg sich die bischöflichen Visitatoren, Abt Christoph von Petershausen und Abt Kaspar II. von St. Blasien, der erst am 21. Mai von seinem Konvent zum Abt gewählt worden war, Dr. Johannes Götz, der als bischöflicher Notar und Schreiber fungieren sollte, und die vorderösterreichischen Beamten, Dr. H. Ulrich Schütz von Trautbach und Franz Bär zu Thann, zu Gesprächen über die Durchführung der Visitation trafen. St. Blasien hatte zuerst versucht, die Bestellung seines Abtes zum Visitor rückgängig zu machen. Abt Kaspar II. legte in Laufenburg die Gründe für die erbetene Entlassung aus dem Amte dar<sup>47</sup>. Außerdem hatten zu seiner Unterstützung Prior und Konvent von St. Blasien am 5. Juni nach Laufenburg geschrieben und dargetan, von welchem großen Nachteil für das Kloster eine längere Abwesenheit des neuen Abtes sein werde<sup>48</sup>. Den Bitten wurde nicht stattgegeben.

Die Bestellung des sanktblasianischen Prälaten zum bischöflichen Visitor entsprach der Bedeutung der Schwarzwaldabtei und dem Rang, den der Abt von St. Blasien einnahm. Die Bemühungen, den Auftrag zurückgeben zu können, scheinen durchaus in inneren Schwierigkeiten des Klosters ihren Grund gehabt zu haben. Abt

---

<sup>46</sup> Hrsg. v. G m e l i n in ZGO 25, 129—204. Hierbei ist allerdings keine komplette Edition vorgelegt. Immerhin hat Gmelin in Regestform auch die übrigen Teile der Protokolle bekanntgemacht. — R o h d e S. 145 ff.

<sup>47</sup> G m e l i n 134 (Regest 7): 1. „das regiment zu St. Blasien hab sich geändert, erfordert ain neue ausrichtung der administration in spiritualibus et temporalibus. 2. daß er darzu nit taugenlich. 3. habe die erbhuldigung einzenemen. 4. die ämter besetzen. 5. dienstleut dingen und annemen. 6. die lehen verleihen. 7. die burgknecht zu Zürich, Basel und Villingen empfehen. 8. das kloster und er mit kainem statthalter noch großkeller noch versehen. 9. hab das wasser das kloster ubel zerrissen, hab werckleut, mueß bey inen sein.“

<sup>48</sup> G m e l i n 134 (Regest 6). Bereits Abt Kaspar I. habe sich vergebens um eine Entbindung von dem Visitationsauftrag bemüht und sei am 15. Mai vom Bischof angewiesen worden, im Falle einer Verhinderung einen Vertreter zu entsenden. Der Tod des Abtes und die Nachfolgeregelung haben unmittelbar vor dem Laufenburger Tag stattgefunden. Zwar habe der neue Abt die Besprechung nicht versäumen wollen, doch bitte der Konvent im Interesse des Klosters dringend um Dispens vom Visitationsauftrag.

Kaspar I. war seit mehreren Jahren leidend gewesen. Auf den Schultern des neuen Abtes ruhte seit langem die Hauptlast der klösterlichen Verwaltungsarbeit, die er als Großkeller meisterte. Die Reformstatuten von 1573 zeigen außerdem, daß der Konvent zu jener Zeit durchaus reformbedürftig war.

Wie das Zusammenwirken zwischen bischöflichen Visitatoren und den Vertretern der Landesherrschaft sich gestalten sollte, geht klar aus der Instruktion hervor, die Kardinal Mark Sittich am 4. Juni den beiden Äbten mitgeben ließ<sup>49</sup>. Die bevorstehende Visitation kam auf Drängen Erzherzogs Ferdinands zustande. Der Kardinal konnte nur eine schlecht begründete Entschuldigung für seine bisherige Untätigkeit beibringen „dieweil nit allain die gaistliche kain visitation und reformation gedulden mögen, sunder der mehrthail weltlicher oberkaiten, darunder sie sitzen und denen sie sich anhencken, sie darin handhaben und schirmen“. Der Bischof behält sich dann ausdrücklich das exklusive Recht auf Visitation vor und definiert die Mitwirkung der österreichischen Landesherrschaft als ein aus der Schirmherrschaft rührendes Recht, so daß die österreichischen Kommissare nur als Beobachter, Ratgeber und Beschützer der bischöflichen Visitatoren gelten dürften<sup>50</sup>. Die Vertreter Österreichs

<sup>49</sup> G m e l i n 154 ff. — R o h d e S. 152 ff. sehr ausführlich.

<sup>50</sup> G m e l i n 155 f.: „Doch dieweil die ordenlich oberkait und visitation aller und yeder kirchen, kloster und gottsheusern im bistumb Costantz, in gaistlichen und weltlichen sachen, ausserhalb der exempten, von rechtswegen niemand andern zugehore, dann unserm gn. herrn als bischoffen und dem stift Costantz, auch den prelaten und fürgesetzten der stift, klostern und kirchen die administration derselben in spiritualibus et temporalibus, laut irer confirmationen und investituren, von ainem bischof von Costantz committiert und befohlen worden, so wollen sich ir f. gn., auch deren statthalter und rhat, zu der f. durchlaucht freundlich und underthänigst versehen, ir f. durchlaucht begär ir selbs durch solliche handlung kain visitation oder reformation angeregter stift, klöster und kirchen zuzemessen, noch ainicher weiterer ober und gerechtigkeit sich anzemassen, dann ir als landsfursten, castenvogt, schutz und schirmherrn von rechtswegen gebürt; und das sie ire commissarios kainer andern gestalt darzu verordnēt hab, dann das sie sehen und hören, das unsers gn. herrn, des cardinals, visitatores die sach allein zu der eer gottes, erhaltung und mehrung der catholicischen kirchen, fürderung der seelen hail, auch nutz, aufnung und besserung der gottsheuser, kirchen und klöster ernstlich angreifen, und darin alles thuen und handeln, das sich von rechtswegen gebürt; das sie auch inen den visitatoribus in allen fürfallenden sachen iren getrewen rhat mitthalten, die hand raichen, und wo sie zu schwach waren, mit irem schutz und schirm ob inen halten; und darauf seyen sie zu besuchung diß tags also abgefertigt.“ — V a s e l l a, S.5, vermutet, Kardinal Borromeo habe anlässlich seiner berühmten Reise durch die Schweiz im Jahre 1570 auf seinen Vetter Kardinal Mark Sittich von Hohenems im Sinne der

versicherten, daß der Erzherzog nicht daran denke, die bischöflichen Jurisdiktionsbefugnisse anzutasten. Seine Initiative sei lediglich durch den um sich greifenden Verfall der Sitten und den grassierenden Niedergang der Religion hervorgerufen worden<sup>51</sup>.

Diese grundsätzliche Klärung der Kompetenzen ist formalrechtlich eindeutig. Der Historiker sieht jedoch klar, daß die österreichische Landesherrschaft die treibende Kraft bei der Visitation der Jahre 1571 und folgende war. Es steht auch zu vermuten, daß durch die Bestellung des Abtes von St. Blasien Rücksicht auf die Landesherrschaft genommen worden ist. Die Ablehnung des Dispensgesuches Kaspars II. auf dem Laufenburger Termin wurde von seiten der Ensisheimer Vertreter damit begründet, daß sie von ihrer Regierung dazu keine Vollmacht besäßen<sup>52</sup>, während der Bischof in seiner Instruktion die Vertretung des sanktblasianischen Prälaten durch einen „anderen im bistumb Costantz gesessenen taugenlichen prelaten“ vorsorglich gebilligt hatte<sup>53</sup>.

Die Kommission einigte sich am 7./8. Juni in Laufenburg über den Weg, den die Visitation nehmen sollte, und über den modus visitandi, der durch formulae visitandi seitens des Bischofs festgelegt war. Die beiden Äbte sollten durch Rückfrage in Konstanz klären, ob auch die Johanniter, Deutschherren und „arme Schwösterheuser“ visitiert werden sollten<sup>54</sup>. In Villingen sollte am 19. August begon-

---

Visitationsbestrebungen eingewirkt. Doch bleibt für unseren Raum das Drängen der habsburgischen Landesherrschaft nach Durchführung einer Visitation maßgebend.

<sup>51</sup> G m e l i n 135 (Regest 7).

<sup>52</sup> G m e l i n 135 (Regest 7).

<sup>53</sup> G m e l i n 156. Dennoch kam es beim Beginn der Visitation in Villingen nochmals zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen Visitatoren und Kommissaren. Der Rat der Stadt hatte sich bei den Kommissaren erkundigt, in welchem Maße sie den bischöflichen Visitatoren entgegenkommen sollten. Die Antwort der Kommissare lautete: die Visitatoren seien zuständig in spiritualibus, sie als Vertreter der landesherrlichen Regierung seien kompetent in temporalibus. Dieser Spruch führte zu einer ausgedehnten Diskussion. Die bischöflichen Visitatoren bestritten energisch die Kompetenz der Kommissare und verwiesen auf die Laufenburger Vereinbarungen, die ganz im Sinne der bischöflichen Instruktion getroffen worden seien. Gleichfalls versagten sie den Kommissaren die Anwesenheit bei der geheimen Inquisition, weil zu befürchten stehe, daß die Inquirenden durch die Gegenwart weltlicher Beamter eingeschüchtert wurden. Die Visitatoren konnten sich am Ende mit ihren Forderungen durchsetzen. G m e l i n 161 ff.

<sup>54</sup> Die bischöfliche Antwort stand noch aus, als am 19. August die österreichischen Vertreter mit dem bischöflichen Notar Dr. Gotz in Villingen zusammentrafen. G m e l i n 158.

nen werden; dann sollte der Visitationsweg weitergehen über St. Peter, Stift Waldkirch, Tennenbach, Wonnetal, Breisach (Präsenz, Augustiner und Barfüßer), die Klöster und Niederlassungen in Freiburg, Günterstal, Adelhausen, Sölden, St. Ulrich, St. Trudpert, Neuenburg (Präsenz und Barfüßer), Säckingen und schließlich St. Blasien<sup>55</sup>.

Nach Beendigung der Visitation in Villingen am 31. August beschlossen die Visitatoren zu pausieren und erst am 4. November in St. Peter weiterzumachen<sup>56</sup>. Die Klöster wurden in diesem Sinne unterrichtet. Für die folgende Zeit fehlen Protokollberichte. Es ist anzunehmen, daß die Visitation in der vorgesehenen Weise weitergediehen ist: St. Peter, Waldkirch, Tennenbach, Wonnetal und Breisach. Im Herbst 1572 ist die Kommission in Freiburg tätig<sup>57</sup>. Am 17. April 1573 wird St. Trudpert visitiert<sup>58</sup>. Hier fällt das Visitationsprotokoll erneut aus. Wir erfahren nichts mehr über den weiteren Verlauf der Visitation im vorderösterreichischen Gebiet. Ist St. Blasien, wie vorgesehen, visitiert worden? Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten. Höchstwahrscheinlich wurde auch unser Kloster in die Visitation einbezogen<sup>59</sup>. In diesem Zusammenhang sind die Reformstatuten vom 7. Januar 1573 zu betrachten.

Bei der Visitation des Freiburger Allerheiligenklosters, die offensichtlich sehr lange andauert hatte — nach dem Protokoll haben wir Stichtage am 13. Dezember 1572 und 7. Februar 1573 —, ist statt des Prälaten von St. Blasien der Prior der Reichenau, Baltasar Schwaiger, bischöflicher Visitor<sup>60</sup>. Abt Kaspar ist dann bei der Visitation in St. Trudpert am 17. April 1573 wieder anwesend. Aus diesem Befund kann geschlossen werden, daß Abt Kaspar von St. Blasien sich für einige Zeit in sein Kloster zurückgezogen hat, um dort im Sinne der Klosterreform Ordnung zu schaffen. Das Ergebnis seiner Bemühungen sind die Reformstatuten vom 7. Januar 1573, die zudem von ihm eigenhändig niedergeschrieben worden sind<sup>61</sup>. Der Prolog zu diesen Statuten zeigt klar auf, daß sie primär ad hoc

<sup>55</sup> G m e l i n 157.

<sup>56</sup> G m e l i n 136.

<sup>57</sup> G m e l i n 137; 173 ff.

<sup>58</sup> G m e l i n 139.

<sup>59</sup> R h o d e S. 159 vermutet, daß die Klöster des südlichen Breisgaus nicht mehr visitiert wurden, da das Fehlen von Visitationsprotokollen nicht als Verlust gewertet werden könne.

<sup>60</sup> G m e l i n 138.

<sup>61</sup> Vgl. unten die Vorbemerkung zur Edition.

auf die im Gange befindliche Visitation abgestellt waren. St. Blasien war auf seine Visitation bestens vorbereitet.

In der folgenden Zeit versandeten die bischöflichen Visitationsbemühungen.

Die wenig zügig und planmäßig durchgeführten bischöflichen Visitationen wurden durch das Eingreifen der päpstlichen Nuntien in gewissem Sinne abgelöst. 1579 begannen der Nuntius Bonhomini in der Innerschweiz mit der Visitationstätigkeit und im gleichen Jahr Nuntius Felician Ninguarda gewissermaßen mit einem Paukenschlag mit der Visitation des Konstanzer Domkapitels und der Konstanzer Kirchen und Klöster, während der Kardinal zu einem adliminabesuch in Rom weilte und durch das selbtherrliche Vorgehen des Nuntius sozusagen überrannt wurde<sup>62</sup>. Die Visitation Ninguardas erstreckte sich dann nur auf den schwäbischen Teil der Konstanzer Diözese. Er kam nicht in den Schwarzwald und Breisgau, sondern zog vielmehr weiter in die Augsburger Diözese<sup>63</sup>, nachdem er neben Konstanz Petershausen, Münsterlingen, Kreuzlingen, Salem, Weingarten, Schussenried, Buchau, Ochsenhausen, Rot und andere Klöster visitiert hatte.

Etwas mehr Schwung brachte der neue Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Österreich (1589—1600), in die Reformbewegung. Seine „*Relatio ... de episcopatu Constantiensi*“ von 1595 an den apostolischen Stuhl bildete mit die Grundlage für die Darstellung der kirchlichen Zustände in der Konstanzer Diözese vor dem Dreißigjährigen Krieg von Joseph Schmidlin<sup>64</sup>. Er ging mit großem Eifer allenthalben an das Reformwerk. (Auch die Förderung des Seminarprojekts ließ er sich, wie oben ausgeführt, sehr angelegen sein<sup>65</sup>.) In diesem Zusammenhang ist auch die Visitation des Konstanzer Ge-

<sup>62</sup> Molitor Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen. 3 Bände. Münster 1928/33. II 40. — Tuchle 187 f. — Zu den Visitationen in der Schweiz vgl. jetzt V a s e l l a 5.

<sup>63</sup> Eine Beziehung Ninguardas zu St. Blasien läßt sich nur am Rande belegen: am 15. Januar 1579 beauftragte er den Freiburger Professor Dr. Jodokus Lorichius, eine Suspension wegen Irregularität in St. Blasien (Erteilung der Priesterweihe vor dem kanonischen Alter) rückgängig zu machen — GLA Abt. 11/78.

<sup>64</sup> Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. L. v. Pastor Band VII. Freiburg i. Br. 1910). Hier vor allem 5. Heft.

<sup>65</sup> Vgl. oben S. 149 ff.

neralvikars Dr. Pistorius von 1591 zu sehen, der vor allem im Breisgau und teilweise im schwäbischen Bereich der Diözese visitierte<sup>66</sup>.

Pistorius hat auch St. Blasien in seine Visitationsreise einbezogen. Im Herbst 1591 weilte er im Kloster und begann mit der Visitation, die er aber aus unerfindlichen Gründen nicht zu Ende brachte. Der Abt war nicht anwesend. Vermutlich aus Protest gegen diese Visitation. Vielleicht hängt damit auch die vorzeitige Abreise des Generalvikars zusammen. Er beauftragte mit der Fortführung die Freiburger Professoren Dr. Jodokus Lorichius<sup>67</sup> und Dr. Georg Hänlein<sup>68</sup>. Lorichius war dem Abt von St. Blasien persönlich sehr verbunden. Diese beiden Visitatoren legten die Ergebnisse am 19. September 1591 in einem Protokoll nieder<sup>69</sup>. Im Anschluß daran schrieb

---

<sup>66</sup> Schmidlin ff. Er sei, so berichtete er an den Erzherzog nach Innsbruck, bei der Visitation auf große Hindernisse gestoßen. Vgl. Tüchle 187. — Zur Persönlichkeit des Pistorius vgl. Molitor II 42 ff. und W. Müller in LThK<sup>2</sup> Bd. 8. Die angekündigte Biographie von W. Peitz (vgl. LThK 1. Auflage) ist ausgeblieben. Es handelt sich um den berühmten Konvertiten (Konversion 1588), der dann als heftiger theologischer Polemiker in Erscheinung trat. 1591 zum Priester geweiht und zum Generalvikar der Konstanzer Diözese ernannt. 1594 resignierte er und übernahm später die Dignität des Dompropstes von Breslau. Er war u. a. auch der Beichtvater Kaiser Rudolfs II. Am 18. Juli 1608 ist Pistorius in Freiburg i. Br. gestorben.

<sup>67</sup> Vgl. Wolfgang Müller in LThK<sup>2</sup> Bd. 6, Sp. 1145. Es ist zu bedauern, daß die theologische Preisarbeit über Lorichius von H. Knaupp nicht veröffentlicht wurde.

<sup>68</sup> Dieser Auftrag erhellt aus einem Brief vom 25. September 1591, der der Aktenabschrift (Datum 19. September 1591) für St. Blasien beigegeben wurde. GLA 99/377.

<sup>69</sup> GLA 99/377, Protokoll. Der Bedeutung dieses Protokolls wegen sei es hier wiedergegeben: „Status monasterii s. Blasii in nigra sylva ordinis s. Benedicti. Abbas Casparus commendatur a toto conventu summopere ob zelum regularis disciplinae et fidelissimam administrationem totius monasterii. Instaurat aedificia. Proventus auget plurimum. In conventu hodie sunt sacerdotes undecim, alii professi sex, quorum duo Diltingam missi ad studia. Novitii et pueri nondum professi octo. In Parochiis et praepositis extra monasterium sunt sacerdotes viginti quinque. Ex sacerdotibus conventus quatuor sunt, qui varias parochias curant. Commissiones habuerunt, quarum definitum tempus elapsum est. Divinum officium die nocteque ex scriptis suis libris decantant, ita ut nihil in eo desideretur. Martyrologium legunt quotidie ad primam cum precibus in loco capitulari. Missas celebrant quotidie tres, quandoque quatuor aut quinque. Anniversarium quoque qualibet hebdomada, minimum unum, quandoque duo et plura. Confitentur regulariter sexies in anno, qui sacerdotes sunt, saepius tamen singuli alias pro cuiusque necessitate. Qui autem sacerdotes non sunt, regulariter confitentur et communicant quotannis circiter duodecies. Confessarius deligitur ab abbate, qui parochiae in monasterio curam gerit; is est confessarius familiae saecularis in eodem. Jeunia servant iuxta morem et praecepta ecclesiae nec ulli permittitur ea solvere sine urgente causa a priore diiudicanda. Professionem

Lorichius dem Abt am 25. September einen sehr persönlich gehaltenen Brief<sup>70</sup>, in dem er darauf verweist, daß vor allem zwei Punkte beachtet werden müßten, „der ain vom Beychten, der ander de lectione Theologica“. Auch sonst müßte die „regularis disciplina“ besser durchgeführt werden. Er bot dem Abt bei allen diesen Fragen seinen schriftlich oder mündlich einzuholenden Rat an. Der Abt habe ihn ohnedies nach St. Blasien eingeladen. In der kommenden Vorlesungspause werde er für drei oder vier Tage nach St. Blasien kommen können. „Verhoff mit der lectione Theologica, daran das höchst gelegen, wöllen wir uff mittel komen, das die ohn frembder personen zuothuon ins werck kundte gericht werden, soviel ich auß des jetzigen Praeceptoris im Gottshauß person abnemen kunde“<sup>71</sup>. Die Briefpartner blieben im Gespräch. Am 21. Oktober des gleichen Jahres bedankt sich Lorichius für einen Brief des Abtes, der neben einem Anken Butter und Käse für ihn und Dr. Hänlein wohlbehalten in Freiburg angekommen war<sup>72</sup>. Lorichius präzisiert seine Vorstellungen über die beiden Hauptpunkte der Klosterreform in St. Blasien: 1. zur Beichtfrage. Jeder religiosus professor solle ex praecepto monatlich beichten; die Priester öfter („ex consilio“ und zuweilen auch „ex praecepto“). Zwei ständige Beichtväter sollten für den Konvent bestimmt werden; davon sollte einer der Prior sein („iuxta regulam et statuta antiqua“), der andere der Pfarrer von St. Stephan. Alle Nicht-Ordinierten sollten monatlich kommunizieren. 2. Zur theo-

---

fidei faciunt singuli ante professionem regularem. Mensa conventus separata est a mensa abbatis; habetque proventus peculiaries eosque sufficientes; proprium item oeconomum, qui colligit omnia et rationem annuum conventui reddit. Vinum autem datur e cella abbatis et quaedam alla. Vestitum sacerdotes habent ab abbate. Reliqui partim ab eodem, partim a suis parentibus aut cognatis. Legunt ad mensam, sed non per totam refectorem, nisi in diebus jeiuniorum. Cessante lectore sacerdotibus licet colloqui voce submissa, caeteris vero non licet. Capitulum disciplinae celebrant, quoties aliquis fratrum delinquit et sunt certi deputati observatores, quid a singulis agatur. Horis vacantibus juniores student in schola; sacerdotes legunt, quod cuique expedit vel honestum aliud exercitium habent. Nulli licet egredi inconsulto priore; nec hoc permittit cuiquam soli exire, sed socium addit. Lectionem Theologicam nondum habent. Qui in parochiis habitant, subsunt certis capitulis eorumque visitationi.“ (Von Lorichius und Hänlein unterzeichnet.) Bei der Betrachtung dieses offiziellen, für Konstanz bestimmten Protokolls wird der hohe Grad des Wohlwollens der beiden professoralen Visitatoren deutlich. -- A. K r i e g e r hat das Protokoll sowie den Brief (vgl. nächste Anmerkung) des Lorichius publiziert unter dem Titel „Das Kloster St. Blasien im Jahre 1591“ in ZGO 74, 1920, 449—452.

<sup>70</sup> GLA 99/377. Original.

<sup>71</sup> St. Blasiens Bemühungen um Förderung der Studien vgl. Abschnitt VII.

<sup>72</sup> GLA 99/377. Original.

logischen Vorlesung: „zuom ändern Lectionem Theologicam betreffend halt ich für rähtlich, wirdt auch villeicht sein, das der jetzig schuolmaister ain adjunctum hab in der schuol, der philosophicas lectiones den jungen lese, der schuolmaister oder Lector aber den priestern alle tag ain stund, vor oder nach essens, erstlich Romanum Catechismum, hernach die gemainere Casus conscientiae, dazwischen an Sonn- und Feyrtagen Psalterium, partim ad literam, partim moraliter ac mystice expliciere und fürleße. Welchs er desto leichter thuon kan, weyl er ain so stattliche Bibliothek an der hand hat“<sup>73</sup>.

Lorichius führte dann noch mehrere Punkte an, die ihm in St. Blasien mißfallen hatten, unter anderem erinnerte er den Abt an die Einhaltung der Fastengebote, worauf der Abt ja 1573 bei seinen Visitationsreisen in andern Klöstern soviel Wert gelegt habe<sup>74</sup>. Lorichius weist darauf hin, daß die Konventualen nach Ablegung der Profesz vom Abt in Kleidung und Hausrat unterhalten werden müssen. Er verbietet „gastereyen“ anlässlich der Primizen. Auch bauliche Maßnahmen müßten getroffen werden: das Alte Münster in St. Blasien bedürfe dringend der Renovation. Die Sakristei in Todtmoos befinde sich in schlechtem Zustand, und in einigen Talkirchen sei manches zu bessern. Der Abt solle dieserhalb zwei Konventsmitglieder zur Visitierung einiger Pfarreien des Klosters, „so den Decanis capitulorum entlegen“, abordnen. Schließlich sei der Hinweis angebracht, der Abt möge auf die Beseitigung von Mißständen in Pfarreien des Klosters hinwirken, deren Visitierung durch die De-

---

<sup>73</sup> Diese Feststellung wird durch einen zeitgenössischen Bericht unterstrichen. Zum Zustand der damaligen sanktblasianischen Bibliothek führt der Konventuale Johannes Rösch (siehe unter Studium), später Abt von Georgenberg in Tirol, in einem Bericht (Acta et preclara gesta Rev. D. D. Caspari hoc nomine secundi abbatis . . . Stiftsarchiv St. Paul 125<sub>2</sub>) aus, daß der Sammelreiß St. Blasians im Bauernkrieg zunichte wurde; „weyl dann diser groß mangel dises costbarlichen schazes, so Clöster und Geistliche sunderlich ziert, auß welchen sie die höchste Reichtumb zur Seeligkeit erlernen Kunden, mangelbar erfunden, hatt er sich beflissen . . .“ Gekauft wurden Bücher „in scriptura sancta, SS. Patribus Theologicis antiquis et recentioribus, in utroque Jure, Medicina, Historia, Philosophia, Humanioribus literis et ceteris omnis generis scriptoribus“.

<sup>74</sup> „Ferner haben E. G. sich zu erinnern, das im Jar 1573 dieselb neben dem Herrn Abbt zuo Petershausen seligen den Visitation Charten ander Ihrs Ordens Klöstern furgeschriben und anbevolen, das sie neben den gebottene fastägen alle mittwochen durchs gants jar sich des flaischessens, im advent aber drey tag, Montags, Mittwochs und Freytags, so dan alle freytag durchs gants jar (außgenomen zwischen ostern und pfingsten) nit allain des flaischessens sich enthalten, sondern wie an gebottene fastägen fasten sollen, das ist nur annal essen.“



kane der Landkapitel erfolge, damit St. Blasien nicht schlechter abschneide als Säkularkleriker.

Die bischöfliche Visitation durch Generalvikar Pistorius hat vor allem in den Kreisen der schwäbischen Benediktinerkongregation, die seit 1567 ihre Mitglieder durch eigene Visitatoren besuchen ließ, lebhaften Widerspruch hervorgerufen<sup>75</sup>, zumal Pistorius die Beteiligung von Ordensvisitatoren ausschalten wollte<sup>76</sup>. Diese Umstände veranlaßten Abt Georg Wegelin von Weingarten und Abt Andreas von Petershausen, unter Vermittlung des früheren Nuntius, Kardinals Paravicini, beim Papst die Entsendung eines italienischen Benediktiners als Visitor für die schwäbische Kongregation zu erbitten, um auf diese Weise die bischöfliche Visitation zu umgehen<sup>77</sup>.

Doch wurde mit diesem Schritt noch mehr erstrebt: die Erneuerung der schwäbischen Kongregation durch enge Fühlungnahme mit der in Italien straff aufgebauten kassinesischen Union<sup>78</sup>. In dieser Frage griffen freilich die kurialen Pläne weiter aus. Am 14. Juli 1593 wurde der kassinesische Benediktiner Petrus Paulus de Benalli durch päpstliches Breve zum Visitor für die Benediktinerklöster in Ober- und Niederdeutschland ernannt mit dem besonderen Auftrag „für Ober- und Niederdeutschland eine den ganzen Orden umfassende Kongregation kraft päpstlicher Autorität zu errichten“<sup>79</sup>. Dieser kühne Plan ist nicht verwirklicht worden. Benalli, der eine große Zahl von Klöstern im schwäbischen und bayrischen Raum visitiert hatte, gab schließlich im Herbst 1594 auf und kehrte nach Italien zurück<sup>80</sup>. St. Blasien ist von ihm nicht berührt worden. Hier griff der Nuntius Graf Hieronymus Portia ein, der die päpstliche Politik der Unionsversuche in abgewandelter Form weiterführte<sup>81</sup>.

Oben ist bereits dargestellt worden, wie Portia nach der Konferenz der schwäbischen Reichsprälaten in Waldsee, auf welcher vor allem die Frage des bischöflichen Seminarprojekts behandelt worden

---

<sup>75</sup> Molitor II 42 ff.

<sup>76</sup> Molitor II 45.

<sup>77</sup> Molitor II 45 f.

<sup>78</sup> Molitor II 47 f.

<sup>79</sup> Molitor II 51 f.

<sup>80</sup> Molitor II 97 ff. Der hauptsächlichste Widerstand war von den Bischöfen gekommen, die besonders eine Verminderung ihrer Einnahmen befürchteten, falls die geplante Kongregation zustande käme.

<sup>81</sup> Molitor II 101 f. Er unterstützte Bestrebungen im Schweizer und schwäbischen Raum, die auf die Bildung von Partikularkongregationen abzielten.

ist, in Richtung auf den Schwarzwald zog<sup>82</sup>. Der Papst hatte die bevorstehende Visitation in Kempten, St. Gallen und St. Blasien in Breven vom 10. September 1594 signalisiert<sup>83</sup>. Am 22. November traf der Nuntius in Begleitung von Dr. Mirgel in St. Blasien ein. Die Visitation erstreckte sich bis in die Weihnachtstage. Sie fand in einer umfangreichen Charta Visitatoria ihren Niederschlag. Der Abt von St. Blasien stand in dieser Phase in regem Briefwechsel mit den Prälaten von Weingarten und St. Gallen<sup>84</sup>. An Abt Georg Wegelin schrieb er am 24. Dezember 1594, dem Tage der Beendigung der Visitation, der Nuntius sei nach St. Blasien gekommen „in hoc unum studens, ut, quia unius et eiusdem Ordinis et Regulae sumus, unius eiusdem Breviarii, Missalis, Caeremoniae, Disciplinae Regularis simus“<sup>85</sup>. Abt Kaspar bat zugleich um die Entsendung eines Weingartener Konventualen, der die Sanktblasianer bei der Reform obiger Punkte unterweisen sollte: „una adhuc restat, ad quam tollendam Dominationis Vestrae Subsidiium expetitur, ut scilicet, cum nullus in hoc Monasterio habeatur Religiosus, qui in Regula S. Benedicti perfecte sit edoctus, nullamque primaevae Religionis praxin habeat, ut alios suos Confratres ad veram Monasticam vitam adducere et religiose instruere possit . . .“<sup>86</sup>.

Auf welche Reformen hat Portia die Sanktblasianer verpflichtet und wie war die Reaktion von Abt und Konvent auf die einzelnen Bestimmungen?

In der 101 Punkte umfassenden Charta wurde versucht, die ganze Fülle des monastischen Lebens unter einen einheitlichen Reformgedanken zu stellen<sup>87</sup>. Es seien nur die wichtigsten Artikel herausgegriffen.

Die Artikel 1—21, 29/30 enthalten genaue detaillierte Vorschriften über Gottesdienst und Chorgebet. 23/24 befassen sich mit der Vermögenslage des Klosters: eine sorgfältige Überprüfung müsse

<sup>82</sup> Vgl. oben 149 f.

<sup>83</sup> *Molitor* II 82. Der Papst habe sich über die Reform in St. Blasien sehr befriedigt gezeigt.

<sup>84</sup> *Molitor* II 82.

<sup>85</sup> *Reinhard* 222. — Vgl. auch *M. Gerbert*, *Historia Nigrae Silvae*. t. II. St. Blasien 1788, p. 350.

<sup>86</sup> *Reinhardt* 222. Tatsächlich sind im April 1595 zwei Weingartener Mönche nach St. Blasien gekommen, Andreas Wieland und Johannes Rieber, die bis Juni im Schwarzwaldkloster blieben, nachdem schon am 22. Januar der St. Blasianer Konventuale Ruffelmann nach Weingarten abgereist war, um die zu erwartenden Mönche im Weingartener Chor zu vertreten. — Vgl. auch *M. Gerbert*, p. 351.

<sup>87</sup> *GLA* 11/78.

erfolgen „de omnibus foundationibus et oneribus ecclesiae“. An den Bischof solle ein ausführlicher Bericht ergehen über die Zahl der inkorporierten Kirchen und der Patronatskirchen. Die Artikel 25/26 enthalten Bestimmungen für die Bibliothek (Säuberung der Klosterbibliothek von haeretischen Schriften „ut Erasmi“. Bestellung eines ständigen Bibliothekars). Neben den Vorschriften über Dormitorium, Zellenordnung, Kleidung (Artikel 36—41) stehen im Mittelpunkt die auf die drei Gelübde bezüglichen Anweisungen: die Artikel 42 bis 47 beinhalten eingehende Hinweise zum Gelübde des Gehorsams. Die Artikel 48—53 regeln das zweite Gelübde (Keuschheit). Der Artikel 50 legte fest, daß innerhalb der Klosterzäune keine Frau sich aufhalten dürfe; im Zusammenhang damit steht eine genaue Regelung der Dienstverhältnisse: alle anfallenden Arbeiten sollten von männlichen Dienstboten verrichtet werden. Der Artikel 53 spricht das Verbot der Beherbergung von adligen Damen und Frauen, die mit Klosterinsassen verwandt sind, aus. Die Artikel 56—59 schärfen die Vorschriften über die Armut ein. Im Anschluß daran befassen sich die Artikel 60—65 mit der Regelung der gemeinsamen Mahlzeiten. Besonders Artikel 60 erregte später den Widerspruch der Klostersgemeinschaft: „Tollatur omnino ille usus sumendi cibum in Refectorio ex communi patina in mensis rotundis sive quadratis et usurpetur im posterum mos ille antiquus et ordinarius religiosorum, ut scilicet omnes comedant in tabulis longioribus ex uno tantum latere sedentes et unicuique portio sua et propria fercula honeste more religiosorum praebeantur, vinum autem non ad certam mensuram, sed cuivis pro necessitate infundatur; sicque in communi refectorio ac mensa omnibus cibus et potus necessarius ex superiorum discreta dispositione exhibeantur ex una cella eademque culina, quae refectorio magis contigua est accomodanda. Novitiis autem certa mensura vini tribuenda et omnia ad victum necessaria bona, sana et statui convenientia honeste praebenda. Reliquiae ex mensa sublatae conserventur in communem usum vel pauperibus distribuuntur ad superiorum arbitrium.“ Der Abt wird aufgefordert, an bestimmten Tagen mit der Mönchsgemeinschaft das Mahl zu nehmen (Artikel 63).

Die Artikel 75 ff. sind dem Ordensnachwuchs bestimmt. Das große Kloster weise zu wenig Mönche auf. Novizen haben eine einjährige Probezeit in Habit und Tonsur abzuleisten. Die Profeß dürfe erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres abgelegt werden. Zuvor sollten die ordines minores erteilt werden. Der Prior ist gehalten, über

die Novizen, die Bewährungszeit, Profefs- und Weihetermine Buch zu führen. Der Abt wird verpflichtet, ständig sechs, mindestens vier Juniores in Dillingen studieren zu lassen: „*Qui numerus possit augeri et minui iuxta annorum et reddituum fertilitatem; illi autem non avocentur, donec in disciplinis optimos fecerint progressus, ut sibi ipsis et aliis prodesse possint*“ (Artikel 79). Die Unterhaltung der studierenden Professoren muß vom Kloster, nicht von deren Angehörigen getragen werden.

In Artikel 82 wird die Bestellung von ein bis zwei Beichtvätern für die Mönche gefordert. Doch solle sich der Abt die schwereren Fälle reservieren, „*ne monachi nulla formidine, nulla superiorum reverentia liberius eadem repetant peccata*“. Das gelte vor allem für den „*casus proprietatis*“. Der Artikel 83 befaßt sich mit der Zulassung zu den höheren Weihegraden. Die Priester sind zu weiterem Studium verpflichtet. Besonders moraltheologische Fragen sollten im Mittelpunkt stehen: „*casus conscientiae et alia similia. Ob idque deputetur aliquis idoneus ex iis, qui iam in publicis gymnasiis profecerunt, ut aliis praelegat.*“

Die Artikel 88—98 regeln das Verhältnis zwischen Abt und Konvent und enthalten Bestimmungen über die klosterinterne Verwaltung. Die Zustimmung des Konvents muß jeweils eingeholt werden, ehe bauliche Veränderungen vorgenommen werden, desgleichen in Immobilienangelegenheiten (Art. 88). Der Großkeller ist gehalten, zweimal jährlich dem Abt in Gegenwart der Senioren Rechenschaft abzulegen (Art. 92), während die übrigen beamteten Mönche ihre Rechnung jeweils nach Aufforderung vor Abt, Prior und Großkeller zu legen haben (Art. 93). Eine Überprüfung der Amtsführung der beamteten Konventualen und Laien wird gefordert (Art. 95). Damit sind die hauptsächlichsten Bestimmungen der *Charta Visitatoria* angeführt.

Im Zusammenhang mit der Visitation steht die Unierung von Abts- und Konventsgut am 27. Dezember 1594<sup>88</sup>. Dadurch ist ein

<sup>88</sup> Original im Stiftsarchiv St. Paul n. 129: „*Quare ego Frater Georgius Pfund hoc tempore Prior et Conventus Monasterii S. Blasii ab eo et nobis ipsis reformati pro nobis et nostris successoribus testamur, quod omnia nostra, que ante habebamus, sive decimas, sive census, sive minima nullis seclusis cum litteris, documentis, Registris, omnia illa comprehentibus sponte, libere et voluntarie in manus, curam et potestatem Reverendissimi Domini Caspari Secundi nostri Abbatis et eiusdem successorum resignamus; hac tamen conditione et modo, ut predictus Dominus noster Abbas et eius successores nobis et successoribus nostris omnia necessaria sive parva sive magna, imo etiam minutissima honeste, large, sponte, libere, voluntarie paterne ex piis-*

Schlußstrich gezogen worden unter eine lang dauernde Entwicklung. Seit über 250 Jahren hatten in St. Blasien die Auseinandersetzungen in dieser Frage bestanden<sup>89</sup>.

Am Schluß seiner Charta bestimmte Portia, daß das Kloster Beschwerden gegen Reformpunkte binnen dreier Monate über den Konstanzer Bischof an ihn weiterleiten könne.

Die Reaktion von Abt und Konvent von St. Blasien scheint nicht durchweg positiv gewesen zu sein. In der Folgezeit reißen die Bemühungen des Klosters um Revision der Charta nicht ab. Vielleicht gibt ein Schreiben des Abtes Martin I. von St. Blasien an Kardinal Andreas vom 21. März 1598 die Stimmung am besten wieder<sup>90</sup>. Das Schreiben war in zwei Anliegen an den Bischof ergangen: 1. Zurücknahme der Verfügung des Kardinals betr. Revokation der Konventualen in das Kloster<sup>91</sup>. 2. Erleichterungen der Bestimmungen der Charta Portiana.

Die Visitatoren, so führt der Abt aus, hätten seinerzeit versichert, die Visitation werde „sine omni strepitu“ verlaufen und „absque scitu praelati et seniorum“ werde nichts festgesetzt werden. Doch habe der Nuntius die Charta ohne Mitwirkung St. Blasiens vorbereitet, „dennach dieselbigen entlich abbati et fratribus paucis tum praesentibus in locum capituli convocatis publicirt und vorlesen lassen. Daruffen auch alsbald nulla nisi prandii mora interiecta widerumb verritten“<sup>92</sup>. Darob habe allgemein Verwunderung und gar Entsetzen geherrscht. Man habe die Charta kapitelweise durchgesprochen und dabei festgestellt, daß zwar die Bestimmungen über Liturgie, Chorgebet und klösterliche Zucht nicht anfechtbar seien, aber „etlich hochbeschwerliche instituta unnd bei vast allen verpoenten articulu dermassen beschwerliche, ja gleichsamb abschirliche

---

simo Fundatorum nostrorum animo et iure Abbacie pro qualitate eiusque nostrum nostrorumque successorum ad amussim largiri et subministrare teneatur, prout Visitationis charta vel tabula clare continetur . . .“

<sup>89</sup> Es wäre reizvoll, der Frage des Verhältnisses von Abts- und Konventsgut in der Geschichte St. Blasiens nachzugehen. Markierungspunkte sind die Vermehrung der Konventspfründe vom 22. August 1348 durch Abt Heinrich IV. (Stiftsarchiv St. Paul n. 20), eine Verfügung des Abtes Johannes vom 26. Juli 1396 und schließlich ein schiedsgerichtlicher Entscheid von 1481.

<sup>90</sup> GLA 99/378. Kopie.

<sup>91</sup> Vgl. unten Abschnitt VII.

<sup>92</sup> Die Angaben über Beginn und Ende der Visitation sind falsch. Der Nuntius kam nicht, wie Abt Martin behauptet, schon im Oktober nach St. Blasien und ist nicht unmittelbar nach Erlaß der Charta (24. Dezember) abgereist, sondern hat noch das Weihnachtsfest in St. Blasien verbracht und am 27. Dezember die Unierung von Abts- und Konventsgut vorgenommen.

poene unnd straffen befunden“ worden seien. Sie seien nur dazu angetan „ad seminandas inter abbatem et conventum discordias et dissensiones“. Deswegen habe man beschlossen, dagegen auf dem Klagewege vorzugehen. Das betreffe vor allem Artikel 60 der Charta, dessen Durchführung dem Kloster bisher schon 3000 Gulden gekostet habe. Die Vorschriften über Kultus und Liturgie habe man respektiert (allerdings sei festgestellt, daß die frühere Ordnung St. Blasiens allseits gerühmt worden sei). Die Vorschriften gegen den Konkubinat seien schon von seinen Vorgängern streng angewandt worden. Doch die Bestimmung der Charta, überhaupt keine weiblichen Personen „in die septa unseres Gottshauses“ einzulassen, sei schlechterdings unerfüllbar. Die Durchführung dieser Forderung bedeutete, daß die Gemahlinnen der benachbarten adligen Herren abgewiesen werden müßten, was man „pro maxima iniuria gehalten“ habe. Ähnlich verhalte es sich bei den Blutsverwandten der Konventualen. Schließlich besitze das Kloster eine stattliche Zahl von Dienstwohnungen, die gereinigt werden müßten, „so ist ja unmöglich (man wolle dann gar rathlos haushalten) disen notwendigen accessum et usum muliercularum abzuschaffen.“

Man sieht, wie ernst in St. Blasien die Visitationscharta genommen wurde und wie man mit den praktischen Auswirkungen bestimmter Punkte gerungen hat. St. Blasien erreichte nach langwierigen Bemühungen am 24. Februar 1609 beim Nuntius Ladislaus d'Aquino in Bern eine erhebliche Erleichterung vieler Bestimmungen<sup>93</sup>.

Portia war dann weiter nach St. Gallen gereist, wo er am 25. Januar eintraf und bis zum 13. Februar 1595 visitierte mit Unterstützung von Abt Georg Wegelin von Weingarten. Im Visitationsrezeß für St. Gallen kehren viele Punkte in wörtlicher oder ähnlicher Formulierung wieder<sup>94</sup>. Reinhardt 27 f. vermutet, daß der Rezeß für St. Gallen den Abt von Weingarten zum Verfasser hat, weil er viele Parallelen zu den Abschieden Ninguardas für Weingarten aufweise und oft wörtlich mit diesen übereinstimme. Es wäre der Mühe wert, dieser Frage nachzugehen und dabei zu prüfen, ob nicht doch die Reformpunkte in der Linie der päpstlichen Nuntien lagen. Nach St. Gallen schließlich wurde noch Weingarten visitiert, wo allerdings nur Kleinigkeiten der Ordnung bedurften<sup>95</sup>.

<sup>93</sup> GLA 11/78.

<sup>94</sup> Schweißler, Albert, Die Vorgeschichte Abt Bernards II. von St. Gallen, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 27, 1906, S. 311 ff.

<sup>95</sup> Reinhardt 28.

## VI. Die ersten Jahre der Regierungszeit des Abtes Martin I. (1596—1625)

Der Nachfolger des Abtes Kaspar II. († 1596), Martin I., setzte in den Hauptlinien die Tradition des Klosters fort: Wahrung der Sonderstellung St. Blasians als Vorort der vorderösterreichischen Benediktinerklöster, Anlehnung an die mächtige Landesherrschaft Österreich. In Sachen Klosterreform mußte er sich mit zwei Bestrebungen auseinandersetzen: 1. mit dem Versuch, die bischöfliche Visitation durch den ehemaligen Generalvikar Pistorius fortzuführen. 2. mit dem bischöflichen Erlaß vom 14. September 1597, der die Revokation der Konventualen von den Pfarreien der Klöster verfügte<sup>96</sup>. In den Verhandlungen der kommenden Zeit bilden beide Punkte stets ein Junktim.

Vom 12. Oktober 1597 datiert ein Bericht des Großkellers von St. Blasien, Jakob Mangoldt, der zu Unterredungen nach Konstanz und Salem geschickt worden war<sup>97</sup>. Er soll hier nicht im einzelnen ausgewertet werden. Von Interesse ist die Instruktion, die ihm der Abt mitgegeben hatte. Mangoldt sollte die Verbindung mit dem Abt von Petershausen aufnehmen und dessen Ansichten und Verhaltensmaßregeln zu folgenden Tatbeständen einholen: Dr. Pistorius gebe sich als „perpetuum visitatorem“ für die Klöster des Elsaß, des Breisgaus und Schwarzwaldes aus. Er besitze diesen Auftrag wohl gar nicht. Im übrigen habe Portia erst kürzlich St. Blasien visitiert und reformiert. Ob die Klöster jährlich mehrere Visitatoren samt den damit verbundenen Unkosten tragen sollten? Schließlich, wie stehe er zu dem jüngst ergangenen Revokationdekret des Bischofs?

Für die gutwillige Annahme der bischöflichen Visitation sprach sich der Präsident der Freiburger Sapienz, M. Blasius Hundt, aus, der am 8. Februar 1598 dem Abt schrieb<sup>98</sup>. Der Widerstand des Klosters werde vergeblich sein.

Auch in diesem Fall schaltete sich der Freiburger Professor Dr. Jodokus Lorichius ein, der wohlwollende Ratgeber St. Blasians. Am 3. Februar 1598 schrieb er an den Abt<sup>99</sup>. Er habe vernommen, daß Pistorius äußerst ungehalten über den Widerstand des Klosters sei. „Sed facile conciliabitur placido responso.“ Lorichius schlägt folgende Formulierung vor: „Non arbitrari R. P. T. suam reverentiam

<sup>96</sup> Schmidlin 12 f.

<sup>97</sup> GLA 99/378.

<sup>98</sup> GLA 99/378, Original.

<sup>99</sup> GLA 99/378, Original.

indigne laturam responsum hactenus dilatatum: cum res ea et opus habeat nonnulla deliberatione et moram facile admittat, praesertim hoc hyemali tempore. Esse autem R. P. T. suumque conventum paratos, suam Reverentiam peramanter et officiose suscipere, quotiescumque advenerit: ab eaque libenter audire et discere velle, quicquid ad emendationem ac perfectionem status monasterii vestri faciat: in iisdemque praestandis omnem operam impendere velle, quatenus fieri possit.“ Lorichius ist überzeugt, daß eine derartige Antwort den Pistorius besänftigen werde und daß sich St. Blasien in keiner Weise ein Präjudiz schaffen werde. Es sei auch anzunehmen, daß Pistorius nach einem solchen Schreiben die Visitation nicht forcieren werde.

Und am 8. Februar schrieb Lorichius ein zweites Mal an den Abt<sup>100</sup>. Er habe inzwischen erfahren, daß der Abt weitergehende Pläne habe, „aliqua moliri contra episcopalem visitationem per institutionem novae congregationis abbatum ordinis vestri“. Leider ist uns nichts Näheres über diese Pläne von Abt Martin überliefert. 1567/68 war St. Blasien wie die übrigen Schwarzwaldklöster der oberschwäbischen Benediktinerkongregation ferngeblieben. Kaspar II. scheint auch nie den Anschluß gesucht zu haben. Die Gründe für diese Isolierung sind oben schon dargelegt worden. Offensichtlich kam jetzt durch Abt Martin eine neue Linie in die Politik St. Blasiens. Der Abt hat seine Pläne, von denen Lorichius im Februar 1598 erfuhr, weiterverfolgt. 1603 hat er brieflich in Sachen Kongregation mit Abt Georg Wegelin von Weingarten und Abt Andreas von Petershausen verhandelt<sup>101</sup>. Doch blieben alle Aktionen ohne Erfolg. St. Blasien hat sich schließlich als einziges Kloster aus dem Schwarzwald und Breisgau 1627 nicht an die Oberschwäbische Kongregation angeschlossen<sup>102</sup>.

Lorichius schätzte die Chancen solcher Kongregationsbemühungen für den Augenblick gering ein: „Quae res quidem non inutiliter fieret. Sed priusquam perficiatis, Rev. ordinarius utetur iure suo in vos.“ Der Abt solle nachgeben und sich mit Dr. Pistorius ins Benehmen setzen. „Curet ergo hoc tempore hic coram reconciliari cum Rev. D. Doctore Pistorio loco et nomine illustrissimi ac Rev. ordinarii, deinde poterit tuto laborare pro institutione congregationis abbatum ordinis vestri.“ Diese Vorstellungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Am 15. Februar erklärte sich der Abt in einem Brief an Pistorius zu einer Aussprache bereit und schlug Krozingen als Ver-

<sup>100</sup> GLA 99/378, Original.

<sup>101</sup> Reinhardt 213 f.

<sup>102</sup> Reinhardt 223.



handlungsort vor<sup>103</sup>. Das Kloster stellte sich einer bischöflichen Visitation nicht länger mehr entgegen. Auf Anraten von Lorichius wurden die sanktblasianischen Beschwerden auf die Milderung der Charta Portiana und auf eine Modifizierung des Revokationsedikts vom 14. September 1597 konzentriert<sup>104</sup>.

Nach dem Kommunique der Besprechung in Krozingen vom 26. Februar 1598, an der Lorichius und Dr. Hänlein entscheidend mitwirkten, sollte St. Blasien in den beiden Beschwerdepunkten an den Bischof Bittschriften verfassen<sup>105</sup>. Das große Bittschreiben des Abtes vom 21. März 1598 ist oben schon ausgewertet worden<sup>106</sup>. Die Antwort auf die unterbreiteten Beschwerden wurde erst ein Jahr später erteilt. Am 11. Januar 1599 feierte ein Sohn des Pistorius, Dr. iur. Johannes Pistorius, in Freiburg Hochzeit. Bei dieser Gelegenheit trafen sich Abt Martin, Pistorius und Weihbischof Mirgel. Am 13. Januar kam es zu einer Besprechung, an der von seiten St. Blasiens noch Prior Jakob Frei, Großkeller Jakob Mangoldt und Magister Georg Hammer, Obervogt zu Gutenberg, teilnahmen. Die Verhandlungen führten zu einer Resolution: Mirgel und Pistorius wollten sich dafür einsetzen, daß die Konventualen „per commissionem“ auf den Pfarren bleiben konnten. Für die Charta Portiana sollte summarisch Absolution erteilt werden<sup>107</sup>.

In diesem Zusammenhang sei noch die etwas seltsam anmutende Supplik an den Papst vom 20. Juni 1599 angeführt, die über Dr. Pistorius junior nach Rom weitergeleitet wurde. Das Kloster bat um eine Visitation durch den Bischof, den Weihbischof oder Pistorius, „sed autoritate sanctitatis vestrae mandetur visitatio et revocatio monasterii ad regularem disciplinam“. Nur so könne der Konvent, der inzwischen auf über 60 Fratres angewachsen und schwierig zu reformieren sei, eingeschüchtert werden. Freilich solle die Visitation nicht im Stil der des Nuntius Portia vor sich gehen, denn solche „Chartae“ würden, da sie „contra Germaniae conditionem et loci naturam“ seien, doch nicht beobachtet werden. Sie schadeten mehr als daß sie nützten. „Supplicatur desuper, ut novi visitatores omnia excutere et pro prudentia devotioneque sua sine respectu ad chartas visitatorias, tantum secundum regulam procedere novamque acco-

---

<sup>103</sup> GLA 99/378, Kopie.

<sup>104</sup> GLA 99/378, Original.

<sup>105</sup> GLA 99/378, Original.

<sup>106</sup> Oben, S. 164 f.

<sup>107</sup> GLA 99/378.

modatam loca correctionem, sed omnino directam ad regulam instituere queant.“ Man müsse einen Mittelweg finden. Andernfalls möchte er, der Abt, sich für entschuldigt ansehen, „qui diu deliberans aliam rationem emendandi perfecte monasterii non reperit nec esse putat“<sup>108</sup>.

Diese Supplik steht sicher in der Reihe der Bemühungen um Änderung der Charta Portiana. Zugleich dürfte sie ein Beweis dafür sein, daß St. Blasien die bischöfliche Visitation ihres eigenständigen Charakters entkleiden wollte. Abt Martin hatte sich nicht mit der Unterordnung unter die bischöfliche Visitation abgefunden, wie seine Bestrebungen um Anschluß an die Benediktinerkongregation zeigen. Doch können diese Fragen nicht mehr weiter verfolgt werden.

## VII. St. Blasien und die Studien

Vor der Prälatur Kaspars II. läßt sich nur ein Konventuale aus St. Blasien an einer Universität nachweisen: Frater Heinricus vom Gerütt, der 1477 in Freiburg immatrikuliert wurde<sup>109</sup>. Das Kloster konnte oder wollte nicht in stärkerem Maße an der Universitätsausbildung teilnehmen. Zudem mußten die Angehörigen die Kosten der Universitätsausbildung übernehmen<sup>110</sup>. Auch in St. Blasien war die Klosterschule die eigentliche Stätte der Erziehung und Ausbildung der Novizen und Professoren.

Kaspar II. hat in dieser Angelegenheit die große Wende herbeigeführt. Bereits zur Zeit der Abfassung der Reformstatuten von 1573, die in Artikel 9 ausdrücklich bestimmten, daß der Abt geeignete Fratres „ad Ihesuitarum vel ad alias celebriores Scholas“ schicken sollte, weilte Adam Waffenschmid, später verdienter Prior des Klosters, zum Studium in Freiburg<sup>111</sup>. Fortan stehen in ununterbrochener Folge sanktblasianische Mönche im Studium zu Freiburg und Dillingen, wie unten noch gezeigt werden wird.

Diese beiden Universitäten hatten je ihren eigenen Rang im Bemühen um die Festigung und innere Erneuerung der katholischen

<sup>108</sup> GLA 99/377.

<sup>109</sup> H. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I, 1477 n. 13.

<sup>110</sup> Reinhard 39. Erst die Charta Portiana bestimmte, daß das Kloster die Unkosten zu tragen habe.

<sup>111</sup> Mayer I, 1572 n. 43. Waffenschmid wurde baccalaureus artium am 16. Juli 1573 und magister artium am 25. Januar 1575. Johannes Rösch (vgl. oben Anmerkung 69) berichtet, daß Waffenschmid im Anschluß an den Erwerb des Magistergrades noch ein Jahr Theologie studierte.

Lehre. Die Jesuitenuniversität Dillingen wurde von den Reformkreisen um Abt Georg Wegelin von Weingarten und die päpstlichen Nuntien Ninguarda und Portia in besonderer Weise gefördert. Für die Professoren aus Weingarten war Dillingen für lange Zeit die einzige zugelassene Universität<sup>112</sup>. St. Blasien hatte sich nie einseitig festgelegt. Portia hatte in seiner Charta in Artikel 79 die Verpflichtung auf Dillingen betont<sup>113</sup>. Doch hat die Universität Freiburg, die sich unter Führung ihres bedeutendsten Theologen Jodokus Lorichius mit Erfolg gegen eine Übernahme durch die Jesuiten wehrte<sup>113a</sup>, den größeren Teil der sanktblasianischen Professoren angezogen. Lorichius scheint bei der Wahl des Studienortes eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Seine persönliche Verbundenheit mit St. Blasien und Abt Kaspar II. entsprang vielleicht auch den Beziehungen des Klosters zur Freiburger Universität.

Daneben hat St. Blasien frühzeitig den Plänen für die Gründung einer Benediktineruniversität in Salzburg großes Interesse entgegengebracht. 1618 hatte Erzbischof Mark Sittich von Hohenems das „studium Salisburgense“ eröffnet, nachdem zuvor besonders die Äbte von St. Peter zu Salzburg und von Ottobeuren große Hilfe geleistet hatten. Die Organisation des Lehrbetriebs wurde den Benediktinern anvertraut. Entscheidend war die Kongregation, die am 8. Oktober 1618 von 33 österreichischen, bayrischen und schwäbischen Benediktinerklöstern gegründet worden ist. Dieser Kongregation oblag auch die Besetzung der Lehrstühle. Organe waren der Präses und die Assistentes, von denen der Abt von St. Peter ‚Assistens perpetuus‘ war und je ein ‚Assistens‘ aus den Äbten des österreichischen, bayrischen und schwäbischen Raumes kam<sup>114</sup>.

<sup>112</sup> Reinhardt 39 ff.

<sup>113</sup> Siehe oben S. 162 f.

<sup>113a</sup> Zum ganzen Fragenkomplex vgl. jetzt Kurrus, Theodor, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620—1773. I. Bd. (= Beiträge z. Freiburger Wissenschafts- u. Universitätsgeschichte. 21. Heft). Freiburg i. Br. 1963.

<sup>114</sup> Die Informationen über die Geschichte der Salzburger Universität müssen immer noch bezogen werden von Sattler, Magnus, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten 1890. Sattler schreibt zu großen Teilen die Arbeit von Stanislaus Wülberz, *Historia Almae et Archi-Episcopalis Universitatis Salisburgensis*. Bonndorf 1728, aus. Die angekündigte Monographie über die Geschichte der Universität Salzburg von Virgil Redlich ist ausgeblieben, ebenso wie der 2. Band der von ihm herausgegebenen Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810, der vor allen Dingen die Register bringen soll. — Zu Erzbischof Mark Sittich von Hohenems vgl. neuerdings L. W e l t l, Graf Kaspar von Hohenems 1573—1640. Innsbruck 1963, vor allem Kapitel 5.

Abt Gregor von Ottobeuren hatte sich um die Beteiligung St. Blasians und St. Gallens in besonderer Weise bemüht. Am 6. Juli 1618 kam sein Abgesandter, P. Jeremias Meyer, in St. Blasien an und konnte Abt und Konvent leicht für die Kongregation gewinnen<sup>115</sup>. In einem Brief des Abtes Gregor an P. Meyer vom 27. September 1618 ist die Ankunft von je zwei sanktblasianischen Patres und Fratres in Salzburg vermerkt, „quorum priores duo docendi et nobis adjungendi, posteriores discendi causa Salisburgum dirigitur“<sup>116</sup>. Unter diesen Mönchen aus St. Blasien befand sich Johannes Brininger, der 1618—1621 Beredsamkeit lehrte († 1623)<sup>117</sup>, und Franz Chulott, der wohl als Frater zum Studium geschickt worden war<sup>118</sup>. Nach Bader<sup>119</sup> gehörte auch Pater Steineck zu diesem Kreis<sup>120</sup>.

Leider ist es nicht möglich, den Grad der Anteilnahme St. Blasians in den ersten Jahrzehnten in vollem Umfang festzustellen. Dafür fehlen einfach die nötigen Quellenpublikationen. Abt Martin war 1619 Assistens für den schwäbischen Bereich<sup>121</sup>, desgleichen sein Nachfolger, Abt Blasius (1625—1638), im Jahre 1626<sup>122</sup>. Placidus Rauber, der nachmalige Abt von Schwarzach, las 1624—1626 Rhetorik<sup>123</sup>. Blasius Knoll wurde 1626 Professor für Poesie<sup>124</sup>, und 1631 wurde Anastasius Schreitter als Professor für Ethik nach Salzburg

<sup>115</sup> Wulberz 28. Danach Sattler 16 f.

<sup>116</sup> Wulberz 29. Danach Sattler 17.

<sup>117</sup> Wulberz 373.

<sup>118</sup> Wulberz 479. Er wurde 1638 Abt von St. Blasien. Chulott ist 1624 in der Matrikel der deutschen Nation zu Perugia eingeschrieben: P. F. Franciscus Chulottus ex s. Blasio Hercyniae Silvae O. S. B. 7. Sept. Vgl. Weigle, Fritz, Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579—1727). Ergänzt nach den Promotionsakten der Consiliarwahllisten und der Matrikel der Universität Perugia im Zeitraum von 1489—1791. (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom. Bd. XXI). Tübingen 1956, n. 1009.

<sup>119</sup> Bader, Joseph, Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrtenakademie. FDA 8, 102—253.

<sup>120</sup> Nach Kardinal Andreas Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Freiburg i. Br. 1906, Band II 388 f. lehrte Tobias Rösch, der von 1609 bis 1614 das Germanikum besuchte, auch in Salzburg Theologie, bis er 1624 Abt von Schuttern wurde. Ich kann dies nicht nachprüfen, da Steinhuber keine Belege anführt. Tobias Rosch war nicht unter den ersten vier Sanktblasianern. Er soll auch das ihm angetragene Rektorat 1622 abgelehnt haben. — Mayer-Mezler, Monumenta historico-chronologica monastica, FDA 14, 141—167, vermerken zu Rosch nur „antea in coenobio S. Blasii professor“ (164).

<sup>121</sup> Wulberz 251.

<sup>122</sup> Wulberz 252 f.

<sup>123</sup> Wulberz 408. Bader 160.

<sup>124</sup> Wulberz 439. Bader 160, der ihn mit Koler verwechselt.

berufen. Er vertrat 1632 Mathematik und 1633 Philosophie<sup>125</sup>. Die weiteren Beziehungen zwischen St. Blasien und Salzburg sollen hier nicht näher verfolgt werden. Der Dreißigjährige Krieg scheint die Verbindungen abgeschwächt zu haben. Salzburg blieb als Bildungsstätte für die sanktblasianischen Professoren stets drittrangig.

Die folgende Übersicht der Studierenden aus St. Blasien an den Universitäten Freiburg und Dillingen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein soll in erster Linie die obigen Ausführungen untermauern. Neben den Matrikeln von Freiburg und Dillingen wird der Bericht von Johannes Rösch ausgewertet.

Studierende in Freiburg:

Neben A. Waffenschmied

9. Oktober 1575 Wigantius Funst, Johannes Seng<sup>126</sup>.

5. November 1577 Johannes Rösch<sup>127</sup>.

17. November 1579 Martin Maister, Georg Haller<sup>128</sup>.

11. Mai 1601 Johannes Schalck, Joachim Rättig<sup>129</sup>.

8. März 1610 Christoph Haintzelmann<sup>130</sup>.

26. November 1620, Benedikt Gebel, Werner Becker, Friederich Koler, Paul Schlinninger, Leprant Büeler, Franz Schulert, Vinzenz Hang, Blasius Knoll, Gregor Fladerer<sup>131</sup>.

25. Oktober 1621 Martin Maister<sup>132</sup>.

9. November Martin Faber<sup>133</sup>.

29. August 1622 Jakob Maister.

17. Dezember Hieronymus Rauch<sup>134</sup>.

<sup>125</sup> Wülberz 239. Bader 160, der Scheiter schreibt.

<sup>126</sup> Mayer I, 1575 nn. 58/59. Funst wurde am 27. Nov. 1576 bacc. art. und am 8. Juli 1578 mag. art. Rösch berichtet, er habe anschließend noch 1 1/2 Jahre Theologie studiert. Vgl. auch Anm. 144.

<sup>127</sup> Mayer I, 1577 n. 3. Rösch wurde am 7. Jan. 1579 bacc. art. und am 5. Juli 1580 mag. art. Rösch berichtet, er habe „bey herrn Jodoco Lorichio S.S. Theologiae Doctori et Professori“ studiert. Vgl. auch Anm. 141.

<sup>128</sup> Mayer I, 1579/80 nn. 7/8. Martin Maister, der spätere Abt Martin I. von St. Blasien, wurde am 18. Jan. 1581 zusammen mit Georg Haller zum bacc. art., am 17. Aug. 1582 zum mag. art. promoviert.

<sup>129</sup> Mayer I, 1601 nn. 12/13.

<sup>130</sup> Mayer I, 1610/11 n. 24.

<sup>131</sup> Mayer I, 1620 nn. 66–74. Mayer liest statt „Gebelius“ „Bebelius“. Es handelt sich um den nachmaligen Abt von Schuttern (1639–41), vgl. Mayer-Mezler 165. — Zu Blasius Knoll vgl. oben Anm. 124.

<sup>132</sup> Mayer I, 1621 n. 91.

<sup>133</sup> Mayer I, 1621/22 n. 27.

<sup>134</sup> Mayer I, 1622 n. 36 und 1622/23 n. 66.

20. Oktober 1623 Augustin Heim, Kolumban Sachs, Ambros Dietterich, Anton Keller, Basilius Balde<sup>135</sup>.

21. November 1626 Ägid Schürhammer<sup>136</sup>.

17. Oktober 1629 Fridolin Burckhardt, Bernard Brigel, Ulrich Schenckh<sup>137</sup>.

6. November 1648 Bernigerus Kohover, Regniverdus Goman<sup>138</sup>.

20. Oktober 1655 Johann Eisellii, German Vogler, Arnold Schradi, Bernhard Ihlin, Vitus Reiser, Nikolaus Cocher<sup>139</sup>.

Studierende in Dillingen:

1580 Johannes Rösch<sup>140</sup>.

8. Oktober 1583 Urban Kuontz<sup>141</sup>.

31. Dezember 1585 Johannes Böckh<sup>142</sup>.

27. Mai 1586 Wigand Funst<sup>143</sup>, Georg Ruoffelman<sup>144</sup>.

Nach 11. August 1588 Gallus Keller, Zacharias Kegel<sup>145</sup>.

8. Februar 1595 Johannes Finck, Wilhelm Weyß, Joachim Rätlich, Georg Weyß, Heinrich Honburger<sup>146</sup>.

November 1599 Ulrich Leittig, Johannes Brinninger<sup>147</sup>.

---

<sup>135</sup> Mayer I, 1623/24 nn. 125—129.

<sup>136</sup> Mayer I, 1626/27 n. 45.

<sup>137</sup> Mayer I, 1629/30 nn. 35—37.

<sup>138</sup> Mayer I, 1648/49 nn. 5/6.

<sup>139</sup> Mayer I, 1655/56 nn. 9—14.

<sup>140</sup> Die folgenden Belege sind entnommen Specht, Thomas, Die Matrikel der Universität Dillingen (= Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 2/3), Dillingen 1909/14. Von Specht besitzen wir auch eine „Geschichte der Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten“. Freiburg i. Br. 1902. Johannes Rösch ist allerdings von Specht nicht erfaßt. Rösch berichtet jedoch, daß er „naher (nämlich nach seinem Studium in Freiburg) in universitate dilingensi apud patres societatis Jesu in Theologia“ den Studien zwei Jahre lang oblag.

<sup>141</sup> Specht 1583 n. 108. Er kennt die Herkunft dieses Studenten nicht. Rösch vermerkt: „in humanioribus litteris.“

<sup>142</sup> Specht 1585 n. 177. Diese Einordnung kann unmöglich stimmen. Specht merkt an, daß Bockh nach dem Codex promotionum am 29. April 1585 zum bacc. art. und am 17. Juni 1586 zum mag. art. promoviert wurde. Rösch gibt die Studienzeit von 1580 bis 1587 an.

<sup>143</sup> Specht 1586 n. 40. Nach Rösch studierte Funst bis Ende 1587 in Dillingen. Vgl. oben Anm. 126.

<sup>144</sup> Specht 1586 n. 41. Specht kennt die Herkunft dieses Studenten nicht. Nach Rösch blieb Ruoffelman bis 1592 in Dillingen.

<sup>145</sup> Specht 1588 nn. 9/10.

<sup>146</sup> Specht 1595 nn. 17—21.

<sup>147</sup> Specht 1599 nn. 213/214.

2. August 1607 Tobias Rösch, Kaspar Frey, Martin Steineck, Bartholomäus Weiler<sup>148</sup>.

13. Juli 1608 Joachim Keller, Heinrich Türck, Jakob Schüelin, Georg Dietsche<sup>149</sup>.

15. August 1614 Michael Ertzlin, Werner Beckhard<sup>150</sup>.

17. Oktober 1615 Placidus Rauber, Martin Heintzelmann<sup>151</sup>.

Die Kriegswirren unterbrachen die Bindungen zwischen St. Blasien und der Universität Dillingen<sup>152</sup>.

Die engen Beziehungen St. Blasiens zu dem Germanikum in Rom runden das Bild ab. Insgesamt 24 Sanktblasianer sind durch diese Schule gegangen<sup>153</sup>. Ob der Eintritt der ersten Gruppe (siehe Anmerkung 148) mit der Konstanzer Diözesansynode von 1609, die der wissenschaftlichen Bildung des Klerus starke Impulse verlich, zusammenhängt, bleibt dahingestellt.

### VIII. Schlußbetrachtung

Die vorstehenden Ausführungen sollen lediglich eine Skizze sein. Dabei wurde das Schwergewicht der Betrachtung gelegt auf die Stellung des Klosters qua coenobium, d. h. als Gemeinschaft von Abt und Konvent, in der katholischen Reform. So jedoch bleibt jede Untersuchung notgedrungen unvollkommen. St. Blasien war wie jedes andere Kloster selbstverständlich in vielfältiger Weise mit der Welt verbunden. Der Verband seiner großen Grundherrschaft bildete die gewichtige Klammer zwischen Kloster und Welt. Ganz besonders der Niederkirchenbesitz St. Blasiens, d. h. die Möglichkeit der Verfügung über Pfarreien, die durch das Rechtsinstitut der Inkorporation dem Kloster eingegliedert waren, und über Pfarreien, deren Kollatur dem Kloster zustand, sollte bei einer derartigen Untersuchung nicht außer acht gelassen werden. Nicht allein sollte erforscht werden, wie die Klostersgemeinschaft den Reformbemühun-

<sup>148</sup> Specht 1607 nn. 71—74. Vgl. auch oben Anm. 120. Rösch, Steineck und Weiler kamen zusammen 1609 auf das Germanikum. Steinhuber II 388 ff. Zu Steineck vgl. oben Anm. 119.

<sup>149</sup> Specht 1608 nn. 79—82

<sup>150</sup> Specht 1614 nn. 62/63.

<sup>151</sup> Specht 1615 nn. 124/125. Zu Rauber vgl. oben Anm. 123.

<sup>152</sup> Die nächste Immatrikulation eines Sanktblasianers erfolgte erst am 27. Okt. 1659. 1676 wurden fünf und 1686 sechs Professoren aus St. Blasien immatrikuliert.

<sup>153</sup> Vgl. Steinhuber II 388 ff., der eine Würdigung der wichtigsten Germaniker des Schwarzwaldklosters bringt.

gen der nachtridentinischen Zeit gegenüber sich verhielt, sondern auch, ob die Geistlichen auf den sanktblasianischen Pfarreien der katholischen Reform offenstanden. Diese Pfarreien wurden mehr und mehr mit sanktblasianischen Konventualen besetzt<sup>154</sup>. Freilich bedeutete eine solche Fragestellung intensives und langwieriges Suchen nach Akten. Eine größere Zahl sanktblasianischer Pfarreien war überhaupt durch den Übertritt der Landesherren zum neuen Glauben mit Prädikanten besetzt worden; das gilt vor allem für den Bereich der Markgrafschaft, wo St. Blasien einen stattlichen Niederkirchenbesitz aufzuweisen hatte<sup>155</sup>.

Für einige schweizerische Pfarreien St. Blasiens liegt jetzt eine mustergültige Untersuchung über die Lebensführung der Geistlichen vor. O. Vasella hat in seiner Arbeit die Daten zur Lebensgeschichte von sanktblasianischen Konventualen und Weltgeistlichen auf den Pfarreien Griefßen, Wislikofen, Schneisingen und Kirchdorf zusammengestellt, indem er vor allem die Nachrichten der Pfarrakten des Staatsarchivs Aarau auswertete<sup>156</sup>. In unserem Zusammenhang seien die Ergebnisse sowohl der Visitation von 1586 in diesen Pfarreien wie auch der Lebensgeschichte einiger Konventualen zusammenfassend dargestellt: Auf der Pfarrei Griefßen war der sanktblasianische Konventuale Alexander Häfelin zur Zeit der Visitation bereits 29 Jahre investiert. Die Zustände lagen im argen. „In altari inven-

---

<sup>154</sup> So schildert z. B. V a s e l l a 85, wie Kaspar II. versuchte, auf die vakante Pfarrei in Kirchdorf den Konventualen Pfund, den nachmaligen Propst von Wislikofen und Prior in St. Blasien, zu präsentieren, die Pfarrgemeinde aber grundsätzlich einen Ordensgeistlichen ablehnte.

<sup>155</sup> Sehr instruktiv berichtet Kaspar I. im Stiftungsbuch (F. M o n e, Quellensammlung II 79) über die Beziehungen St. Blasiens zu der eben erst protestantisch gewordenen Pfarrei Weitenau: „1569 hat er zu Weytenouw in dem Closter und Gozhauß auß Zwang der Marggravischen Amtleutthen das vorzeichen an dem Munster biß auff das vorder harab lassen abrechen und dem Prädicanten ein behausung darauff machen lassen mit zweyen stuben, einer kuchin, vier Cammern und auß der rechten Abseitthen ein keller etc. Es werde sunst sölliche gewichte statt nit darzu gebraucht worden; dan diß closter durch die neue Religion, so Marggraff Carl anno 1558 sich deren unternam, ist das Closter in ein grossen abgang khomen, zu dem das man einen Pradicanten mit grossen costen erhalten muß; ist ouch sidher khein Meß oder Gotzdiens erhalten worden.“

Nach einem sogenannten Kompetenzbuch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (GLA 63/153) zu schließen, verfügte St. Blasien nicht mehr über seine bisher ihm zugehörigen Pfarreien in Tullingen, Inzlingen, Brombach, Steinen i. W., Hollstein, Gersbach, Weitenau mit den Filialen Wieslet und Demberg, Efringen, Blansingen, Kleinkems, Obereggene, Kaltenbach mit Filiale Vogelbach, Hügelheim und Gallenweiler.

<sup>156</sup> V a s e l l a 80, 85 ff.



tum est corporale immundum, in quo posuerat sacramentum a festo corporis Christi consecratum, nondum sumptum“, berichtet das Visitationsprotokoll<sup>157</sup>. Außerdem hielt Häfelin eine Konkubine<sup>158</sup>. Wohl in Anbetracht dieser Mißstände wurde er von St. Blasien aus abberufen und vorläufig zur Wohngemeinschaft mit dem Propst zu Wislikofen veranlaßt. 1590 erhielt er die commissio ad annum für die sanktblasianische Pfarrei Nögenschwihl<sup>159</sup>.

Die Verhältnisse in der Propstei Wislikofen waren günstig<sup>160</sup>. Der bisherige Pfarrer und Propsteiverweser Georg Pfund wurde eben in den Konvent berufen, erhielt dann 1588 nach dem Zwischen spiel in Kirchdorf (siehe Anmerkung 154) die Propstei Wislikofen fest übertragen und ist 1594 als Prior in St. Blasien bezeugt<sup>161</sup>. Offenbar war er ein reformfreudiger Vertreter des Klosters.

Der Pfarrer in Schneisingen, Franz Müelin, ein Sohn des früheren Pfarrers von Schneisingen, hielt Kirche und Altarsakrament in guter Ordnung, hatte auch keine Konkubine, war jedoch dem Trunke ergeben. Gegen seine Bestallung zum Pfarrer hatten sich 1576 Abt, Konvent und der sanktblasianische Propst von Klingnau erfolglos zur Wehr gesetzt. Der Abt stützte sich bei seiner Opposition vor allem auf das Verbot des Tridentinums, einen Priester Sohn auf die Pfarrei zu investieren, in der der Vater als Pfarrer tätig gewesen war<sup>162</sup>.

Die Pfarrei Kirchdorf wurde von Ludwig Müller betreut, der zugleich Dekan des Kapitels Regensburg war. Seinen Amtsgeschäften nicht sonderlich zugetan, hielt er überdies noch eine Konkubine, mit der er sieben Kinder hatte. Er konnte den Visitatoren auch keine Absolution vorweisen<sup>163</sup>. 1598 wurde ein Sohn Müllers, der wie sein Vater in Freiburg studiert hatte, wieder unter Mißachtung des Tridentinum-Verbotes zum Pfarrer in Kirchdorf bestellt<sup>164</sup>.

<sup>157</sup> V a s e l l a 80 f. Die Pfarrei wurde am 20. Juni visitiert, Fronleichnam fiel 1586 auf den 5. Juni. Offenbar war seitdem nicht mehr zelebriert worden.

<sup>158</sup> Der zuständige Dekan hatte schon 1582 nur Unerfreuliches über Häfelin und den Zustand der Pfarrei berichtet. Vgl. V a s e l l a 80. Sein Nachfolger wurde der Konventuale Paul Götz, der 1573 Pfarrer von St. Stephan in St. Blasien war. Vgl. Unterschrift im Anhang.

<sup>159</sup> V a s e l l a 69 nach den Protocolla absolutionum im erzb. Archiv in Freiburg Ha 400.

<sup>160</sup> „Die kirchensachen stehn wol, von der haußhaltung ist nit zu iudiciren, dieweil sie in der enderung“ (V a s e l l a 85).

<sup>161</sup> Vgl. Anmerkung 88.

<sup>162</sup> V a s e l l a 85 f.

<sup>163</sup> V a s e l l a 87.

<sup>164</sup> V a s e l l a 87.

Dieser kurze Einblick in die Situation einiger Pfarreien, die St. Blasien zugehörten, zeigt deutlich, daß die einschlägigen Bestimmungen der Reformstatuten von 1573 vielfach kaum oder gar nicht verwirklicht werden konnten<sup>105</sup>. Es mußte erst eine neue Generation von reformeifrigen Geistlichen heranwachsen, bis die katholische Reform langsam Gestalt annahm.

### *Stückbeschreibung*

Papierbüchlein im Format 21/31 cm mit 53 Blättern. Archivsignatur: St. Paul XXXII. 3. 28. Neu: Bl. 63.

1—46 v beschrieben. Auf fol. 47 unten sind Abts- und Konventssiegel aufgedrückt. Die übrigen Blätter sind unbeschrieben. In lila gefärbtem Papiereinband gebunden. Auf der Innenseite des Vorderdeckels von Stanislaus Wülberz<sup>1</sup> geschrieben: *Saluberrima Statuta Abbatis Caspari 2<sup>o</sup> Totiusque Capituli pro reformanda et conservanda disciplina monastica, Congregationis nostre San-Blasianae ordinata anno 1573 7. Jan.*

Das Büchlein wurde mit einer dunkelbraunen Flüssigkeit übergossen, die große Flecken erzeugte.

Die Statuten sind von Abt Kaspar eigenhändig niedergeschrieben<sup>2</sup>.

In dem Namen Gottes. Amen.

Wir Caspar, diz Namens der ander, Abbtte, Prior und Gemäinlich der Convent des Gozhaus Sant Blaßyen auff dem Schwarzwaldt Sanct Benedicthen Ordenns Constanzer Bystumbs thundt khundt allermenighklich hiemit, Nachdem der hochwürdigst fürst unnd herr herr Märckh Sittigg, der hailigen Römischen Kürchen des Tittells S. Georgii in Velabro pruester Cardinal, Bischoff zu Constanz unnd herr der Reychenouw, auff sonder ernstlich unnd freundlich Ansuchenn unnd begeren des durchleuchtigsten Großmechtigen Fürsten unnd Herrn Herrn Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich, baid unsere Gnedig/iste Fürsten unnd heren, nit allain auß Irem Inen von Gott dem allmechtigen anbevolhnen und tragendem ampt vigoreque S.S. Tridentini Concilii, sonder auch zwyffels frey aus guttherzigem Christenlichem eyffer unnd alls gutte Hürtten und Catholische Fürsten ain ordenliche Visitation aller Gozheußer, Stiffitten und Clöstern Iren hochfürstlichen Gnaden als Ordinario gleich die Exempten als die nit exempten, Exempta quidem Apostolica, non exempta autem ordinaria potestate et cetera unnd dann Irer fürstlichen Durchlaucht In dißsen vorlanden mit Schuz und Schirm verwandt unnd zugethaun, fürgenomen unnd angestellt.

<sup>105</sup> Vgl. etwa Anhang Nr. Nr. 25—28, 30/31, 43, 59.

<sup>1</sup> Zu Stanislaus Wulberz vgl. meine Dissertation, *Studien zur Geschichte St. Blasiens im hohen und späten Mittelalter* (Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen, 27. Band). Stuttgart 1963, S. 1.

<sup>2</sup> Dies ergibt sich aus einem genauen Schriftvergleich mit dem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf des Abtes — St. Paul 124<sub>2</sub> fol. 3 und 5.

Inn Ansehung deß, das nun mehr vil Jar her biz zu unseren jezigen Zytten In vilen Gozheußern, Stifftten unnd Clösteren, man unnd frouwen personen, / in spiritualibus gleich als wol als in temporalibus mit bei dem bestenn gehaußett unnd zuvorderst der Gozdienst nit ordenlich und fleißiglich, wie pillich sein solt unnd des gutten, frommen Stiffter lettster will unnd Testament geweßenn, volepracht, Gaistliche zucht unnd Clösterliche disciplin nit gehalten, die Gaistliche unnd Gozhaus Guether an vielen orthen unnuzlich verschwendt unnd verthaun, dardurch dann vil Gozheußer an allen Iren Gepüwenn In merckhlichen Nachthailigen Schadenn gerathenn unnd bei nahem gar zerfallenn, Auß welchem dann viler lay mißpreuch, unordnungen, Hereses, Schissmata unnd sonderlich Lutheranismus et Seditio Rusticana cndtsprungen, welcher Lutheranismus unnd paeurischer Tumult khaine an/dere dann hosce fructus videlicet: Neglectum Divini Cultus, Divinae legis protervam transsgressionem, Omnem Ecclesiasticae disciplinae contemptum, Timoris Domini confussionem, Praelatorum et Ecclesiae Matris inobedientiam, unitatis Ecclesiasticae cissuram, Inter fratres Christianos discordiam et seditionem, Pusillorum inverecunda scandala, Simplicium derisionem et contumeliam, In Virginem gloriosam et omnes Dei Sanctos plasphemiam, Omnium bonarum et salubrium Constitutionum Vastationem, In miseras et Captivas animas crudelitatem, A iugo Christi ad omne quodlibet facinus plenam libertatem et cetera herfürgepracht unnd außgegoßenn habenn. Wyll dann wir Abbt, prior unnd Convent obgenant bei unns unnd unßerem Gozhaus in spiritualibus gleich als/wol als in temporalibus ettlich mißpreuch unnd mængell über und wider die hailig Regell, Statuta, lobliche herkhomen unnd alte gewonhaitten gespürt unnd befunden, Sollichs aber hinwiderumb zu verbeßern, ze emendierenn, Corrigieren unnd ze reformieren, haben wir für unns unnd all unsere Nachkhomen mit gutter zyttiger vorbetrachtung unnd deliberation unns mittainander einhellighlichenn dahin verglichenn unnd underredt, dasjhenig, was unns unnd unserem Gozhaus schädlich, Nachthailig unnd ärgerlich, ab unnd, was dargegen Loblich, Ehrbarlich, Nuzlich, Clösterlich unnd Exemplarisch, anzustellen fürgenomen unnd soll auch zu ewigen Zytten von unns unnd allen unßerenn Nachkhomen, Jungen unnd Altenn / diße ordnung, abred unnd Decret Im Gozhaus, auff den Bropstyenn, Cellen, Ämpten unnd pfarren unnd widersprechenlich gehalten werden, wie dann hernach sthet, dem ist Namlichen also:

1. Erstlich unnd fürnemlichen des Gozdiensts halb ist abgeredt, das ermelter Gottesdienst bei tag unnd Nacht, videlicet preces Matutinarum, Primarum, Tertiarum, Sextarum, Nonarum, Vesperarum, Completiorum, Vigiliarum, Mortuorum, Anniversariorum ceterorumque Officiorum Divinorum Im nüwen unnd Alten Münster, Inn unser Frouwen Cappell, Inn der Pfarrkirchen Sanct Steffan unnd andern Cappellenn, wie von Alter biz auff unsere Zytt Loblich herkhomen, gepraucht unnd, / Inn maßen die Stifftungen, Ordnungen, Annalbuoch unnd Breviaria außwyßenn, mit sonderm Fleiß, andacht, devotion tractim et distincte (quoniam sacra tradat scriptura: Maledictus, qui opus Dei agit negligenter<sup>3)</sup>) Jedes zu seiner Zytt gesungen unnd geleßen sollenn werden.

<sup>3</sup> Jer. 48, 10 (maledictus, qui facit opus domini fraudulentem).

2. Es sollen auch die Mettinen allwegen umb ainliff uhr in der nacht gehalten, aber sonderlich Circumcisionis Domini, Trium Regum, Anthonii, Sebastiani, Agnetis, Vincentii, Conversionis Pauli, Purificationis Mariae cum ceteris Deiparae Virginis ab Ecclesia observatis festivitibus, Blasii, Agathae, Mathiae et aliorum Apostolorum, Gregorii, Benedicti, festum Paschae cum duobus sequentibus festivis diebus, Georgii, Ascensionis Domini, Crucis Inventionis, Penthecostes cum duobus subsequentibus / diebus, festum Trinitatis, Corporis Christi, Joannis Baptistae, Petri et Pauli, Margarethae, Mariae Magdalenaee, Annae, Laurentii, Verenaee, Faelicis et Regulae, Exaltationis Crucis, Mauritii, Michaelis, Galli, Ursulae, Omnium Sanctorum, Martini, Othmari, Catherinae, Nicolai, Nativitatis Christi, Stephani, Joannis Evangelistae et Innocentium durchauß von Anfang biz zu endt mit zimlicher mensur unnd gutter Andacht, zu andern zyten aber, so hierinnen nit gemeldt, auff das wenigest zwen nocturn videlicet primus et secundus oder die Cantica et Laudes gesungen unnd zuvor sollen Quindecim gradus et Cursus D. virginis auch nit underlaßen, sondern, wie loblich / an unns khomen, gepettet werden.

3. Wo auch ainer oder mehr zur Mettizytt biz zu endt des vier unnd Neunzigsten Psalms nit Comparierte, der oder dieselbigen sollen nach Lauth der Hailigen Regell des 43.ten Capittels gestrafft<sup>4</sup>. Wo aber ainer oder mehr den ersten oder andern Nocturn versaumpte, deßelbigenn Straff soll in Arbitrio Prioris stoun, Im Faal aber ainer sich von der Metti gar Absentirt, soll die Straff des Kerckhers mit Ime fürgenomen unnd aus vorwissen unnd willen aines prelaten nit mehr, wie von alter herkhomenn, außgelaßen werden.

4. Gleicher gestalt soll es mit andern Horis Canonicis, wo die Versaumpt, vermög der Regell der Statuten, wie bizher geprechig gewesen, / nach gestalt der versaumptuß per Priorem vel suppriorern, es sey mit wyn unnd Brodt verpuethen, vor dusch ze sizenn, mit dem Kerckher, Leviori vel graviori culpa gestrafft werden Wan aber auch nit allain die andere fratres, sondern auch der Prior oder supprior selber hinleßig sein, Irem Ampt nit fleißig außwartenn, den Gottesdienst versaumen, oder die Negligentes nit straffen wurde, soll jeder prelat sein fleißig auffmerckhens haben, damit die versaumner der gepür nach gestrafft und niemandts darunter verschont werde. Es soll auch die Regell, das Martyriologium täglich im Cappittel hauß, wie bizher auch gepruchig / und gewon, gelesen unnd gehalten, doch also distribuiert und außgethailt<sup>5</sup>, das die Regell uff das wenigest vier mal Järlichen außgelesenn In welchem Cappittel auch alle Excessus unnd Neglecta gestrafft werden sollenn.

5. Wir wöllen auch, das hinfüro khaine privata officia divina sub summo officio vel etiam verbo sacro populo pronunciendo gehalten unnd celebriert werden sollen, sonders darvor unnd auff das lengst, das ainer vor dem offertorio summi officii möge fertig sein.

6. Es soll auch weder Symbolum Apostolicum noch Praefatio noch Oratio Dominica nimer ungesungen oder abbreviert, sonder durchauß / und dann

<sup>4</sup> Regula s. Benedicti c. 43.

<sup>5</sup> Nicht genau zu entziffern, da am Rande abgeschnitten.

under Elevation gar nichts oder zu Zytten Ecce panis Angelorum, O sacrum convivium, O salutaris hostia gesungen werden.

7. Diewyll auch Sacrum Oecumenicum Concilium Tridentinum under andernm haillsam statuiert unnd ordnung gegeben, das hinfüro khain person inn ainich Gozhaus zur profession angenommen werde, sy habe dann das Sechszehendt Jar volkhomlich erfüllt unnd gange In das Sybenzehendt<sup>6</sup>, wo auch dem also zu wider professiones beschehen, selbige Crafftloß und unbundig seyen, so wollen unnd ordnen wir, das hinfürter solliche ordnung In ermeltem unserem Gozhaus unwidersprechlich / nachgesetzt unnd Statt gethan werde.

8. Unnd damit In ermeltem unserem Gozhaus gutte, geschickhte, gelerte, Erbare menner erzogen unnd die Iuniores nit versaumpt, Sollen jeder Zuchtmeister et Maiores Scholae (ut vocant), so inen jeder zytt verordnet, ir fleißig auffsehenns habenn, damit sy, quoad Ecclesiastica et politica, fleißig unnd trüwlich instituiert werden.

9. So dann soll auch jeder prelatt, wo muglich, umb ain gutten, Gottsferchtigenn, Gelerten, Catholischenn Schuolmaister sehenn, der Inen mit allein Artes Liberales, Sonder auch Theologica vel divina vorlesen unnd sy darinn mit allem Fleiß / instituere. So dann ain prelatt mit Rath der eltisten befünde, für das Gozhaus nuz unnd wolfart sein möchte, ettlich ad Ihesuitarum vel ad alias celebriores Scholas zu verschickhenn, soll zu ime prelattenn in der zytt gestelt werden, was ine für Rathsam unnd nuzlichst hierin bedauht ze thun sein.

10. Wo auch möglich, soll Fürsehung geschehenn, das ain dapfferer, gaistlicher, züchtiger unnd Gelerter Conventual zu ainem Praeceptore erzogen wurde, damit nit allain die jungen, sonder auch die älteren fratres ad sacras literas durch ine geraiztt, auch die große Besoldung, so man sonst ainem Schuolmaister geben muoß, zum thail erspart wurde, doch das dennocht ime durch den prelatten ain zimlich Salarium pro insumptis Laboribus geben unnd ervolgt wurde. /

11. Unnd damit Khainer ex fratribus an seinem Gepett, an seinen studiis oder andern piis meditationibus weder inn der Kürchenn, Kreuzgang noch ob disch nit verhindert oder perturbiert werde, So wöllenn wir, das das Silentium oder Stillschwaigenn an den ermelten orthenn, wie sich wol gepürth, als Namlichenn inn der Kürchenn, Creuzgang, Refectorio unnd Dormitorio fleißig und ordenlich von Jungen unnd Altem unnd Insonderhait auch wan man über disch lißett, ain Jeder Jung oder alt fleißig auffmerkhenn soll, damit die Seel zuomal mit dem Leyb gespyst werde. /

12. So dann Inn der Kürchenn soll auch alles geschwäz oder Conversieren vermitteln, auch unnder den Horis unnd Officiis nichts auß den Buechleinn gestudiert oder gelesenn, Sonder allain dem Gottsdienst mit andacht außgewartet. Wover aber ainer oder mehr, Jung oder alt darwider handlete oder thete, der oder dieselbigenn sollen von Iren Superioribus, so offtt das übersehen wurde, aller gepür nach gestrafft unnd niemands darunder verschont werdenn. /

---

<sup>6</sup> Conc. Trid.: sessio XXV. De regularibus c. XV (vgl. Conciliorum Oecumenicorum Decreta. Ed. Centro di Documentazione Istituto per le Scienze Religiose-Bologna. Freiburg i. Br. 1962, p. 757).

13. Unnd diewyll dan Obedientia ex votis substantialibus nit die geringst, sonder fundamentum omnis Ecclesiasticae disciplinae Ist, So wöllen und sezen wir ernstlich gepuehende, das vermög der Regell, Voten, Statuten unnd Altem, Loblichen Herkhommen, ain jedtwederer, er sey jung oder alt, Bropst, Pfleger, pfarherr, Inn oder ußerhalb dem Gozhaus uff deßelbigen cingelybttten und zuogehörigenn Bropsteyen, pflegen, Cellen, Amptern oder pfarren nit allain Irem prelatten, Sonder auch allen Iren Superioribus als Prioribus, supprioribus, Censoribus, Praeceptoribus Maioribusque, ut vocant, gepürende underthenige Gehorsame unnd Reverenz erzaigen unnd laisten sollen; wo aber ainer oder mehr sich gegen den prelatten oder andern / obgemelt ungehorsamlich erzaigenn wurde, der soll vermög der Regell unnd nach gestalzami der übertretung gestrafft werden. Woverr aber ainer oder mehr sich dermaßenn so ungehorsamlich, ungepürlich unnd dem Gozhaus Nachthailig Inn oder ußerhalb dem Gozhaus halten unnd erzaigen wurde, der oder dieselbigen sollen vom prelatten, wover er ußerhalb, inn das Gozhaus Revociert, umb sein exceß oder verschuldenn ernstlich gestrafft oder wo von nödten mit Rath des verordneten außschuß Innhalt der Regell gar unnd ganz des Gozhaus verwyßen unnd außgestoßen werden. Wann dann ainer also seines Verschulden halb auß dem Gozhaus verschickht wurde, so soll wo immer müglich die Costen, so uff inc, die Zytt er/ Im Gozhaus gewesen, widerumb ervordert und eingezogen werden.

14. Sovil dann votum paupertatis et, quod nihil habere debeat Monachus proprii, quippe quibus nec Corpora sua nec Voluntates liceat habere in propria potestate et cetera, belangtt, wo sollich nit gehalten, es nit allain der Regell, der gelübtt der Armutt unnd Clösterlichem Leben zum höchst endtgegen ist, Sonder auch die erfarnus augenscheinlich täglich mit sich pringtt, das mehrmalenn vil args unnd Nachthailigs daruß erwachst, auch vil Gozheußer dardurch in höchst verderben unnd unwiderpringlichen schaden gerathenn, welches übell dann unßere fromen Antecessores dißes Gozhauses wol / unnd Gottselighklich bedacht, auch irrefragabiliter zehalten Statuiert unnd verordnet, das nit allain proprietarii, Sonder auch alle Conspiratores, Fures, Lusores et diffamatores Capituli in die Coenae Dominicae, Jezund aber auß betrachtung, das der mehrer thail des Convents auff dieselbigen Zyttenn die hailige Sacramenta administrieren, Meßhalten unnd Beichthörenn sollenn, auch die so auff den ämptern, Bropsteyen, Cellen unnd pfarren sizen, auff diz zytt ze schaffen und deßhalb in capitulo nit erscheinen khönden, der hauchwürdig und Gaistlich, unser geliebttter vorherr pie memoriae, Rätlich unnd wol versehen, unnd auff den nechsten tag post Dedicacionem Matricis Ecclesiae, auff welche / Zytt dann ain ganzer Convent bey ainandern versamlt, obermelte excommuniciert werden, wie dan nach jährlichem sollich beschiedt, Mitt welchem dann alles proprium abgethaun unnd auffgehept ist. Dernhalben sezen, ordnen und wöllen wir ernstlich gepuehende, das soll voto der Regell, Decretis S.S. Tridentini Concilii unnd loblichen Langhergeprachtem geprauch vestenglich nachgesezt, gelobt, volg unnd Stat gethaun werde. Unnd soll hiemit Khainer, inner oder ußerhalb dem Convent, gleich das ain jeder jezund hatt oder in künfftiger Zytt ererben oder sonst überkhomen möcht, nichts weder wenig noch vil für das sein oder aigenthumb ansprechen oder mynen, Die-

wyll / sonst ain jeder Regierunder prelatt wol befueggt gutt macht hatt und ime solliche Gwaldt zu antretung seiner prelatur nit allain uber das Gozhaus, Sonder auch aller dießen Incorporierten Bropstyen, Amptern, pflegen, Cellen, Schaffneyen unnd pfarren. Auch derselbigen jaerlichen Nuzungen unnd Inkhomen, darmit zu schalten unnd walten. Darvon unnd darzu ze thun nach seinem gutt achten und besten verstandt übergeben unnd zugestelt würdet. So aber jemandts darwider handeln unnd thun wurde, der oder dieselbigen sollen nit allain in Excommunicationem gevallen sein. Sonder auch höchst straff darmit verdient habenn unnd nichtsdestoweniger daselbig vermaint proprium, es sey / gleich was es wölle, wenig oder vil, nichts außgenommen, dem Gozhaus onwidersprechlich widerumb incorporiert unnd alsbaldt ein geantwurtet werden.

15. Unnd diewyll ain loblicher langhergepraechter geprauch und ordnung bei dißem unserem Gozhaus gewessen unnd noch ist, So wan ainer in den orden auff und angenommen würdet, das zuvor seine älteren, Freundschaftt unnd verwandten versprechen, zusagen unnd sich verschryben muößen, alles das, so ehrblichwyß auff den angenommenen zufalle, daselbig wie ainem andern erbe sein gepüender thail werden unnd gedyen zu laßen, So würdet doch daselbig nit dergestalt verstanden, das derselbig angenommen darumb semliche Erbschaftt fur aigenn / besizenn und seines gefallens prauchen, verschwenden oder sonst hingeben solle, Sonder das daselbig dem Gozhaus jeder Zytt übergeben, angelegt, auch zu jeder zytt ain Regierender prelatt dem, von welchem solliche Erbschaftt an das Gozhaus khomen, sovil die Nodturfftt ervordert unnd er underthenig darumb pitten würdet, nach seinem prelatten gutt beduncken geben unnd mittgethailt.

16. Wir ordnen, sezen unnd wöllen auch ernstlich, das khainer des Convents, inn oder ußerhalb, so wan ine was ehrblich angefallenn, mit seinen ältern, Freunden, verwandten, Bekhandten, Frembden oder haimschen khainen Contract, Kauff, Tausch, wechsell, verschrybungen oder ainiche verenderung / darinnen khainswegs für oder anneme on sonder vorwißen, Begundigung unnd verwilligung aines prelatten. Alles bei vermeidung höchster ungnad unnd Straff.

17. So aber solliche Contract, Kacuff, Täusch, wechsell oder verschrybungen one verwilligung, wie erst gemelt, beschehen, dieselbigen sollen inn allweg nichtig, unpündig und Crafftloß unnd dem Gozhaus an seinen Rechten, Gerechtigkhaitten unnd wolhergepraechten geprauch unnachthailig sein.

18. Das aber ain prelatt jedem pruester des innern Convents alle fron fasten ain Gulden in münz, deßgleichen das Bruoder Zinßliopffer unnd anders biz her auß Gnaden erfolgen hatt laßen, nit darumb das sy proprietarii sein sollen oder daselbig / unnützlich verthun, Sonder allain damit sy sich mit gepüenden Klaidern (in Ansehung deß, das sy winter unnd Sommer, in Regen, Windt unnd Schnee auff ettliche pfarren zu celebrieren, predigen und andere hailige Sacramenta zu administrircen Reyßen mueßen) versehen unnd ir Bethgewandt desto baß erhalten mügen.

19. Doch so soll hiemit oder dardurch khainem prelatten benomen sein, sonder das er gutt fuog haben soll, ettwan zu seinen prelatten gevallen

unnd gelegenhait, ainen nach seinem wolhalten, seiner fleißigen gehorßami, seiner doctrina oder seines auff ime tragenden alters mit ainer pfarr, Rue- wigen Bropsty oder sonst mit ainer gepürenden verehrung zu ergözen und zu verehren. / So wöllten wir ernstlich, das auch fürterhin semlich bewilligt Gelt nit anderst unnd zu khainenn andern dingen, dann wie oben vermeldt, verwendet unnd gepraucht werde.

20 So wan aber ainer oder mehr auff ain Bropsty, pflug, Cell oder Schaffny verordnett würdt, dem oder denselbigenn wurdet sollich ampt oder hauß kheiner anderenn gestalt ein oder untergeben, dann das er als Gehorßamer, getruwer unnd Nuozlicher Haußhalter alle deßelbigenn haußes Rent, Gülten, Zins, Zehenden, eigenschafft der Leuthenn, Fäll und Gläß, Reben, Akher, Matten, Holz, veldt, wun, wayd und alles anders, so ein hauß jürlich inkhomens sampt der / Exstanzen hatt, zum fleißigistenn ein- zühen unnd einprüngen, daruß dann zum Nuzlichisten unnd trüwlichistenn die Haußhaltung versehen unnd aber one aines prellatten vorwißen unnd bevelch mit allem inkhomen unnd Nuzung, wann er sollich zusammen ge- pracht, khain enderung, es sy mit verkhauffen, außflühen, verschendkhen oder inn all anderweg khaineswegs fürnemen, Sonder das Hauß, Scheuren, Spicher, Kelter, Trotten, Haußrath, Beth, Bethgwandt, Ackher, Matten, Holz unnd veldt, Gschiff unnd Gschirr, wie obthet, alles in guttem weßen- lichem Bauw, Ehren unnd onabgengig halten, deselben nuz unnd fromen fürdern, Schaden unnd abgang irem pesten vermögen / nach warnen unnd wenden unnd inn Summa umb all sein innemen unnd außgeben, thun unnd laßenn neben darlegung irer urbar, Zins- unnd zehend Rödell und andern Registrern auffrechte, Ehrbare unnd wie Gehorßamen, Gethrüwen unnd fromen Conventualen gepürth unnd wol anstee, jürliche Rayttung unnd Rechnung geben unnd thun soll.

21. Was ainer auch also bei seiner Rechnung pro Rest Schuldig pleipt, daselbig alles trüwlich, erbarlich unnd unwaigerlich zu jedes prellatten han- den erlegen, geben und bezalenn. Auch menighklichen in seiner admini- stration sonsten daneben jeder zytt über alle sachen gutten bericht unnd freuntlichen beschaidt gebenn. /

22. Unnd darmit im Faal der nott Insehung beschehe, die heußer vor abgang verhuetet und erhalten mügen werden, Sollen die Rechner jaer- lichen unnd die geordnetten Visitatores coenobii auff angezaigtten ämptern, Bropstyen, Cellen unnd pfarren allenn Haußrath, es sy in Bethgwandt, vich und allem anderm, wie das Namen haben mag unnd zu ainer Hauß- haltung gehören soll, ordenlich Inventieren unnd auffschryben, auch nott- wendige Fürsehung thun, damit das von jar zu jar gepeßert, gemehret unnd vor abgang verhuetet werde.

23. Ob auch jez oder küfftig gedachten ämptern, Bropstyen, Cellen, pflegen, Leutpruesteryen unnd pfarrenn ainiche Ehehafft, es were an / abgang, Zins, Gült, Zehenden oder andern hergeprachten Rechten unnd Gerechtigkhaiten, wie das Namens haben möchte, begegnen wurde, inn dem selbigenn soll durch die, so jeder zytt zu verwaltung obgemelt, verordnet, für sich selber one bevelch nichts gehandeltt, Sonder durch sye allmalen ainem Regierenden prellatten des Gozhaus Sanct Blasyenn als irem herrn unnd Oberen angezaigt und von demselbigenn beschaidt genomen werden.



24. Unnd diewyll auch Ettliche Bropstyen, pflegen unnd Heußer also geschaffenn, das ain jeder Bropst, pfleger oder verwalter eigens Sigels sich gprauchen muoß, So ist hierauff unser will, mainung, ordnung unnd höchster bevelch, / das khainer derselbigen umb ainiche eigenschafft, clains oder großes, wenig oder vil, one jedes Regierenden prelatten vorwißenn unnd verwilligung khainen Brueff nitt Besiglen, außgeschnitten Zedell machen oder dergleichenn fürnemen soll, Sonder was zu besiglenn oder sonst auffzerichten sein wurd, daselbig jeder Zytt ainem prelatten zuvor überschickhen, wover aber ainer dar wider handlette, sollen dieselbigen Brueff, Zedell unnd dergleichen fürgenommen ding krafftloß, nichtig, unns unnd unserem Gozhaus oder deßelbigen ämptern nichts preudicierlich und one Nachthail sein, auch der übertretter darumbenn aller gepür nach unnd zum / höchstenn gestrafft werden.

25. Diewyll auch ermelt unser Gozhaus ettliche Collaturen unnd sonst dem Gozhaus incorporierte Leutpruesteryen unnd pfarren hatt unnd jewelten haer deren ettlich allain mit unßeres gozhaußes Conventualn vermöge unsern habenden privilegien, ettlich aber nach gestaltsami der sachenn, gelegenhait der zytt unnd vile oder mangells der Conventualn jez mit Religioßen, dann mit secularn pruestern besetzt worden unnd aber Cura Animarum nit bei den wenigisten, sonder höchsten unnd fürnemsten puncten der pruesteren ist, Auch vil daran gelegen sein will, das die Leutpruesteryen unnd pfarren mit taugenlichen oder qualificierten personen versehenn unnd besetzt werden unnd die / ämpter der Göttlichen hailigen Meß, das Wort Gottes wol unnd Recht gepredigett, Gestifftte Anniversaria, vigiliae, Processiones unnd aller andern Gottsdienst rite et solenni more volepracht, wir auch irer Leer, Lebens, Wandells, thun und laßenns gutte Wißenschafft haben mügenn, So ordnen, sezen unnd wöllen wir ernstlich mainende, das hinfüro khainer auß unserem Convent ad gradum presbyteratus et precipue ad Curam regendam Animarum von unns unnd unsern Nachhomen promoviert oder befürderet werde, er trage dann die 24. Jar seins alters vollekhomeulich auff ime, Wir auch zuvor professionem fidei in Synodo Constantiensi Anno 1567 promulgatam von ime genomen. Unnd / auch seiner Leer, wolhaltens, Zucht unnd wandells, wie oben vermeldett (doch das er zuvor pro cura Animarum regenda ordenlich examiniert unnd admittiert seye) genuogsame erfahrung habenn.

26. Wann dann ainer oder mehr Conventualn so taugenlich unnd geschickht unnd von unns und unsern Nachhomen auf vilermelte unsers Gozhauses Leutpruesteryen unnd pfarren verordnet unnd gesetzt werden, dieselbigen aber nit minder als andere unsere Gehorßame im Convent iren votis, Regulae, Monasticae vitae unnd Gottsdienst gnuog thuegen, die Gestifften Meßen, Vigilien, Jarzytt, verkündung des Wort Gottes, administration der hailigen Sacramenten, auch aller anderer Gottsdienst fleißig gehalten unnd volestreckht unnd ain züchtig gaistlichs Weßen und Leben gefuert werde, / So sollen alle die, so uff den Cellen, Bropstyen auch den druen Leutpruesteryen als Schönouw, Tottnouw unnd Tottmoß unnd andern pfarren sizen unnd die zu Regieren jeder Zytt verordnet werden, alle tag unnd sonderlich an ainem Sambstag, Sonntag, auch andern gepannen Füraubendt unnd Feurtagen ire Horas canonicas in der Kirchen

unnd an khainem andern orth Complieren, auch alle Sambstag ain Salve halten, die Gestifften Liechter in Oil unnd Wachs one abgang unnd Clag prennen laßen, die Gestifften Anniversarien unnd Vigilien vermög der selbenn Stiftftunng auff ire Zytt unnd täg, auch die jarzytt, so die Fundatores ettlicher Cellen auff ain jede wuchen im jar gestifft, ordenlich / unnd one abgang volleprüngenn unnd haltenn unnd demnach ire pfarr underthonen durch ire Piores auch sich selber mit Celebrierenn, predicierenn, Beichthören, Berichten, Tauffenn unnd andern hailigen Sacramenten administrieren, so sy inen zethun schuldig, unclaggar<sup>7</sup>, unnd daneben one besonder Bewilligung aines Regierenden prelaten des Gozhaus Sanct Blasenn als iren Herrn unnd oberen ainiche andere pfarr oder Capplony nitt annemen noch versehenn, auch insonderhait sollen alle, die so zu pfarrhenn unnd predicieren verordnett, sich mit fleißigem Studiern darnach richten unnd sollich ir predicieren dermaßen thun, damit den Decretis S.S. Tridentini Concilii et Statutis Synodalibus Con/stantiensibus Anno 1567 editis gnug beschehe, wie dann ain jeder zethun schuldig unnd von Gott dem allmechtigen ewige Belonung auch von der Welt Ehr unnd Ruem zuerlangen verhofft.

27. Unnd damit auch vitium proprietatis unnd andere ungehorßami bei inen vermitteln, abgeschnitten unnd ob sy der gepür unnd Noturfft nach auß der pfundt underhaltung haben mügen, So ordnen unnd wöllen wir ernstlich, das ain jedtlicher unser Leutpruester oder pfarrherrn seiner Hausßhaltung auch alles seines Innemens unnd außgebens unns, unsern Nachkhomen oder unseren darzu verordneten gutte erbare Rechnung darlegen unnd gebenn. /

28. Zu dem soll khainer khain Bropstey, ampt, pfleg, Cell, Schaffney, Leutpruestery oder pfarr mit ainichen Schulden nit beladen, Sonder jährlichen alle Schaffner, Knecht, maegt, dienst oder andere ehaltenn iredienten Lydlonns außrichten unnd bezalen, damit weder nach Verenderung in seinem Lebenn oder Tödtlichem abgang von khainen dienst, ehalten oder andern, wer die seyn, von derselbigen Bropstey, ampt, Cell, Leutpruestery, pfarr oder pfundt wytter mehr ervordert unnd gehaischett werde, wie dann daßelbig in jedes auffzuehenn vor den Communen oder Gemainden publiciert unnd angesagt werden soll.

29. Es sollen auch alle unnd jede unsere Conventualen sich befleißigen, / das sy erbare, ehrlich, irem Orden unnd profess gemeße pruesterliche klaiden, es sey mit hembder one hohe gestäpte Kraegen unnd Kreeß, mit Schuochen, Barrethen, Langen Röckhen, Schauben, Scapular, Tonsur, Gwaeren antragen unnd allen anderem irem Habit, wie Religioßen gepuerth unnd wol ansteet, sich jeder zytt befünden laßen. Unnd sonderlich inn sollichem irem obgemeltem Kürchen geen, als zur Metti, ampt und vesper Zytt, auch wan sy sonst die hailige Sacramenta administrieren oder Beichthörenn wöllen, ire lange Röckh oder Schauben mit Braiten Scapularn anthun unnd antragen. Wann aber ainer ußerhalb seines Fleckhens überfeldt Rayßen muoß, soll ime sonst ain Erbarer Reyttmantell / zu tragen in dißem Faal zugelassenn sein. Inmaßen dann inenn das jährlichen in generali Capitulo ernstlich fürgehalten und bevolhen würdt. Wo aber ainer oder mehr

<sup>7</sup> Im Text: „unclaggar.“

an Klaidung oder Gwaer anderst befunden oder gesehenn, dem oder denselbigen sollnn nit allain sollich genomen, Sonder auch hertigklich darumb gestrafft werden.

30. Es soll auch darzu in allenn unnd ir jedes Behaußungenn ain Ehrbarer, zuchtiger wandell und woessen gefuert, bei inen selber unnd iren diensten mit haltung der Gottsdienst, disch zucht, mit Fasten, Bettenn unnd inn all ander weg gutte pollicci unnd ordnung gehalten werden. Dergleichen auch inn / iren heußeren alles Gottsletern, Spülen, Zutrinckhen unnd andere Gottlose wort unnd werckh mit sampt aller ungepürlichen Gastnung abgeschnitten unnd verpottenn, doch hiemit ainem jeden, obe dem ehrenleuth inn Gastswyß zu hauß unnd hoff khemen, die der Nodturfft unnd Ehren gemeß zuhalten zugelassen sein.

31. Sy sollen auch die hailige Sacramenta unnd andere Kürchen zicrdt, es seyen Kelch, Meßgwander unnd andere Ornata sampt den Buchern ordenlich einschließen unnd versichern, damit ainicher muttwill, abgang und schad darmit nit getriben werde. Darzu sollen sy auch sehen und gutt acht geben, das alles / mit sampt den Kürchen, Cappellen unnd anderm, auch iren Behaußungen inn gewonlichenn Ehren unnd Beßerung onc ainichen abgang durch die Broepst, Pfarrherrn, Kürchenpfleger oder wem es gepürth, geauffnett unnd erhaltenn werden.

32. Item sy di pfarrherrn sollen sich auch inn die Cappittell, darinnenn ain jeder geseßen, zu khainen Iura oder andern diensten, wie die Namen haben, geprauchten laßen, dergleichen auch sich mit den selben Cappittelln weder inn Steuern, Schazungen unnd Rayßcostenn khainswegs in laßen noch darein bewilligen, Sonder dem zuvor, wo es an sie begert, an iren prelatten als ir oberkhait pringen unnd beschaidts darüber erwartten. Doch soll ain jeder Iura Episcopalia et Capitularia järlichen unnd / one ainichenn Aufenthalt gebenn unnd bezalenn.

33. Iren khainer soll sich auch umb oder Nach Vesper zytt in khainer offnen yrten oder Zech weder in den Würzheußeren noch andern orthenn betretten noch fünden laßen, Besonder nach dem sy underthagen den Ehren gemeß ain yrten verprüngen, sich widerumb in ir Gewarßame oder Behaußnung thun unnd irem ampt aufwarttenn in maßen sy zethun schuldig unnd verpunden sindt, unnd insonderhait so sollen die jungen allwegen die Älteren vor augen haben, inen gepürliche zucht unnd Ehr als iren älteren beweyßen unnd erzaigenn. /

34. Es soll auch jeder des Convents, so geen Schluchse, Hechenschwandt, Urberg, Nüwenzell, Bernouw unnd Menzenschwandt zu pfarrherrn verordnett, fleißigklich Fürsehung thun, so baldt er den Gottsdienst verricht unnd ain zimlichen imbis zu Schluchse, Bernouw und Menzenschwandt genomen, unverzogenlich sich wider uff den weg mache, damit das er inn die Vesper bei Rechter Zytt khomme. Die andern aber sollen gleich nach verrichtung Göttlicher Ämpter sich widerumb inn das Gozhaus verfuegen, damit sy den Imbiß erraichen mügenn. Welcher aber semlichen underließe oder versaumpte, derselbig soll für disch gesetzt, mit der Kerckher pfrundt gespyst oder nach gestalzami der sachen gar in den Kerckher gelegt werden. /

35. Wir ordnen, sezen und wöllenn auch ernstlich verpuethende, das khainer unsern Conventualn inn oder ußerhalb auff den Bropsteyen, ämp-

tern, Cellen oder pfarren bei iren gethonen glübd unnd Gehorsami, damit sy zuvorderst Gott dem allmechtigen, dem hailigen orden unnd uns verwandt unnd zugethaun sindt, es sey mit wortten oder werckhenn wider das Gozhaus und alle dese verwandten, gaistliche oder weltliche, ainiche Conspiration nit furnemen, Nach altem Loblichem prauch bei Vermeidung der Excommunication, höchster Straff unnd ungnad.

36. Deßgleichenn soll sich auch khainer inn oder ußerhalb des Convents umb ainicherlai ursachen willenn nit von seiner Gehorsami, orden / unnd profession absctieren unnd Apostatieren. Auch soll sich deren khainer an andere Gaistliche oder Weltliche hohen oder Niderstandts Oberkhait, wer dieselbigen auch sein möchtenn, umb khainerlai sack willenn, wie hauch oder wichtig die auch weren, henckhen. Auch derselben Oberkhait Gwalt, Schuz, Schirm, Indulten, Fryhaiten nit geprauchen, bei inen suochen noch annemen, Sonder die Zytt seines Lebens als ain Gehorsam Glid des Gozhaus inn aller demuoth, underthenighkait unnd Gehorsame nach seinem gethon Glübdt verharrlichen pleibenn unnd sich befunden laßenn.

37. Wovern aber ainer oder mehr an ime selber so untrüw und seiner Geluebden, Ehr, Ayd unnd gethaunen / Gehorsame vergeßen, Conspirieren, sich an ainiche Oberkhait henckhenn, Schuz, Schirm oder andere hülf bei inen suochenn, darumb anhaltenn oder sunst handeln, thun unnd fürzennemen understaun wurde, dardurch dann er dem Gozhaus sich selbs Ehrerbttte, bevolhene, überkhomne oder überkhomende unnd bei handen habende Guether, es seyen Ligende oder varende, an Goldt, Gelt, Sülber, gschirr, Klainott, Klaider, Bethtgwandt, Hauß Rath, Schuldt oder zins Brueff oder sonst alles anders endtfliehen, endtzuehen oder veruntrüwen wurde (davor Gott der Allmechtig ainen jeden Gnedighklich behuetten wölle), der oder dieselbigen sollen, wo oder an welchen enden unnd orthen sy begriffen oder betretten mügen werden, angenommen, gefangen unnd inn das Gozhaus / one menighklichs verhinderung, Gwalt oder Intrag gefuert unnd mit höchster ungnaden nach seinem verdienen unnd beschulden gestrafft werden unnd der oder dieselbigen also ain Trüwloßen, aller Ehren und Glüben ain verprecher haïßen. Unnd in der Gefendknus so lang, biz ad plenam restitutionem aller veruntruwttenn, endtwerthenn unnd abgetragenen Guetern erhalten werden Und er gnuogsam darumb gebueßt hatt.

38. Ob aber auch ainem oder mehr unserem Conventualn was unleidtlichs von Gaistlichen oder weltlichenn Oberkhaiten oder sonderlichen personen, denen er mit Gehorsami nit zugethaun, zugefuegt wurde, der oder dieselbigen sollen sich selber nit Rechen noch was darinn handeln, Beßer<sup>8</sup> / das jeder Zytt ainem prelattenn als irer oberkhait anzaigen unnd verneren beschaidts darüber erwarten.

39. Wann aber es sich zuotragen und begeben, das ainer oder mehr mit oder gegen seinen underthonen oder andern Gaistlichs oder Weltlichs Standts zertragen unnd darunder Fraevell handt angelegt wurde, So soll derselbig khainer mehr darüber Celebrieren oder andere Sacramenta administrieren, Sonder von stundan sein verhandlung allhie im Gozhaus Sanct Blaßyen anzaigen, ain Absolution enpfahen unnd dann verneren beschaidts erwarten.

<sup>8</sup> Nicht eindeutig zu entziffern, da am Rande abgeschnitten.

40. Das Dritt Votum Castitatis, welches pillich bei allen Closterleuthen als ain Teurer Schatz geachtet / werden soll, dem allmechtigen Gott auch sonderlich gevellig und allen Gozheußeren ain sonderliche hüpsche Zierdt belangende, dardurch dann aller Religioßen Gepett zu Gott dem Herrn alls ain gefellig Opfer auffstaigt, Sind doch solliche Costliche Uniones seu Margarithae von vilen nit hauch geachtet, sonder vernichtet und unachtpar gehalten, Daraus dann nitt allain vor vil Jharen, sonder auch jezigen unserer Zytt bei dem Gemainen Mann vilerlei offendium erwachßenn, den Gozheußeren auch nit wenig schaden daraus erfolgt unnd ain verachtung der ganzen Cleresey verursacht, auch nit wenig ungehorßame und proprietet darauß gruenett unnd / erwachßenn. Welches alles wir dann bei unns wol erwegenn, bedacht unnd sollichs alles zu fürkhomen unnd abzustellen zum höchsten begirig. Dernhalben scen, ordnen unnd verpuethen wir zum höchsten unnd ernstlichstenn, das ainiche argwenige unnd verdächtliche wybs person, Sy seye inn des Gozhaus dienst oder ußerhalb, weder tag noch nacht inn den Convent wandle oder iren in unnd zugang habe, Sonder sich diße inn allweg endthalten unnd mueßigen, außgenomen ain Lavaterin, wie mans sy nempt, so jeder Zytt den jungen Novizen Rath anthun soll mit Betthen, Wischenn unnd weschenn, welche doch allwegenn außers aines jedes Regierenden / Prelattenn bevelch unnd gehaiß verordnet werden soll. Wover aber deren argwenigen Wybsperson aine oder mehr erkundigett unnd ergriffenn wurde, die oder dieselbigenn sollen nitt allain vorn stuondan inn den Kerckher gelegtt unnd etlich tag mit Waßer unnd Brodt gespyst, Sonder auch, wan sy der Gefenckhnus endtlediget, des Gozhaus unnd deßelbigen Zwing unnd Bann verwißen werden.

41. Im Fal aber ainer oder mehr des Convents, er were pruester oder nitt, mit wybs personenn behenckht, verschraytt, ergriffenn oder verkundtschafft wurde, der oder dieselbigenn sollen, so oft das beschehe, mit dem Kerckher unnd des Kerckherspfundt, als Erbs, / Gerstenn, Schwarzem Rauchen Brodt unnd waßer gespyst unnd erhalten werdenn. Wie baldt aber er auß dem Kerckher gelaßen, soll er oder dieselbigenn acht tag ad graviorem vermög der Regell unnd mit obermelter Kerckher pfundt, volgendts ad Leviozem Culpam auch acht tag gestelt unnd one Wyn unnd wyßbrodt unnd ain jarlang inn den vier Wenden gestrafft werden.

42. So wann aber sich jemandts des Convents mit ainem Wyb verhenckhte unnd daßeßbig offenpar wurde, sy Schwaengerte, derselbig soll Sechs wuchen mit dem Kerckher unnd deße pfundt gestrafft, darnach vierzehnen tag ad graviorem, vierzehen tag ad Leviozem culpam unnd allweg, wie oben vermeldett, mitt / Muoß, Waßer unnd Brodt unnd hernach zway Jar mit den vier Mauren, auch so lang er im Convent der Jüngst sein, es were dann sach, das ain anderer zu gleichem Faal khäme. Demselbigen soll auch an seiner Cell ain Jahr lang oder zu aines jeden Prelatten gevallen und willen die Thür abgehept werdenn.

43. Damit aber die Jhenigen Conventualen, so auff die Bropsteyen, pflegenn, ämpter, Cellen, Leutpruesteryen unnd pfarren gesetzt oder gepraucht werden, sich nitt anderst unnd mehrer Fryhait zu geprauchen haben, nitt weniger aller Zucht, Ehrbar und Rainigkh als die im Convent zethun schuldig sich befleißigen unnd halten, auch / menigklichem ain gutt Exem-

plarisch Lebenn unnd Weßen vortragen, So ist hierauff unser bevelh unnd ernstliche mainung, das sich dieselbigen inn maßen hernach stheet unnd khains anderen verhaltenn. Namlichenn, das ain jeder, so also ußerhalb dem Gozhaus auff den ämptern, Bropsteyen, pflegenn, Cellen, Leuttpruestereyen, pfarren oder inn ander weg gepraucht werden, mit erbarn, tau-genlichen unnd unargwenigen Diensten unnd personen zu verhuetzung allerlai nachred unnd böses geschrays, auch Schaden unnd abgang, so inn vilerlai weg darauß erwachsen möchte, sich versehenn. Aller argwenigenn personen hinfüro, auch wo die bizhero unnd noch bei ainem oder mehr / verharret unnd enthalten werenn mit bezalung alles ires versprochen Lydlons hin-wyßen, sich deren weder inn diensts noch ander wyß oder wäg mehr beladenn, Sonder sich derenn inn allweg mueßigenn unnd endtschlahenn bei vermeydung Schwerer und hoher Straff und Revocation in Convent. Im Faal aber ainer oder mehr auff ermelten ämptern, Cellen oder pfarren, wie obgemelt, darwider handlenn, mit ainer wybs person verschrait, sich behenckhte oder Schwängerte, derselbig soll in den Convent Revociert unnd allermaßen mit ime der straffen halb gehandeltt werden, wie hieobenn von dem inneren Convent beschryben und vermeldet ist. Darneben / soll er auch seines bevolhen ampts, pfleg, Cell, Leutpruestery, pfarr oder anderer amp-ter beraubett unnd entsetzt sein, biz ain jeder prelatt sicht unnd befündt, das er gnuogsam sich emendiert unnd demuetigkhlich, wie pillich, buoß gewürckht hatt.

44. Damit aber der Ingang inn Convent von argwenigen Wyb unnd Manßpersonen genzlich abgestelt unnd verhuetet, auch Gaistliche Zucht unnd Clösterliche disciplin destoweniger verhindert und auffgehalten werde, Sezen, ordnen und wöllen wir ernstlichenn, das aller in unnd Zuogang, auch das Clain unnd Groß Thor bei der Siechkuchin, so auff den Bruell hinauß geth, mit Starckhen Riglen unnd / Schloßen bei tag unnd Nacht wol bewart unnd versicherett seyenn. Unnd ist hie neben unser ernstlicher bevelch, das zu den selbigen zwayen Thorenn niemandts khain Schlüssel nit habe, anderst dan der Siechmaister unnd sein Knecht, diewyl er ermelten Siechmaister sein Roß frue unnd Spath versehen muoß. Wir bevelhenn inen baiden auch hiemit ernstlich gepuethende, das dieße baid bei tag und Nacht sampt unnd sonderlich nieman in oder außlaßen weder Mannß noch wybs personen, dann alle die Kharrer oder Fuorleuth, so das Holz zur Kuchin und andern orth fueren mueßen. Deßgleichen wan die Convent Köchin oder / Koch sampt den Buoben im Krautgarten zescaffenn unnd holz hinein tragen mueßenn, Soll inen durch ermelten Siechmaister und in abweßen durch den Caritater oder seinen Knecht auffgeschlossen unnd bei denen allen also versehenn, das sonst niemandts weder Frembd noch haimische Mann oder weybs personen in oder außgange. Sy sollen auch die Schlüssel niemandts geben, Sonder bei iren Handen unnd Gwalt behalten. Wovern aber wir oder unsere darzu verordneten vrundte baide oder ain Thor unbeschloßen oder offenstaun, auch andere personen auß oder eingeen sehenn wurden, sollen nit allain dieselbigen personen, so aus unnd in gendt, Sonder auch, denen die Schlüssel bevolhenn, unnachleßlich mit dem / Kerckher oder sonst hertigkhlich, so offtt das beschehen wurde, gestrafft werden.

45. Die Schlüssel aber zum langen Gang unnd dann zur Closterthür (weyll man daselbsten in das alt Münster ze celebrieren und vesper ze haltenn gown muoß), So soll niemandts anders dann allain ain Prior oder Supprior haben. Doch wöllen wir, das ain jeder Prior oder Supprior den Hebdomadario im altenn Münster allwegen die Schlüssel daselbsten nach der Metti zuohanden gebe. Unnd morgens zur Prim unnd dann so baldt er die vesper Compliert ime Priori vel Suppriori gemelte Schlüssel, doch das sy die Thürenn zuvor wol wiederumb beschließen, zehanden stellen. / Wurde aber der Hebdomadarius veteris Monasterii, Prior oder Supprior mit verwarung der Schlüssel unnd Clausur saumselig oder hinleßig befunden, der oder dieselbigen sollen, so offtt das beschicht, gleich gestalt, wie vor vom Siedhmaister unnd Knecht vermeldett, gestrafft werden.

46. Wir wöllen unnd bevelhen auch ernstlichenn, das hinfüro weder Frembd noch haimsch durch den Bruell oder andern zugang inn den Convent, Sonder die Jhcnigen, so darinn zu Schaffenn haben, als pfistermaister, wan er Brodt hinab traggt, die Lavaterin, Schnider, Scherer, auch die underthouen, so die pruester zu Berichten, Tauffen oder auff die pfarren begeren und Raichen wurden, sollen anderschwo nienen dann allain durch ermelten langen / Gang eingelaßen werden bei vermeidung der Straff hieroben vermeldt. Diser Lang gang ist nit mehr, Sonder mügen durch den Bruell geen, damit man desto beßer sehenn Khönde, wer auß und ein gange<sup>9</sup>.

47. Diewyll auch ettliche zytt har was mißprauch oder unordnung im Convent entstandenn, inn dem das ettliche des Gozhaus handtwerckhs Leuth und andere dienst sampt ettlichen im Convent, jungen unnd altenn, verwandten unnd freunden zun zyten inn der Conventstuben gezechett, welches aber nit allain unordnung mit sich gepracht, der Regell zuwider, Sonder auch dem Gozhaus zu Nachthail und Schaden geraichett, Sollichs aber abzustellen und zufürkhomen, so wöllen wir ernstlich bevelhendt, das fürhin khainer unserer ampt-handtwerckhsleuth oder dienst nit / zu oder ingang mehr haben, sonder auch ainiche yrtten, Mallzytt oder zechenn ganz unnd gar nit thuengen. Doch die gewonliche dienstmaeler als auff Blasii, Faßnacht, Dedicacionis Ecclesiae, Stephani et Iohannis Evangelistae außgeschloßen, zu denselbigenn mügen ain Siedhmaister das Closter Voldkh, wie biz her beschehen (doch argwenige personen außgeschloßen), berueffen unnd ladenn, inen aine zimlich ehrlich malzytt geben, Welches alles mit zucht unnd Ehrbarkhait beschehen soll, und so das Malzytt sein Endt erlangt, das sy samenthafft widerumb hinauß gelaßen werden unnd ire straß zuehenn mügenn. /

48. So aber ainem des Convents, jungen oder altenn, seine älteren, Brueder, Schwestern oder andere Freundt Khomen wurden, so sollen der oder dieselbigen durch ainen Priorem oder Zuchtmaister zu hoff dem prelaten oder Großkeller angezaigtt unnd sover dieselbigen von ainem prelaten nitt geladen, nienen anderschwo dann allain inn des Siedhmaisters oder verordnetenn Gaststuben, doch nitt Lenger dann zwen tåg mit Eßen unnd Trünckhen zimlichen underhalten werden.

<sup>9</sup> Der letzte Satz von gleicher Hand später marginal nachgetragen.

49. Diewyll dann des Mentschenn Gesundthait ervordert, das zun zytten aderleßinen gepraucht werden mueßen, So ist unser / endtliche mainunnng unnd Sazung, wan ettliche des Convents aderläßes sein wurden oder auch ainem seine verwandten, wie obgemelt, alhär khämen, dernihalen sy ain undertrunckh thun wölten, so soll inen derselbig nit abgeschlagen, sonder vergundt sein. Doch das semlichs mit zucht, Ehrbar unnd beschaidenhait zungang unnd beschehe. Alle Crapula unnd Trunckhenhait vermeiden, Auch aller Gottsdienst, wie er geordnett, weder mit versaumpnus oder leüthenn nit Retardiert oder angestellt werde.

50. Es soll auch ganz unnd gar Khain Spyll weder umb wenig noch vil, es sy mit Kartten, Würfflen, Brett oder andern Spyll von inen Khainswegs beschehen oder Getryben werden Wovern aber ainer / oder mehr obgeschrybne puncte nitt haltenn, sonder darwider handlen und thun wurde, gegen den oder denselbigen wöllenn wir mit gepürender unnd unnachleßlicher straff procedierenn. Diewyll aber ain jedem prelatt semliche sachen nit allwegen bericht werden möchte, Soll ain jeder Prior oder Supprior, wan sollichs beschehen wurde, dem sy auch gutt achtunnng geben sollen, nach gelegenhait der sach die übertreter aller gepür Nach darumb straffen.

51. Wir ordnen unnd wollen auch ernstlich, das unsere Priores oder Supprioses Khainem des Convents, er sy jung oder alt, one vorwißen aines prelatten auff das Gasthaus weder bei tag noch nacht Khainswegs erlaube. Wurde aber ainer oder mehr bei tag / oder nacht auff dem Gasthaus oder andern heußern one urlaub befunden unnd erkhundigt, der oder dieselbigen sollen, wie pillich, mit dem Kerckher gestrafft werden.

52. Wir wöllenn auch, das ain jeder Gastmaister Khainem des Convents weder Wyn noch Brodt bei tag oder Nacht gebe, Sonder soll ime hiemit daselbig an zehen pfundt haller verpotten sein, Unnd soll die selbig straff von ime unnachläßlich eingezogen werden. Wurde aber ainer oder mehr des Convents den Gastmaister mit Rauchen unnd unbescheidenlichen wortten antasten oder anfallenn, So soll der Gastmaister daßelbig ainem jeden prelatten anzezaigen schuldig und verpunden sein, damit das gegen den/selbigen gepürende Straff fürgenomen werden mög.

53. Wann aber inen auff die Fasten Meßen unnd dann auch zur Faßnacht auffs Gasthaus von ainem prelatten ain Freundtliche aubendt Zech zethun erlaupt wurde, Sollen sie sich nitt under Fremde trunckhne oder sonst argwenige personen, sonder zu des Gozhaus amptlütthen, diener oder andere Fremde Ehrliebende Leuth sezenn, und allain umb Freundtschafft willen, damit jedmandts von ainem trunckhen Bolz nichts möchte wider farenn. Welche aber darwider handlen unnd thun, wurde denselbigen Fürther hin nit mehr erlaupt unnd darzu gepürende Straff mitt ime fürgenomen werden. /

54. Und zu mehrer Verhuettunnng des ingangs inn Convent, So gepuethen wir auch, das nach des Hailigen Trientischen Concilii Inhalt Khainer unsern Conventualn, ubi ubilibet constitutus, sich zu Gefatterten gewinnen laße oder ainicher person Kunder auß der Tauffe hebe, So aber ainem oder mehr was ungepürlichs mit Wortten oder Werkken widerfaren oder beegenen wurde, der oder die selbigenn sollen die Handlung aller wortten unnd werckhen irer Oberkhait als dem prelatten anzaigen, damit Fürtherhin das gegen den aigensuennigen abgestellt unnd fürkhome werden.



Darneben soll auch Khainer des Convents, er sy jung oder alt, / sonderlich die jungen, in der Schuoll, Khaine Brueff an ainich orth weder vatter, Mutter, Schwestern, Bruedern oder andern verwandten oder auch nit verwandten, Frembden oder Haimschenn, weder Schryben noch entpfahenn, es habs dann der Zuchtmaister oder Prior zuvor gelesen. Welcher aber darwider handeln wurd, der soll aller gepür nach darumb mit ernst gestrafft werdenn.

56. Diewyll dann auch je unnd allwegen bei unserem Gozhaus ain Loblicher geprauch und herkhomen gewesen, das zwen des Convents von ainem prelatten zu Visitatorn verordnet, so je zu zway jahrn auff alle des Gozhaus incorporierte Cellen, Leuth/pruesteryen unnd pfarren, so mit Conventualn besetzt, gerittenn, dieselbigenn ir anbevolhene Visitation bei iren Gethounen Gehorßami mit höchstenn Fleiß unnd ernst verrichten sollenn. Unnd sonderlich, wie der Gozdienst verricht, wie offtt unnd auff welche tag inn der Wuchen Meß gehalten, ob die Horae Canonicae taeglichenn unnd an obgeschrybnen tagenn inn der Kürchen Complicirt, Gestifftte Jarzytt, Vigilien, Processiones unnd anderer Gottsdienst rite et debito more vollepacht, wie offtt unnd auff welche tag gepredigett, ob die Hailigenn Sacramenten ordenlich administrirt, wie unnd an welchen orthen Beicht gehört, ob sye die Conventualn / auch selber ir Confession thuegen, ob auch Sacramentum Eucharistiae ab omni putredine et Corruptione verwart, ob die Corporalia, Kölchduechlin und Sedchlin sauber gehalten, wer auch selbige wesche, wie die Altaria bedeckt unnd gezierdt, wie das Sacramentheußli geseubert, der Tauff umwart, Kölch unnd Meßbuecher behalten, Meßgawndt, Alben unnd andere Ornata erhalten, ob die Kürchen unnd pfarheußern sauber, auch in weßenlichem Bauw unnd ehren gehalten, die gestifften Kerzen und amplen ordenlich bezündett, ob die Coemiteria et polyandria wol bewart, unnd dann bei den Nachpaurn Fleißig nachfrag gehapt unnd erkundiget, was / jedes Conventualn thun und laßenn, Leben, weßen unnd wandell seye, ob den Cellen unnd pfarren was intrags von der oberkhait oder andern beschehe oder was denen entzogen, ob durch aines Haußhalten Schulden auff die Cellen oder pfarren erwachsen, ob jährlichen mitt allen diensten unnd Ehehalten abgeraitet unnd dieselbigenn bezalt werden, Auch was für mængell unnd gepresten in obgeschrybnen puncten alle Zytt bei jedem erfunden, ainem prelatten zu der selbigenn Visitatorn haimkhunfft underthänighklich unnd fleißigklich Referiert. Im Faal, das ainiche mængell befunden, jeder zytt ain prelatt dieselbigenn verbeserren und abstellen, auch das Gozhaus vor Nachthail und schaden verhueten möchte. /

57. Hierauff so wöllen wir Abbt, prior unnd Convent obgemelt, das nitt allain jezgemelte Visitation Ordnung inn allen Irenn puncten unnd artickheln kräfttighklich pleiben unnd volnzogen werde, Sonder sezen, ordnen unnd wöllen hiemit auch ernstlichenn, das hiernachfolgende puncten mit höchstem Flaiß unnd ernst gehalten unnd denen vestigklich nachgesezt werden: als Namlich zum aller erstenn, das ain jeder pfarrherr, wie obstet, den Gottsdienst zuvorderst in den Kälchenn zum fleißigsten versee, die Processiones und Letanias ordenlich halte unnd inn der wuchenn jeder zum wenigstenn Zway mal als Mittwochenn unnd Frytag divina

celebriere unnd das volckh darzu zekhomen vermane. Wo aber / ain pfarrherr das nitt thätte, sonder one hohe unnd erhebliche ursachenn aine oder Bed Maeßen in der Wuchenn underließe, so soll ime, so offtt es beschicht, für ain jede Meß ainen Mutt Khernen oder sovil gelts abgezogen und innbehalten werdenn.

58. Es soll auch Khainer ainichen dienst oder Ehehaltenn nit allain an seinem verdienten Lidlon ime nichts auffhalten oder nit bezalen, Sonder auch das sich Khainer des Convents, er sy auff den ämptern, Brotpsteyen, Cellen, pflegen, Leuttpruestereyenn oder andern pfarren, mit Khainer wybs person verhendche oder mit argwenigen personen haußhalte, Sonder sich deren genzlichen endtschlahen mueßigen unnd endthaltenn. /

59. Wir wöllen auch, das alle Conventuales, so auff Leuttpruesteryen oder pfarren gesezt, mit Irenn nechstenn Blutsverwandtenn als Mutter, Schwester oder Geschwisterte Kündt unnd mitt khainen andern wybspersonen haußhalten, Sonder wo ainer semliche verwandte, Muotter, Schwester oder nechste Baßenn nitt hette oder sonst zur Haußhaltung unthaugenlich und ungeschickt weren, das solliche doch allain mit altenn fromen unargwenigen und ehrlichen personen, so nitt weniger dann fünffzüg jar alt, vermög der Decreten S.S. Tridentini Concilii et cetera<sup>10</sup> haußhalten sollenn. Welcher aber hierwider handeln, thun und argwenig erfunden wurde, / mit dem soll gleicher gestalt, wie hicoben vermeldett, Namlichen das er In das Gozhaus Revociert, seiner Cell oder pfarren endtsetzt, In den Kerckher gelegt und mit andern vermelten straffenn buessen soll.

60. Wir ordnen und wöllen auch, so wan ainer oder mehr unserer Conventualn Inn unser Gozhaus beschryben oder ainer Für sich selbs geschafft alhie hette und herkhomen wurde, so offtt das beschehe, so soll der oder dieselbigen allwegen, wie von alter herkhomenn sich bei jedem Priore erzaigen, unnd wann er übernacht verharren unnd pleiben wurde, alle Horas unnd Matutinas praeces visitieren, Es werde ime dann von ainem priore von der Metti oder andern horis geschafften halb erlaupt. Es soll auch Khainer, er sey Bropst, / pfleger, Leuttpruester oder pfarrer, ob Ime gleich wol vom prelaten widerumb zu seiner bevolhenen Haußhaltung erlaupt würt, on aines jeden Prioris urlaub, hinzüchenn, sonder auch allweg bei ime umb urlaub anhalten unnd pittenn. Welcher aber das nit thun wurde, denselbigen ungehorsamen soll jeder Prior der gepür nach ze straffen macht haben.

61. Dieweil aber hie In dißer Sündtlichenn welt Khainem menschen müglich ist, one Sündt zeleben *Sacra teste Scriptura: Nemo sine peccato est nec infans unius diei et cetera*<sup>11</sup>, will dernalben hauchndotwendig sein, das sich Gaistliche leuth für andere offtermals mit Gott dem Herrn versuenen, Ire Sündt Beichten unnd Communicieren sollen, / damit Ir gepeth unnd andere Gottdienst bei dem allmechtigen Guettigen Gott desto angenemer unnd erhört werden möchtenn, So ordnen, sezen unnd wöllen wir ernstlich bevelhende, das alle Novizenn, so vierzehen Jar Irs alters erlangtt, auch die Subdiaconi et Diaconi allwegen auff *Reminiscere, Post Palmarum, Penthecostes, Ioannis Baptistae, Assumptionis Mariae, Omnium*

<sup>10</sup> Conc. Trid.: sessio XXV. De reformatione generali c. XIV. Vgl. Anm. 6.

<sup>11</sup> Aus der Schrift nicht nachweisbar, auch nicht aus den Vätern.

Sanctorum, Dominica prima Adventus et Nativitatis Christi Irem verordnetten Censori Beichtenn, Ire Sündt bekennen und darauff Communicieren sollen.

62. Wir wöllen auch, das alle pruester des Inneren unnd ußeren Convents, gleich wie jez von den jungen vermeldett, auff selbige tag Ire Confession Jedem pfarhern der pfarrkirchen / Sanct Steffan Im Gozhaus thun sollen. So aber die ußwendigen Conventualn auff semliche tag Beichtvaetter nitt bekomen möchten unnd ain andern wytt endtlegen, das doch dieselbigen hernach Inn zwayen oder druen tagen, so Inen müglich, wägs, Schnees und Wintters halb erstatten.

63. Wir wöllen auch, das alle, die so Inn der Graffschafft Fürstenperg, Lupffenn unnd Sulz sizenn, sollen jählichenn Inn der Wuchen Reminiscere unkerem Priori albie oder dem Priori zu Berauw, welcher darzu verordnett würde, Ir Jarbeicht thun unnd zu den andern Zytten ainen andern taugenlichenn pruester, wo er den bekomen mag. Die Conventualn aber, So In der Marggraffschafft Breißgouw, Schönau / und Tottnouw sindt, sollen auch Ir Jar Beicht In obgemelter wuchen Reminiscere In dem Gozheußli Tottmoß ainem Leuttpruester daselbsten unnd dann die überigen mal, auch wo sy ainen taugenlichen unnd Qualificierten pruester erlangen mügen, thun. Der Leuttpruester Im Tottmoß aber soll sein Jarbeicht und Sündt allhie im Gozhaus ainem Priori oder pfarheren Sanct Steffann bekennen unnd die anderen Zytten, wo er gleichfals ainen geschickhten pruester bekomen mag, welches wir ainem Jeden, so ußerhalb sitzt, auff sein Conscience zu geschehen gesezt habenn wöllen.

64. Diewyll auch das Ieiunium ain sonder Gott gefellig und Christenlich werckh, dardurch dann dem Flaisch sein cupiditas und Gwalt / endtzogenn unnd vil Sünden damit verhuetet mügen werden, auch Abstinencia Carnium ain schöne sonderliche Zierdt aller Gaißtlichen ist, So sezen unnd ordnen wir, das in der vierzigtaegigen Fasten alle die, so mit Lybs Schwachhait oder Kündthait nit verhindert, von Möntag Post Invocavit biz Vigilia Paschae inclusive, So dann alle Fronfastenn unnd Vigilijs ab Ecclesia catholica institutas unnd den ganzen Advent biz Nativitatis Christi nitt allain, die Im Convent, sonder auch die auff den Cellen, Leuttpruesteryen unnd pfarrenn sizenn, ordenlich Fasten sollenn als Namlichen des tags nur ain mal den Imbiß eßen unnd zu Nacht Collazen ettwan allain Brodt unnd ain Trunckh wyn oder, / wo Je von nödten, möchte man Inen auch ain warme Suppen, Gerstenn oder Habermuß darzu gebenn.

65. Unnd diewyll aber, wie man sagtt, quod sera et contumeliosa sit senectutis emendatio, auch ettliche auff den pflegenn, pfrunden unnd pfarrenn, so mit alter beladen, Inn der Fasten mit vil beichthören oder sonst mit hin und wider tragung zu den Krankhen des Hauchwürdigen Sacraments bemueht unnd Schwach werden sizenn, durch welliches sy dann ettwan geordnete Fastaeg underließen, Brechen oder nitt halten möchten, So wöllen wir ernstlich, das dieselbigen sollich versaumpte unnd underlaßne Fastaeg mit allmuoßen unnd andächtigem Gepetth zu Gott widerumb re-compensieren und versuennen.

66. Das sy auch, wöllen wir ernstlich, uff den Leuttpruesteryen und pfarrenn / dermaßen unnd so wol haußhalten (diewyll die Sündt nach des pro-

pheten wort durch allmuoßen außgethou), damit Khain mentsch, so des allmuoßen umb Gottes unnd Mariae Ehr willen bittett, leer gelaßen werde, Sonder zum wenigstenn Jedtlichem ain h. d.<sup>12</sup> augster helbling oder Stuckbrodt nach aines vermögen unnd der person geprestenn hilare mitthailt unnd gegeben werde.

67. Wir bevelhenn unnd gepuethen auch ernstlich, das alle unßere Conventualn In dem Convent oder außserhalb uff den Leutpruestereyen oder andern pfarrenn Ir Fleißiges unnd Gethrűwes auffsehens unnd auffmerckhens haben, das sich Khain person Inn unßeren Herrschafftenn, Vogt-teyenn, dörffern, Fleckhen, Höffen, Zwingen unnd Bennen unterneme, die Kűnder oder Jugendt In deuttisch oder ander sprachenn / zu lernen, sy seye dann Recht Catholisch approbiert, lehre unnd underwyße der alten wahren Christenlichen Kűrchen gemeiß unnd von uns oder unsern Nachkhommenn admittiert unnd bewilligett. Wo aber ainer darwider erfunden unnd ergriffen, sollen obermelte unsere Gehorßame sollichs unverzug anzaigen, damit solliches abgestelt unnd die Jugendt nit verfuert werde.

68. Wir scen, ordnen unnd bevelhen auch, das, wie biz her Sitt und gewon ist, ain Jeder Prior, Supprior, Censor unnd ettwan zwen der älteren des Convents mit unnd neben den Schulmaister alle Fronfasten die Schul unnd Jungen propter Studia visitieren, Fleißig zuhören, was Inen der Preceptor lese unnd profitiere, wie unnd was Jeder Respondiere unnd / ob ainer oder mehr in suis studiis unfleißig unnd Farleßig seye, Wie sy sich haltenn unnd volgendts unverzogenlich mit unnd neben dem Schuolmaister ainem Jeden Regierenden prellaten Irethalb Relation thuegen, auff das Im Fal der nott und Ires unfleiß gepűrende mittell mögen bei gutter Zytt Fürgenomen werden unnd soll nichts destoweniger ain Jeder Zuchtmaister die Jungen alle aubendt ungevar umb Syben uhr unnd zu Zytten nach der Metti zu visitieren, ob sy alle In Iren Cellen Schlawen und seyen, schuldig und, wie es Je unnd allwegen und noch geprauchet, verpunden sein. Wo aber von Inen den Visitoribus scholae sollichs underlassen, soll Inenn der selbig Fronfasten Gulden gespert unnd nitt gegeben werden.

69. Gleichsals soll es mit der Custery / gehalten werden, das sy zuvorderst die hailigen Reliquias Fleißig zu allen Fronfasten besichtigen, ob nichts weder an Goldt, Sylber, Edellgestain, deßgleichen ab den ornaten nichts zertrent, zerprochen, veruntrűwet oder verloreenn werde. Unnd was sonst an den Meß Gewaendern, Alben, Kappen, Leviten unnd andern Ornaten, auch den Meß-, Gesang- unnd andern Buechern für mǎngell sein möchte, daßelbig auch bei obgemelter straff des Fronfasten Guldens für den prellaten ze pringen unnd anzezaigen.

70. Weyll dann auch nit wenig dem Gozhaus gelegen ist an deße Convents Insigell, das derselbig wol verwart und gehalten seye, So ist unser Sazung und bevelch, das derselbig Insigell anderschwo nienen dann in ainer sonderen wolverwarten Truchen mit drűen Schlißell, deren ain soll haben / ain Prelat, den andern der Prior und den dritten ain Siechmaister und also, das khainer one die andern khűnde darűber khomen, wie es dann von alter

---

<sup>12</sup> Nicht genau zu entziffern.

gebraucht worden. Also sollen auch drü Schließell zum Hayltumb sein, deren zwen soll der prälatt, den dritten der Custor haben.

71. Wir verordnen und wöllen auch ernstlich mainende, das alle des gozhaus Privilegia, Confirmationes, Dotationes und andere brueffliche documenta in aliquo Archivo wol verwart, auch mit vier Schliessell, deren zwen ain jeder prälatt, die andern zwen ain Convent haben soll, verschloßen seyen und nach gestalt der läuffen und zytt ain jeder prälatt gutte fürschung thun soll, wo man die verruckhen und Zubehalten geben mueße, dieselbigen ordenlich Registriert und abgeschryben werden, damit nichts darvon verendert oder verloreenn werde. /

Damit aber dißer unserer Ordnung unnd Sazung von uns unnd allen unserenn Nachkhomen desto Gehorsamer, Fleißiger und ernstlicher nachgesetzt und Statt gethouen werde, So haben wir uns soviel unser uff diz Zytt In Leben mit aigner handt tauff und Zuonamen solliche Ordnung zehalten, doch Treuwlich unnd ungevarlich underschryben unnd mit unsern Insigelln verwart für uns und alle unsere Nachkhomen, doch hiemit vorbehaltende, das diße ordnung und Reformation uns, unserem Gozhaus und allen unsern habendenn Privilegien, Confirmationen, Rechtenn, Gerechtigkhaiten und andern loblichenn alten herkhomen nichts preudicierlich, nachthailig oder schädlich sein soll In Khainen weg, sonder unns deße hiemit protesterende. Actum den Sybenden Ianuarii Anno domini Millessimo Quingentesimo Septuagesimo tertio. /

Casparus Abbas Monasterii Divi Blasii manu propria subscripsi <sup>1</sup>.

Frater Fridolinus Himmelskron Prior totius congregationis cenobii Sancti Blasii manu mea propria <sup>2</sup>.

Frater Joannes Stroelinus Pulchrae Augiae parochus <sup>3</sup>.

Frater Joannes Baumgarter Prepositus in Bürglen manu propria <sup>4</sup>.

Frater Jacobus Wattentinger parochus in Lausshaim <sup>5</sup>.

Frater Leonhardus Sapli prepositus Nallingensis manu propria subscripsi <sup>6</sup>.

Frater Andreas Keller prepositus in Berouw <sup>7</sup>.

Frater Paulus Götzius Parochus S. Stephani in Monasterio D. Blasii propria mea manu <sup>8</sup>.

Frater Alexander Hefelii manu mea propria <sup>9</sup>. /

Frater Cosmas Zinck parochus in Fuetzen manu propria <sup>10</sup>.

Frater Jacobus Mangolt Rechner manu propria subscripsi.

Frater Symon von Landenberger prepositus in Clingnow manu propria subscripsit <sup>11</sup>.

Frater Heinricus Lang Prior in Berauw <sup>12</sup>.

Frater Joannes Knüttel parochus in Schluochsee manu propria.

Frater Bernhardus Hueberus manu propria.

Frater Wollpfgangus Gemwisch <sup>13</sup> manu propria.

Frater Christianus Hertter parochus in Bernauw manu propria <sup>14</sup>.

Frater Martinus Gleichauff parochus in Hechenschwand manu mea propria.

Frater Melchior Schmid manu propria <sup>15</sup>.

Frater Cuonradus Haim parochus in Bethmaringen manu propria <sup>16</sup>.

Frater Jacobus Kytler parochus in Dillendorff manu propria.

Frater Jacobus Stoltzenhoffer manu propria subscripsi<sup>17</sup>.

Frater Melchior Nesper manu propria subscripsi<sup>18</sup>.

Frater Matthias Faller Parochus in Emingen vor wald manu propria subscripsi.

Frater Casparus Meyer manu propria subscripsi<sup>19</sup>.

Frater Joannes Heffli verwesser in Wisslikon manu propria<sup>20</sup>.

Frater Udalricus Attenriedt Lüttpriester inn Dottmos manu propria<sup>21</sup>.

Frater Johannes Crantz manu mea propria Parrochus in Intzlingen.

Spätere Hände haben folgende Zusätze angebracht:

1 Excessit e Vivis.

2 Obdormivit in Domino.

3 Vitam commutavit cum morte.

4 Excessit e Vita.

5 Postulatus Abbas in Coenobio S. Truttperti — Eodem loco sublatus est.

6 Is in coenobio nostro extinctus est.

7 Is etiam in Coenobio nostro vita finivit.

8 In Parochia Lempach a deo ad aeterna vocatus est.

9 Vitam temporalem amisit.

10 Is postulatus est in Abbaten Coenobii Montis S. Mariae. Anno 1578 mortuus est.

11 vita defunctus est.

12 vita discessit.

13 Das folgende Wort konnte nicht entziffert werden.

14 obut morte pestis.

15 vitam finivit.

16 obut morte.

17 obiit vel vita privatus est.

18 Defunctus est Anno 1577.

19 Vitam amisit temporalem.

20 e vivis excessit.

21 Extinctus est in Berouw.

## Die Verlegung der Frauenklause St. Niklaus bei Villingen nach Schaffhausen im Jahre 1434

Von Reinhard Frauenfelder

Mit der vorliegenden Darstellung soll eine ungewöhnliche Episode aus der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im süddeutschen Raume zwischen Villingen und Schaffhausen abgespielt hat, geschildert werden. Dabei springt das merkwürdige Verhältnis zwischen kleiner Ursache und großer Wirkung in die Augen, handelt es sich doch nicht einmal um ein Kloster im eigentlichen Sinne, sondern nur um eine Klause von kaum einem halben Dutzend Insassinnen, deren freiwillig erwähltes Exil einen erstaunlichen Apparat von Instanzen in Bewegung gesetzt hat. Auf geistlicher Seite treten nämlich auf die Bühne des Geschehens ein Kardinaldiakon, der zugleich päpstlicher Gesandter in Deutschland ist, ferner der Bischof von Konstanz mit dem geistlichen Gericht samt Vikar, Richtern, Doktoren und weitem hohen Beamten an der bischöflichen Kurie, Äbte, Äbtissinnen, Dekane und Kirchherren. Auf weltlicher Seite: der König an der Spitze, ein Herzog, Grafen, Adels- und Privatpersonen, Ratskollegien verschiedener Städte! Archivgeschichtlich zeitigte der Umstand, daß die ins Exil ziehenden Frauen wohlweislich ihr bereits bestehendes Archiv mit sich nahmen, eine Verlagerung desselben: in Schaffhausen<sup>1</sup> nämlich,

---

<sup>1</sup> Staatsarchiv Schaffhausen. Die Villingischen Akten sind in zwei verschiedenen Abteilungen untergebracht: I. Der kleinere, 14 Stücke zählende Teil liegt in der allgemeinen Urkundensammlung, vgl. Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, 2 Bände, Schaffh. 1906 und 1907. (Im folgenden zitiert: UR.) II. Der größere, 65 Stücke umfassende und der Forschung bisher unbekannt gebliebene Teil ist mit dem Klosterarchiv von St. Agnes verschmolzen und trägt die Signatur: St. Agnesenamt E 1. (Im folgenden zitiert: E 1, mit entsprechender Unternummer.) Diese aus Originalen und gleichzeitigen, von den Villingen Schwestern angefertigten Kopien bestehende Gruppe bestand sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts in Privatbesitz von Regie-

wo dann ab 1434 noch ein beträchtlicher Stock von Akten infolge des Prozesses hinzuwuchs, liegen samt und sonders die Archivalien der St. Niklausenklause, während am Ausgangsort selbst – Villingen – der Exodus überhaupt unbekannt geblieben ist<sup>2</sup>.

### Die Klause zu Villingen bis zum Wegzug der Schwestern

Kurz nach 1300 verließen die drei geistlichen Schwestern Kathrine, Anna und Heilwig ihre bisherige Klause zu Dauchingen, um bei Villingen eine neue Klause zu gründen, wo eine vierte Schwester, Mechtild, hinzutrat. Sie wählten dazu die Örtlichkeit bei der bereits bestehenden St. Niklaskapelle im Osten der Stadt aus, außerhalb der Mauer derselben gelegen, auf dem linken Ufer der Brigach, ungefähr auf dem Areal des heutigen Friedhofes hinter dem Bahnhof. Bauliche Spuren haben sich nicht erhalten. Dagegen schreibt die Tradition den schönen Kruzifixus, der heute im Hausflur des Villingener Klosters St. Ursula steht, der Schwesternsammlung von St. Niklaus zu<sup>3</sup>. Am 23. Februar 1303 verließ Graf Egon von Fürstenberg den Schwestern, die dem dritten Orden des hl. Franziskus unterstellt waren, Steuerfreiheit und versicherte „die neue Klause“ seines Schutzes<sup>4</sup>. Wenig später, nämlich am 19. September, erlaubte<sup>5</sup> ein Verwandter des Gönners, Graf Konrad von Fürstenberg, Domherr zu Konstanz und Kirchherr zu Villingen, den Schwestern, die „Bor-

---

rungsrat Franz Stokar, der sie um 1860 dem um die Schaffhauser Geschichte verdienten Lokalhistoriker Hans Wilhelm Harder (1810—1872) schenkte, aus dessen Nachlaß sie ans Staatsarchiv gelangte. Harder legte im Verlaufe der Jahre eine 16 Bände zählende Sammlung von Urkunden-Abschriften zur Schaffh. Geschichte an (Staatsarchiv, Abteilung Abschriften Nr. 5). Im 2. und 3. Bändchen derselben finden sich regestenartige Auszüge aus den Villingener Akten vor.

<sup>2</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Paul Revellio in Villingen vom 10. April 1960 an den Verfasser. Aus den nämlichen Gründen fehlen diesbezügliche Angaben bei folgenden Publikationen: G l a t z, Auszüge aus den Urkunden des Bickenklosters in Villingen, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 32. Bd. 1880, S. 274—308. F. X. K r a u s, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Kreis Villingen, Freiburg i. Br. 1890, S. 130. Sr. Gabriele L o e s, Klarissen in Villingen, in: Alemania Franciscana Antiqua, hg. v. J. Gatz, 3. Bd. Ulm 1957, S. 45 f. Ebenda, S. 77 f. Terziarinnen.

<sup>3</sup> Freundliche Mitteilung von Sr. Gabriele Loes im Kloster St. Ursula zu Villingen v. 16. April 1962 an den Verfasser.

<sup>4</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch II, Tüb. 1877, Nr. 17 mit falschem Tagesdatum. Gleichzeitige Kopie bei E 1, Nr. 1.

<sup>5</sup> Fürstenb. UB, II, Nr. 18 und 19.



kilche“ in der St. Niklauskapelle zu benützen, „damit sie deste gerüweclicher Gotte mügen gedienen“. Aus den Jahren 1370, 1372, 1388 und 1424 erfahren wir die Namen weiterer Inklusinnen: Anna Hindermutzi, eine von Tanneck, Kuchina Hindermutzi und Anna Kramer<sup>6</sup>.

Mit der Urkunde<sup>7</sup> vom 26. Oktober 1426, mit welcher der Official von Konstanz den Dekan von Villingen beauftragt, die Leute, die der Frauensammlung Zinse schulden, zur Bezahlung derselben anzuhalten, zeichnen sich die ersten Komplikationen ab, die schließlich zum Wegzug der Schwestern führten. Mißhelligkeiten erhoben sich auch insbesondere, weil die Stadtbehörde von Villingen „Stür und Dienste“ von dem Konvent von St. Niklaus erhob, die zu bezahlen sich die Frauen auf Grund des fürstenbergischen Diploms von 1303 weigerten. Sie wandten sich 1428 an Graf Hans von Tierstein, der ihnen zu helfen versprach<sup>8</sup>. Ein neuer Streitfall mit Villingen stellte sich wegen der Besteuerung des eingebrachten Vermögens der oben erwähnten Anna Kramer ein. Das schiedsgerichtliche Urteil<sup>9</sup> des konstanzerischen Officialats vom 29. Juli 1429 entschied: was die Kramer an liegenden und fahrenden Gütern in die Klause gebracht hat und die vorher schon steuerpflichtig gewesen waren, sollen weiterhin versteuert werden, dagegen bleiben die bisher steuerfreien Güter steuerfrei. Der Beisatz: „Beide Parteien sollen einander verzeihen und von jedem Unwillen ablassen“, läßt darauf schließen, daß das Verhältnis zwischen der Klause und dem Rat von Villingen schon jetzt gespannt war.

So klein und machtlos die Schwesternsammlung war, so zäh hielt sie an ihrem Standpunkt fest. Offenbar nicht einverstanden mit dem Konstanzer Spruch, gelangten sie an Herzog Friedrich von Österreich, der ihnen von Innsbruck aus am 6. März 1430 feierlich die Freiheiten bestätigte, die ihnen vormals Graf Egon von Fürstenberg im Jahre 1303 gewährt hatte<sup>10</sup>. Der Rat von Villingen reagierte<sup>11</sup> darauf bereits am 30. April ziemlich sauer: „auch er habe Gnäde und Frihait von unser gnedigen Herrschaft von Österreich“. Inzwischen gelangte die Sache an König Sigmund, der am 20. Januar 1431 den

---

<sup>6</sup> UR 959, 982, 1212 und 1719.

<sup>7</sup> E 1, Nr. 3.

<sup>8</sup> E 1, Nr. 4.

<sup>9</sup> UR 1811.

<sup>10</sup> UR 1828.

<sup>11</sup> E 1, Nr. 5.

Bürgern von Villingen „erstlich by unsern Hulden und Gnaden“ befahl, die Schwestern zu St. Niklaus unbehelligt zu lassen und – ein neuer Streitpunkt – sie in der Benützung des Brunnens bei der Klausen nicht zu stören<sup>12</sup>. Dieser königliche Verweis verstimmte den Rat von Villingen sichtlich. Er schrieb<sup>13</sup> schon am 3. Februar den Schwestern: „Solich Verchlagen, so ir uns vor siner küniglichen Gnaden fürgeben und verlegt, hand uns zumal seltzen frömde und unbillich bedunkt, nachdem ir doch ane unser Zufügen denne by Nächt usser der Closen haimlich gewichen und gangen sind.“ Dieses erste Entweichen der Frauengemeinschaft aus der Klausen scheint nur vorübergehend gewesen zu sein, zeigt jedoch deutlich genug die Geiztheit auf beiden Seiten. Einen neuen Fürsprecher fanden die Schwestern in der Person des Grafen Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen. Er riet<sup>14</sup> den Villingern am 4. Mai 1431, sie möchten doch die Klausnerinnen in Ruhe lassen. Das Wenige an „Stür und Gelt, das sy üch gebent, würde üch gar lützel gehelfen“. Er, Graf Johann, fürchte, wenn der Handel nochmals vor den König komme, „daß dies üch gar großen Unglimpf bringen würde“. Übrigens handle es sich um „erbar Frowen, die Gott dem Allmächtigen vast dient“.

Um die gleiche Zeit verklagten die Inklusinnen den Rat von Villingen vor der Konstanzer Kurie, weil sie im Genuß ihrer Güter behindert seien und weil sie ohne ihre Zustimmung Schwestern hätten aufnehmen müssen. Der Offizial beauftragte hierauf<sup>15</sup> am 2. Juni 1431 den Kirchherrn von Villingen, Erhard Tüffer, die Stadtbehörde innert sechs Tagen von ihrem Verhalten abzubringen, andernfalls sie exkommuniziert würde. Neues böses Blut machte das Verhalten des Villingener Bürgers Johannes Glungg, der widerrechtlich vier den Frauen zustehende Bänke (Verkaufs-Stände) dem Tori Schatz auf Lebenszeit verlieh und damit die Klausnerinnen schädigte<sup>16</sup>. Nach einer Sitzung in Konstanz, zu welcher der Villingener Bürgermeister Conrad Stähelin erschienen war, schrieben<sup>17</sup> der Bistumsvikar Lud-

---

<sup>12</sup> UR 1843.

<sup>13</sup> E 1, Nr. 6.

<sup>14</sup> E 1, Nr. 7.

<sup>15</sup> E 1, Nr. 8.

<sup>16</sup> UR 1851 vom 20. Sept. und 18. Okt. 1431. Glungg wurde hierauf vor das geistliche Gericht zu Konstanz zitiert, wogegen der Rat von Villingen am 14. Okt. Einspruch erhob, E 1, Nr. 10.

<sup>17</sup> E 1, Nr. 9.

wig Nithart und der Offizial Johann Rösch der Stadtbehörde von Villingen am 11. Oktober 1431 in folgendem Sinne: 1) Villingen soll die „Richtung“, womit das Urteil von 1429 gemeint ist, einhalten. Der Rat habe sie doch selbst mit seinem eigenen Siegel bekräftigt. 2) Der Rat soll den Schwestern den Originalbrief des Königs herausgeben. 3) Der Rat soll „denselben Schwestern Wun und Waid offen, niessen und bruchen lassen als ander die üwer [Bürger] von Villingen“. 4) Der Rat möge schließlich den Schwestern das Buch [wohl ein Urbar], „so Ihr hand, das zu der Closen gehört, wieder geben und ihnen belassen“.

Obwohl die Akten bis zum Ende des folgenden Jahres 1432 schweigen, ist unschwer festzustellen, daß das Feuer nach wie vor weiter schwelte, daß keine Partei nachgab und daß die Schwestern in ihrer Bedrängnis sich noch an weitere hohe Instanzen wandten. Am 11. Dezember 1432 nämlich machte Kardinaldiakon Julianus vom Titel des hl. Engels und päpstlicher Gesandter in Deutschland von Basel aus dem Dekan in Konstanz die Mitteilung<sup>18</sup>, er bewillige den Schwestern wegen erlittener Bedrückung durch den Rat von Villingen, ihre bisherige Klause zu verlassen und in irgend einem Kloster ein Unterkommen suchen zu dürfen. Bereits am 8. Januar 1433 leitete der Dekan von Konstanz, Johannes Lüti, diese Erlaubnis<sup>19</sup> dem Pleban von Villingen weiter und ersuchte ihn, die Verlegung der Klause zu prüfen und gleichzeitig den Rat von Villingen vor den Konstanzer Gerichtshof zu zitieren. Inzwischen machten die geistlichen Frauen noch weitere Versuche, bei weltlichen Herren Hilfe zu suchen, so bei Landvogt Smassmann, Herr zu Rappoldstein. Dieser verhielt sich aber eher reserviert. Er gönne ihnen, antwortete er am 24. September 1433, die Freiheiten seiner gnädigen Herrschaft von Österreich wohl, rate ihnen aber, die Sache „eine Zyt anston zu lassen“ und sie nicht vor das geistliche Gericht von Konstanz zu ziehen<sup>20</sup>. Die Adresse seines Antwortschreibens beweist, daß jetzt die Klausnerinnen nicht mehr in Villingen waren: an die Schwestern der Klause St. Niklaus „nun zumal wonende zu Costentz“.

---

<sup>18</sup> Das Original bei E 1 fehlt heute. Als Regest bei H a r d e r, Auszüge III, S. 156 vorhanden. Zu dieser Zeit waren die Schwestern sicher noch in der Klause St. Niklaus, denn nur zwei Tage später erlaubte ihnen der bischöfliche Vikar, zu weit entlegene Grundstücke zu verkaufen, deren Erlös aber zum Ankauf von Gefällen verwendet werden mußten, UR 1867.

<sup>19</sup> E 1, Nr. 11.

<sup>20</sup> E 1, Nr. 12.

Der gutgemeinte Ratschlag Smassmanns kam zu spät und wurde nicht befolgt. Die beschöfliche Kurie hatte den Fall energisch in die Hände genommen. In einem längeren, lateinisch verfaßten Erlaß<sup>21</sup> vom 26. Mai 1434, in welchem auch der Brief Julians vom 11. Dezember 1432 inseriert ist, bestimmt Johann Lüti, Dekan und Richter, nach Verhör der Prokuratoren der Schwestern und der Stadt Villingen durch den Offizial Johann Rösch, daß das Schwesternhaus St. Niklaus bei Villingen mit allen Gütern und Einkünften in das Kloster St. Agnes zu Schaffhausen verlegt werden soll.

Obwohl in dieser wichtigen Akte der Ausdruck „Inkorporation“ nicht gebraucht wird, kam die Überführung der Klausen nach St. Agnes einer solchen de facto gleich. Das zeigen zur Genüge die Schwierigkeiten, die sich in der Folge zwischen dem Benediktinerinnenkloster und den zugewanderten Schwestern erheben sollten.

### Die Villingen Frauen in Schaffhausen

Wieso die Exulantinnen ausgerechnet das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen als neue Wahlheimat erkoren haben, geht aus den Akten nicht hervor<sup>22</sup>. Später behaupteten die St. Agneserinnen, „ohne ihr Wissen und Zutun“ seien die Frauen von Villingen zu ihnen gekommen. Wahrscheinlich hat die bischöfliche Kurie in Konstanz die Verbindung angeknüpft<sup>23</sup>. Die drei übersiedelten Schwestern hießen: Margreth Sponhart, die eigentliche dramatis persona, eine eigenwillige und willensstarke Frau, vor welcher die beiden andern, Agnes Sübne und Agnes Schwigli, in den Hintergrund traten. Bei der Aufnahme ins Kloster St. Agnes haben sie ohne Zweifel den dritten Orden des hl. Franziskus aufgegeben und den Habit des hl. Benediktus angezogen. Daß sie als vollgültige Konventualinnen von St. Agnes galten, erweist ihre Aufnahme ins Nekrologium, wo die Sponhart und die Schwigli als „nostrae con-

<sup>21</sup> E 1, Nr. 13. Ist eine gleichzeitige Papierkopie, ausgestellt von Bartholomäus Günther von Koblenz, Diözese Trier, Notar der Konstanzer Kurie.

<sup>22</sup> Zu St. Agnes vgl. R. F r a u e n f e l d e r, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, I, Basel 1951, S. 157–168, mit Literaturangaben.

<sup>23</sup> Im Spätmittelalter stand St. Agnes stets in engem Kontakt mit den Bischöfen von Konstanz, die in den vielen Kompetenzkonflikten zwischen St. Agnes und dem Kloster Allerheiligen, dem es unterstellt war, in der Regel dem Frauenkonvent günstig gesinnt waren, vgl. R. F r a u e n f e l d e r, Spätmittelalterliche Ordnungen für das Benediktinerinnen-Kloster St. Agnes, in: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte, 1964, S. 109. (Auch in: Festschrift Oskar Vasella, Freiburg Schweiz 1964.)

gregationis monacha“ bezeichnet werden<sup>24</sup>. Bei den nun einsetzenden Ereignissen laufen drei verschiedene Vorgänge nebeneinander einher, die sich mehr oder weniger gleichzeitig abspielen und sich zu einem Knäuel von Wirrnissen verwickeln: das Verhältnis zwischen Villingen und Schaffhausen, das Verhältnis zwischen den Zugewanderten und dem Kloster St. Agnes und schließlich das Verhältnis der Villingerrinnen unter sich!

Als Obherr über St. Agnes hatte der Abt von Allerheiligen, Johannes III. Peyer im Hof (1425–1442), in einem nicht mehr erhaltenen Brief den Rat von Villingen um Auskunft über den Sachverhalt der Schwestern gebeten. Der Rat antwortete<sup>25</sup> ihm am 15. September 1434: „Ir sond wissen, daz vier [drei!] Swöstern by uns gewesen sind in ainer Closen, die unser gnädigen Herrschaft von Österreich zugehört. Die sind von uns geschaiden und hand uns etwie lang Zitt bekümbert mit gaistlichem Gericht ze Constantz.“ Er, der Rat, wolle es bei der Richtung von 1429 bleiben lassen. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Zum mindesten war der Villingener Rat dem Befehl des geistlichen Gerichts vom 11. Oktober 1431 hinsichtlich der Herausgabe der Utensilien noch nicht nachgekommen, denn die Meisterin und der Konvent von St. Agnes reklamierten<sup>26</sup> wieder die Kelche, Bücher, „Klainot, Gütter und Zugehörungen“. Auf Grund der Verschmelzung der Klausen mit St. Agnes sollten von nun an die Villingischen Erträgnisse und Zinsen nach Schaffhausen fließen. Dagegen verwahrte man sich aber in Villingen entschieden. Landvogt Smassmann, der den Klausnerinnen gegenüber schon früher kühle Reserve gezeigt hatte, ließ am 30. März 1436 St. Agnes unmißverständlich wissen<sup>27</sup>, die Güter und Zinsen seien an den Altar von Villingen gestiftet worden und nicht für St. Agnes, „dohin es nit gehört, sunde ze Villingen!“ Ihm antworteten<sup>28</sup> die Schaffhauser Klosterfrauen, die Bedrückung der Schwestern von St. Niklaus „an Lib und Gut und an Gottesdienst von den von Villingen“ sei gerichtlich festgestellt. Sie bäten Smassmann, ihnen das Ihrige zukommen zu lassen, widrigenfalls würden sie „Gaistlich und

---

<sup>24</sup> R. Henggeler, Das Nekrologium des Benediktinerinnenklosters St. Agnes, in: Schaffh. Beiträge, Bd. 21, 1944, S. 11 und 23. Die Sponhart figuriert am 12. November, die Schwichl am 20. März je eines unbekanntes Jahres.

<sup>25</sup> E 1, Nr. 14.

<sup>26</sup> E 1, Nr. 15.

<sup>27</sup> E 1, Nr. 16.

<sup>28</sup> E 1, Nr. 17. Der Brief ist nicht datiert.

Weltlich anrufen um Rat und um Hilf, so lang und so vil, untz wir und die Swöstern by derselben Urteilen blibend“, die sie vormalis erlangt haben.

Bis zu diesem Zeitpunkte bildeten die St. Agneserinnen und die vormaligen Klausnerinnen eine Partei. Jetzt treten interne Schwierigkeiten hinzu, wie solche ja oft bei Emigrantenschicksalen zu beobachten sind.

Am 18. Februar 1437 entschied<sup>29</sup> Abt Johann von Allerheiligen in einer Differenz zwischen St. Agnes einer- und den Klosterfrauen Sponhart, Sübne und Schwigli anderseits folgendermaßen: Die von den drei Frauen mitgebrachten Akten und Briefe betreffend die Klausen St. Niklaus sollen ins Archiv von St. Agnes gelegt werden. Sofern die drei Schwestern Kopien davon herstellen wollen, soll man ihnen die Originale ausleihen, aber nicht länger als einen Monat. Die drei Frauen dürfen das eingebrachte Gut ihr Leben lang genießen. „Wenn die drig Frowen mit Tod abgangen und die Ent irs Zittes beschlossen hand, so soll das Gut, was sie verlassent, dem Gotzhus St. Angnesen volgen“. Bei Eignung können die drei Frauen zu Klosterämtern zugelassen werden. Diejenige, die sich eine bußwürdige Übertretung zuschulden kommen ließe, „soll der Pfrund Win und Brot beropt sin“, bis der Abt die Buße wieder zurücknimmt. Am 13. Januar des folgenden Jahres mußte der nämliche Abt einen Streit zwischen der Sübne und der Sponhart einer- und der Schwigli anderseits wegen Zinsen aus Villingen, die allerdings zu dieser Zeit nicht einbringlich waren, schlichten<sup>30</sup>. Der Prälat ermahnt die Genannten, „miteinander ein Mitleiden zu haben und verträglich zu sein“. In diesem Aktenstück werden die Sponhart und die Sübne im Gegensatz zu der jüngeren Schwigli als „alte Frauen“ bezeichnet.

Es scheint, daß sich innerhalb des Konvents eine Opposition gegen die Sponhart zu bilden begann. Der folgende Vorfall stand ohne Zweifel damit in Zusammenhang. Am 28. November 1438 gab der konstanzer Generalvikar in einer lateinisch abgefaßten Urkunde<sup>31</sup> bekannt, daß die Margreth Sponhart, professa zu St. Agnes, ihm „quaerulose“ berichtet habe: „se a nonnullis de lepra infamata.“ Die von ihm veranlaßte Untersuchung durch die geschworenen Konstanzer Ärzte Andreas Richlin und Johannes Fulhin hätte ergeben, daß

<sup>29</sup> E 1, Nr. 18.

<sup>30</sup> E 1, Nr. 19.

<sup>31</sup> UR 1996, gedruckt in: Schaffh. Beiträge, Bd. 3, 1874, S. 44–46.

von Aussatz keine Rede sei. Mit vorliegender Urkunde erklärte nun der Vikar das Gerücht als Verleumdung und legte den Verleumdern Stillschweigen auf. Man kann sich des Verdachts nicht ganz erwehren, daß das Gerücht seinen Ausgang in St. Agnes genommen habe mit dem Zwecke, den unruhigen Geist so zum Schweigen zu bringen.

Inzwischen war Abt Johann von Allerheiligen gestorben. Sein Nachfolger, Berchtold III. Wiechser (1442–1466), kam wenige Jahre nach seinem Amtsantritt in die Lage, wie sein Vorgänger als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster St. Agnes einer- und der Sponhart und der Schwigli anderseits einen Spruch zu fällen<sup>32</sup>. Das war am 6. Juli 1445. Es handelte sich diesmal um den Nachlaß der kurz vorher verstorbenen Agnes Sübne und den Bezug der Villingener Einkünfte. Der Abt urteilte im Beisein vieler Geistlicher und Laien: 1) So lange die Sponhart und die Schwigli leben, dürfen sie die Hinterlassenschaft der Sübne nutzen. Das Kloster St. Agnes kann dieselbe erst nach dem Tode aller drei Frauen an sich nehmen. 2) Margaretha Sponhart und Nesa Schwigli sollen gemeinsam je zur Hälfte die Villingener Nutzungen beziehen. Sie haben dieselben mit dem Siegel der Meisterin zu quittieren. Wie früher, wird abermals eingeschärft, daß die beiden kein eigenes Siegel führen dürfen. 3) Was aber von der Pfrund des ehemaligen Villingischen Kirchenleuten eingeht, gehört dem Konvent. Diese Einkünfte sind zu Messelosen zu verwenden. 4) Abt Berchtold wiederholt die Bestimmung seines Vorgängers, daß die eingebrachten Briefe ins Klosterarchiv zu legen seien. Der Prälat behält sich vor, diesen Spruch zu mindern oder zu mehren oder „auch ganz abzuthun“.

### Bruch mit St. Agnes

Mit dem Entscheid Abt Berchtolds war aber der Konflikt in keiner Weise aus der Welt geschafft. Die Spannungen dauerten an, und eines schönen Morgens – es war an Visitationis Mariae (2. Juli) 1447 – entwich Margreth Sponhart in aller Heimlichkeit aus dem Kloster, was bei dessen Bewohnerinnen große Bestürzung und Verbitterung hervorrief. Wahrscheinlich kehrte vorerst die Flüchtende noch nicht nach Villingen zurück, sondern suchte die weitere Umgebung desselben auf, vielleicht Horb, von wo aus bald Korrespondenzen nach Schaffhausen eingingen. Wie früher gegenüber dem Rat von Vil-

<sup>32</sup> E 1, Nr. 21.

lingen, suchte sie jetzt Fürsprecher gegen St. Agnes zu gewinnen. Zu diesen zählten insbesondere Georius von Geroldseck, Herr von Sulz, und Berchtold von Besenveld, Schultheiß von Horb. Diese bemühten sich auf amtlichem Wege, das heißt mittels der Vermittlung des Schaffhauser Rates, einen Rechtstag zu erwirken. Etwa sieben Schreiben vom Oktober 1448 bis Januar 1449 liefen zwischen den Genannten und dem Rat von Schaffhausen wegen Ansetzung des Datums hin und her. Ein zu Rottweil ausgestellter, von G. v. Geroldseck als Vertreter der Sponhart konzipierter Entwurf<sup>33</sup> vom 20. Januar 1449, der im Beisein einer Ratsvertretung aus Schaffhausen aufgestellt wurde, faßte folgende Vorschläge ins Auge: 1) Schwester Margreth Sponhart soll wieder nach St. Agnes zurückkehren und daselbst bleiben, wobei aller Unwille abgetan sein möge. 2) Die Frauen von St. Agnes sollen der Sponhart für die Zeit, da sie außerhalb des Klosters weilte, 20 Gulden an ihre Schulden geben. Doch wird ihr davon das, was sie während ihrer Absenz eingenommen hat, abgezogen. 3) St. Agnes hat der Sponhart das jährliche Leibgeding von 15 Pfund weiter auszubezahlen, so lange sie lebt. Damit sollen alle Ansprüche der Sponhart getilgt sein, auch hinsichtlich dessen, was sie ins Kloster brachte. Von diesem Entwurf ist dem Rat von Rottweil, wo ein „kurzer Tag“ anberaumt wird, eine Kopie zuzustellen. Am 31. Januar brachten Bürgermeister und Rat von Schaffhausen der Rottweiler Stadtbehörde den Standpunkt des Klosters St. Agnes zur Kenntnis<sup>34</sup>: Seinerzeit seien die Sponhartin und die übrigen Schwestern von St. Niklaus „on der Frowen zu Sant Angnesen Wissen und Zutun mit allem dem Gut, so der Closen ze Sant Niclausen inen zugehört, zu dem Gotzhus zu Sant Angnesen gekommen. Darus nun die Sponhartin wider gaistlich Zucht und Beschaidenheit sich by Nacht und Nebel on redlich Ursach entfrömdet und sich ouch darnach ungehorsamlich und anders, dann zimlich und billich ist, gehalten hat.“ Sollte die Sponhart nach St. Agnes zurückkehren, „so wellend die Frowen si gern wider nemen und ouch ir Libgeding ir volgen lassen“. Habe sie auch (wegen der Flucht) große Strafe verdient, so werde man sie nicht bestrafen. In einem Beibrief<sup>35</sup> an Rottweil vom gleichen Tag heißt es: „Die Frowen zu St. Angnesen ligen hefftenklich uf der Sach und mainend, daß sy der Frowen [Spon-

<sup>33</sup> Fehlt heute im Original. Regest bei Harder, Auszüge III, S. 46.

<sup>34</sup> E 1, Nr. 29.

<sup>35</sup> E 1, Nr. 30.



hart] nützit wellint geben für die Zit, als si uss gewesen ist. Denn sollt das beschehen, daß sy ir söllichs gebent, so möcht ain ander Frow ouch usslouffen und ainen söllich Hader anfahen.“ Der Rat von Rottweil benachrichtigte<sup>36</sup> schon am 4. Februar denjenigen von Schaffhausen, die Sponhart habe durch ihren Prokurator Berchtold von Besenveld mitteilen lassen, sie verlange, daß die St. Agneserinnen ihr „alles ihr Gut, so si ir entwert und genommen hätten“ wieder geben sollen, dann wolle sie ins Kloster zurückkehren.

Wie so oft in ähnlichen Fällen, brachten die Nonnen von St. Agnes den Konflikt vor den Diözesan-Ordinarius von Konstanz. Dieser, es war Bischof Heinrich von Hewen, übertrug ihn an seine Räte, Vikar Nikolaus Gundelfinger, Offizial Johannes Zeller und Johannes Lidringer, Insiegler, zur Behandlung. Das Urteil derselben ist in einer ausführlichen, mit dem Vikariatsiegel bekräftigten Urkunde<sup>37</sup> vom 14. Januar 1451 enthalten, die auch verschiedene frühere in diesem Handel entstandenen Akten als Insertionen aufführt und deshalb den status quo von 1451 anschaulich zu beleuchten vermag. Die Frauen von St. Agnes klagen: 1) daß Margreth Sponhart am 2. Juli 1447 aus dem Kloster geflohen sei und sich seitdem ungehorsam und widerspenstig verhalten habe. 2) Daß M. Sponhart, „als si usserhalb irs Gotzhuss gewesen, allenthalben umbgeloffen sye und si [die Frauen von St. Agnes] swarlich verklagt hab“, nämlich bei Junker Hans von Falkenstein von Ramstein und bei Georien von Geroldseck, Freiherr von Sulz, und zwar dergestalt, daß beide Herren dem Kloster St. Agnes geschrieben hätten. Dadurch sei „ir Gotzhus zu grossem berlichen Costen und Schaden ob zwanzig Gulden kommen“, den ihnen die Beklagte vergüten müsse. 3) Daß die Sponhart zu der Zeit, als sie außerhalb des Klosters weilte, ohne Bewilligung ihrer Oberinnen eine Verkaufsbank zu Villingen veräußert habe, die doch ihr Leibgeding gewesen sei und die nach ihrem Tode dem Kloster heimgefallen wäre, wodurch das letztere zu Schaden gekommen sei. 4) Laut den Sprüchen der Äbte (Johann und Berchtold) von Allerheiligen durfte die Sponhart das Siegel der Klause von St. Niklaus nicht mehr gebrauchen, sondern war verpflichtet, ihre Urkunden durch die Meisterin mit deren Siegel be-

---

<sup>36</sup> E 1, Nr. 31.

<sup>37</sup> UR 2243. Diese Urkunde wurde offenbar als wichtig erachtet, ließ man sie doch am 19. Juli des nämlichen Jahres durch Abt Eberhard von Rheinau vidimieren, UR 2256.

siegeln zu lassen. Die Sponhart habe aber „ein ander nūw Insigel uf die alten Form machen lassen und das oft und dick gebrucht mit Sunderhait in dem Verkoffen des obgemelten Banks zu Villingen“. Meisterin und Konvent verlangen, daß die Sponhart das Siegel weg- tue und ihre Dokumente durch die Meisterin bekräftigen lasse, wie es die anderen Schwestern auch tun müssen. (Ist eine Insertion vom 28. März 1449.)

Auch die Villingische Mitschwester Agnes Schwigli tritt als Klägerin auf, weil ihr die Beklagte einen Teil der Einkünfte vorenthalten habe (Insertion vom gleichen Tage).

Replik der Margreth Sponhart: Ad 1). Sie sei wegen der Miß- helligkeiten mit dem Konvent und mit der Schwigli ohne Urlaub aus dem Kloster gegangen. Insbesondere deshalb, „weil sie durch erber Lüt gewarnet worden: kem sie nit uss dem Closter, so würde sie in derselben Nacht in den Kärcher geleit“. Ad 2). Nach dem Verlassen des Klosters habe sie sich an Freunde gewandt. Die Herren von Fal- kenstein und Geroldseck hätten die Frauen angesprochen, ihr Recht widerfahren zu lassen. Wenn dadurch das Kloster zu Schaden ge- kommen sei, „wäre es ihr laid“. Sie habe die St. Agneserinnen nie dazu bringen können, ihr zu erlauben, aus dem Kloster zu gehen, um beim Rat von Schaffhausen und sonstwo vorzusprechen. Ad 3). „Als si – die Sponhart – uss dem Closter kam und nit hat, des si leben möcht, da verkofft sie die Bank durch ires Libs Nahrung wegen. Si hab och vormals der Bank genossen und sye von irer Mumen an Sant Nicolaus kommen“. Ad 4). Sie leugne nicht, ein neues Siegel an- gefertigt zu haben. Dies deshalb, weil die Meisterin ihr das Ihrige nicht geben wollte.

Zur Klage der Schwigli repliziert die Beklagte kurz und bündig: „dass ir das nit ze wissent sye“. Die Klägerin befinde sich im Irrtum.

Der einstimmig erlassene Spruch des geistlichen Gerichts lautet: 1) Margreth Sponhart muß, so bald sie kann, unverzüglich nach dem Kloster St. Agnes zurückkehren und sich dem Gehorsam unterziehen. 2) Sie hat dem Konvent den entstandenen Schaden zu vergüten, jedoch nach dem Ermessen des Gerichts. 3) Die Beklagte ist ver- pflichtet, den Verkauf der Bank von Villingen rückgängig zu machen. 4) Sie soll das neue Siegel sofort „abthun“ und nur mit dem Siegel der Meisterin siegeln lassen. 5) Der Schwigli hat sie zu bezahlen, was sie ihr schuldig ist. Der Beklagten wird Appellation zugestan- den, jedoch mit der Ermahnung, sie – die Richter – „nit witer zu ersuchen“.

Anwalt des Klosters war Lienhard Burg, derjenige der Sponhart Heinrich Werkmeister von Villingen, den man nennt Huber. Diesem gab die Sponhart, die „gebrestenhalbs ihres Libs und wegen Krankheit“ nicht zu den Verhandlungen und zur Urteileröffnung hatte erscheinen können, einen vom 11. Januar 1451 datierten Gewaltbrief (Vollmacht) mit. Schon der Umstand, daß der Vertreter ein Villingener Bürger war, läßt darauf schließen, daß die betagte und kranke, wohl auch von Heimweh geplagte Sponhart jetzt wieder in Villingen war. Dies wird übrigens eindeutig bewiesen durch eine vom dortigen Pfarrherrn Erhard Tüffer und Bürgermeister Hans Stähelin besiegelte Urkunde<sup>38</sup> vom 22. Mai 1451. Darin bezeugt M. Sponhart, der Villingener Bürgerin Anna Prediger acht Pfund Kostgeld schuldig zu sein, „die ich verzehrt hab und sy – die Predigerin – mir darumb essen und trinken geben hat“. Auffallenderweise nennt sich die Sponhart in diesem Dokument „Priorin zu Sant Niclaus Closen by Villingen“. Man wird diesen Titel jedoch mehr formelhaft und als eine Absage an St. Agnes auffassen müssen, jedoch nicht als einen Beleg für eine Wiederaufrichtung der Klause, in welchem Falle sie ja nicht ein *privates Logis* hätte aufsuchen müssen.

Trotz Alter und Krankheit gab die Sponhart auch jetzt noch nicht klein bei. Unzufrieden mit dem konstanzer Urteil, das eindeutig zu Gunsten von St. Agnes ausgefallen war, bot sie nun die Verwandtschaft auf. Am 14. Mai beklagte<sup>39</sup> sich Heinrich Winterlinger beim Rat von Schaffhausen, man habe das Gut seiner Muhme „mit Gewalt“ genommen, welchem acht Tage später die Schaffhauser Stadtbehörde die Antwort erteilte<sup>40</sup>, dem sei nicht so und der Streitfall sei übrigens ohne ihre Schuld „an den gnädigen Herrn von Costentz gewachsen“. Ein zweiter Verwandter, Michel Most, trat in einem Brief<sup>41</sup> vom 16. Juli gegenüber dem Schaffhauser Rat recht resolut für seine Muhme ein: werde St. Agnes die Pfrund und das sonstige Gut der Sponhart nicht ersetzen, „so tringet Ir mich zu Vientschaft, dass ich Hilf tun muss, es sige gegen die Frauen von Sant Angnesen oder üwer Statt und den üwern“.

Müde des Sponhartschen Handels, ersuchte der Magistrat von Schaffhausen am 23. Juli die Ratskollegen von Villingen, sie möchten der Sponhart beliebt machen, sich an den Spruch vom 14. Januar

---

<sup>38</sup> UR 2252.

<sup>39</sup> E 1, Nr. 32.

<sup>40</sup> E 1, Nr. 33.

<sup>41</sup> E 1, Nr. 34.

zu halten<sup>42</sup>. Sie hatte aber ohne Zweifel schon Appellation eingereicht, denn die Dokumente des Monats August, die zwischen Villingen und dem Bischof von Konstanz auf der einen und Schaffhausen auf der anderen Seite zirkulierten, drehen sich um die Ansetzung eines Rechtstages. Treuherzig schrieb<sup>43</sup> am 25. November Schultheiß Conrad Stöckli von Villingen dem Bürgermeister von Schaffhausen: „dass uns soliche Zwayung nit lieb sind. Besorgen ouch, söll die Sach mit gericht werden, darauf noch größer Unrat uff-erston möchte“. Eine gütliche Erledigung wäre besser. Endlich gelang es Ende November den Räten von Schaffhausen und Villingen, einen Tag in der erstgenannten Stadt zu vereinbaren, der auf St. Lucia (13. Dezember) anberaumt wurde. Schultheiß Stöckli gab sich alle Mühe, die Sponhart zur Reise nach Schaffhausen zu bewegen: „ich hab so vil mit ir gerett, dass si den gütlichen Tag suchen will“, wogegen der Schaffhauser Rat versprach, keine Mühe zu scheuen, alles ins Reine zu bringen<sup>44</sup>. Am 4. Dezember gingen von Schaffhausen aus je ein Geleitbrief des Rates und ein solcher des Klosters St. Agnes für Margreth Sponhart nach Villingen ab, die derselben freies Geleite verhiessen.

Hier bricht das Aktenmaterial plötzlich ab<sup>45</sup>. Zu dem angesetzten Rechtstag in Schaffhausen ist es offenbar nicht gekommen. Ohne Zweifel erlaubte es der Gesundheitszustand der Betagten dieser nicht mehr, einen so weiten Weg unter die Füße zu nehmen. Man könnte sogar vermuten, daß sie inzwischen verstorben sei<sup>46</sup>. Sei dem wie ihm wolle, das 17 Jahre dauernde, von unerquicklichen Umständen begleitete Exil der Schwestern von St. Niklaus hatte jetzt sein Ende gefunden. Aufgabe der Villingener Lokalgeschichtsforschung wäre es, festzustellen, ob nach der Mitte des 15. Jahrhunderts die Klause

---

<sup>42</sup> E 1, Nr. 36.

<sup>43</sup> E 1, Nr. 43.

<sup>44</sup> E 1, Nr. 44 und 45.

<sup>45</sup> Als späteres Dokument ist nur noch eine Quittung des Villingener Stadtschreibers Johannes Vogel vom 19. Okt. 1453 vorhanden. Mit dieser bestätigt er den Empfang von zwei Gulden „verdients Lones“, den er in Sachen des Klosters St. Agnes und dessen Mitschwester Sponhart zu beanspruchen hatte, UR 2307.

<sup>46</sup> Dem widerspricht allerdings, daß die Sponhart im Nekrologium von St. Agnes, siehe oben Anmerkung 24, unter dem 12. November aufgeführt ist, während Bürgermeister Stöckli von Villingen noch am 1. Dez. 1451 die Schaffhauser um Geleitbriefe ersuchte. Vielleicht ist sie 1452 gestorben. Die Quittung Vogels von 1453, siehe Anmerkung 45, schließt das an sich nicht aus, da auch nach ihrem Ableben noch Unerledigtes abzuschließen war.

wieder besetzt worden oder endgültig eingegangen sei. Das letztere dürfte der Fall gewesen sein. Im konstanziſchen Registrum subsidii caritativi von 1508 nämlich ist St. Niklaus expressis verbis nicht aufgeführt.

Den Zuwachs der Villingiſchen Güter und Einkünfte konnte St. Agnes auf die Dauer nicht aufrecht halten. Sie waren ja schon während der Anwesenheit der Klausnerinnen angefochten und teilweise nicht erhältlich. Immerhin läßt sich in dem St. Agnesen-Urbar<sup>47</sup> von 1483 ein kleiner Rest nachweisen, wo ein Zins ab einem Haus in der Käsgasse und ein anderer ab einem Haus im Riet verzeichnet sind.

---

<sup>47</sup> UR 3219. Beide Zinsgefälle stiftete St. Agnes den Villingern für den Bau einer Klausen.

# Der Kult der hl. Genovefa (von Paris) im deutschen Sprachraum

Von Medard Barth

## Einleitung

Bei nicht wenigen Heiligen der alten Zeit ist die Quellenlage so dürftig, daß man sich von vornherein hüten muß, jeden Zug und Strich in ihrem Legendenbild als ursprünglich und echt anzusehen. In der Bewertung der St.-Genovefa-Vita, mit der sich schon der schwedische Gelehrte Georg Wallin 1723 in einer kritischen Schrift befaßte<sup>1</sup>, gingen Historiker des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Bruno Krusch, Herausgeber der Vita<sup>2</sup>, einerseits und L. Duchesne sowie Kurth<sup>3</sup> andererseits, um nur diese zu nennen, ganz entgegengesetzte Wege. Während ersterer die Echtheit der Vita bestritt, ver-

---

<sup>1</sup> Georg Wallin, *De sancta Genovefa, Parisiorum et totius Regni Galliae patrona. Disquisitio historico-critico-theologica.* Wittembergae 1723, 276 S. 4°. Über den Autor stellte uns Prof. Oloph Odenius in Stockholm einige Angaben zu. Der 1686 geborene Georg Wallin hielt sich studienhalber einige Jahre im Ausland, besonders in Paris, auf, wo er auch längere Zeit in der Bibliothek des St.-Genovefa-Stiftes Forschungen anstellte, als deren Frucht das kritische Werk über die hl. Genovefa anzusehen ist. Im Frühjahr 1724 wurde er in Stockholm zum Doktor der Theologie promoviert, rückte zum Bibliothekar der Universität von Upsala auf (1726), wurde 1732 Professor der Theologie, dann 1735 Superintendent von Visby und im Jahre 1744 Bischof von Göteborg. Hochbetagt starb er 1780.

Zu Wittenberg, wo er 1723 öffentliche Vorlesungen hielt, gab er auch sein Werk über die hl. Genovefa heraus. Wallins Biograph, Bischof Tor Andreae (1885—1947) hebt eine gewisse Originalität des Buches hervor (Georg Wallin, *Resor, forskningar och öden*, Stockholm 1936, 463 S.) und meint (u. a. S. 302), daß die kritische These (1723) über die Quellen der St.-Genovefa-Vita mit derjenigen von Bruno Krusch vom J. 1893 übereinstimme. „Als hochprotestantischer Forscher, Polemiker und Kind seiner Zeit, ist Wallin, wie Prof. Odenius bemerkt, natürlich a priori gegen die hl. Genovefa stark kritisch.“

<sup>2</sup> Krusch, in: *M. G. SS. rer. Merov.* III, 204 ff.

<sup>3</sup> Kirchliches Handlexikon I, Freiburg i. Br. 1907, Sp. 1639 mit Quellen- und Literaturangaben.

traten letztere den Standpunkt, daß diese dem Kern nach auf Wahrheit beruhe. Und dies wird auch stimmen.

Kruschs Angriff auf St. Genovefa bzw. deren Vita hat seinerzeit in der wissenschaftlichen Welt viel Staub aufgewirbelt, besonders in Frankreich, dem Heimatland der Heiligen, wo die Erregung darüber jahrzehntelang spürbar war. Sie zittert beispielsweise in einem großen Aufsatz nach, den der Benediktiner H. Leclercq der hl. Genovefa im *Dictionnaire d'archéologie chrétienne*, 1924, widmete<sup>4</sup>, worin er in höchst temperamentvoller Weise die von Krusch bedrohte und „verhöhnnte“ Patronin von Paris in Schutz nahm<sup>5</sup>. Noch 1958 nahm der nichtkatholische französische Kunsthistoriker Louis Réau in seiner dreibändigen *Iconographie des Saints*<sup>6</sup>, worin St. Genovefa einen ihrer Bedeutung entsprechenden Platz erhielt, in keiner Weise von Bruno Krusch Notiz. Daß ihrer ursprünglichen Vita im Laufe der Zeit auch Legendäres anwuchs, gehört zu den Vorgängen, wie sie auch sonst in der Hagiographie anzutreffen sind.

Zu Parallelen bietet auch die Heiligengeschichte des oberrheinischen Raumes einige Beispiele. Vor mehr als hundert Jahren – es war im Jahre 1856 – strich der Basler Professor K. Roth, rationalistischer Auffassung folgend, die hl. Odilia, Patronin des Elsaß, kurzerhand aus dem Buch des Lebens<sup>7</sup>. Wenn neuerdings noch zwei geistliche Kirchenhistoriker Badens, Josef Clauß und H. Feurstein, dem hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster die Existenz absprachen und dessen Ersetzung durch den belgischen hl. Landelin, Abt von Lobbes und St. Crispin, beim Freiburger Erzbischof Dr. Konrad Gröber betrieben, so gab Unkenntnis der eigentlichen Quellenlage zu diesem Vorgehen den Anstoß. Sobald der Gegenstoß mit neuen

<sup>4</sup> *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*. VI (1), Paris 1924, col. 960–990.

<sup>5</sup> Ebenda col. 986. An St-Genovefa-Literatur ist darin u. a. erwähnt: H. Lesêtre, *S<sup>te</sup>-Geneviève*. Paris 1900, in: 12°; De Ring, *Symbolisme et légende de Sainte Geneviève*, in: *Revue d'Alsace*, Colmar 1866; F. u. J. Rippenhausen, *Leben und Tod der hl. Genovefa*, Frankfurt 1806 (in-fol.).

<sup>6</sup> Bd. II (1958) S. 563–568, wo an Literatur u. a. verzeichnet ist: Karl Künstle, *Vita sanctae Genovefae*, *Parislorum patrona*. Leipzig 1910; L. Duchesne, *La Vie de sainte Geneviève*, *Bibl. de l'Ecole des Chartes*, 1893; Sertillanges, *S<sup>te</sup>-Geneviève (L'Art et les Saints)*, Paris 1920; Jullian, *Sainte G. à Nanterre*. *Mélanges Schlumberger*, 1924; Nathalie Jacquin, *Sainte G., ses images et son culte*. *Essai d'iconographie* (thèse présentée à Ecole du Louvre), Paris 1952.

<sup>7</sup> Vgl. Medard Barth, *Die hl. Odilia, Schutzherrin des Elsaß. Ihr Kult in Volk und Kirche*. I, Straßburg 1938, 12 ff.

positiven Beweismitteln erfolgte, kam deren Plan zum Scheitern<sup>8</sup>. Geschichtsforscher sollten nie vergessen, was Professor Heinrich Günter, der ausgezeichnete Kenner und Deuter der Heiligenlegende, 1949 schrieb: „Die unhistorischen Heiligen sind viel seltener als angenommen wird“<sup>9</sup>.

Was den Kult der hl. Genovefa in Frankreich und im deutschen Sprachraum anbelangt, gehen die Meinungen der Historiker weit auseinander. Folgt man H. Klauser, so war Genovefa im Mittelalter „in ganz Frankreich eine der populärsten Heiligengestalten“<sup>10</sup>. Diese Äußerung scheint das, was der Ikonograph Réau vor wenigen Jahren schrieb, zu widersprechen: „Sainte Geneviève est une sainte essentiellement, sinon exclusivement, parisienne: La Parisiorum patrona.“<sup>11</sup>

Mit der Erklärung des Historikers Josef Clauss, wonach die Heilige in Deutschland so gut wie unbekannt sei<sup>12</sup>, läßt sich die Annahme von Réau schwer in Einklang bringen; denn nach des letzteren Auffassung erlangte die hl. Genovefa im Südwesten Deutschlands während des 15. Jahrhunderts eine beachtliche Volkstümlichkeit, in einer Stärke sogar, wie sie dem dortigen Kult des hl. Dionysius zukam<sup>13</sup>. Réaus Abhängigkeit vom Kunsthistoriker und Ikonographen

<sup>8</sup> Siehe M. B a r t h, Der hl. Märtyrer Landelin von Eppenheimmünster, in: FDA 75 (1955) 204 f.

<sup>9</sup> Heinrich G ü n t e r, Psychologie der Legende. Freiburg i. Br. 1949, 4.

<sup>10</sup> Dr. R. K l a u s e r, in: Lexikon für Theologie und Kirche, IV, Freiburg i. Br. 1960, Sp. 679. Seiner Auffassung, daß St. Genovefa eine sehr volkstümliche Heilige in Frankreich war, läßt sich wohl beistimmen. Leider fehlt bis heute eine Kultgeschichte derselben, die dafür den wissenschaftlichen Nachweis zu erbringen hätte. Josef B r a u n, Tracht u. Attribute a. a. O. 280, erwähnt einleitend, daß der Kult der Heiligen „in Frankreich allgemein verbreitet war“.

<sup>11</sup> R é a u, Iconographie des Saints a. a. O II, 564.

<sup>12</sup> Josef C l a u s s, in: FDA 60 (1932) 89.

<sup>13</sup> R é a u a. a. O. II, 565. Zu den Kirchen- und Kapellenpatronaten des hl. Dionysius siehe für Baden, mit 6 Pfarrkirchen, 2 Filialkirchen und 1 Kapelle; Handbuch des Erzbistums Freiburg. 1. Bd., Realschematismus 1939, 754. Für Franken sei verwiesen auf Wilhelm D e i n h a r d t, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken (Diözese Bamberg und Würzburg). Erlangen 1933, 34—36 und derselbe, Dedicaciones Bambergenses (= Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands, Heft I), Freiburg i. Br. 1936, 125, mit sehr zahlreichen Reliquien des hl. Dionysius. Kirchenpatronate in Bayern 10, in den Diözesen Köln 17 und Münster 7. Vgl. Edmund N i e d, Heiligenverehrung und Namensgebung. Freiburg i. Br. 1924, 69. Für Köln siehe auch L. K o r t h, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. Düsseldorf 1904, 54 f., und zum Kult des hl. Dionysius im Elsaß auch Medard B a r t h, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Straßburg 1960—1963, S. 1954 mit 36 Belegen. Daneben hält sich der kirchliche Kult der hl. Genovefa in sehr bescheidenen Grenzen, und um deren große Volkstümlichkeit ist es wohl ähnlich bestellt.



Josef Braun S. J. ist offenkundig<sup>14</sup>, doch diesem läßt sich schwerlich vorwerfen, daß er den Kult der Heiligen im südwestdeutschen Bereich in solcher Vergrößerung sah.

Schon der Umstand, daß die unter verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommenen Wertungen des St.-Genovefa-Kultes nach seiner Stärke und Ausbreitung kein einheitliches Bild zeigen, wäre Anlaß genug, der Entwicklung desselben im deutschen Sprachraum besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Sucharbeit geschah zu einem großen Teil im Zusammenhang mit anderen kultgeschichtlichen Forschungen, wobei unsere Kenntnis um dessen Ansiedlung und Verbreitung nur langsam, doch in stetem Fortschreiten an Deutlichkeit gewann und schließlich die Zeichnung eines Kultbildes ermöglichte.

### Aus dem Leben der hl. Genovefa

In Nanterre bei Paris erblickte Genovefa um 422 das Licht der Welt<sup>1</sup>. Sie stand noch im Kindesalter, zählte wohl sechs Jahre, als die 429 nach England reisenden hl. Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes in Nanterre übernachteten, wo sie, vom Volk des Segens wegen umringt, des braven Kindes ansichtig wurden. Verwundert über dessen große Frömmigkeit, gab ihm der hl. Germanus den Rat, seine Jungfräulichkeit Gott zu weihen; zudem überreichte er ihm eine kupferne, mit einem Kreuz versehene Medaille. Diese sollte es zum steten Gedenken am Halse tragen.

Wie alt Genovefa war, als sie mit zwei anderen Jungfrauen aus der Hand des Bischofs den Schleier der gottgeweihten Jungfrau (*Deo sacrata*) erhielt, ist ungewiß. Wahrscheinlich war dies in ihrem 15. Lebensjahre. Sie führte alsdann ein Leben der Buße, war eifrig in Liebeswerken und im Gebet. Zeitlebens enthielt sie sich vom Genuß des Weines und sonstiger geistigen Getränke.

Nach dem Tode ihrer Eltern siedelte Genovefa nach Paris über, das nunmehr der eigentliche Schauplatz ihrer Heiligkeit und außergewöhnlichen Tätigkeit im Dienste am Nächsten wurde. Wunder, welche ihr Wirken begleiteten, hoben sie in den Augen des Volkes.

<sup>14</sup> Vgl. Josef Braun S. J., *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*, Stuttgart 1943, 280—283.

<sup>1</sup> *Vita s. Genovefae virg.*, in: Bruno Krusch a. a. O.; ferner *Acta Sanctorum*, 3. Jan., I, 137 ff.; *Vita altera*, ebenda I, 143. Ferner Joh. Evang. Stadler, *Vollständiges Heiligen-Lexikon*. II, Augsburg 1861, 375—378.

Handelte es sich um die Sache Gottes oder rief die Not zum Eingreifen, konnte sie wie eine himmlische Erscheinung auftreten. Als Attila sich 451 mit großer Macht Paris näherte und sich viele zur Flucht anschickten, verkündigte die Heilige prophetisch, daß die Stadt von jedem Angriff verschont bleiben werde. War es sonst zur Zeit der Völkerwanderung Sache des Bischofs, sich für den Schutz seiner Stadt einzusetzen, was er manchmal mit dem Leben bezahlen mußte, so fiel diesmal die Rolle des Defensor civitatis Parisiorum einer von Gott erleuchteten, heldenmütigen Jungfrau zu. Und wiederum war es unsere Heilige, die während der Belagerung von Paris durch König Chlodwig für das notleidende, hungernde Volk Getreide von Troyes auf Schiffen herbeibringen und dieses teils im Rohzustande, teils als Brot unter die Bedürftigen verteilen ließ.

Wie eng Genovefa sich mit der Lutetia Parisiorum verbunden fühlte, zeigt die Verehrung, die sie dem ersten Bischof der Stadt, dem Märtyrer Dionysius, entgegenbrachte, aufs deutlichste. Die Kapelle, die sich über dessen Grab erhob, erweiterte sie um 469 zu einer Kirche, neben der später das berühmte Stift St. Denis entstand, dessen Bedeutung schon durch seinen im Elsaß sehr begüterten hl. Abt Fulrad († 784), den Kanzler König Pippins, stark ins Licht gerückt wurde.

Reich an Verdiensten starb die große Helferin und Schützerin von Paris im Alter von mehr als 80 Jahren, bald nach Chlodwigs Tod. Es war um 512. Sie wurde in der Kirche der Apostelfürsten Petrus und Paulus, neben Chlodwigs Grab, beigesetzt. Ihrer Taten und Wunder eingedenk, strömte das Volk von Paris zu seiner Heiligen, sooft Not und äußere Bedrängnis eigenes Unvermögen offenbarte. Wenn die Wallfahrtspatronin später der Apostelkirche ihren Namen gab, so wiederholte sich hier nur ein Vorgang, für welchen die Kultgeschichte der Heiligen viele Beispiele enthält.

Paris<sup>2</sup> und zum Teil auch Frankreich trug zu St. Genovefa stets eine große Verehrung. Wenn je eine Heilige den Titel „Stadtpatronin“ verdiente, so war es unstreitig die Jungfrau von Nanterre,

---

<sup>2</sup> Zum Kult der hl. Genovefa in Paris siehe Edouard Pinet, *La compagnie des porteurs de la Chasse de S<sup>te</sup>-Geneviève (1525—1902)*, Paris 1903, 8°-350 S., mit Untertitel: *Le culte de ste Geneviève à travers les siècles*. Der Verfasser beschränkt sich jedoch auf Paris. Die 1750 begonnene neue St.-Genovefa-Kirche, vollendet 1790, wurde 1791 Panthéon, dann von 1806—1821 wieder Kirche, von neuem Panthéon 1830, zum dritten Male Kirche 1851—1885, um schließlich bis heute als Grablege großer Franzosen zu dienen. Mittelpunkt des St.-Genovefa-Kultes ist jetzt die Kirche St. Etienne-du-Mont.

deren Hilfe Paris in höchst dramatischen Zeiten erfuhr. Von der geschichtlichen Erinnerung her beeinflußt, entstand schon frühzeitig der Brauch, bei feierlichen Bittgängen den Reliquienschrein der Heiligen mitzutragen, was bis in die Neuzeit herein geschah, und französische Könige und Königinnen bekundeten ihre Erkenntlichkeit vor allem in der Form, daß sie ihn mit Edelsteinen übersäten.

Unter König Dagobert I. wurde der Leib der Heiligen erhoben und in einen vom hl. Goldschmied Eligius († um 660) gefertigten Reliquienschrein gelegt, bis auch dieser 1242 durch einen noch kostbareren ersetzt wurde. Wie zahllose kirchliche Kunstschätze, wanderte auch der Prachtschrein von St. Genovefa im Revolutionsjahr 1793, am 9. November, in den Schmelzofen; am 21. November 1793 wurden ihre Reliquien verbrannt.

Feste der hl. Genovefa: 3. Januar (Todestag); Festum revelationis reliquiarum 10. Januar; Translatio am 28. Oktober (Paris); de miraculo ardentium am 26. November (Paris). Fest (Todestag) statt am 3. Januar am 9. Januar in den Diözesen Breslau und Lebus.

## 1. KAPITEL

### *Die örtliche Ausbreitung des Kultes*

Vielen Heiligen ist das posthume Weiterleben nicht leicht gemacht. Nur wenn gewisse Bedingungen vorliegen und innere und äußere Kräfte das Ansetzen von Kultkeimen ermöglichen und fördern, ist die Bildung von Kultablegern von vornherein gesichert.

Heiligen- bzw. reliquienarme Räume boten in mittelalterlicher Zeit für das Einströmen von Kultwellen ganz andere Möglichkeiten als solche Gebiete, die in der Hinsicht einen Überschuß zu verzeichnen hatten. Zu ersteren zählt das deutsche Sprachgebiet, dessen Christianisierung vom Süden und Westen bis Nordwesten aus erfolgt war. Der geschichtlichen Entwicklung entsprach es also, wenn sich die Verpflanzung von Heiligenkulten aus gleicher Richtung herbewegte. Muten auch die Mittel, die dafür eingesetzt wurden, im Vergleich zu heute sehr primitiv an, der mittelalterliche, einer gewissen Statik des Lebens verhaftete Mensch kam trotzdem zum Ziele. Heiligenviten, Martyrologien und Kalendare sowie Litaneien gingen auf dem Weg des wechselseitigen Austauschs von Land zu Land, von Bischofskirche zu Bischofskirche, von Kloster zu Kloster, vermittelten

auf diese Weise die Kenntnis um die Heiligen und führten jeweils zur Einbürgerung ihres liturgischen Kultes. Mündliche Kunde von Wundern, die am Grab von Heiligen geschahen, gaben oft den Anstoß zu Wallfahrten. So wurde, zumal die Masse das Übernatürliche sehen und greifen will, eine Atmosphäre geschaffen, welche dem Streben nach Erwerb von Reliquien einen starken Auftrieb gab, wobei sich damit noch die Vorstellung verband, daß man bei einem kleinen Überrest des Heiligen diesen ortsgebunden und in seiner Machtfülle besitze.

Für Wallfahrten, welche aus dem deutschen Sprachgebiet zum Grab der hl. Genovefa in Paris unternommen wurden, fehlt uns jegliche Nachricht. Die Verbindung mit der Heiligen stellten für Bischofs- und Klosterkirchen Martyrologien und Kalendare, die für Deutschland zeitlich zwischen 780 und 1200 liegen, her; desgleichen Heiligenlitaneien<sup>1</sup>, deren Niederschrift in die Zeit zwischen 800 und 1050 fällt. Bringt man die Orte, auf welche sich die eben erwähnten liturgischen Quellen beziehen, in eine geographische Ordnung, dann bietet sich ein Bild, das zum besseren Verständnis der örtlichen Kultentfaltung nicht wenig beiträgt: Es treten vor unser Auge: Utrecht, Köln, Prüm, Münsterifel, Trier, Metz, Mainz, Lorsch, Heiligenberg bei Heidelberg, Honau, Gengenbach, Weißenburg, Straßburg (Bischofskirche und St.-Thomas-Stift), Marbach (O. s. Aug.) und Murbach, Reichenau, St. Gallen, Freising, Tegernsee, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Polling (Diözese Augsburg), Zwettl in Österreich und Verona. Es handelt sich also hier um ein Gebiet, das die Römer bereits kannten und dessen wichtigsten Teil Rhein und Mosel bestimmten. Dazu gehörte der Raum, den Main und Alpen umgrenzten. Wohl wegen der Rangerhöhung der St.-Johannes-Oktav (3. Januar) kam das Fest der hl. Genovefa im Lauf des 12. Jahrhunderts vielfach in Wegfall. Einen schwachen Ausgleich schufen die zwei neuen, in Frankreich entstandenen Orden der Zisterzienser (1098) und Prämonstratenser (1121), indem sie der St.-Johannes-Oktav noch die Commemoratio der hl. Genovefa, ihrer Landsmännin, beifügten. Daß die ersteren es nicht bei dem kurzen liturgischen Gedenken beließen, werden einige Zeugnisse bestätigen.

In dem Gebiet, dessen Größe und Grenzen vorhin angedeutet wurden, vollzog sich, von Einzelfällen abgesehen, die örtliche Verbrei-

<sup>1</sup> Über das Vorkommen der hl. Genovefa in Martyrologien, Kalendaren und Litaneien wird ausführlich im nächsten Abschnitt gehandelt, jeweils mit Angabe der Quellen.

tung des Genovefa-Kultes. Wenn sich im Bereich von Trier, dem Brennpunkt alter Kultur, das Vordringen der Pariser Heiligen sehr früh feststellen läßt, so entspricht das der Westostrichtung der Kultwelle, doch nicht ausschließlich.

Es ist daran zu erinnern, daß Genovefa als Patronin von Paris, mit dem sie durch ihr Leben und Wirken schicksalhaft verbunden war, eine Sonderstellung einnahm, die ihr kein Heiliger der Stadt streitig machte. Dabei kam ihr noch der Umstand zugute, daß Paris die Hauptstadt des Merowingerreiches war, dessen Könige seit Chlodwig ihr traditionsgemäß große Ehre erwiesen. Jedoch Patronate an Kirchen zu erwerben in der Stärke und Zahl wie Dionysius, Remigius oder gar wie St. Martin, der „Herrgott“ der Franken, war der hl. Genovefa nicht verstatet, schon aus dem Grunde, weil es in der alten Zeit kaum Sitte war, heiligen Frauen, mit Ausnahme der Gottesmutter, den Schutz von Kirchen zu übertragen. Immerhin gelang es unserer Heiligen, dank der Hilfe, die ihr das Königshaus und der fränkische Hochadel zuteil werden ließen, an verschiedenen Kirchen in eine solche Stellung aufzurücken. Nur Kultstätten, die nordöstlich von Paris liegen, seien hier kurz erwähnt. Die älteste war wohl die Pfalzkapelle von Andernach a. Rh., deren Patronat auf König Dagobert I. († 639) zurückgehen dürfte. Ihr muß, noch im selben Jahrhundert, die von Obermendig, das südwestlich von Andernach liegt, gefolgt sein. An beiden Kirchen hat sich bis heute das Genovefapatronat gehalten<sup>2</sup>.

Zu Soissons an der Aisne, nordöstlich von Paris, gründeten der Majordomus Ebroin und seine Gemahlin Lentrud um 660 ein Marienkloster, das mit drei Kirchen ausgestattet wurde. Die bedeutendste, worin die Nonnen beteten, war der Gottesmutter geweiht; die zweite dem von den Merowingern hochverehrten hl. Petrus, dem Schlüsselgewaltigen, und die dritte der hl. Genovefa. Letztere war bestimmt für die Gäste und Armen, wodurch das Patronat der Heiligen so recht gekennzeichnet war<sup>3</sup>. Dreißig Jahre später kam die hl. Genovefa von neuem zu Ehren. Die hl. Begga († 694/695), Tochter Pippins von Landen, stiftete nach dem Tode ihres Gemahls († 692) das östlich von Namur an der Maas gelegene Kloster Andenne (Andana), worin unsere Heilige ebenfalls ein Kirchenpatronat über-

<sup>2</sup> Für alle in diesem Kapitel genannten Kultstätten sei auf den Regesten-  
 anhang verwiesen.

<sup>3</sup> Stephan Beissel S. J., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1909, 28.

nahm. Wohl von hier aus berührte die Kultwelle weitere Teile des heutigen Belgien, so Belgisch-Limburg und Brabant, die Heimat der im Volkslied und Drama verherrlichten sagenhaften Pfalzgräfin Genovefa<sup>4</sup>. Im Limburgischen siedelte sich unsere hl. Genovefa später in Zepperen an, wo ihr das Kirchenpatronat zufiel, wie auch zu Rosmer, wo sie durch das Zusammengehen mit der hl. Eutropia, der Schwester des hl. Nicasius von Reims, und mit der hl. Bertilia die Wallfahrt zu: „De Drie Gezusters“, d. h. den drei Geschwistern (= Schwestern) begründete. Bei diesen drei hl. Frauen liegt aber keine Blutsverwandtschaft vor. Und da sich Genovefa von Paris auch in Brüssel, dem Hauptort von Brabant, ein Altarpatronat sicherte, und zwar in der herrlichen St.-Gudula-Kathedrale, so spricht auch dies gegen eine kultschaffende Kraft der vorhin erwähnten Pfalzgräfin.

Nun führt uns der Weg zurück in das Rhein-Mosel-Gebiet. In Echternach, nahe der Bischofsstadt Trier, hatte der hl. Willibrord mit Hilfe des arnulfingisch-karolingischen Hauses 698 ein Kloster gegründet, das seiner Friesenmission als Stützpunkt dienen sollte. Bei der Weihe der Klosterkirche legte er, seit 695 Bischof, Reliquien in die verschiedenen Altäre. In einen Altar zur Linken kamen damals Reliquien der hll. Caecilia, Agatha, Columba, Radegunde, Genovefa, Brigida und Helena. In dieser Gruppe sprechen uns Heilige der römischen, gallo-fränkischen und irischen Kirche an. Mit Trier

---

<sup>4</sup> Siehe über die Pfalzgräfin Genovefa: Kirchliches Handlexikon I, 1907, col. 1639, wo auch Angaben über Genovefa in der Dichtung; ferner Wetzter und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., V, Freiburg i. Br. 1888, col. 297—301. Col. 300 f. heißt es, „daß die hl. Genovefa von Paris das ganze Mittelalter hindurch in Brabant hochverehrt war“; war sie ja zur Zeit nicht bloß die Patronin von Paris, sondern des ganzen fränkischen Reiches (Wallin, De s. Genovefa 182); die hl. Begga, Tochter Pippins von Landen († 694/695), stiftete nach dem Tode ihres Gemahls (692) das Kloster Andenne (Andana) an der Maas und ließ darin zu Ehren der Pariser Heiligen eine Kirche errichten. Wetzter und Welte's Kirchenlexikon a. a. O. 301 f. Hier wiederholt sich ein Vorgang, den wir bereits für das etwas ältere Kloster in Soissons (um 660) feststellten: St. Genovefa als Heilige des fränkischen Reiches. Über die Pfalzgräfin in Dichtung und Volkslied siehe noch: P. Aler S. J., *Innocentia victrix Genovefa*. Köln 1706. Jesuitendrama. A. Birlinger, *Genovefa, ein Aachener Schuldrama*; Oskar Eberle, *Theatergeschichte der inneren Schweiz* (Königsberger deutsche Forschungen, hrsg. von Josef Nadler, Heft 5), Königsberg 1929. *Deutsche Volkslieder als Fortsetzung des A. Kretzschmerschen Werkes*, hrsg. von A. W. von Zuccalmaglio. 2. Teil, Berlin 1840, Nr. 36 (Volkslied). *Wörterbuch der deutschen Volkskunde*, hrsg. von Erich und Beitzl, Leipzig 1936, 786. Die Pfalzgräfin Genovefa hat nie gelebt. Siehe auch Günter, *Psychologie der Legende* 58 mit Belegen.

ist ja die hl. Kaiserin Helena eng verbunden. Drei derselben: St. Agatha, Genovefa und Brigida, führen z. T. nur gelegentlich das Kerzenattribut. Eine weitere Verwendung von Genovefa-Reliquien in Echternach wird für das Jahr 1039 berichtet, da solche bei der Weihe der Michaelskapelle im Turm der Klosterkirche in den Hauptaltar gelegt wurden. Die Annahme, daß Trier schon früher im Besitz von Reliquien unserer Heiligen war, dürften Nachrichten begründen, die in die Jahre 1147 und 1209 fallen. Bei der Konsekration der dortigen Stiftskirche St. Paulin (1147) durch Papst Eugen III. nahm Erzbischof Balduin die Weihe des in der Krypta stehenden St.-Mathias- und Paulinus-Altars vor und legte darein Reliquien u. a. der Jungfrauen Prisca und Genovefa. Im Jahr 1209 fand die Weihe des Michaelsaltars der ebenfalls in Trier befindlichen Marienkirche zu den Märtyrern statt, der außer den Reliquien der hl. Agnes und Maria Magdalena auch solche der hl. Genovefa erhielt. In Anbetracht dieser Verhältnisse gehen wir wohl kaum fehl, wenn wir den trierischen Raum mit Andernach, Obermendig, Echternach und Trier als Kultzentrum ansehen, das schöpferisch in die Weite strebte.

Südlich von Trier, ebenfalls an der Mosel, liegt Diedenhofen, zu dessen Kreis das Dorf Fentsch (Fontoy) gehört. In dessen Dorfbann befindet sich eine bereits im 13. Jahrhundert erwähnte St.-Genovefa-Kapelle, mit der eine Einsiedelei verbunden war und die zweifellos viel älter ist. Der engen Bindung zwischen Echternach und Weißenburg, die seit ihrer Gründungszeit bestand, ist es wohl zuzuschreiben, wenn die elsässische Abtei schon frühe Genovefa-Reliquien kultisch verwendete und so ehrte.

Nun geht es in einem mächtigen Sprung über den Rhein bis an die Weser in Sachsen, an deren Ufer im Jahre 822 das Benediktinerkloster Korvey entstand. Mönche aus Corbie an der Somme besiedelten es und gaben ihm den Namen des Mutterklosters: Corbeia (nova), Korvey. Dessen Ausstattung mit Reliquien ging von Corbie aus. Darunter befanden sich wohl auch solche der hl. Genovefa. Da Korvey 836 die Gebeine des hl. Vitus von St. Denis in Paris erhielt, wäre immerhin denkbar, daß der Bezug von Genovefa-Heiltum von hier aus erfolgte. Aus dem Besitz von Reliquien Genovefas in Korvey, der für 1183 urkundlich belegt ist, dürfte zu erschließen sein, daß einer der beiden Wege in Frage kam. Im vorhin genannten Jahr schenkte Konrad, Abt von Korvey, dem Bischof von Minden an der Weser für dessen Kirche eine Reihe von Reliquien, worunter auch solche unserer Heiligen waren. Unwillkürlich denkt man wieder an

diese Abtei, wenn man 1086 von Heiltum St. Genovefas zu Münster in Westfalen hört. Damals fand im dortigen Frauenstift Überwasser die Weihe des Hauptaltars statt, wobei dieser u. a. auch mit Reliquien der hl. Genovefa und Verena, der Heiligen von Zurzach (Schweiz), ausgestattet wurde.

Sieht nicht dieses eigenartige Zusammentreffen Genovefas mit der Schweizer Heiligen wie eine Einladung aus, einen Absteher in deren Heimatland zu machen? Wir nehmen sie an, da aus Berichten des 10. und 11. Jahrhunderts hervorgeht, daß die Pariser Heilige kultisch an zwei Orten des Landes Heimatrecht erworben hatte. Eine besondere Aufmerksamkeit hatte ihr die Abtei St. Gallen erwiesen, welche nach Zeugnis des 10. Jahrhunderts im Chor des Münsters ein goldenes Kreuz besaß, worin auch Heiltum von St. Genovefa eingeschlossen war. Solches ruhte auch, wie für dieselbe Zeit berichtet wird, im Jungfrauenaltar der gleichen Kirche. Auch der Bischof von Chur hatte sich früh um den Erwerb einer Genovefareliquie bemüht. Einem im 11. Jahrhundert angelegten Reliquienverzeichnis der dortigen Domkirche ist zu entnehmen, daß dieser ein Finger (Digitus) oder auch nur Fingerteil der hl. Genovefa zu eigen war.

Auch in Kirchen Bayerns hatte unsere Heilige Aufnahme gefunden. Nach Berichten vom Jahre 1060 weihte Gundekar II., der berühmte Bischof von Eichstätt (nördlich der Donau), Altäre seiner Domkirche. Am 22. Juli schloß er bei der Weihe des Hl.-Kreuz-Altars eine Anzahl von Reliquien in denselben ein. Diese rührten u. a. her von St. Waldpurga, einer Heiligen Eichstätts, Caecilia, Gerdrudis, Margareta, Agatha, Otilia, Glodesinda . . . Genovefa und Betila. Und als Gundekar am 28. Oktober den Hochaltar des Domes zu Ehren des Erlösers (Salvator) weihte, legte er darein Reliquien u. a. von Waldburga, Columba, Lucia, Betila, Otilia, Caecilia, Gerdrudis, Brigida, Helena, Radegunda . . . und Genovefa. Schon in dieser kleinen Zahl von Heiligennamen tritt uns für Deutschland der von Süden und Westen herkommende kultisch-kulturelle Einfluß sehr deutlich vor Augen. Reliquien von Genovefa und Glodesindis, welche die Benediktinerabtei Prüfening bei Regensburg 1119 besaß, sind ein weiteres Zeugnis dafür. Da die Mönche, welche das 1109 gegründete Kloster besiedelten, aus Hirsau kamen, werden wohl auch die Reliquien der beiden Heiligen aus dessen Heiltumsbestand entnommen worden sein. In stärkerer Form als in Prüfening tritt uns der Genovefa-Kult in Regensburg entgegen, wo unweit der Alten Kapelle auch eine solche unserer Heiligen stand. In einem dem Ende des 14. Jahr-



hundreds angehörigen Bürgerregister der Stadt wird der Bau als „Sand Genewein“ bezeichnet. Wann die St.-Sebalduß-Kirche in Nürnberg in der katholischen Vorzeit in den Besitz von Genovefa-Reliquien kam, läßt sich ebensowenig genau bestimmen wie der Grund für die 1373 bezeugte Sonderfeier des St.-Genovefa-Festes des Stiftes Neumünster in Würzburg. Vermutlich knüpfte diese an einen Altar mit Reliquien unserer Heiligen an oder ging auf die Stiftung eines Kanonikers, der in Paris studiert hatte, zurück.

Die drei Kultstätten, von denen eben die Rede war, beweisen an sich schon, daß die Kultentwicklung im 14. Jahrhundert noch nicht zum Stillstand gekommen war. In förderndem Sinne wirkte die in Schrift und Druck verbreitete *Legenda aurea*, der ja immer die Legende der hl. Genovefa beigefügt war, wie auch das häufigere Auftreten pestartiger, verheerender Krankheiten, des Heiligen Feuers, auch Antoniusfeuer genannt, welche den Blick des schwer heimgesuchten Volkes vor allem auf St. Antonius den Einsiedler und Abt wie auch auf die hl. Genovefa lenkten. Weil sich beide Heilige als große Nothelfer in Pestzeiten erwiesen, wurde die jeweils wütende Epidemie nach diesen benannt: Antoniusfeuer (Feu Saint-Antoine, Mal des Ardents) bzw. Mal de Sainte-Geneviève oder St.-Genovefa-Feuer<sup>5</sup>. Hatte sich Genovefa bis jetzt damit begnügt, in Bishops-, Stifts- und Klosterkirchen die Huldigung ihrer Verehrer entgegenzunehmen, so trat sie nun bei großer Not, wie schon bei Lebzeiten, als mächtige Helferin unter das Volk, bannte das Übel und gab so den Anstoß zur Bildung eines neuen Patronates. Und das Volk dankte, wie es auch anderen himmlischen Helfern gegenüber tat, in der Form, daß es ihr das Patronat von Kapellen, Altären und Kaplaneien anvertraute.

An Zeugnissen, welche diese neue Stellung im Volke kennzeichnen, mangelt es wahrlich nicht. So hatte Genovefa zu Ellhofen (Elnhofen) in Württemberg, zur Pfarrei Weinsberg gehörig, an der Filialkapelle ein Mitpatronat inne, schon 1345. An der Kapelle auf dem Ilgenhof in Eßlingen teilte sich unsere Heilige mit dem Nothelfer Egidius, mit Jodocus, die beide gegen Pest und Viehkrankheit angerufen wurden, und mit Vitus, dem Schützer gegen den Veitstanz, in das Patronat. Es handelt sich um ein Wallfahrtsheiligtum, für das

---

<sup>5</sup> Vgl. Docteur Henry Chaumartin, *Le mal des Ardents et le feu Sainte-Antoine*, 1946, 121, wo Hinweis auf das *Glossaire de Du Cange: Mal de Sainte-Geneviève*.

auswärtige Bischöfe 1364 Ablässe gewährten. St. Genovefa war nach Zeugnis von 1377 ein Altarpatronat im Münster von Ulm zugefallen, desgleichen 1398 in der St.-Martins-Pfarrkirche der Stadt Leutkirch. In Heggbach (Württemberg) hatte St. Genovefa ein Kirchenpatronat, wohl nur sekundärer Art, dessen Einführung in irgendeinem Zusammenhang mit dem dortigen Zisterzienserinnenkloster stehen dürfte.

Der Vermutung, daß der 1424 und 1425 für die Pfarrkirche von Biberach erwähnte Altar der hl. Genovefa, Petrus und Paulus sowie Jodocus noch im 14. Jahrhundert errichtet wurde, wird man zustimmen können. Auffällig ist das abermalige Zusammentreffen der die Vierergruppe eröffnenden und schließenden Heiligen.

Auch auf einem Hochfenster (Südseite) des Straßburger Münsters begegnet uns die hl. Genovefa in Verein mit Juliana, Petronella, Eugenia, Brigida, Eufemia, Scolastica und Soteris, hl. Frauen, die in alten Reliquienverzeichnissen oft vorkommen.

Die Gruppierung von Heiligen nach gleichen Funktionen findet sich auch in der Friedhofkapelle zu Meersburg am Bodensee (Baden). Darin steht ein Flügelaltar mit Vesperbild, das von den Statuen der hl. Genovefa und des hl. Sebastian, den Pestheiligen, flankiert ist (um 1500). Bei der Weihe von zwei Altären in der Burgkapelle zu Heiligenberg in Südbaden, die der Konstanzer Weihbischof 1487 bzw. 1488 vollzog, fand St. Genovefa jedesmal als Mitpatronin Berücksichtigung. Sie steht dabei in Kultkameradschaft mit den Nothelfern Barbara, Katharina, Margareta, Erasmus und Achatius. Auch der hl. Valentin fehlt nicht; desgleichen nicht die himmlische Augenärztin Odilia, der zweimal ein Mitpatronat gegeben wurde. Mit der nördlich von Überlingen gelegenen Stadt Pfullendorf stehen wir immer noch auf südbadischem Boden. Dort zieht es uns in die Spitalkapelle, die ehemalige Hofkapelle des nahen Zisterzienserklosters Salem, worin ein schöner Schreinaltar zu sehen ist. Dessen Mitte zeigt die Anbetung der drei Könige, während Benedikt und Agnes auf dem rechten und Bernhard und Genovefa mit brennender geflochtener Tortsche und Krone erscheint. Auf einem Altarflügel der Pfarrkirche von Eichsel, im Amt Lörrach, vom ehemaligen Hochaltar herrührend (von um 1520), erscheint unsere Heilige, die auch hier ein Altarmitpatronat hatte, mit einer Haube und einer aus mehreren Kerzen bestehenden gedrehten Tortsche. Nördlich von Waldshut liegt Schönenbach, Filiale der Pfarrei Grafenhausen, Amt Neustadt,

in dessen Kapelle sich ein mit drei spätgotischen Figuren ausgestatteter Altar befindet. St. Nikolaus, Patron der Filiale, steht in der Mitte und beiderseits von ihm Genovefa und Katharina als Mitpatrone. Erstere, mit Diadem und herabwallendem Haar, hält in der Rechten eine brennende Tortsche. Da die Statuen mit Namen bezeichnet sind, stellen sich dem Ikonographen keine Probleme mehr. Für Lautenbach, Amt Offenburg, und Altsimonswald, nordöstlich von Freiburg, ist das Vorkommen der Heiligen auf Flügelaltären bezeugt. Aus Möhringen an der Donau, östlich von Donaueschingen, stammt der linke Flügel des früheren Hochaltars, den nun die Gemäldegalerie zu Donaueschingen verwahrt. Darauf befinden sich die hl. Helena und Genovefa mit Kerze und Buch. In die gleiche Kunstsammlung kam der 1505 gefertigte Choraltar des ehemaligen Augustinerinnenklosters Inzigkofen bei Sigmaringen, dessen Außenflügel die Heilige mit einer gedrehten Doppelkerze, wie in Schönenbach, zeigt.

Württemberg, das uns oben schon beschäftigte, ruft uns noch einmal zu einem kürzeren Verweilen. In Tübingen befand sich ein 1520 erwähnter Altar, dessen Patronat die hl. Genovefa mit den hll. Konrad, Wendelin, Christophor und Anna teilte. Aus Stetten im Gnadenthal rührt ein um 1500 gefertigter Altar her, auf dessen Flügel Barbara und Genovefa sowie Petrus und Jakobus dargestellt sind. Daß die Heilige in Leutkirch, südlich der Donau, ein Altarpatronat (1398) besaß, steht uns noch in Erinnerung. In Engerzhofen, das zum Oberamt Leutkirch gehört, erscheint St. Genovefa auf einem Flügelaltar, mit einem Schabel auf dem Kopfe. Ebenfalls südlich der Donau liegt Rißtissen, östlich von Ehingen, in dessen Friedhofkapelle ein Flügelaltar steht, der die Heilige in der üblichen Tracht zeigt. Ein solcher befindet sich ebenfalls in Beuren, südlich von Nürtingen, worauf Genovefa mit Odilia, Martha und Ursula zu sehen ist.

Wir setzen östlich von Leutkirch über die württembergisch-bayerische Grenze, um im Kloster Ottobeuren OSB, südlich von Memmingen, kurz halt zu machen. Dasselbe besaß einen gotischen Schrein-altar von B. Zeitblom, dessen linker Flügel in den Staatlichen Gemäldesammlungen zu München verwahrt ist. Die zusätzliche Attributierung mit einem Weingefäß läßt an der Identität der Heiligen mit St. Genovefa gar keinen Zweifel aufkommen.

So ausgestattet erschien die Heilige auch auf einen Bildteppich des 15. Jahrhunderts, den das Hessische Landesmuseum in Darmstadt bis 1944 verwahrte, da er bei einem Bombenangriff in Flammen aufging. Er stammte wohl aus Wimpfen am Berg. Im Zusammenhang

damit sei noch eine in Frankfurter Privatbesitz befindliche, der schwäbischen Schule (um 1500) angehörende Statue erwähnt, welche die hl. Genovefa mit einer Haube zeigt.

Nun geht die Fahrt zum Rhein zurück. Nordöstlich von Weißenburg, in Germersheim am Rhein, war es schon vor 1500 zu einem Kultableger gekommen, und zwar in Form eines mit Pfründe ausgestatteten Altars. Und in der Bischofsstadt Speyer besaß Genovefa ebenfalls in der Bartholomäuspfarrkirche einen Altar, für dessen Errichtung wohl noch das 14. Jahrhundert in Frage kommt. Es geht rheinabwärts bis Köln, wo der „Meister der hl. Sippe“ auf einem Schreinaltar (um 1500) auch der hl. Genovefa einen Platz anwies. Sie erscheint auf einem seiner Flügel mit Cäcilia, Helena und Agnes. In der Rechten hält sie eine Kerze, die ein Teufelchen ausbläst und ein Engel wieder anzündet. Unterhalb der vier hl. Frauen knien ebenso viele Ordensfrauen. Wieder begegnet uns die Heilige auf einem gotischen Altar. Diesmal ist es zu Quedlinburg in der Provinz Sachsen, wo die St.-Benedikt-Pfarrkirche einen St.-Anna-Altar in der Kalandkapelle besitzt, dessen rechten Flügel die bekannte Gruppe: Ottilia, Walpurgis, Genovefa und Eufemia einnimmt. In besonderer Ehre stand die Heilige in der Stadt Halle, die zum Bistum Magdeburg gehörte. Hier wurde sie liturgisch gefeiert, wiewohl die Diözesanliturgie ihr Fest nicht kannte. In der Augustinerkirche steht ein Schreinaltar, auf dessen Flügel Katharina, Genovefa nebst anderen Heiligen lebensgroß dargestellt sind, und in der neuen, vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg errichteten Stiftskirche befand sich ein von ihm zusammengetragener großer Reliquienschatz, worin verschiedene Reliquiare Heiltum von St. Genovefa, u. a. auch von deren Hirnschale, umschlossen. Auch das Zisterzienserinnenkloster Nimbschen bei Grimma besaß nach einem Verzeichnis von 1508 viele Reliquien, worunter solche genannt werden, die „de s. Genouefa virgine Parisiensis ecclesiae“ herrührten.

Über Kalbsrieth in Thüringen, wo auf einem spätgotischen Flügelaltar unsere Heilige sichtbar ist, geht die Fahrt nach Bayern. Hier begegnen wir zu Schalding im Bezirksamt Vilshofen (Niederbayern) der hl. Genovefa wiederum auf einem Schreinaltar, ebenfalls in einer nicht näher bestimmbareren Kirche des Frankenlandes als Altarpatronin, mit deren Kerze sich ein Teufelchen und Engel beschäftigen, wie auch im Klerikalseminar der Bischofsstadt Freising, dessen Bildersammlung ein Tafelgemälde enthält, worauf die Heilige mit brennender Kerze dargestellt ist. Dasselbe stammt jedoch aus Albeins in

Tirol. Hierhin zieht es uns nun, nachdem wir die Heilige in Bankau (Schlesien) begrüßt haben. Immer wieder treffen wir sie auf Flügelaltären: zu St. Jakob im Villnössertal, wo Genovefa mit Kerze erscheint, wie auch in Schwaz, dessen St.-Veits-Altar die Berücksichtigung der Pestheiligen Genovefa wahrlich rechtfertigt. Deren Zusammentreffen mit dem Pestpatron Egidius auf dem Schreinaltar der Filialkirche von Saubach ist ebenfalls durch die Verwandtschaft ihrer Funktionen begründet. In Dreikirchen, das wie Saubach in Südtirol liegt, finden wir die hll. Nikolaus und Genovefa auf der Predella des Flügelaltars wie auch zu St. Sebastian bei Satteins. Die Statue unserer Heiligen, welche das Landesmuseum von Bregenz verwahrt, hat früher einer Kirche Vorarlbergs angehört. Auf dem Schreinaltar zu Hochburgen in Steiermark schloß Genovefa mit Ursula, Margareta und Agnes Kultkameradschaft.

Für die Schweiz sei hingewiesen auf den Heilig-Kreuz-Altar der Kirche von Bremgarten, auf welchem der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes, Lucia und Genovefa dargestellt ist. Im Museum von Genf ist ein Bild unserer Heiligen, das aus dem Benediktinerkloster Mariastein herrührt, zu sehen.

Die St.-Genovefa-Kirche in Mähren reicht zeitlich nicht so weit hinauf wie die Pfarrkirchen im Raum von Trier, die dem Kulturzentrum geschichtlich und geographisch nahe lagen.

Wenn im Zug der Reformation, die sich dem Heiligenkult grundsätzlich entgegenstellte und in den neukirchlichen Gebieten radikal damit aufräumte, auch der Kult unserer Heiligen an Boden und Kraft einbüßte, wird man sich kaum darüber wundern, daß in der Barockzeit bildliche Darstellungen derselben fast nicht mehr entstanden. Für das Weiterleben alter Tradition in katholisch gebliebenen Gegenden zeugt ein Wandgemälde der Pfarrkirche von Sillegny in Lothringen, welches dem 16. Jahrhundert zugewiesen wird. Daß es sich dabei um ein St.-Genovefa-Bild handelt, bescheinigt die noch erhaltene ursprüngliche Inschrift. Sillegny liegt 16 km südöstlich von Metz.

Bei der Weihe des Hochaltars in der Filialkapelle zu Buonas im Kanton Zug (Schweiz), die 1662 stattfand, übernahmen Germanus und Maria, Franziskus und Genovefa das Patronat. Die Wahl der Heiligen hatte Germanus Wetzstein, Kaplan der St.-Wolfgangskirche zu Hünenberg, getroffen, weil er seinen Namenspatron Germanus von Auxerre, den Bauernpatron, sowie die ebenfalls aus fränkischem Gebiet stammende hl. Hirtin Genovefa auf besondere Weise

ehren und in lebendige Beziehung mit der bäuerlichen Bevölkerung setzen wollte. Nur am Rande sei bemerkt, daß es der hl. Genovefa in Falmagne, Diözese Namur (Belgien) bald nach 1788 gelang, den Pfarrpatron Pankratius zu verdrängen. Vielleicht hatte ein Nebenpatronat den Weg hierzu geebnet.

Schwierigkeiten, die schwer aufzuzeigen sind, hinderten bis in die neueste Zeit herein die hl. Genovefa daran, ein Altar- oder gar Kirchenpatronat im Elsaß zu erobern, wo es im Gegensatz dazu für den hl. König Ludwig IX. unter dem Schutz und der Hilfe des französischen Königshauses ein leichtes war, während des 17. und 18. Jahrhunderts in viele Kirchen unseres Ländchens als Patron einzuziehen. Die erste und bis jetzt einzige Kirche, die den Namen unserer Heiligen führt, wurde im Jahre 1893 in der Industriestadt Mülhausen errichtet. Der Bau war durch die Stiftung von Frau Fridolin Rogg, einer geb. Genovefa Haas, ermöglicht worden, und ihr Taufpatronat war entscheidend für das Kirchenpatronat. An der Deckung der Baukosten war außer der Stadt auch noch die deutsche Militärverwaltung in kleinerem Maße beteiligt, weil das Gotteshaus zugleich Pfarr- und Garnisonskirche war, und da die Heilige sich auch in Kriegszeiten als Helferin bewährt hatte, konnte sie der ihr zugewiesenen Doppelaufgabe schon gerecht werden. Mit dem, was sonst noch an die hl. Genovefa im Elsaß erinnert, läßt sich nicht viel Aufhebens machen. Hüsseren im St.-Amarin-Tal erhielt 1856 ein St.-Genovefa-Glocke, desgleichen Heiligkreuz bei Colmar im Jahre 1921, wohl jedesmal mit Rücksichtnahme auf die Glockenpatin, welche den Taufnamen Genovefa trug.

Überblickt man die Entwicklung des St.-Genovefa-Kultes im deutschen Sprachraum, soweit Reliquien und Patronate von Kirchen, Kapellen, Altären und Kaplaneien in Frage kommen, so wird man gewiß nicht in Abrede stellen, daß ihm der Zug in die Weite fehlte, doch blieben dessen Ansätze in Ermangelung einer weithin spürbaren Wallfahrt oder eines wirtschaftlich mächtigen, an der Heiligen interessierten Klosters zu sehr isoliert, um als Quellbrunnen neues Leben weiterzutragen. So kam es eben nicht zu einer engeren Verknüpfung und Verdichtung des Kultnetzes. Nur der süddeutsche Raum machte, was das 14. bis 16. Jahrhundert betrifft, eine Ausnahme, und auch hiert hört man nichts von selbständigen Genovefawallfahrtsstätten noch von Bildstöcken, welche die tiefe Verankerung des Kultes im Volksbewußtsein so recht veranschaulichen. Bis auf wenige Pfarrkirchen und Kapellen hat der Strom der Zeit alles hinweggespült.

Nun obliegt es uns, dem Kult unserer Heiligen, was ihr Weiterleben in der Liturgie der Kirche und in der Volksfrömmigkeit anbelangt, nachzugehen. Auch hier verlief die Entwicklung nicht so, wie es die Ansätze erwarten ließen.

## 2. KAPITEL

### *Das Weiterleben der Heiligen in der Liturgie der Kirche und in der Volksfrömmigkeit*

In welchem Maße es der fränkischen Heiligen in der Zeit vor und nach dem Jahre 1000 gelang, in die Liturgie der Kirche hineinzuwachsen, wurde bereits im ersten Abschnitt kurz angedeutet. Nun ist es unsere Aufgabe, diese Entwicklung an Hand von Zeugnissen in wenigen Strichen zu zeigen. Mag es sich auch dabei um liturgische Quellen verschiedenen Charakters handeln, in der Überlieferung aber reichen sie, was ganz auffällig ist, gleichmäßig weit in die Geschichte hinauf.

Die Kenntnis von der hl. Genovefa vermittelten frühe schon die Martyrologien, d. h. Heiligenverzeichnisse, die nach Tagen und Monaten geordnet waren und täglich beim Gottesdienst in Bischofs- und Klosterkirchen zur Verlesung kamen. Für den 3. Januar ist in dem Martyrologium des hl. Beda OSB († 735) vermerkt: Eodem die Parisius Genovefae virginis<sup>1</sup>. In dem Vetus oder Parvum Romanum, einer Rezension des Martyrologs von Florus, die nach 848 verfaßt wurde, erscheint die Heilige am selben Datum, nach Papst Antheros stehend<sup>2</sup>. Sie wurde ferner vom hl. Ado OSB, Erzbischof von Vienne, der um 858 sein Martyrolog beendete, darin berücksichtigt<sup>3</sup>. Das gleiche tat auch der 912 verstorbene Notker Balbulus, Mönch von St. Gallen, in dem nach ihm benannten Martyrologium<sup>4</sup>. Wohl schon zu seiner Zeit besaß dasselbe Kloster eine Vita s. Genovevae<sup>5</sup>. Viel früher, bereits im Jahre 772, entstand im elsässischen Kloster Weißenburg eine Bearbeitung des sogenannten Martyrologium Hierony-

<sup>1</sup> Henri Quentin, Les martyrologes historiques du moyen-âge. Paris 1908, S. 48.

<sup>2</sup> Ebenda S. 414.

<sup>3</sup> Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875, 149 n. 455 (= Hs. des 11. Jh.).

<sup>4</sup> Handschrift des 10. Jh., ebenda 150 n. 456.

<sup>5</sup> Handschrift des 10. Jh., ebenda 178 n. 561.

mianum, worin am 3. Januar auf die Heilige mit den Worten hingewiesen wird: Parisius depositio sanctae Genovefae virginis<sup>6</sup>. Das Martyrologium des Klosters Prüm, das dem beginnenden 13. Jahrhundert angehört, führt die Heilige ebenfalls am 3. Januar an<sup>7</sup>. Daß der oben erwähnte hl. Ado von Vienne, OSB, als Lehrer in Prüm wirkte, erscheint in diesem Zusammenhang nicht belanglos. Wie in St. Gallen, Weißenburg und Prüm bildete das Martyrologium auch in den sonstigen Klöstern des Benediktinerordens einen Bestandteil der liturgischen Bücher.

Für die Berücksichtigung der hl. Genovefa in der Liturgie sind die Kalendare, d. h. gekürzte, dem liturgischen Bedürfnis der verschiedenen Bischofs- und Klosterkirchen angepaßte Martyrologien, nicht minder wertvolle Zeugen. Während Trier schon 895–900 die Heilige feierte, dergleichen das dortige St.-Simeons-Stift, wie aus einem Zeugnis des 11. Jahrhunderts hervorgeht<sup>8</sup>, hielten sich die Bischofskirche von Metz wie auch das dortige Kloster St. Arnulf, nachweisbar seit dem 9. Jahrhundert, ganz zurück; nur die Benediktinerabtei St. Clemens machte eine Ausnahme<sup>9</sup>. In einem Kalendar des Straßburger Domstiftes, das aus dem 11. Jahrhundert stammt, ist der Name der hl. Genovefa nachgetragen<sup>10</sup>, dagegen von erster Hand geschrieben in den gleichzeitigen Kalendaren der im selben Bistum liegenden Abteien Honau<sup>11</sup> und St. Thomas in Straßburg<sup>12</sup>. Wohl nahm Murbach die Heilige in sein Martyrologium des 9. Jahrhunderts wie auch in ein Kalendar des ausgehenden 11. Jahrhunderts

<sup>6</sup> Acta SS., Novemberband II, 2, S. 23 mit wichtiger Bibliographie.

<sup>7</sup> Peter Miesges, Der Trierer Festkalender (= Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 15), Trier 1915.

<sup>8</sup> Miesges a. a. O. Es handelt sich um ein Sakramentar aus dem Anfang des 11. Jh., dem ein zur Zeit König Zwentibolds von Lothringen (895–900) geschriebenes Sakramentar als Vorlage diente. Paris, Bibl. Nation. Ms. latin 9433. Zum Kalendar von St. Simeon, siehe Hontheim, Prodomus hist. Trevir. I, 373–379.

<sup>9</sup> St. Genovefa fehlt schon im prachtvollen Sakramentar des Bischofs Drogo von Metz († 855). Paris, Bibl. Nation. Ms. lat. 9428, nach Mitteilung dieser Bibliothek. In einem Nekrologium von St. Clemens, 12. Jh., = Ms. 307 der Metzger Stadtbibliothek, 1944 verbrannt, Kopie im Priesterseminar zu Metz, findet sich das Fest am 3. Januar; ebenso in einer Metzger Handschrift des Bistums Trier (Ms. 407). Auskunft des Metzger Kirchenhistorikers E. Morhain.

<sup>10</sup> M. Barth, Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 3 (1928) 7.

<sup>11</sup> Ebenda S. 7.

<sup>12</sup> M. Barth, Kalendare des 11. Jahrhunderts von St. Thomas in Straßburg und Gengenbach, in: FDA 72 (1952) 41. Letztere Abtei, in Baden gelegen, wies der hl. Genovefa keinen Platz in der Liturgie an.



auf, aber bald nach 1200 ließ es dieselbe fallen<sup>13</sup>. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich auch in Weißenburg ab, das schon um 1100 das Fest der hl. Genovefa nicht mehr feierte<sup>14</sup>. Unberücksichtigt blieb die Heilige in einem Kalender des 1089 gegründeten württembergischen Klosters Zwiefalten OSB (nordöstlich von Sigmaringen), das der Mitte des 12. Jahrhunderts zugewiesen wird; dagegen war deren Name in einem gleichzeitig angelegten Martyrolog (Usuard) derselben Abtei vermerkt<sup>14a</sup>. Im Gegensatz dazu stand die Heilige im Kloster Heiligenberg bei Heidelberg, wie ein Missale (Kalender) des 11.–12. Jahrhunderts bezeugt, noch in Ehren<sup>15</sup>. So war es auch in dem gegenüber Worms gelegenen, rechtsrheinischen Kloster Lorsch, das im 9. Jahrhundert das Natale sanctae Genovevae virginis am 3. Januar beging, während ein Kalender des 11.–12. Jahrhunderts nichts mehr davon wußte<sup>16</sup>. In einer Litanei der Kirche von Mainz treffen wir unsere Heilige als Anrufung bereits im 8.–9. Jahrhundert<sup>17</sup>, desgleichen in der Kirche von Köln, und zwar um dieselbe Zeit<sup>18</sup>, sowie in der südwestlich von Bonn gelegenen Abtei Münster-eifel, für welche ein Zeugnis des 10. Jahrhunderts (2. H.) vorliegt<sup>19</sup>. Wenn uns Genovefa in einer im 9. Jahrhundert geschriebenen Allerheiligenlitanei von Korvey an der Weser begegnet – S. Columba, Gertrudis, Aldegundis, Eufemia, Juliana, Justina, Genovefa –, so überrascht deren Anrufung um so weniger, als feststeht, daß diese Abtei in ihrem Ursprung auf das berühmte Kloster Corbie an der Somme zurückweist, von wo sie – oder auch von Paris – ihre Genovefareliquien erwarb. So war diese Bindung in doppelter Hinsicht

---

<sup>13</sup> Zum Martyrologium siehe E. Martène et U. Durand, *Thesaurus novus anecdotorum*, III, Paris 1717, col. 1563. Zu den Kalendaren: M. Barth, *Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach*, in: FDA 73 (1953) 59–87.

<sup>14</sup> Vgl. M. Barth, in: FDA 78 (1958) 90.

<sup>14a</sup> Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. hist. fol. 415 mit Kalender und Martyrolog. Unsere Angaben fußen auf Mitteilung von H. Bibliothekar Dr. K. H. Mistele, Landesbibliothek a. a. O., wofür ihm hier gedankt sei.

<sup>15</sup> München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 10077 (Cim. 143), Bl. 219–225 = Kalender.

<sup>16</sup> Siehe Joh. Emil Gugumus, *Die Lorschener Kalendarien in Cod. Pal. lat 485 und 499 der Vatikanischen Bibliothek*, in: *Jahrbuch für das Bistum Mainz* 8 (1958–1960) 293 u. 309.

<sup>17</sup> Vgl. Falk, in: *Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer* 1 (1883–1884) 111.

<sup>18</sup> Litanei, 9. Jh., Anfang. Vgl. M. Coens, *Anciennes litanies des saints*, in: *Analecta Bollandiana* 54 (1936) Extrait, p. 13.

<sup>19</sup> Coens, *Anciennes litanies*, ebenda 59 (1941) 297.

wirksam und fruchtbar<sup>19a</sup>. Dem Ende des 10. Jahrhunderts gehört eine Litanei des Domstiftes Utrecht an, worin Genovefa ebenfalls als Invokation verzeichnet ist<sup>20</sup>.

Nach kurzer Erwähnung des elsässischen Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach, südwestlich von Colmar, und des Vogesenklosters Remiremont, deren liturgische Bücher des 12. Jahrhunderts ebenfalls unsere Heilige führten<sup>21</sup>, zieht es uns an die alte Kulturstätte Reichenau im Bodensee. Hier wurde kurz vor 860 ein Sakramentar angelegt, dessen Kalender die wirklich gefeierten Heiligen anführt. Das Westfrankenreich ist darin durch die beiden sich geschichtlich stark berührenden St. Genovefa (3. I.) und St. Dionysius (9. X.) vertreten<sup>22</sup>. So verfuhr auch St. Gallen, und zwar schon um 800, wobei in dem damals geschriebenen Martyrologium der hl. Genovefa der erste Platz am 3. Januar angewiesen und dem Fest des hl. Dionysius (9. X.) sogar eine Vigil vorausgeschickt wurde. In den St. Galler Kalendaren von 849, 955 und 1077-1100 ist die Pariser Heilige am selben Tage vermerkt. Auch die gegenüber Konstanz gelegene, erst 983 gegründete Benediktinerabtei Petershausen führte die hl. Genovefa am 3. Januar in einem wohl dem 12. Jahrhundert angehörenden Kalender, während die Abtei Einsiedeln ihr in der Liturgie keinen Platz einräumte<sup>23</sup>. Im 10. Jahrhundert erscheint sie auch im Sakra-

<sup>19a</sup> Die Litanei gehört der Frühzeit des Klosters an. Siehe Paul Lehmann, Corveyer Studien, in: Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften phil., philol.-histor. Klasse 30, München 1920, Nr. 5, S. 69. Die Bibliotheca Bollandiana in Brüssel verwahrt als Ms. 209, 15. Jh., eine aus dem Kloster Bursfeld OSB stammende Heiligenlebensammlung, worin sich eine Vita Genovefae findet. Ebenda S. 48 und *Analecta Bollandiana* 24 (1905) 444 f. Da das 1093 gestiftete Bursfeld mit Mönchen aus Korvey besetzt wurde, ist die Aufnahme der St.-Genovefa-Vita auch für diese Abtei begründet bzw. für beide Klöster.

<sup>20</sup> Coens, *Anciennes litanies*, *Analecta Boll.* 55 (1937) 67.

<sup>21</sup> Im Martyrologium von Marbach, Guta-Sintram-Codex, von 1154, Straßburg, Priesterseminar, folgt die hl. Genovefa dem Papst Antheros, 3. Januar: *Apud Parisios sanctae Genoveve virg.* Vgl. zur Handschrift auch Josef Walter, in: *Archives alsaciennes d'histoire de l'art* 4 (1925). Betreffe Remiremont, siehe *Missale* dieses Frauenstiftes, in Paris, *Bibliothèque Nationale*. Ms. lat. 823, mit Kalender Bl. 1-7.

<sup>22</sup> Vgl. P. A. Manser, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Konrad Beyerle, *Die Kultur der Abtei Reichenau*, I, München 1925, 340.

<sup>23</sup> Vgl. P. Emmanuel Munding OSB, *Die Kalendarien von St. Gallen*, aus 21 Handschriften (9.-11. Jh.). Texte. Beuron, 1948, S. 35 (3. Januar). Die Heilige erwähnt in St. Galler Handschriften Nr. 914, 878, 915 und 394. Zum hl. Dionysius ebenda S. 78. Zu Petershausen siehe Martin Gerbert, *Monumenta veteris Liturgiae alemannicae* I, St. Blasien 1777, 469, und für Einsiedeln vgl. Rudolf Henngeler OSB, *Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 48 (1954) 31 ff.

mentar des Bischofs Abraham von Freising (956–944)<sup>24</sup>, und durch ihre Aufnahme in die Litanei, die in der Domkirche dieser Stadt zur Zeit des gleichen Bischofs gesungen wurde, trat sie so etwas mehr aus dem Dunkel<sup>25</sup>. Hier hatte Genovefa ihre Stelle zwischen Margarita und Eulalia, und in einer Litanei des Benediktinerklosters Tegernsee in Oberbayern, Diözese Freising, deren Niederschrift nach 1054 erfolgte, gingen ihr Juliana, Scolastica und Columba voraus, während Tecla und Petronella die Reihe weiterführten<sup>26</sup>. Das Vorkommen unserer Heiligen in Missalien von St. Emmeram in Regensburg, des Kaisers Heinrich II (1002–1024) für die Bischofskirche in Bamberg und von St. Wolfgang in Verona, die dem 11. Jahrhundert angehören, entspricht der Kultentwicklung, wie sie die alte Zeit kennt<sup>27</sup>. Zur richtigen Einschätzung der auf Bischofskirchen bezüglichen Zeugnisse sei bemerkt, daß die Liturgie, welche an Domstiften in Brauch war, jeweils für die ganze Diözese eine bindende Norm darstellte.

Die Rangerhöhung, welche den Oktaven des St.-Stephanus- bzw. St.-Johannes-Festes am 2. bzw. 3. Januar wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts zuteil wurde, hatte vielfach zur Folge, daß das Fest der hl. Genovefa (3. I.) in Wegfall kam. Hierfür liefern die Abteien Murbach, Weißenburg und Lorsch ein Beispiel. Der Liturgie der Kirche Straßburgs war das Fest der Heiligen nur kurze Zeit eingegliedert, die Bischofskirchen von Metz und Trier ließen es bekanntlich ganz außer acht, und fraglich ist es auch, ob die von Münster in Westfalen<sup>28</sup> je ein solches feierte. Nachweisbar nur in vier Diözesen vermochte Genovefa ihre Stellung zu halten. Es sind dies Genf, ferner die erst im 11. Jahrhundert gegründeten Bistümer Breslau und Lebus an der Oder sowie das alte Toul im heutigen Frankreich<sup>29</sup>. Zum Bistum Magdeburg, das die Heilige nicht berücksich-

<sup>24</sup> München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 6421. Am 3. Januar steht: Octava s. Johannis et Geneveve Virginis. So ist mit Bestimmtheit zu lesen, wiewohl das Blatt durch Tintenfraß sehr gelitten hat. Mitteilung von Bibliotheksrat Dr. Karl Dachs. In der Litanei des Sakramentars fehlt jedoch Genovefa.

<sup>25</sup> M. Coens, Anciennes litanies, in: *Analecta Bollandiana* 54 (1936). Extrait S. 27 (Genovefa). Litanei in: Ms. lat. 27305 der Staatsbibliothek zu München.

<sup>26</sup> Coens a. a. O., in: *Analecta Boll.* 1936, 35.

<sup>27</sup> Vgl. Georg Swarzenski, *Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts*. Leipzig 1901, 196 und passim.

<sup>28</sup> Richard Stapper, *Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter*. Münster i. W. 1916.

<sup>29</sup> Siehe H. Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, II, 1, 1892, S. 49 für *Genf*, Missale von 1520, 3. Januar: Octav. von Joh. apost. und Commemoratio Genovefe virg; so auch für *Breslau*,

tigte, gehörte Halle mit seinem Kollegiatstift, wo nach einem Brevier von 1520 Genovefa am 3. Januar miterwähnt wurde<sup>30</sup>. Eine liturgische Sonderfeier war der Heiligen in dem von Bischof Heinrich I. (995–1018) errichteten Stift Neumünster in Würzburg beschieden. Darüber hören wir in einer Urkunde, die der Würzburger Bischof Gerhard am 9. September 1373 zu dessen Gunsten ausstellte. Danach hatte das Stiftskapitel die Verlegung des Genovefafestes beschlossen, weil dasselbe mit dem „Officium octavae beati Johannis patroni ejusdem ecclesiae“ (= Neumünster) als zweite Feier kaum vereinbar war. So wurde die „festivitas transitus beatae Genovefae“, weil sie mit einem eigenen Offizium ausgestattet war, auf den 10. Januar verschoben. Hierzu gab Bischof Gerhard 1373 seine Genehmigung und bewilligte obendrein Ablässe für alle die, welche am Festgottesdienst teilnahmen<sup>31</sup>. Wahrscheinlich knüpfte die Einführung des Festes an den Studienaufenthalt eines Stiftskanonikers in Paris an, der wohl auch für die Errichtung eines St.-Genovefa-Altars die nötigen Mittel stiftete.

Während die Liturgie der alten Benediktinerabteien einen etwas autonomen Charakter zeigt, geht durch die der jüngeren Orden ein einheitlicher Zug, doch nicht so, daß die besondere Rücksichtnahme auf Heilige ihres Ursprungslandes unterblieben wäre. Dies trifft für die in Frankreich entstandenen Zisterzienser- (1098) und Prämonstratenserorden (1121) zu. Die Einbeziehung der hl. Genovefa in die Liturgie der Zisterzienser wird schon durch ein frühes Zeugnis bestätigt. Es liegt uns vor in einem dem 12. Jahrhundert angehörenden Kalendar des Zisterzienserstiftes Zwettl in Niederösterreich, worin für den 3. Januar nur das Fest „s. Genovefe virg.“ eingetragen ist, also mit Auslassung der St.-Johannes-Oktav<sup>32</sup>. Und schwerlich wird man es als Zufall bezeichnen, daß die Heilige in dem Großen Österreichischen Legendar, das ebenfalls in Zwettl um 1220 angelegt

Fest jedoch am 9. Januar, bezeugt für 1325 (Missale), um 1480 (Brevier) und noch für 1664. Ebenda II, 1, S. 23 und 28; ebenfalls Commemoratio der hl. Genovefa in *Lebus*, am 9. Januar (Brevier von 1514), so auch in *Toul*, Suffrag. von Trier, jedoch am 3. Januar (Missale von 1537).

<sup>30</sup> Grotfend a. a. O. II, 1, S. 63.

<sup>31</sup> Die Urkunde kurz wiedergegeben in: *Regesta boica*. XI, München 1841, S. 303. Die Angabe III Nonas Februarii für den Oktavtag des Johannesfestes (= 3. Januar) stimmt ebensowenig wie die Verlegung des Festes auf III Idus Februarii. Hier liegt ein Versehen vor. Sonst wird in den Kalendarien aus dem Bistum Würzburg wie auch in denen des Domes die hl. Genovefa nirgendwo genannt. Mitteilung des dortigen Bistumsarchivars.

<sup>32</sup> Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 84, *Kalendarium et Regula s. Benedicti*, 12. Jh., fol. 1<sup>v</sup>. Mitteilung des Bibliothekars P. Hadmar Üzelt, O. Cist.

wurde, auch Aufnahme fand<sup>33</sup>. Selbstredend ließ man der hl. Genovefa im elsässischen Zisterzienserkloster Pairis, westlich von Colmar, die gleiche liturgische Behandlung zuteil werden. Dies bezeugt ein Kalendar dieses Klosters, der sogenannte Collectarius, dessen Entstehung in die Zeit zwischen 1298 und 1323 fällt<sup>34</sup>. Darin findet sich am 3. Januar der Eintrag: Oktav des hl. Johannes und Mit-erwähnung der hl. Genovefa. Zu beachten ist immerhin, daß in den Heiligenlitaneien des Stiftes Zwettl und des Klosters Pairis, wie wir für letzteres feststellten, die hl. Genovefa leer ausging<sup>35</sup>. Auch in den von Zisterzienserklostern abhängigen Pfarreien wurde, was sich für eine solche des Elsaß belegen läßt, unsere Heilige am Oktavtag des hl. Johannes mitgefeiert. Daß dieser Brauch bei den Zisterziensern noch am Ende des Mittelalters bestand, ist einem Ordensmissale von 1487—1504 zu entnehmen<sup>36</sup>.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß auch die Prämonstratenser die hl. Genovefa ihrer Ordensliturgie einverleibten, doch nur in der Form, wie sie bei den Zisterziensern gebräuchlich war. Bei der Feier der St.-Johannes-Oktav (3. I.) geschah der hl. Genovefa bloß Erwähnung<sup>37</sup>.

Daß Benediktinerklöster vereinzelt ihrer alten Liturgie treu blieben, dafür spricht ein Missale von Prüm in der Eifel, das aus dem 14. Jahrhundert stammt. Danach fand die Feier des Genovefafestes am 11. Januar statt<sup>38</sup>. Aus welchem Kloster die Augustiner-Chor-

<sup>33</sup> Ebenda, Cod. 13. Vita der hl. Genovefa Bl. 12—14, mit Miniaturbild der Heiligen. Gleichfalls Mitteilung von Hadmar Üzelt. Vgl. dazu auch Ostmärkische Kunsttopographie, Bd. 29. Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl. Baden bei Wien 1940, S. 192 mit Inhaltsangabe der 4 Passionale-Bände, Großfolio.

<sup>34</sup> Vgl. Dom G. de D a r t e i n, Cisiolanus cisterciensium, calendrier de Pairis, XIII<sup>e</sup> siècle, Strasbourg 1907, S. 6 (Extrait de la Revue Mabillon).

<sup>35</sup> Mitteilung von P. Üzelt für das Kloster Zwettl. Für Pairis siehe: Carl Weinmann, Hymnarium Parisiense, das Hymnar der Zisterzienser-Abtei Pairis im Elsaß aus 2 Codices des 12. und 13. Jahrhunderts. Regensburg 1904. Litanei S. 17 f. Der liturgische Einfluß von Pairis kam auch da zur Geltung, wo es das Patronatsrecht an einer Pfarrei besaß. Dies geschah in Widensolen, östl. von Colmar. In dessen Liber animarum ecclesie in Wydensoll, vom J. 1418, Fol. Perg., S. 1—35 mit Kalendar, worin am 3. Januar vermerkt ist: Octava s. Johannis. Genovefe virg., also Feier wie in Pairis. Widensolen, Pfarrarchiv.

<sup>36</sup> G r o t e f e n d a a. a. O. II, 2 (1898), Ordenskalendare, S. 20.

<sup>37</sup> Ebenda II, 2, S. 48 mit Hinweis auf Ordensmissalien aus der Zeit um 1482, dann noch von 1490 und 1508.

<sup>38</sup> Vgl. M i e s g e s, Der Trierer Festkalender a. a. O., unter: Genovefa, 3. Januar. Das Missale verwahrt in Berlin, Königl. Bibl., lat. 704 (theol. fol. 271).

herren von Polling (Diözese Augsburg) eine Allerheiligenlitanei herübernahmen, die sie im 13. Jahrhundert beteten, wird nicht leicht zu ermitteln sein. Es finden sich darin Anrufungen von St. Medardus und Franziskus wie auch von Genovefa, Ursula, Afra, Othilia, Tecla, Walpurga, Verena und Elisabeth<sup>39</sup>. Und wie es scheint, war die hl. Genovefa auch bei den Kreuzherren in Neiße (Schlesien) liturgisch verehrt. Ein liturgischer Anzeiger enthält nämlich Angaben über Messen: De 14 adiutoribus ad missam, de sancto Onofrio, de sancta Genouefe (!)<sup>40</sup>. Noch bleibt eine Litanei zu erwähnen, welche auch die Heilige von Paris als Anrufung führt. Sie findet sich in dem 1503 zu Basel in erster Auflage erschienenen *Manuale curatorum praedicandi prebens modum* . . . und wurde bei Spendung der Krankenölung gebetet. Außer Elisabeth, Otilia, Appolonia und Verena wird noch Genovefa um Fürbitte angesprochen. Das *Manuale* erlebte etliche Auflagen: in Basel, Augsburg, Straßburg und Mainz<sup>41</sup>. Wohl dem Umstand, daß der Elsässer Ulrich Surgant, von Altkirch stammend, bei seinem längeren Studienaufenthalt in Paris viel Interesse an dem kirchlichen Leben daselbst bekundete, hat es unsere Heilige zu danken, daß sie in die Krankenlitanei eingerückt und so in einem großen Teil Deutschlands als Helferin in Sterbensnot angefleht wurde.

Ließen sich auch im deutschen Sprachgebiet zwei Handschriften, welche die 13strophige Sequenz „Genovefa Sollemnitas“ enthalten, ausfindig machen, so liegt für deren Wiedergabe jedoch kein Grund vor, da beide Bücher liturgisch nicht zur Verwendung kamen<sup>42</sup>.

<sup>39</sup> München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 11308. *Psalterium cum litanis*, 13. Jh., Bl. 172 und 172<sup>v</sup>.

<sup>40</sup> Vgl. Joseph K l a p p e r, *Die Vierzehn Nothelfer im deutschen Osten*, in: *Volk und Volkstum* 3 (1938) 160.

<sup>41</sup> Johann Ulrich Surgant, Verfasser des *Manuale*, um 1450 zu Altkirch im Obereisaß geboren, studierte 1464 an der Basler, 1472 an der Pariser Universität, wo er sich mit Philosophie und Theologie befaßte, die französische Sprache lernte und beim Besuch der verschiedenen Kirchen sein Augenmerk vor allem darauf richtete, wie die Kulthandlungen jeweils darin ausgeführt wurden. Seit 1479 Professor an der Philosophischen, dann an der Juristischen Fakultät in Basel und gleichzeitig Pfarrer der Kirche St. Theodor in Kleinbasel, die zum Bistum Konstanz gehörte, zeichnete er sich durch große Beredsamkeit aus. Drucke des *Manuale*: Basel 1503, 1504, 1506, 1514; Augsburg 1504, Straßburg 1506, 1516, 1520 und Mainz 1508. Bereits 1503 war Surgant zu Basel aus dem Leben geschieden. Das *Manuale* von 1514, Bl. 97<sup>v</sup> ist unsere Quelle.

<sup>42</sup> Wiedergabe der Sequenz, in: F. J. M o n e, *Lateinische Hymnen des Mittelalters*, III, Freiburg i. Br. 1855, und Josef K e h r e i n, *Lateinische Sequenzen des Mittelalters*, Mainz 1873, 540 f. n. 805. Bei dem Hinweis auf Pommersfelden fehlt die genaue Bezeichnung von Bibliothek und Herkunft der

Für die neue Zeit ist liturgiegeschichtlich wenig zu berichten, und dies bezieht sich auf die Diözesen Straßburg und Metz, die nach der Rückkehr des Elsaß und Lothringens an Frankreich im Jahre 1919 ihre Proprien den veränderten Verhältnissen anpaßten. Es steht uns noch in Erinnerung, daß die Bischofskirche Straßburgs, wohl in der Zeit vor 1100 und nach 1200, für die Heilige kein Interesse zeigte und erst am Schluß des Ersten Weltkrieges den bisherigen Standpunkt aufgab. Auf Antrag des Straßburger Bischofs Charles Ruch (1919–1945) genehmigte die Ritenkongregation am 24. März 1920 die Übernahme gewisser in den Diözesen Frankreichs üblicher Feste in das Proprium des vorgenannten Bistums. So war man auch in Metz vorgegangen, dessen Bischofskirche bis 1919 die hl. Genovefa überhaupt außer acht gelassen hatte<sup>43</sup>.

Dem Kult der Heiligen, wie er sich in den Patronaten und in der Liturgie äußerte, fehlte es offensichtlich an Kraft, die Volksfrömmigkeit weit und tief zu befruchten. Dies erhellt auch aus den spärlichen Zeugnissen, welche uns die Überlieferung bietet. Auf dem Wege über die in Frankreich bräuchlichen Livres d'heures (Stundenbücher) war es der hl. Genovefa möglich, dem religiösen Leben der Laien näherzutreten. So enthält ein in Frankreich entstandenes Stundenbuch (Livre d'heures), von Katwijk (Holland), das aus dem 15. Jahrhundert herrührt, 17 Gebete, worin sich auch ein solches an St. Genovefa von Paris um Verzeihung von Schuld befindet. Außer den französischen Gebeten gibt es darin auch lateinische (17 Gebete), die auch in Deutschland benützt wurden<sup>44</sup>.

Wohl aus dem Lateinischen übertragen sind die Gebete, welche ein oberrheinisches Stundenbuch des 15. Jahrhunderts enthält. Deren Überschrift lautet: „Hiernach volget eyn schön gebet von der heiligen Junckfrawen sant Genouefa, der grossen nothelfferin.“ Der Beter

---

Handschrift. Diese ist daselbst verwahrt in der Schönbornschen Schloßbibliothek (Oberfranken), führt die Nummer 250 und stellt ein Pariser Missale dar aus der Zeit um 1407 (nicht 14. Jh.). Mitteilung des Schloßbibliothekars Wilhelm Schonath. Sequenz auf fol. 262v–263. Als 2. Handschrift kommt Codex 546 von St. Gallen in Betracht. Es handelt sich dabei um eine circa 1510 angelegte Sammlung von Sequenzen, die nach Bericht der Stiftsbibliothekars Dr. Joh. Duft „für die praktische Liturgie des Klosters ohne Bedeutung war“. Zur Handschrift siehe Frank L a b h a r d t, Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek von St. Gallen und seine Quellen (Diss.), Bern 1960. Mitteilung von Dr. Duft.

<sup>43</sup> Siehe die Proprien der Diözesen Straßburg und Metz.

<sup>44</sup> Vgl. Stephan B e i s s e l, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der 2. Hälfte des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1892 [= Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria Laach“, Nr. 54] S. 101.

sprach: „O Du heylige Junckfraw sant Genouefa. O du gütige spons gottes almechtigen. du bist eyn hofnung vnd eyn ruue aller betrübten. O du süsse Junckfraw aller menschen vol ist dyn hertz aller süssigkeit. du bist ein mittlerin alles schmerzen. Ich bit dich kum mir zu hilf. In aller miner anfechtung vnd betrübness Amen.

*Uersickel:* Heilige Junckfraw sant genouefa Das wir teylhaftig werden der verhaissung christi.

Coll[ecta:] O Got eyn künig aller Junckfrawen vnd aller seligen menschen, Ich bitt dich durch das verdienen der heiligen Junckfrawen sant Genouefa verlich vns barmherzigkeit über unnsere sündt gib uns überflüssigkeit der guttheit. Gib vns mangel der possheit verlich uns frid vnd frewd [i]n ewigkeit. Amen.

Ein andre Coll[ecta:] O Du senftmütiger got vnd ihesus, erbarm dich über alle sünder vnd verlich vns durch das verdienen der heiligen Junckfrawen sant Genouefa seligkeit des gemüts vnd des vlis[es] vnd gib uns zu leben nach dinem götlichen willen vnd sicher zu sterben nach vnser sel seligkeit. Amen<sup>45</sup>.

In ein großes Erbauungsbuch, „Das tegliche brot von den Hailigen“, das 1522 zu Hagenau (Elsaß) erschien, wurde auch unsere Heilige einbezogen, und zwar im Zusammenhang mit dem hl. Johannes, dessen Festoktav am 3. Januar schloß. Das kultgeschichtlich interessante Werk stammt aus der Offizin von Heinrich Gran, dem bedeutendsten Buchdrucker Hagenaus, und wurde, wie die meisten der von ihm herausgegebenen Bücher, auf Kosten des größten zeitgenössischen deutschen Buchhändlers, Rynmann von Öhringen mit Namen, gedruckt. Darin liest man<sup>46</sup>: „An dem dritten tag des Jenners. Der achtet des heiligen Joannis. Der tag der heiligen junckfrawen Genofefe.“ Nun folgt ein langes betrachtendes Gebet, welches sich an den Lieblingsjünger richtet und in dessen Mitte sich das Gebet zur hl. Genovefa, im Druck unmerklich und ohne harten Übergang, einschleibt.

<sup>45</sup> Gebetbuch aus der Zeit von 1450 bis 1475, in Luzern, Zentralbibliothek, Handschrift: P. Msc. 6: Deutsches Stundenbuch, s. XV. Da das Kalendar auch König Ludwig, Arbogast, Fides und Attala anführt, wird es bei der Bezeichnung „oberdeutsches Stundenbuch“ bleiben müssen. Gültige Mitteilung von Bibliothekar Dr. Josef Frey, Zentralbibliothek, Luzern. Seinem Wohlwollen verdanken wir auch eine Abschrift des Gebetes.

<sup>46</sup> Siehe: Das teglich brot von den Hailigen. Das Wintertail vnd Summer-tail (erster Teil des ganzen Werkes), gedruckt vnd säligklich volendet ist dyss loblich werck in der Kayserlichen statt Haganaw von malster Heinrich Gran, im Kosten des fürsichtigen vnd weisen herren Johann Rynman von Oringen... 1522, I, Bl. 3<sup>v</sup>—4. Auf Bl. 12<sup>v</sup>—13 (28. I.) Gebet zu S. Karolus Kayser. Exemplar in der Staatsbibliothek von München.



„Laß mich [o aller süßygster Joannes] auch anhangen guten üben, das ich gott heüt vnnd zu aller zeyt mit der hailigen juckfrawen Genofefe mög gefellig seyn. Sie was stetigklich anhangen guten wercken, auch zäher der andacht was sie stetigklich vergiessen. Neunzig jahr waz sie got dienen in juckfrawschaft, in der statt Paryss, vnd von allen bösen wercken was sie sich abziehen. Durch süsse anschawung was sie gezogen zû göttlichem gesiecht, auch mit grossen wunderen ward sie erleucht.“ Mit dem Satz: „Was soll ich aber weyter von dir sagen, o hailiger Joannes“ wird die Verbindung mit dem ersten Gebetsteil wiederhergestellt.

Daß es der hl. Genovefa gelang, schon früh in die Liturgie alter Benediktinerabteien hineinzuwachsen wie auch in die einiger Diözesen, läßt sich gewiß nicht bestreiten, aber es fehlte in der Bewegung eine treibende Kraft, ein mächtiges Kloster, das durch sein Ansehen in der weiten, im deutschen Raum verteilten Ordensfamilie die liturgische Berücksichtigung der Heiligen hätte ermöglichen und erwirken können. Dazu kam noch, daß dieser ein deutlich geprägtes Sonderpatronat, wie es beispielsweise den hl. Jungfrauen Agatha, Apollonia, Barbara, Katharina, Margareta, Luzia und Odilia zu eigen war, ganz und gar abging. Außerdem drückte das Zusammentreffen der Heiligen mit dem hl. Johannes am 3. Januar deren Fest zu einer Nebenfeier herunter oder führte zu seiner Ausschaltung. Im ausgehenden Mittelalter beschränkte sich der liturgische Kult auf den Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser und vier Diözesen, von denen zwei in der Reformation eingingen. Von der Liturgie aus gesehen, entspricht der Kult der hl. Genovefa einigermaßen dem Bild, welches die verschiedenen ortsgebundenen Patronate vermitteln. Auf eine gewisse Volkstümlichkeit der Heiligen weisen auch das Brauchtum sowie die häufigen, größtenteils von Altären herrührenden Bilddarstellungen, mit denen wir uns nun zu befassen haben.

### 3. KAPITEL

#### *Die Heilige in Legende und Predigt, Brauchtum und Bild*

Gewiß kannte man in Deutschland bzw. im deutschen Sprachraum die Legende der hl. Genovefa, doch eine Weiterentwicklung derselben blieb aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß dem Grab der Heiligen die Kraft fehlte, über den Stadtkreis von



*Bild 1:* Hl. Nikolaus, hl. Genovefa, hl. Barbara, Altartafel, fränkisch, um 1510. München, Bayer. Nationalmuseum. Foto: Bayer. Nationalmuseum, München

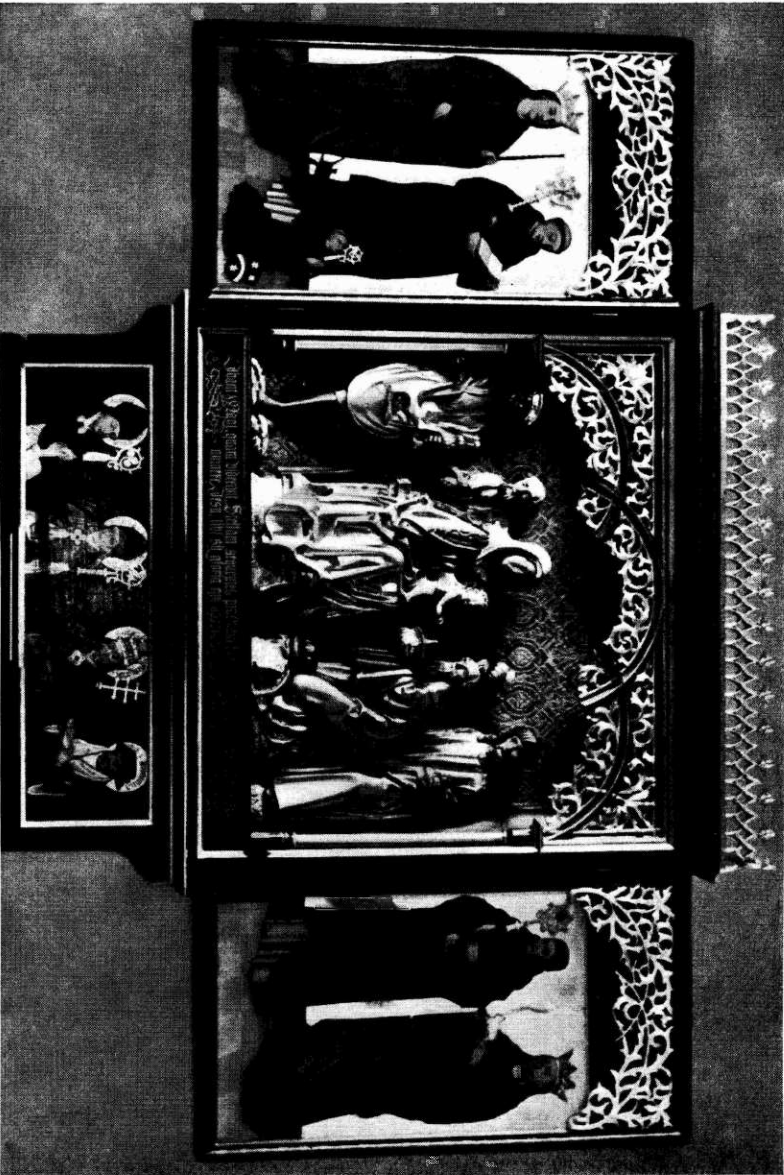


*Bild 2: Hl. Genovefa, Ausschnitt aus Abb. 1.*



*Bild 3:* Hl. Eligius und hl. Birgitta (?). Altartafel aus Kloster Ottobeuren in den Bayer. Staatsgemäldesammlungen zu München. Richtung des B. Zeitblom, um 1500.

Foto: Bayer. Staatsgem.-Sammlungen, München



*Bild 4:* Altar der Spitalkapelle in Pfullendorf, umhüllt um 1500, mit der Anbetung der hl. Dreikönige im Schrein, auf den Flügeln rechts hl. Benedikt und hl. Agnes, links hl. Genovefa und Abt Johann II. von Salem. Foto: Dr. Ginter



*Bild 5:* Hl. Genovefa, Altarstatue (Holz), gegen 1500, ulmisch, in der Kapelle zu Schönenbach, Hochschwarzwald. Foto: Dr. Ginter



*Bild 6:* Hl. Genovefa. Relief auf ehemaligem Altarflügel in der Pfarrkirche zu Eichsel, um 1520. Foto: Dr. Ginter



*Bild 7: Hl. Genovefa. Titelbild aus: G. Wallin, De sanda Genovefa, Wittenberg 1723.*

Paris hinaus in die Weite zu strahlen und Scharen von Menschen in Bewegung zu setzen, auf die sagenumwobene Wallerfernziele wie ein Zauber wirkten. Man denke nur an San Jago de Compostela in Spanien, an den Mont Saint Michel in der Normandie, die Wallfahrt zu den drei Hl. Königen in Köln, an den Odilienberg im Elsaß wie auch an St. Theobald in Thann, die sich in der Christenheit eines großen Rufes erfreuten. Und da es zur Bildung eigenständiger Genovefa-Wallfahrten, kultschaffender Ableger, wie zu erwarten war, in keiner Weise kam, fehlten der Volksphantasie und Volksfrömmigkeit eben die Anhaltspunkte zur Bereicherung und bildhaften Ausschmückung der alten Legende. Und diese wurde im letzten Drittel des Mittelalters nur durch die „*Legenda aurea*“, eine Sammlung von Heiligenlegenden, welche der wenig kritische Dominikaner Jakob von Varazze (de Voragine), bei Genua, der spätere Erzbischof dieser Stadt (1292–1298) zwischen 1245 und 1273 kompiliert hatte, dem Volke vermittelt, zunächst in der lateinischen Fassung, dann vor allem auf dem Wege der Übersetzung in die verschiedenen Sprachen Europas<sup>1</sup>. Das ging zu mit einer Schnelligkeit, die für mittelalterliche Verhältnisse geradezu erstaunlich ist. Wegen einer kurzen Abhandlung über die lombardische Geschichte, die ihr beigefügt war, trägt sie mitunter die Bezeichnung *Historia lombardica*. Bereits im 14. Jahrhundert findet sich das Leben der hl. Genovefa von Paris in den Zusätzen der *Legenda aurea*<sup>2</sup>. Mit der Nummer 213 ist dasselbe be-

---

<sup>1</sup> Jakobus von Varazze, geb. um 1225–1230, Eintritt in den Dominikanerorden im J. 1244, Tod 1298. Durch sein Legendenbuch gewann er größte Popularität. Die Handschriften der Goldenen Legende fast unzählbar. Ausgaben des lateinischen Originals bis 1500 gibt es mehr als 70, wozu noch Übersetzungen: 3 in englischer, 14 in niederdeutscher, 3 in böhmischer, 5 in französischer und 8 in italienischer Sprache. Vgl. R. von Rostitz-Rieneck SJ, in: Wetzter und Welte's Kirchenlexikon. VI, Freiburg i. Br. 1889, 1178–1182. Siehe auch W. A. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, 2. Bd. London 1902, n. 6380–6522 (Drucke und Übersetzungen); ferner Richard Benz, Jacobus de Voragine, *Legenda aurea*, deutsch, 1. Bd. Jena 1917, Einleitung S. XX f. Zur Bewertung der *Legenda aurea* siehe Heinrich Günter, *Psychologie der Legende*. Freiburg i. Br. 1949, 15 ff.

<sup>2</sup> Siehe *Legenda aurea*, 14. Jh., der Abtei Rheinau OSB, in: Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I, Mittelalterliche Handschriften, von Cunibert Mohlberg, 3. Liefg. Zürich 1936, 212 n. 476 (Rheinau 106); für St. Gallen vgl. G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875, S. 188 (Hs. 581, S. 206), und für Colmar siehe die dortige Stadtbibliothek, Ms. 319, Kl. 4<sup>o</sup>, Perg., lat., 311 Bl., 2 col., Heiligenleben, 14. Jh. Die Hs. ist nicht Murbach (so Katalog), sondern wohl dem Colmarer Dominikanerkloster zuzuweisen. Einige der Heiligen, die darin vorkommen, seien hier mit Namen angeführt: Thomas mart. et eps, Lon-



zeichnet in der „Lombardica historia que a plerisque Aurea Legenda Sanctorum appellatur“, welche 1502 in Straßburg erschien. Ebenfalls in der Legenda Sanctorum, die 1510 in Hagenau gedruckt wurde. Beide Ausgaben führen den Verfasser Jacobus a Voragine an.

Ob und inwieweit die sehr starke Verbreitung der Goldenen Legende im deutschen Sprachbereich zur homiletischen Auswertung des St.-Genovefa-Lebens und zu einem kultischen Niederschlag führte, wird nicht leicht aufzuhellen sein. Und doch gelingt es nicht, für die reichere Entfaltung des Genovefakultes in Deutschland eine befriedigende Erklärung zu geben, solange der Einfluß der Legende nicht in Rechnung gestellt wird. Für die Richtigkeit dieser Auffassung läßt sich ein Zeugnis beibringen, das der Predigtliteratur Schwedens entnommen ist. Deckt schon eine Urkunde von 1184 die frühen Beziehungen des Nordens mit dem St.-Genovefa-Kloster in Paris auf<sup>3</sup>, dann nimmt es unter diesem Gesichtswinkel gar nicht wunder, daß die Goldene Legende früh schon nach Schweden kam, wo sie bald in die Sprache dieses Landes übertragen wurde<sup>4</sup>. Und wie Heiligenleben der religiösen Belehrung und Erziehung des Volkes dienlich sein können, dafür zeugt eine Predigtsammlung, die Åke Johansson, ein Mönch des berühmten Klosters Vadstena – er starb 1453 als Bischof von Västerås – angelegt hatte. Er hat sich in seinen Predigten

---

ginus, Petrus novus martyr de ordine predicatorum, de nativitate Dominici. Auf Bl. 270 heißt es: De sanctis qui in hac provincia (oberrheinische Ordensprovinz) celebres habentur. Es folgen sich: Judocus, Otilia, Eucharius, Valerius et Maternus, Genovefa virg. (Bl. 275<sup>va</sup>—277<sup>ra</sup>); Brigida, Fridolin, Gerdrudis, Wilhelmus, Bonifacius eps et mart., Onufrius, Udalricus eps, Gewarus (= Goar), Verena, Felix et Regula mart., Gallus, Othmar, Cunradus eps, Historia s. Karoli magni Imperatoris romani et regis frankorum (308<sup>va</sup>—310<sup>vb</sup>), Merkwürdigerweise fehlt die hl. Genovefa in einer Straßburger Legenda aurea von 1362, vgl. M. B a r t h , Die illustrierte Straßburger Übersetzung der Legenda aurea von 1362, Cgm 6 in München, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 9 (1934) 137—162. Desgleichen in dem von Sebastian Brant 1502, 1513 und 1517 zu Straßburg herausgegebenen Legendenbuch: Der Heiligen Leben nüt, wiewohl die Legenda aurea darin sehr benützt wurde.

<sup>3</sup> In Urkunde vom J. 1184 teilt Stephan, Abt des St.-Genovefa-Klosters in Paris, dem dänischen König Knut mit, daß sein Bruder Valdemar im Kloster gestorben sei, und bittet um eine Beihilfe zur Wiederherstellung der Klosterkirche. Vgl. Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. I, Schwerin 1863, nn. 139 und 140. Hinweis von Prof. Oloph Odenius in Stockholm.

<sup>4</sup> Das altschwedische Legendar („Fornsvenska legendariet“) nahm die Legende der hl. Genovefa auf, herausgegeben von George Stephens, Ett fornsvenskt legendarium, Bd. 3, Stockholm (1865—1874), S. 237—261 (Samlingar utg. af Svenska Fornskrift-Sällskapet. 4: 3). Nach Angabe von Prof. Odenius in Stockholm.

nicht damit begnügt, Entlehnungen wie namenloses Gedankengut zu übernehmen, sondern er leitete den Legendenbericht jeweils mit Angabe der Quelle ein. So verfuhr er auch bei der Erzählung von den zwölf Jungfrauen, auf die er bei der Lesung der „vita sancte virginis genouefa“ gestoßen war<sup>5</sup>.

Daß es der Heiligen nicht glückte, in die elsässische Predigt des Mittelalters und der Barockzeit einzudringen, fällt um so weniger auf, als feststeht, daß auch die eigentliche Gebetsliteratur des gleichen Landes sich ihr gegenüber ebenfalls ablehnend verhielt. Schwerlich wird man annehmen können, daß die sonstige deutsche Predigtliteratur mehr Rücksicht auf die hl. Genovefa nahm. Und wenn in Regensburg 1848 bis 1850 „Patrocinien-Predigten“ in kalendermäßiger Ordnung erschienen, worin St. Genovefa am 3. Januar und Karl der Große am 28. desselben Monats je mit einer Lobrede bedacht wurden, so wird man daraus kaum den Schluß ziehen, daß hiermit einem Zeitbedürfnis entsprochen werden sollte<sup>6</sup>.

Nun geht es mehr als drei Jahrhunderte rückwärts in die Geschichte, ins Jahr 1532, da zu Freiburg im Breisgau ein Weihelied an die hl. Genovefa im Druck erschien, das in mehr als einer Beziehung Erwähnung verdient. Sein Verfasser, ein stets kränklicher Gelehrter, war Erasmus von Rotterdam (um 1466–1536), der größte und am höchsten Gefeierte der jüngeren Humanisten. Nachdem er 1486 in den Orden der regulierten Chorherren des hl. Augustin eingetreten war, empfing er 1492 in Cambrai die Priesterweihe und zog 1496 zum Weiterstudium der Theologie nach Paris. Da ihn oft im Leben das Fieber plagte, suchte er wohl bei St. Genovefa, deren Hilfe gegen diese Krankheit gerühmt war, Genesung, und dies fiel ihm um so leichter, als die Hut des Heiligtums seit 1148 dem Orden der regulierten Chorherren anvertraut war, dem er ja selber angehörte. Durch seine überspitzte, zersetzende Kritik an der Kirche und ihrem Wesen wurde er zum Schrittmacher der Reformation. Seine Freund-

<sup>5</sup> Vgl. Cod. Ups. (= Uppsala) C 335, früher D 5° 18<sup>uu</sup> der Klosterbibliothek zu Vadstena. Nach Mitteilung des vorhin genannten Kirchenhistorikers Odenius, der uns zudem noch auf ein *Livre d'heures* (Stundenbuch) französischer Herkunft, schön illuminiert, wohl dem 15. Jh. angehörend, hinwies. Dasselbe befindet sich in Stockholm, schwedisches Reichsarchiv, in der Sammlung Skokloster, Abt. 1, Nr. 105, 4°. St. Genovefa darin verzeichnet im Kalender (3. L.) und in der Litanei.

<sup>6</sup> Vgl. *Patrocinien-Predigten*, hrsg. von einem emeritierten Priester. Regensburg 1848–1850, 12 kleine Bände, d. h. für jeden Monat 1 Bändchen. Exemplar: München, Staatsbibliothek.

schaft mit Luther schlug 1524 in gegenseitigen Haß um, und als 1529 die neue Lehre in Basel, seiner Wahlheimat, unter großem Tumult eingeführt wurde, siedelte er, wohl dem Beispiel des Domkapitels folgend, nach Freiburg im Breisgau über, wo er bis Sommer 1535 blieb. Und hier war es, wo wahrscheinlich eine Fieberkrise in ihm die Erinnerung an die bekannte Nothelferin Genovefa von neuem weckte und ihn bewog, seinen Dank an die Heilige in Gedichtsform Ausdruck zu geben. Sie hatte ihn, wie er glaubte, vom „viertägigen Fieber“ wunderbar befreit. Die Dankeshymne erschien 1532 in Freiburg<sup>7</sup>. Sie stand in schroffem Widerspruch mit seiner früheren Auffassung, wonach Prozessionen, Wallfahrten wie auch der Heiligenkult jeder Färbung und Prägung zu verwerfen seien.

Eine gewisse Verbundenheit der Heiligen mit dem Volk hat wohl auch in der Schweiz bestanden. Wenngleich für ihren Kult daselbst ganz wenige Zeugnisse vorliegen, wird sie wohl als Helferin gegen die Pest in der Erinnerung des Volkes gelebt haben, ähnlich wie heute noch Judas Thaddaeus, dessen unauffällige Verehrung bei Gläubigen von Stadt und Land kaum kontrollierbar ist. Für die Schweiz besitzen wir eine wertvolle Nachricht, die das Vertrauensverhältnis von St. Genovefa und Volk ins helle Licht rückt. Es wird gemeldet, daß beim berühmten Freischießen zu Zürich im Jahre 1504 auch ein Glückstopf aufgestellt war, worin mehr als vierhundert Gulden lagen. Wer den besten Zug tat, gewann fünfzig Gulden. In Verbindung mit den großen Volksheiligen und den Sonderheiligen der Schweiz hoffte man, eine glückliche Hand zu haben. So spielte man, um nur einige davon zu nennen, auf St. Felix und Regula, Genovefa und Brida (Brigida), Anna, Barbara und Leodegar. Am umsichtigsten ging der Schultheiß von Winterthur zu Werke. Er nahm alle seine Lose ausdrücklich als Gemeinschaftslose für sich und irgendeinen Heiligen und verband sich so mit St. Pankratius, Alban, den Patronen von Winterthur . . ., dann mit Johannes, Bartholomaeus und Jakobus, den Zwölfboten, mit Veronika, Rochus, Christoffel, Sebastian, Otilia und allen gläubigen Seelen<sup>8</sup>. Das Erscheinen der hl. Genovefa in dieser Heiligengruppe läßt allein schon darauf

---

<sup>7</sup> Desiderii Erasmi Roterodami divae Genovefae praesidio a quartana febre liberati carmen votivum. Numquam antehac excusum. Friburgi Brisgoiae anno M. D. XXXII., 4<sup>o</sup>. Zu St. Genovefa als Helferin gegen das viertägige Fieber siehe auch R é a u 564 Anm. 1.

<sup>8</sup> Vgl. Salomon V ö g e l i n , Das alte Zürich. I, Zürich 1878, 2. Aufl., S. 1 und 156.

schließen, daß ihr Name dem Schweizer Volke schon etwas zu sagen hatte.

Auf die Namengebung hat die Heilige, wie es scheint, wenig Einfluß ausgeübt, und dabei stellt sich noch die Frage, ob nicht mitunter die Genovefa der bekannten Volkssage für die Wahl des Taufnamens bestimmend war. Im schwäbischen Bereich finden sich die Namen: Genefef, Enefef, Enefe, Vef, Vefel, Veflein, im fränkischen Teil Bayerns begegnen die Formen: Vefel und Veifel. Auch der Familienname Feve läßt sich belegen<sup>9</sup>. Für das Elsaß des Mittelalters und auch noch der späteren Zeit ist der Taufname Genovefa nicht nachweisbar. War auch „Geneve von Than“ 1465 Stiftsfrau an St. Stephan in Straßburg<sup>10</sup>, so handelt es sich hier nicht um das elsässische, sondern das pfälzische, nördlich von Weißenburg gelegene Dorf Dahn. Erst im 19. Jahrhundert dürfte sich der Taufname im Elsaß eingebürgert haben, und auf Genovefa Rogg-Haas geht ja die Gründung der St.-Genovefa-Pfarrkirche (1891) in Mülhausen zurück. Als Patronin dieser Kirche wirkt sie auch auf das Taufpatronat in derselben Stadt. In der Kurzform Ginette trifft man Geneviève nicht selten im Elsaß als Taufnamen.

Auch die Schweiz kannte den Brauch, Mädchen den Taufnamen Genovefa zu geben, doch nur gelegentlich kam dies vor, heute kaum mehr<sup>11</sup>. Eine für 1490 bezeugte Zisterzienserin des Klosters Heggbach in Württemberg, Jenofe Schanzi (Schänkin?)<sup>12</sup> wie auch eine Nonne des St.-Laurenz-Klosters in Wien, mit dem Tauf- oder Ordensnamen Genovefa (1514)<sup>13</sup> weisen auf ein gewisses Brauchtum hin. Dies trifft auch für Bayern zu<sup>14</sup>. Nur einen Augenblick hält uns noch Sigmaringen fest, wo Markus Roy, der hl. Fidelis O. Cap., im Jahre 1577 geboren wurde. Daß seine Mutter Genovefa Rosenberger hieß, dürfte aus einem doppelten Grunde der Erwähnung wert sein<sup>15</sup>.

<sup>9</sup> Edmund Nied, Heiligenverehrung und Namengebung. Freiburg i. Br. 1924, 71.

<sup>10</sup> Siehe Johann Huber, Christliche Danck- und Denck-Predigt. Straßburg 1657, 142. Bei Dahn in der Pfalz lagen drei Schlösser gleichen Namens, und Geneve von Than gehörte dem Adel an.

<sup>11</sup> Nach Mitteilung von P. Dr. Rudolf Henggeler, OSB, Einsiedeln.

<sup>12</sup> Württembergische Vierteljahrshäfte. N. F. 31 (1922—24) S. 294.

<sup>13</sup> Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg, 1. Teil [Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. X], Wien 1857, 395.

<sup>14</sup> Siehe Monumenta boica XV, S. 501 und 538.

<sup>15</sup> Ludwig Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. I, Brixen 1894, 182 Anm. 10.

Auf das Taufpatronat erhielt die Heilige einen weit größeren Einfluß dadurch, daß ihre Schutzherrschaft, in die bislang nur die Stadt Paris einbezogen war, nun auf die Gendarmerie Frankreichs ausgedehnt wurde. Dafür hatte Kardinal Feltin, Erzbischof von Paris, beim Heiligen Stuhl einen Antrag gestellt, und Papst Johannes XXIII. entsprach ihm durch Reskript vom 18. Mai 1962<sup>16</sup>. Wenn Genovefa die verwirrende Bedrängnis, welche das bedrohliche Vorrücken Attilas in der Hauptstadt des Landes hervorgerufen hatte, durch die Macht ihrer vom göttlichen Licht umstrahlten Persönlichkeit bannte, daß das Leben der Stadt bald wieder das altgewohnte Bild zeigte, so gab sie damit ein Lehrstück, welches für die ihrem Schutz unterstellten Hüter der öffentlichen Ordnung richtungweisend sein soll. Indem die Gendarmerie das Fest ihrer Patronin am 3. Januar alljährlich feierlich begeht, wird auch in Elsaß und Lothringen die Aufmerksamkeit des Volkes immer mehr auf die Heilige gelenkt. Puvis de Chavannes hat deren Patronat auf seinem Wandgemälde „Sainte Geneviève veillant sur Paris“ (1898), das sich im Pantheon zu Paris, der ehemaligen St.-Genovefa-Kirche, befindet, in wahrhaft klassischer Form ins Bildhafte übertragen<sup>17</sup>. Mit dieser Darstellung der Heiligen sind wir bereits an dem Punkt angelangt, da deren Ikonographie eine besondere Erörterung erheischt.

### *Die Heilige im Bilde*

Bei der Attributierung der hl. Genovefa ging die Kunst nicht immer so vor, daß das Bild sich eindeutig erkennen und bestimmen läßt. Das liegt hauptsächlich in deren Ausstattung mit einer brennenden Kerze, die ja auch den hl. Jungfrauen Agatha, Brigida (Brigitta) von Irland und Birgitta von Schweden gelegentlich als Beigabe erscheint. Dieser Schwierigkeit wohl bewußt, stellte der im Elsaß und in Baden wohlbekannte geistliche Historiker Josef Clauss vor drei Jahrzehnten Behauptungen und Grundsätze auf, die dem Ikonographen eine möglichst sichere Bildzuweisung erlauben sollten. Zunächst erklärte er, daß die hl. Genovefa „in Deutschland so gut wie unbekannt ist und war“, daß sie ferner in der Kunst *nie* eine Krone trage und drittens *nie* bloß eine Kerze habe, sondern daß stets ein

<sup>16</sup> Siehe Acta Apostolicae Sedis vom 28. Dezember 1962, S. 848.

<sup>17</sup> R é a u a. a. O. 560/561, Taf. 34 in Abb.

kleiner Teufel dabei sei, der die Kerze ausblasen wolle. Sein Schlußsatz lautet: „Gewöhnlich hat sie aber statt der Kerze eine Laterne.“<sup>18</sup> Hinsichtlich des 1. Punktes brachte unsere bisherige Darstellung über den Kult der Heiligen im deutschen Sprachraum eine positive Widerlegung. Unsere bald folgenden Ausführungen werden die Brüchigkeit der anderen Clauss'schen Aufstellungen zeigen.

Gewiß hält auch die hl. Brigida (Brigitta) von Irland, die in der Regel das Gewand einer Nonne oder Äbtissin trägt, gelegentlich eine Kerze in der Hand, doch führt sie gewöhnlich eine zu ihren Füßen liegende Kuh oder Gänse und Enten als Attribut<sup>19</sup>.

Vereinzelt trifft man auch die hl. Birgitta von Schweden mit einer Kerze ausgestattet und ab und zu im Nonnengewand mit Krone zu ihren Füßen, wiewohl sie nie dem Ordensstand angehörte, meist jedoch im Laienkleid. Selten ist es auch, daß ihr, die zur Abtötung das heiße Wachs der Kerze auf ihre Hände tropfen ließ, eine Kerze als Kennzeichen in die Hand gegeben wurde<sup>20</sup>. Anders erscheint die Heilige in der Ikonographie Schwedens und Englands. Hier hat Birgitta *nie* eine Kerze, und nur in wenigen Fällen erscheint sie als Sponsa Christi mit einer Krone auf dem Haupte<sup>21</sup>.

Auch der viel verehrten hl. Agatha wies man mitunter eine Kerze oder Fackel als Attribut zu und stattete sie mit einer Krone aus<sup>22</sup>. Das sie kennzeichnende Merkmal sind jedoch gewöhnlich die abgeschnittenen Brüste auf einer Schüssel<sup>23</sup>. Immerhin sind ihr die bildlichen Darstellungen zu Lautenbach (Baden) und im Freiburger Münster, auf dem Heinstetter Altar, die Josef Braun in seinem Werk über „Tracht und Attribute der Heiligen“ für die hl. Genovefa beanspruchte, zuzuweisen aus Gründen, die in den entsprechenden Re-

<sup>18</sup> FDA 60 (1932) 88—91.

<sup>19</sup> Réau S. 245 und Detzel, Ikonographie sub verbo.

<sup>20</sup> Réau S. 247 und Detzel sub verbo. Im Werk: „Das puch der himmlischen offenbarung der heiligen wittiben Birgitte“, Nürnberg, A. Koberger, 1500, mit Holzschnitten von Springinkle und vielleicht von A. Dürer, sind zwei ganzseitige Holzschnitte, welche die Heilige jedesmal in Nonnenkleidung zeigen. Das eine Mal sitzt sie auf einem Thronsessel, mit Buch, vor ihr stehen und sitzen, rechts und links, je 8 Frauen und Männer in Ordenstracht. Der andere Holzschnitt stellt die Heilige dar auf einem Pferd sitzend, das von einem mit Speiß und Schwert ausgerüsteten Mann geführt wird. Diese Angaben verdanken wir der Direktion der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

<sup>21</sup> Freundl. Mitteilung des schwedischen Kirchenhistorikers Oloph Odenius in Stockholm mit Hinweis auf Rune Norberg, Birgittinsk ikonografi, in: Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid (= Mittelalter).

<sup>22</sup> Detzel sub verbo.

<sup>23</sup> Réau S. 30.

gesten (Anhang) angeführt sind. Ebenfalls ist die von ihm als Genovefa ausgegebene Heilige des Bildteppichs von Villingen mit der hl. Brigida (Brigitta) zu identifizieren, da eine Tochter der Stifterin deren Namen trug. Darüber gibt unser Regest Villingen Auskunft.

Wohl als älteste Darstellung der Heiligen im deutschen Sprachraum ist das Miniaturbild anzusehen, das sich in dem um 1220 im Stift Zwettl O. Cist. (Niederösterreich) entstandenen Großen Österreichischen Legendar befindet, und zwar als Überleitung zur Vita der hl. Genovefa<sup>24</sup>. Die Heilige, noch ohne Krone, hält in der Rechten ein Kreuz, vielleicht in Anspielung an die ihr einst geschenkte Kreuzmedaille, während ihre linke Hand erhoben und deren Zeigefinger ausgestreckt ist.

Nun liegt uns nicht, in der Bildbeschreibung all das zu wiederholen, was bereits in unseren Regesten niedergelegt ist; vielmehr empfiehlt es sich, die Eigenart typischer St.-Genovefa-Bilder kurz herauszustellen.

Bei dem Bau der St.-Denis-Kirche in Paris ging eines Tages, wie die Legende der Heiligen zu berichten weiß, den Bauleuten der Wein aus. Da half Genovefa, die zufällig vorbeiging, aus der Not, indem sie einen in der Nähe stehenden Zuber voll Wasser in trefflichen Wein verwandelte, der während der Bauzeit nicht ausging<sup>25</sup>. Das sicherte der Heiligen in einigen Gegenden Frankreichs das Patronat der Weingärtner<sup>26</sup>. Auf dieses Weinwunder machte ein Wandteppich des Landesmuseums zu Darmstadt, worauf Genovefa mit einem Gefäß in der Linken dargestellt war, eine deutliche Anspielung. Der dem 15. Jahrhundert angehörende Bildteppich stammte wahrscheinlich aus der Stadtkirche von Wimpfen am Berg und ging leider im Jahre 1944 beim Bombenangriff auf Darmstadt durch Brand zugrunde. Erhalten ist dagegen ein Gemälde, das heute in München verwahrt ist und von einem Schreinaltar des Benediktinerklosters Ottobeuren (Allgäu) herrührt. Es wird Bartholomäus Zeitblom, dem Hauptmeister der schwäbischen Schule († um 1521), zugeschrieben. Die Heilige erscheint darauf mit Krone, halboffenem Buch und brennender Kerze und führt zu ihrer Verdeutlichung als Attribut ein

<sup>24</sup> Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 13, Passionale bzw. Legendarium, 13. Jh., Bl. 12–14, Miniatur auf Bl. 12. Mitteilung von P. Hadmar Özelt, O. Cist., Zwettl.

<sup>25</sup> Vgl. Vita s. Genovefae, c. 4, n. 19, in: Acta SS. 3. Januar I, 140. Vgl. dazu auch Braun 282 f.

<sup>26</sup> Zum Weinpatronat siehe L. Pflieger, Die elsässischen Weinpatrone, in: Volk und Volkstum, Jahrbuch für Volkskunde 2 (1937) 223.

Weingefäß, das auf dem untersten, den Boden berührenden Knick ihres weißen Mantels sichtbar ist<sup>27</sup>.

Die Ausstattung der Heiligen mit einer Kerze, wovon eben schon die Rede war, geht auf die Legende zurück, wonach sich Genovefa mit anderen jungen Mädchen zu einem Nachtoffizium begab; da erlosch die Kerze, die vorangetragen wurde. Die Jungfrauen fürchteten sich. Die Heilige ließ sich das Wachs reichen, und es brannte wieder. Nach einem späteren, ausgeschmückten Bericht, der rasche Verbreitung fand, war es der Teufel, der ihre Kerze mit einem Balsalg löschte, aber ein Engel zündete sie augenblicklich wieder an. Und bei der Flucht ihres Leichnams vor den Normannen nach Attigny entzündeten sich die Kerzen immer von selbst. Wäre dieser volkstümliche Zug, wie Réau vorgibt<sup>28</sup>, der Parabel der klugen und törichten Jungfrauen entnommen, dann müßte Genovefa, wie die hl. Gudula von Brüssel, eine symbolische Lampe halten, und so sind die Jungfrauen der Parabel immer in der Kunst dargestellt. Das die Heilige kennzeichnende Attribut ist eine bald gezogene Kerze, bald eine geflochtene oder aus mehreren Kerzen gedrehte Tortsche. Das häufige Vorkommen der Kerze als Attribut hat, was Braun schon als Vermutung aussprach, noch einen anderen Anlaß. Zur Zeit König Ludwigs VI. von Frankreich (1103–1137) war das Land schwer heimgesucht. Die Feuerkrankheit (*Mal des ardents*, welche die Ärzte heiliges Feuer nennen, begann die Menschen zu verzehren. Die Kranken riefen viele Heilige um Hilfe an, doch umsonst. Da erinnerte sich Bischof Stephan, wie St. Genovefa einst Paris von vielen Gefahren errettete, und ordnete Prozessionen mit den Reliquien zur Marienkirche (*Notre-Dame*) an. Wer nach dem Einzug der Heiligen in die Kirche ihren Sarg berührte, war gesund. Als das Jahr darauf Papst Innozenz II. Paris besuchte (1131) und die Wahrheit des Wunders untersuchen ließ, ordnete er eine jährliche Gedenkfeier, das *Fest de miraculis ardentium* (26. November), an. Durch die brennende Kerze, die man als unterscheidendes Merkmal der Heiligen in die Hand gab, wollte man deren besondere Hilfe gegen das Heilige Feuer zum Ausdruck bringen. Heilige, die in gewissen Krankheiten als fürbitende Nothelfer vom Volke angerufen wurden, gaben auch für deren Bezeichnung ihren Namen. Wir kennen das Antoniusfeuer, den Veitstanz, das Quirinusweh und das „*Mal de Ste Geneviève*“, das

---

<sup>27</sup> Siehe Regestenanhang.

<sup>28</sup> R é a u 564.



Genovefafeuer. Und weil pestartige, verheerende Krankheiten im Mittelalter häufig auftraten, fand das Kerzenattribut der hl. Genovefa auch auf deutschem Boden weite Verbreitung.

Von Hugo van der Goes, dem großen Meister der Niederlande († 1482), rührt ein Gemälde her, das die Heilige zeigt mit einem Kranz um das Haupt, mit offenem Buch in den Händen und einer kleinen Kerze, welche ein herzufliegendes, pausbackiges Teufelchen ausblasen will. Der Engel, der die gelöschte Kerze immer wieder anzündet, fehlt hier<sup>29</sup>. Ihn treffen wir aber auf einer Miniatur eines in der Zentralbibliothek von Luzern verwahrten oberrheinischen Stundenbuches, das der Zeit zwischen 1450–1475 angehört. Die Heilige ist darauf nimbiert, in blauem Kleid mit weinrotem Mantel, und steht auf einem mit Blumen und Sträuchern geschmückten Rasen. Sie hält in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten eine Wachskerze, welche ein Teufel mit Blasbalg zu löschen versucht, doch von einem Engel wieder angezündet wird. Im Mittelgrund befindet sich eine Hügellandschaft mit Burg<sup>30</sup>. Auf dem St.-Anna-Altar, einem Sippenretabel des Wallraf-Museums zu Köln, um 1500 gefertigt, sieht man u. a. die hll. Cäcilia, Genovefa, Helena und Agnes. Auch hier sind ein Teufelchen mit Blasebalg und ein Engel mit der Kerze der Heiligen beschäftigt. Genovefa trägt keine Krone. Aus einer Kirche Vorarlbergs stammt die trefflich gearbeitete Holzstatue unserer Heiligen, die sich seit langem schon im Landesmuseum von Bregenz befindet. Mit Krone, Kerze und Buch ist dieselbe dargestellt. Ein Teufelchen mit Blasebalg zu ihren Füßen dient zur attributiven Vervollständigung<sup>31</sup>. Auf gleiche Weise ist der Dämon auf den gotischen Statuen in St. Germain-l'Auxerrois und St. Nicolas des Champs in Paris der hl. Genovefa beigegeben<sup>32</sup>. Zur selben Bildgruppe ist auch ein St. Genovefa-Gemälde zu zählen, um 1510 hergestellt, das von einem ihr geweihten Schreinaltar herrührt und heute im Bayerischen

<sup>29</sup> Kurz erwähnt in: Braun 281, nach Kurt Pfister, Taf. 3; ferner in: Réa u 560–561, Taf. 33, mit Hinweis auf Musée de Vienne. Cl. Wolfrum.

<sup>30</sup> Luzern, Zentralbibliothek, PMsc. 6, Pergament, 14,5 × 11 cm, 277 Bll., Bl. 242. Ebenda auch das Gebet zur hl. Genovefa, in unserem 2. Kap. wiedergegeben. Zur Miniatur siehe Josef Schmid, *Schöne Miniaturen aus Handschriften der Kantonsbibliothek Luzern*, Bd. I, Luzern 1941, S. 33.

<sup>31</sup> Siehe unsere Regesten.

<sup>32</sup> Schon von Detzl 367 erwähnt. Bereits eine Steinstatue der ehemaligen Abteikirche St. Genovefa (Sainte-Geneviève) in Paris (heute im Louvre), 13. Jh., zeigte Teufelchen und Engeln, auf den Schultern der Heiligen, mit der bekannten Arbeit beschäftigt.

Nationalmuseum zu München verwahrt wird. Es ist eine fränkische Arbeit und stellt die Heilige mit Krone, mit langen, gewellten Haaren, mit gezogener Kerze, mit hellfarbigem Kleid und dunkelfarbigem Mantel dar. Teufelchen und Engelein befassen sich mit dem Auslöschen und Wiederanzünden der Kerze<sup>33</sup>. In seinem Werk „Christliche Symbolik“, das 1854 erschien, weist Menzel auf eine Darstellung, welche den Teufel zeigt, wie er gebunden zu Füßen der hl. Genovefa liegt und ihr das Licht halten muß<sup>34</sup>. Auf einem um 1470 in Augsburg entstandenen Holzschnitt erscheint die Heilige im Mantel, mit langem, gelocktem Haar, Stirnreif und Nimbus. Sie steht auf einem Hügel, hält in der Rechten eine brennende Kerze, in der Linken ein Buch<sup>35</sup>. Wohl in die gleiche Zeit (1470) fällt ein Holzschnitt, dessen Entstehung Schwaben zuzuweisen ist. St. Genovefa ist darauf dargestellt mit langem Haar, dreizinkiger Krone und Doppelreifnimbus, auf einem halbkugelförmigen Erdboden stehend, worauf fünf Grasbüschel sprießen. Sie hält in der Rechten eine brennende Kerze, mit der Linken den gerafften Mantel<sup>36</sup>.

In Pfullendorf bei Überlingen (Baden) besaß die Abtei Salem O. Cist. einen Hof mit Kapelle der Hl. Drei Könige, die heute als Spitalkapelle dient. Auf dem linken Flügel ihres Schreinaltars sind der hl. Bernhard und die hl. Genovefa abgebildet. Letztere, im Laienkleid mit Mantel und Krone auf dem Haupt, hält in der Linken eine zopfartig geflochtene Kerze und rafft mit der Rechten den Mantel auf. Mit Buch und Kerze erscheint die hl. Genovefa (nicht Birgitta) auf dem Schnitzaltar von Bambergen (Amt Überlingen), in Eichsel (Amt Lörrach) in reich gefältem Kleid und Mantel, mit eng anliegender Haube und faßt mit beiden Händen eine aus mehreren Kerzen gedrehte, brennende Tortsche, und in Schönenbach bei Grafenhausen (Amt Neustadt) mit Diadem auf herabwallendem Haar, in der Rechten eine brennende, aus zwei Kerzen gedrehte Tortsche haltend. Die Heilige ist hier durch Inschrift eindeutig bezeichnet. Ähnlich gibt sich St. Genovefa in Altsimonswald, Südbaden, und in

<sup>33</sup> Siehe das darauf bezügliche Regest.

<sup>34</sup> W. Menzel a. a. O. II, 478. Vgl. Joh. Stadler, Vollständiges Heiligen-Lexikon. II, Augsburg 1861, 375—378 (St. Genovefa). Unsere Stelle auf S. 377.

<sup>35</sup> W. L. Schreiber, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts. III, Leipzig 1927, S. 96, n. 1433. Aus Sammlung Heitz, Bd. 26, Taf. 14.

<sup>36</sup> Ebenda S. 96 n. 1433<sup>a</sup>. Abgeb. in Sammlung Heitz, Bd. 21, Taf. 34. Formschnitte mit St. Birgitta von Schweden, zu deren Füßen eine Krone liegt; vgl. Schreiber, a. a. O. III, n. 1283, nn. 1287—1289, nn. 1291—1308.

Inzirkofen bei Sigmaringen<sup>37</sup>. Mit schleierartigem Kopftuch begegnet uns die Heilige in Bankau (Schlesien), mit Kranz (Schapel) in Engerzhofen (Württbg.) und mit einer Haube, wie sie eine in Frankfurter Privatbesitz befindliche Statue zeigt. Was noch etliche andere Genovefabilder des deutschen Sprachraums anbelangt, so sei auf unsere Regesten verwiesen. Ob ein Holzbild des nördlich von Basel gelegenen elsässischen Pfarrdorfes Bartenheim der hl. Birgitta von Schweden zuzuweisen ist, stößt insofern auf Bedenken, da die Heilige mit Krone, Kerze und Buch ausgestattet ist, mit Attributen also, die eher eine Gleichsetzung mit Genovefa befürworten<sup>38</sup>.

Erst gegen Ende des Mittelalters ging man in Frankreich, von einer romanhaften Schau bestimmt, dazu über, in der hl. Genovefa eine Hirtin von Schafen zu sehen. Diese von der Poesie durchwobene Vorstellung blieb nicht ohne Einfluß auf die bildende Kunst. Darstellungen der hl. Hirtin sind schon für das 16. Jahrhundert bezeugt<sup>39</sup>. Zu Buonas im Kanton Zug (Schweiz) trat die Hirtin Genovefa 1662 als Kapellenpatronin neben den hl. Germanus, Bischof von Auxerre, den Bauernpatron<sup>40</sup>. Mit der Pastorella Genovefa hat sich auch der oben schon angeführte schwedische Gelehrte Georg Wallin in seinem 1723 zu Wittenberg gedruckten Buch über die hl. Genovefa befaßt und dabei erwähnt, daß sie unter dieser Bezeichnung sehr häufig in Gebeten angesprochen werde. In einem Gebetbuch, das 1721 in Paris erschien, werde die Heilige *la sainte bergère* genannt<sup>41</sup>. Als Titelbild seines Werkes wählte Wallin die hl. Hirtin. Der Leipziger Kupferstecher Johann Gottfried Krügener schuf dasselbe. Halb stehend, halb kniend auf einem länglichen Fels, betet Genovefa, deren Heiligkeit ein Nimbus kennzeichnet. Mit ihrem linken Arm umfaßt sie den vom Boden aufragenden langen Hirtenstab, der Spinnrocken ist an den Felsen gelehnt. Ringsum ziehen weidende Schafe, ein Hund mit Halsband hält treue Wacht. Hinter dem Fels, zwischen der Heiligen und einem Baum, lauert im Dunkel der Böse. Den Hintergrund füllt Paris mit seinen Kirchen und Türmen. Als Hirtin, mit dem Hirtenstab zwischen Schafen stehend, malte sie auch Settegast im 19. Jahrhundert<sup>42</sup>. Zwischen 1863 und 1867 zeichnete der Dichter und Künst-

<sup>37</sup> Siehe Regestenanhang.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Réau 563, 566 und Detzel, Ikonographie 367.

<sup>40</sup> Regestenanhang.

<sup>41</sup> G. Wallin, *De sancta Genovefa. Wittembergae 1723*, 181.

<sup>42</sup> Detzel a. a. O. 367.

ler Franz Graf Pocci († 1876), der Zeremonienmeister am Hofe in München war, Bildchen von 100 Heiligen, die im Handel verkauft wurden. Darunter befand sich auch die hl. Genovefa wie auch die hl. Clothildis<sup>43</sup>.

Noch bleibt das Schlüssel-Attribut zu erwähnen, auf das Réau in seiner großen Iconographie gar nicht einging. Im Leben der hl. Genovefa, welches die *Legenda aurea* bringt, liest man, daß durch deren Wunderkraft Kerzen sich von selbst entzündeten und auch Türen sich selbst öffneten. So lag die Attributierung der Heiligen mit Schlüsseln nahe. Der Pariser Maler Charles Lebrun (1619–1690) stellte sie zwischen Schafen stehend dar mit zwei Schlüsseln und einer brennenden Kerze sowie mit der belagerten Stadt Paris im Hintergrund<sup>44</sup>. Ebenfalls zwei Schlüssel und Kerze waren auf den Genovefa-Broten, die wohl wie geweihtes Brot (*pain béni*) unter das Volk von Paris kamen, sichtbar. Diese noch um 1700 hergestellten Brote waren dünn und rund und zeigten auf der Rückseite das eingedrückte Bild der Heiligen, die in ihrer Linken die brennende Kerze und in der Rechten zwei Schlüssel hielt<sup>45</sup>. Eine in der Genovefapfarrkirche von Obermündig befindliche schöne Barockstatue (um 1750) zeigt die Heilige mit brennender Fackel und zwei Schlüsseln. Ebenso ausgestattet erscheint die Heilige auf dem Bilde, welches die von Georg Ott herausgegebene, von 1853 bis 1901 in dreißig Auflagen erschienene „Legende von den lieben Heiligen Gottes“ im Zusammenhang mit der St.-Genovefa-Legende brachte. Nur wurde hier noch seitlich der Heiligen ein Teufel mit Blasebalg beigefügt und die Stadt Paris als Hintergrund gewählt<sup>46</sup>.

Szenenbilder der hl. Genovefa, wohl die einzigen der neuesten Zeit im deutschen Sprachgebiet, finden sich auf den drei Chorfenstern der St.-Genovefa-Kirche zu Mülhausen im Elsaß. Sie wurden von der Firma Zettler in München hergestellt.

Daß durch die Einbeziehung des Genovefalebens in die weitverbreitete Goldene Legende die Heilige der gehobenen Schicht des Vol-

<sup>43</sup> H. Holland, Franz Graf Pocci als Dichter und Künstler, in: Oberbayerisches Archiv 36 (1877) 325.

<sup>44</sup> Detzel a. a. O. 367.

<sup>45</sup> Wallin, De sancta Genovefa a. a. O. 264. „Quod ad figuram eorum panum attinet, tenues sunt, rotundi et ejusdem magnitudinis, quae in subiecta effigie ostenditur. — Imaginem Genovefam inpressam habent, laeva manu tenentis ardentem cereum, dextra par clavium, ita ut sit lucifera et clavigera.“

<sup>46</sup> Georg Ott, Legende a. a. O., dreißigste, unveränderte Auflage. I, Regensburg, Pustet 1901, 35–40. Bild auf Sp. 37–38.

kes etwas vertraut wurde, ist gewiß nicht zu bestreiten, doch in der Predigt des deutschen Sprachraumes hatte deren Name kaum einen Widerhall. Ihre wenn auch nur bescheidene Volkstümlichkeit verdankt die Heilige hauptsächlich dem Umstand, daß sie in Pestzeiten als anerkannte Helferin in den Vordergrund trat, was uns auch erklärt, warum ihr Kerzenattribut in der bildenden Kunst nicht im Sinn der Legende, sondern als Symbol ihrer mächtigen, das heilige Feuer bannenden Hilfe zu deuten ist.

Am Ende unserer Fahrt, welche sich durch mehr als 12 Jahrhunderte hinzog und durch weite Bereiche führte, empfiehlt es sich, die Entwicklung des Genovefa-Kultes in einer gedrängten Schau nochmals vor Augen zu führen. Hervorzuheben ist zunächst, daß das Ansehen und die Verehrung, welche die hl. Genovefa in Paris, der Hauptstadt des Merowingerreiches, beim Volk und besonders in der Königsfamilie, seit Chlodwig schon, genoß, es ihr ermöglichte, ihren Kultbezirk etwas zu vergrößern. Dazu halfen ihr Mitglieder des Königshauses wie auch Angehörige des fränkischen Hochadels. So kam es im 7. Jahrhundert auch im Gebiet nordöstlich von Paris vereinzelt zu Kultablegern in Form von Patrozinien: am frühesten wohl im Raum von Andernach, dann an Kirchen von Frauenklöstern in Soissons und in Andenne, östlich von Namur.

Verlor auch Paris in der Karolingerzeit an Bedeutung, so glichen diesen Ausfall seit dem 8. Jahrhundert Bischofskirchen und Klöster dadurch aus, daß sie der fränkischen Heiligen den Weg in den deutschen Sprachraum ebneten und ihr so die kultische Ansiedlung erleichterten. Dies erfolgte öfter in Form einer Reliquie, mehr noch durch ihre Berücksichtigung in der Liturgie. Letztere kam verschiedenenorts schon im 12. Jahrhundert in Wegfall. Schuld daran war wohl die liturgische Rangerhöhung der St.-Johannes-Oktav am 3. Januar. Einen Ausgleich brachten die jüngeren Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser, welche die Heilige ihres Ursprungslandes ihrer Liturgie einverlebten, wie auch zwei Bistümer, deren Errichtung erst in die Zeit nach 1000 fällt.

Durch auffällige Hilfe, welche St. Genovefa im Jahre 1130 bot, als in Paris eine pestartige Krankheit, das sogenannte heilige Feuer, verheerend wirkte, wuchs deren Ansehen noch mehr in den Augen des Volkes, zumal 1131 zu deren Gedächtnis am 26. November das Fest de miraculo ardentium eingeführt worden war. In Zusammen-

hang damit wurde die kleinere, bei der Notre-Dame-Kirche gelegene St.-Genovefa-Kirche – es gab noch die Kirche Sainte-Geneviève-la-Grande oder Sainte-Geneviève-du-Mont – oft auch Sainte-Geneviève-des-Ardents oder des Arcis genannt. Sooft die Krankheit des hl. Feuers in Paris wütete, wandte sich das geängstigte und bedrängte Volk an die bewährte Nothelferin. Deren Name diente sogar als Bezeichnung dieser Krankheit: Mal de Sainte Geneviève.

Die Goldene Legende und auch Geistliche, die sich studienhalber in Paris aufgehalten hatten, trugen die Kunde davon in den deutschen Sprachraum. Und so kam es, daß auch hier in den Pestzeiten des 14. und 15. Jahrhunderts die Heilige als besondere Helferin angerufen und ihr zu Ehren Altäre erstellt wurden.

War die brennende Kerze als Attribut der Heiligen in Anlehnung an die Legende entstanden, so erscheint sie nun vielmehr als Symbol ihrer das heilige Feuer löschenden und bannenden Gewalt. Dank dieser Funktion als Helferin in Pestzeiten erlangte die hl. Genovefa vor allem im südlichen Teil des deutschen Sprachgebietes eine gewisse Volkstümlichkeit, wofür Altarbilder, Kleinbilder und Darstellungen auf Bildteppichen Zeugnis ablegen. Eine weitere Bestätigung liefert ihre Anrufung auf dem berühmten Freischießen zu Zürich im Jahre 1504 wie auch das gelegentliche Vorkommen des Taufnamens Genovefa. Zur Zeit, da die Reformation das kirchliche Leben im weiten deutschen Raum erschütterte und diesem eine neue, ganz anders gartete Grundlage gab, war für den Heiligenkult kein Platz mehr. In den neukirchlichen Gebieten ging damit auch der Kult der hl. Genovefa völlig ein, und was sich davon in katholisch gebliebenen Landesteilen halten können, war nicht lebenskräftig genug, um die sturmbewegten Zeiten zu überstehen. Nur wenige Reste, die ihre innere Bindung mit dem betenden Volk nicht ganz verloren haben, sowie zwei Pfarrpatronate im trierischen Raum sind die letzten Zeugen eines Kultes, dem es an tiefer Verwurzelung fehlte.

#### *Vollständige Titel der oft angeführten Quellen und Literatur*

- A t z Karl, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. 2. Aufl. Innsbruck 1909.
- B r a u n Josef, SJ., Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943.
- D e t z e l Heinrich, Christliche Ikonographie. II, Freiburg i. Br. 1896.
- F D A = Freiburger Diözesanarchiv, 1857 ff.
- G ü n t e r Heinrich, Psychologie der Legende. Freiburg i. Br. 1949.

- Hoffmann Gustav, Kirchenheilige in Württemberg (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hrsg. von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte, 23. Bd.). Stuttgart 1932.
- MG. SS. = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.
- Münzenberger E. F. A. und Beissel St., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. 2 Bde, Frankfurt a. M. 1885—1905.
- Réau Louis (Membre de l'Institut), Iconographie des Saints, 3 Bde. Paris 1958—1959. Fortlaufend paginiert.
- REC = Regesta episcoporum Constantiensium. I ff., Innsbruck 1895 ff.
- Weingartner Josef, Die Kunstdenkmäler Südtirols. 4 Bde. Wien 1923 bis 1930.

## Regesten

### DEUTSCHLAND

#### Altsimonswald, Ldkrs. Emmendingen/Baden

In der dortigen Pfarrkirche auf l. Seitenaltar Statue der hl. Genov. mit Kerze, ohne Engel noch Teufelchen, 15. Jh., vgl. Otto Schmitt, Ober-rheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter. Freiburg 1924, Taf. 45a. Die Kerze ist aus dünneren Kerzen zopfartig geflochten. Vgl. Braun, 280 f., nach Inventar von Baden, Krs. Freiburg. Taf. XXXIII. Die Holzstatue gefertigt von Simon Lainberger.

#### Andernach am Rhein

Capella s. Genovefae in A., bezeugt 1255. Siehe Urk.-Buch zur Geschichte der jetzt preußischen Regierungsbezirke Coblenz u. Trier bildenden mittel-rheinischen Territorien. III, Coblenz 1874, S. 94. Ecclesia s. Genovefae Andernacensis, Treverensis dioc., 20. I 1430. Vgl. Repertorium Germanicum IV (1. Liefg.) Berlin 1941, col. 466

Das G.-Patrozinium in Andernach reicht jedoch weit über das 13. Jahrhundert hinauf. Vgl. hierzu Eugen Ewig, Trier im Merowingerreich, Civitas, Stadt, Bistum, in: Trierer Zeitschrift 21 (1952) S. 161 f. Danach „gehört Genovefa der gleichen Schicht wie Dionysius an und zeugt wie dieser für die seit Chlotar II. und Dagobert I. († 639) intensiver werden- den Beziehungen zur Isle de France. Häufig war Genovefa als Kirchen- patronin nicht. Seltsamerweise erscheint sie nur im äußersten Westen (in Rehon) und im Osten um Andernach, wo sich auch einige Dionysius- kirchen finden (in Obermendig und Andernach, dessen Kapelle im Königs- hof früh an Stablo-Malmédy geschenkt wurde). Die Andernacher Pfalz- kapelle dürfte das älteste Kultzentrum gewesen sein. Wir buchen dieses Faktum als Stütze für die Tradition über die Tätigkeit Dagoberts I. und Modoads (622—647 Erzbischof von Trier) in Andernach“. Für den Hinweis auf den Aufsatz von Profesor Ewig und den Auszug daraus stehen wir beim Bistumsarchivar von Trier in Schuld.

#### Bamberg, Krs. Überlingen/Baden

Kapelle mit spätgotischem Schnitzaltar. Dessen Flügel haben inwendig links: die hl. Barbara mit Buch, Turm, worin Kelch sichtbar ist, daneben eine Heilige

mit Buch u. brennender Kerze. St. Genovefa (nicht Brigitta, wie in Kunstdenkmäler von Baden, I, Krs. Konstanz, 1887, 485). Ebenfalls in Holzreliefs, 16. Jh., Christina mit Krone und Pfeil (wohl eher hl. Ursula). Daneben eine Heilige mit Gefäß u. Kamm in den Händen (Magdalena?, richtiger wohl die hl. Verena von Zurzach!). Auf der Außenseite, im Hintergrund St. Sebastian. Ebenda 485. Auch Braun, 280, für Gleichsetzung mit Genovefa.

**Bankau** bei Kreuzburg, nordöstl. von Oppeln/Schlesien.

In der evangelischen Kirche steht ein Flügelaltar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, worauf die Hl. einen Leuchter mit einer Kerze in der Hand hält. Sie trägt ein nicht schleierartiges Kopftuch. Vgl. Braun 281.

**Bayern, Regensburg**

Vom Maler, Kupferstecher und Holzschneider Albrecht Altdorfer, aus Altdorf bei Landshut (geb. um 1480, † um 1538 in Regensburg, wo er schon 1505 als Bürger genannt wird), rührt eine Zeichnung her, welche die hl. Genovefa mit angezündeter Kerze zeigt. Nach Réa u 565 befindet sich dieselbe in Berlin, Kupferstichkabinett.

**Berghofen** bei Sonthofen, Allgäu

Das Dorf liegt südlich von Kempten, woselbst sich ein Bild von der hl. Genovefa findet. Vgl. Christliche Kunst XXXIII (1937) 323. Vgl. Braun 280.

**Beuren**, AO. Nürtingen, Württbg.

Flügelaltar, schwäbisch, 15. Jh., mit Odilia, Martha, Genovefa u. Ursula. Münzenberger-Beissel II, 233.

**Biberach**, Württbg.

Pfarrkirche. Altar St. Genovefa, Peter u. Paul, 1424. Hoffmann, Kirchenheilige in Württbg. 251. Für 2. IX. 1425 bezeugt mit St. Genovefa, Petrus, Paulus u. Jodocus. REC 3 (1926) 275 n. 9096. Altare s. Petri et Pauli et Geneve, 1484. M. Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz, 15. Jh., in FDA 60 (1938) Anhang 77. St.-Agnes-Altar in hon. des hl. Christoffels, Jenewein (-Genovefa), Agnes, M.-Magdalena 1531. Hoffmann a. a. O. 251.

**Darmstadt**, Hessen

Landesmuseum. Dasselbe verwahrte einen Wandteppich, 15. Jh., worauf die hl. Genovefa ein Gefäß als Attribut in der L. hält. Braun 282. Das Gefäß erinnert an das Weinwunder, das St. Genov. wirkte, als den Bau-leuten die am Bau der St.-Denis-Kirche in Paris arbeiteten, das stärkende Getränk ausgegangen war. Nach Auskunft des Hessischen Landesmuseums in Darmstadt stammte der Teppich, der beim Bombenangriff auf die Stadt 1944 verbrannte, aus Wimpfen am Berg (heute evangel. Stadtkirche) oder der Cornelienkirche im Tal.



**Eichsel**, Krs. Lörrach/Baden

In der dortigen Pfarrkirche ein Altarflügel, von 1520, vom ehemaligen Hochaltar herrührend, welcher die hl. Genovefa in einem schmalen, rundbogigen Kapellenraum zeigt. Sie trägt ein weißes, reich gefälteles Kleid, mit einem auf der linken Schulter zusammengeknüpften Überwurf, der den linken Arm frei läßt. Die linke Hand hält eine aus mehreren Kerzen leicht gedrehte sog. Tortsche, welche die rechte Hand am unteren Ende faßt. Aus einer eng anliegenden Haube quillt üppiges Haar in starken, sich ringelnden Wellen. Nach Foto von Konservator Dr. H. Ginter, der uns auf die Heilige und ihren Kultort aufmerksam machte, wofür ihm hier gedankt sei.

**Eichstätt**, Bayern

Am 28. X. 1060 weihte der Eichstätter Bischof Gundekar II., wie die Eintragungen des nach ihm benannten Pontifikale bezeugen, den Hochaltar der Domkirche in hon. Salvatoris. An Reliquien wurden eingelegt u. a. von hl. Jungfrauen u. Frauen Waldburga, Agnes, Columba, Margareta, Seolastica, Barbara, Erasma, Lucia, Betila, Otilia, Caecilia, Gerdrudis, Brigida, Helena, Radegunda, ... Eugenia, Genovefa, ... im ganzen 156 Reliquien. Vgl. S u t t n e r, Notizen über die Einweihungen von Kirchen u. Altären im Bistum Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 9 (1862) 137.

In den jetzigen Hochaltar der Bischofskirche wurden bei seiner Konsekration im J. 1749 eingeschlossen u. a. solche von Walburga, Caecilia, Margareta, Juliana, Gertrudis, Otilia u. Genovefa. Pastoralblatt von Eichstätt a. a. O. 9 (1862) 69.

Bei der Weihe des Hl.-Kreuz-Altars, am 22. VII. 1060, legte Bischof Gundekar an Reliquien ein u. a. von M. Magdalena, Waldpurga, Caecilia virg., Gerdrudis, Margareta, Juliana, Agatha, Otilia, Glodesinda, ... Genovefa, Betila, ... Ebenda 9 (1862) 138. Vgl. auch Monumenta boica 49. Bd., München 1910, 11 n. 3.

**Ellhofen**, OA. Heilbronn, Württbg.

Bezeugt für 1345 eine Kapelle: Hl. Kreuz, Petrus, die Unschuldigen Kinder u. Genovefa. H o f f m a n n, Kirchenheilige in Württbg. 118. Unter dem 12. V. 1470 erwähnt für Elnhofen, zur Pfarrei Weinsberg gehörig, ein altare s. Crucis et Genovevae. L o s s e n, Pfälzische Patronatspfründen, in: FDA 38 (1910) 188. Elnhofen, Fil. von Weinsberg, eine Kaplanei s. Crucis mit zugehör. Altar s. Genovefa, 1495. L o s s e n aaO 201.

**Engerazhofen**, OA. Leutkirch, Württemberg

Dasselbst befindet sich eine Darstellung der hl. Genovefa aus dem frühen 16. Jahrhundert. Ihren Kopf schmückt ein Kranz (Schapel). B r a u n 280 f.

**Eßlingen**, Württemberg

Der Kapelle der hll. Egidius, Jodocus, Vitus u. Genovefa erteilen auswärtige Bischöfe (in Avignon) am 25. V. 1364 Ablässe. REC II, 342 n. 5849. Es handelt sich um die Kap. auf dem Ilgenhof. Vgl. H o f f m a n n, Kirchenheilige in Württemberg 190 zum J. 1364.

**Frankfurt a. M.**

Daselbst ist eine Holzstatue der hl. Genovefa in Privatbesitz. Entstehung: um 1500. Die Haube der Hl. tritt nach rechts und links wulstig hervor. Siehe Braun 280 f., nach Schmitt-Swarzenski (Meisterwerke der Bildhauerkunst in Frankfurter Privatbesitz I 1921, 150.) Josef Clauß trat in FDA 60 (1932) 88—91 für die Gleichsetzung mit St. Agatha ein.

**Freiburg i. Br.**

St. Genovefa? — St. Agatha

Im Münster Altar aus Heinstetten, Amt Stockach. Darauf gotische Figur, welche Friedrich Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, 210 und danach Braun 280 als St. Genovefa bezeichnen. Die Hl. mit Krone und herabwallendem Haar, mit gefältelem Rock, Gürtel und Mantel, hält in der R. eine große, aus dünnen Kerzen zopfartig geflochtene Kerze, in der L. eine Schüssel, worin zwei übereinanderliegende runde und dicke Brote. Unsere Beschreibung derselben nach Bildaufnahme von Dr. H. Ginter. Um 1908 kam der Altar aus Heinstetten, wo die hl. Agatha Kirchenpatronin ist, ins Freiburger Münster, und die oben erwähnte Figur stellt nicht die hl. Genovefa, sondern nur die hl. Agatha dar; das ergibt sich eindeutig aus der Attributierung der Heiligen. Für die Gleichsetzung mit St. Agatha hat sich auch Dr. Ginter ausgesprochen. Zu ihrem Kult im alemannischen und schwäbischen Bereich siehe Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg aaO. S. 259 (Register); Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Registerband, in: F. D. A. 74 (1954) Anhang 158, ferner Handbuch des Erzbistums Freiburg. 1. Bd. Realschematismus. Freiburg i. Br. 1939, 748; Medard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. Straßburg 1960—1963 (Register). Ihr gewöhnliches Attribut sind ihre zwei auf einer Schüssel (Platte) liegenden Brüste, schon im 14. Jahrhundert. Vgl. Réau I, 30. Diese Darstellungsweise beginnt nicht erst mit Philippo Lippi (um 1406—1469), da schon vor 1435 die Verwechslung der abgeschnittenen Brüste mit zwei kleinen Broten für das Elsaß nachweisbar ist.

So wurde Agatha zur Brotheiligen. Man weihte St.-Agatha-Brot und gebrauchte es wider das Feuer. Erwähnt ist dieser Brauch von Geiler von Kaysersberg, dem Straßburger Münsterprediger († 1510). Auf das Agathabrot spielt auch der Hagenauer (Elsaß) Schulmeister Konrad von Dangkrotzheim in seinem 1435 verfaßten, bekannten „Heiligen Namenbuch“ an. In der 1670 zu Molsheim gedruckten Agenda für die Diözese Straßburg findet man die Formel der Brotweihe (*Benedictio panis in festo S. Agathae V. et M. contra ignem*). Siehe hierzu L. Pflieger, Die Volksheilige St. Agatha, in: Elsaßland 13 (1933) S. 37—39, wo auch Abb. eines St.-Agatha-Zettels, 15. Jh., mit Bild der Heiligen, die in der L. eine brennende Kerze hält und eine Krone auf dem Haupte trägt. Ludwig von Odratzheim, Dekan von Alt-St.-Peter in Straßburg, besaß nach Bericht von 1499 in seinem Haushalt eine „Agathenkerze“. Vgl. Edm. Ungerer, Elsässische Altertümer. Bd. II, Straßburg 1917, 5. Wie das A.-Brot galt auch die A.-Kerze als Schutz gegen das Feuer. In der St.-Lorenz-Kapelle von Rottweil ist eine Statue der Hl., 16. Jh., die eine Kerze hält und die Brüste in

Form von Brot. R é a u 30. St. Genovefa hat auch das Buch als Attribut, St. Agatha dagegen nie.

### **Freising, Bayern**

Im Klerikalseminar zu Fr. ist ein Tafelgemälde, das aus Albeins (Tirol) stammt und die hl. Genovefa mit brennender Kerze zeigt, 15.—16. Jh. Vgl. Hans S e m p e r, Die Sammlung alttirolischer Tafelbilder im erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising, in: Oberbayrisches Archiv 49 (1895—96) 524 f.

### **Germersheim, Pfalz**

Daselbst eine St.-Genovefa-Pfründe, wohl mit Altar, schon vor 1500 bestehend. Vgl. L o s s e n, Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation, in: FDA 1910, 188.

### **Halle, Provinz Sachsen**

Stiftskirche. Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, war ein Reliquiensammler großen Formats. In der Stiftskirche zu H. waren seine Reliquienschatze. Dieselben sind in seinem zu Halle 1520 gedruckten Verzeichnis angeführt. Es findet sich in Abdruck, in: Johann Christoph von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses. 1. Teil, Halle 1755. Darin, S. 873 (Achter Gang: von den hl. Jungfrauen) sind erwähnt als Nr. 19 ein silbern übergült creutz mit Reliquien u. a. von sant Genouefe, als Nr. 21 ein Straußei in Silber gefaßt mit Reliquien u. a. von sant Genouefa, als Nr. 22, von der Hirnschal sancte Genouefen.

St.-Ulrichs-Kirche (Augustinerkirche). Flügelaltar. Auf den Flügeln sind Katharina u. Genovefa usw., alle lebensgroß dargestellt. M ü n z e n - b e r g e r - B e i s s e l II, 169. Auch erwähnt in: Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. N. F. I Halle 1886, 194.

### **Heggbach, Gde. Maselheim, OA. Biberach, Würtbg.**

Daselbst bestand ein Zisterzienserinnenkloster, gegr. vor 1175. Die kath. Kirche der hl. Genovefa daselbst ist neu. Vgl. Das Königreich Württemberg IV, Stuttgart 1907, 36. Wohl war nach Mitteilung des Diözesanarchivars A. Bauer in Rottenburg, 3. VII. 1963, die Klosterkirche daselbst in früherer Zeit, wie auch nach ihrem Brand und Wiederaufbau, dem hl. Georg geweiht, der heute noch Patron der Ortskirche ist, doch schwerlich kann die Angabe des „Königreich Württemberg“ IV, 36, ganz auf Erfindung oder Irrtum beruhen, zumal in Anbetracht des nur höchst seltenen Genovefa-Patronates. Wahrscheinlich war letztere 2. Patronin der Kirche. Zudem gab es in diesem Frauenkloster O. Cist. im J. 1490 eine Schwester Jenofe (= Genovefa) Schanzi. Siehe unser Kap. 3. St. Genovefa war gefeiert in der Liturgie des Zisterzienserordens.

### **Heiligenberg, Krs. Überlingen**

Schloßkapelle. Daniel, Weihbischof von Konstanz, weihte in der Schloßkapelle des Grafen Ulrich von Werdenberg, zu Heiligenberg, laut Urkunde vom 10. XII. 1487 einen neuen Altar in hon. b. Mariae virg., Barbarae, Katharinae, Dorotheae, Margarethae, Agnetis, Helenae reginae, Genovefae,

Appoloniae virginum, . . . Ursulae cum sodalibus, Otiliae virg., Kunigundis viduae, M. Magdl., dann schließen sich die hl. Männer an: Ulrich, Erasmus, Achatius, Leonhard, Wolfgang, Quirinus mr, Erhard, Valentin mr, die Kaiser Heinrich u. Karl d. Gr. sowie Bischof Konrad.

Am 7. XII. 1488 weihte derselbe Weihbischof in der gl. Kapelle einen anderen Altar: in hon. s. Crucis, BMV, Annae matris eiusdem, Barbarae, Katherinae, Dorotheae, Agathae, Margaretae, Agnetis, Appoloniae, Pinnosae, Genoufac, Ursulae et eiusdem sodalium, virginum et martyrum, Otiliae, Waltpurgis, Coronae virginum, Helenae, Kunigundis, Elisabeth u. M. Magdal., dann folgen die hl. Männer: Trutpert, Erhard, Konrad, Rupert (Bischöfe), Heinrich II, Karl d. Gr. u. Oswald, Könige bzw. Kaiser. Vgl. Fürstenbergisches Urk.-Buch VII, Tübingen 1891, 100 n. 45 Zusatz 1 u. 2.

#### **Inzikkofen** bei Sigmaringen, Hohenzollern

Nach der Klosterchronik von I. schufen die Brüder Hans u. Jakob Strüb, beide Maler, von Veringenstadt, den Hochaltar dieses Augustiner-Nonnenklosters im J. 1505. Vgl. J. W e t z e l, Geschichte der kathol. Kirche von Schwaben-Hohenzollern, 1. Teil, Bühl (Baden) 1928, 175. Der Altar ist heute in der Gemäldegalerie zu Donaueschingen. Der Außenflügel, Außenseite, zeigt die hl. Genovefa u. eine Hl. mit Schwert, dessen nach oben gekehrte Spitze ihre rechte Hand durchbohrt. Holztafel H. 0,79 m, Br. 0,54 m. St. G. hält eine gedrehte Doppelkerze, trägt keine Krone. Der Altar ist 1505 datiert. Die Maler Strüb, früher Meister von Sigmaringen genannt — Veringenstadt liegt bei Sigmaringen — waren in Ulm geschult. Vgl. Hans Dieter I n g e n h o f f, Der Meister von Sigmaringen, Stuttgart 1962. Mitteilg. der Leitung der Fürstenbergischen Gemäldegalerie in Donaueschingen, nach dem Katalog von H. Feurstein, der die hl. G. identifizierte. Kat. Nr. 30.

#### **Kalbsrieth** bei Allstedt, westl. von Querfurt, Thüringen

Dasselbst spätgotischer Flügelaltar, worauf St. Genovefa dargestellt ist. Siehe P. L e h f e l d, Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (Großherzogtum Sachsen—Weimar—Eisenach) II, Jena 1888, 283.

#### **Köln**

Das Wallraf-Richartz-Museum der Stadt Köln besitzt einen St.-Anna-Flügelaltar des Kölner „Meisters der hl. Sippe“, um 1500 gemalt, der sich ursprünglich im dortigen Dominikanerinnenklosterlein St. Achatius, an der Marzellenstraße, befand. 1582 wurde das Klosterlein aufgehoben, und das Eigentum ging, wie es scheint, in den Besitz der Dominikaner über. Auf den Flügeln sieht man: St. Nikasius und Rochus, Genovefa und Elisabeth mit den Stiftern des Altars. Nikasius Hakenay war der Stifter und Elisabeth, dessen Tochter, war daselbst Nonne. Vgl. M ü n z e n b e r g e r und B e i s s e l II, 216 mit ergänzender Mitteilung der Museumsleitung. Auf einem der Flügel sieht man die hl. Frauen: Caecilia, Genovefa (ohne Krone), Helena und Agnes. St. Genovefa hält in der R. eine brennende Kerze und ihr zu Häupten schwebt ein Engelein und ein Teufelchen mit

Blasebalg. Unterhalb der 4 Heiligen knien vier Nonnen. Vgl. Braun 181 und besonders Abb. n. 143.

Zur St.-Ursula-Gesellschaft gehörte nach den erdichteten Revelationes von 1183 auch eine Heilige, die den Namen Genovefa trug. Siehe Wilhelm Levison, Das Werden der Ursula-Legende, Sonderausgabe aus Heft 132 der Bonner Jahrbücher, Köln 1928, 128.

#### **Korvey** an der Weser, Westfalen

Im J. 1183, die ss. Cosmae et Damiani (27. IX), schenkte Konrad, Abt von Korvey OSB, dem Bischof von Minden, Anno von Blankenburg, für seine Bischofskirche Reliquien u. a. von St. Genovefa. Vgl. Joh. Georg Leuckfeld, Antiquitates Blankenburgenses. Frankfurt u. Leipzig 1708, S. 39 f. Anm. 5d. Daß Korvey nur einen Teil seiner St.-Genovefa-Reliquien dem Bischof von Minden verehrte, darf als sicher gelten, und diese Genov.-Reliquien stammen wohl von Corbie in Frankreich, dem Mutterkloster von Korvey, oder kamen im J. 836, als die Übertragung der Gebeine des hl. Vitus von St. Denis nach Korvey erfolgte, gleichzeitig mit diesen, von Paris aus, in das Kloster. Zur Gründung von Korvey und der Kultgeschichte seines Klosterpatrons S. Vitus siehe Heinrich Königs, Der hl. Vitus und seine Verehrung. Münster (Westf.) 1939, 48, 52, 63 f.

#### **Lautenbach** i. R., Baden

Pfarrkirche. Der rechte Seitenaltar „zu Ehren der h. Beichtiger und Bischöfe u. der h. Witwen u. Jungfrauen“ zeigt im Mittelschrein die hll. Wolfgang u. Martin, auf den Seitenflügeln innen die hll. Antonius, Abt, u. Wendelin. Auf der Predella gemalt die Halbfiguren der hll. Jungfrauen-Märtyrer: Agatha, Margaretha, Dorothea, Agnes u. Apollonia, um 1520. Vgl. Kunstdenkmäler v. Baden, VII, Krs. Offenburg 1908, 196, Taf. VIa. Wie Braun 280 dazu kam, in der hl. Agatha (mit Kerze) die hl. Jungfrau Genovefa (mit Kerze) zu sehen, bleibt für uns dunkel, weil diese Hl. nicht in die Gruppe hineinpaßt.

#### **Lüttkirch**, Württbg.

St.-Martins-Pfarrkirche. St.-Genovefa-Kaplanei gestiftet 1398. Diözesan-Archiv von Schwaben 5 (1888) 82 ff. Auch ebenda 3 (1886) 67. Für 1456 erwähnt Altar St. Genovefa. Hoffmann, Kirchenheilige in Württbg. 234. Altar s. Genoueve in eccl. paroch. Lüttkirch 1464, 1468 u. 1474. Vgl. M. Krebs, Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrh., in: FDA 70 (1950) Anhang S. 496. Für 1508 ist bezeugt: Capellania Sancte Genovefe in eccl. par. Lüttkilch. Siehe Fr. Zell, Registra in: FDA 27 (1899) S. 85.

#### **Meersburg** am Bodensee

Friedhofkapelle. An der Eingangswand Gemälde (15. Jahrh.) mit St. Genovefa. FDA 46 (1919) 444. — In derselben Kap. als Nebenaltar ein Flügelaltar mit Vesperbild zwischen St. Genovefa u. Sebastian. Ebenda 408. Nach Münzenberger u. Beissel II, 95 u. 239 stammt dieser Altar aus der Zeit um 1500, und es sind die Standbilder von St. Genovefa u. St. Katharina, welche die Pietà begleiten.

**Minden** an der Weser, Westfalen

Konrad, Abt von Korvey, überläßt Anno von Blankenburg, dem Bischof von Minden, für die Bischofskirche Reliquien u. a. de S. Albano et S. Genovefa, 1183. Vgl. Joh. Georg L e u c k f e l d, *Antiquitates Blankenburgenses*. Frankfurt u. Leipzig 1708, 39 f. Anm. 5d. Siehe auch Regest Korvey.

**Möhringen**, Krs. Donaueschingen

In der Fürstenbergischen Gemäldegalerie zu Donaueschingen befindet sich, Katalog Nr. 6, der linke Flügel des ehemal. Hochaltars der Pfarrkirche von M., von Jakob Acker gefertigt. Holztafel, H. 1,95 m, Br. 1,06. Darauf St. Genovefa u. St. Helena, die hl. G. mit Kerze u. Buch, ohne Krone. Der Altar wird dem Ulmer Maler Jakob Acker zugewiesen, nach Feurstein ein Spätwerk des Meisters. Mitteilg. der Leitung der Gemäldegalerie, 24. VI. 1963.

**München**, Bayerisches Nationalmuseum

Das Museum verwahrt eine Altartafel mit der hl. Genovefa von Paris, fränkisch um 1510, 110 × 88 cm. Das Bild kam aus der Sammlung Reider in die kgl. Sammlungen. Herkunft unbekannt. Bei der Tafel handelt es sich nicht um einen Flügel, sondern um den Mittelteil eines Schreinaltars. Die Heilige mit gezogener, nicht gedrehter Kerze, Teufelchen mit Blasbalg und Engel. Gütige Auskunft der Museumsdirektion, die uns auch ein Foto der Tafel überließ. Die Hl., modisch gekleidet, mit herabfallenden Haaren, trägt, wie die zu ihrer Linken stehende hl. Barbara (mit Kelch), eine Krone auf dem Haupte, zu ihrer Rechten sieht man den hl. Bischof Nikolaus mit Stab und Buch, worauf 3 Brote liegen. Hauptheilige des Altars war zweifellos St. Genevefa, die bei Hungersnot Brot austeilte, wie der hl. Nikolaus, während die Nothelferin Barbara einen Kelch, mit Hostie, in der Hand hält.

In welcher Kirche Frankens stand dieser Altar?

**Münster**, Westfalen

Frauenkloster Überwasser. Im J. 1086 Konsekration des Hauptaltars. An Reliquien wurden eingelegt u. a. auch solche s. Genoveuae et Verenae. Westfälisches Urkundenbuch I, Münster 1847, 106 n. 134.

**Nimbschen**, bei Grimma, Sachsen

Zisterzienserinnenkloster Nimbschen besaß nach einem Verzeichnis von 1508 sehr viele Reliquien u. a. solche de s. Genouefa virgine Parisiensis ecclesiae. Siehe Ludwig S c h m i d t, *Urk.-Buch der Stadt Grimma u. des Klosters Nimbschen* — *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* II, Bd. 15, Leipzig 1895, 318 n. 453.

**Nürnberg**

St.-Sebaldu-Kirche. Diese besaß in der kathol. Vorzeit Reliquien der hl. Genovefa. In dem Buch von Christian E r d t m a n n, *Norimberga in flore avitae Romano-Catholicae religionis*, gedr. 1629, S. 80 liest man:

„Ad S. Genopheuae virginis reliquias. Duos annos, centum et decem dies.“ Dieser Abschnitt trägt die Überschrift: ... Calender und Summari dess Ablass der Kirchen zu S. Sebald. Die Zeitangabe „2 Jahre u. 110 Tage“ kann sich nur auf den Ablauf beziehen.

### **Obermendig**, südwestlich von Andernach

Das Kirchenpatronat St. Genovefa dürfte nicht viel jünger sein als das von dem in der Nähe liegenden Andernach. Siehe dieses. Nach Visitationsbericht von 1616 ist St. Genovefa Patronin der Pfarrkirche von O., Kapitel Ochtingung. Vgl. Pouillés de la province de Trèves, publ. par Aug. Longnon et V. Carrière (Recueil des historiens de la France, N. S. 3, Pouillés V), Paris 1915, 139. Die weiteren Nachrichten verdanken wir dem H. Bistumsarchivar von Trier. Zum Datum 1616 sei auch verwiesen auf Marx, Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier. Bd. VI (1961) S. 364 f. Das im Bann von O. stehende Genovefa-Kreuz stammt von 1462. Marx a. a. O. S. 373. Für 1657 ist eine St.-Genovefa-Bruderschaft bezeugt. Ebenda. In der Pfarrkirche befindet sich eine barocke Statue der hl. G., die 1938 restauriert wurde.

Ergänzende Mitteilung ging uns vom kathol. Pfarramt Obermendig im Februar 1964 zu. Danach wurden 2 neue Darstellungen (um 1900) der Hl. auf dem Chorfenster und auf einem Seitenaltar (Figur) bei der Renovierung der Kirche (1962) beseitigt. Die schöne Barockfigur, um 1750, zeigt die hl. Genovefa mit Fackel und 2 Schlüsseln, ohne Krone.

Im Gegensatz zu früher ist der Taufname selten, von Kindern meist voll ausgesprochen, von Alten in Kurzform: Jif, Jifchen oder auch Efa. Mitteilg. von Kl. Wolfers, Pfr.

### **Ottobeuren** bei Memmingen, Allgäu

Die bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München besitzen den I. Flügel eines gotischen Schreinaltars aus Kloster Ottobeuren O. S. B., worauf St. Eligius (Bischof) u. St. Genovefa dargestellt sind, wohl von B. Zeitblom. Die Heilige mit Krone auf dem Haupte u. herabfallendem Haar, mit halboffenem Buch in der R. u. brennender Kerze in der L. führt als weiteres Attribut noch ein Weingefäß, links, im untersten Knick ihres weißen Mantels, in der Linie des Bischofstabes von St. Eligius. Platz-Nr. 36/856. Für die Überlassung eines ausgezeichneten Fotobildes sei der Direktion der staatl. Gemäldesammlungen gedankt. Siehe dazu auch Braun, 281 u. Abb. n. 142 (undeutlich).

### **Pfullendorf**, Krs. Überlingen

Die Abtei Salem O. Cist hatte hier einen Hof mit Kapelle ss. Trium Regum, die heute als Spitalkapelle dient. Der Schreinaltar zeigt in der Mitte die Anbetung der drei Könige, auf dem Flügel r. vom Beschauer: St. Agnes u. St. Benedikt, links: St. Bernhard, zu dessen Füßen Abt Johann II. von Salem kniet, dann St. Genovefa mit Krone (wie St. Agnes) und zopfartig geflochtener Kerze in der Linken. Vgl. Kunstdenkmäler von Baden, Krs. Konstanz 449 u. Braun 280. Mit Foto bediente uns H. Dr. H. Ginter.

**Prüfening** bei Regensburg

Die Abtei Prüfening (Priefling) OSB., 1109 gegr. vom hl. Bischof Otto von Bamberg (1102—1139) u. mit Mönchen aus Hirsau besiedelt, besaß nach Zeugnis von 1119 Reliquien u. a. von St. Genovefa u. Glodesindis. Monumenta boica XIII, S. 23. Siehe auch die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern II (= Krs. Oberpfalz), Bd. 20, München 1914, 222.

**Quedlinburg**, Sachsen

Pfarrkirche St. Benedikt. Der St.-Anna-Altar in der Kalandkapelle ist ein Flügelaltar. Darauf sind dargestellt: Maria, Katharina, Barbara ... M. Magdalena; auf dem Flügel rechts: Ottilia, Walpurgis, Genovefa u. Euphemia, um 1500. Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 33, 2 (1923) 40.

**Regensburg**

St.-Genovefa-Kapelle als Sand Genewein erwähnt in einem auf Pergament geschriebenen Bürgerregister der Stadt Regensburg, Ende des 14. Jahrhunderts. Die Kapelle lag unweit der „Alten Kapelle“. Vgl. Verhandlungen des Vereins von Oberpfalz und Regensburg 21 (1862) 190. Zur Gleichsetzung von Genewein mit Genovefa siehe auch unser Regest Biberach (Württbg.), wo Jenewein als Name der Heiligen figuriert.

**Sachsen?**

Von Lucas Granach d. Ä. (1472—1553), seit 1504 Hofmaler Friedrichs des Weißen in Wittenberg, stammt ein St.-Katharina-Schreinaltar (1506), der auf einem Flügel die hl. Genovefa zeigt. Der Flügel befindet sich in der Collection Loyd. Vgl. R é a u 565.

**Schalding**, BA. Vilshofen, Niederbayern

In der kathol. Kirche St. Salvator steht an der Nordwand ein Seitenaltar, in dessen Mitte St. Anna selbdritt, auf den Flügeln 4 Tafelgemälde mit Darstellungen der hll. Genovefa u. Klara, Katharina u. Barbara. Triptychon, aus alten Kunstwerken gebildet, wohl um 1500. Vgl. Kunstdenkmäler von Bayern (IV = Niederbayern), Heft 14, München 1926, 294.

**Schönenbach**, Grafenhausen i. Schwarzw.

Daselbst Kapelle, worin Altar mit drei spätgotischen Figuren: St. Nikolaus in der Mitte, Katharina und Genovefa als Seitenstatuen. Letztere mit Diadem und herabwallendem Haar, hält in der R. eine brennende Tortsche, aus 2 Kerzen gedreht, und ist unten mit Namen bezeichnet. Nach Hinweis von Dr. H. Ginter, der uns auch ein Fotobild zur Verfügung stellte.

**Speyer**, Pfalz

Daselbst Pfarrkirche St. Bartholomaeus, mit St.-Genovefa-Altar, 1470. Vgl. Fr. X. G l a s s c h r ö d e r, Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Ramung (1468—1470), in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 28 (1907) 86.



**Stetten** im Gnadenthal, Hohenzollern

Aus Stetten befindet sich im Museum von Sigmaringen ein Hausaltärchen, schwäbisch, um 1500. Flügel, gemalt, mit St. Barbara u. Genovefa sowie Petrus u. Jacobus. Münzenberger u. Beissel II, 237.

**Süddeutschland**

Der Sammlung Fritz von Harck gehörte ein Gemälde an, das die hl. G. darstellt mit Kerze in den Händen und vor einer Mauer sitzend, süddeutsch, gegen 1500. Vgl. Max J. Friedländer, Gemälde deutscher Meister, in: Der Cicerone 14 (1922) S. 320 mit Abb. S. 318.

**Trier**

St.-Paulinus-Kirche. Weihe derselben 1147 durch Papst Eugen III. In den vom Erzbischof Baldewin in hon. Mathie apost., Paulini epi et mrs geweihten Altar (1147) in der Krypta kamen damals an Reliquien u. a. Prisce virg., Genovefe virg. Notae dedicat. S. Paulini in Trier, in: MG. SS. XV (2) 1277.

Kirche St. Maria ad martyres. Darin St.-Michaels-Altar, dessen Weihe am 4. V. 1209 stattfand. An Reliquien wurden eingelegt: u. a. von Agnes, M. Magdal. u. Genovefe virginum. MG. SS. XV (2), 1273.

**Tübingen**, Würtbg.

Daselbst ein Altar, für 1520 bezeugt, der die hll. Konrad, Wendelin, Christophor, Anna u. Genovefa zu Patronen hat. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg 160.

**Ulm** a. D.

Für 1377 ist ein St.-Genovefa-Altar des dortigen Münsters bezeugt, Vgl. Diözesan-Archiv von Schwaben, VII, Stuttgart 1890, S. 55.

**Villingen** i. Schwarzwald

Aus dem Bickenkloster in V. stammt ein Bildteppich, den die reiche Familie Muntprat um 1490 diesem schenkte. Derselbe heute im Museum von V. Die 2 hll. Frauen seitlich der Verklärung Christi: Apollonia u. Brigitta (mit Kerze) waren die Taufpatrone der Töchter der Stifterin. Vgl. P. Revellio, Die Bildteppiche der Villinger Altertümersammlung, in: Schriften, Donaueschingen XV, 1924, 101 u. 104 (Taf. 3), wo der Verfasser unter dem Einfluß von Dr. H. Feurstein die hl. Brigitta mit Genovefa gleichsetzte. Danach Braun 280 u. 282. Seinen Irrtum stellte Revellio aufgrund neuer Zeugnisse richtig, in: Schriften des Vereins für Gesch. u. Naturgeschichte der Baar 20 (1937) 194. Demnach scheidet diese Darstellung f. d. Kultgeschichte der hl. Genovefa aus.

**FRANKREICH****Elsaß und Lothringen****Bartenheim**, Elsaß

Außerhalb des großen Pfarrortes steht eine St.-Nikolaus-Kapelle, in deren Schiff, links, sich alte Statuen befinden. Darunter eine Heilige mit

Krone auf dem Haupt, mit Kerze in der einen Hand und Buch in der anderen. Das Holzbild (15. Jh.?) hat gotischen Einschlag u. wird auf St. Birgitta von Schweden bezogen. Vgl. J. J o s b e r t (Stintzi), Die St.-Nikolaus-Kapelle in Bartenheim, in: Odilienkalender 1964, 87 u. ergänzende Mitteilg. des gleichen Verfassers. Das Bild wohl mit St. Genovefa identisch.

**Fentsch** (Fontoy) Kt. gl. N., Kr. Diedenhofen, West-Lothringen

Im Bann von F. liegt der unbewohnte Ort St<sup>e</sup>-Geneviève. Reichsland Elsaß-Lothringen III, 1901—1903, 288. Es handelt sich um eine alte Kapelle und Einsiedelei zu Ehren der hl. Genovefa. Die Kapelle steht südöstl. des Dorfes F., ist schon im 13. Jahrh. erwähnt. Ebenda III, 966, sub verbo.

**Heilig-Kreuz** bei Colmar, Elsaß

Seit 1921 besitzt die Pfarrkirche eine St.-Genovefa-Glocke. Vgl. Souvenir de la bénédiction des cloches à St<sup>e</sup>-Croix-en-Plaine 1921.

**Hüsseren**, Kt. St. Amarin, Kr. Thann, Elsaß

Die neue, 1856 von Bischof Raess konsekrierte Pfarrkirche erhielt damals auch 3 Glocken: 1. S. Marie-Geneviève, 2. S. Marie Anne u. 3. S. Marie Thérèse, deren Patinnen u. wohl auch Stifterinnen die Namen dieser Heiligen trugen. Die Patin der St.-Genov.-Glocke hieß: Marie Geneviève Azelia Roman née Maspero. Vgl. Gilles S i f f e r l e n, La vallée de Saint-Amarin. Livre VII, Strasbourg 1909, 21.

**Markirch** (frz. St<sup>e</sup>-Marie-aux-Mines), Elsaß

Daselbst besteht eine von Rappoltswiler Schwestern geleitete höhere Mädchenschule, Ecole St<sup>e</sup>-Geneviève, worin auch Unterricht in Technik gegeben wird. Vgl. Ordo Argentinensis pro anno Domini 1962, Strasbourg 1961, 232 f.

**Mülhausen** (Mulhouse), St.-Genovefa-Pfarrkirche

Auf das reiche Ehepaar Fridolin Rogg und Genovefa Rogg geb. Haas gehen die beiden Pfarrkirchen St. Fridolin und St. Genovefa in Mülhausen zurück. Eine Summe von 150 000 Mk., welche Frau Genovefa Rogg spendete, erlaubte die Inangriffnahme des Baues, der nach den Plänen des bekanntesten Architekten und Archäologen Winkler im Stadtteil „Nordfeld“ aufgeführt wurde. Kirche neugotisch, mit Querhaus. Über der Vierung erhebt sich ein achteckiger Turm. Kirche etwa 70 m lang, fertiggestellt im November 1896. Dieselbe war gleichzeitig Garnisonskirche, wie im Testament der Gründerin bestimmt wurde. Als 1. Pfarrer wurde im Oktober 1896 Franz Anton Biehler ernannt. Vgl. Der Volksfreund (Wochenblatt, gedr. in Straßburg) 34 (1891) S. 165. Nr. vom 24. Mai 1891 und 39 (1896) S. 431, Nr. v. 25. Oktober 1896.

Nach Bericht von 1897 betragen die Gesamtkosten des Baues 309 700 M. Davon rührten aus der Stiftung der Frau Rogg 100 000 M (ob Angabe richtig?), die Militärverwaltung steuerte, weil die neue Kirche auch als Garnisonskirche dienen sollte, 15 000 M und die Stadt Mülhausen

194 700 M bei. Der Volksfreund aaO. 40 (1897) S. 126. Im Sommer 1897 erhielt die Kirche vom Kardinal u. Erzbischof von Paris, Richard, eine Reliquie der hl. Genovefa. Ebenda 40 (1897) S. 262. Im Kirchenpatronat wirkte sich auch hier das Taufpatronat aus.

Die Weihe der Kirche nahm Bischof Adolf Fritzen am 2. September 1900 vor. Der Feier wohnte auch Weihbischof Marbach bei. Die Kirchenfenster stellte die Firma Zettler in München her. Auf den 3 Chorfenstern, deren mittleres eine Stiftung des kaiserlichen Statthalters von Hohenlohe-Langenburg ist, sind Szenen aus dem Leben der hl. Genovefa dargestellt. Vgl. Cinqüantième Anniversaire de la fondation de la paroisse et de l'église Sainte-Geneviève (1896—1946), Broschüre mit französischem und deutschem Text, ohne Datum, ohne Druckort. In den Jahren 1962—1963 fand die Renovierung der Kirche statt. In der Kirche Holzstatue der Heiligen mit Kerze in der Hand. Mitteilung von H. René Luttenbacher, Pfarrer von St. G. — Zu den 3 Chorfenstern, eingesetzt im J. 1900, siehe auch Der Volksfreund aaO. 43 (1900) S. 175. Zur Benediktion der Kirche 1895 und Weihe am 2. September 1900. Ebenda 1900, S. 238.

#### **Sillegny, Landkreis Metz**

S. liegt 16 km südöstl. von Metz. Pfarrkirche St. Martin, mit Wandmalereien des 16. Jh., die 1845 entdeckt u. dann restauriert wurden. Im südl. Querhausarm u. a. ein Gemälde: Sancta Genovefa. F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. III, Straßburg 1889, 947.

#### **Straßburg, Münster**

Im 3. Hochfenster der Südseite sind an hll. Frauen dargestellt: Juliana, Genovefa, Petronella, Eugenia, Brigida, Eufemia, Scolastica u. Soteris, 14. Jh. Vgl. Hans Kunze, Bestand und Anordnung der Glasgemälde des Straßburger Münsters, in: Straßburger Münsterblatt 6 (1912) 118 und Tabelle dazu. — Siehe auch Joseph Walter, La cathédrale de Strasbourg. Paris 1933, 78.

#### **Weißenburg, Elsaß**

Abtei OSB. Wahrscheinlich durch Abt Edelin (1262—1293) kamen in den Hochaltar Reliquien, die ein Verzeichnis des 15. Jh. überliefert. Unter den in großer Zahl vorhandenen war auch eine von Brigida virg. u. Genofefe virg. Siehe A. Bernard, Der Reliquienschatz der Abtei Weißenburg, in: Archiv für elsäss. Kirchengeschichte 12 (1937) 79.

### **SCHWEIZ**

#### **Bern**

In Privatbesitz zu Bern befindet sich ein Bild der hl. Genovefa. Braun 280, nach Ganz Taf. 83. Siehe Reg. Bremgarten.

#### **Bremgarten, Kt. Aargau**

Der mittelalterliche Heilig-Kreuz-Altar der Kirche zeigt Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, Lucia und Genovefa vor einer wei-

ten Landschaft mit der Stadt Bremgarten an der Reuß. Vgl. Paul Ganz, Malerei der Frührenaissance in der Schweiz. Zürich 1924, Text S. 122 und Taf. n. 83. Heute Privatbesitz zu Bern. Vgl. Braun 280.

#### **Buonas, Gde. Risch, Kt. Zug**

St. Genovefa erscheint neben den hll. Germanus, Maria u. Franziskus als Patronin des am 5. X. 1662 geweihten Hochaltars in der St.-Germanus-Kapelle. Die Kap. wurde 1731 neu erbaut, vermutlich mit Beibehaltung der alten Patrone. Der Umstand, daß der Stifter der Germanuskap. Germanus Wetzstein (Kaplan an der St.-Wolfgang-Kirche zu Hünenberg bei Cham) hieß, erklärt das Patronat der Kap. Zum hl. Germanus, Bischof von Auxerre, dem Bauernpatron, trat St. Genov., die Patr. der Hirten, beide Heilige aus fränk. Gebiet. Vgl. Rudolf Henggeler, Die Patroninien im Gebiet des Kantons Zug. Zug 1932, 127. Außerdem zusätzliche Mitteilg. desselben.

#### **Chur**

Domkirche. Dieselbe besaß im 11. Jh. u. a. *Digitus s. Genouefe virginis, cuius depositio III Nonas januarii*. E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz (Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. I) I, Zürich 1902, S. XVI.

#### **Mariastein**

Im Museum von Genf befindet sich ein Bild der hl. Genovefa, welches aus dem Benediktinerkloster Mariastein stammt. Braun a. a. O. 280, nach Ganz a. a. O. Taf. 10.

#### **St. Gallen, Münster**

Nach Zeugnis des 10. Jh. ein goldenes Kreuz im Chor des Münsters, worin Heiltum eingeschlossen u. a. auch von St. Genovefa.

Im Jungfrauenaltar außerhalb des Chores im gleichen Münster, wie für dasselbe 10. Jh. berichtet wird, Heiltum von St. Genovefa. E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz II (-Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 5) Basel 1908, 8 nn. 1989 u. 1990.

### **ÖSTERREICH**

#### **Bregenz, Vorarlberg**

Im dortigen Landesmuseum die Statuen Kaiser Heinrichs II. von Deutschland mit Reichsapfel u. Schwert sowie der hl. Genovefa, Jungfrau, mit Krone auf dem Haupt u. Kerze in der R. u. Buch in der L., Patronin v. Paris, trefflich individualisierte Köpfe. Vgl. Beck, Kunstbeziehungen zw. Schwaben u. Tirol-Vorarlberg, in: Diözesanarchiv von Schwaben 14 (1896) 154. Auch bei Braun aaO 280 erwähnt, jedoch nach anderer Quelle. Desgl. in H. Dettel, Christliche Ikonographie II, Freiburg i. Br. 1896, 367, wo noch der Teufel mit Blasebalg zu Füßen der Heiligen erwähnt ist.

**Hochburgen** bei Irding, Steiermark

Daselbst ein Hl.-Kreuz-Altar, 16. Jh., 2. Jahrzehnt, dessen Schrein ein Standbild Mariens enthält. Predella bemalt. Das Innere der Flügel mit den sitzenden, von Laubkronen umrahmten Bildern der hl. Genovefa, welche eine Kerze hält, Ursula, Margareta u. Agnes. *Münzenberger* u. *Beissel* II, 135.

**ITALIEN****Dreikirchen**, Filiale von Barbian, Südtirol

St. Magdalena (auch St. Anton oder St. Martin) ist ein einschiffiger Kirchenbau, Ende 15. Jh. Der Hochaltar mit Flügeln. An den Predellaflügeln sind St. Hieronymus u. Joh. Baptist, daneben an der Predella St. Nikolaus u. Genovefa, gemalt. Treffliche Arbeit. Altar um 1500. Vgl. *Weingartner*, Die Kunstdenkmäler Südtirols II, 1923, 276.

**St. Jakob** im Villnössertal, Tirol

In der Kirche von St. Jakob ein prächtiges Altarwerk, ein Flügelaltar. Auf der Innenseite der Flügel sind unterhalb weibliche Heilige, u. a. St. Anna und Genovefa mit Kerze, um 1500. Vgl. *A tz*, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1909, 549.

**St. Sebastian** bei Satteins, Tirol

Die hl. Genovefa ist daselbst im Bild dargestellt (16. Jh.). *A tz* 604. Auch erwähnt von *B r a u n* 280 f.

**Saubach**, Südtirol

Filiale der Pfarrei Barbian. Die Kirche ist St. Ingenuin u. Albin, den Patronen des Bistums Brixen, geweiht. Der Hochaltar, ein Schreinaltar, hat auf den Innenseiten der Hauptflügel St. Ägidius, mit der Hirschkuh, u. St. Genovefa, gekrönt, mit Kerze. Beide sind Schnitzfiguren. Pacherschen Einfluß zeigt der Altar. Um 1500. Vgl. *Josef Weingartner*, Die Kunstdenkmäler Südtirols II, Wien 1923, 272 u. *Karl A tz aaO* 552.

**Schwaz**, Tirol

Daselbst nahe bei der Pfarrkirche, eine gotische Doppelkapelle, deren oberes Stockwerk dem hl. Veit geweiht ist, worin ein Flügelaltar, 16. Jh. In dessen Schrein stehen 3 stattliche Figuren mit feinem Gesichtsausdruck: St. Veit, St. Stephan u. St. Genovefa. Vgl. *A tz a. a. O.* 594.

**BELGIEN****Brüssel**

Die Kirche St. Gudula besitzt, wie für das 14. Jh. bezeugt ist, einen St.-Genovefa-Altar. Vgl. Auguste *L o n g n o n*, Pouillés de la province de Reims (= Recueil des historiens de la France, Pouillés N. S. VI, 1 u. 2) Paris 1907 u. 1908, 354.

**Falmagne, Diözese Namur**

Patron der Kirche war noch 1788 der hl. Pancratius, im Laufe des 19. Jh. wurde er durch die hl. Genovefa ersetzt. A. Z. Huisman, Die Verehrung des hl. Pancratius in West- und Mitteleuropa. Haarlem 1939, 64 u. 71.

**Rosmeer, Belgisch Limburg**

In R. besteht eine Wallfahrt zu: De Drie Gezusters (= die Drei Schwestern). Vom Volk wurden die drei Heiligen als Schwestern bezeichnet, wiewohl keine Blutsverwandtschaft besteht. Es handelt sich bei ihnen jedoch um historische Personen. Es sind dies St. Genovefa von Paris, Patronin von Zepperen, Belgisch Limburg, um St. Eutropia, Schwester des hl. Nicasius von Reims, sowie um St. Bertilia, verehrt in Brusten. Vgl. Analecta Bollandiana 62 (1944) 287 f.

**Zepperen, Belgisch Limburg**

Das Dorf liegt im Kt. St. Trond, Krs. Hasselt. Patronin seiner Kirche ist St. Genovefa. Vgl. Analecta Bollandiana 62 (1944) 288. Siehe auch unser Regest Rosmeer.

**LUXEMBURG****Echternach, Abtei**

Der hl. Willibrord († 739) legte b. d. Weihe der Kirche Reliquien u. a. in den Altar links, von St. Caecilia, Agatha, Columba, Radegunde, Genovefa, Brigida, Helena. Siehe Notit. dedicat. eccl. Epternacensis, in: MG. SS. XXX (2), 774. — Im J. 1039 Weihe der St.-Michaels-Kapelle im Turm der Kirche von E. In den Hauptaltar kamen Reliquien u. a. s. Genovefe virginis. Ebenda 772.

**TSCHECHOSLOWAKEI****Mähren, Erzdiözese Olmütz**

Zu dieser Diözese gehört eine Pfarrkirche s. Genovefae. Vgl. Gregor Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. I. Abt., Bd. 3, Brünn 1859.

**Nachtrag**

Zur Legende der hl. Genovefa siehe auch Heinrich *Fabricius* (Weihbischof von Speyer), Aufzug bewerteter Historien der Fürnemsten Heiligen Gottes durch die zwölf Monat des gantzen Jars. Cölln 1583, S. 42: für „St. Genovefa auß Frankreich“ eine ganze Seite.

# Die Entstehung der badischen „Katholischen Volkspartei“ zwischen 1865 und 1869 im Tagebuch von Baurat Dr. Karl Bader<sup>1</sup>

Von Julius D o r n e i c h

## 1. P e r s ö n l i c h k e i t B a d e r s

Über Leben und Persönlichkeit Dr. Karl Baders sind wir gut unterrichtet durch einen kurz nach seinem Tode in den „Historisch-Politischen Blättern“ in drei Teilen erschienenen biographischen Artikel<sup>2</sup> eines Anonymus, den die Redaktion als „einen der ältesten Freunde“ Baders vorstellt. Unter dem Titel „Dr. Karl Bader, Ein Lebensbild“ ist ein Sonderdruck, 51 Seiten stark, 1875 im Verlag Herder in Freiburg erschienen. In dem Artikel über Karl Bader im Herder'schen „Konversationslexikon“ (3. Aufl. 1907) ist als Ver-

---

<sup>1</sup> Anlaß zu dieser Veröffentlichung ist die in Arbeit befindliche Heidelberger Dissertation von Otfried Paul Vetter über den politischen Katholizismus in Baden 1864/65 und die Entwicklung zur Katholischen Volkspartei; zugleich möchte ich auf dieses Tagebuch Dr. Baders als Quelle für die Geistesgeschichte der achtzehnhundertsechziger Jahre hinweisen: ein intimes Zeugnis der Gedanken und Anschauungen eines unabhängigen, gebildeten, in der europäischen Politik seiner Zeit bewanderten Mannes.

Das Tagebuch ist mit „Tgb.“ zitiert, die Orthographie ist die heutige, kleine Schreib- und Interpunktionsfehler sind verbessert.

Herrn Vetter bin ich zu großem Dank verpflichtet, daß er mir die werdenen Abschnitte seiner Dissertation zugänglich gemacht hat, so daß ich sie hier mitverwerten konnte (zitiert „Vetter, Diss.“). Vgl. S. 399.

Die in den Anmerkungen öfter verwendeten Abkürzungen sind:

BB = Bad. Beobachter	GLA = General-Landes-Archiv
BLZ = Bad. Landeszeitung	(Karlsruhe)
BZ = Breisgauer Zeitung (Freiburg)	HPBl = Histor.-Polit. Blätter
FDA = Freiburger Diözesan-Archiv	OC = Oberrhein. Courier (Freiburg)
FKK = Freiburger Kath. Kirchenblatt	ZGO = Zeitschrift für Geschichte
FZ = Freiburger Zeitung	des Oberrheins

<sup>2</sup> Jahrg. 1875, Bd. 75 u. 76. — Die Biographie Baders von F. v. Wee ch in Bad. Biogr. (II, 1875, Nachtr. S. 549—51) beruht ganz auf diesem Artikel. Ebenso die Biogr. von Franz D o r in „Edle Männer unserer Heimat“ (Karlsruhe 1920, S. 1—14, mit einem Bild Baders) und der Artikel in der NDB (Bd. I, 1953, 512 f. von K. H. Salzmann; der Name der Mutter ist irrtümlich mit Vetter statt Wetter angegeben).

fasser der Freiburger Kirchenhistoriker Johannes Alzog<sup>3</sup> genannt. Alzog gehörte zwar nicht zu den „ältesten“ Studien- und Gesinnungsfreunden von Bader wie die beiden Freiburger Universitätsprofessoren Ignaz Schwörrer und Franz Josef Buss, da er erst 1853 von Hildesheim nach Freiburg berufen wurde. Immerhin wohnte er noch zwanzig Jahre gleichzeitig mit Bader in Freiburg. Der Verfasser ist jedenfalls über Leben und Schriften Baders und die Zeitverhältnisse wohl unterrichtet; er muß vertrautes Material von der Witwe des Verstorbenen, aber auch von der Redaktion der „Histor.-Polit. Blätter“ erhalten haben, denn er erwähnt Briefe mit Jugendfreunden und hat einige Abschnitte des Tagebuchs von Bader wörtlich zitiert, so als handle es sich um briefliche Äußerungen „an seinen vertrautesten Freund“. Er erwähnt auch einen lebhaften Briefwechsel Baders „mit meist pensionierten Zelebritäten des Landes über die tauglichsten Personen in Ministerien und Verwaltung“ und daß Bader nur eine Auswahl der wichtigsten Briefe aufgehoben hätte. Außer einem Brief an Josef Mone, den Direktor des Karlsruher General-Landes-Archivs und Mittelpunkt eines kirchlich-politischen Kreises, aus dem Jahre 1861<sup>4</sup> scheint bisher nichts an Briefen von oder an Bader veröffentlicht worden zu sein. Es ist mir auch nicht bekannt, ob irgendein brieflicher Nachlaß von Karl Bader noch existiert. Anfragen im General-Landes-Archiv in Karlsruhe, im Städtischen Archiv Freiburg und im Ordinariatsarchiv daselbst blieben ergebnislos. Die Familie starb schon in der nächsten Generation aus. Die einzige überlebende Tochter Carola, 1864 mit dem englischen Großkaufmann Luis Blacker vermählt, blieb kinderlos<sup>5</sup>.

Karl Bader gehörte in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu den bekanntesten kirchlich gesinnten Katholiken in Baden<sup>6</sup>. Er tat sich hervor durch eine 1860 erschienene Schrift<sup>7</sup> zugunsten der zwischen der Krone Badens und dem Päpstlichen Stuhl am 28. Juni 1859 abgeschlossenen „Konvention“ (Konkordat), durch die ein neues,

<sup>3</sup> J. B. Alzog (1808—1878); NDB I, 236 u. LThK I, 410 mit Lit.; ältere Biogr.: Bad Biogr. III, 1 ff. (Kraus) u. FDA, 20. Jg. (1889), 3.

<sup>4</sup> Nur im Auszug veröffentlicht von Alex. Schnütgen in seiner dem brieflichen Nachlaß von Mone ausführlich verwertenden Aufsatzreihe „Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone“ in FDA, NF 22., 26. u. 27. Bd. (1921, 1925 u. 1926).

<sup>5</sup> Nach dem Tode ihres Gatten (1885) lebte Mrs. Blacker teils in England, teils in Deutschland, bis sie später ganz nach Freiburg übersiedelte. Sie trat mit Arbeiten über englische Dichtung, besonders Carlyle und Shakespeare, hervor und erhielt nach ihrem Tode (2. 4. 1902) eine Würdigung in den „Bad. Biographien“ (VI, 1935, S. 635—37) von Friedrich Heffele.

<sup>6</sup> Andreas Niedermayer zählt in seiner programmatischen Schrift „Die katholische Presse Deutschlands“ (anonym Freiburg 1861, S. 57) für ganz Deutschland (einschließlich Österreich) 25 katholische Publizisten von Rang auf, darunter 5 aus Baden: v. Andlaw, Bader, Buß, Roßhirt und Zell. F. v. Weech nennt Bader „einen der hervorragendsten und fruchtbarsten Publizisten der klerikalen Partei“ in Deutschland (Bad. Biogr. II, 1875, Nachtrag 549—551).

<sup>7</sup> Die katholische Kirche im Großherzogtum Baden (Freiburg, Herder, 1860, 416 S.).



freieres Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat gefunden werden sollte. Bader hat darin seine drei anonym in Cottas „Deutscher Vierteljahresschrift“ 1854 erschienenen Artikel zum badischen Kirchenstreit, wesentlich erweitert, verwendet. Die Konvention hat bekanntlich einen Sturm der Entrüstung unter den Liberalen und Protestanten entfesselt, die 2. Kammer hat die Konvention abgelehnt, die Regierung Meysenbug ist darüber gestürzt, und Großherzog Friedrich I. hat eine neue liberale Regierung Stabel-Lamey berufen<sup>8</sup>. Es beginnt die sogenannte „neue Ära“, nunmehr eine liberale Herrschaft des Staats-Kirchentums in Baden, ein neuer Kirchen- und Schulkampf (eine Vorwegnahme des späteren preußischen Kulturkampfes im „Musterländle“ Baden), in dem Karl Bader als gewiegter Publizist wiederum in mehreren Artikeln in den Historisch-Politischen Blättern teils anonym, teils unter dem Pseudonym Balderich Frank<sup>9</sup> (damit seine freie, unabhängige Haltung andeutend) Stellung genommen hat.

Von Hause war Bader Mediziner, geboren in Freiburg am 9. Dezember 1796 als Sohn des „Stadtphysicus“ Dr. med. Joseph Bader und seiner Frau Elisabeth geb. Wetter<sup>10</sup>, die nach dem frühen Tode des Vaters (1814) den Sohn zu erziehen hatte. Der außerordentlich begabte Junge studierte Medizin an der heimatlichen Hochschule und promovierte zum Dr. med. 1818. Der Geist der Freiheitskriege führte ihn zur Burschenschaft, in den Jahren der Reaktion wurde er, wie unzählige andere Burschenschaftler, verhaftet und zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt, die er 1819/20 in der Hausvogtei in Berlin verbüßte.

Schon als Student hatte Bader sein Studium sehr breit angelegt, Geschichte, Poesie, moderne Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften gepflegt und war, offensichtlich politisch interessiert, im

<sup>8</sup> Zum ganzen Kirchen- und Schulstreit von kath. Seite: Hehn. M a a s , Geschichte der Kath. Kirche im Großh. Baden (Freiburg, 1891), solange es keine neuere Biographie des Erzb. Hermann v. Vicari gibt, immer noch das Hauptwerk über dessen 25jährige Regierungszeit, in dem freilich die Bewegungen und Leistungen der Katholiken im Lande, das, was wir die „Katholische Bewegung“ nennen, meist nur gestreift und in Anmerkungen behandelt wird. Ferner: H. Hirt, Staat und Kirche in der bad. Volksschulgesetzgebung 1860—1868 (theol. Diss. Freiburg 1931).

<sup>9</sup> Dieses Pseudonym Baders war schon den Zeitgenossen bekannt; Niedermeyer erwähnt es in seiner Anm. 6 genannten Schrift.

<sup>10</sup> Ein naher Verwandter der Mutter war vermutlich „der alte Pfarrer [Seraphim] Wetter“, der (laut Tgb. v. 30. Mai 1870) das Jahrtagsopfer für die 1863 verstorbene Tochter Maria Bader hielt. Wetter (1805—1880) lebte damals als pensionierter Pfarrer in Freiburg (FDA, 1896, S. 17).

Kreise Rottecks und Welders gern gesehener Gast. Aus dem Gefängnis entlassen, gab er die Medizin auf und ging zum weiteren Studium von Mathematik und Naturwissenschaften nach Göttingen (zu Gauß), anschließend noch auf die Kgl. Ingenieurschule nach Paris. Auf einer Reise durch Frankreich, Belgien und Holland, die dem Halbweisen die ältere Schwester Sophie und ihr Gatte, der Freiburger Regimentsarzt Dr. Haller finanzierten, suchte er die polytechnischen Fortschritte in diesen Ländern kennenzulernen und bestand 1830 die Staatsprüfung als Ingenieur mit Auszeichnung. 1832 wurde er Professor der Wasser- und Straßenbaukunde am Polytechnikum in Karlsruhe (dem Vorläufer der Technischen Hochschule). 1836 schickte man ihn zum Studium des Eisenbahnwesens nach Belgien, und er hatte dann auf dem außerordentlichen „Eisenbahnlandtag“ von 1838 als Kommissär der Regierung den Entwurf für den Bau einer staatlichen Eisenbahn<sup>11</sup> zunächst von Mannheim über Heidelberg bis Basel zu vertreten, eine Aufgabe, die er mit Geschick und Erfolg erledigte. 1838 zum Baurat ernannt, wurde Bader auch noch nach England zum Studium der dortigen Eisenbahnen geschickt. Seine Kollegen wählten ihn von 1840 bis 1844 fünfmal hintereinander zum Direktor der Polytechnischen Schule. Der gewandte Mann wurde auch vom Markgrafen Wilhelm in den Jahren eines drohenden Krieges mit Frankreich 1832 zu delikaten Missionen über etwaige Kriegsvorbereitungen nach Frankreich gesandt. Ohne je Soldat gewesen zu sein, sollte er im Kriegsfall wegen seiner technisch-militärischen Kenntnisse dem Generalstab des Prinzen zugeteilt werden. Zeit lebens beschäftigten ihn militärische Studien und zeigte er militärische Gesinnung und Haltung<sup>12</sup>, so daß er von Fremden leicht für einen pensionierten Offizier gehalten wurde<sup>13</sup>, und er hat einer Ar-

<sup>11</sup> In den meisten Ländern wurde damals der Eisenbahnbau privaten Gesellschaften überlassen; die bad. Regierung erstrebte aber von Anfang an eine staatl. Eisenbahn. Vgl. K. Müller, Die bad. Eisenbahn in hist.-statist. Darstellung, Heidelberg 1904.

<sup>12</sup> Als der Sechzigjährige als Gast in Erlenbruck, dem früheren Jagdhaus der Familie v. Sickingen bei Hinterzarten, mit dem Gewehr im Gelände herumstreift (auch ohne einen Schuß zu tun), lobt er das eigentümliche Gefühl der Männlichkeit, das ihn dabei beseelt. „Wer niemals Waffen gehandhabt, der hat nimmer den kecken Mut, welcher oft eine Lust erweckt an der Gefahr.“ Er lobt ein wehrhaftes Volk wie die Briten und die Tiroler, die sich ihre Freiheiten mit der Waffe errungen haben (Tgb. 22. Aug. 1857).

<sup>13</sup> Ein anonymer Mitarbeiter der „Hist.-pol. Blätter“ berichtet in einer seiner Reiseschilderungen aus Baden (betitelt „Freiburger Charakterköpfe“, Bd. 54, 1864) über einen Spaziergang nach Günterstal zu einem Treffen mit führenden Katholiken. Dabei lernt er neben seinen alten Lehrern Alban Stolz und Buß (aus

tikelserie in den Historisch-Politischen Blättern über die verschiedensten Zeitfragen die Form von „Briefen eines alten Soldaten“ an einen „Diplomaten außer Dienst“ gegeben.

Bader heiratete spät, erst 1841 mit 44 Jahren, die Tochter Auguste der mit ihm seit langem befreundeten Familie des Geh. Kriegsrats Fraenzinger in Karlsruhe. Mehrmals gedenkt er später noch der bedeutungsvollen Stunde, um Mitternacht des 21. Dezember, in der er am Sterbebett von Augustes Mutter, zu deren letzter Freude, sich mit der Tochter verlobte. Die junge Frau, mit der Bader, wie er schreibt, sein „bestes, vielleicht sein einziges Lebensglück errungen“ (Tgb. 21. Dez. 1860), war über 20 Jahre jünger als ihr Gatte, sehr gebildet und für alles Schöne empfänglich, und sie hat sich später in Freiburg mit dem Gatten ganz in Erziehung und Unterrichtung ihrer beiden Töchter Carola (geb. 1842) und Maria (geb. 1845) geteilt. Frau Bader war evangelisch, konvertierte aber, berührt von der Schönheit der Taufzeremonie, nach der Geburt der zweiten Tochter. Bader rühmt ihre echte Frömmigkeit (zum Unterschied von manchen Betschwestern).

Gewandt und vielseitig begabt, drängte es Bader im Innern mehr zur Tat als zum Lehrberuf<sup>14</sup>. Das zeigte sich, als er nach dem furchtbaren Brande des Theaters in Karlsruhe die Organisation eines tüchtigen Feuerwehrcorps in die Hand nahm; mit diesem Corps von 300 entschlossenen und fürstentreuen Männern, „damals ein wirklich schönes Bataillon“, wie Bader später schrieb, hat er an jenem gefährlichen 1. März 1848 in Karlsruhe das großherzogliche Schloß vor einem drohenden Angriff der Revolutionäre geschützt. Voll Stolz erinnerte er sich, daß er an diesem Tage mit seinen Leuten mithalf, die Sicherheit der Residenz zu bewahren, und damals die Monarchie vielleicht sogar für ganz Deutschland zu retten, daß ihm, der nie Soldat gewesen, aber es von Natur war, Dragonerunteroffiziere als Ordonnanzen zugeteilt waren und Offiziere Meldungen zu erstatten hatten. In Gegenwart der Prinzen und Generale habe ihm damals Großherzog Leopold den Befehl gegeben, das Ständehaus zu ver-

---

seiner Studienzeit vor 20 Jahren) auch Dr. Bader kennen, der ihnen auf der Höhe des Lorettoberges die Schlacht von 1644 gegen Turenne und Condé erklärte, und den er, auch wegen seiner strammen Haltung, für einen pensionierten Offizier hielt.

<sup>14</sup> „Der Beruf des Lehrers, meiner Natur und meinem Wesen zuwider, hat mir nicht eine Stunde der inneren Befriedigung gegeben“, schreibt er im Alter, wo er nun Zeit für Studien gefunden hat. „Der Hochmut der Professoren und der Dünkel der Gelehrten hat mich angeekelt zu jeglicher Zeit, aber die Meinung, daß ich für tatkräftiges Wirken geschaffen, hat niemals meine hohe Verehrung für die Wissenschaft geändert“ (Tgb. 14. April 1870).

teidigen, und Dr. Bader gab auch Ratschläge für den Einsatz des aktiven Militärs<sup>15</sup>. Das war ein großer Tag seines Lebens! Im Tagebuch (14. Dezember 1860) kommt er im Anschluß an den Tod des Generals Krieg v. Hochfelden<sup>16</sup> darauf zu sprechen:

„Mit Krieg ist einer der wenigen Zeugen meiner Tätigkeit in schwerer Zeit gestorben.“ Bader war mit ihm befreundet und hat auch mit ihm „in gewissen politischen Kreisen zusammengearbeitet“, obwohl ihre politischen Ansichten sehr weit auseinandergingen. „Er war ein strenger Legitimist, vielleicht selbst ein Anhänger von der Lehre der absoluten Gewalt; ich war im Herzen immer ein Bekenner der Volksfreiheit. Im Jahr 1848 sah ich alles gefährdet, was mir heilig und teuer ist, ich sah die Revolution in ihrer garstigsten Gestalt hereinbrechen; es war meine tiefe innere Überzeugung, daß man die Monarchie halten müsse; die Männer mit und ohne Uniformen, die um den Großherzog waren, hatten die Köpfe verloren, sie waren mutlos und ratlos. Ich habe mich der Sache bemächtigt, ich habe am 1. März den Pöbel und seine vermeinten Führer vom Schloß abgetrieben, und so war für den Augenblick wenigstens die Monarchie gerettet, denn die Lösung für andere Staaten ging von Karlsruhe aus, dort sollte der erste entscheidende Schlag geschehen“<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> Diese Schilderung hat Bader auf den in Anm. 13 genannten Artikel in den „Historisch-politischen Blättern“ in einem Brief an die Redaktion vom 22. 7. 1864 gegeben, die in die Biographie (S. 14) aufgenommen ist.

<sup>16</sup> Georg Heinrich K r i e g v o n H o c h f e l d e n (1798—1860), lange Adjutant des Großherzogs Leopold, Militärschriftsteller u. -historiker. Bad. Biogr. I, S. 480; ADB, Bd. 17.

<sup>17</sup> Bei H. v. A n d l a w (Der Aufruhr und Umsturz in Baden Bd. I, 1850, S. 93) wird das Verdienst der „Feuerwehrmänner“ zum Schutz des Schlosses hervorgehoben (ohne Bader selbst zu nennen). In dem zeitgenössischen Aufsatz „Baden im Frühjahr 1848“ (Die Gegenwart, III. Bd., Leipzig 1849, S. 455) heißt es, die Putschabsicht radikaler Elemente vor dem Schloß „scheiterte jedoch an der ruhigen, aber entschlossenen Haltung der vor dem Schloß aufgestellten Soldaten und bürgerlichen Wehrmännern“, womit wohl ebenfalls die Männer der Feuerwehr gemeint sind. R. M i e l i t z, das bad. Militärwesen und die Frage der Volksbewaffnung von den Jahren des Rheinbundes bis zur achtundvierziger Revolution (phil. Diss., Freiburg 1956, Masch.) erwähnt diese Vorgänge am 1. März 1848 vor dem Schloß nicht; ebensowenig Erich B l a n k e n h o r n in seinem Aufsatz „Badens Wehr in den Jahren 1848/49“ (Mein Heimatland, Jg. 27, Freiburg 1940, S. 188 ff.). Carl M o r e l „Der badische Aufstand in seinem inneren Zusammenhange mit der Reformbewegung Deutschlands“ (St. Gallen 1848, 24 f.) schreibt, ein Volkshaufen von 400—600 Mann sei von der Kammer weg auf den Schloßplatz gezogen, sogar in den inneren Schloßhof eingedrungen „und hielt etwa 20 Schritte vor der Fassade des Schlosses, längs welcher eine Kompanie Pompiers aufgestellt war“ (die also durch ihre entschlossene Haltung ohne Blutvergießen ein weiteres Vordringen verhinderten). „Im Schlosse Schrecken“, die Menge stellte und beharrte auf ihren Forderungen, bis schließlich einige beim Volke beliebte Abgeordnete gerufen wurden, auf deren Zureden die Menge sich wieder verlief. Auch Wilh. Z i m m e r m a n n, „Die deutsche Revolution“ (Karlsruhe 1848, 35) nennt „die bewaffnete Feuerwehr neben einer Abteilung

Aber das machte Bader bei den Liberalen verhaßt; so wurde er unter dem willfährigen Ministerium Bekk im Mai 1848 von seinen amtlichen Funktionen dispensiert und 1850 mit 54 Jahren pensioniert. Diesen Schlag hat Bader lange nicht verwunden. Aber später erkannte er doch auch darin eine Fügung Gottes: 1852 in seine Vaterstadt Freiburg zurückgekehrt, entwickelte er sich nun hier zu dem fruchtbaren Publizisten, der er in diesen letzten 20 Jahren seines Lebens geworden ist. Auch konnte er sich in Freiburg ganz der Erziehung seiner beiden Töchter widmen, von denen leider Maria, die jüngere, im Wesen ganz dem Vater ähnlich, 1863 mit 19 Jahren durch eine töckische Krankheit den Eltern entrissen wurde. Das Leid um ihren frühen Tod hat Bader jahrelang aufs schmerzlichste getragen. Ihr verklärtes Bild begleitete ihn zeitlebens.

Bader nahm an allem Zeitgeschehen innerlich starken Anteil; das machte ihn in der Zeit der unfreiwilligen Muße in Freiburg zum Publizisten. Die große Politik Europas interessierte ihn freilich mehr als die kleine Landespolitik im Großherzogtum Baden. Aktiver Politiker ist er nicht gewesen, obwohl es ihn manchmal dahin zog<sup>18</sup>. Sein Trieb zur Tat blieb unbefriedigt. Einem Freunde, der ihm 1838 abriet, nach der Ehre eines Deputierten der 2. Kammer oder gar nach Führung in der Volkspartei zu streben, weil das politische Leben so kleinlich und betrüblich sei, antwortete er: „gerade wenn es schlimm steht, soll jeder, der die Kraft in sich fühlt, aus Pflicht und Ehre danach ringen, ob nicht Besseres zu erreichen sei“<sup>19</sup>. 1855 taucht in der Korrespondenz des Frhr. H. B. v. Andlaw mit dem Frhr. Roderich v. Stotzingen, Mitglied der I. Kammer, der Gedanke einer Kandidatur Baders auf<sup>20</sup>. Ob es dann aber überhaupt so weit kam, ist nicht

---

Bürgerschützen und Reiterei“ vor dem Schloß und daß die Menge sich auf Zureden volksbeliebter Abgeordneter zuletzt wieder zerstreut habe.

Über den turbulenten Tag, an dem je etwa 600 Mann aus Mannheim und Heidelberg, damals den Zentren der „Freiheitsmänner“ in Baden, mit der Bahn nach Karlsruhe fuhren, um den Landtag mit den revolutionären Forderungen unter Druck zu setzen, vgl. noch Fr. Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der bad. Revolution 1848/49 (Konstanz 1920, S. 35 u. 38) und Ernst Dreher, Anfänge der Bildung polit. Parteien in Baden (Diss. Freiburg 1952, S. 94 ff.).

<sup>18</sup> s. unten S. 360.

<sup>19</sup> zit. Biogr. S. 19.

<sup>20</sup> In einem längeren (bisher unveröffentlichten) Brief vom 18. 9. 1855 (im Nachlaß Stotzingens im Schloß Steiölingen) schreibt Andlaw, unvermittelt, auf Anfrage an Stotzingen: „Baurat Bader wäre, wie ich glaube, ein für die Kammer ganz geeignetes Subjekt. Tritt sein Vetter in C. (Constanz?) ab, so dürfte er etwa für Ersatzmann von ihm empfohlen sein. Allerdings darf er

zu sehen. Vermutlich war Bader nicht dafür zu haben. In den achtzehnhundertsechziger Jahren war er wohl bereit, öffentlich für die Rechte der Katholischen Kirche einzutreten, nicht aber sich an den Landtagskämpfen in den kleinstaatlichen Verhältnissen Badens zu beteiligen<sup>21</sup>. 1864 klagte er noch, kurz vor dem aufrüttelnden Hirtenbrief des Erzbischofs in der Schulfrage, über „die lahme Einseitigkeit“ seiner (der Katholischen) Partei, die „niemals eine Macht gewinnen wird“<sup>21 a</sup>. Als aber dann mit Beginn des Jahres 1865 Lindaus „wandernde Casinos“ in Aktion traten, wurde er doch auch mitgerissen und half tatkräftig an der politischen Aktivierung der Katholiken in Baden mit; in zwei großen Versammlungen des „wandernden Casinos“ im Februar 1865 in Durlach und Freiburg wurde er zum Präsidenten bestimmt und dann im gleichen Jahr noch — ohne sein Zutun, denn er weilte damals bei seiner Tochter in England — in die neugeschaffene Kreisversammlung gewählt, und er hat dieses Amt angenommen, obwohl er keine große Meinung von den geringen Möglichkeiten dieser ersten Selbstverwaltungskörperschaft in Baden hatte. Auch 1869 ließ er sich bestimmen, das Präsidium der ersten großen Versammlung der neugegründeten „Katholischen Volkspartei“ in Freiburg am Pfingstmontag (17. Mai) zu übernehmen; bei den nächsten, für die junge Partei besonders wichtigen Landtagswahlen jedoch kandidierte er nicht.

Wie Bader in politischen Fragen dachte, geht aus vielen Stellen seines Tagebuchs hervor. Er war ein denkender Mensch, der sich nicht gerne etwas vorschreiben ließ. Deshalb lag ihm der Zwang

---

dafür keinen Dank hohen Orts erwarten.“ Weiter ist davon nicht mehr die Rede. Der Vetter war vermutlich der Amtmann u. Großh. Geh. Rat Dr. Joh. Bapt. B a d e r (1786—1862), der in Freiburg geboren ist. Seine Eltern waren Joh. Nep. Bader und Katharina geb. Scharb (die genauere Verwandtschaft mit Dr. Karl Bader in Freiburg ist mir nicht bekannt). Er promovierte 1810 zum Dr. jur., war verheiratet mit Maria v. Kraft-Ebeling und seit 1820 im Staatsdienst in Meersburg. Von 1831—1854 (mit kurzer Unterbrechung 1848/49, wo der radikale Dekan Kuenzer von Konstanz sein Nachfolger war) Abg. des 2. Wahlbezirks Radolfzell—Blumenfeld—Konstanz (Land). 1855 kandidierte er nicht mehr. Dr. J. B. Bader starb in Zizenhausen, wo seine Tochter Berta seit 1838 mit dem Frhr. Rudolf Buol v. Berenberg (Vetter des Frhr. Roderich v. Stotzingen; s. 9. Abschn., Anm. 14) verheiratet war.

<sup>21</sup> „Habe ich für die Rechte der Kirche gekämpft, so habe ich gegen das leidige System der Staatsomnipotenz gearbeitet — darin ist doch eine politische Idee, und zwar eine große —, aber in der badischen Kammer mit den jammervollen Krähwinkleien mich abmühen, dazu hätt' ich keine Lust, dafür wäre mir das kleinste Opfer zu groß. Ich möchte nicht gewählt werden, auch wenn eine Wahl möglich wäre“ (Tgb. 14. Juli 1864).

<sup>21 a</sup> Tgb. ebd.

nicht, sich auf die Generallinie einer Partei festzulegen. Von seiner Mutter fromm erzogen, war Bader in den Studentenjahren dem Glauben seiner Kindheit entfremdet worden. Erst als reifer Mann fand er wieder zurück. Als Naturwissenschaftler geriet er immer wieder in das Spannungsfeld zwischen exaktem naturwissenschaftlichem Denken und Glauben. Das Tagebuch spricht öfter davon. Religion war ihm mehr Sache des Gemüts, Religion und Poesie sah er eng verschwistert, von theologischen Spitzfindigkeiten dagegen hielt er nichts. Die „wissenschaftlichen Gottesbeweise“ des gefeierten Jesuitenredners P. Roh im Freiburger Münster<sup>22</sup> teilte er nicht, besser gefiel ihm seine Gotteserkenntnis aus der sittlichen Natur des Menschen. Er bekannte sich offen als Katholik, er verehrte die Katholische Kirche als die alte, universale Institution für das Heil der Menschen, auch als die großartige soziale Macht, die die Welt nicht entbehren könne. Er verstand darum den kleinen badischen Staat nicht, der sich anmaßte, die Katholische Kirche sich unterwerfen zu wollen. Er billigte aber damit noch lange nicht alles, was die Kirchenregierung, sei es Papst oder Bischof, machte. Als geistiger Mensch litt er auch an manchen Einrichtungen und Volksbräuchen, die sich Jahrhunderte hindurchgeschleppt haben und doch nicht zum Wesen der katholischen Kirche gehören.

Nach einem Besuch von Lord Acton<sup>23</sup> (am 14. und 15. Dezember 1860) war Bader erfreut, die Gleichheit ihrer Ansichten und Urteile festzustellen<sup>24</sup>. Wie Acton, dieser glühende Verehrer von Freiheit

---

<sup>22</sup> Tgb. 3.—5. Mai 1867. — P. Peter Roh SJ (1811—1872) wirkte seit 1850 „als einer der bedeutendsten Volksmissionare seiner Zeit“ in Deutschland, öfter auch in Baden. Sein Buch über „Die Grundirrtümer unserer Zeit“ (im Anschluß an den Syllabus), Frankfurt 1865, erschien noch 1905 in 6. Aufl. Lit. s. LTHK, 2. A., VIII, 1361.

<sup>23</sup> Lord John E. E. Acton (1834—1902), der bekannte Historiker und Publizist, Schüler Dollingers. Lit.: Jos. Beckmann in LTK<sup>2</sup> (I, Sp. 117); U. Noack, Geschichtswissenschaft und Wahrheit (Frankfurt 1935), Katholizität und Geistesfreiheit (Frankfurt 1936, mit Biogr.) und Politik als Sicherung der Freiheit (Frankfurt 1947); A. Dres, Lord Acton, Dollinger und der Münchener Kongreß (Hochland, Okt. 1963, 49—58); Friedr. Heer, Europa Mutter der Revolutionen (Stuttgart 1964), 666—671. S. ferner Anm. 24<sup>a</sup>.

<sup>24</sup> Tgb. 15. Dez. 1860: „Gestern und heute habe ich mich wieder der Gesellschaft meines jungen Freundes des Baronet John Acton erfreut. Ich habe früher sein ungeheures Wissen bewundert, aber ich habe beklagt, daß er auf dem Wege war, ein recht trockener Bücherwurm zu werden; er in seinen glänzenden Verhältnissen, mit seiner prachtvollen Zukunft! Jetzt ist er anders geworden, er ist Parlamentsmitglied, er darf mitsprechen, darf seine Stimme abgeben bei der Behandlung der großen Angelegenheiten der Welt, und das Treiben in seiner Stellung hat ihn wunderbar entwickelt. Wie rich-

und geschichtlicher Wahrheit, war ja auch Bader „bemüht um Verbindung von wissenschaftlicher Geistesfreiheit und katholischer Gesinnung“ (J. Beckmann), besonders aber bewunderte (und beneidete er wohl) Acton als Mitglied des Britischen Parlaments, und man spürt dabei, wie gerne er selbst in einem solchen Parlament mit weltweiter Verantwortung mitarbeiten würde. Auffallend ist Actons (von Bader mitgeteiltes) allzu summarisches Urteil von dem völligen Mangel politischen Urteils bei den katholischen Gelehrten in Freiburg. Namen werden nicht genannt, auch keine Unterscheidungen gemacht <sup>24a</sup>.

---

tig ist sein Blick, wie klar und treffend sein Urteil, wie groß seine Auffassung, wie weit seine Ansichten! Er hat hier mit den Männern unserer Gesinnung verkehrt; früher hat er nur die Gelehrten in ihnen gesehen, jetzt hat er sie von anderer Seite beobachtet, und er hat mir sein Erstaunen über die philisterhaften Ansichten und über den gänzlichen Mangel politischer Auffassung bei diesen sonst so gebildeten und ehrenhaften Männern ohne Hehl ausgesprochen. Mehr als das hat es mich gefreut, daß meine Ansichten und meine Urteile überall mit den seinigen zusammentreffen und daß er Vertrauen zu meinem Urteil gezeigt hat.“ Zu den gemeinsamen Anschauungen gehörte gewiß auch Actons scharfe Ablehnung der französischen Schutzherrschaft (Napoleons III.) über die Kirche, seine Auffassung, daß Konstitutionalismus nicht schon Freiheit bedeute und nicht den Staatsabsolutismus verhindere, und seine Ablehnung der „alles verschlingenden Autokratie des demokratischen Einheitsstaats“ (vgl. N o a c k, Katholizität und Geistesfreiheit, S. 91, 94 u. 99).

<sup>24a</sup> In dem großangelegten, von Victor Conz em i u s besorgten Döllinger-Werk wird im I. Band des Briefwechsels Döllinger—Lord Acton (München 1963, 2 weitere Bände sind angekündigt, der 4. Band soll eine neue Biographie Lord Actons bringen) Bader mehrmals genannt. Acton hatte ihn 1854, in Begleitung Döllingers (S. 39), und 1856 allein, von Paris kommend (S. 81), kennengelernt; er nennt ihn den „scharfsinnigen Bader“ (S. 169), einen „ernsten, sehr unterrichteten Mann“ (S. 90) und gibt viel auf sein Urteil, erhofft auch Besprechungen Döllingerscher Bücher von ihm. Baders großdeutsche Schrift von 1862 lege (wie auch die gleichzeitige von Ketteler) Zeugnis ab vom Einfluß Döllingers, doch beanstandet er bei beiden „Mangel an Tiefe“, sie seien „gar zu populär“ (S. 255). Über seinen Besuch vom Dez. 1860 berichtet Acton 14 Tage später an Döllinger (aus Herrnsheim, 1. Jan. 1861, S. 186 f.) „ich war zwei Tage in Freiburg . . . bei Herder mit der Ihnen wohlbekanntesten Gastfreundschaft aufgenommen und sah meine vielen dortigen Freunde wieder.“ Er nennt Alzog, v. Andlaw, Bader, Buß, Gfrörer, Hirscher, Stolz und Zell. Von politischen Themen ist in diesem Brief an Döllinger nicht die Rede, nur von religiösen, geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Gesprächen mit Gfrörer, Hirscher und Alzog. Bader erwähnt er nur am Rande, immerhin hat er ihn an beiden Tagen aufgesucht und sagt später noch (S. 258): „Ich bin begierig, ob die HPBl. etwas Vernünftiges bringen werden. Bader äußerte sich in Freiburg überaus klug und scharfsinnig über diese Dinge“ (gemeint ist Döllingers Buch „Christentum und Kirche“, seine erweiterten Odeonsvorträge, das dann dort 1861 im Bd. 48, S. 807—854, wohl von Jörg, besprochen worden ist).



Kritisch verhielt sich Bader auch zum I. Vatikanischen Konzil<sup>25</sup> und stand in der Frage der Infallibilität ganz auf seiten der opponierenden Bischöfe und Döllingers, wenn er es auch ablehnte, öffentlich dagegen zu demonstrieren. Auch er befürchtete für jetzt oder später einen Abfall von der Kirche. An Döllinger, den er seinen „sonst hoch verehrten Freund“ nennt<sup>25 a</sup>, tadelt er, daß er die theologische Kontroverse zu einer „Zeitungs-Polemik“ gemacht und mit einer Leidenschaftlichkeit geführt habe, die seiner nicht würdig sei. Die „Janus-Briefe“ lehnte Bader ab und wollte kaum glauben, daß Döllinger der Verfasser sei, wie allgemein angenommen wurde<sup>25 b</sup>. Die katholische Kirche war ihm zu einseitig papal, die Stellung der Bischöfe zu wenig apostolisch, eine Auffassung, für die wir Zeitgenossen des II. Vatikanischen Konzils alles Verständnis haben. Seit dem Syllabus Pius' IX. von 1864 schien ihm die Kirche eine Suprematie zu erstreben, die den modernen Staaten gegenüber nicht mehr möglich sei. Bader schrieb das dem Einfluß der Jesuiten<sup>26</sup> zu und

---

<sup>25</sup> Vielleicht kann ich an anderer Stelle die verschiedentlich geäußerten Gedanken Baders zum Konzil darlegen; leider schließt das vorliegende Tagebuch am 30. Juni 1870, so daß wesentliche Beschlüsse des Konzils und seine Auswirkungen, wie der Altkatholizismus und die Haltung der früheren Infallibilitätsgegner, darin nicht mehr zum Ausdruck kommen.

<sup>25 a</sup> Döllingers Münchener Odeon-Reden von 1861 bezeichnet Bader zwar als „ungeschickt“, ohne ihn deswegen zu verdammen; „herb und offen“ habe er (Bader) die Ultramontanen getadelt, „welche wegen dieser Rede den größten katholischen Gelehrten in den Kot herumgezogen haben“ (Tgb. 24. Febr. 1870).

<sup>25 b</sup> „Es ist unmöglich, daß Döllinger dieser Janus sei. Der Mann ist wohl erbittert, aber er besitzt zu großen Verstand und zu viele Ehrenhaftigkeit, um so widerwärtige Stellung anzunehmen gegen die Kirche, in welcher er selbst Würdenträger ist“ (Tgb. 5. Okt. 1869). Ein neues Verstehen der tragischen Situation Döllingers zeigt die Antrittsvorlesung des Münchener Kirchenhistorikers Georg Schwaiger „Ignaz v. Döllinger“ vom 13. Nov. 1963 (Münchener Univ.-Reden, NF Heft 37); ferner Friedrich Heer, a. a. O., S. 656—660. Über Döllingers „Quirinus“-Briefe in der „Augsburger Allg. Ztg.“, seinen „Janus“, überhaupt die ganze Problematik seines „Konzilsjournalismus“, den Anteil Lord Actons daran (aber auch dessen Abweichungen von Döllinger) vgl. jetzt die beiden Aufsätze von V. Conzemi „Die römischen Briefe vom Konzil, Teil I: v. Döllinger als Redaktor und Kompilator der Quirinusbriefe“ (Römische Quartalsschrift, Bd. 59, 1964, 186—229); II.: „Lord Acton als Mitarbeiter Döllingers“ (Bd. 60, 1965, 76—119). Ich notiere auch den (I, 213, Anm. 130 erwähnten) Aufsatz des gleichen Verfassers: „Acton, Döllinger und Ketteler“ im Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte (Bd. 14, 1962, 194—238).

<sup>26</sup> „Die Jesuiten sind die eigentlichen Kämpen für das Papsttum; sie sind bewundernswürdig wegen ihrer Disziplin, wegen ihrer Hingebung und wegen ihrer rücksichtslosen Zähigkeit — aber, so wie die Sachen stehen, nützen sie wenig dem Papst und schaden unendlich der Kirche. Ihr Organ, die Civiltà Cattolica, hat Grundsätze ausgesprochen, welche kein vernünftiger

beklagte den für die Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten zum Konzil so verhängnisvollen Artikel in der „Civiltà Cattolica“ im 1. Februarheft 1869<sup>27</sup>. Der Raub des Kirchenstaates erschütterte ihn aufs tiefste und schien ihm der Anfang einer neuen Ära internationaler Gewaltherrschaft und Rechtlosigkeit. Gerade wegen der völkerrechtlichen Aufgabe des Papsttums wollte er dessen territoriale Unabhängigkeit. Politisch hatte Bader Verständnis für den modernen Staat, der im Gegensatz zum Mittelalter selbst Kulturträger geworden war. Aber er war entschieden gegen jede Omnipotenz des Staates und verteidigte die Freiheit der Kirche aus angeborenem großem Rechtsgefühl. Von Jugend an war er „liberal“ im Sinne eines starken Hanges nach Freiheit und Achtung vor der Menschenwürde. An den Alt-Liberalen aus der Zeit *Rottecks* (seiner eigenen Jugendzeit) lobte er ihr starkes Rechtsempfinden, was Rotteck zeitweise sogar zum Verteidiger kirchlicher Rechte gegenüber Übergriffen des Staates werden ließ. Auch Carl Theod. *Welcker*, der Zweite neben Rotteck und Duttlinger im Dreigestirn der liberalen Freiburger Professoren-Politiker jener Zeit, hat 1827, anlässlich der Weihe des ersten Erzbischofs Bernhard Boll in seiner akademischen Festrede vor Großherzog Ludwig „Das rechte Verhältnis von Recht, Religion und Wissenschaft“<sup>27a</sup>, die Freiheit der Kirche und die freie Wissenschaft in einem freien Staat bürgerlicher Ordnung verherrlicht. Die liberale *Partei* schien sich Bader inzwischen aber gerade ins Gegenteil entwickelt zu haben, zur geistigen Tyrannei, zur Unduldsamkeit An-

---

Mensch billigen kann, Grundsätze, welche schroff und feindlich entgegenstehen all den anerkannten Prinzipien eines vernünftigen Staatsrechts. Würden diese Grundsätze tatsächlich durchgeführt, so wäre der [Kirche] oder nach ihrer Auffassung dem Papste alle Verhältnisse der Gesellschaft und des Staates unterworfen. Diese höchste Autorität würde selbst das Denken regeln, würde die Gedanken beherrschen . . .“ Durch diesen Artikel „werden die Kräfte derjenigen, welche die Kirche verteidigen, gebrochen und die Feinde erhalten neue, und zwar sehr gefährliche Waffen“ (Tgb. 6. Juni 1869). Über Vorgeschichte und Auswirkung des aus Frankreich stammenden Artikels vgl. Th. G r a n d e r a t h SJ, Geschichte des Vatikanischen Konzils, I., 171 ff. (Freiburg, 1903); neuere Lit. bei G. S c h w a i g e r, J. v. Döllinger (München o. J.). — Ein bisher unbekanntes Promemoria des damaligen badischen Gesandten in München, Robert v. Mohl, an seine Regierung über das Konzil (ähnlich der bekannten Zirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe) hat Josef B e c k e r kürzlich veröffentlicht (Archiv für Kulturgeschichte, 45 Bd., 1963, Heft 3, 334 bis 351, mit neuerer Lit.).

<sup>27</sup> Lit. s. Anm. 26.

<sup>27 a</sup> Freiburg (Herder) 1827.

dersdenkenden gegenüber<sup>28</sup>, und er fand, daß absolute Monarchie und Diktatur der Demokratie sich grundsätzlich nicht sehr voneinander unterschieden. Er war im besonderen gegen das damals in Baden geltende Wahlrecht, das die Städte und das besitzende Bürgertum bevorzugte und die 2. Kammer nicht zu einer wirklichen Repräsentation des Volkes, gerade auch des katholischen Volkes, kommen ließ<sup>29</sup>. Der Kampf darum führte ihn zur „Katholischen Volkspartei“.

Andererseits war Bader keineswegs „klerikal“. Schon im Vorwort seiner erwähnten Schrift von 1860 für das Konkordat schrieb er: „Meinen Standpunkt habe ich in vollkommener Freiheit gewählt; er konnte nicht der kirchliche, aber er konnte noch weniger der bürokratische sein — es ist der Standpunkt einer politischen Auffassung, von welcher ich glaube, daß sie gesund, und darum in unserer schweren Zeit mehr als in jeder anderen geboten ist.“ Ganz allgemein wollte er kein Hinübergreifen der Kirche in politisches Gebiet, und er wußte, daß „Politik“ das *ganze staatliche Leben* umfassen mußte und nicht im Bereich kirchenpolitischer Interessen steckenbleiben durfte. Wie beim preußischen „Zentrum“ hätte er lieber die eingengende Bezeichnung „katholisch“ bei Gründung der „Katholischen Volkspartei“ in Baden vermieden gesehen.

Die Frage, ob Religion oder Vaterland vorgehen solle, scheint ihm falsch gestellt (Tgb. 2. Dez. 1867): „Denn Religion kann nicht mit irdischen Interessen in eine Reihe gestellt werden; sie hat gar keinen Platz in dieser Reihe, also auch nicht den ersten.“

Religion und Kirche darf man nicht verwechseln:

„Die Kirche steht als große Gemeinschaft im Leben der Völker, hat notwendig ihre weltlichen, d. h. ihre äußeren Interessen. Diese können sich sehr gut mit allen anderen Interessen der Völker vertragen, aber welche gehen vor, wenn beide sich entgegenstehen?“

<sup>28</sup> Über diesen Abfall des deutschen Liberalismus von der klassischen Periode des Frühliberalismus unter Rotteck, Welcker u. a., denen noch Recht und Freiheit vor allem gingen, vgl. Friedrich C. S e i l, Die Tragödie des deutschen Liberalismus (dtsch. Stuttgart 1953); beschränkt sich hauptsächlich auf Preußen und das Deutsche Reich, während die bad. Innenpolitik der 1860er Jahre das Thema besonders gut veranschaulicht.

<sup>29</sup> Die Bevorzugung der Städte und die Benachteiligung der Landesteile mit überwiegend katholischer Bevölkerung hat A n d l a w statistisch festgehalten (Die bad. Wirren im Lichte der Landesverfassung und der Bundesgesetze, Freiburg 1865). Auch M o n e hatte sich schon 1841 über die Benachteiligung der Katholiken durch das Wahlrecht beklagt (kath. Zustände I, S. 39). N e b e n i u s verteidigte die damalige Wahlkreiseinteilung in seiner Gegenschrift (Karlsru. 1842) mit der (für liberales Denken typischen) Berücksichtigung der höheren Steuereinkommen.

Das ist die Frage, auf die man nur von Fall zu Fall Antwort geben kann, und man muß dabei sehr sorgsam die wahren Interessen der Kirche und die wahren Interessen des Vaterlandes abwägen. Wie Staat und Kirche zusammengehen können, hat Bader in seiner Schrift von 1860 in versöhnlichem Tone dargelegt. Politisch gesehen sind ihm „die wahren Interessen“ des Vaterlandes die höchsten (und er meinte damit nicht in erster Linie Baden, sondern das werdende „große Vaterland“, Deutschland!). Neben den falschen Tendenzen des Liberalismus seiner Zeit erkannte Bader aber auch „berechtigte und darum mächtige Zeitströmungen“ an, mit denen die Kirche leider nicht zu einer Zeit gegangen sei, als es noch möglich war (Tgb. 21 Nov. 1867). Als weltoffener Mensch meinte er: „Die Katholiken sollten durchaus festhalten an der *Wesenheit der Kirche*, ihrer Lehre und ihrer Verfassung, aber sie sollen nicht starr stehen in den *gesunden Bewegungen der Völker*.“

Trotz mancher abweichenden Einstellung erfreute sich Bader hoher Anerkennung von kirchlicher Seite. Papst Pius IX. verlieh ihm 1864 den Gregorius-Orden. Den Erzbischof Hermann v. Vicari hat Bader aus persönlichen Begegnungen sehr gut gekannt und gewiß öfter beraten, er hat in einem seiner Aufsätze über den badischen Kirchenstreit in der „Deutschen Vierteljahresschrift“<sup>30</sup> die beste zeitgenössische Charakteristik über den Erzbischof gegeben, dessen Stärke und Festigkeit bei seiner persönlichen Einfachheit, Milde, ja Timidität die feindlich gesinnte Umwelt nicht begreifen konnte. Eine Szene im November 1853, die Bader im erzbischöflichen Hause miterlebte, als der Erzbischof soeben die ihn einschnürende Verfügung der badischen Regierung empfing<sup>31</sup>, hat Bader 14 1/2 Jahre später, beim Tode des Erzbischofs, aus der Erinnerung mit seinem Bilde festgehalten (Tgb. vom 14. April 1869):

„Der Erzbischof von Vicari war eine reine Seele; so rein, als ich noch niemals sie in einem Menschenkörper gefunden habe. Kein Haß, kein Groll, keine Bitterkeit ist in dieser gewesen. Er hat viel gelitten, aber er hat keine Selbstverleugnung nötig gehabt, um aus vollem Herzen zu beten für diejenigen, die ihm Leid angetan. Er war gütig und mild; er war aber auch voll warmer Teilnahme für Glück und Unglück, für

<sup>30</sup> Jahrg. 1854, S. 310 ff.

<sup>31</sup> Die Reg.-Verordnung vom 7. Nov. 1853, wonach alle vom Erzbischof oder in seinem Namen erlassenen Verfügungen für ungültig erklärt werden, die nicht von einem Spezialkommissär zugelassen und abgezeichnet sind. Damit brach der akute Kirchenkampf in Baden aus, da der Erzbischof und sein Ordinariat sich dieser Bevormundung nicht fügten; s. M a a s, Gesch. der kath. Kirche, S. 247.

Schmerz und Freude der Menschen. Nie werde ich die zarte Teilnahme vergessen, die er den Meinigen und mir bei dem Tode meiner Maria gewidmet. Dieses milde Gemüt war mit einem starken Charakter gepaart. Ich habe ihn in schweren Stunden gesehen, ich war bei ihm, als er eben die blödsinnigen und gewalttätigen Verfügungen der badischen Regierung im November 1853 erhalten. Er hat gezittert, als er mir die Papiere gegeben; als ich sie las, ging er in seine Kapelle, und nach einer Weile kam er heiter und ruhig zurück. Er hätte mir [zuvor] die Papiere in die Hände gegeben und mit fast gebrochener Stimme gesagt: „Sie haben keinen Bischof mehr“ — nun er gebetet, sprach er ruhig und klar, er wußte nun schon, daß er seine Suffragane anrufen werde, und er verstand mich vollkommen, als ich, da er das Zimmer wieder betrat, sagte: „Ich wünsche Glück, Ihre Sache ist gewonnen.“ Mit welcher folgerichtigen Kraft hat der Greis seinen schweren Kampf gekämpft! Ein schönes und ein großes Leben ist zu Ende gegangen.“

Acht Tage vor dessen Tode besuchte Bader den fast 95jährigen Erzbischof, der noch so rüstig war, daß er den geschätzten Gast selbst die Treppe hinunter geleitete und ihm scherzend auch ein so hohes Alter wünschte<sup>32</sup>.

Auch Bistumsverweser Weihbischof Kübel zeichnete Bader aus; er besuchte ihn in seiner letzten Krankheit, bereitete ihn auf seine letzte Stunde vor und begleitete seine Leiche zum Grabe<sup>33</sup>.

Bader war ein geselliger Mensch, ein gern gesehener Gesellschafter. Abends liebte er, in seinen „Club“ zu gehen und mit Freunden und Bekannten lange Gespräche, bis tief in die Nacht hinein, zu führen, obwohl er dann auch wieder bedauerte, die Zeit nicht besser (für seine publizistischen Arbeiten) verwendet zu haben.

Im Grunde seines Wesens war Bader Aristokrat — ein freigesinnter Aristokrat, wie sie in England gedeihen. An den Liberalen seiner Heimat bemängelte er, daß keine großen Staatsmänner oder Feldherrn aus ihnen hervorgegangen seien, „deren patriotische Selbstverleugnung die Lebenden oder ihre Nachkommen mit Ehrfurcht erfüllt“. „Unseren liberalen Spießbürgern mangelt alles und jedes Zeug zum Aristokraten<sup>33a</sup>.“

---

<sup>32</sup> Tgb. 7. April 1868: „Der alte Herr war frisch, wohlauf, gut aufgelegt, wie seit langer Zeit nicht mehr. Er schien mir körperlich kräftiger zu sein, und auf seinem Antlitz war eine schöne Heiterkeit . . . Der Mann kann wohl sein Jahrhundert vollenden und doch war es mir, als sollte ich ihn nicht oft mehr sehen . . . Ich habe den alten Herrn so oft gesehen und gesprochen, warum hat der Besuch denn gerade heute mir den ungewöhnlichen Eindruck gemacht?“

<sup>33</sup> Biogr. S. 51.

<sup>33a</sup> XVI. Soldatenbrief, Aus Venedig, Sept. 1863 (HPBL., Bd. 54, 1864, 981 f.).

Während seiner Karlsruher Zeit stand Bader auch dem Großherzoglichen Hause nahe, besonders dem Markgrafen Wilhelm<sup>34</sup> (dem Kommandierenden der badischen Truppen im russischen Feldzug 1812 als erst 20jähriger Generalmajor und während der Befreiungskriege, seit 1819 war er Präsident der 1. Kammer). Seine Hilfe für Großherzog Leopold beim ersten revolutionären Andrang wurde schon erwähnt; für die kluge und warmherzige Großherzogin Sophie<sup>35</sup>, die ihren Mann noch um 13 Jahre überlebte, hatte er eine freundschaftliche Verehrung, hat ihr auch öfter seine Bedenken über den Kurs der Regierung ausgesprochen<sup>36</sup>. Bader war kein Höfling und kein „Fürstendiener“. Er hätte es lieber gesehen, wenn sein Schwager Oberst Karl Fraenzinger ein Regiment führte statt Adjutant des Königs von Württemberg zu sein<sup>37</sup>.

Auch mit dem Prinzen von Preußen (dem späteren Kaiser Wilhelm I.), der die preußischen Okkupationstruppen in Baden befehligte, hatte Bader, der am Hofe wohl als kluger Kopf galt, mehrere

<sup>34</sup> Markgraf Wilhelm von Baden (1792—1859), der zweite Sohn aus der Ehe Großh. Karl Friedrichs mit der Reichsgräfin v. Hochberg und Bruder Großh. Leopolds; Bad. Biogr. I, 27—29 (v. Weech). „Mit dem Markgrafen [Wilhelm] war ich in freundlicher, ich darf sagen vertraulicher Verbindung bis zu seinem Tode“ (Brief Baders vom 22. Juli 1864 an die Redaktion der Hist.-Polit. Blätter, zitiert Biogr. S. 12). Von den „Denkwürdigkeiten“ des Markgrafen ist leider nur der I. Band (die Jahre bis 1818 umfassend) von K. Obser veröffentlicht worden (Heidelberg 1906).

<sup>35</sup> Großherzogin Sophie von Baden (1801—1865), älteste Tochter des Königs Gustav IV. — Adolf von Schweden. Ihre Mutter, Königin Friederike, war eine bad. Prinzessin, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig. 1819 vermählte sie sich mit dem Markgrafen (seit 1832 Großherzog) Leopold; v. Weech rühmt sie (in Bad. Biogr. I, 1875, 24—26) sehr: „Die Gewandtheit, Anmut und Begabung der jungen Fürstin erfüllte die bedeutendsten Männer des Landes mit Bewunderung.“

<sup>36</sup> 1864 hätte Bader gerne seine jung vermählte Tochter Carola und ihren Gatten der Großherzogin-Mutter Sophie vorgestellt, die den Wunsch geäußert hatte (Tgb. 12. Aug. 1864): „Ich habe diese Frau fast immer nur in schweren Lagen und in trüben Stunden gesehen, ich hab ihr treu zur Seite gestanden, ich hab ihr meine Unzufriedenheit mit dem herrschenden System und dessen Trägern und Dienern ausgesprochen; ich hab [ihr] meinen ungeheuren Schmerz bei dem Tod meiner Maria geoffenbart, jetzt endlich wäre ich gerne einmal glücklich und zufrieden vor sie getreten, wäre gern ein bißchen hochmütig gewesen mit meinem Kinde und seinem Mann.“ Aber Mr. Blaker mußte die Abreise beschleunigen, weil er noch ein Bild seiner jungen Frau von einem bekannten Maler in Düsseldorf malen lassen wollte, und so konnte der Besuch bei der Großherzogin in Karlsruhe nicht mehr stattfinden. Der Schwiegersohn ahnte nicht, welcher „Lieblingwunsch, fast eine Herzensangelegenheit“ es für Bader war. — Auch im Tgb. v. 27. Dez. 1867 wird ein vertrauliches Gespräch von 1850 mit der Großherzogin um die Gefährdung des Staates und der Dynastie erwähnt.

<sup>37</sup> Tgb. 10. Januar 1870.

Unterredungen. Er verstand später nicht, wie der König von Preußen, der 1849 die Revolution überwand und das monarchische Prinzip über alles hochhielt, 1866 die nichtdeutschen Völker Österreichs zum Abfall verleiten konnte und so sein eigenes Prinzip preisgab. Daran werde Preußen sterben, prophezeite er<sup>38</sup>. Mit der nachfolgenden Generation, dem Prinzen Friedrich, dem späteren Regenten (für seinen erkrankten Bruder Ludwig) und Großherzog, hat sich Bader schon 1848 nicht verstanden. Über eine längere Unterredung mit ihm auf Wunsch der Großherzogin Sophie schreibt Bader 20 Jahre später (anlässlich des Todes von Staatsminister Karl Mathy, Tgb. 5. Febr. 1868):

„Im August des Jahres 1848 hatte ich eine lange Unterredung mit dem Prinzen Friedrich, in welcher auf Wunsch seiner Mutter und mit Wissen seines Vaters, des Großh. Leopold, ich ihm Vorstellungen machte über seine fast zweideutige Haltung und ihn beschwor, seinen Sitz in der ersten Kammer einzunehmen. Ich machte ihm bemerklich, daß diese Erste Kammer jetzt eine sehr bedeutende Stellung einnehme und eine noch viel bedeutendere Stellung einnehmen könnte, einerseits um Freiheit und die nationale Gestaltung des großen Vaterlandes zu fördern, andererseits aber, um die revolutionäre Überstürzung zu lindern<sup>39</sup>. Als mir die Äußerung entschlüpfte, man möchte zum Nachteil seines Hauses ihm reaktionäre Tendenzen<sup>40</sup> zuschreiben, wurde er ganz rot und sagte mit Heftigkeit: ‚Ich habe meinem Vater den Bassermann und den Mathy zu Ministern vorgeschlagen, freilich ehe sich der letzte (durch die Verhaftung des Fickler<sup>41</sup>) so arg kompromittiert und für immer unmöglich

<sup>38</sup> Tgb. 26. Juli 1866.

<sup>39</sup> Über die Bedeutung der I. Kammer in Baden vgl. G. W. Frhr. v. Rheinbaben, Die I. Kammer in Baden 1818—1918 (Jur. Diss., Freiburg 1949).

<sup>40</sup> Prinz Friedrich befand sich, wie aus seinen Erinnerungen (die leider nur bis 1847 reichen und gerade die Revolutionszeit 1848/49 nicht mehr umfassen) und der Korrespondenz mit seiner älteren Schwester Alexandrine, Gemahlin des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg, hervorgeht, schon seit etwa 1846 im Widerspruch zur inneren Politik der badischen Regierung und des Großherzogs Leopold und vertrat die Meinung, daß man zur rechten Zeit und ungezwungen geben solle, was die Zeitverhältnisse erforderten. Aber nach dem Erlebnis der Revolution war er der Ansicht, daß man ihr nicht schöntun dürfe, sondern „die starke Hand“ zu zeigen habe. Reaktionäre Ansichten hatte er gewiß nicht, denn er hielt immer die konstitutionelle Monarchie für die beste und glücklichste Staatsform. Vgl. Herm. Oncken, Großh. Friedrich I. v. Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871 (zweibändige Aktenpubl., Berlin und Leipzig 1927, bes. I, biogr. Einl. S. 7 ff.); ferner Jugenderinnerungen Großh. Friedrich I. von Baden 1826—1847, hrg. v. Karl Obser (Heidelberg 1921, Einl. S. XII). In der deutschen Frage, die ihn stark bewegte, stand der Prinz damals noch auf österreich. Seite. Vgl. Oncken S. 9 u. Alfred Dove, Großh. Friedrich v. Baden (Heidelberg 1902, S. 21).

<sup>41</sup> Die bekannte Szene auf dem Karlsruher Bahnhof, 8. April 1848: Fickler, Redakteur der radikalen „Seebblätter“ in Konstanz, hatte systematisch den ganzen Seekreis rebellisch gemacht, jetzt war er gerade auf dem Wege von

gemacht hat. — Bin ich ein Reaktionär? — Das war freilich vor 20 Jahren.“

Dem späteren Großherzog hat Bader das 1860 eingegangene enge politische Bündnis mit den herrschsüchtigen Liberalen nicht verziehen. In dem glaubenslosen Liberalismus der geistig führenden Schichten im Lande sah er zudem einen der Totengräber des monarchischen Gedankens<sup>42</sup>. Aber auch sein eigenes Verhältnis zur Monarchie, die er 1848 noch mit dem Einsatz des Lebens zu verteidigen bereit war, hat sich in diesen Jahren sehr abgekühlt<sup>43</sup>.

Bader war Großdeutscher<sup>44</sup> und hat die großdeutschen Versammlungen 1862 und 1863 in Frankfurt<sup>45</sup> mitgemacht und im „Reformverein“ in Freiburg mitgewirkt<sup>46</sup>. Seine Auffassung legte er in einer

---

Mannheim nach Konstanz, um dort die Revolution weiter zu treiben und womöglich die Ausrufung der Republik zu erreichen, da ließ ihn der Abg. Mathy, Führer der gemäßigten Liberalen, auf dem Bahnhof in Karlsruhe kurz entschlossen verhaften. Bald darauf wurde Mathy, der vorher schon von der Regierung zur Beruhigung des Seekreises geschickt worden war, vom Großherzog als Staatsrat in die Regierung berufen. Biogr. Mathys von Gustav Freytag (1898, S. 259).

<sup>42</sup> „Daß die Liberalen ihrem Staatswesen die Religiosität ganz entschieden absprechen, das begreife ich sehr gut — aber ich begreife nicht, daß die Fürsten mit diesen Liberalen gehen, daß sie den modernen Staat bilden und in diesem die Verneinung beschützen und fördern“ (Tgb. 7. Nov. 1866).

<sup>43</sup> Tgb. 27. Dez. 1867: Vor zwanzig Jahren „hätte ich mein Leben dreimal gegeben für die Dynastie“.

<sup>44</sup> Baders Anschauungen zur „Deutschen Frage“, vor und nach 1866, würden eine eigene Behandlung erfordern. Hier (und in den späteren Abschnitten) können sie nur im Ausschnitt und im Zusammenhang bzw. Absetzung von der Durchschnittsmeinung der Männer der „Kath. Volkspartei“ wiedergegeben werden.

<sup>45</sup> Tgb. 23. Okt. 1863: „Vor einem Jahr hab ich der Versammlung angewohnt, habe, so viel an mir gewesen, tätigen Anteil genommen, habe mit geistreichen und erfahrenen Männern verkehrt, und ich mußte mit vollem Recht die Versammlung als eine würdige und schöne erkennen.“ Bedeutende Folgen hat er freilich nicht erwartet, bedauerte auch die Kurzsichtigkeit der nichtpreußischen Regierungen gegenüber dem „Reformverein“. 1863 war er unschlüssig, wieder hinzugehen. Carolas Wunsch gab den Ausschlag, Besuch von Verwandten in Frankfurt (Familie des Bankiers Mayer) förderte weiter den Gedanken, dazu begleitete Carolas künftiger Bräutigam die Reisenden bis Heidelberg! Bader wurde diesmal in Frankfurt enttauscht; viele bedeutende Persönlichkeiten vom Vorjahr waren nicht mehr anwesend, „an Intelligenz, an Würde und an politischer Entschiedenheit steht sie weit unter der Versammlung von 1862“ (Tgb. Frankf., 28. Okt. 1863). Der Haß gegen den Katholizismus habe sich weit schärfer als vor einem Jahr gezeigt, der bayerische Liberalismus führte und habe die Resolutionen gewissermaßen „oktroiert“, Bader nennt sie „eben Phrasen — wenn vor einem Jahre die großdeutsche Versammlung noch einiges Ansehen, noch eine Bedeutung gehabt hat, so sind ihr jetzt beide verloren“ (ebd.). Vgl. ferner Abschnitt 4 über den Reformverein. S. 302 und 320.

<sup>46</sup> s. Abschnitt 4, S. 320.



1862 bei Herder erschienenen Schrift „Die Pflichten der Katholiken Deutschlands in ihrer Stellung zur deutschen Frage und zu der österreichischen Verfassung“ nieder, die ausführlich, wenn auch nicht mit voller Zustimmung (wohl von Jörg selbst) in den „Historisch-Politischen Blättern“<sup>47</sup> besprochen wurde. Das Erlebnis der Freiheitskriege, das Bader als Sechzehnjährigen ergriffen, hatte ihn geprägt. Vor allem wollte er die *Einheit* Deutschlands! Er war Föderalist insofern, als er Geschichte und Stammeseigenart gewahrt wissen wollte, und er machte es gerade den Liberalen zum Vorwurf, daß sie ohne Sinn dafür aus intellektueller Konstruktion eine geistige Uniformität erzwingen wollten. Aber die Souveränität der deutschen Bundesfürsten hielt er für ein Unglück, weil sie die Einheit des großen deutschen Vaterlandes hintertrieben. Er war 1866 von der Niederlage Österreichs tief enttäuscht; seitdem war er überzeugt, daß nur Preußen noch die Einheit Deutschlands schaffen könne. Er hat daher den Preußenhaß mancher Führer der Katholischen Volkspartei nicht geteilt und war auf keinen Fall für einen selbständigen Bund der süddeutschen Staaten (zwischen Österreich und dem Norddeutschen Bund), wie ihn viele Großdeutsche, namentlich in Bayern, nach 1866 erstrebten, weil er überzeugt war, daß das nur zu einer Wiederholung des „Rheinbundes“ in Abhängigkeit von Napoleon III. führen würde<sup>47a</sup>. Bader wäre sogar bereit gewesen, Bismarcks Härte und Machtpolitik hinzunehmen, wenn sie nur wirklich zu einer wahren Einheit Deutschlands führen würde. Ein erweitertes „Großpreußen“ lehnte er freilich entschieden ab. Nachdem aber dann 1871 das neue Deutsche Reich gegründet war, bekannte er sich trotz aller Vorbehalte zu ihm<sup>48</sup>. Die Schaffung des *Reiches* erschien ihm zunächst als das wichtigste; die Einrichtung im neuen Hause würde sich mit der Zeit schon geben.

Von Interesse ist noch Baders Verhältnis zur *sozialen Frage* und zur Arbeiterbewegung dieser Zeit. 1863 erlebt er die Gründung des sozialistischen „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ durch Las-

<sup>47</sup> Hist.-pol. Blätter, 49. Bd., 1862, 305—320.

<sup>47a</sup> Über die Politik Napoleons III. zur Erhaltung der „Mainlinie“ nach 1866 sind wir heute näher unterrichtet durch die Arbeiten von Marleen W e n z e l (Die Politik Nap. III. an den süddeutschen Höfen 1866—1870, Diss. Freiburg 1950, Masch.) und Roland M a t h y s (die franz. Süddeutschlandpolitik 1867/68, Winterthur, 1964).

<sup>48</sup> In dem Aufsatz „Gedanken und Betrachtungen eines ehemaligen Großdeutschen über die Wirkungen des föderativen Prinzips“ in den Hist.-Polit. Blättern (73. Bd., 1874, 317 ff.; vgl. Biogr. S. 49). Der anonyme Aufsatz ist bei D o r (Buß, S. 176) irrtümlich Buß zugeschrieben.

salle, der freilich bald nach Lassalles Tod sich spaltet. Bis zur Enzyklika *Rerum Novarum* (1891) waren es noch fast 30 Jahre. Eine kirchliche oder allgemein angenommene christliche Stellungnahme zur Arbeiterbewegung gab es noch nicht. Der erste erfolglose Antrag von Buß für einen gesetzlichen Arbeiterschutz (1837 im badischen Landtag) war längst vergessen. Erst Ketteler hatte in seinen Predigten im Mainzer Dom 1848 und seinen folgenden Schriften wieder die Aufmerksamkeit auf die soziale Frage gelenkt. Bader rühmt von ihm, daß er mit seiner allgemein-politischen, sozialen Betrachtungsweise der Zeitfragen auch das Ohr der weiteren Welt finde (im Gegensatz zu den meisten katholischen Rednern, die immer vor Ihrgleichen in erster Linie von den kirchlichen Interessen ausgingen)<sup>49</sup>. Auch wenn jetzt (nach Lassalles Tod) kein Lassalle mehr die Massen der Besitzlosen aufwühle, „der vierte Stand besteht, ein furchtbarer Bestandteil der Gesellschaft, denn in ihm liegt die Arbeitskraft der Nationen“<sup>50</sup>. Er wird einst einen furchtbaren Druck ausüben vermögen. Die Arbeiter-Vereine seien zur Zeit noch nicht so gefährlich, sie schwatzten noch viel ins Blaue, wenn aber irgendeine politische Bewegung ihnen einmal ein nahes, greifbares Ziel gäbe, würden sie ohne Zweifel eine Macht. Bader bedauerte, daß die „katholische Partei“ sich nicht wesentlicher auf die Lösung der sozialen Frage und die Gewinnung der Arbeiter stützte, die für sie einen großen und notwendigen Wirkraum abgäbe<sup>51</sup>.

Bader meint, die Bourgeoisie besitze alle Fehler und Torheiten des früheren Adels, die soziale Kluft zwischen Fabrikherrn und Arbeiter sei im Wesen nicht kleiner als der Abstand des Feudalherrn zu seinen ansässigen Bauern. Er beklagt, daß ein ungeheurer Bestandteil des Volkes allein auf seine Arbeit angewiesen sei ohne Aussicht auf Erwerb von Besitz. Den kleinen Leuten müsse Schutz

---

<sup>49</sup> Im Tgb. vom 2. Febr. 1868 berichtet Bader von einem Zusammentreffen mit Bischof Ketteler im August 1867 im badischen Bahnhof in Basel. Bader äußerte dem Bischof seine Meinung, daß die Angriffe auf katholisches Wesen nur der Anfang einer planmäßigen Verfolgung seien, daß die glaubenstreuen, kirchlich gesinnten Katholiken noch viel werden leiden müssen, daß aber diese Verfolgung für die Kirche kein Unglück sein werde (wie sich dann im Kulturkampf zeigte). Ketteler stimmte Bader zu, aber wie dieser meint, wohl aus anderen Gründen, „denn ich kann nicht denken und urteilen, wie ein Priester denken und urteilen muß“. — Hier spürt Bader, daß Ketteler in erster Linie als Seelsorger zur Sozialpolitik kam und daß der Nationalökonom und Politiker in ihm dem Priester und Mann praktischer Nächstenliebe nicht ebenbürtig war.

<sup>50</sup> Dieses und die folgenden Zitate im Tgb. v. 1. Jan. und 4. Sept. 1868.

<sup>51</sup> s. Abschnitt 8 (Tgb. v. 3. Sept. 1868). S. 377.

vor der Übermacht des Kapitals gewährt werden, ja er spricht schon aus, daß nicht nur das Kapital Anspruch auf Gewinn habe, sondern daß auch die Arbeit Anspruch auf Anteil am Gewinn habe.

Bader als politisch reflektierender (weniger selbst handelnder) Mensch kann nur aus vielen, sehr verschiedenen Komponenten der Geistesströmungen seiner Zeit verstanden werden<sup>52</sup>. Jedenfalls ist er zu einem heute besonders interessierenden Vertreter einer politischen Richtung seiner Zeit geworden, der, trotz persönlicher Anhänglichkeit an die katholische Kirche, deren Wirkung als soziale Macht er nicht nur anerkennt, sondern für notwendig und unvergänglich hält, sich in der Politik doch stärker (um nicht zu sagen: allein) von *politisch-sozialen* als von konfessionellen und klerikalen Gesichtspunkten leiten ließ.

## 2. Das Tagebuch Baders

Professor Dr. Engelbert Krebs († 29. 11. 1950 in Freiburg) hat mir während seiner Erkrankung die in seinem Besitz befindlichen zwei Bände des Tagebuchs von Dr. Karl Bader übergeben, da er fühlte, daß er selbst nicht mehr zur Bearbeitung und Auswertung komme. Sie umfassen die Zeit vom 22. Juni 1856 bis zum 30. Juni 1870. Es sind 382 und 482 Seiten in Folioformat, linierte Kanzleibogen jener Zeit, in feiner, „gestochener“ Schrift beschrieben<sup>1</sup>. Der Einband trägt, ohne Namensnennung, den Titel *„Empfindungen und Gedanken“*, wohl von Bader selbst geprägt. Es ist tatsächlich weniger ein Tagebuch über Ereignisse, sei es in der Politik oder in der Familie, obwohl auch diese nicht fehlen, als vielmehr Niederschrift eben von Gedanken und Empfindungen, wie sie den Verfasser manchmal täglich, manchmal in kleineren Zeiträumen bewegten, teils unabhängig von Zeitereignissen, teils aus Anlaß von irgendwelchem

---

<sup>52</sup> Auch die von Arnold Bergsträsser († 1964) begründete „Freiburger Schule“ der Wissenschaft von der Politik weist auf die Notwendigkeit der „synoptischen Methode“ für die Erklärung politischen Verhaltens hin, statt sich mit nur wenigen Handlungsmotiven zu begnügen. Vgl. die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Gottfried-Karl Kindermann über „Theorie und Struktur der synopt. Wissenschaft von der Politik“ (Bad. Ztg., 2. Febr. 1965, Nr. 26).

<sup>1</sup> Manche Radierungsstellen, vergessene Wörter oder die Gleichmäßigkeit der Schrift könnten die Vermutung nahelegen, das Tagebuch sei eine spätere Abschrift. Es ist aber jedenfalls die gleiche Schrift wie in den Briefen Baders an Mone (im Gen.-Landes-Archiv Karlsruhe).

Geschehen oder persönlichen Erlebnissen. Für die Gedankenwelt des Verfassers und seiner Gesinnungsfreunde bietet es natürlich eine reiche Fundgrube. Persönliche Charakterisierungen (wie über General Krieg von Hochfelden, Erzbischof Hermann v. Vicari oder über Dekan Lender als Redner) kommen selten vor. Im 1. Band sind zweimal große Lücken: Einmal zwischen dem 29. September 1864 und dem 21. September 1865 (Bader war damals mit seiner Frau zu längerem Besuch bei seiner in England verheirateten Tochter) und noch einmal zwischen dem 9. August 1866 und dem 1. Mai 1867.

Ob Bader nur diese zwei Bände geschrieben hat, oder noch spätere, läßt sich nicht sagen. Begonnen hat er sicher 1856, denn am Ende des 1. Bandes, 31. Dezember 1867, schreibt er: „Ich nehme Abschied von diesem Buch, wie von einem Freunde, welchem durch elf Jahre ich die geheimsten Gedanken und Empfindungen vertraut habe.“ Das sind also die Jahre 1856—1867. Eine Einführung trägt der Band nicht. Das Tagebuch beginnt am 22. Juni 1856 mit kleinen, voneinander getrennten Gedanken; später werden sie umfangreicher und zusammenhängender. Dagegen steht auf der Etikette des Einbandes gedruckt *Januar 1856 bis Dezember 1867*, vermutlich nur ein Irrtum bei der Beschriftung.

Der 2. Band schließt mit dem 30. Juni 1870, also nicht mit einem Jahresschluß und ohne eine Endbetrachtung, kurz vor Beginn des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, den Bader kommen sah<sup>2</sup>. Es ist kaum anzunehmen, daß er in dieser Zeit, die die Gründung des Deutschen Reiches und so viel Neues und Umwälzendes brachte, seine Gedanken und Empfindungen nicht mehr fortgesetzt haben sollte, zumal er noch einige Jahre weiterhin publizistisch tätig war. Fünf Jahre später, am 19. Juni 1874, ist Bader, fast 78jährig, gestorben. Das Tagebuch diente ihm dazu, seine Gedanken zu klären und sich Rechenschaft über seine Empfindungen zu geben. So wurde es ihm auch zum Troste<sup>3</sup>, und er bedauerte es selbst, wenn er es einmal längere Zeit unbeachtet gelassen hatte. An eine Veröffentlichung oder posthume Rechtfertigung hat er wohl nicht gedacht.

---

<sup>2</sup> Tgb. 21. Febr. 1870: Überall Versicherungen des Friedens — „und gerade jetzt sind wir dem Kriege näher, als wir seit zwei Jahren es waren“.

<sup>3</sup> „Mit dem Jahre 1867 ist denn auch dieses Buch geschlossen. In größtem Seelenschmerz [um den Verlust der Tochter Maria] hab ich viele Blätter voll geschrieben, mein Gemüt ist heiterer geworden, wenn ich mich ergossen und bis zum letzten Atemzug wird es mir die schweren Stunden des Leidens in heiliger Erinnerung vorführen“ (Tgb. 31. Dez. 1867).

### 3. Das Auf und Ab der „Katholischen Bewegung“ in Baden (1841 — 64)

Die „Katholische Bewegung“ in Baden, für deren erste Phase man den Zeitraum zwischen 1841 und 1869<sup>1</sup> ansetzen kann, hatte zwei große Ziele: Die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums, also ein neues Verhältnis von Staat und Kirche, und die Erhaltung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben (entsprechend dem Bild vom „christlichen Staat“) in ständiger Auseinandersetzung mit dem „Zeitgeist“ und seinen liberalen und materialistischen, zum Teil radikal kirchenfeindlichen Strömungen. In diesem Bereich spielt der Kampf um christliche Erziehung und Bildung in der Schule die Hauptrolle. Zu größeren Aktionen, meist Petitionen an den Landtag oder auch direkt an den Landesherrn, kam es gegen Akte der Regierung und des Landtags, oder gegenüber Angriffswellen, wie sie die „deutschkatholische Bewegung“ 1845/46 mit sich brachte.

Diese Aktionen waren meist nur von kurzer Dauer und versandeten wieder. Die politischen Erfolge waren zunächst noch gering. 1846 gelang zwar im Kampf gegen die Motion des evangelischen Pfarrers Zittel um Gleichstellung der deutschkatholischen Sekte mit den beiden großen Konfessionen im Lande die Auflösung der II. Kammer, aber bei den Neuwahlen versagte die nur schwache Organisation völlig, das erstrebte Bündnis mit den (meist protestantischen) Konservativen brach am Mißtrauen der Letzteren gegenüber den Katholiken schon vor der Wahl auseinander; nur der im politischen Parteiwesen aus seiner früheren liberalen Zeit gewandte Professor Buß eroberte sich als einziger ein Mandat (im Wahlkreis Säckingen), fühlte sich im Landtag dann aber doch als der Exponent einer im

---

<sup>1</sup> 1841 erschien der erste grundsätzliche Angriff gegen das Staatskirchentum in der (anonymen) Schrift von Josef Mone „Die katholischen Zustände in Baden“ (Regensburg) und gleichzeitig gründete Prof. Staudenmaier (in Verbindung mit Mone und dem Frhr. von Andlaw) in Freiburg das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“, in dem nun erstmals ein Organ für kirchenpolitische Fragen im kirchlichen Sinne vorhanden war. 1869, mit der Gründung der „Katholischen Volkspartei“, geht die „Bewegung“ in die festeren Formen des Parteilebens über. Vgl. meinen Aufsatz „Franz Joseph Ritter v. Buss, der Präsident des ersten deutschen Katholikentages, und die Anfänge der katholischen Bewegung in Baden“ (in: Ludwig Lenhart, Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848, Mainz 1948, S. 114 bis 132). Über das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ vgl. die Studie von Rudolf Pesch (Masch.), die der Verfasser in Freiburg mir zugänglich machte. Über die internationalen Zusammenhänge der „kath. Bewegung“ s. Karl Buchheim, Ultramontanismus und Demokratie, der Weg der Deutschen Katholiken im 19. Jahrh. (München 1963).

Kommen befindlichen, durch ihre unvergänglichen Ziele und ihre Verwurzelung im gläubigen Volke starken Partei<sup>2</sup>.

Die zweite große Aktion geschah, nach den Rückschlägen der Märzrevolution 1848, im Sommer 1848, als die nach Erringung der Koalitionsfreiheit von Buß und Andlaw nach dem Vorbild der „Pius-Vereine“ auch in Baden gegründeten zahlreichen „Katholischen Vereine“ in der Kirchen- und Schulfrage einen Petitionssturm an die Frankfurter Nationalversammlung unternahmen. Es fehlte aber an einer umfassenden und auf die Dauer eingestellten Organisation. Auch die „Katholischen Vereine“ sind in Baden nach den Revolutionsjahren bald wieder eingeschlafen<sup>3</sup>. Buß hätte sie gerne zu Zellen politischen Lebens gemacht, doch befürchtete man ein Abgleiten in politische Kämpfe und auch staatliche Verbote und wollte sich auf den religiös-kirchlichen Charakter beschränken; der genügte aber nicht, um diese sehr allgemeingehaltenen „Katholischen Vereine“ am Leben zu erhalten. Immerhin gab es künftig ein katholisches Zusammengehörigkeitsgefühl und Gemeinschaftsleben in einzelnen katholischen Vereinen wie dem „Borromäus-Verein“<sup>4</sup> für das gute Buch und vor allem in den von Adolf Kolping mit genialem Blick für die Bedürfnisse der katholischen Handwerker gegründeten „Gesellenvereinen“, deren Versammlungen und Feste auch von akademisch gebildeten katholischen Führern besucht wurden<sup>5</sup>. Und es blieb die Einrichtung der meist jährlichen „Generalversammlungen“ der

<sup>2</sup> Vgl. Kap. VII u. VIII meiner Diss. über Buß (Freiburg 1921, Masch.).

<sup>3</sup> Ein Beispiel ist die geringe Entwicklung und kurzlebige Dauer des „Kath. Vereins“ in Meersburg, wie sie aus der Korrespondenz der Freiherren H. B. v. Andlaw und Jos. v. Laßberg zu ersehen ist (veröffentlicht im FDA, 54. Bd., 1926, 254—293).

<sup>4</sup> W. Spael, das Buch im Geisteskampf, 100 Jahre Borromäus-Verein (Bonn 1950). Daß aus dem Borromäus-Verein ein Bürgerverein entstehen konnte, zeigt das Beispiel von Konstanz Dez. 1864 (s. unten S. 310).

<sup>5</sup> Der oben Abschn. 1 Anm. 13 erwähnte Verfasser der „Freiburger Charakterköpfe“ schildert auch den Besuch bei einem Abendvortrag im Freiburger Gesellenverein, an dem v. Andlaw, v. Waenker und andere führende Katholiken und Mitglieder des „Reformvereins“ teilnahmen. Und Bader wurde (Tgb. 6. Okt. 1863) vom Grafen Max v. Kageneck zu einem Fest des (Freiburger) Gesellenvereins im Schloßgarten von dessen Vetter Graf Heinrich v. Kageneck in Munzingen eingeladen. „Es war nur das Stiftungsfest des Gesellenvereins, in der gegenwärtigen Lage jedoch wird das unschuldigste Zusammenkommen eine politische Versammlung.“ Bader hebte solche „Feste der Eitelkeiten und Phrasen“ nicht. Er gab zu, daß sie notwendig sein können, „um die Leute zusammenzubringen, sie in der guten Gesinnung zu stärken, die Geister aufzufrischen und mit Ideen zu nähren“, aber der nüchterne Skeptiker in ihm fürchtete, daß das alles nicht lange vorhalten werde. Vgl. S. 311, Anm. 24.

katholischen Vereine, den Vorläufern der „Deutschen Katholikentage“<sup>6</sup>, die regelmäßig zu allen Zeitfragen Stellung nahmen und damit auch nach Baden hinein wirkten und auch von daher Impulse erhielten. Nach Buß, dem Präsidenten der 1. Generalversammlung im Oktober 1848 in Mainz, stellte Baden in dem Frhr. v. Andlaw und in Hofrat Karl Zell noch fünfmal in dieser Zeitspanne den Präsidenten (Andlaw 1850, 1861 und 1865; Zell 1852 und 1853)<sup>7</sup>.

Aber auf die Wellenberge folgten Täler der Ermattung, selbst Andlaw zog sich nach den Enttäuschungen der Revolutionsjahre für ein Jahrzehnt aus dem politischen Leben zurück. Wohl konnte bei günstiger Konstellation in einem Wahlkreis gelegentlich auch einmal ein Katholik vom Ansehen eines Hofrat Karl Zell gewählt werden (am 24. Juni 1848 bei einer Ersatzwahl im Wahlkreis Offenburg-Land), aber ohne Konsequenz und Zusammenhang im Lande, und Zell hat 1851 eine Wiederwahl abgelehnt, ein Zeichen, daß er sich noch isoliert fühlte<sup>7a</sup>. Auch Oberhofgerichtsrat Dr. Franz Roßhirt<sup>7b</sup>, der sich durch seine Verhandlungen um die Konvention mit dem Hl. Stuhl in Rom (1858/59) verdient gemacht hatte und noch 1865 der einzige entschieden kirchlich-gesinnte Katholik in der II. Kammer war, ist (1859 und 1863) in Offenburg-Land gewählt worden. Noch 1855 klagte Andlaw Zell gegenüber<sup>7c</sup>, er sei bei seiner Umschau nach Kandidaten für die anstehenden Landtagswahlen „überall auf Apathie oder gänzliche Entmutigung“ gestoßen. „Nichts natürlicher als das *Nichthandeln* einer *nicht* organisierten Partei“, fügt er hinzu. Er führte es auch darauf zurück, daß alle Wahlen in den Händen der Bürgermeister liegen, diese aber durch die Gemeindeordnung fest an die Bürokratie gefesselt seien und ihrerseits die Gemeinden fesselten.

<sup>6</sup> Vgl. J. B. K i ß l i n g, Gesch. der Dtsch. Katholikentage (2 Bde., 1920).

<sup>7</sup> Über Andlaw und Zell s. die Biogr. von F. D o r (Freiburg 1910 u. 1912).

<sup>7a</sup> Am 15. Dez. 1848 hat Zell als einziger in der 2. Kammer gegen die Abschaffung des „von Gottes Gnaden“ im Titel des Großherzogs gestimmt (D o r, Zell, S. 92).

<sup>7b</sup> Franz R o ß h i r t (1820—1887), Sohn des beliebten Heidelberger Kirchenrechtslehrers Franz Roßhirt (1793—1873, Bad. Biogr. II, 196—198), der 1825 und 1828 Abg. von Heidelberg konserv. Richtung gewesen war. Sein Sohn wurde leider nicht in die Bad. Biogr. aufgenommen; biogr. Angaben bei K. B a c h e m, Vorgeschichte etc. II, 304. Der Wahlsieg Roßhirts 1863 war ganz knapp. FKK (1864 Nr. 8, 24. Febr.) freut sich über Roßhirts Erscheinen in der Kammer und sagt, die Wahlmänner hätten dreimal wählen müssen („das Danewirk und die Düppeler Schanzen stürmen“ nennt es der Bericht in Erinnerung an die harten Kämpfe im Deutsch-Dänischen Krieg).

<sup>7c</sup> Brief vom 14. Sept. 1855 im Nachlaß Zell VI. Bd., Bl. 397 (GLA).

Das entschlossene Vorgehen des Erzbischofs Hermann v. Vicari seit 1853 zur Erringung der Selbständigkeit der Kirche, seine Inhaftierung im erzbischöflichen Palais im Mai 1854, der heftige Kampf der Liberalen (und auch protestantischer Kreise) gegen die von Großherzog Friedrich I. nach jahrelangem Hinauszögern endlich 1859 abgeschlossene „Konvention“ (Konkordat) mit Papst Pius IX. in Rom, haben die kirchentreuen Katholiken wieder aufgeschreckt und zu Beweisen ihrer Treue gegenüber dem Erzbischof und zu Petitionen und Abordnungen an den Großherzog geführt. Der Landtag erklärte sich aber gegen nur zwei Stimmen (darunter die des Mannheimer Hofgerichtsrats Roßhirt) entschieden gegen die Konvention. Der Großherzog gab nach, entließ das Ministerium Maysenbug, und es beginnt jetzt die kirchenfeindliche „neue Ära“<sup>8</sup> unter Jolly, die nun offen auf eine weitgehende Ausschaltung der Kirche von der Schule zusteuert und mit einer Vorwegnahme des Kulturkampfes ihren Höhepunkt erreicht. In den erregten Zeiten um die Aufrechterhaltung der „Konvention“ mit Rom wäre es Buß beinahe wieder gelungen, bei einer Ersatzwahl am 15. Februar 1860 ein Landtags-Mandat zu gewinnen, und diesmal im Wahlbezirk Freiburg-Land. Der übliche Kampf im Landtag mit Wahlanfechtung und inzwischen eine intensive Bearbeitung der Wahlmänner waren aber imstande, das ursprüngliche Ergebnis von 22 Stimmen für Buß gegen 13 für den Bürgermeister Fauler in Freiburg fast ins Gegenteil zu verkehren. So labil waren damals noch die Parteigruppierungen unter den Wahlmännern<sup>9</sup>.

Aus dem nächsten Jahr datiert der schon erwähnte Brief Baders an Mone vom 17. September 1861<sup>10</sup>, in dem er sich dem immer interessierten Mone in Karlsruhe gegenüber äußert:

„Man arbeitet, um einige großdeutsch und kirchlich gesinnte Männer in die Kammer zu bringen, es sind einige Aussichten vorhanden, aber ich habe geringe Hoffnung, und fast mehr als alles fürchte ich, daß Buß, der in dem Bezirk Säckingen umherreist, die Sache verderben wird.“

<sup>8</sup> C. Prz. z. I. (Carl Prinz zu Isenburg, Schwager des Fürsten Karl zu Löwenstein), Die neue Ära in Baden (Frankfurt, 1866). Bader berichtete über „Charakter und Verlauf der neuen Ära“ in den HPBl. (Bd. 54, 1864, S. 748—787). Vgl. ferner: E. Will, Die Konvention zwischen dem Hl. Stuhl und der Krone Badens, Diss. Freiburg, 1951; H. Färber, Der Liberalismus und die kulturpolitischen Fragen in Baden, 1850—1870, Diss. Freiburg 1959, Masch., u. Kurt Bertele, Der Umschwung in der bad. Kirchenpolitik etc. 1859/60 (jur. Diss. Heidelberg, 1930).

<sup>9</sup> F. Dor, Franz Josef Ritter v. Buß (Freiburg 1911), S. 156 ff.

<sup>10</sup> Im Nachlaß Mone im GLA.



Buß und Bader waren befreundet von gemeinsamer Studienzeit 1827/28 in Göttingen her, wo sich ein zwangloser Klub badischer Studenten zusammenfand<sup>11</sup>. Aber bei aller gemeinsamen Linie in den sechziger Jahren gab es unter ihnen in Einzelfragen gewiß auch unterschiedliche Meinungen. Der Schilderer des früher schon erwähnten Spaziergangs der Parteifreunde nach Günterstal sah die beiden Freunde Bader und Buß, den er den „Bayard“ (nach dem berühmten „Ritter ohne Furcht und Tadel“) unter den Katholiken Badens nennt, in engem Gespräch, aber zeitweise auch unter heftigen Diskussionen vor sich hergehen. Ein Erfolg war bei den Wahlgängen von 1861 Buß übrigens nicht beschieden.

Rückgrat jeder politischen Bewegung ist die *Presse*<sup>12</sup>. Das Auf und Ab der katholischen Bewegung in Baden spiegelt sich auch im Schicksal ihrer Presse. Als 1844/45 die deutsch-katholische Bewegung auch in Baden aufbrandete, wurde, besonders durch Hofrat Buß und Hofkaplan Strehle betrieben, das „Südteutsche kath. Kirchenblatt“ mit dem 5. April 1845 als „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“<sup>13</sup> zur politischen Zeitung umgestaltet, die erst dreimal wöchentlich, vom 2. Jahrgang 1846 ab, in vergrößertem Format als Tageszeitung erschien und lebhaft an allen Kämpfen jener Jahre sich beteiligte. Doch blieb sie wirtschaftlich und redaktionell stets ein Sorgenkind. Buß' Hoffnung, sie zum offiziellen Organ aller katholischen Vereine in Baden machen zu können, erfüllten sich selbst in dem politisch so bewegten Jahr 1848 nicht, Schwierigkeiten mit wechselnden Redakteuren und zuletzt innere Zwistigkeiten des Redaktionskomitees führten Ende 1848, mitten in den revolutionären Gärungen des Landes, zu ihrem Erliegen. Die Leser wurden an das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart verwiesen; im Unterland fand statt dessen das „Mainzer Journal“<sup>14</sup> vielfach Eingang.

Mit dem Ende der Süddeutschen Zeitung war nun besonders fühlbar, daß es auch kein Kirchenblatt mehr in der Erzdiözese gab. Erst

<sup>11</sup> Dieser Klub bad. Studenten in Göttingen sandte zum Geburtstag des Großh. Ludwig einen gedruckten „Harfengruß“, den Buß verfaßt hatte, nach Karlsruhe (vgl. meine Diss. über Buss, S. 6, 353 u. 366).

<sup>12</sup> Die letzte zusammenfassende Darstellung der kath. Presse in Deutschland ist von Kl. L ö f f l e r, *Gesch. der kath. Presse Deutschlands*, M.-Gladbach 1924 (mit zahlr. Lit.-Angaben). In der Zeittafel (S. 102 f.) ist leider für 1859 der „Karlsru. Anzeiger“ (der spätere Bad. Beob.) übersehen.

<sup>13</sup> Vgl. Kap. VI meiner Diss. über Buß; W. H. G a n s e r, *Die Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat*, Berlin 1936.

<sup>14</sup> Über das „Mainzer Journal“ s.-A. D i e h l, zur *Gesch. der kath. Bewegung im 19. Jahrh.*; das *Mainzer Journal* 1. J. 1848. Mainz 1911.

1856 erstand das neue „Freiburger Kath. Kirchenblatt“. Pläne, eine neue katholische Zeitung zu gründen, verwirklichten sich erst 1859 mit dem Kauf des „Karlsruher Anzeigers“<sup>15</sup>, dem Vorläufer des „Bad. Beobachters“, und Gründung eines hauptsächlich von der Geistlichkeit getragenen Pressevereins, der uns noch begegnen wird.

An den Schulkämpfen beteiligte sich Bader (außer seinen politischen Aufsätzen), indem er für die Klerusversammlung vom 7. Oktober 1863 in Appenweier die die umfangreiche Denkschrift begleitende Adresse an den Großherzog aufsetzte (Tgb. 6. Okt. 1863)<sup>16</sup>. Ebenso hat er im folgenden Jahr in den Wochen nach dem Aufsehen erregenden Hirtenbrief des Erzbischofs über die Schulfrage vom 19. Juli 1864 und der Annahme des neuen Schulaufsichtsgesetzes vom 29. Juli, als der Erzbischof vom Ministerium des Innern scharf angegriffen wurde, den Text abgefaßt für eine Beschwerdeschrift des Klerus<sup>17</sup>. In seinem Tagebuch schreibt er darüber (30. August 1864):

<sup>15</sup> Weis spricht in seiner Biogr. über Benjamin Herder von einem Plan Zells 1854 nach einem „selbständigen konservativen Blatt“, der wieder aufgegeben wurde. Bei der Übernahme des „Karlsru. Anzeigers“ (1859) sei Herder „mit Rat und Tat“ beteiligt gewesen. 10. Juli 1860 schreibt Zell an Herder über ein „kleines Preßkomitee in Freiburg, das unter Herders Namen eine Kaution von 4000 Gulden für den „Karlsru. Anzeiger“ stellen wollte“ und erinnert dabei an ein Gespräch mit Mone. (Weis - Krebs, Dienst am Buch, Freiburg 1951, S. 101.) Das Blatt sollte wohl in erster Linie ein konservatives, großdeutsches, aber damit doch eben praktisch ein katholisches Organ sein. Nach der Erinnerung von Urias Tochter, Freifrau v. Neubronn, kam der erste Redakteur Schochlin (übrigens ein Protestant) jeden Morgen zu Legationsrat v. Uria, um von ihm den polit. Text (vielleicht waren es auch nur Richtlinien) zu erhalten (mitgeteilt von Karl Röbler, Biogr. v. Uria, Ms.). Niedermayer, der Beobachter der kath. Presse von 1860, schreibt über den „Karlsruher Anzeiger“: „Der Oberrhein ist scheinbar ein ungünstiges Terrain für ein spezifisch kath. Journal. Doch wird der „Karlsruher Anzeiger“, der seit etwa zwei Jahren aus einem unbedeutenden Straßenblatt zum größeren Organ umgewandelt wurde und sich zum Ärger der Maurerei bereits eines sehr erheblichen Abonnements erfreut, nach glücklich überstandener Übergangszeit zu einem einflußreichen Vertreter katholischer Interessen sich ausbilden.“ (A. Niedermayer, Die katholische Presse Deutschlands, anonym, 3 Freiburg 1861, S. 24). Weiteres s. Abschn. 5 S. 324.

<sup>16</sup> Im Wortlaut veröffentlicht im FKK 1863, Nr. 44, 28. Okt.; über den Verlauf der Versammlung s. FKK 1863 Nr. 42, 14. Okt. An der Versammlung selbst nahm Bader nicht teil, obwohl man ihn dazu gedrängt hatte, denn er sah sie als die geschlossene Versammlung einer Körperschaft (des Klerus) an, bei der keiner mitreden sollte, der nicht zu ihr gehört. Auch wollte er sich nicht „als Agent des Klerus bloßstellen“ (Tgb. 6. Okt. 1863). Nach FKK waren 300 Geistliche in Appenweier erschienen „nebst einer Anzahl Laien“; auch Jakob Lindau, obwohl Laie und erst 30 Jahre alt, nahm teil.

<sup>17</sup> Im Wortlaut im FKK 1864, Nr. 35, 31. Aug., unmittelbar nach der Beschwerdeschrift des Ordinariats. Nacheinander haben auch die anderen Landkapitel solche Beschwerdeschriften nach Karlsruhe gesandt (Mitteilungen jeweils im FKK).

„Habe eine Beschwerdeschrift des Klerus gegen das Ministerium des Innern an das Staatsministerium verfaßt. Heute haben die Geistlichen aus den Landkapiteln Freiburg, Breisach und Neuenburg eine Konferenz abgehalten; diese hat die Beschwerdeschrift unverändert angenommen. 62 Priester haben sie unterzeichnet und sogleich abgesendet.“

Bader fügt daran noch folgende Erwägungen:

„Ich bin vollkommen überzeugt von allem, was ich geschrieben, aber dennoch frage ich wohl, ob ich auch recht getan. Ich kämpfe den Kampf des historischen Rechtes gegen die moderne Staatsallmacht, ausgeübt von einer herrschsüchtigen Partei — aber ich möchte wohl, daß ich auf anderem Feld kämpfen könnte, mit anderen Waffen und wohl auch mit anderen Verbündeten, und mit besserer Aussicht auf den Erfolg.“

Vierzehn Tage später (Tgb. 13. Sept.) kommt er noch einmal darauf zurück:

„Jetzt in dem Kampf gegen die gewissenlose Partei, welche Rechte nicht achtet und Freiheit unterdrückt, gehe ich mit den Priestern. — Würden diese die Macht erlangen, so würde ich — ich bin darüber gar nicht im Zweifel — in die Reihen derjenigen gedrängt, welche gegen die Knechtung des Geistes sich erheben.“

Jetzt bin ich freilich *ultramontan* genannt — es mag wohl eine Zeit kommen, in welcher gewisse Leute mich *haeretisch* nennen — und doch wäre ich immer derselbe.“

Man spürt, daß es Bader bei diesem Kampf unbehaglich ist. Er kämpft für die Kirche, aber im Namen der Geistes- und Gewissensfreiheit gegen die liberalen Bevormunder. Und er würde lieber einen echten politischen, nicht bloß kirchenpolitischen Kampf kämpfen, mit Verbündeten in weiten Kreisen des Volkes. Erst dann wäre Aussicht auf Erfolg.

Im Sommer 1864 denkt Bader über die Aussichten der (damals noch wenig entwickelten) katholischen Partei sehr pessimistisch (Tgb. 14. Juli 1864):

„Meine eigene Partei in ihrer lahmen Einseitigkeit wird niemals eine Macht gewinnen. Ich halte zu ihr, wie ein ehrenhafter Soldat entehrt, leidet und kämpft, auch wenn er die Fähigkeit der Befehlshaber nicht eben hoch stellt, wenn er dem Geist der Armee nicht vertraut und einen Sieg nicht hofft.“

Aber der Kampf für die Rechte der Kirche „gegen das leidige System der Staatsomnipotenz“ ist ihm eine „politische Idee“, und zwar „eine große“ (ebda).

Ein Jahr später, beim Rückblick auf das Jahr 1865, kann Bader bedeutend hoffnungsvoller schreiben (Tgb. 31. Dez. 1865):

„Die *Katholiken* hatten sich aufgerafft, es war eine Bewegung gegen die liberale Zwangsherrschaft entstanden, ich selbst bin durch das Vertrauen von [Lücke] Gemeinden einstimmig zum Abgeordneten in die *Kreisversammlung* gewählt worden, ich habe gearbeitet, um den *Wider-*

*stand* zu organisieren, und hat dieser auch gar nichts bewirkt, so hat er der Überzahl unserer Gegner gegenüber doch die höhere Intelligenz und die bessere Gesinnung erwiesen, und ich selbst habe gefühlt, daß auch ich noch etwas vermöchte.“

Denn inzwischen hat eine neue politische Aktivität unter den Katholiken in Baden begonnen; neue, jüngere Führer traten auf, die Bewegung der „wandernden Casinos“ entstand, an der auch Bader wirksam Anteil nahm.

#### 4. Petitionen und „wandernde Casinos“ (1865)

Der Mann, der die aus den Schulkämpfen seit Herbst 1864 sich entwickelnde neue Phase der „Katholischen Bewegung“ in Baden begründete, die schließlich 1869 zur Gründung der „Katholischen Volkspartei“ führte, war der junge Heidelberger Kaufmann Jakob *Lindau*<sup>1</sup>, ein hinreißender, volkstümlicher Redner und unermüdlicher, geschickter Organisator, diesmal ein Mann aus dem Mittelstand, während bisher die katholischen Führer meist Akademiker und Adelige gewesen waren. Mit ihm trat eine neue Generation auf den Plan.

Lindau hatte 1862 den Katholikentag in Aachen besucht und war dort durch die oft zitierte Rede des Mainzer Regens Moufang „Es fehlt uns an Männern“<sup>2</sup> aufgerüttelt worden. Diese zündende Rede von Moufang hat auch auf die kirchlich-politische Laufbahn anderer künftiger Führer entscheidend gewirkt, so auf den Fürsten Karl zu Löwenstein<sup>2a</sup>, den späteren ständigen Leiter des vorbereitenden Ko-

<sup>1</sup> Über Lindau und seine politische Tätigkeit vgl. Franz D o r, Jakob Lindau (Freiburg, 1913). Über die Anfänge des Heidelberger Casinos und die Entwicklung der „wandernden Casinos“ jetzt ausführlich die Diss. von Vetter.

<sup>2</sup> K. B u c h h e i m, Ultram., 135 ff.

<sup>2a</sup> P. Siebertz, Karl Fürst zu Löwenstein (München 1924, 125) zitiert den Appell Moufangs an den kath. Adel, dessen Adelsbrief vergißt, wenn er sich nicht bemüht, neue Blätter des Verdienstes hinzuzufügen. „Diese Worte trafen den Fürsten L. mit ihrer ganzen Wucht in sein empfangsbereites Herz. Das war die Berufung!“ — für ihn und andere katholische Adlige. Doch hatte der junge Fürst L. auch schon vorher, seit seiner Einführung in die bad. I. Kammer Juni 1860, sich dort der kirchl. Interessen angenommen. Er betrachtete seine Tätigkeit in den I. Kammern als eine sehr wichtige, denn er sah diese, wie sein Vater, als „Träger der christl.-konserv. Haltung, berufen, die historische Entwicklung des Staatswesens zu fördern und zu schützen und zu verhindern, daß Tagesmeinungen und Umsturzbestrebungen die Oberhand gewinnen“ (F r i e s e, S. 5). Diese „Männer-Rede“ von Moufang hat der „Karlsruher Anzeiger“ vom 18. Sept. 1862 in einer Beilage in vollem Wortlaut gebracht, und v. Stotzingen hat sie sorgfältig aufgehoben, sie wird also auch auf ihn starken Eindruck gemacht haben (Nachlaß v. Stotzingen).

mites der Katholikentage, und auf Graf v. Hertling, einen der Gründer der Görresgesellschaft und späteren bayerischen Ministerpräsidenten und Reichskanzler.

Ein zweiter Impuls ging von der Versammlung der Großdeutschen 1862 in Frankfurt aus, wo gegen den 1859 von dem Hannoveraner Bennigsen gegründeten „Nationalverein“, der die Stoßtruppe der Nationalliberalen bildete und sich sehr aktiv für die kleindeutsche Lösung einsetzte, als Gegenbewegung der „Deutsche Reformverein“<sup>3</sup> gegründet wurde, der eine Reform des Deutschen Bundes mit Österreich zusammen vorsah. Neben den älteren badischen Großdeutschen, v. Andlaw, Bader, Buß, v. Wänker, Zell u. a.<sup>4</sup>, nahmen auch der junge Lindau und sein Heidelberger Gesinnungsfreund Assistenzarzt Dr. Leopold Fischer<sup>5</sup> daran teil. Nach Hause zurückgekehrt, hat Lindau die in Aachen erhaltene Anregung, „Casinos“ zu gründen als gesellige Mittelpunkte für Katholiken, die sich unter sich über die Zeitverhältnisse aussprechen wollten, in Heidelberg verwirklicht. Zunächst war es wohl nicht mehr als ein „Debattierklub“, der allwöchentlich am Mittwoch im „Pariser Hof“ zusammenkam.

Dieser Heidelberger „Casino“-Klub ist besonders bekannt geworden, weil Lindau aus ihm 1865 die verblüffend stoßkräftigen „wandernden Casinos“ entwickelt hat. In *Freiburg* gab es jedoch schon seit dem Winter 1860/61, also schon zwei Jahre vor den Versammlungen in Aachen und Frankfurt, einen Verein ausgesprochen großdeutscher und katholischer Richtung, der sich „Mittwoch-Gesellschaft“ nannte, wahrscheinlich eine Reaktion auf einen in Freiburg propagierten „National-Verein“ besonderer Prägung, der Österreich vom Deutschen Bund zwar nicht ausschließen, aber ihm auch nicht die

<sup>3</sup> L. Bergsträsser, *Gesch. der polit. Parteien* (191960), S. 115; E. Zimmern, *Der deutsche Reformverein*, phil. Diss. Heidelberg 1929.

<sup>4</sup> Listen der Teilnehmer an den beiden Versammlungen 1862 und 1863 enthalten die gedruckten Protokolle (Verhandlungen der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. 1862 und 1863). 1862 sind 45 Teilnehmer aus Baden verzeichnet, 1863 nur noch 27. — 1862 erscheinen an bekannteren Katholiken noch: Karl v. Chrismar (Konstanz), drei Grafen Kageneck, Verleger Herder, Fabrikant Kuenzer und Konstantin Sautier aus Freiburg, Frhr. v. Uria und Abg. Otto Dahmen aus Karlsruhe (letzterer 1862 einer der sechs weiteren Präsidenten, 1863 Mitglied des Büros), Frhr. v. Stotzingen (Steißlingen). 1863 taucht auch der Name des jungen Rechtspraktikanten Ludwig Marbe, des späteren Zentrumsführers, auf, der damals in Heidelberg Lindau kennengelernt hatte.

<sup>5</sup> Über Dr. Leopold Fischer (1831—1903) und seine enge Zusammenarbeit mit Lindau F. Dor in „Edle Männer unserer Heimat“ (Karlsruhe 1920, S. 84 bis 99) u. *Bad. Biogr.* VI, 268—270.

Leitung zubilligen wollte. Bader hat über diesen in einem seiner „Soldatenbriefe“<sup>6</sup> berichtet. Über die „Mittwochs-gesellschaft“ gibt es eine hübsche Schilderung eines anonymen auswärtigen Besuchers in den Historisch-Politischen Blättern<sup>7</sup>: Gegen 300 Personen saßen im Saal eines Felsenkellers am Schloßberg (wohl der Gramm'sche Keller) an langen Tischen und besprachen sich fast leise zusammen. Die Mehrzahl gehörte den unteren Schichten des Volkes an, und es seien Landleute darunter gewesen, die selbst einen Weg von mehreren Stunden bei schlechtestem Winterwetter nicht scheuten, um einer Mittwochsversammlung beizuwohnen. An einem „Herrentisch“ saßen Männer der höheren und gebildeten Stände; von Zeit zu Zeit stand einer von ihnen auf und hielt einen Vortrag, der mit größter Aufmerksamkeit angehört wurde. Danach verließen die Leute in tiefer Stille den Saal. Auch wurde jeden Mittwoch eine Rundschau über die politischen Ereignisse der vergangenen Woche gegeben, dazu ein bis zwei bildende Vorträge, immer dem Fassungsvermögen der Zuhörer angepaßt. Rechtsanwalt Otto v. Waenker<sup>8</sup> hat seine im Winter

<sup>6</sup> HPBl., Bd. 48 (1861), S. 72 f.

<sup>7</sup> Ein großdeutscher Verein etc., HPBl., Bd. 48 (1861), S. 405—11.

<sup>8</sup> Otto W ä n k e r v. D a n k e n s c h w e i l (1808—1885), gehört zu den bedeutenden Gestalten der katholischen Bewegung in Baden seit den 1860er Jahren; leider hat er keine Biographie in den „Bad. Biogr.“ von Weech gefunden. Geboren zu Emdingen als Sohn des dortigen Arztes und späteren Freiburger „Stadtphysikus“ und Geh. Hofrats Anton Sebastian Wänker v. Dankenschweil (1778—1861); ausgezeichneter Jurist, dessen Doktorarbeit „Was ist landesständische Verfassung im Sinne der deutschen Bundesakte?“ (1830) schon sein staatspolitisches Interesse verrät, seit 1833 Hofgerichtsadvokat in Freiburg, hatte im Winter 1848/49 als Staatsanwaltschaftsvertreter in den kurz vor Ausbruch der 3. bad. Revolution gefährlichen, damals zum erstenmal eingerichteten Schwurgerichtsprozessen als öffentlicher Ankläger gegen v. Struve und Karl Blind aufzutreten, ebenso nach Niederschlagung der Revolution in den Standgerichtsprozessen von 1850, lehnte aber aus Liebe zum Beruf des Verteidigers die angebotene Übernahme in den Staatsdienst ab. 1836 bis zu seiner willkürlichen Absetzung 1865 Fiskalanwalt. 1878 eroberte er den Reichstagswahlkreis Freiburg erstmals für das Zentrum, erregte Aufsehen durch sein Auftreten für eine autonome Stellung von Elsaß-Lothringen mit eigener Landesregierung und Volksvertretung, durch die diese Lande allein auf die Dauer für Deutschland zu gewinnen wären. Trotz seiner bekannten „ultramontanen“ Gesinnung wählten ihn die Freiburger Anwälte wegen seiner rechtlichen Denkweise im Okt. 1864 zu ihrem Vertreter in der damals neu eingerichteten bad. Anwaltskammer, und sein Bild schmückt seitdem (mit Ausnahme der NS-Zeit) das Anwaltszimmer im Landgericht Freiburg. Otto v. Wänker erhob sich gegen die rohe Vertreibung der Jungfrauengenossenschaft auf dem Lindenberg am Weihnachtsabend 1868 und verteidigte erfolgreich die ebenfalls von staatl. Aufhebung bedrohten Klöster der Ursulinen in Freiburg (das sogenannte „Schwarze Kloster“) und Villingen und das Kloster der „Englischen Fräulein“ in Offenburg. Unter seinen Schriften seien genannt: Die Vereinbarung mit dem päpstl. Stuhle (anonym, Freiburg 1860, 3. Aufl.); Aus der

1860/61 dort gehaltenen Vorträge großdeutscher Tendenz über die letzten zwei Jahrhunderte deutscher Geschichte herausgegeben und dabei auch die zwei ersten Paragraphen der Satzung der Mittwochs-gesellschaft veröffentlicht<sup>9</sup>.

Der Bericht erwähnt viele Angriffe auf diese Gesellschaft, daß man in „gothaischen<sup>10</sup> Schmutzblättern“ ihre Mitglieder verhöhne, daß man „die gewöhnlichen Mittel der Einschüchterung“ verwendet habe, um die „besseren“ Bürger von ihr abzuhalten und daß auch wirklich viele sich eingeschüchert wieder zurückgezogen hätten. Der Berichterstatter ermuntert, den Verein fortzuführen, meint aber, die Gleichgesinnten der höheren Stände sollten sich nicht an einem Her-rentisch absondern, sondern „sich freudig unter die Masse mischen, und am wenigsten sollte der zahlreiche katholische Adel in Freiburg vermißt werden.“

Der Zweck dieser Zusammenkünfte in Freiburg und Heidelberg war zunächst, die Gleichgesinnten zu sammeln, Atmosphäre zu schaffen, wo sie sich weltanschaulich heimisch fühlen konnten, ihnen durch bildende Vorträge ein Gegenbild gegenüber dem Vulgärliberalismus jener Tage und seinen kleindeutschen Bestrebungen zu zeigen — an

deutschen Geschichte der zwei letzten 100 Jahre (1861; Vorträge in der Mittwochs-gesellschaft); Die Ergänzung und Umgestaltung des Deutschen Bundes (1862); Das Recht in bezug auf die Bischofswahlen in der oberrhein. Kirchen-provinz (1869); Die Beschwerden der Katholiken in Baden vom rechtlichen Standpunkt (1880), alle bei Herder erschienen. — Über die Familie Wanker v. Dankenschweil, zu der auch der 1824 als „Archiepiscopus designatus“ ver-storbene Freiburger Moraltheologe Ferdinand Geminian Wanker gehörte (die Familie schrieb sich ursprünglich Wanger und Wanker), vgl. Engelbert K r e b s, Alte Freiburger Bürgerfamilien (Freiburg 1922), S. 23 ff. Biogr. Auf-sätze über Otto v. Wanker (von Dr. Max Z a h n, aufgrund der handschrift-lichen Familien-Aufzeichnungen) erschienen anlässlich der Jahrhundert-Aus-stellung der Freiburger Erzdiözese, wo sein Bild neben denen von Andlaw, Alzog, Buß und Zell gehangen hatte, im „Bad. Beobachter“ (Nr. 78—80, 18.—20. März) und in der „Freiburger Tagespost“ (Nr. 63 und 73, 15. und 27. März). — Herrn und Frau Dr. Erich Föhrenbach in Freiburg (Urenkelin von Otto v. W. und Urenkel seiner Schwester Emma, verh. mit dem Geh. Reg.-Rat Matthias August Föhrenbach in Freiburg) habe ich zu danken für die freundl. Erlaub-nis zur Benutzung der genannten Familien-Aufzeichnungen und Aufsätze.

<sup>9</sup> § 1. Der Verein bezweckt zur allgemeinen Bildung beizutragen und da-durch zum Urteil in staatsbürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten bes-ser zu befähigen.

§ 2. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch Zusammenkünfte zur geselligen Unterhaltung und Anhörung von Vorträgen, von welchen kein Gegenstand, der für eine Gesellschaft verschiedener Stände von Interesse sein kann, grundsätzlich ausgeschlossen ist.

<sup>10</sup> „Gothaer“ wurden die Kleindeutschen seit ihrer Versammlung in Gotha 26.—28. Juni 1849 genannt.

direkte politische Aktivität war wohl noch nicht gedacht. Erst die beginnenden Schulkämpfe gaben im Sommer und Herbst 1864 diesen Bestrebungen neuen Auftrieb und weitere Resonanz. Während bis zum Sommer 1864 der Widerstand gegen die Schulpolitik der „neuen Ära“ in Baden sich hauptsächlich zwischen der erzbischöflichen Kurie und der Regierung und in Versammlungen des Klerus und Flugschriften einzelner geistlicher oder weltlicher Schulmänner wie Pfarrer Rolfus<sup>11</sup> und Hofrat Zell abgespielt hatte<sup>12</sup>, trug der Hirtenbrief des Erzbischofs v. Vicari vom 19. Juli 1864<sup>13</sup> den Schulkampf in das Land hinaus. Der Erzbischof appellierte an das katholische Volk.

Die Hauptdifferenzpunkte waren: Seit 1862 wurde die Leitung des Schulwesens in Baden einem neugeschaffenen, nicht mehr konfessionell gegliederten Oberschulrat unter dem Innenministerium (ein Kultusministerium gab es noch nicht) übertragen. Bis dahin war die oberste Leitung der Schulen, getrennt nach Konfessionen, bei der obersten staatlichen Kirchenbehörde, für die Katholiken bei dem „großh. kath. Oberkirchenrat“ (früher „kath. Kirchensektion“) gelegen und meist von Geistlichen ausgeführt worden. Die (staatlichen) Schuldekane waren Geistliche, die (staatlichen) Schulinspektoren in den Gemeinden waren die Ortspfarrrer. Der Staat hatte die Schulen geleitet, aber durch die Geistlichen; am religiösen Charakter der Erziehung in den Schulen war kein Zweifel. Die Schulfonds bestanden zum großen Teil aus kirchlichen Stiftungen oder aus säkularisiertem ehemaligem Kirchen- und Klostervermögen. Selbst die Mesnerpfründen wurden zur Besoldung der Lehrer verwendet, die dafür — vielfach sehr unwillig und in ihren Augen unentgeltlich — diesen Dienst mitübernehmen mußten. Nachdem aber jetzt die Kirche ihre Unabhängigkeit vom Staat erstrebte, nahm der Staat das Schulwesen nun völlig in die Hand und beschränkte die

<sup>11</sup> Pfarrer Dr. theol. h. c. Ludwig Herm. R o l f u s (1821—96), Bad. Biogr. V, 670 f. u. FDA, Jg. 28 (1900), 274 f. — Biogr. von Franz V e t t e r, Freiburg (1933).

<sup>12</sup> Vgl. J. M a a s, Geschichte der Katholischen Kirche in Baden, § 63 mit zahlr. Lit., dazu H. H i r t, Staat und Kirche in der badischen Volksschulgesetzgebung 1860—68, theol. Diss. Freiburg 1931. Die zahlreichen Flugschriften der ganzen Zeit von 1860 bis 1870 bei Hans F ä r b e r, Der Liberalismus und die kulturpolitischen Fragen in Baden 1850—1870, phil. Diss. Freiburg 1959 (Masch.), S. IX ff. Die Berliner jur. Diss. (1942, Masch.) von Ludwig W e m m e r „Der Kampf der kath. Kirche um die Schule in Baden“ ist ganz nat.-soz.; ihm war die bad. Reg. nicht scharf genug und der Liberalismus nicht fähig, der kath. Weltanschauung eine ebenso konsequente entgegenszustellen.

<sup>13</sup> Der Hirtenbrief stammt aus der Feder von Buß, Erzbischof v. Vicari hat ihn mit Brief vom 9. Juni 1864 von Buß, dessen „Meisterfeder“ er dabei ruhm, erbeten.



Kirchen allein auf die Beaufsichtigung und Erteilung des Religionsunterrichts. Auf die Zusammensetzung und Tätigkeit des neuen Oberschulrats hatten die Kirchen keinen Einfluß mehr. Sie wurden auch, trotz aller Gegenbemühungen, grundsätzlich von der weiteren Entwicklung des Schulwesens ferngehalten. Im Schulaufsichtsgesetz vom 29. Juli 1864, das nur ein Teilgesetz zu einem völlig neuen Schulgesetz sein sollte, wurden nun auch die früheren geistlichen Schuldekane durch weltliche Schulräte ohne Berücksichtigung des konfessionellen Charakters der Schulen ersetzt, und statt der geistlichen Schulinspektoren in den Gemeinden wurden neue mehrköpfige, gewählte Ortsschulräte eingeführt, deren Vorsitzende die Regierung ernennen wollte. Diese Ortsschulräte waren an die Weisungen der oberen und mittleren Schulbehörden gebunden.

Der Staat benutzte sein Schulmonopol, um praktisch die Kirchen auch von den Schulen ihres Bekenntnisses fernzuhalten. An Volksschulen gab es damals in Baden, wie in den anderen deutschen Bundesstaaten, fast ausschließlich konfessionelle (katholische, evangelische und einige wenige israelitische) Schulen. Die Katholiken waren der Meinung, daß sich katholische Schulen ohne Mitwirkung der Kirche und ohne kathol. Kreisschulräte und mindestens eine eigene katholische Abteilung im Oberschulrat nicht wirklich durchführen ließen, man also offen die Jugend in nichtkatholischem Sinne zu beeinflussen gedenke. Tatsächlich ging der Trend der Regierung und noch mehr der dahinterstehenden liberalen Partei nach der Simultanschule, die in Baden 1868 zunächst fakultativ, 1876 im Kulturkampf dann allgemein eingeführt wurde. Als die Wahlen zu den Ortsschulräten ausgeschrieben wurden, hat der Erzbischof seinen Geistlichen jede Teilnahme an den neuen Schulaufsichtsbehörden und an den Ortsschulräten untersagt<sup>14</sup>, und das katholische Volk wurde aufgefordert, sich von den Wahlen fernzuhalten. Lindau hat in einem kurzen, klaren Aufruf<sup>15</sup> die Gründe dafür populär gemacht.

In vielen katholischen Gemeinden kamen überhaupt keine Wahlen zustande, in anderen nahmen die von nur wenigen Gewählten, trotz Androhung und Verhängung empfindlicher Geldstrafen, die Wahlen nicht an.

<sup>14</sup> Erlaß vom 15. Sept. 1864 (H. F ä r b e r, aaO., S. 216).

<sup>15</sup> „Ein offenes Wort an unsere Katholischen Mitbürger“ (D o r, Lindau S. 14 f.); ein liberales Gegen-Flugblatt lag der „Heidelberger Zeitung“ vom 4. Nov. (Tag der Schulratswahlen in Heidelberg) bei.

Man wird diese Taktik nachträglich als verfehlt bezeichnen müssen. Da der Pfarrer auch künftig „geborenes Mitglied“ des neuen Ortsschulrats sein sollte, sicher in vielen Fällen dessen Vorsitzender werden konnte, waren der Kirche immer noch Einflußmöglichkeiten eingeräumt, mindestens solange es konfessionelle Schulen gab, und so wäre es ein positiveres Ziel gewesen, sich eine Elite von Laien (Vorläufer der „Elternbeiräte“) heranzuziehen, die einsatzbereit im katholischen Geiste bei der Erziehung der Kinder und bei der Vertretung aller schulischen Belange in der Gemeinde mitwirken würden. Aber die Meinung im Klerus war: wenn man uns unsere bisherige Stellung als Schuldekane und Schulinspektoren nimmt, so ziehen wir uns ganz aus der Schule zurück und beschränken uns lediglich auf den Religionsunterricht. Das hieß aber, in einer Lebensfrage der Kirche sich in den Schmollwinkel begeben.

Eine andere Haltung in der Schulfrage nahm 1867 auf dem Innsbrucker Katholikentag Regens Moufang von Mainz ein. Er ging davon aus, daß die Schule ein „Kondominium“ sei zwischen Familie, Staat und Kirche. Auf keinen Fall aber dürfe die Kirche sich freiwillig von der Schule zurückziehen. „Wir werden solange in der Schule bleiben, bis man uns hinauswirft“, erklärte er. Andlaw freilich sah Moufangs Auffassung als „zu optimistisch“ an<sup>16</sup>. Nun darf man freilich nicht vergessen, daß es nicht allein auf den Wortlaut des jetzt vom Landtag beschlossenen Schulaufsichtsgesetzes ankam, als auf die ganze Tendenz, die dahinterstand und von den Liberalen offen ausgesprochen wurde, und die in den weiteren Zusammenhang nicht nur der grundsätzlichen Auseinandersetzung der Grenzen zwischen Staat und Kirche gehörten, sondern, wie die Katholiken instinktiv fühlten, des Lebensrechtes von katholischer Religion und Kirche in der modernen Welt überhaupt. Man braucht nur die liberale Presse und Literatur jener Zeit verfolgen und hören, wie in Versammlungen oder Hörsälen seit 20 Jahren und erst recht seit Veröffentlichung des päpstlichen „Syllabus“ vom 8. Dezember 1864<sup>17</sup> gegen die Kirche losgezogen wurde, um das zu verstehen.

Da der Landtag mit erdrückender Mehrheit hinter dem Schulgesetz stand, blieb nur die Hoffnung auf den Landesherrn. Er hatte (nach

<sup>16</sup> J. B. K i ß l i n g, Geschichte der deutschen Katholikentage, Bd. I, Münster 1930, S. 462.

<sup>17</sup> Vgl. neuerdings Karl B u c h h e i m, Ultramontanismus und Demokratie, Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert (München 1963, S. 120 ff.). Ferner Roger A u b e r t, Der Syllabus von 1864 (in: „Stimmen der Zeit“, 175. Bd., Okt.-Heft 1964, S. 1—24, mit zahlr. ausl. Lit.).

§ 66 der Verfassung) wohl das Recht zur Erlassung eines provisorischen Gesetzes, aber freilich nur in eiligen Notfällen. Man hatte in den katholischen Kreisen ein Wunschbild von der Macht und Würde der Krone als Hüterin des Rechtes und Walterin über den Parteien, das dem konstitutionellen Denken des Großherzogs nicht entsprach.

Großherzog Friedrich I. war sicher wohlmeinend, er hatte gewiß ehrlichen Herzens erklärt, daß ihm der katholische Glaube seiner Untertanen ebenso heilig sei wie sein eigener protestantischer Glaube<sup>18</sup>, er hatte in seinen jungen Jahren auch schon Beweise gegeben, daß er zu selbständigen Entschlüssen fähig war. Erst kürzlich hatte er im sogenannten „Agendenstreit“ entschieden, daß die von liberalen Kreisen angefeindete neue Agende noch einmal einer protestantischen Generalsynode vorgelegt werden sollte. Aber hier hatte er als oberster Bischof der Landeskirche gehandelt und war vom Parlament unabhängig.

Ein wirkliches Verständnis für das Wesen der katholischen Kirche ging dem Großherzog ab, das lag schon in seiner Erziehung. Martin Spahn bedauerte in seinem die nationalen Verdienste des Großherzogs sonst sehr anerkennenden Aufsatz nach dessen Tod<sup>19</sup>, daß Friedrich I., obwohl zwei Drittel seiner Untertanen Katholiken waren, sich nie ernstlich mit dem Wesen der Kirche befaßt hat. Als der junge Prinz (zusammen mit dem Erbprinzen) bei ihrem Aufenthalt in Wien im Winter 1842/43 auf Vorschlag Blittersdorffs auch private Vorträge bei dem Konvertiten und Staatsrechtler Jarcke hören sollten, wurde dies aus der Umgebung des Großherzogs als für einen protestantischen Prinzen ungeeignet vereitelt. In Heidelberg dann geriet der junge Prinz ganz in den Bann der nationalen und liberalen Gedankenwelt von Schlosser und Häusser, die ihn zeitlebens bestimmten. Im badischen Kirchenkampf, als der österreichische Gesandte mäßigend einzuwirken suchte, reiste der damalige preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck nach Karlsruhe, um dem jungen Prinzregenten seine Pflicht vorzustellen, sich hier als Vorkämpfer auch der übrigen, besonders der protestantischen deutschen Fürsten zu bewähren<sup>20</sup>. Und Friedrichs intimer Berater

<sup>18</sup> Thronerede vom Januar 1854.

<sup>19</sup> Im „Hochland“ (5. Jahrgang, 1907/08, S. 390 ff.).

<sup>20</sup> G. Mittelstraß, Österreichs und Preußens Kampf um den polit. Einfluß in Baden während des Kirchenstreits 1853/54 (phil. Diss. Heidelberg 1923, 72). Über die Einflußnahme Österreichs z. Z. der Casino-Bewegung, die zur Abberufung des osterr. Gesandten v. Pilat führte, vgl. Ferd. K o e p p e l, Baden und die deutsche Entscheidung des Jahres 1866 (ZGO NF. 49, 1936, S. 445 ff.).

(seit 1859), der fast gleichalterige Frhr. Franz v. Roggenbach<sup>21</sup>, zwar Katholik, aber glühender kleindeutscher Patriot und ausgesprochener Gegner der „Ultramontanen“, bestärkte den Großherzog 1860, sich der ablehnenden Haltung der II. Kammer gegen die Konvention mit der Kurie zu bedienen, um ja nicht in Abhängigkeit von Rom zu geraten.

Der Großherzog sah im Landtag die einzige legitime Vertretung des Volkes, und er war gar nicht darauf ansprechbar, daß die in ihrer übergroßen Mehrheit liberale Kammer in religiösen Fragen nicht dem Volkswillen entsprach und daß es sich bei dem Aufbegehren gegen das Schulaufsichtsgesetz um eine Entscheidung des christlichen Gewissens in der Frage der Erziehung der Kinder handelte.

Die ersten noch vereinzelt Adressen aus katholischen Kreisen gegen das Schulaufsichtsgesetz begannen spontan schon im Sommer und Herbst 1864<sup>22</sup>. Gegen Ende des Jahres, als die ablehnende Haltung gegen das Gesetz durch die Ortsschulratswahlen immer allgemeiner geworden war, nahm der in Freiburg schon einige Zeit bestehende katholische „Preßverein“ die Agitation in die Hand und versandte Texte solcher Petitionen an die Geistlichen, die dann wörtlich oder sinngemäß verwendet wurden. Im Unterland war wieder-

---

<sup>21</sup> Über den Einfluß Roggenbachs ausführlich: Alfred Girlich, Die Grundlagen der Innenpolitik Badens unter Großh. Friedrich I. (phil. Diss., Heidelberg 1952, Masch., Abschn. I, 1) u. Kurt Bertele, aaO., 39 f. — Noch 1870 urteilte Bader: „Der Großherzog Friedrich v. Baden ist ein Mann des besten Willens, aber ihm mangelt die Schärfe des Urteils, welche richtig die Lage erkennt. Daß man alle Mittel verwendet, um solches Erkennen ihm unmöglich zu machen, das ist die natürliche Taktik der herrschenden Partei — daß er selbst alles hindert, was ihn über die Lage der Dinge aufzuklären vermöchte, das ist sein eigener Fehler.“ (Tgb. 9. Juni 1870.)

<sup>22</sup> Näheres jetzt bei Vetter, Diss. Die erste, noch vor Erlaß des erbz. Hirtenbriefs abgegangene Adresse kam aus dem Simonswäldertal, veranlaßt durch Bürgermeister Baumer als Antwort auf eine Zustimmungsadresse liberaler Bürger des Breisgaus an die Regierung und die Kammern. Die nächste, die durch Besprechungen in der Presse größere Bedeutung gewann, stammte aus der Initiative des Mosbacher Rechtsanwalts Brummel, der dann auch zu den Führern der wandernden Casinos im nördl. Baden gehört (FKK 1864, Nr. 31, 3. Aug.; Brummel wird dort irrtümlich als Staatsanwalt bezeichnet); weitere Adressen meldet das FKK (Nr. 42 u. 44) aus Krozingen (13. Okt.) und Hugstetten (2. Nov.). Über den für die kath. Bewegung sehr tätigen Gallibauer Franz Paul Baumer (1822—1902), 50 Jahre lang Bürgermeister von Untersimonswald, der sich auch bei den Zollparlamentswahlen hervortat und dafür wegen „Majestätsbeleidigung“ ins Gefängnis wanderte, s. Freib. Tagespost 1928, Nr. 89 (Eine Wahlrede und ihre Folgen) u. Herders „Sonntagskalender“, 44. Jg. 1904, S. 31—33. Freundl. Mitt. von Pfarrer Reichert in Untersimonswald und den beiden Enkeln, Kaufmann Franz Paul Hug in Altsimonswald und Gallibauer Friedrich Hug in Untersimonswald.

um Lindau führend. Er war die treibende Kraft, daß in Heidelberg bei den am 9. Dezember 1864 stattfindenden Wahlen zu der das kath. Stiftungsvermögen verwaltenden kath. Stiftungskommission erstmals eine „Scheidung der Geister“ stattfand, die kirchentreuen Katholiken eine eigene Liste neben der liberalen aufstellten und zum größten Erstaunen und Ärger der Liberalen vier von den sechs Sitzen gewannen<sup>23</sup>.

Ähnlich wie in Heidelberg bildeten sich auch an anderen Orten im Lande katholische Vereine, die sich katholische Männer- oder Bürgervereine nannten. So wird von Konstanz 17. Dezember 1864 die Gründung eines katholischen Männervereins gemeldet, der sich aus dem Borromäus-Verein mit 60 Mitgliedern entwickelt habe und jeden Montag Vorträge über zeitgemäße Themen halte, die die katholische Kirche berührten. „Die Bildung solcher Vereine liegt bei den gegenwärtigen Verhältnissen so nahe“, schreibt das „kath. Kirchenblatt“ dazu, ähnliche Gründungen werden in allen größeren Orten angeregt<sup>23a</sup>. Der etwa gleichzeitig entstandene „kath. Bürgerverein“ von Überlingen verteidigt sich<sup>23b</sup> gegen eine „empörende Schmähung“ der „Constanzer Zeitung“: Beweggrund zur Gründung sei allein die Absicht, „den konservativen Männern einen Sammelplatz zu verschaffen, wo sie ungestört ihre Ideen austauschen könnten, ohne daß ihr Ohr durch Schmähungen gegen die Kirche und Geistlichkeit beleidigt und ihr Herz durch die Grundsätze des Unglaubens oder des falschen Aufklärer vergiftet würde . . . Unser

---

<sup>23</sup> D o r, Lindau S. 16, u. V e t t e r, Diss. — Der schon im ersten Kapitel, Anm. 13 genannte Verfasser der Berichte „Aus meinem Tagebuch“ in den „Historisch-politischen Blättern“ war im Februar 1865 nochmals nach Baden gereist und hat datumsmäßig ziemlich genau über die Deputationen berichtet, allerdings erst im 61. Jahrg. (1868), S. 280 ff.

<sup>23 a</sup> FKK 1864, Nr. 51. Die Seele dieses kath. Männervereins in Konstanz wurde der Benefiziat an der Spitalkirche Konrad H ä r i n g (1833—1877), der bald eine führende Rolle im Seegebiet spielte, die treibende Kraft und der erste Redakteur der „Freien Stimme vom See“ Anfang 1865 wurde und 1868 entscheidend für die Kandidatur des Frhr. v. Stotzingen zu den Zollparlamentswahlen wirkte (Nachlaß v. Stotzingen). Vgl. F. D o r, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus (Karlsruhe 1916), S. 121—136; FDA, Bd. 17 (1885), 109 u. Erg. Bd. 20 (1889), 44. Dieser lebhaft, an allem Geschehen im öffentlichen und im Volksleben interessierte Priester gab im Verlag Woerl 10 Hefte „Aus meinem Wanderbuch“ (Würzburg 1871 in 2 Bänden) heraus, die vermutlich eine wertvolle Quelle für den deutschen Katholizismus jener Zeit darstellen. Ich konnte sie aber leider auch durch den Suchdienst der deutschen Bibliotheken nicht auffinden.

<sup>23 b</sup> Nr. 35 der „Freien Stimme vom See“ v. 12. Februar 1865, gegen Art. in Nr. 32 der „Constanzer Ztg.“ (Nachl. v. Stotzingen).

Verein will nur das *Recht*, aber Recht für *alle* und nicht für *eine Partei* . . . Unser Verein will die *Wahrheit*“, aber nicht die der Freimaurerlogen, „sondern wie sie die Kirche, die Trägerin und Pflegerin des Christentums lehrt. Unser Verein will die *Gesetzlichkeit*“ — es ist die gleiche Anschauung, die später das Zentrum zur „Verfassungspartei“ werden läßt. „Wir wollen den *Fortschritt*, aber nicht jenen, welcher wieder in die Abgötterei und Sklaverei des Heidentums zurückführt . . ., wir wollen Aufklärung und Fortschritt der Kirche, mit der Kirche und durch die Kirche!“ Man spürt, wie diese Männer sich felsenfest an ihre Kirche halten und von ihr auch alles Heil in den geistigen Kämpfen der Zeit erwarten. Fürwahr eine große Verantwortung für die Hierarchie, der sie aber allein mit der Abwehrhaltung des eben verkündeten Syllabus — wenigstens für Deutschland — nicht gerecht werden konnte.

Aus den Kreisen dieser Vereine setzten im Januar 1865 zahlreiche Petitionen ein, die nicht mehr schriftlich, sondern durch oft weither reisende Deputationen dem Großherzog persönlich übergeben wurden. Mitte Januar sprach Lindau an der Spitze einer solchen Heidelberger Deputation eindringlich vor dem Großherzog von der Gewissensnot der Katholiken<sup>23c</sup>. Bald wurden es freilich der Deputationen zu viele, die liberale Presse prangerte sie als aufrührerisch und verfassungswidrig an, da sie den Großherzog zur Aufhebung eines gültig erlassenen Gesetzes zwingen wollten, und bezeichnete sie sogar als Majestätsbeleidigung. Schließlich wurden die Deputationen nicht mehr persönlich empfangen, sondern konnten ihre Petitionen nur noch am Schloß abgeben. Auch die Freiburger Deputation, an ihrer Spitze Baron v. Andlaw, Hofrat Zell, Graf Max v. Kageneck<sup>24</sup> und Verleger Benjamin Herder<sup>24a</sup>, wurde (am

<sup>23c</sup> D o r, Lindau, S. 17 f.

<sup>24</sup> Die K a g e n e c k s gehören zum elsäß. Uradel und zu den regimentsfähigen Geschlechtern der Freien Reichsstadt Straßburg, wo es noch heute eine rue Kageneck gibt, und gehören seit 1625 auch zur Breisgauer Ritterschaft, wo sie in Munzingen, Bleichheim und Stegen Grundherren wurden. Graf Johann Friedrich erbaute 1672 das neue Schloß in Munzingen, das König Ludwig XV. während seiner Belagerung von Freiburg 1744 4 Wochen als Hauptquartier diente. Die Vettern Graf M a x (1828—1891) in Stegen und Graf H e i n r i c h J u l i u s (1835—1887) in Munzingen, waren beide lebhaft in der kath. Bewegung tätig, Graf Max stiftete die Steine zum kath. Gesellenhaus in Freiburg und übernahm zeitweise das Haus, als es sich finanziell nicht tragen konnte, er erscheint öfter als Wortführer der Katholiken in Freiburg und war auch der 1. Präs. der kath. Gesellschaft „Constantia“. Beide Grafen waren Mitglieder der I. Kammer, die sie 1866 mit v. Andlaw und v. Stotzingen zusammen verließen als Protest gegen Innenminister Lamey. Doch trat Graf

31. Januar) nicht mehr empfangen, doch durfte immerhin der verdiente alte Schulmann Hofrat Zell in persönlicher Audienz die Petition überreichen und dem Landesfürsten ausführlich alle Sorgen der katholischen Bevölkerung vortragen<sup>25</sup>. Mit der vagen Hoffnung einer Verständigung mit der Kirche entließ ihn der Großherzog.

Eine Welle großer Versammlungen der „wandernden Casinos“ setzte nun im Februar 1865 ein. Großherzog und Landtag sollten sehen, daß das katholische Volk weithin hinter diesen Deputationen stand. Die vierte dieser Versammlungen, in *Durlach* am 8. Februar, von 1500 Männern besucht<sup>26</sup>, tagte unter dem Präsidium Baders. An der wohlgedachten eindringlichen Adresse an den Landesherrn, die Bader als Präsident, Lindau und der Karlsruher Rentier W. Fischer<sup>27</sup> als Schriftführer unterzeichneten, hatte Bader sicher persönlichen Anteil.

Die Adresse sprach von der „maßvollen Loyalität“, mit der man versucht habe, das Ministerium von der ungeeigneten Schulreform abzuhalten, daß das neue Gesetz gegenüber den berechtigten Wünschen und Rechtsansprüchen des katholischen Volkes einen Mißerfolg erleben würde, man appellierte an den Monarchen als „Träger der ausgleichenden Gerechtigkeit über den Parteien“, dem man mündlich seine Bitten vortragen möchte, während man kein Vertrauen zu Ministern haben könne, die die Katholiken gegen ihre Hierarchie aufzureizen suchten. Vor allem verwahrte man sich gegen die Behauptung der Minister, als

---

Heinrich 1869—1874 u. 1879 bis zu seinem Tode wieder in die Kammer ein; 1881 übernahm er den Wahlkreis Freiburg im Reichstag (Zentrum) als Nachfolger von Dr. v. Wänker. Er schrieb die „Geschichte der gräflichen Familie v. Kageneck“ (Priv. Druck, Freiburg 1870). — Ein Onkel, Graf Heinrich Franz (\* 1798), der als ehem. österr. und bad. Offizier in Heidelberg lebte, besuchte 1862 mit seinen beiden Neffen zusammen die großdeutsche Versammlung in Frankfurt. — Genealogie der Familie v. Kageneck im Genealog. Handb. des Adels, graf. Häuser, A Bd. IV (Bd. 28), 1962. 227 ff. Wie mir der Urenkel, Graf Alfred v. Kargeneck in Munzingen, freundlicherweise mitteilte, hatte Bischof Kübel schon 1876 den Grafen Heinrich Julius, mit dem er sehr befreundet war, gebeten, sich als Kandidat aufstellen zu lassen, doch lehnte dieser die Aufstellung damals noch ab. 1878 war Graf Max Reichstagskandidat für den Bezirk Offenburg.

<sup>24</sup> In der Breisgauer Ztg. Nr. 27 vom 1. Febr. 1865 sind noch die weiteren Mitglieder der Deputation namentlich aufgeführt, darunter ein Geistlicher (Kooperator Max Jaeger, † 1896 als Dekan und Pfarrer von Kirchzarten). Sie wurden (Nr. 30) alle als kirchlich abhängige Leute hingestellt, Herder z. B. als „erzbischöflich approbierter Buchhändler“.

<sup>25</sup> Ausführliche Darstellung nach persönlichen Notizen Zells bei D o r, Zell S. 159 ff. Diese Darstellung Zells war ein Bericht an einen nicht näher bekannten Kreis von Parteifreunden.

<sup>26</sup> Nach dem Bericht im FKK Nr. 7 vom 15. Febr. 1865; dort ist auch die ganze Adresse veröffentlicht.

<sup>27</sup> Fischer übergab dann die Adresse in Karlsruhe.

sei dies ein ungesetzlicher Weg, während diese selbst früher in der Opposition den ausgiebigsten Gebrauch von dem Recht auf Petitionen, diesem „Grundrecht des Volkes“, gemacht hätten. Die Deputation denke nur an eine Beseitigung der Schulgesetzgebung „auf dem gesetzlichen und konstitutionellen Wege“.

Die liberale Presse war zunächst völlig überrascht und zeigte sich offensichtlich beeindruckt von der schnell anwachsenden Stärke dieser neuartigen Casino-Bewegung gegenüber der lahmen bürgerlichen Behaglichkeit, die sich in den letzten Jahren in den eigenen Reihen breitgemacht hatte<sup>28</sup>, zugleich war sie voll Ärger über jede Volksäußerung in nicht liberalem Sinne. So setzten denn auch bald Gegenpetitionen, Störungsversuche und „Anti-Casinos“ ein.

Schon die erste Versammlung des „wandernden Casinos“ im Seekreis am 9. Februar, die nicht in der liberalen Hochburg Konstanz, sondern in *Radolfzell* stattfand, wurde durch Zuzug von Liberalen, ihr Opponieren und Randalieren so gestört, daß sie von dem anwesenden Oberamtmann v. Senger, der schon bei der Verhaftung des Erzbischofs 1854 eine Rolle gespielt hatte<sup>29</sup>, vorzeitig geschlossen wurde. Die „Freiburger Zeitung“ berichtete in einer großen zweiseitigen Beilage<sup>30</sup>, die (trotz Formatunterschied) gleichzeitig auch den beiden anderen Freiburger Blättern („Oberrheinischer Courier“ und „Breisgauer Zeitung“) beigelegt wurde und wohl auch noch in anderen liberalen Zeitungen erschien<sup>31</sup> siegesfreudig darüber und empfahl damit das Vorgehen zur Nachahmung. „Radolfzellieren“ erscheint in den folgenden Tagen als Schlagwort für Störungsunternehmen gegen die wandernden Casinos, bis dann die „Schlacht von Mannheim“ am 23. Februar in der rohen Gewalt des aufgehetzten Pöbels alle bisherigen Vorgänge weit überbot<sup>31a</sup>.

Der Karlsruher Korrespondent des „Oberrheinischen Courier“ spricht in einem noch vom 22. Februar datierten Artikel<sup>32</sup> von geteilten Meinungen in der liberalen Presse über das Verhalten gegenüber den wandernden Casinos: Die einen verlangen „unbedingtes

---

<sup>28</sup> Der Oberrheinische Courier (Nr. 41, 17. Febr.) spricht vom Liberalismus, „der behaglich sich unter einem liberalen Ministerium breit macht“.

<sup>29</sup> M a s, aaO., S. 271.

<sup>30</sup> zu Nr. 38 vom 14. Febr.

<sup>31</sup> Entnommen war der Inhalt der „Konstanzer Zeitung“ Nr. 35 vom Sonntag, 12. Febr.

<sup>31 a</sup> Daß auch gläubige protest. Kreise sich gegen die Mißhandlungen in Mannheim wandten, zeigt die Diss. von Vetter; ebenso das für die bad. Regierung peinliche Echo außerhalb Badens.

<sup>32</sup> In Nr. 48 vom 25. Februar.



Verbot“, andere seien für Gewährung vollster Freiheit, wieder andere seien für „Radolfzellieren“, also unterwandern und stören.

Die Männer, die die große Versammlung in *Freiburg* für den 14. Februar vorbereiteten, haben schnell entsprechende Vorsorge getroffen, indem sie den Charakter der Versammlung in eine Versammlung von Gesinnungsfreunden änderten und einen eigenen Ordnungsdienst als Saalschutz aufstellten. Es ist zu vermuten, daß Baurat Bader, der im Revolutionsjahr 1848 erfolgreich mit seinem Feuerwehrcorps das Großherzogliche Schloß geschützt hatte, auch an der Aufstellung dieser „Ordnungsmänner“ entscheidend beteiligt war.

Da für Freiburg ein großer Zustrom erwartet wurde, mietete Frhr. v. Andlaw frühzeitig die neue, große Festhalle am Karlsplatz, die aber nachträglich auf Betreiben des betont liberalen Oberbürgermeisters Fauler<sup>32a</sup> von der dafür zuständigen Beurbarungskommission wieder abgeschlagen wurde. Der bei der Einladung dann vorgesehene Saal im „Pfauen“ erwies sich als zu klein, so daß die Versammlung von etwa 2000 Personen<sup>33</sup> mit Genehmigung des erschienenen Polizeikommissars in die große St. Martinskirche verlegt wurde.

Andlaw hielt die Begrüßungsansprache und berichtete über die erstaunliche Entwicklung der „wandernden Casinos“: Erstmals versammelten sich an diesem oder jenem Orte 15, dann 50 katholische Männer, heuer 200, auch 500 und 800, endlich Tausende wie heute, die nahezu alle ein Sinn und ein Streben beseelte. Als Präsidenten schlug er „den in der Leitung großer Versammlungen gewandten und bewährten“ Baurat Bader vor.

Bei der Wahl Baders zum Präsidenten suchten ein Mann und ein paar gedungene Buben mit Fastnachts-Rätschen zu stören, aber der Ordnungsdienst wies sie schnell hinaus. Dann verlas Pfarrer Förderer<sup>33a</sup> von Lahr (später einer der führenden Parlamentarier der „ka-

<sup>32a</sup> Über Fauler s. S. 354 Anm. 12.

<sup>33</sup> Die berichteten Zahlen der Teilnehmer schwanken: die beiden katholischen Blätter geben 2000 an, der Berichter in den Historisch-politischen Blättern sagt „mindestens 2400“, die liberalen Blätter 1200 oder „höchstens 1400 mit Einschluß der Gegner“. — Der „Pfauen“ war damals ein Treffpunkt der Katholiken in Freiburg. Der Pfauenwirt Trescher hielt die Ansprache bei der großen Freiburger Deputation, die dem Erzbischof im August 1864 (nach der Verunglimpfung durch Lamey) ihre Ergebenheit aussprach.

<sup>33a</sup> Albert Förderer (1828—1889), Pfarrer und Dekan in Lahr, 1868 Gründer und bis z. Tode Red. des „Anzeigers für Stadt und Land“ in Lahr (s. Abschnitt 5, Anm. 14b), 1871—1887 Abg. des 24. Wahl-Bez. Gengenbach-

tholischen Volkspartei“) ein improvisiertes „Programm“<sup>34</sup> der wandernden Casinos:

Die Katholiken glauben sich (durch das neue Schulaufsichtsgesetz und die Angriffe in der Öffentlichkeit) in ihren Rechten als Christen, als Familienväter und als Glieder der Katholischen Kirche verletzt, darum treten sie in kleineren und größeren Gruppen zusammen, um sich der Angriffe zu erwehren. Diese Gruppen, die sogenannten „wandernden Casinos“, haben keine Statuten, keine bestimmten ständigen Mitglieder, keinen eigentlichen Mittelpunkt. Sie treten einzeln, ohne besondere Verbindung und ohne gegenseitige Übereinkunft zusammen. Ihre Beratungen sind nicht im geheimen, sie wünschen die Öffentlichkeit und haben bisher jedem Zutritt und Wort gestattet und gewissenhaft die Freiheit der Meinung und des Wortes geschützt. Diese wahre Liberalität ist [in Radolfzell] auf schnöde Weise mißbraucht worden. Das hat dazu genötigt, die Freiheit ihrer Besprechungen zu schützen durch Erlaß folgender Grundsätze:

1. Das „wandernde Casino“ ist kein Verein und keine Volksversammlung, einfach eine gelegentliche Zusammenkunft von Männern, welche in dem Schulgesetz vom 29. Juli 1864 einen Angriff auf die Rechte der Kirche und auf die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit sehen, und welche sich besprechen wollen über die gesetzlichen Mittel, um beide zu wahren.

2. Von der Versammlung sind selbstverständlich ausgeschlossen alle Nichtkatholiken und diejenigen, welche nicht gewillt sind, die Freiheit der Meinung und des Gewissens, sowie die Rechte der katholischen Kirche mit uns zu verfechten.

3. Wo immer möglich, wird das „wandernde Casino“ gesetzliche und wohlstandige Vorkehrungen treffen, um den Eintritt derjenigen zu hindern, welche Bekenntnis oder Meinung von der Versammlung ausschließen.

Zu diesem Zweck wird die Versammlung eine geeignete Anzahl von Ordnern ihrem Vorsitzenden zur Verfügung stellen.

Nach Verlesung dieser Erklärung verließen die Gegner, da sie von der Versammlung „mit kühnem Griff“ (wie der „Oberrheinische Courier“ sich ausdrückte) ausgeschlossen wurden, die Kundgebung.

---

Haslach, vorher 6 Jahre (1865—1871) Abg. der Kreis-Verslg. Offenburg. Der allseits beliebte und auch unter den Protestanten Lahrs geachtete Dekan wurde am 23. Jan. 1889 von einem eben aus dem Gefängnis entlassenen, fanatischen Bettler, der einen hochstehenden kath. Priester töten wollte, an seinem Schreibtisch mit zahlr. Messerstichen ermordet. Kl. Biogr. von Chr. Schömpferlen (Lahr, 1889, darin die Gedenkrede von Dekan Lender), Bad. Biogr. IV, 135 ff. (von Hansjakob). Als Primaner hatte F. die Revol. 1848/49 und die Belagerung von Rastatt erlebt und in lebendigen „Erinnerungen aus Rastatt 1849“ geschildert (Lahr 1850).

<sup>34</sup> Der Wortlaut dieses Programms und der folgenden neuen „Grundsätze“ stehen in dem ersten Bericht der Freiburger Zeitung, Nr. 40, vom 16. Februar.

So ist es in Freiburg nicht zu einer Wiederholung der betrüblichen Vorgänge von Radolfzell gekommen<sup>35</sup>.

Die zu fassenden Resolutionen waren schon vorbereitet und wurden auf gedruckten Zetteln verteilt. Nachdem verschiedene Redner zu den einzelnen Punkten gesprochen und sie näher erläutert hatten — Lindau, Rechtsanwalt v. Wänker (der daraufhin seiner Stelle als Fiskalanwalt enthoben wurde), die Pfarrer Förderer von Lahr und Geiselhart<sup>35a</sup> von Sigmaringen, Goldarbeiter Keller von Freiburg, Baurat Bader (über das Petitionsrecht, Punkt 5, das ihm besonders am Herzen lag) —, wurden sie gegen nur 1 Stimme angenommen. Sie lauteten<sup>36</sup>:

1. Das Schulgesetz vom 29. 7. 1864 und die Maßregeln zu dessen Vollzug verletzten die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der katholischen Kirche und der Katholiken.  
Die sogenannte Schulreform ist ein Angriff auf den Bestand der katholischen Kirche, auf die Freiheit des Gewissens, des Glaubens und der Religion.
2. Die Katholiken beanspruchen, daß entweder das katholische Volksschulwesen auf Grund einer Vereinbarung mit der Kirche geordnet — oder daß die vollkommene Freiheit des Unterrichts gewährt werde.
3. In Anbetracht, daß das Staatswohl die unverzügerte Beseitigung des Schulgesetzes dringend gebietet — verlangen die Katholiken die Aufhebung dessen auf verfassungsmäßigem Wege, und sie bitten um Erlassung eines provisorischen Gesetzes.
4. Die Gegenerklärungen zugunsten des Schulgesetzes, welche von Katholiken — im Widerspruch mit der höchsten Autorität ihrer Kirche, oder welche von Nichtkatholiken ausgehen — können dem katholischen Rechtsstandpunkt nichts vergeben.
5. Einem allgemeinverbreiteten, bis jetzt nicht widersprochenen Gerücht zufolge, hat man das Ansinnen gestellt, daß es den Katholiken versagt sein sollte, in der Angelegenheit des katholischen Schulwesens ihre ehrfurchtvollen Vorstellungen und Bitten dem Landesherrn mündlich vorzutragen. — In solchem Ansinnen müßten die Katholiken den Wunsch zur tatsächlichen Verkümmernng ihres Petitionsrechts erkennen.

<sup>35</sup> Nach dem genannten Bericht in den Historisch-politischen Blättern (Bd. 61, 1868, S. 293) ist noch am Vorabend den Freiburger Zeitungen ein Flugblatt beigegeben worden, das unter Hinweis auf den Erfolg von Radolfzell die Gegner des Casinos zum Besuch aufforderte als „erprobtes Mittel, die gegnerische Sache in ihrer ganzen Schwäche und Hohlheit zu zeigen“. Vgl. Anm. 31.

Die Breisgauer Zeitung schrieb (Nr. 42, 18. Febr.): „Wenn man es überall so macht wie in Radolfzell, hat für das wandernde Casino das Totenglöckchen geschlagen.“ Freilich, „seit Radolfzell haben sie den Braten gerochen“.

<sup>35a</sup> Über den caritativ sehr tätigen Pfarrer Thomas Geiselhart (1811 bis 1891) vgl. F. Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorge-Klerus (Karlsru. 1916, 44—57).

<sup>36</sup> Abgedruckt schon tags darauf im „Oberrheinischen Courier“ (Nr. 39, 15. Febr.) noch ohne Kommentar.

6. In verschiedenen Vorgängen und besonders in der von der Regierung verfügten Entfernung eines Religionslehrers aus einer katholischen Schule<sup>37</sup> sehen die Katholiken eine tatsächliche Bestätigung der Behauptung, welche in Nr. 1 ausgesprochen ist.
7. Angesichts der Bedrohung ihrer religiösen Rechte sind die Katholiken in dem Großherzogtum Baden verpflichtet, sich — zur Abwehr der fortgesetzten Angriffe geeinigt — an ihre Kirche anzuschließen und mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Rechte zu wahren.

Daß die Versammlung in einer Kirche stattfand mit Reden von der Kanzel, Beifallskundgebungen und den bei damaligen Volksversammlungen üblichen Hochrufen (auf den Großherzog und den Präsidenten Bader durch Lindau), wird gewiß auch bei Katholiken befremdend gewirkt haben. Neu war es nicht. Schon Hofrat Buß hatte bei seinen Propagandareisen für den „Katholischen Verein“ 1848/49 zu seinen Ansprachen an die katholischen Bauern öfters Kirchen in Ermangelung anderer Versammlungsräume benutzt, freilich hatte es auch damals, z. B. in Tauberbischofsheim, Anstände deswegen gegeben<sup>38</sup>. Die führenden Männer des Casinos fanden bei der von den Gegnern geschaffenen Raumnot nichts gegen die Benützung von Kirchen für Aussprachen in einer kirchlich so wichtigen Sache. Andlaw gab dem Ausdruck mit den Worten: „Wenn Menschen ihre Türen verschließen, bleibt uns der Trost, daß Gottes Haus uns immer offen bleibt. Wir haben bei dem Tausche nichts verloren“<sup>39</sup>.

Die örtliche Polizeibehörde hatte schon in Durlach nichts gegen die Benützung der katholischen Kirche eingewendet. Zwar entsprach es nicht dem Vereins- und Versammlungsgesetz von 1851, wonach

---

<sup>37</sup> In der Mädchenschule der Dominikanerinnen Adelhausen in Freiburg (dem sog. „weißen Kloster“) war der Religionslehrer Beckert staatlicherseits ohne Zustimmung der Kirchenbehörde entfernt worden, weil er eine Lehrfrau vor der Klasse getadelt hatte, die den von ihm für den Religionsunterricht eingeführten, von einer anderen Lehrfrau übernommenen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“ ihren Schülerinnen verboten hatte.

Das Ereignis war ein Glied in der Kette der von Oberbürgermeister Fauler betriebenen und von der Regierung unterstützten Bemühungen, aus der Dominikanerinnenschule eine rein weltliche Schule zu machen. Hier stieß die alte staatskirchliche und aufgeklärte Auffassung (gestützt auf das landesherrliche Regulativ von 1811) heftig mit den Anschauungen der katholischen Bewegung zusammen, eine Frage, die die Gemüter in Freiburg tief erregte und die im Sinne der Staatsomnipotenz 1868 zur Aufhebung des Klosters führte. M a s, aaO., S. 534 ff. (zahlr. Schriften und Gegenschriften). 1877 folgte dann auch die Aufhebung des „schwarzen Klosters“ der Ursulinen. Engelbert K r e b s, Aufsatzreihe „Die Aufhebung des ‚weißen‘ und ‚schwarzen‘ Klosters in Freiburg“ im „Freib. kath. Gemeindeblatt“, 21. Jg. 1926, Nr. 6 ff.

<sup>38</sup> D o r, Buß, S. 106 ff.

<sup>39</sup> D o r, Lindau, S. 26.

ausdrücklich politische Versammlungen in Rathäusern<sup>40</sup> und Kirchen nicht erlaubt waren, aber die Durlacher Polizei meinte, vom Ministerium zur Rede gestellt<sup>41</sup>, durch das neue Kirchengesetz vom Dezember 1860 sei die Lage verändert, die katholische Kirche jetzt unabhängig und könne daher auch selbst über ihre Kirchenräume verfügen; darauf berief man sich dann auch in Freiburg. Lamey war anderer Ansicht und verbot von da an ausdrücklich Versammlungen wandernder Casinos in Kirchen. Der polizeiliche Verschuß der beiden katholischen Kirchen in Mannheim am 23. Februar (nachdem schon der ursprünglich gemietete Aulasaal dem Casino entzogen worden war) hat die dort zahlreich zusammengekommenen Priester und Laien schutzlos dem Pöbel preisgegeben und zur berüchtigten „Schlacht von Mannheim“ geführt.

Eine weitere, kleinere Versammlung<sup>42</sup>, die für 23. März in den Gasthof „zum Pfauen“ in Freiburg einberufen war, wurde vielleicht wegen Versäumnis rechtzeitiger Anmeldung von der Polizei insoweit verhindert, als ihr die Wahl eines Präsidiums und jede Rede verboten war. Die 200 anwesenden Männer konnten in Gegenwart des Polizeikommissärs nur zwanglos zusammensitzen und dann den Ärger über die Behörden mit nach Hause nehmen.

Als sie schließlich zur eigenen Unterhaltung und zur Stärkung ihrer Gemeinschaft Lieder singen wollten, wurde auch das zunächst verboten und erst nach Rückfrage beim Stadtdirektor gestattet. Man kann sich denken, daß durch solche Schikanen der Zusammenhalt in der katholischen Bewegung nur wuchs, freilich auch die Fronten verhärtet wurden.

Natürlich gab es damals auch heftige Gegenversammlungen von seiten liberaler Katholiken. Die Lage war für sie schwierig, das sie sich offen gegen Papst und Erzbischof erklären mußten. So bekämpften sie — wie schon immer seit dem „Kirchenstreit“ in Baden — hauptsächlich die kleine „Camarilla“ um den Erzbischof (besonders Kanzleidirektor Maas und Hofkaplan Strehle), aber wie bisher von einer „winzigen Minderheit“ der ultramontanen Richtung zu sprechen, ging nach der Versammlungslawine der „wandernden Casinos“ nicht mehr an.

---

<sup>40</sup> In Durlach hatte man 1859 auch die Protestversammlung der Protestanten (und liberaler Katholiken) gegen die „Konvention“ entgegen diesem Gesetz im Rathaus zugelassen.

<sup>41</sup> Näheres bringt die Diss. von V e t t e r.

<sup>42</sup> Bericht im FKK Nr. 13, 29. März 1865.

Zu diesen Versammlungen ist in Freiburg nicht nur die von kath. Gemeinderatsmitgliedern auf den 24. Februar in den Kaufhaussaal einberufene zu rechnen, sondern auch das Bankett dort vom 7. April, eine Gedenkfeier der „Osterproklamation“ des Großherzogs von 1860, eine gute Gelegenheit, auf die großen Fragen von Staat und Kirche in Baden einzugehen.

Bei der ersten Versammlung<sup>42a</sup> wandte sich Bürgermeister Fauler leidenschaftlich gegen die „Kriegserklärung“ der Ultramontanen: „Sie verkündeten Krieg unseren glücklichen, zufriedenen bürgerlichen Zuständen, Krieg der Regierung und den verfassungsmäßigen Gewalten, Krieg dem Gesetze unter Ablegung aller Ehrfurcht vor dem Throne.“ Als „ächter Katholik“ müsse er die vom Casino vertretenen Grundsätze verwerfen, „um die Schamröte zu beseitigen, daß jene Versammlung in den Mauern unserer Stadt getagt hat“.

Jetzt, wo die Liberalen die Gesetze machten, war jeder, der dagegen auftrat, in ihren Augen ein Rechtsbrecher und Rebell, die Versammlung in der Martinskirche nur noch „ein Klub von Verschwörern gegen die bestehende Ordnung und Gesetzgebung“ und der Appell an den Großherzog eine „Majestätsbeleidigung“, weil sie ihm einen „Staatsstreich“ zumute. Die Katholiken aber dachten gar nicht an Rebellion und Gewalt, sie erhofften einen „gesetzmäßigen“ Weg durch den Landesherrn, ihnen ging es um eine Gewissenssache, das Heil ihrer Kinder, die sie in Gefahr sahen, künftig den immer stärker werdenden ungläubigen Einflüssen im Lande ausgesetzt zu sein. Mit Wehmut dachten sie an die Zeiten v. Rotteck und des frühen badischen Liberalismus zurück, der noch Recht und Freiheit für Alle gefordert habe. Der Berichterstatter in den Hist.-pol. Blättern drückte es so aus: „Der Freisinnige will die Freiheit auch für andere, der Liberale nur für sich<sup>42b</sup>.“ Aber auch Rotteck hatte damals stets nur eine „aufgeklärte“ Kirche geduldet. Offen zeichnete Kreisrat Lang die tiefe kulturelle Kluft zwischen den Fronten: Er gab zu, daß die Volkserziehung eine sittlich-religiöse sein müsse, aber vindizierte Staat und Gesellschaft als ihre heutigen Träger. Unsere ganze Kultur beruhe auf den sittlichen Grundlagen des Christentums, auch die heutige Gesellschaft und ihr derzeitiger Kulturzustand sei „Offenbarung des christl. Geistes“. Diese Kultur in das kommende Geschlecht hinüberzutragen, könne aber der Staat

<sup>42 a</sup> FZ., Nr. 40, 16. Febr. u. FKK. Nr. 9, 1. März.

<sup>42 b</sup> HPBl., erst im 61. Jg., 1868, 280 ff. (Aus meinem Tagebuch V, aber datiert vom 23. Februar 1865).

der Kirche nicht mehr übertragen, da die Kirche die heutige Gesellschaft gar nicht mehr erkennen will, ihre Diener vor ihr abschließt und Männer bildet, die ganz außerhalb der heutigen Zeit stehen. Ihnen kann der Staat seine Jugend nicht mehr überlassen, ohne Selbstmord an ihrer eigenen Bestimmung zu begehen.

Auch auf dem Bankett vom 7. April<sup>42</sup> setzten die Liberalen ihre Meinung der Mehrheit der Katholiken gleich, der Inhalt der Konvention von 1859 habe „weder den Ansichten noch den Wünschen des weitaus größten Teils der kath. Bevölkerung entsprochen“. Sie huldigten den „Räten“ des Großherzogs, Roggenbach, Lamey und Stabel, und erinnerten an Roggenbachs Wort auf dem Frankfurter Fürstentag „die künftige Zentralgewalt muß mit dem *Gewissen* des deutschen Volkes erfüllt sein“, ohne zu bemerken, wie sehr sie doch bereit waren, das Gewissen anderer zu ignorieren. In den „Casino-Wanderern“ sahen sie nur den „Vortrupp der deutschen Reaktion“. Ein Redner ging so weit, zu behaupten, es würde unter einer Herrschaft der Katholiken sogar das Hexengesetz von 1484 wiederkommen, mit der Begründung „1844 (das Jahr des Deutschkatholizismus) hätte auch noch niemand die Enzyklika (mit dem Syllabus) vom 8. Dezember 1864 für möglich gehalten!“

Im Bericht des Freiburger Kirchenblatts über die 2. Versammlung vom 23. März heißt es, der Polizeikommissar sei schon abends zuvor im Lokal des „Katholischen Reformvereins“ erschienen und habe der Versammlung bis zum Ende angewohnt. Hier benutzte also der liberale Staat Überwachungsmethoden, wie sie sonst nur totalitäre Staaten anwenden.

Der hier genannte „*Reformverein*“ ist zwar kein ausgesprochen „katholischer“ Verein. Er wurde, wie erwähnt, 1862 in Frankfurt gegen v. Bennigsens „Nationalverein“ gegründet. Träger des Reformvereins waren die großdeutschen Katholiken und unter den Liberalen die ausgesprochenen Partikularisten. Die großdeutschen Demokraten sind aber, wie L. Bergsträsser<sup>43</sup> bemerkt, „nie recht dabei“ gewesen, da der Reformverein mit Rücksicht auf Österreich in seinem Programm nur eine Vertretung der Landtage, kein eigenes, direkt gewähltes deutsches Parlament wie 1848/49 vorsah.

In Freiburg waren sicher die Verbindungen zwischen den Männern der katholischen Bewegung und dem Reformverein eng. Wän-

<sup>42</sup> c OC, Nr. 85, 9. April.

<sup>43</sup> L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien, 101960, S. 115.

ker und Bader gehörten zu den wenigen Badenern, deren Namen schon unter der Einladung zur großdeutschen Versammlung von 1862 standen. Zimmermann<sup>44</sup> nennt v. Andlaw und v. Wänker als die Gründer des Freiburger Reformvereins (1863). Im Freiburger Adreßbuch erscheint der „Reformverein“ nur in den Jahrgängen 1865 und 1866 mit der Angabe: Statuten vom Januar 1863. Als Präsident ist beidemal v. Andlaw angegeben, 12 Vorstandsmitglieder, 250 Mitglieder. Die hohe Zahl der Vorstandsmitglieder läßt vermuten, daß Honoratioren aus verschiedenen Kreisen berücksichtigt werden mußten. Bei der Ähnlichkeit der Ziele ist wahrscheinlich, daß die „Mittwoch-Gesellschaft“, von der am Anfang dieses Abschnittes die Rede war, ihre Arbeit nach der großdeutschen Versammlung in Frankfurt, die die Gründung von „Reformvereinen“ beschlossen hatte, einfach als „Reformverein“ fortsetzte. Die Reformvereine waren keine Ortsgruppen eines Zentralvereins, sondern selbständig auf föderativer Grundlage. Auch in Württemberg gab es, in Oberschwaben, ausgesprochen katholische Reformvereine, im Jagstgebiet dagegen paritätische.

Der Verfasser der „Freiburger Charakterköpfe“ in den Historisch-politischen Blättern<sup>45</sup> schildert einen Besuch einer Veranstaltung des Katholischen Gesellenvereins anläßlich seines Aufenthaltes in Freiburg im Oktober 1863 und erwähnt dabei unter den anwesenden Gästen und Gönnern des Gesellenvereins drei Persönlichkeiten, die auch im „Reform-Verein“ eine Rolle spielten: v. Wänker als den „gemütlich seine Pfeife schmauchenden Präses“ (Präsidenten), von Andlaw als eine der Hauptstützen und einen nicht mit Namen genannten „stattlichen geistlichen Herrn mit sehr entschiedenem Gesichtsausdruck“, den er den „politischen Rundschauer“ des Reformvereins nennt; es ist wohl der im katholischen Vereinsleben sehr rührige Dompräbendar Schmitt<sup>46</sup>, der diese Tätigkeit später im „Kath. Bürgerverein“ bis zu seinem Tode fortsetzte; Theodor Wacker wurde dann sein Nachfolger.

Von einer Sitzung des Reformvereins (im Lokal des Gesellenvereins) am Tage nach der großen Casino-Versammlung vom 14. Februar 1865 in Freiburg erfahren wir aus einem etwas hämischen Bericht eines Teilnehmers (fast eines Spitzels, der die Interna des Vereins preisgab) in der „Breisgauer Zeitung“<sup>47</sup>. Danach wurde dort

<sup>44</sup> Z i m m e r m a n n aaO., S. 60.

<sup>45</sup> Bd. 54 (1864), s. Abschn. 1, Anm. 13.

<sup>46</sup> s. Abschn. 5, Anm. 10<sup>a</sup>.

<sup>47</sup> BZ, Nr. 41, 17. Febr. 1865.



über die „glorreiche Versammlung des wandernden Casinos in Freiburg“ durch den Geistlichen (Dompräbendar) Schmidt berichtet und auf Antrag Andlaws Lindau zum Ehrenmitglied ernannt. Baurat Bader kritisierte das Vereinsleben und meinte, der Verein müsse mehr arbeiten und mehr Leben erhalten. Ein Vorschlag von geistlicher Seite, den Verein (wie 1848) einfach in „Katholischer Verein“ umzubenennen, schlug fehl, statt dessen gefiel der Name „Mittwochverein“, denn unter diesem Schild könne man auch Politik treiben. Bader habe dazu bemerkt, man solle nicht immer das Rauchfaß in der Hand und den Rauchmantel umhängen haben. Er trat an diesem Abend auch sehr für die Gründung einer katholischen Zeitung in Freiburg ein<sup>48</sup>, die sich dann im Mai mit Erscheinen des „Freiburger Boten“ verwirklichte.

Vermutlich handelte es sich damals um eine Umwandlung des in allgemeiner Auflösung befindlichen Reformvereins, der seit dem Scheitern des Frankfurter Fürstentages (1863) und dem Zusammengehen von Österreich und Preußen in der Schleswig-Holstein-Frage (1864, gegen die Mittelstaaten und die öffentliche Meinung in Deutschland) hinfällig geworden war<sup>49</sup>. Offenbar haben damals die katholischen Mitglieder des Freiburger „Reformvereins“ ihre künftigen Zusammenkünfte wieder als „Mittwoch-Verein“ konstituiert. Der „Mittwoch-Verein“ ist auch (neben dem „kath. Gesellenverein“ und der in jener Zeit gegründeten Gesellschaft „Constantia“<sup>49a</sup>) einer der drei katholischen Vereine, die 1866 in das neue katholische Vereinshaus einziehen. Auch er wurde lange Zeit ständig polizeilich überwacht, indem der Polizeikommissar zu jeder Versammlung am Vorstandstisch Platz nahm<sup>50</sup>.

<sup>48</sup> Darüber sollte tags darauf das Preßvereins-Komitee beraten, das in Freiburg schon seit Erwerb des „Karlsruher Anzeigers“ (1959) bestand; s. Abschnitt 5.

<sup>49</sup> Bergsträsser aaO., 115.

<sup>49</sup> Die „Gesellschaft Constantia“ erscheint erstmals im Städt. Adreßbuch auf das Jahr 1867: Präs. Graf Max v. Kageneck, Vizepräs./Hofrat Zell, Sekr. Buchh. Frz. Jos. Hutter, Ausschuß-Mitgl.: Baurat Dr. Bader, Heinr. Gäß jr., J. B. Gramm jr., Bankier Adolf Krebs jr., Ed. Kuenzer, Domprob. Schmitt, Anwalt Dr. v. Wänker, Domkap. Weickum. 80 ord. u. 40 ao. Mitgl. Die Gesellschaft verfolgte gesellige und Bildungsziele für die gehobene kath. Bürgerschaft u. bestand bis 1932. Ihre einst wichtige Vortragstätigkeit wurde seit den 1920er Jahren mehr und mehr vom „kath. Akademikerverband“ übernommen.

<sup>50</sup> Festschrift zur Erinnerung an das goldene Jubiläum des katholischen Gesellenvereins zu Freiburg (1902), S. 14. Dort heißt er der „Mittwoch-Verein der (Handwerks-)Meister“ und wird angegeben, er sei aus dem Katholischen Gesellenverein erwachsen. Der Personenkreis der Grunder war wohl weit-

Ein neues politisches Betätigungsfeld bot sich den Bürgern mit der am 5. Oktober 1863 geschaffenen Verwaltungsreform in Baden, durch die die bisherigen (nach dem Vorbild der französischen Departements geschaffenen) Kreisregierungen umgewandelt und neue, das Gebiet mehrerer Amtsbezirke umfassende kommunale Kreisverbände mit gewählten Kreisversammlungen und Kreisausschüssen geschaffen wurden<sup>51</sup>.

Diese Wahlen fanden erstmals im Herbst 1865 statt, und diesmal erließ zum erstenmal der Erzbischof ein Hirtenwort<sup>52</sup> an seine Gläubigen, das ihnen die Pflicht zur Wahl und der Verantwortung bei der Wahl vor Augen stellte. Zum erstenmal war darin auch der Klerus, der sich (von Ausnahmen abgesehen) früher wenig an Wahlen beteiligt hatte, aufgerufen, künftig regen Anteil an den Wahlen zu nehmen. Die Schulkämpfe und der ganze Einfluß des Liberalismus im Staatsleben hatten ihn gelehrt, daß man im konstitutionellen Staat Einfluß auf die Zusammensetzung aller politischen Körperschaften gewinnen müsse.

Wieder wie zu Beginn des Jahres fand eine rege Versammlungstätigkeit unter den Katholiken statt — Wahlversammlungen genossen gesetzlichen Schutz, aber trotzdem kam es an einzelnen Orten zu planmäßigen Störungen durch liberale Teilnehmer und zu Eingriffen der Bezirksamtänner<sup>53</sup>. Zum Unterschied von den Schulkämpfen traten jetzt, wenigstens bei Lindau und den Laien-Führern, allgemein-politische Gesichtspunkte, die Verantwortung des Staatsbürgers für das öffentliche Leben, bei diesen Kreiswahlen in den Vordergrund; man begann sich nun stärker als „politische Partei“ zu fühlen.

---

gehend identisch mit dem der Gonner des Gesellenvereins. Das Ziel war hauptsächlich Besprechung politischer Fragen, denn jeden Mittwoch stand eine „politische Rundschau“ im Mittelpunkt, wie es schon im „Reformverein“ und der früheren „Mittwoch-Gesellschaft“ gehandhabt worden war. J. L. Wohleb läßt in seinem Aufsatz „Beiträge zur Geschichte der Einigungsbestrebungen der Katholiken Badens gegen Ende der 60er Jahre“ (Freiburger kath. Gemeindeblatt, 1929, Nr. 41—43) auch den „Kath. Bürgerverein“ aus dem Reformverein hervorgehen, mit dem sich der „Mittwochsverein“ dann 1872 vereinigt hat. Der „Freiburger Bote“ berichtete erst Ende Dez. 1863 von der geplanten Umwandlung des Reformvereins: „Es verlaudet, der sog. Reformverein gedenke sich in einen geselligen Verein (Mittwochsgesellschaft) umzugestalten“ (Wohleb, ebd., Nr. 41, 487).

<sup>51</sup> H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrh., Stuttgart 1950, 107 ff.; ferner A. W. Blase, Die Einführung konstitutionell-kommunaler Selbstverwaltung im Großh. Baden, phil. Diss., Freiburg 1938.

<sup>52</sup> Art. „Die Beteiligung bei den Wahlen“ im FKK 1863, Nr. 34 v. 23. August.

<sup>53</sup> Näheres wird die Diss. von Vetter bringen.

Die katholische Partei konnte bei diesen Wahlen erstmals über das ganze Land hin beachtliche Erfolge erringen. Wie wir sahen, wurde auch Bader gewählt. Freilich wurde die Beschränkung des Wirkungsbereichs dieser Kreisverbände von Anfang an als Mangel empfunden und hat in der Folgezeit viele Kritik hervorgerufen<sup>54</sup>. Zu diesen Kritikern gehörte auch Bader. Im Tagebuch kommt er nur einmal auf seine Tätigkeit in der Kreisversammlung zu sprechen (Tgb. 30. Nov. 1869):

„Zwei Tage hat nun wieder die Kreis-Versammlung getagt. Mit Unlust habe ich ihr angewohnt; lediglich nur aus Rücksicht für meine Wähler. Ich wollte mich ganz ruhig verhalten, und nun habe ich doch gesprochen, habe wieder den Bericht über die Rechnungen stellen müssen. Mein Gott! welche Versammlung, wenig Intelligenz und gar keine Zuständigkeit. Die Regierungs-Kommissäre, der Landes-Kommissär und der Kreishauptmann können nicht nur die Beratung, sie können sogar die Begründung eines Antrages verbieten, und so ist der Kreis-Versammlung von vornherein unmöglich gemacht, eine Änderung des Verwaltungsgesetzes zu verlangen, durch welche sie eine größere Wirksamkeit erhielten. — Es scheint, daß die Abgeordneten noch weniger als die Regierungskommissäre es gerne gehört und gut aufgenommen haben, als ich mit einigen Worten mich über die Lächerlichkeit dieser sog. Selbstverwaltung aussprach. Die Anordnung des Kreisverbandes und seiner Repräsentation ist eine Einrichtung zum Vorteil der Regierung, denn sie soll der Staatskasse manche Lasten abnehmen, um sie auf die Gemeinden zu legen, die Steuern aber soll sie nicht vermindern. Solange das Verwaltungsgesetz in Wirkung getreten, hat noch eine jede Kreisversammlung eine größere Umlage beschlossen und diesmal zwar eine solche, welche man nicht mehr eine unbedeutende nennen kann. Ich würde auch damit zufrieden sein, wenn ich sähe, daß die Freiheit der Bürger auch nur um einen kleinen Schritt vorwärts gekommen wäre, aber jeden Tag seh ich besser ein, daß die Macht der Bürokratie verstärkt worden ist.“

Lindau bemühte sich 1865 erstmals auch ein Landtagsmandat zu gewinnen (im Bezirk Adelsheim), scheiterte damals aber noch, trotzdem er auch die gläubigen Protestanten anzusprechen suchte<sup>55</sup>. Erst bei den Teilwahlen von 1867 gelang es ihm, im Bezirk Walldürn gewählt zu werden.

##### 5. Presse-Sorgen (1864 — 66)

Wir erwähnten schon den Ankauf des „Karlsruher Anzeigers“ 1859<sup>1</sup>, der seit Januar 1864 als „Bad. Beobachter“ bis zu seinem

<sup>54</sup> H e f f t e r a o., 418.

<sup>55</sup> D o r, Lindau, 43

<sup>1</sup> s. Abschn. 3, Anm. 15.

Untergang durch Hitler das Hauptorgan der Katholiken in Baden gewesen ist. Zunächst war der „Karlsruher Anzeiger“ wohl hauptsächlich eine Zeitung für großdeutsche Politik, die aber auch die Interessen der Katholiken auf anderen Gebieten berücksichtigte, ohne sich nach außen als ausgesprochen katholische Zeitung zu deklarieren. Kaplan G. Brugier schreibt Ende 1859 an Hofrat Zell<sup>2</sup> über eine wohlgeplante Aufführung eines Franz-Xaverius-Festspiels in Karlsruhe<sup>2a</sup> und fügt die Bitte an, er möge im Kreise seiner Bekannten die Aufmerksamkeit auf den „Karlsruher Anzeiger“ lenken, „welcher recht brav unsere katholischen Interessen berücksichtigt“, und zum Abonnement ermuntern. „Es (das Blatt) wird sich besonders durch taktvolles Maßhalten auszeichnen und mehr abwehrend berichtigend als angreifend sein, wodurch der Kirche auch mehr genützt wird.“ Man sieht: eine für eine politische Zeitung recht zahme und noch die ganze erste Unsicherheit spiegelnde Auffassung, die natürlich auf die Dauer nicht eingehalten wird.

Auch v. Stotzingen arbeitet von Anfang an für den „Karlsruher Anzeiger“ und schreibt seiner Schwester Gabriele von Karlsruhe aus (31. Januar 1860): „Wir haben hier ein kleines Blatt für uns gewonnen, in das wir alle Artikel liefern. Es ist der ‚Carlsruher Anzeiger‘; kostet 45 Kreuzer pro Quartal. Bestelle ihn gleich und

<sup>2</sup> Nachlaß Zell im GLA, HS. 1564 ff., Bl. 161; der Brief ist nicht datiert, aber mit „1859“ eingereicht. — Gustav Gregor Brugier (1829—1903), der spätere Münsterpfarrer in Konstanz und Verfasser der vielaufgelegten „Gesch. der deutschen Nationalliteratur“ im Verlag Herder. Seine Arbeit als Kaplan in Karlsruhe galt vor allem der Jugend und dem Gesellenverein. FDA, Bd. 34 (1906), S. 45 f.

<sup>2a</sup> Das Festspiel (vermutlich im kath. Gesellenverein gespielt) stand wohl in Verbindung mit der damals aufkommenden Pflege des Missionsgedankens in eigenen, nach Franz Xaver benannten katholischen Missionsvereinen. Brugier schreibt: Die Aufführung „war in jeder Beziehung glänzend und voll Effekt. Die Gäste (darunter Hr. v. Pilat [der österr. Gesandte], Hr. Junghanns [Abg.], der junge Herr v. Blittersdorf [Sohn des bad. Ministers und Bundestagsgesandten Frhr. Friedrich v. Blittersdorf] entzückt“. Kaplan Höll [der spätere Karlsruher Oberstiftungsrat und Diözesanpräses der kath. Gesellenvereine, s. Abschn. 9. Anm. 10], „der sich freute wie noch nie . . .“ v. Pilat, Sohn des bekannten österr. Publizisten und engen Mitarbeiters Metternichs Jos. Anton Edler v. Pilat (1782—1865, Wurzbach 22 Bd., 1870, 281 f.), wurde übrigens im Mai 1865 auf Betreiben Roggenbachs, weil er zu einseitige Beziehungen zu den Ultramontanen in Baden gepflogen habe, abberufen und nach Hannover versetzt. — Karl Junghanns (1797—1886), Sohn eines Oberamtmanns des Deutschen Ordens, 1854—1866 Min.-Dir. im Justiz-Min., 1860 Geh. Rat, war 18 Jahre (1842—1860) im Landtag, mehrmals Präsident Bad. Biogr. IV, 205 („wahr, fromm, gerecht, loyal und freimütig, Vorbild eines echten deutschen und christl. Mannes“).

rekommandiere ihn namentlich Herrn Dekan Karg . . . Er soll mir auch Artikel für das Blatt schicken.“

Am 16. September 1862 schloß Benjamin Herder, der in Freiburg die Geschäfte des Preßkomitees besorgte, das geistig und wirtschaftlich hinter dem neuen Organ steht, den Kaufvertrag mit der Buchdruckerei Th. Gerbracht in Karlsruhe und übernahm den Anzeiger ab 1. Oktober 1862; mit der Redaktion wurde H. Schöchlin betraut. Nach einer Mitteilung von Franz Meister<sup>3</sup> aus dem inzwischen vernichteten Herderschen Hausarchiv soll Herder damals zugleich im Auftrage der österreichischen Regierung gehandelt haben, der in jenen Jahren der reifenden Entscheidungskämpfe in der deutschen Frage an einem zuverlässig großdeutschen Organ in Baden sehr gelegen sein mußte.

Niedermayer hatte 1861 mit seiner Schrift über die katholische Presse in Deutschland geradezu Aufsehen erregt<sup>4</sup>. Ketteler äußerte sich sehr befriedigt darüber, und sie war mit ein Anlaß, daß „die Mainzer“ (Heinrich und Moufang) 1862 für den Aachener Katholikentag neue Impulse aus der Anknüpfung an die glorreichen Tage von 1848 suchten und Moufang seine zündende „Männerrede“ hielt, die, wie wir sahen, tatsächlich auch in Baden einen neuen Anfang der katholischen Bewegung einleitete.

In den Hist.-pol. Blättern<sup>5</sup> benützte Jörg eine ausgedehnte Besprechung dieser Broschüre von Niedermayer und einer Ergänzung bzw. Entgegnung durch den westfälischen Redakteur Brückmann<sup>6</sup>, um sich grundsätzlich zum Thema „Katholische Presse“ zu äußern:

Niedermayer hatte die spezifisch katholische Journalistik im Grunde als ein „notwendiges Übel“ bezeichnet. „Wir widersprechen

<sup>3</sup> An Karl Jos. Rössler, zitiert in seinem Ms. über Mariano v. Uria, Anm. 59 (vgl. Abschn. 9, Anm. 7). Franz Meister, Hauptschriftleiter der 3. Aufl. des Herderschen Konv.-Lexikons, war Verfasser mehrerer verlagsgeschichtlicher Schriften.

<sup>4</sup> Über Andreas Niedermayer (geb. 1835), seine Schrift und ihre Auswirkungen hat jetzt Karl Buchheim (in Ultram. u. Dem., S. 131 ff.) ausführlich berichtet. Da Buchheim bes. spätere Schriften von 1866/67, von Molitor und Lukas, zur Pressefrage heranzieht, ergänze ich hier das Thema „Katholische Presse“ durch Ausführungen der HPBl. von 1862, auch wenn sie sich nicht speziell mit den badischen Verhältnissen beschäftigen. Grundsätzlich gelten sie auch für den „Bad. Beobachter“ und z. T. noch bis in unsere Tage.

<sup>5</sup> Bd. 48 (1862), 84—88 und 543—548; der zweite Aufsatz erschien in den „Zeitläuften“, ist also von Jörg selbst; vermutlich auch der erste.

<sup>6</sup> C. H. Brückmann, die katholische Publizistik, westfälische Aphorismen (Coesfeld 1861).

ihm nicht“, sagt Jörg. „Wirklich gäbe es ein solches Ding gar nicht, wenn die christliche Gesellschaft in normalem Zustand wäre“, wenn also die gesamte Umwelt noch von christlichem Geist getragen wäre. Aus dem „christlichen Staat“ ist hier die „christliche Gesellschaft“ als Normalziel geworden. Den katholischen Publizisten, fährt Jörg fort, werde immer wieder das bedrückende Gefühl beschleichen, daß all sein Reden und Schreiben eigentlich wenig Wert habe. „Wir können nicht wahrhaft heimisch werden auf diesem Gebiet, das ursprünglich nicht unser ist. Deshalb und um ihrer eigenen Würde (und Selbstständigkeit) willen muß eine katholische Presse stets auf das Notdürftigste beschränkt bleiben. „Denn die materiellen und geistigen Mittel der deutschen Katholiken sind eng begrenzt“, während der Gegenseite Geld und literarische Kräfte im Überfluß zur Verfügung stehen. Sobald die bemessene Grenze überschritten ist, „entgeht sofort einer Reihe von Unternehmungen die solide Unterlage“, und sie müssen notgedrungen „zu Subsidien greifen, welche ihrer freien und unabhängigen Haltung nicht anders als verderblich sein könnten“. So sei eine der „schwersten Kalamitäten“ gewesen, daß die katholische Presse in der jüngst verflossenen Reaktions-Periode größtenteils verhindert gewesen sei, Österreich vor dem eingeschlagenen falschen Weg zu warnen. Hier wird der Finger auf eine Wunde der katholischen Publizistik gelegt, daß sie in politischen Fragen leicht gehemmt ist durch Rücksichten auf angeblich katholische Staaten oder Verhältnisse.

Während Niedermayer bescheinigt wird, er habe seinen Gegenstand vortrefflich behandelt, zeige aber, daß er nie Redakteur gewesen sei (der Name des Verfassers war damals noch nicht bekannt), wird von Brückmanns Schrift gesagt, sie sei „ein unverstellter Schmerzensschrei aus der Löwengrube eines katholischen Redaktionsbüros“. Gegen Niedermayer verfocht Brückmann den Plan eines großen *katholischen Zentralorgans für ganz Deutschland* und hoffte, daß sich die nächste katholische Generalversammlung dahinterstellen werde. Die Existenzmöglichkeit eines solchen Blattes errechnet er sich leicht: wenn von den damals durchschnittlich 800 Besuchern der Generalversammlung jeder sich verpflichten würde, auf fünf Jahre zehn Abonnenten zu werben, dann wäre die Grundlage für ein solches deutsches Zentralorgan vorhanden. Dies war freilich eine Milchmädchenrechnung. Jörg erwidert, mit dem Geld von 8000 Abonnenten würde ein solches Zentralorgan allerdings „vegetieren“, ob es aber Wurzel schlagen und zukunftsreich blühen würde, hinge noch

von ganz anderen Bedingungen ab. Es müßte auch die Mithilfe „durchaus unabhängiger, ausdauernder, dem Zeitgeist trotztender Männer von wohlgeschulter Feder finden, und die müßten erst vom Himmel fallen, denn auf dieser Erde gebe es (in Deutschland) bis jetzt nur „sporadische und kümmerliche Exemplare“. Das Übel sei nicht einmal ein katholisches, nur „die nationalvereinte, die reformjüdische und die vollends rote Presse“ hätten Überfluß an geeigneten Federn, alle anderen Organe litten ersichtlichen Mangel, selbst die „Allgemeine Zeitung“.

Aber auch die politischen Verhältnisse im föderalistischen Deutschland widerstrebten einer publizistischen Konzentrierung bei den durch alle die diversen Staaten und Stäätlein verstreuten Katholiken, die überall in die besonderen Interessen der engeren Heimatländer verwickelt seien und doch nirgends den Ton angäben.

Jörg meint, es sei „aller Ehre wert“, daß Brückmann den Begriff „*katholische Politik*“ vermeidet und nur von „allseitiger Übereinstimmung, Festigkeit und Entschiedenheit“ als den Eigenschaften der katholischen Presse spricht. Wenn er aber meine, das Wort „katholisch“ schließe schon den Begriff „*konservativ*“ in sich ein, die katholische Presse werde stets eine konservative Richtung zu verfolgen haben, so sei damit wenig gesagt, denn die Pilatusfrage unserer Tage sei: Was denn also konservativ bedeute. „Allerdings wäre es eine Politik nach den *ewigen Prinzipien des Rechts und der Autorität*.“ Aber, fügt Jörg hinzu, „wo finden wir sie in der Wirklichkeit des öffentlichen Lebens?“ Alles, was Recht und Autorität in der politischen Welt heiße, sei zur reinen Abstraktion geworden, und es könne ein Menschenalter vergehen, ehe wieder „eine Verleiblichung des Begriffes (konservativ) entsteht und man wieder sagen könne, was wirklich konservativ“ sei. „Die Zeit ist vorbei, wo man sich nur an irgendeine Regierung anzulehnen oder österreichisch gesinnt zu sein brauchte, um als konservativ zu erscheinen“ (man beachte das Wort „erscheinen“, denn es schließt die Überzeugung Jörgs ein, daß es sich dabei nicht um einen echten Konservatismus handelt). „Eine *konservative Partei* hat sich aus dem gewaltigen Übergangsprozeß der Gegenwart erst wieder herauszubilden.“

Schon damals hatte Jörg die Überzeugung, daß das Urbedürfnis des Lesers, Neuigkeiten zu erfahren (aus dem die Zeitung ja überhaupt entstanden ist und auch ihren Namen hat) das nächstbeste „Industrieblatt“ prompter als eine katholische Zeitung befriedigen könne. In der „Angst und Aufregung des Jahres 1848“ sei es einen

Moment lang anders gewesen, darum habe die katholische Presse damals plötzlich einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Seitdem aber sei sie nicht nur stillgestanden, sondern zurückgegangen. „Für einen neuen Zuwachs werden, so Gott will, die Zeiten wiederkommen“, meint Jörg — und sie sind ja dann im Kulturkampf, der in Baden schon in den sechziger Jahren begann, wiedergekommen.

Zum Schluß urteilt Jörg, es sei nicht ausgemacht, ob wir gut daran tun, uns durch eine eigens organisierte katholische Presse mit großen politischen Organen „von anderen Gesinnungsgenossen isolieren und gleichsam sektenartig abschließen zu wollen“. „Die *politisch-soziale Einigkeit* unter uns ist seit zwölf Jahren (also seit 1850) keineswegs gewachsen, eher das Gegenteil.“ Die Presse werde zu sehr als Selbstzweck behandelt, sie sei aber nur ein untergeordnetes und um so mehr in gemessenen Grenzen zu haltendes Mittel zum Zweck. Offenbar spürte Jörg, daß die Anstrengungen für eine Steigerung der katholischen Presse die damaligen Kräfte der Katholiken überforderten, sie als politische Presse mit sekundären Aufgaben belasteten und vom letztlich Entscheidenden, der Pflege der Religion selbst, abziehen. Das berührt sich mit dem Vorwurf, den man dem deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert macht, daß er sich zu sehr im (gewiß damals notwendigen) politischen Kampf verausgabte hat und darum im Bereich des Geistes und der Kultur, der dem Religiösen viel näher gelegen hätte, ins Hintertreffen geriet, bis dann im 20. Jahrhundert erst langsam die „Wiederbegegnung von Kirche und Kultur“<sup>7</sup> in Deutschland anhub.

Zurück zu den Verhältnissen in *Baden*. Der „Bad. Beobachter“ blieb ein Sorgenkind. Hofrat Zell war einer der einflußreichsten und vielseitigsten Mitarbeiter<sup>8</sup>. So bat ihn Erzbischof v. Vicari um Abfassung eines Hirtenbriefes<sup>9</sup> über die Bedeutung der katholischen Presse, der im Advent 1863 von allen Kanzeln verlesen wurde. Der Klerus wurde besonders angesprochen, sich der katholischen Presse anzunehmen. Ein Vierteljahr später, am 13. April 1864, wurde in

<sup>7</sup> So der Titel der Festschrift für Karl Muth zum 25. Jahrgang seiner um diese Wiederbegegnung verdienten Zeitschrift „Hochland“ (München 1927); darin die Beiträge von Friedrich F u c h s, „Die deutschen Katholiken und die deutsche Kultur im 19. Jahrhundert“ (S. 9—58) und Theodor H a e c k e r „Der katholische Schriftsteller und die Sprache“ (151—194).

<sup>8</sup> F. D o r, Zell, 180 ff.

<sup>9</sup> Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg, 2. Dez. 1863, Nr. 16; abgedruckt bei D o r, Zell, S. 185 ff.



einer Klerusversammlung in Freiburg die Gründung eines „Vereins zur Wahrung kirchlicher Interessen und Abwehr feindlicher Angriffe“ beschlossen und im Laufe des Sommers die Gründung durchgeführt. Präsident war Dekan Miller<sup>10</sup> von Krozingen, der Anfang 1868 mit Hofrat Zell zusammen die Vorbereitungen zu den Zollparlamentswahlen betreiben wird, Schriftführer der noch öfter zu nennende Repetitor am Theologischen Konvikt und seit 1866 Dompräbendar Schmitt<sup>10a</sup>.

Schon im Winter 1852/53 hatte v. Stotzingen den Versuch gemacht, in Baden eine Zweiggruppe des „kath.-konservativen Preßvereins“ zusammenzubringen, der 1851/52 in Köln von katholischen Adligen gegründet worden war und auch in Süddeutschland Mitglieder zu gewinnen suchte. So hatte man auch Stotzingen zum „Ehrenmitglied“ ernannt. Nach Bachem<sup>10b</sup>, der ausführlich über diesen Preßverein berichtet, hätten sogleich 26 deutsche Bischöfe den Verein empfohlen<sup>10c</sup> und nur Kardinal Diepenbrock von Breslau sich distanziert, weil er sich nicht in Politik mischen wollte.

Der Verein war damals gegründet worden, um die „Deutsche Volkshalle“ in Köln zu unterstützen, verfolgte aber in erster Linie die *politischen* Ziele der Adelsgruppe und ließ die Zeitung später, als sie eine konstitutionelle Richtung einschlug, wieder fallen. Da damit sein eigentlicher Zweck verloren war, schief er langsam wieder ein.

Vermutlich wirkten diese rheinischen Bestrebungen auch nach Baden, als Hofrat Zell sich 1853, wie schon berichtet wurde<sup>10d</sup>, bemühte, eine wenn auch kleine kath.-konservative Zeitung ins

<sup>10</sup> s. Abschnitt 7, Anm. 9. Näheres über den Preßverein bei Vetter, Diss.

<sup>10a</sup> Joseph Schmitt (1823—1874); FDA, 17. Bd. (1885), 99, wo aber seine Tätigkeit im kath. Vereinsleben und als „polit. Rundschauer“ nicht erwähnt ist. Sein Name wird öfters auch Schmidt geschrieben; er darf aber nicht mit dem Domkap. Franz Sales Schmidt (1798—1885, 1851 Domkap., 1882 Domdekan) verwechselt werden.

<sup>10b</sup> Karl Bachem, Josef Bachem, II (1912) 215 ff. und 257 ff.; v. Stotzingen vermerkt zu 1852: „Am 20. [Okt.] schrieb mir Graf Cajus Stolberg [der Vors. d. Kölner Preßvereins], daß ich zum Ehrenmitglied des kath. Preßvereins ernannt worden sei; ich kam aber nie in die Lage, mich bei einer Sitzung beteiligen zu können.“

<sup>10c</sup> Eine Äußerung des Erzb. v. Freiburg zu diesem Kölner „kath. konserv. Preßverein“ habe ich im Ordin.-Archiv Freiburg (Fasz. Presse) zu dieser Zeit nicht finden können.

<sup>10d</sup> s. Abschnitt 3, Anm. 15.

Leben zu rufen. Ein längerer Brief von Stotzingen (22. Juli 1853)<sup>10e</sup> an Zell, der ihn dafür gewinnen wollte, beleuchtet die damalige schwierige Situation: „Auf Ihre gütige Mitteilung habe ich die Ehre zu erwidern, daß ich mit der Tendenz der *kirchl.-polit. Blätter* (ein Titel wird nicht genannt) voll einverstanden bin und ihr Erscheinen bei der herrschenden Begriffsverwirrung und dem übeln Willen, der sich überall bemerklich macht, für dringend notwendig im Interesse der guten Sache halte. Was an mir liegt, das Blättchen zu verbreiten, wird sicher mit Vergnügen geschehen – ob ich aber große Erfolge erzielen werde, weiß ich nicht.

Sie kennen, verehrter Herr, die Gesinnungen eines großen Teils unserer Geistlichkeit zu gut, als daß Sie nicht wissen sollten, daß von dieser wenig zu erwarten ist — die bessere Minorität wird sich freilich dabei möglichst beteiligen, aber leider kommt bei dieser, die meist nicht mit den besten Pfarrstellen bedacht ist, der Kostenpunkt in Erwägung, und da finde ich, daß es sehr zu bedauern ist, daß der Preis nicht niedriger gestellt werden konnte.

Auf Laien, die ein solches Unternehmen fördern, darf ich eben auch nicht sehr rechnen — da kommt feindselige Gesinnung gegen alles entschieden Katholische, Mangel an Kenntnis der Sachlage, verbunden mit Widerwillen, sich eines besseren belehren zu lassen, ins Spiel. Wie gesagt übrigens, was vor mir liegt, wird geschehen.

Diesen Winter über hatte ich einen kleinen Zweigverein für den kath.-conservativen Preßverein mit einigen 20 Mitgliedern und 100 fl jährlichen Beiträgen zusammengebracht — allein auf meine Bitte an den Ausschuß, mir Näheres über den jetzigen Stand des Vereins, welche Blätter jetzt unterstützt werden etc., mitzuteilen, habe ich keine Antwort, ja sogar für überschickte Gelder nicht einmal eine Empfangsbescheinigung bekommen. Mit Schmerz muß ich daher, was ich zusammengebracht, wieder sich auflösen sehen.“

Bezeichnend für die politische Richtung des Kölner Preßvereins war (im Aufruf vom 15. Aug. 1852) schon der Hinweis auf den Pariser „Univers“ von Veuillot, dessen großer Irrtum die Unter-

---

<sup>10e</sup> Es ist der einzige im Nachlaß Zells (VI. Bd., GLA) erhaltene Brief v. Stotzingen. Im folgenden Teil spricht er von dem Plan der Damen des Sacré Cœur von Kienzheim (Elsaß), die Insel Mainau zu kaufen, um ein Mädchenpensionat dort zu errichten, wovon er wegen des feuchten Seeklimas abgeraten habe. Der Kauf kam nicht zustande.

stützung des Bonapartismus war<sup>10f</sup>. In Baden war der Konstitutionalismus längst verankert, trotzdem spielen auch hier, bei Zell wie bei Stotzingen und den anderen an einer katholischen Presse interessierten Adelsgruppen, politisch-konservative Interessen (so bei der Gründung der „Freien Stimme“ in Radolfzell 1865) eine große Rolle. Immer, wo es sich um eine Zeitung handelt, kann ja von einer entsprechenden politischen Richtung nicht abgesehen werden.

Der neue katholische „Preßverein“ von 1864 in Baden, zunächst ganz vom Klerus getragen, versuchte eine Organisation über das ganze Land hin. Alle gehässigen Äußerungen über die katholische Kirche, die in Amtsblättern oder liberalen Zeitungen erscheinen, sollten dem Zentralkomitee in Freiburg gemeldet werden, um dagegen im „Bad. Beobachter“ Stellung nehmen zu können. Mit Beginn der Schulkämpfe trat der Preßverein am 10. Oktober 1864 mit einem Rundschreiben an den gesamten Pfarrklerus, um auch die Gläubigen („in Unterordnung unter die geistliche Obrigkeit“) für den Verein zu gewinnen. Die katholischen Laien sollten „die Geistlichen in der Sorge für die kirchlichen Interessen unterstützen, ihnen einen Teil der Verantwortlichkeit abnehmen, ihnen manche Gehässigkeiten ersparen und namentlich solche Geschäfte übernehmen, welche sich ihrer Natur nach mehr für Laien als Geistliche eignen“. Die Organisation dachte man sich so, daß in jeder Pfarrei drei „entschiedene, geachtete tätige Katholiken“ ausgewählt werden, die zusammen ein „Dreimännerkomitee“ bilden und sofort als Hilfsorgan des Freiburger Zentralkomitees in Tätigkeit treten sollten. Dabei sollten sie auch für die beiden katholischen Zeitungen, den „Bad. Beobachter“ und das „Mainzer katholische Volksblatt“, werben. Der Erfolg dieses Versuches, die Laien durch den Klerus stärker für die Pressearbeit zu interessieren, war zunächst gering<sup>11</sup>, bis dann der Preßverein mit der neuen Casinobewegung Lindaus in Verbindung treten konnte<sup>12</sup>.

Der „Bad. Beobachter“ kommt über die ersten Erfolge nur langsam hinaus. In den Städten sind die liberalen Blätter führend, auch auf dem Lande beherrschen die Zeitungen, die zugleich die amt-

<sup>10 f</sup> Frdl. Hinweis von Prof. K. B u c h h e i m, München.

<sup>11</sup> Vetter wertet in seiner Dissertation auch die Berichte der Bezirksämter über den Preßverein und seine Bemühungen um die Bildung solcher „Dreimänner-Kollegien“ aus.

<sup>12</sup> Die FZ, berichtet am 10. Febr. 1865 (Nr. 35), der „Preßverein“ sei in Zusammenhang mit der Casinobewegung getreten.

lichen Verläutbarungen bringen, das Feld; man muß sie lesen. Umsonst versucht die Kirchenbehörde beim Ministerium, den ärgsten Gegnern unter ihnen wegen ihrer Angriffe auf Kirche, Papst und Priester den Charakter als amtliche Verkündigungsorgane entziehen zu lassen<sup>13</sup>. Die Regierung deckt sie immer und sieht keinen Anlaß, gegen sie einzuschreiten. Das alte, in der badischen Verfassung verankerte Gesetz<sup>14</sup> zum Schutz der Religion und der Religionsdiener vor öffentlichen Angriffen ist nicht mehr zeitgemäß und längst beiseite geschoben. Für die kleinen Leute ist auch der Preis des „Bad. Beobachters“ zu hoch<sup>14a</sup>.

So entsteht der Gedanke, die durch die wandernden Casinos und die gleichzeitig entstehenden katholischen Bürgervereine sich ausbreitende katholische Bewegung durch regionale, kleine, billige Heimatblätter zu fördern. Im Laufe des Jahres 1865 kommt es zur Gründung dreier solcher Blätter<sup>14b</sup>: des „Freiburger Boten“, der „Freien Stimme am See“ in Konstanz bzw. Radolfzell und des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg, denen 1868 für Mittelbaden noch der „Anzeiger

---

<sup>13</sup> Im Ordinariats-Archiv Freiburg befinden sich 2 dicke Faszikel (Generalia, Presse, I 1860—1865, II 1866—1892) mit einer Menge erfolgloser Beschwerden an das Min. d. Innern wegen „Herabwürdigung der Religion und Verhöhnung der Geistlichen“ in Zeitungsartikeln.

<sup>14</sup> § 583 des B a d. S t r a f g e s e t z b u c h s lautete: „Wer Religionslehren oder Gegenstände der relig. Verehrung einer . . . Religionsgesellschaft durch Äußerungen oder Handlungen, welche eine Lästung oder den Ausdruck von Hohn und Verachtung enthalten, herabwürdigt, wird, insofern es öffentlich geschieht, mit Gefängnis oder Arbeitshaus bis zu einem Jahr bestraft.“ Offizielle Aktenstücke über die Schul- und Kirchenfrage in Baden I (Freiburg 1864), 72, Anm.

<sup>14a</sup> Von seinem Heimatdorf Mühlhausen im Hegau berichtet Karl Schmid (in: „Hegau“, Jg. 1964, H. 1, 123) aus den 1860er Jahren: Zeitungen gab es in Privathäusern noch nicht, Großvater hielt das „Landw. Wochenblatt“; die erste Zeitung, die „Freie Stimme“, kam 1870 während des Krieges erstmals in unser Haus, wöchentlich dreimal, wurde aber nachher noch einige Jahre nur zur Winterszeit gehalten.

<sup>14b</sup> Über den „Freiburger Boten“ vgl. den 2. Teil des Aufsatzes von Osk. Haffner über „Gesch. und Entwicklung der Freib. Tagespresse“ (Ztschr. d. Frbg. Hist. Vereins, 25. Bd., 1919, 22 ff.). Der F. B. erschien im Verlag der Buchdruckerei Jos. Dilger und wurde 1921 mit der schon 1907 neben ihm als ausgesprochenes Zentrumsblatt gegr. zweiten kath. Tageszeitung, der „Freiburger Tagespost“ (im Verlag des „Preßvereins“), vereinigt.

Über die „Freie Stimme vom See“ vgl. Jos. Zimmermann, 75 Jahre „F. St.“ Radolfzell (1865—1941), ein Beitrag zur Geschichte des Radolfzeller Druckerei- und Zeitungswesens (in „Hegau“, 7. Jg., 1962, H. 2, 339—44). Doch ist der Aufsatz ergänzungsbedürftig für das 1. Halbjahr 1865, als die „Freie Stimme vom See“ in Kreuzlingen gedruckt wurde (da sich in Konstanz kein Drucker fand) und Konrad Häring, Benefiziat an der

für Stadt und Land“ in Lahr<sup>14c</sup> folgt. Um diese Zeit ist die katholische Presse in Baden also auf ein Kirchenblatt, eine größere und vier kleine Zeitungen angewachsen.

Immer wieder wird auf die Notwendigkeit einer verzweigten katholischen Presse im Kampf gegen den bisher alles beherrschenden Liberalismus hingewiesen. „Was der falsche Liberalismus an dominierendem Einfluß im Laufe der Zeit errungen — es geschah hauptsächlich durch die Macht der Presse“ schreibt der „Bad. Beobachter“ bei der Abonnentenwerbung zu Beginn eines neuen Quartals. Es bildeten sich allenthalben in Deutschland katholische Preßvereine. „Wir in *Baden* dürfen uns sagen, hierin hervorzuragen, doch wird noch lange nicht getan, was geschehen sollte. Wie zum Krieg führen, gehört auch für die Presse Geld, dreimal Geld!“<sup>15</sup>

Im Sommer 1866 geriet der „Bad. Beobachter“ in eine peinliche Lage. Die nach dem verlorenen Krieg 1866 neu gebildete badische Regierung Mathy-Jolly hatte in ihrer Regierungserklärung (Juli 1866) verkündet, sie werde „gegen staatsgefährliche Agitationen rasch und energisch einzuschreiten wissen. Die Verfassung und die

Konstanzer Spitalkirche, der erste Redakteur war. Über ihn und seine Red.-Tätigkeit s. F. D o r, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus, Karlsr. 1918, 128 f. (s. Abschn. 4, Anm. 23a). Auch ist die Initiative für die neuerliche Gründung in Radolfzell (als „Freie Stimme vom See und H ö h g a u“) durch eine Gruppe konserv. Adeliger des Hegaus (darunter auch der Fürst von Fürstenberg) und die eigentliche Red.-Führung durch Dekan Z u g s c h w e r t von Markelfingen (belegt durch Notizen v. Stotzingens) nicht vermerkt.

Der „P f ä l z e r B o t e“ war das Werk Lindaus, er erschien 1. Nov. 1865 zunächst als ganz kleines Blatt, erwarb sich aber rasch durch seine volkstümliche, aber auch aggressive Art im ganzen Oberland Leser. Bemerkenswert ist, daß auch hier Lindau von Anfang an die Protestanten mit ansprechen wollte (Dor, Lindau, 81 f.).

<sup>14c</sup> Im Frühjahr wurde in Offenburg die Gründung eines kath. Blattes für die Ortenau beschlossen, das unter Führung von Pfr. Förderer als „Anzeiger für Stadt und Land“ in Lahr (bei Chr. Schömperlen) gedruckt wurde und seit 1. Juli zweimal, seit Oktober dreimal wöchentlich erschien. Gegen seinen Willen wurde Förderer zum Red. bestimmt und entwickelte sich dann bis zu seinem Tode zum erfolgreichsten „Blättleschreiber“. Die zuerst 1100 Abonnenten stiegen bald auf 5000. (Über Pfr. Förderer s. Abschnitt 4, Anm. 33a.)

<sup>15</sup> BB 1868, Nr. 70 v. 22 März. „Wie geht es dem ‚Badischen Preßverein‘, wie seinen Finanzen?“ fragt einmal Fürst L ö w e n s t e i n im Brief vom 17. Februar 1866 den Frhr. v. S t o t z i n g e n, der sich im Seekreis besonders aktiv betätigte (Nachlaß v. Stotzingen; leider sind die Gegenbriefe in Wertheim nicht mehr vorhanden).

Landesgesetze bieten dazu die hinreichenden Mittel“. Das war eine nicht mißzuverstehende Drohung. Bader schreibt dazu (Tgb. 30. Juli 1866):

„Wenn ein neues Ministerium seinen 1. Akt mit einer Drohung beginnt, so ist dies unter allen Umständen ein sehr bedenkliches Zeichen; im gegenwärtigen Fall aber ist die Drohung die Verkündigung einer Zwangsherrschaft, einer Verfolgung der Meinungen.“

Noch am gleichen Tag muß er in einem neuen Abschnitt fortfahren:

„Der erste Akt der Gothaer Zwangsherrschaft hat nicht auf sich warten lassen. Heute wurden Drucker und Redakteure der sog. großdeutschen, der katholischen und der demokratischen Blätter vorgeladen und ihnen eröffnet, daß sie von nun an keine Polemik aufnehmen dürfen gegen die Regierung und ihre Organe, gegen die politische Richtung der Regierung oder einzelne Handlungen; keine gegen einen anderen Staat [gemeint war Preußen] und dessen Politik und keine gegen andere Konfessionen. Zugleich ist eingeschärft worden, daß die Blätter weder mittelbar noch unmittelbar eine Mitteilung machen dürfen über diese Verfügung.“ „Das Bismarck'sche Regiment hat begonnen“, schließt Bader diesen Eintrag.

Der unbequemen Presse wurde also ein politischer Maulkorb umgehängt<sup>16</sup> — ein Vorläufer nazistischer Methoden in einem von einer liberalen Partei beherrschten Rechtsstaat! Eingeschüchtert durch diesen Erlaß kündigte der Drucker des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe den Vertrag, und kein anderer Drucker in der Hauptstadt des Landes wagte es, den Druck einer so gefährdeten Zeitung zu übernehmen<sup>17</sup>.

So blieb nichts anderes übrig, als Druck und Vertrieb nach Freiburg zu verlegen. Vom 1. September 1866 bis zum 1. Mai 1868 wurde der „Bad. Beobachter“ sozusagen im Exil gedruckt. Herder gab die Herstellung an den Drucker C. Schmidt in Freiburg und ließ den Vertrieb durch seine Buchhandlung, die „Literarische Anstalt“, besorgen<sup>18</sup>; und der pensionierte Hofrat Zell war mit seinen 75 Jah-

<sup>16</sup> 29. Juli 1866 schrieb Jolly darüber an Roggenbach, er wolle wieder „einige Zucht im Lande“ herstellen, deshalb seine sehr nachdrückliche Verwarnung an die Drucker „einer Anzahl Hetzblätter“ (ZGO, 87. Jg., 1935, 200).

<sup>17</sup> F. D o r, Zell, S. 183.

<sup>18</sup> O. H a f n e r nennt in seinem 2. Aufsatz über die Freiburger Zeitungen (1850—1870) irrtümlich einen „Bad. Beobachter“ unter den kurzlebig in Freiburg erschienenen Zeitungen, die nur im Adreßbuch der Stadt von 1867 und 1868 verzeichnet stünden, ohne daß Exemplare erhalten seien, und meint, ob er wohl in irgendwelchen Beziehungen zu dem in Karlsruhe erscheinenden „Bad. Beobachter“ gestanden habe, ohne seine zeitweise Verlegung nach Freiburg zu kennen.

ren, wie Dor nach Erinnerungen seiner Tochter erzählt, in dieser Zeit der erste Mitarbeiter, Ratgeber, Korrektor, Geschäftsführer und sogar der eigentliche Redakteur der Zeitung in einer Person<sup>19</sup>.

Es muß kurz nach dieser Verlegung des „Bad. Beobachters“ nach Freiburg gewesen sein, als folgendes, handschriftlich vervielfältigtes, recht umständliches „Memorandum“ des katholischen Preßvereins an alle Geistlichen des Landes verschickt wurde.

Memorandum des kath. Pressvereins in Baden  
(undatiert, nach 1. September 1866<sup>20</sup>)

„Die Anstrengungen der katholischen Presse können nur Erfolg haben, wenn sie von den Katholiken in gehöriger Weise unterstützt werden. Zu diesem Zwecke ist in unserem Land, vorzugsweise durch die Anregung und Unterstützung des hochwürdigen Klerus, vor einigen Jahren der katholische *Pressverein* in das Leben gerufen worden. Dieser Verein hat bis jetzt nicht ohne Erfolg gewirkt. Unterstützt durch manche Beiträge auswärtiger und inländischer Katholiken, ganz besonders aber durch die Beiträge des hochw. Klerus *dazu in Stand gesetzt*, hat er eine Reihe von *Flugschriften* und *Flugblättern* drucken und gratis verbreiten lassen; er hat manche andre damit in Verbindung stehende Kosten für katholische Zwecke bestritten und zur Unterstützung der periodischen Presse einiges tun können.

Wenn auch die Teilnahme für den Pressverein nicht gefehlt hat, und in manchen venerablen *Kapiteln alle Mitglieder* sich beteiligt haben, so könnte ungeachtet dessen die Teilnahme an demselben sowie für das Gedeihen der katholischen Presse im allgemeinen sehr wohl noch beträchtlich vermehrt werden. Es wäre dieses unter den jetzigen Zeitverhältnissen, welche eine fortgesetzte und verstärkte Anstrengung von seiten der katholischen Presse erfordern, um so wünschenswerter und um so mehr notwendig.

Unsere inländische katholische Presse kann aber auf zweierlei Art unterstützt werden, nämlich:

- 1) Durch Teilnahme an dem katholischen Pressverein, vermittelt des statutenmäßigen *Beitrages* von jährlich *einem Gulden*;
- 2) durch *Abonnement* auf katholische Blätter und durch anderweitige Mitwirkung zu deren Verbreitung.

1. In ersterer Beziehung wäre dahin zu wirken, daß, wo bisher diese freiwilligen Beiträge gespendet worden sind, damit regelmäßig fortgefahren werde; daß aber da, wo dieses bisher nicht der Fall war, die Teilnahme für den katholischen Pressverein geweckt und unterhalten werde. Außerdem wird gebeten, daß die hochwürdigen Herrn Dekane und Pfarrer auch dazu geeignete, wohlgesinnte katholische *Laien* auf das gute Werk des kath. Pressvereins aufmerksam machen und ihnen dasselbe zur tätigen Teilnahme empfehlen. Dieses wird wenigstens in den *Städten* nicht ohne Aus-

<sup>19</sup> F. D o r, Zell, S. 184.

<sup>20</sup> Undatiert und ohne Unterschrift. Expl. im GLA und im Nachlaß von Stotzingen.

sicht eines Erfolgs geschehen können. Wir bitten die hochwürdigen Herrn Dekane ergebenst, die bei ihnen eingehenden Beiträge für den Pressverein gefälligst einsenden zu wollen unter der Adresse des Herren Dompräbendar *Schmidt* (Schmitt).

2. Außerdem, daß wir die katholischen periodischen Blätter unseres Landes dem hochwürdigen Klerus zum gefälligen eigenen Abonnement und zur Mitwirkung für weitere Verbreitung unter den Katholiken angelegenst empfehlen, erlauben wir uns noch insbesondere dabei folgende Punkte zur Sprache zu bringen:

In dem Interesse der katholischen Presse ist es erforderlich, in den verschiedenen Teilen des Landes *Lokalblätter* von kleinerem Umfange und wohlfeilerem Preise zu haben, und außerdem wenigstens *ein* größeres täglich erscheinendes Blatt.

Es ist in den letzten Jahren gelungen, von der Seegegend an bis zum Neckar eine *Anzahl kleinerer Blätter* zu gründen, welche mit Erfolg für die gute Sache wirken. Wenn durch eine allgemeinere Teilnahme an dem Pressverein unsere Mittel sich vermehren, so kann für diese schon bestehenden Blätter da, wo es nötig ist, zu ihrer *Erhaltung* etwas geschehen, so wie auch zur *Vervollkommnung* und zur größeren *Verbreitung* derselben. Als das größere, unsern allgemeinen Zwecken dienende Blatt haben wir bekanntlich den „*Badischen Beobachter*“. Wegen dieser seiner Stellung und Aufgabe wird das genannte Blatt von seiten der Katholiken eine besondere Aufmerksamkeit und Teilnahme anzusprechen haben.

Durch die notwendig gewordene *Verpflanzung des Bad. Beobachters von Karlsruhe nach Freiburg* wird das Blatt in Beziehung auf die Förderung der katholischen Interessen nichts verlieren, sondern im Gegenteil vielleicht eher gewinnen. Nach seinem Programm wird es zwar fortfahren, in *konfessioneller Beziehung* keine zu schroffe und exklusive Haltung zu zeigen, sondern vom *staatsrechtlichen* (nicht theologischen) Standpunkte aus, auf die durch unsere Verfassung und Gesetze den akatholischen Religionsgesellschaften zugesicherten Rechte und Freiheiten vorkommendenfalls zu verteidigen. Dadurch werden aber die katholischen Interessen nicht beeinträchtigt, sondern nach den jetzigen Umständen gefördert werden. Der Pressverein kann seinerseits, da das Blatt nun hier seinen Sitz hat, die Haltung des Blattes in dieser und jeder anderen Beziehung um so leichter beobachten, seine etwaigen Wünsche und seinen Einfluß um so sicherer und um so leichter geltend machen.

Wenn aber der Beobachter erhalten und vervollkommnet werden soll, so ist durchaus notwendig, daß er nicht bloß die jetzige *Abonnenzenzahl* sicher behalte, sondern dieselbe noch vermehrt sehe. Abgesehen von den besonderen Kosten, welche seine Verpflanzung hierher mit sich geführt hat, so hat er bisher schon mit großen *Schwierigkeiten* zu kämpfen gehabt ungeachtet seiner jetzigen Zahl von Abonnenten. Dieses scheint vielleicht denjenigen, welche keine genauere Kenntnis der Kosten einer täglich erscheinenden Zeitung haben, auffallend; es ist aber für denjenigen, welcher die tatsächlichen Verhältnisse kennt, sehr wohl erklärlich. Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß alle größeren Zeitungen ohne zahlreiche bezahlte *Insertionen* nicht bestehen können. Die Übernahme des Badischen Beobachters



von dem früheren Eigentümer und Verleger hat nun aber nicht anders bewerkstelligt werden können, als so, daß demselben der Ertrag der Insertionen belassen werden mußte. So fielen der Kasse des Beobachters, nur nach Abzug der Postgebühren, 4 Gulden jährlich von jedem Abonnenten zu. Nun erhält aber jeder Abonnent jährlich bloß an Papier den Wert von ungefähr 2 Gulden. So blieb also für die Kosten des Satzes, Druckes, für die Redaktion, Lokale, Anschaffungen von Zeitungen usw. nur die Hälfte des Abonnementpreises übrig. Es war unter diesen Umständen die Fortführung des Blattes nur möglich durch die Uneigennützigkeit und aufopfernde Tätigkeit des Herausgebers und der Mitarbeiter des Blattes, welche letztere auf jedes *Honorar* bisher *verzichteten*, so daß für diese Rubrik ein kaum nennenswerter Betrag bisher verwendet wurde.

Durch die Versetzung des Badischen Beobachters hierher wird er in Karlsruhe, wo er unter allen Orten des Landes bei weitem die meisten Abonnenten bisher hatte, einen *großen Teil voraussichtlich verlieren*; es bleibt ihm dafür als einiger Ersatz die Hoffnung auf die künftighin dem Blatte zugut kommenden Insertionen. In Anbetracht aller dieser Umstände ist dem Bad. Beobachter die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen:

1) Durch Abonnement, wobei besonders eine größere Verbreitung desselben in den *Wirtshäusern* zu wünschen ist, sowie auch die Vorbereitung durch Abonnement mehrerer Personen für *ein* Exemplar erleichtert werden kann;

2) ganz besonders aber dadurch, daß dem Blatte *Insertionen* zugewiesen werden. Dazu eignen sich außer den Lokalinsertionen von Freiburg und Karlsruhe, Insertionen allgemeineren Inhalts aus dem ganzen Lande, wie z. B. Todesanzeigen angesehenener Familien; Anzeige von Niederlassungen von Rechtsanwälten, von Eröffnung größerer Geschäfte, Anzeigen von Stifungskommissionen und geistlichen Verrechnungen über Ausleihen von Kapitalien und Verpachtungen, Bauarbeiten u. dgl.

3) Sehr zu wünschen ist auch eine vermehrte Unterstützung des Beobachters durch *Korrespondenzen* aus den verschiedenen Teilen des Landes, namentlich durch Mitteilung von lokalen Neuigkeiten, insofern sie ein gewisses allgemeineres Interesse anzusprechen haben und vollkommen zuverlässig sind. Es muß jedoch der Redaktion, wie in allen solchen Fällen einer jeden Redaktion, überlassen bleiben, ob sie von solchen Korrespondenzen jedesmal Gebrauch mache oder nicht. Wenn dabei einerseits die Redaktion Gönnern und Freunden des Blattes alle Rücksicht schuldig ist, so können für sie doch andererseits von ihrem Standpunkte aus zuweilen Erwägungen eintreten, welche die Aufnahme von Korrespondenzen als unthunlich oder unrätlich erscheinen lassen.

Zur Verbreitung der katholischen Presse sind

4) die katholischen gesellschaftlichen *Vereine (Kasino)* ein wirksames Mittel. Schon von diesem Standpunkte aus, abgesehen von den vielen anderen Gründen, welche für sie sprechen, sind solche gesellschaftlichen Vereine auf alle Weise zu befördern und, wo die Umstände es erlauben, zu *gründen*.

Durch das Anwenden der schon angedeuteten Mittel und einer etwas regeren Teilnahme von seiten der Katholiken kann der Bad. Beobachter, ungeachtet der Hindernisse, welche ihn von Karlsruhe vertrieben haben, fortbestehen, und selbst noch eine größere Wirksamkeit erringen. Was für die Verbreitung eines Blattes in kurzer Zeit geschehen kann, wenn die Gensinnungsgenossen dieses ernstlich wollen, davon haben wir in unserem Lande ein neuestes Beispiel an der „*Neuen badischen Landeszeitung*“, welche wenige Monate nach ihrem Bestehen, bei einem höheren Preise als der Preis des Bad. Beobachters ist, über 6000 Abonnenten gewonnen hat. Warum sollte für eine den katholischen Interessen vorzugsweise gewidmete Zeitung in unserem Lande, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln aus Katholiken besteht, nicht dasselbe geschehen können? Überhaupt hat an und für sich die Presse keiner anderen politischen Partei oder Religionsgesellschaft so viele Bedingungen des Gedeihens und so viele Vorteile in sich, als die kath. Presse; man darf nur davon tätigen Gebrauch machen wollen. Während anderwärts Spaltung und Trennung ist, so ist auf katholischer Seite in *allen Hauptfragen Einheit und feste Ordnung*; während man anderwärts Formen für eine *Organisation* mühsam sucht, haben wir Katholiken eine solche schon längst und in der besten Weise.

Es ist also nur *einige* Tätigkeit, Energie und Ausdauer anzuwenden, und die katholische Presse wird im treuen Anschluß an die lehrende Kirche gewiß mit Erfolg für das katholische Leben und für die Verteidigung der Rechte unserer heiligen Kirche vieles wirken können.“

Der Erfolg dieses Memorandums des katholischen Preßvereins hat den Erwartungen wohl nicht entsprochen. Noch für 1876 zählt Klems Löffler<sup>21</sup> den Bad. Beobachter unter den von ihm genannten 18 größeren reichsdeutschen katholischen Tageszeitungen an letzter Stelle (mit rund 3000 Abonnenten) und gibt für 1880 (während die übrigen Blätter inzwischen ihre Auflagen z. T. beträchtlich weiter erhöhen konnten), die Abonnentenzahl mit nur 2700 an.

Der Verfasser des „Memorandums“ von 1866 gab sich jedenfalls einer großen Täuschung hin, wenn er meinte, die führende katholische Tageszeitung in Baden müßte sich doch ähnlich schnell entwickeln lassen wie die damals von dem linken Flügel der Liberalen gegründete „*Neue badische Landeszeitung*“ mit ihren in kurzer Zeit erreichten 6000 Abonnenten. Dahinter stand ein leidenschaftlicher politischer Wille einer Schicht, für die Zeitunglesen und Politisieren zum täglichen Brot gehörte. Das war bei den kirchlich denkenden Katholiken mit ihrer überwiegend bäuerlichen Bevölkerung keineswegs der Fall. Auch war die „*Einheit in allen Hauptfragen*“ nur auf religiös-kirchlichem Gebiet vorhanden und im politischen Bereich in der Frage der Erringung der kirchlichen Freiheit und Selbständig-

<sup>21</sup> Kl. L ö f f l e r aaO., S. 65.

keit vom Staate und Befreiung von einer bevormundenden, ihrem Wesen nach antikirchlichen Partei, ebenso bei allen Fragen der Erhaltung der christlichen Erziehung in der Schule, nicht aber in vielen anderen politischen Fragen, wie wir noch aus Baders Tagebuch im Abschnitt 8 sehen werden.

Aber auch in ihrer Minderheit waren die führenden Männer der katholischen Partei damals von unbesiegbarer Zuversicht erfüllt. Wie schon Buß 1846 als völlig einsamer Abgeordneter in der II. Kammer oder später in hoffnungsloser Minderheit im Erfurter Parlament von 1850 an die Zukunft der unsterblichen Prinzipien glaubte, die er vertrat, so ließen sich auch Männer wie Zell und seine Freunde nicht entmutigen. Noch 1870 schrieb Zell im Rückblick auf die schwierigen Gründungsjahre des „Bad. Beobachters“<sup>22</sup>:

„Wir blicken auf eine kaum zählbare Schlachtenreihe mit einem Gegner zurück, der uns mit den ungleichen Waffen zwar manchen Schlag versetzen, tödliche Wunden aber nicht beibringen konnte. Nach jeder Flutwelle ist der ‚Badische Beobachter‘ stets wieder um so flotter und kampfesfrischer emporgeglitten. Hierin liegt eine sichere Bürgschaft für die diamantene Härtigkeit der von uns vertretenen *Prinzipien* in Verbindung mit der Zuversicht, daß diese Prinzipien der *Wahrheit*, des *Rechts* und der *Gerechtigkeit* sowie der wirklichen Freiheit den Sieg davontragen werden. Es können Personen, es kann ein einzelner Mensch gequält werden, selbst bis zum Tode, den Prinzipien aber ist nichts anzuhaben. Wenn die Zeit der Herrschaft des Irrtums und der Lüge abgelaufen, wenn die Stunde für den Untergang des falschen Liberalismus gekommen und die Nemesis denselben ertassen wird, muß das offenbar werden.“

## 6. Papstfeiern (1867)

### Der akademische Pius-Verein (1868)

Die Niederlage Österreichs und seiner Verbündeten 1866 hatte die großdeutschen Katholiken in Deutschland sehr niedergedrückt. Erst der Sieg des päpstlichen Generals Kanzler, unterstützt durch ein französisches Hilfskorps, über die in den Rest-Kirchenstaat eingefallenen Freischaren Garibaldi's am 3. November 1867 bei Mentana gab ihnen wieder neuen Mut<sup>1</sup>. Auch die geistige Unbeugsamkeit Papst Pius IX. wirkte sich aus, der die Bischöfe und Gläubigen in diesem Jahr für den 29. Juni zu großen Feierlichkeiten zum 1800jährigen

<sup>22</sup> BB 1870, Nr. 10; zitiert F. D o r, Zell, 184.

<sup>1</sup> K. B u c h h e i m, Ultramontanismus und Demokratie, S. 184 ff.

Gedächtnis an den Martyrertod der Apostelfürsten Petrus und Paulus nach Rom eingeladen hatte. Erzbischof v. Vicari ließ zur Vorbereitung darauf durch Prof. Johannes Janssen<sup>2</sup> in Frankfurt, den Verfasser der später so berühmt gewordenen „Geschichte des deutschen Volkes“, ein Hirtenschreiben über „Das Papsttum in der Geschichte“ verfassen, das in dem erst vor drei Jahren gegründeten Frankfurter „Broschüren-Verein“<sup>3</sup> mehrere Auflagen erlebte. Im „Freiburger kath. Kirchenblatt“<sup>4</sup> schrieb (wohl Zell) einen Artikel „Der Triumph des Papsttums“ mit weiten Horizonten. Er stellte dabei Rom und Paris, wo der neue Imperator (Napoleon III.) die Welt zur Weltausstellung zu Gast geladen hatte, einander gegenüber. Zwei große Strömungen durchkreuzten die Menschheit, nach zwei Zentralpunkten richteten sich die Völker. In Paris feierte „Der materielle Fortschritt“ Triumphe. Er war an sich nichts Böses, im Gegenteil, diese großartig anhebende Zeit menschlicher Erfindungen zeugte von der Fähigkeit des menschlichen Geistes, die bisher verborgenen Geheimnisse der Natur zu ergründen und ihre noch kaum geahnten ungeheueren Kräfte zu nutzen und zu beherrschen. Aber der Fortschritt wurde zugleich von popularisierenden Schriftstellern und Rednern zur Lösung von den religiösen Bindungen an den Schöpfer, zur Propagierung einer materialistischen Weltanschauung und Heraufführung einer „falschen Zivilisation“ mißbraucht. So konnten sich die Christen seiner nicht freuen und nur mit Bangnis der geistigen Entwicklung dieser modernen Welt entgegensehen. In dieser Lage spendete der Gedanke an die dem Petrus verheißene unüberwindbare Kraft der Kirche und des Papsttums den romtreuen Katholiken großen Trost. So wurde die Feier aufgefaßt als ein Siegesfest der Wahrheit über den Irrtum, der Freiheit über den Absolutismus (des modernen Cäsar), der christlichen Gesittung und Bildung über die

---

<sup>2</sup> Johannes Janssen (1829—1891), seit 1854 Prof. am städt. Gymn. Frankfurt, aber erst 1860 Priester. Der Auftrag des Erzbischofs an Janssen bei L. Pastor, Joh. Janssen (Freiburg, 1892), 58. Der Hirtenbrief wurde sofort ins Englische, Italienische und Ungarische übersetzt.

<sup>3</sup> Über den auf Anregung des Frankfurter Katholikentages 1863 gegr. Verein zur Herausgabe billiger Broschüren zu zeitgeschichtlich wichtigen Fragen der sog. „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“, vgl. K. Buchheim aao., S. 143. Janssen, Haffner (der spätere Mainzer Bischof) und Niedermayer waren die Väter des Gedankens, die damit auf Jahrzehnte ein Organ für fruchtbare Publizistik schufen. HPBL., 54 Jg. 1864, 911 ff.: „Der Frankfurter Broschürenverein“.

<sup>4</sup> Nr. 27 v. 3. Juli.

falsche Zivilisation, und dabei der unermessliche Einfluß des christlichen Sittengesetzes auf die menschliche Kultur gepriesen.

Das Kirchenblatt<sup>5</sup> konnte berichten, daß die Zentnarfeier in Freiburg „in schönster Ordnung und zur allgemeinen Befriedigung“ verlaufen sei, eine unabsehbare Volksmenge habe die mächtigen Räume des Münsters bevölkert.

Die katholische Bewegung wollte die gehobene Stimmung aber auch in einer weltlichen Feier festhalten. Am folgenden Tag hielten die katholischen Vereine im neuen Vereinshaus, 500 Männer, eines der in jener Zeit so beliebten Bankette, v. Andlaw hielt die Festrede über die Leiden und Siege des Apostolischen Stuhles in den letzten 100 Jahren, Hofrat Zell, der 1860 den St. Michaelsverein<sup>6</sup> zur Unterstützung des Papsttums in der Erzdiözese eingeführt hatte, der zum Anreger und Träger solcher Veranstaltungen wurde, brachte den Trinkspruch auf Papst Pius IX. aus, „unser unermüdlicher Lindau“ war als auswärtiger Gast erschienen und benutzte die Gelegenheit, mit seinem „kräftigen Vortrag“ die Erfordernisse der kath. Bewegung: die Sammlung in Vereinen und die Förderung der eigenen kath. Presse zu propagieren.

Neue, ernste Gefahren zeigten sich nun mit dem Einfall Garibaldis. Aber auch eine Welle der Hilfsbereitschaft für den bedrohten Papst ging durch alle katholischen Länder. Freiwillige meldeten sich in der päpstlichen Armee<sup>6a</sup>, Sammlungen wurden veranstaltet. Schon bald nach dem Sieg von Mentana fanden große Kundgebungen auch in deutschen Städten statt<sup>7</sup>, so durch Moufang in Mainz, dann in

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> F. D o r, Zell, S. 190. Über Gründung und Bedeutung des zunächst nicht in allen deutschen Diözesen willkommenen „Michael-Vereins“, vgl. K. B u c h h e i m, Ultram. u. Dem., S. 107 u. öfter. Der Verein nahm die 1532 durch Heinrich VIII. abgeschaffte mittelalterliche, aus England stammende Einrichtung des „Peterpfennigs“ wieder auf (5 Pf. im Monat). Für ganz Deutschland nahm Fürst Karl zu Löwenstein die Führung des Vereins in die Hand, der zu einer geistigen und materiellen Stütze des Papsttums durch die deutschen Katholiken wurde.

<sup>6a</sup> Anschauliche Schilderung eines Veteranen, des westfäl. Jurastudenten Klemens August E i c k h o l t: „Roms letzte Tage unter der Tiara“, Freiburg 1917, 4/5 1922. Von der Begeisterung, die auch schon 1860, beim Überfall der ital.-sardin. Truppen auf den Kirchenstaat und ihren billigen Sieg bei Castelfidardo, bei den deutschen Katholiken für die päpstl. Armee herrschte, zeugt der Trinkspruch, den Hofrat Buß am 21. Oktober 1860 bei einem Bankett für die päpstl. Offiziere in Wien ausbrachte (Sonderdruck aus dem FKK, Freiburg 2 1860; Dor, Buß, 165 f.).

<sup>7</sup> K. B u c h h e i m, aaO., 189.

Münster, Köln und anderen Orten. In Köln ertete Lindau „stürmischen Applaus“, als er sich zum öffentlichen Sprecher des katholischen Bewußtseins im Volke machte, dem die Staaten nicht widerstehen würden<sup>8</sup>. Dort wurde eingehend auch über die Art und Weise gesprochen (Lindaus Lieblingsthema), wie eine möglichst vollkommene Organisation der Katholiken Deutschlands in Stadt und Land durchgeführt werden könne. Baden war, wie der „Bad. Beobachter“<sup>9</sup> mit Genugtuung feststellte, schon seit 1865 durch Gründung kleiner Heimatblätter und durch die „wandernden Casinos“ und kath. Bürgervereine mit gutem Beispiel vorangegangen.

In Freiburg fand die Papstkundgebung kurz vor Jahresende statt<sup>10</sup>, vorbereitet von Hofrat Zell, der in seinen Notizen<sup>11</sup> darüber schreibt:

„Den 29. Dezember fand eine Katholiken-Versammlung hier statt als Kundgebung für das Papsttum wie zu Mainz, Koblenz etc. Sie war zahlreich besucht von Katholiken aus allen Teilen des Landes.“ Moufang aus Mainz hielt eine „treffliche Rede“. „Die angenommenen Resolutionen waren von mir verfaßt und dem Comité vorgeschlagen, darunter zwei neue, bei diesen Versammlungen zu Mainz etc. noch nicht vorgekommene, nämlich:

1) Dank für das päpstliche Heer und unseren badischen Landsmann General Kanzler<sup>12</sup> sowie für das französische Korps.

2) Dank für die Katholiken Frankreichs und für die französische Regierung wegen ihrer Erklärung zu Gunsten des Papstes in der Sitzung des corps legislativ vom 5. Dezember.“

Auch Bader schreibt seine Gedanken im Anschluß an die Versammlung nieder (Tgb. 30. Dez. 1867):

<sup>8</sup> FZ Nr. 27, 1. Febr. 1868.

<sup>9</sup> BB. Nr. 5, 7. Jan. 1868.

<sup>10</sup> Ausführl. Bericht im FKK 1868, Nr. 1—3.

<sup>11</sup> Nachlaß Zell im GLA.

<sup>12</sup> General Hermann K a n z l e r (1822—1888), seit 1845 in der päpstl. Armee, 1859 Oberst, bald General u. Kommandeur aller Truppen des Kirchenstaats. Leitete 1870 auch die Verteidigung von Rom, bis Papst Pius IX. am 20. Sept. den Kampf einstellte. Der Papst erhob ihn in den erbl. Freiherrnstand. K o s c h, Das kath. Deutschland, Bd. II. — Nach frdl. Mitteilung von Dekan Hafner in Weingarten b. Karlsruhe ist Kanzler am 28. März 1822 dort (und nicht wie Kosch angibt in Durlach) geboren als Sohn des „Steuerperäquators“ Max Anton Kanzler; doch zog die Familie später nach Bruchsal. Nach örtl. Tradition habe Kanzler bei den Dragonern in Karlsruhe gedient. Sein Rittmeister habe, verärgert über die kirchenfeindliche Haltung der bad. Regierung, seinen Dienst quittiert, sei in päpstl. Dienst getreten und habe seinen Burschen und Korporal Kanzler bewogen, mit ihm zu gehen. Dort ist dann aus dem einfachen badischen Dragoner-Unteroffizier durch Kriegsglück und persönliche Tüchtigkeit der päpstl. General, Kriegsminister und Freiherr geworden. Nachruf Köln. Volkszeitung v. 11. Jan. 1888.

„Gestern die zahlreiche Versammlung der Katholiken, um Erklärungen zu erlassen für die weltliche Macht des Papstes. Mehrere Redner<sup>13</sup> haben vortrefflich gesprochen, ihre Worte sind tiefer Ernst gewesen und sie haben die Versammlung in ihren Ernst hereingezogen; aber sie haben die große Frage immer nur aus dem *katholisch-kirchlichen* Standpunkt beleuchtet, und keinem der Hörer ist deren Bedeutung in dem Verkehr der Völker klar geworden.“

Bader bedauert, daß die katholischen Führer „immer nur auf die Leute wirken, welche sie schon haben. Warum heben sie niemals oder nur schwach die *soziale* und die *politische* Bedeutung der schwebenden Fragen und der verschiedenen Lager hervor? Bischof *Ketteler* tut es, daher seine Wirkung. Ketteler schreibt als Katholik und als Priester, aber nicht nur für Katholiken, sondern für alle vernünftigen und billigen Leute.“

„Ein Redner (Pfarrer Knecht) hat gestern am Schlusse seines sehr guten Vortrages gesagt: Die Verfolgung der Katholiken im Großh. Baden könne die Katholiken noch dahin treiben, daß sie Schutz und Hilfe suchen bei dem Erbfeind des deutschen Vaterlandes. Der Mann hat allerdings die Wahrheit gesagt, aber eine sehr traurige Wahrheit. Leider sind, besonders seit den Ereignissen in diesem Monat, die deutschen Katholiken, welche sich den Franzosen zuwenden, nicht selten. Wer verständig und billig ist, der muß sehr wohl begreifen, daß deutsche Katholiken, in ihren religiösen Verhältnissen gedrückt und in der Heiligkeit ihres Glaubens verletzt, dankend auf Frankreich schauen, welches das Oberhaupt der Kirche geschützt hat. Aber von diesem Frankreich ein Teil für Deutschland erwarten, ist Dummheit, und dessen Schutz für die Kirche diesseits des Rheins verlangen, das wäre Verrat, welchen keine innere Bedrückung rechtfertigen könnte“. Die englischen Katholiken wurden oft von ihren Königen bedrückt, aber nie hat ein Engländer bei einer anderen Macht Schutz für seinen Glauben gesucht, es sei, er sei ausgewandert. „Soll man denn [in Deutschland] mit Wahrheit sagen können, der rechte Katholik habe kein Vaterland!“ (Tgb. 30. Dezember 1867.)

---

Wir haben schon erwähnt, daß bei den Landtagswahlen von 1867 erstmals Lindau einen Sitz gewann. Im Wahlkreis Freiburg (Land)-Waldkirch wurde der geschätzte Rechtsanwalt Otto v. Wänker, dem wir auch schon als Präsident des Freiburger Reformvereins begegnet sind, als Kandidat aufgestellt und hatte dank der Vorarbeit des

---

<sup>13</sup> Außer Zell als „Alterspräsident“ und Andlaw als Präsident sprachen Regens Moufang aus Mainz, Domkap. Weickum, Lindau, Pfr. Knecht aus Buchholz, Pfarrverweser Jäger von St. Martin und zuletzt noch der neue Domdekan Kubel.

zielbewußten Bürgermeisters Baumer<sup>13a</sup> von Untersimonswald gute Aussichten. Doch gelang es dem persönlichen Eingreifen des Oberamtmanns auf einer letzten Wahlmännerversammlung, zehn bis dahin unentschlossene Wahlmänner unter der Vorspiegelung zu gewinnen, die Wahl des liberalen Kandidaten Eckhard sei doch schon gesichert, nun sollten auch sie ihn wählen, damit er mit eminenter Mehrheit gewählt werde. Als dann noch acht Wänker zugeneigte Wahlmänner „umfielen“, unterlag Wänker mit 30 gegen 37 Stimmen.

Die Anwesenheit auswärtiger Teilnehmer an der Freiburger Versammlung vom 29. Dez. 1867 wurde auch zu einer politischen Lagebesprechung benutzt, wie v. Stotzingen an seinen Schwiegervater schreibt<sup>13b</sup>. Wenn wir auch nichts Genaueres darüber hören, dürfen wir doch vermuten, daß dabei auch die für Febr. 1868 ausgeschriebenen Wahlen zum Zollparlament zur Sprache kamen, die uns im nächsten Abschnitt beschäftigen werden.

„Der überall erwachte katholische Geist zu Gunsten des hl. Vaters“<sup>14</sup> fand auch in der akademischen Jugend in Freiburg Widerhall<sup>14a</sup> und führte im Januar 1868 zur Gründung eines „*akadem. Piusvereins* zur Unterstützung des hl. Vaters“ — trotz erklärten Widerspruchs des akademischen Senats, der die vom Prorektor, dem Theologieprofessor Wörter<sup>15</sup>, schon erteilte Genehmigung zu einer Versammlung in den Universitätsräumen widerrief und dann den anderswo gegründeten Verein<sup>15a</sup> zweimal verbot. Erst hatte er sich

<sup>13 a</sup> B a u m e r hat im BB 15. Febr. 1868 diese Vorgänge in einem offenen Brief an Eckhard veröffentlicht, nachdem kurz zuvor 38 der damaligen Wahlmänner dem Abg. Eckhard wegen seiner Haltung in der Schulfrage ihr Vertrauen entzogen hatten (und nur 19 Wahlmänner ihm in einer Gegenadresse ihr Vertrauen aussprachen). Eckhard trat nicht zurück, sondern erklärte, er werde nach wie vor nur seinem Gewissen folgen.

<sup>13 b</sup> „Am 29. d. ist eine Notabeln-Versammlung in Freiburg, um diese [Schulfrage] u. andere Fragen (Presse etc.) zu besprechen.“ (20. Dez. 1867 an Graf Rechberg, Nachlaß Stotzingen.)

<sup>14</sup> So beginnt die nachfolgend zitierte Eingabe der Theologiestudenten.

<sup>14 a</sup> Die Anregung ging von der kath. Studentenschaft Münster aus. Im BB Nr. 47 v. 25. Febr. 1868 wird ein Brief derselben vom 6. Febr. 1868 veröffentlicht als Dank für eine Zustimmungsadresse der Freib. Stud.-Versammlung und deren „heroische Spende“ (für den Papst od. die päpstl. Armee).

<sup>15</sup> Prof. Dr. Joh. Friedrich W ö r t e r (1819—1901), der Nachfolger Staudenmaiers, zweimal Prorektor. FDA, Jg. 34 (1906), 24—26; Emil Ritzentaler, Gedächtnisrede auf Dr. Friedrich Wörter (Freiburg, 1902).

<sup>15 a</sup> Der FB (Nr. 5, 15. Jan. u. Ergänzung Nr. 9, 29. Jan.) berichtet von dieser am 12. Jan. im kath. Vereinshaus abgehaltenen Versammlung von etwa



Pius-Verein „zur Unterstützung der päpstl. Armee“ genannt und diese Unterstützung gleich durch eine Geldsammlung praktisch verwirklicht; nach der ersten Anlehnung den Titel aber umgewandelt „zur Unterstützung des hl. Vaters“; aber auch jetzt wurde die Genehmigung versagt<sup>16</sup>. In Tübingen dagegen durfte am 10. Febr. eine zahlreich besuchte Versammlung der katholischen Studenten stattfinden, die auch „der überraschenden Vorgänge an der Freiburger Hochschule“ gedachte und die Berechtigung für die katholischen Studenten reklamierte, für das Recht des Oberhauptes der Kirche (auf einen unabhängigen Kirchenstaat) auch nach ihren Kräften einzutreten<sup>16a</sup>. In der Freiburger liberalen Presse dagegen wurden die für den Papst eintretenden katholischen Studenten beschimpft. Die „Freiburger Zeitung“<sup>17</sup> schrieb, gebildete junge Leute, welche ihr Streben der freien Wissenschaft widmen, würden es sich verbitten, „sie auf eine Stufe zu stellen mit denjenigen, welche von Amts wegen dazu angehalten werden, der Wissenschaft den Rücken zu kehren. Mögen Letztere in ihrer Klausur das ihnen Diktirte mit vieler Mühe auswendig lernen — Studenten sind es nicht“.

Eine Freiburger Notiz vom 14. Febr. im „Freiburger Boten“ (Nr. 15, 18. Febr.) fragt schon, „warum die katholischen Professoren nicht mit ihrem ja nicht geringen Ansehen und Gewicht für ihre Auditoren eintreten, um das Recht und die Autorität ihrer Fakultät aufrecht zu erhalten?“ „Überhaupt hätte die theologische Studenten-

---

250 Studenten, „an welche sich alle ihr Leben lang freudigst erinnern werden“. Von der Akademie Münster, von wo der Anstoß zu dieser Bewegung ausgegangen war, war ein Vertreter entsandt worden, der „in gewandter und begeisternder Rede die Bedenken, die einer solchen Versammlung entgegenzustehen pflegen“, zurückwies. Es wurde dann folgende Resolution gefaßt:

1. „Die kath. Studentenschaft der Univ. Freiburg protestiert öffentlich und feierlich gegen die frevelhaften Attentate der Revolution auf das Patrimonium Petri.“
2. Sie erklärt: „Es ist hl. Pflicht eines jeden Katholiken, mit allen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln für die Unabhängigkeit des Oberhauptes der kath. Kirche einzustehen.“
3. „Es ist hl. Pflicht der für das Recht und die Freiheit begeisterten Studenten, die Verteidigung des Rechts und der Freiheit unserer hl. Kirche zu unterstützen“.

<sup>16</sup> Laut Mitteilung des Univ.-Archivs (Prof. Wolfgang Müller) fehlen die Senatsprotokolle dieser Zeit. Die Vorgänge sind erwähnt im BB Nr. 59, 10. März.

<sup>16a</sup> Bericht des BB Nr. 61, 12. März: Einberufen wurde die Tübinger Versammlung, im Gefolge des Aufrufs der kath. Studentenschaft von Münster, durch den „kath. akadem. Leseverein“, „dem sämtl. Mitgl. der ‚Guestfalia‘ [der drittältesten CV.-Verbindung, gegr. 1863] wie überhaupt der Mehrzahl der kath. Studenten außerhalb des Theol. Konvikts angehörten“.

<sup>17</sup> FZ, Nr. 18.

schaft schon längst ein öffentliches Zeichen der Nichtübereinstimmung und Mißbilligung dieser verletzenden Zustände von ihren Professoren gewünscht, es würde dadurch gewiß manches Vorurteil berichtigt worden sein.“ Man werde sich nicht zufrieden geben.

Da wandten sich 116 Theologiestudenten in einer ausführlichen Eingabe<sup>18</sup> vom 20. Februar 1868 „an unsere hochwürdigen, hochgeehrten Lehrer der katholischen Theologie“ um öffentlichen Beistand und Hilfe. Nach Schilderung der obengenannten Tatbestände heißt es da:

„Mit Trost und Freude wird unser hl. Vater die Wünsche und Gelübnisse der hiesigen katholischen Studenten hinnehmen — mit Befremden dagegen erfahren, daß diese ‚societas academica‘ an der katholischen Universität Freiburg, deren größte Fakultät noch dazu die theologische ist, verboten worden ist . . .

Also wir katholische Studenten dürfen unter Gefahr von Zensuren bis zur Relegation unsern hl. Vater in statutenmäßig geordneter Gemeinschaft mit andern nicht unterstützen. Es ist uns hiermit alles klar geworden. Die Rechtlichkeit unseres Vereins kann man nicht umstoßen, die Vorenthaltung jedes Grundes der Verweigerung ließ schon darauf schließen; doch die zweite Antwort des Hohen Senates tat noch deutlicher dar, daß bei der Majorität dieser Behörde nur ein kirchenfeindlicher Geist, der sogar die Paritätsrechte der Katholiken an ihrer eigenen Universität mißachtet, den § 4 des Anhangs der akademischen Gesetze, ‚die Regelung des Vereinswesens unter den Studierenden betreffend‘, angewendet hat.

Denn eine allenfallsige Berufung von Seite des Hohen Senats darauf, daß der Verein mit den Universitätszwecken nichts gemein habe, hieße die Genehmigung des im Jahre 1853 gegründeten Kölner-Dombau-Vereins und der seit Jahrzehnten und seit jüngsten Tagen hier bestehenden Studentenverbindungen vergessen . . .

Hochwürdige Lehrer! Wir haben in unserem ganzen Vorgehen einer Überzeugung Ausdruck gegeben, die Sie in uns mitbegründet haben und die darum unser wie Ihr eigenes Gut ist, unsere wie ihre Verfechtung erfordert. Sie, hochwürdige Lehrer! verlangen unser Vertrauen, aber dieses muß sich in solchen Fällen rechtfertigen durch entschiedenes Eintreten wie für ein selbsteigenes Gut . . .

In dieser bedrängten Lage, in welche wir durch die geschilderten Vorgänge gekommen sind und weil wir seither den Weg des Rechtes gegangen sind, bitten wir Sie, hochwürdige Lehrer! daß Sie erklären, mit den Beschließungen des hohen Senates, welche mit den Theologen auch indirekt ihre Lehrer berühren, nicht einverstanden zu sein, und daß Sie uns bei unseren weiteren rechtlichen Schritten im Kampfe für die Aufrechterhaltung unseres Rechtes, unserer Achtung an hiesiger Universität und unserer akademischen Ehre hilfreich unterstützen mögen.

<sup>18</sup> Univ.-Archiv, Beilagen acta fac. theol., Febr. 1868.

Indem wir Ihnen, hochwürdige, hochgeehrte Lehrer, in Wahrheit und Offenheit unsere Vorstellungen gemacht haben, waren wir weit davon entfernt, Ihnen auch nur im geringsten an Ihrer Würde und Autorität — die wir mit aller Ehrerbietung anerkennen — Eintrag zu tun, — nein, es war uns vor allem daran gelegen, dadurch zu bewirken, daß, wenn das sichtbare Werk unserer katholischen Überzeugung in unserem Verein zusammenbricht — doch aufrecht bleibe unser Vertrauen zu Ihnen. unsere gemeinsame Achtung an hiesiger Universität und Ihre allseitige Autorität.“

In der Fakultätssitzung vom 26. Februar wurde die, wie es im Fakultätsprotokoll<sup>19</sup> heißt, „ungeziemende Eingabe“ behandelt und beschlossen, den Studenten „zu eröffnen, was der Herr Prorektor Prof. Wörter und der theologische Senator Prof. Stolz bereits in dieser Sache zu ihren Gunsten getan haben — doch ohne Erfolg. Die theologische Fakultät habe und werde stets die katholischen Interessen an der Universität vertreten. Eine ähnliche Erklärung solle in dem Bad. Beobachter und in dem Freiburger katholischen Kirchenblatt wegen ganz falscher Unterstellungen bezüglich des vorliegenden Falles veröffentlicht werden“, was dann auch durch den Dekan, Prof. Alzog, geschehen ist<sup>20</sup>.

„Unziemlich“ war die Eingabe der kath. Theologiestudenten an ihre Lehrer wohl nicht — die Maßstäbe verschiedener Zeiten sind da freilich verschieden —, aber sie zeugt von Selbstbewußtsein und dem Willen zur Selbstbehauptung an der in liberale Hände geratenen Universität, welche sie ohne Zögern „unsere katholische Universität“ nennt, obwohl der badische Staat mindestens seit 1846 den

<sup>19</sup> Fak.-Protokolle der Theol. Fak. Freiburg (Bd. 1825—1881, S. 308).

<sup>20</sup> Die Antwort vom 29. Febr. 1868 durch den Dekan Prof. Alzog auf die Eingabe lautet:

„Der unterzeichnete Dekan eröffnet den Herren Studiosen der Theologie auf die rubrizierte Zuschrift im Auftrage der theol. Fakultät:

Die theol. Fakultät hat sich aus den ihr gemachten Mitteilungen überzeugt, daß ihre beiden Mitglieder im akademischen Senat, Prorektor Prof. Dr. Wörter und Prof. Dr. Stolz, die Anerkennung des gedachten Vereins zu wiederholten Malen aufs nachdrücklichste befürwortet und verteidigt haben, und hierin haben sie ganz im Sinne und nach dem Wunsch aller Mitglieder der theol. Fakultät gehandelt.

Auch hat die theol. Fak. proprio motu gegen die verletzenden Angriffe auf die katholische Kirche und die hiesigen Studiosen der Theologie in der Freiburger Zeitung nachdrücklich Beschwerde erhoben und ein Einschreiten des akadem. Senats gegen den U n i v e r s i t ä t s - Buchdrucker angerufen.

Die Herren Studiosen der Theologie dürfen überdies voraussetzen, daß die Fakultät stets die kathol. Interessen an der Universität nach Kräften gewahrt hat und wahren wird.“

(Konzept im Universitäts-Archiv, Beilagen acta fac. theol., Febr. 1868.)

noch von Rotteck 1817 festgehaltenen, stiftungsgemäß katholischen Charakter der Universität nicht mehr anerkannte<sup>21</sup>. Und die Theologiestudenten suchten ihre Professoren zu einer ähnlich entschiedenen Haltung zu bestimmen.

An erster Stelle unterschrieben (und vermutlich auch verfaßt) war die Eingabe von Theodor *Wacker*, dem bekannten späteren Zentrumspolitiker, der auch in der Biographie von Josef Schofer<sup>22</sup> als einer der Gründer des Piusvereins genannt wird. Wie bei vielen anderen wird auch bei Wacker das Erlebnis dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit und Kirchenfeindlichkeit mit den Grund zu seiner späteren politischen Tätigkeit gelegt haben.

Der akademische Piusverein lebte weiter. Am 12. Januar 1869 feierte er den ersten Jahrestag, brachte Prof. Alzog, der tags darauf als Konsultor zur Vorbereitung des Vatikanischen Konzils nach Rom fuhr, einen „solennen Fackelzug“ mit anschließend geselliger studentischer Unterhaltung im Vereinshaus. „Der Verein erfreut sich des besten Gedeihens“, schließt der Bericht darüber im kath. Kirchenblatt<sup>23</sup>. Noch 1907 wird der Piusverein in der Darstellung der Freiburger Universität von Fritz Baumgarten<sup>24</sup> unter den katholischen Studentenvereinen aufgeführt.

## 7. Die Wahlen zum Zollparlament (1868)

Das neugewonnene Selbstbewußtsein der Katholiken sollte sich schon bald bei den Wahlen zum Berliner Zollparlament auswirken. Diese Wahlen am 18. Februar 1868 wurden zu einer entscheidenden Etappe auf dem Wege zur Bildung einer eigenen katholischen Partei in Baden. Sie waren die ersten direkten Wahlen in Baden und führ-

<sup>21</sup> Vgl. darüber Kap. XIV meiner Diss. über Buß.

<sup>22</sup> Josef Schofer, Erinnerungen an Theodor Wacker (Karlsruhe, 1921), S. 8.

<sup>23</sup> FKK. Nr. 3 — Wieder tritt der Freiburger akadem. Piusverein in die Bresche, als im Sommersemester 1870 der damalige Vorort München der Piusvereine während der Kämpfe um das Vatikan-Konzil an der Univ. suspendiert wurde. Interimistisch übernahm er als letztjähriger Vorort die Geschäfte und wandte sich in einem Rundschreiben v. 21. Juni 1870 an die anderen Piusvereine. Er fordert darin ein entschiedenes, energisches Auftreten nicht nur für die materielle Unterstützung des Papstes, sondern jetzt auch gegenüber denjenigen seiner Feinde, die ihn und das Vatikan-Konzil zu verächtigen suchen. Ztschr. „Die kath. Bewegung“, 3. Jg., 1870, 270.

<sup>24</sup> In: Die Deutschen Hochschulen, III. Monographien, hrsg. v. Th. Kappstein, Bd. I: Freiburg i. Br. (Berlin 1907), S. 190.

ten den eindrucklichen Beweis, daß die vorherrschend liberale zweite Kammer nicht eine gültige Vertretung des Volkswillens im Lande darstellte. Erstmals (seit der letzten Kammerauflösung von 1846) war nicht nur in einem Viertel der Wahlbezirke, sondern gleichzeitig im ganzen Land zu wählen, was eine Wahlvorbereitung über das ganze Land hin nahelegte. Baden war entsprechend den 1,4 Mill. Einwohnern in 14 große Wahlkreise eingeteilt (gegenüber 63 Landtagswahlkreisen), auch das war neu.

Über Gang und Ergebnis der Wahlen hat Bader ausführlich in den „Historisch-politischen Blättern“<sup>1</sup> berichtet: Zunächst beherrschte das liberale Wahlkomitee, dessen Aufruf auch die Unterschrift des Ministerpräsidenten Jolly trug, und das den ganzen liberalen Beamtenapparat zur Verfügung hatte, das Feld allein. Die Wahlen waren im Lande nicht sehr populär. Was sollte man in Berlin schon groß machen können? Eine leere Formsache, Zustimmung zu Beschlüssen, die die preußische Regierung schon gefaßt habe. So plädierte man in den katholischen Kreisen zunächst resigniert für Wahlenthaltung. Aber dann rührte sich doch eine natürliche Opposition gegen die lautstarken liberalen Wahlkomitees und ihre Kandidaten, ein Zeichen, daß sich, auch ohne Organisation, ein antiliberales Parteigefühl schon gefestigt hatte. Spät — allzu spät — kamen von allen Seiten Aufforderungen zur Organisierung einer Wahlbewegung im Sinne einer entschiedenen Opposition gegen die liberale Vorherrschaft.

Zeit für große Vorbereitungen war nicht mehr. Die Männer, die in Freiburg die Sache in die Hand nahmen, an ihrer Spitze der 75-jährige Hofrat Zell, griffen als Kandidaten zunächst auf Abgeordnete, die sich in der Ersten oder Zweiten Kammer schon bisher durch einen „ehrenhaften Widerstand“ gegen die Liberalen ausgezeichnet hatten. Es waren für das Zollparlament keine speziell kirchenpolitischen Themen zu erwarten, so lag es nahe (wie man es schon 1846, freilich vergebens, versucht hatte), mit den Gegnern der Liberalen unter den Protestanten zusammenzugehen, und wirklich kam es diesmal vereinzelt zur Aufstellung gemeinsamer Kandidaten. Die Basis für gemeinsames politisches Handeln wäre groß genug gewesen: Die Protestanten konnten in Fragen der konfessionellen Schule und christlichen Erziehung weitgehend mit den Katholiken übereinstim-

---

<sup>1</sup> Band 61 (1868), S. 760—793. Vgl. ferner Walter Schübelin, Das Zollparlament etc., Berlin 1935 (72 ff. die Wahlen in Baden).

men und waren wie sie überzeugt, „daß der Liberalismus durch seine Gesetze und seine Regierungsweise das Volk verderbe“ und man ihm entgegenarbeiten müsse, um seinen künftigen Sturz vorzubereiten<sup>2</sup>. Da hätte ein politisches Bündnis eigentlich auf der Hand gelegen. Daß es damals dazu nicht kam (im Gegensatz zu späteren Bündnissen zwischen Zentrum und Konservativen in Baden und gar zur CDU-Situation nach 1945), ist wohl vor allem dem altererbten protestantischen Mißtrauen, ja der angeborenen „Protest-Haltung“ gegen die katholische Kirche und „die Katholiken“ zuzuschreiben, die die kirchlich denkenden Protestanten damals nicht zu überwinden vermochten. Doch war auch bei den Katholiken die Abneigung gegenüber dem aus der revolutionären Kirchenspaltung entstandenen und, wie sie meinten, zu immer weiter wirkender kirchlicher Zersetzung führenden Protestantismus groß. Immerhin waren die Katholiken damals grundsätzlich zur politischen Zusammenarbeit bereit. Leider blieb diese politische Annäherung von Katholiken und Protestanten eine kurze, auch in der Literatur kaum beachtete Episode<sup>3</sup>.

Wo schon tüchtige Fachmänner in Zoll- und Steuerfragen ohne prononcierte politisch-liberale Vergangenheit aufgestellt waren, wie in Heidelberg der Gutsbesitzer Dr. Herth, einer der führenden Männer im Tabakanbau<sup>4</sup>, ließ man sie gelten, ohne einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Die Zeit war so knapp, daß man oft nicht einmal mehr Absprachen mit den Kandidaten treffen konnte; so wurde der Fürst von Fürstenberg, der um jene Zeit in Rom weilte, ohne sein Wissen aufgestellt.

<sup>2</sup> So Pfarrer Mühlhäusser (lt. Biogr., s. Anm. 15).

<sup>3</sup> Weder die parteigeschichtlichen Werke von L. Bergsträsser und Karl Buchheim noch Heinz Striebig (Konfession und Partei, ein Beitrag zur Entwicklung der politischen Willensbildung im alten Lande Baden, phil. Diss. Heidelberg 1955) erwähnen sie. Für 1846 vgl. meine Diss. über Buß, S. 140. In einem weiteren Aufsatz, der in der ZGO erscheinen wird, werde ich die Wahlen zum Zollparlament 1868 und dieses erste polit. Zusammengehen von Katholiken und Protestanten in Baden eingehender darstellen.

<sup>4</sup> Dr. Thomas Gustav Herth (1820—1884), Apotheker in Buchen, dann „Oekonom“ (Besitzer eines Gutes an der Bergstraße) und zeitweise Dozent für Agrikulturchemie in Heidelberg, war nur auf dem Landtag 1861—1863 zeitweise Abg. des 31. Wahlbez. Philippsburg-Schwetzingen gewesen. Er war 1868 der 2. Präs. der bad. landw. Zentralstelle, mehr landw. Fachmann als Politiker. Obwohl er auf der Kandidatenliste der kath. Partei für den 12. Wahlbezirk (Heidelberg) stand, konnten sich 464 Stimmberechtigte nicht für ihn entschließen, sondern gaben spontan Lindau ihre Stimme. Nekrolog für Dr. Herth „Heidelbg. Ztg.“ 29. Dez. 1884 (frdl. Mitt. von Dr. Wannemacher, Leiter des Stadtarchivs Heidelberg).

In seiner Biographie über Hofrat Zell schreibt Dor, Zell habe damals „einen vollständigen Organisationsplan ausgearbeitet, der auch bei anderen Gelegenheiten benutzt werden konnte“<sup>5</sup>. Diese Mitteilung hat er zweifelsohne von der einzigen Tochter Zells, Fräulein Marie Zell<sup>6</sup> erhalten. Im Nachlaß Zells im Generallandesarchiv in Karlsruhe sind aber noch genauere, bisher unbenützte Notizen darüber vorhanden<sup>7</sup>. Zell schreibt da:

„1868. Im Anfang dieses Jahres (Januar, Februar) war meine Tätigkeit insbesondere in Anspruch genommen durch die Zollparlamentswahlen. Viele der katholischen Freunde waren der Meinung, die katholische Partei sollte sich nicht bei diesen Wahlen beteiligen; das Unternehmen würde ganz erfolglos sein, zeige dann nur um so mehr unsere Schwäche. Dr. Uria, Dahmen, Roßhirt, Lindau (welcher letzterer anfangs unserer Meinung war). Dagegen die Freiburger Freunde, namentlich folgende außer mir, der ich besonders darauf bestand, waren entschieden für die Teilnahme an der Wahl, nämlich: Maas, Herder, Dompräbendar Schmitt, Hutter, Graf Max von Kageneck. Dagegen war Baurat Bader. Zuletzt schlossen sich die Unterländer Freunde an uns an. Ich räsonierte einfach so: die Mehrheit des Landes bilden die katholischen Bauern. Bei dem allgemeinen Stimmrecht müssen wir daher einen Erfolg haben, wenn der katholische Klerus dafür wirkt, daß die Bauern stimmen, und wenn er sich überhaupt der Sache annimmt. Der Erfolg bestätigte dies. Wir setzten die Hälfte von unseren Kandidaten für die 14 Wahlkreise durch, und, was die Hauptsache ist, die Hauptkandidaten der Gegenpartei, Lamey, Kiefer, Eckhardt [Eckhard], drangen nirgends durch.“

Erst am 4. Februar (14 Tage vor der Wahl) ist es soweit, daß von Freiburg ein eigens als „vertraulich“ bezeichnetes Rundschreiben<sup>8</sup> mit den Namen der Kandidaten und meist zweier Vertrauensmänn-

<sup>5</sup> F. D o r, Zell, S. 198. Diese kurze Notiz hat auch K. B a c h e m in seine Geschichte der Zentrumsparlei übernommen (Bd. IV, S. 317).

<sup>6</sup> Marie Zell, die Mitgründerin des „Katholischen Dienstbotenvereins“ (1862) und des „Marienhauses“ in der Talstraße, starb in Freiburg 1923 über 95jährig. Ich schrieb ihr den Nekrolog im „Freiburger katholischen Gemeindeblatt“ (6. 1. 1924).

<sup>7</sup> Nachlaß Karl Z e l l, Bd. 1, Blatt 23, GLA 65/1561. Ebendort (GLA 65/1568, Blatt 33) heißt es in den „Erinnerungen aus dem Leben meines guten, lieben Vaters“, die sicher von Marie Zell stammen: „Der Organisation der Wahlen in dem ganzen Lande legte er eine große Wichtigkeit bei, und ich kann, glaube ich, sagen, daß er den Grund zu denselben legte. Von dem Gedanken: Es nützt doch nichts, wie damals noch häufig bemerkt wurde, ließ er sich nie abhalten, das, was er für nötig hielt, zu tun. Wenn es auch nichts nützt, so hat man doch seine Pflicht getan. Aus Menschenfurcht ließ er sich noch nie von etwas abhalten . . ., außer den Wahlangelegenheiten war es eine Haupt-sorge für ihn, an der Organisation der katholischen Presse zu arbeiten. Den Badischen Beobachter kann man fast sein Kind nennen.“

<sup>8</sup> Exemplar im Nachlaß v. Stotzingen.

ner für alle 14 Wahlkreise an alle Geistlichen im Lande hinausgehen kann, unterzeichnet von Dekan Miller<sup>9</sup> von Krozingen und Geh. Hofrat Zell, die sich im Eingang „das für das katholische Vereinswesen aufgestellte Comité“ benennen. Sie berufen sich dabei auf eine Klerusversammlung vom 17. bis 19. Dezember (1867) in Freiburg, die beschlossen habe, „daß die Geistlichen, um kein Mittel zur Abhilfe in dem offenkundigen Notstand der katholischen Religion bei uns unbenützt zu lassen, sich bei den jeweils vorkommenden Wahlen und daher auch bei den bevorstehenden Wahlen zum Zollparlament beteiligen werden“. Unter den 21 Vertrauensmännern sind nur zwei Laien: Zell für Freiburg (neben Pfarrer Knecht in Buchholz, dem späteren Weihbischof) und Lindau gleich für zwei Wahlkreise (den 11. und 12.) und, ohne daß es notwendig erschien, neben ihm noch einen geistlichen Vertrauensmann aufzustellen. Der Klerus wird gebeten, auf Dekanatskonferenzen noch weitere Vertrauensmänner für jedes Bezirksamt dazuzuwählen, die dann zusammen das Wahlkomitee für den ganzen Wahlkreis bilden sollen. Gedruckte Belehrung über die Bedeutung der Wahl und Wahlzettel mit dem Namen des Kandidaten wird für jeden Wahlkreis in Aussicht gestellt<sup>10</sup> und um Verbreitung in jedem Ort gebeten. Die Gemeindeglieder sollen durch die Pfarrgeistlichen oder einflußreiche Bürger im Ort belehrt werden, „die alte Lauigkeit bei Wahlen, die Quelle unseres Notstandes, abzulegen“.

Wie die Regierungspartei über die Amtmänner wirkt, die vielfach Wahlversammlungen präsidieren oder dort das Wort ergreifen, und die von ihnen abhängigen Bürgermeister zusammenrufen, so setzt sich nun, von Ausnahmen abgesehen, wohl der gesamte Klerus, unterstützt von den durch die Casino-Bewegung gewonnenen Laien, für die Wahl vertrauenswürdiger katholischer Abgeordneter ein, aber es ist klar, daß das nur auf dem Lande gelingt.

<sup>9</sup> Joh. Bapt. Miller (1808—1871), 1848—52 Konviktsdirektor in Freiburg, seit 1862 Pfarrer in Krozingen, FDA, 17. Jg. (1885), S. 91. Nach den Notizen Zells (im Nachlaß, GLA, Bl. 38 R) hatte Pfarrer Miller die erste Redaktion der „Denkschrift des kath. Kuratklerus im Großh. Baden die Reform des Volksschulwesens betr.“ (Freiburg 1863) verfaßt; sie war dann von Zell u. a. noch umgearbeitet worden. Miller war 1867 nach Konviktsdir. Lothar Kübel der nächste Kandidat auf der durch Hirschers Tod verwaisten Domdekan-Stelle und stand 1868 auf der Kandidatenliste zu der Erzbischofswahl.

<sup>10</sup> Diese Wahlaufrufe, gesondert für jeden Wahlkreis und gedruckt in Freiburg (bei Herder), erschienen erst ein paar Tage vor der Wahl. Ein Exemplar für den 14. Wahlbezirk mit Lindau als Kandidaten, beschlagnahmt von einem übereifrigen Polizeidiener, ist im GLA Karlsruhe.



Die Liberalen sind vollkommen siegessicher. Am 18. Februar, einem Dienstag bei schönem Wetter (so daß sich viele Landleute nicht abhalten lassen, in den Rebbergen zu arbeiten und darüber die Wahl versäumen), findet die Wahl statt. Als anderntags zunächst nur die Ergebnisse aus den Städten vorliegen (die Zählung auf dem Lande ist mühsam, die Wahlbezirke sind ungewohnt groß, und der Telegrafverkehr im Lande ist noch wenig entwickelt), verkündet die „Freiburger Zeitung“<sup>11</sup> voll Siegesjubil:

„Der Sieg über den Ultramontanismus ist ein vollständiger. Die schwarze Clique muß mehr und mehr zur Überzeugung kommen, daß ihre Zeit vorüber.“ Für das Volk, heißt es mit hoffnungsfrohem Pathos, ist jetzt „nach langer Nacht der Täuschung und des Aberglaubens ein neuer goldener Frühling angebrochen“.

Als aber dann die Abstimmungszahlen aus allen Wahlkreisen vorliegen, sieht das Ergebnis völlig anders aus. Wie Zell vorausgesehen, haben die großen Wahlkreise die Vorherrschaft der Städte gebrochen; den Ausschlag gab diesmal die Landbevölkerung. Schon gleich im ersten Wahlgang hatte die Opposition 6 von den 14 Wahlkreisen erobert, für 5 Katholiken und 1 Protestanten.

*Lindau* war schon so populär, daß man ihn gleich in drei Wahlkreisen als Kandidaten aufgestellt hatte. Im 5. Wahlkreis Freiburg, wo sich kein Einheimischer als Kandidat gefunden hatte, unterlag er allerdings dem einflußreichen Oberbürgermeister Fauler<sup>12</sup>, um 1050 Stimmen, aber in zwei anderen Wahlkreisen (im 8. Achern—Bühl—Rastatt und im 14. im Odenwald) siegte er beide Male über einen so bekannten Liberalen wie den früheren Innenminister Lamey.

<sup>11</sup> Nr. 43, 20. Februar.

<sup>12</sup> Eduard Fauler (1819—1882), Sohn des Pächters eines f. hohenzoll. Eisenwerks, mit seinem Bruder Hermann zus. zeitlebens Besitzer einer kl. Eisenindustrie in Freiburg, dem techn. und liberalen Fortschritt hingegeben, 1849 schon mit 30 Jahren Stadtrat und von 1859—71 angesehener Bürgermeister (Oberbürgermeister) von Freiburg, dem die Stadt einen großen Teil ihrer Entwicklung bis zur Reichsgründung verdankt. Obwohl Katholik und von persönl. Lauterkeit, war er in Freiburg, seitdem er das Signal zum Sturm gegen die Konvention von 1859 gegeben hatte, der Exponent des Liberalismus gegen jeden Übereifer und jedes „Machtstreben“ der Kirche, in ständigem Konflikt mit der Kirchenbehörde und den Männern der kath. Bewegung (Domkap. Weickum hatte, lt. Nekrolog im FKK 1896, als Münsterpfarrer 14 Zusammenstöße mit Fauler). 1866—1881 Abg. im Landtag, 1871—75 im Reichstag. Bad. Biogr., II, 110 ff. Das Städt. Archiv Freiburg besitzt Abschr. eines masch.-geschr. Aufsatzes von Alfred Fauler „Aus der Geschichte der Familie Fauler“ (10 S., 1936, Sign. H. 291). Danach mußte der Bruder Hermann F. wegen seiner politischen Tätigkeit 1846/49 in die Schweiz fliehen, da bereits Haftbefehl gegen ihn vorlag.

Außer Lindau wurden im ersten Wahlgang noch gewählt: der Frhr. Roderich v. *Stotzingen*<sup>13</sup> im Seekreis, Dr. Franz *Roßhirt* im 6. Wahlkreis Offenburg—Lahr—Ettenheim—Kenzingen und der in Karlsruhe lebende Gutsbesitzer Otto *Dahmen*<sup>14</sup> im 7. Wahlkreis (Wolfach—Triberg). Von den beiden protestantischen Kandidaten war Frhr. *Göler von Ravensburg*<sup>15</sup>, Mitglied der I. Kammer, wo er

<sup>13</sup> Roderich Frhr. von *Stotzingen* (1822—1893), Grundherr zu Steißlingen und Wiechs bei Radolfzell, schon 1851 Mitgl. der I. Kammer, 1851 noch unter Großh. Leopold bad. Kammerherr. Leider hat er in den Bad. Biogr. keine Aufnahme gefunden, die Nekrologe in versch. Zentrumszeitungen 1893 (BB., Köln. Volkszeitung, Germania u. a.) bieten keine exakten Lebensdaten. Robert v. Mohl, der sonst die Ultramontanen ziemlich gehässig beurteilt, lobt ihn sehr (in seinen Lebenserinnerungen, Bd. II, 148 f.), er habe sich in der I. Kammer verdient eine bedeutende Stellung erworben. 1865 war er lebhaft tätig für die wandernden Casinos, die Gründung der „Freien Stimme“ in Radolfzell und die Vorbereitungen zu den Kreisversammlungen. Mehrfach erfolglos bemüht um Einführung kath. Orden im Seekreis, Gönner des jungen Benediktinerklosters Beuron in Hohenzollern. v. *Stotzingen* verließ, wie andere kath. Mitgl., die I. Kammer nach der Brückierung Andlavs 1866. Sein ältester Sohn Albrecht Frhr. v. *Stotzingen* (1864—1938) setzte sein politisches Werk fort, ein jüngerer Sohn, Fidelis, wurde Benediktinermönch in Beuron, 1901 Abt von Maria Laach und 1913 der zweite Abtprimas des gesamten Ordens (Benediktin.-Monatsschrift 1947, 18—20). — Nachlaß im Schloß Steißlingen. Ich danke Dr. Frhr. Ernst v. *Stotzingen* für die Möglichkeit der Benutzung des Nachlasses und hoffe, noch einiges daraus zu veröffentlichen. Baronin Gertrud v. *Stotzingen* danke ich für freundliche Mitteilungen über den Verwandten- und Bekanntenkreis *Stotzingens*.

<sup>14</sup> Otto *Dahmen* e n, geb. 1826 in Mannheim als Sohn des Mannheimer (später Heidelberger) Reg.-Dir. Joh. Alex. *Dahmen*, Jurist, Gutsbesitzer in Sulzbach (Amt Wolfach) und zeitweise Bürgermeister dort, 1859—63 Abg. des Wahlbez. Triberg—Hornberg—Wolfach—Haslach, lebte als „Rentier“ in Karlsruhe. 1874 ließ er sich mit seiner Familie in Wilten in Tirol nieder. Seine älteste Tochter Sophie heiratete 1871 den Frhr. Johann Franz Wilh. Leop. von und zu Bodman. Frdl. Mitt. von Archiv-Dir. Dr. Zinsmaier, Karlsruhe. Nachforschungen über sein weiteres Leben in Österreich und Todestag blieben leider ergebnislos. — Ottos Vater (1783—1863) war 1831/32 Reg.-Dir. und Kurator der Univ. in Freiburg gewesen und wurde nach seiner Pensionierung 1845—49 noch Kurator in Heidelberg, wo er 1863 starb. In der Landtagsperiode 1843—45 war auch er kurze Zeit Abg. (des Wahlbez. Heidelberg II, Nachf. des Abg. Zullig). Bad. Biogr. I, S. 156 f.

<sup>15</sup> Ernst August Frhr. *Göler von Ravensburg* (1837—1912), Grundherr zu Sulzfeld, war der einzige Sohn des bad. Generalmajors August Frhr. v. *Göler* (s. Bad. Biogr. I, 317 f.), 1865 mit kurzer Unterbrechung bis 1910 Mitglied der I. Kammer, 1881—84 des Reichstags, wie Pfr. Mühlhäusser eifrig für die Innere Mission in Baden tätig, 1888—1910 deren Präsident. Nekrolog und Grabreden in: „Abschiedsworte für Reichsfreiherrn Ernst August Göler von Ravensburg“ (Karlsruhe 1912). Vgl. ferner H. E r b a c h e r, Die Innere Mission in Baden (Karlsruhe 1957), S. 49, 53 f., 60 und meinen kl. Aufsatz über ihn und seinen briefl. Bericht „Ein Abend bei Bismarck“ im Ekkhart-Jahrbuch 1965, 58—63 (mit Bild).

verschiedentlich mit dem Fürsten von Löwenstein gemeinsam abgestimmt hatte, zwar in der Stadt Karlsruhe stark unterlegen, aber von den ländlichen Bezirken, namentlich von den Katholiken im Amtsbezirk Bruchsal, zum Siege geführt. Der beliebte ehemalige Oberkirchenrat Pfarrer *Mühlhäusser*<sup>16</sup> von Wilferdingen dagegen, ein entschiedener Gegner des liberalen Flügels in der evangelischen Generalsynode, der in der II. Kammer in Schulfragen schon mit Roßhirt und Lindau zusammen abgestimmt hatte und schon 1867 im Wahlbezirk Karlsruhe-Land auch von Katholiken gewählt worden war (worüber sich damals v. Stotzingen noch sehr erstaunte)<sup>16a</sup>, unterlag in Mosbach-Bretten gegen den Vorkämpfer der Liberalen in der I. Kammer Prof. Bluntschli.

Zwei der Gewählten, Dr. Herth und der Mannheimer Diffené, galten als „Fachmänner“<sup>17</sup>. Ausgesprochen liberale Persönlichkeiten erreichten nur vier im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit: Die schon genannten Bluntschli und Fauler, der frühere Außenminister Frhr.

<sup>16</sup> Über Pfr. Karl August Mühlhäusser (1825—1881) vgl. Fr. W. Schmidt in Bad. Biogr. III (1881) 109—114 und Joh. Reinmuth, K. A. Mühlhäusser, ein Bild seines Lebens und Wirkens (Heilbronn 1882, 93 S.). Er war ein Mann von weitreichender kirchlicher und kirchenpolitischer Tätigkeit, Mitglied aller Generalsynoden seit 1861, führte die „Innere Mission“ aus kleinen Anfängen zur „südwestdeutschen Konferenz“, förderte Gustav-Adolf-Verein und Heidenmission, bediente sich unermüdlich der evangelischen Presse, trat für den Begriff Kirche als „Volkskirche“ (frei vom Staat, aber auch geschützt vor den zersetzenden Kräften des innerkirchlichen Liberalismus und der Freikirchen) ein. 1867 und 1879 wurde er von Karlsruhe-Land in die II. Kammer gewählt. Seine Stellung dort war überaus schwierig, da er, wie sein Biograph sagt, ganz allein auf protestantischer Seite stand und im Grunde auch dem Standpunkt der Ultramontanen entgegen war. Wenn er von der Sache her mit ihnen stimmte, „hielt er sich doch in voller Unabhängigkeit von ihnen“. — Mitt. und Schriften verdanke ich Herrn Oberkirchenarchivrat Dr. Erbacher, Karlsruhe.

<sup>16a</sup> „Im Landamt Karlsruhe kam eine kuriose Wahl zu Stand — Die Katholiken unierten sich mit den orthodoxen Protestanten und setzten den protest. Pfarrer Mühlhäusser durch gegen die Gothaer, die unterlagen. Im Odenwald wurde zu meinem Bedauern [für ihn] Lindau gewählt — er wird, wie ich fürchte, nutzlos sich aufreiben“ (Nachlaß v. Stotzingen).

<sup>17</sup> „Herth war auch der Opposition recht, und Diffené gilt nicht als Anhänger [der Regierung].“ BB Nr. 48, 26. Febr. — Heinr. Carl Christian Diffené (1804—83), Inhaber einer Wein- und Tabakhandlung, konnte auch als Fachmann in Zoll- und Steuerfragen gelten (ADB, Bd. 47, 1903, 695 f.); er war der Vater des bekannten Mannheimer nat.-lib. Führers Philipp Daniel Diffené (1833—1903; Bad. Biogr. VI, 447 ff., NDB, III 1957, 715).

Franz v. Roggenbach (im 4. Wahlkreis Lörrach—Müllheim—Staufen—Breisach gegen den Frhr. v. Andlaw) und Dennig<sup>18</sup>.

In zwei weiteren Wahlkreisen fehlten den von den Katholiken aufgestellten Kandidaten, dem Fürsten Karl Egon von *Fürstenberg*<sup>19</sup> im 2. Wahlkreis (Donauschingen und Hochschwarzwald) und dem Kaufmann *F. X. Leo*<sup>20</sup> von Säckingen im 3. Wahlkreis (Schopfheim—Säckingen—Waldshut) — da die Liberalen im 1. Wahlgang nicht einheitlich wählten — nur 182 bzw. 227 Stimmen zur absoluten Mehrheit; doch gingen beide Wahlkreise dann bei der Stichwahl verloren.

Trotz dieser zuletzt noch erlittenen Schlappen konnten die Katholiken sehr zufrieden sein. Bader meinte<sup>21</sup>, schon zwei volle Siege und zwei nahe an die Majorität reichende Minderheiten — mit mehr

<sup>18</sup> August Dennig (1805—1883), Fabrikant in Pforzheim, war 1845—1852 Abg. von Pforzheim I und von 1860—1876 vom Großh. ernanntes Mitgl. der I. Kammer.

<sup>19</sup> Fürst Karl Egon III. zu Fürstenberg (1820—1892), Bad. Biogr. V, 182 ff., wo allerdings diese Kandidatur nicht erwähnt ist. Der kunstsinnige Fürst war als freigebiger Mäzen für kirchliche und soziale Zwecke bei der katholischen Bevölkerung beliebt, hatte sich auch um die Gründung der „Freien Stimme“ in Radolfzell verdient gemacht (Notizen v. Stotzingen). Nach seinem Biographen (G. Tumbült) ist er politisch nur wenig hervorgetreten, eine vornehme, zurückhaltende Natur, die es nicht liebte, am parlamentarischen Leben teilzunehmen, der aber doch die Vorgänge im öffentlichen Leben, die Entwicklung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse seit 1866 und 1870, die Kämpfe zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt in Preußen und Baden „mit regster Teilnahme“ verfolgte. Man wird sagen müssen, daß seine Kandidatur, dazu ohne sein Vorwissen aufgestellt, übereilt und verkehrt war. Es wurde ihr auch von den fürstlichen Beamten, an der Spitze der Domänen-direktor Joh. Nep. Prestinari, entgegengearbeitet. Nach einigem telegraphischen Hin und Her lehnte der Fürst die Wahl ab. Auch die Biogr. von C. E. Gutmann (in: Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar etc., H. 8, 1893) erwähnt die Kandidatur des Fürsten nicht; Aufzeichnungen u. Korresp. darüber sind im fürstl. Archiv nicht mehr zu finden.

<sup>20</sup> Franz Xaver Leo (1808—1879), aus altem Säckinger Bürgergeschlecht, das seit dem 16. Jahrh. führend im Gemeindeleben hervortritt und der Stadt mehrere Schultheißen und Bürgermeister geschenkt hat. F. X. Leo war viele Jahre Stadtrechner, 6 Jahre Stadtrat. In den 1870er Jahren stand er in vorderster Reihe im Kampf gegen die alkath. Bewegung und leitete im Dez. 1875 die Protestkundgebung gegen die Überlassung des Münsters an die Altkatholiken, während sein Vetter Anton Leo, 1849—79 Bürgermeister von Säckingen, die Altkatholiken unterstützte (vgl. E. Keller, Der Altkatholizismus in Säckingen 1874—84, FDA, Bd. 78 [1958], S. 27). Frdl. Mitteilung von Dr. Fridolin Jehle in Säckingen. — Der Freiburger Dompräbendar und spätere Pfarrer in Renchen Franz Xaver Leo (1839—1903) war ein Sohn von Herm. August Leo, einem jüng. Bruder von F. X. Leo.

<sup>21</sup> In dem erwähnten Bericht in den HPBl.

hatte er nicht gerechnet — wäre als ein Sieg gegenüber der damaligen Zusammensetzung der II. Kammer anzusehen gewesen (wo unter 63 Abgeordneten nur 2 kirchlich denkende Katholiken und 1 konservativer Protestant saßen). Der Sieg in 6 von 14 Wahlkreisen war um so stärker zu werten, als gerade die drei Führer der Liberalen in der II. Kammer, Lamey, Eckhard und Kiefer, die niemals an eine Niederlage gedacht hatten, geschlagen worden waren.

Acht Tage nach der Wahl (wobei freilich das Ergebnis der zwei Stichwahlen noch offen stand) schrieb Bader in seinem Tagebuch (25. Februar 1868):

„Jetzt kennt man die Ergebnisse der Wahlen der Abgeordneten zu dem sogenannten Zollparlament. Wir haben keinen *ganz vollständigen* Sieg erfochten, aber die Geschichte ist doch weit besser gegangen, als ich erwartet, viel besser als ich gehofft habe. Das Ergebnis der Wahlen hat eine große Bedeutung.

Die sogenannte *national-liberale Partei* und mit ihr die badische Regierung wollte durch diese Wahlen zeigen, daß sie die weit überwiegende Mehrheit des Volkes für sich habe, sie wollte tatsächlich beweisen, daß das Volk im süd-westlichen Deutschland den Eintritt seiner Staaten in den Norddeutschen Bund verlange. Die Partei und die Regierung haben alle ihre Maschinerien in Bewegung gesetzt, aber bei der *allgemeinen und unmittelbaren* Wahl hat deren Wirksamkeit nicht ausgereicht — freilich, auch wir haben gearbeitet. Aber unsere Mittel sind gering im Vergleich zu jenen, über welche die Gegner verfügen konnten. Wir haben keine Gewalt, wir haben nur wenig Geld, wir haben nur einen unmittelbaren Verkehr mit dem Volke durch die katholische Geistlichkeit — wir hatten nur das Mittel der Belehrung. Die Wühlerei von unserer Seite ist freilich organisiert gewesen, und das Geheimnis ist vortrefflich bewahrt worden, aber es sind eben doch Fehler und Nachlässigkeiten vorgekommen, und diese haben die *vollkommene* Niederlage der Gegner verhindert. Doch wir können zufrieden sein, denn gerade die erbittertsten Wortführer der Partei sind durchgefallen.

Eigentlich ist es mir vollkommen gleichgültig, ob diese oder jene Männer in Berlin tagen werden, denn mit diesen oder mit jenen wird die Sache eben doch gehen, wie sie eben gehen kann. Ich juble nicht darüber, daß das Ergebnis der Wahlen die Abneigung des Volkes gegen Preußen bekunden soll, denn ich selbst habe nicht diese blinde Abneigung. Ich triumphiere nicht darüber, daß der Eintritt der Südstaaten in das preußische System nun viel weiter hinausgerückt, fast unmöglich geworden sein soll — denn solange der Prager Frieden in Kraft ist, solange die Mächte den Krieg verhindern wollen, solange ist der Eintritt politisch unmöglich; sobald aber diese Rücksichten nicht mehr bestehen, wird Baden annektiert oder doch als annektiert betrachtet, ehe noch der erste Kanonenschuß fällt.

Die große Bedeutung der Wahlen vom 18. Februar 1868 liegt mit in den folgenden Punkten:

1. Das Volk in Baden hat bekundet, daß es noch gesunden Sinn besitzt, daß es ein Verständnis hat für die öffentlichen Angelegenheiten und daß es aufgerüttelt ist aus seiner Trägheit.

2. Der gesunde Sinn des Volkes hat die Herrschaft der [liberalen] Partei und deren Regierungssystem unzweifelhaft verworfen.

3. Das Volk hat gesehen, daß es etwas ausrichten kann; es hat ein gewisses Selbstvertrauen gewonnen, und es wird sich wieder rühren, wenn seine Kundgebungen keine Wirkung ausüben auf die inneren Zustände des Landes.

4. Das preußische Kabinett wird nun die badische Regierung richtig beurteilen; sie wird dessen notwendige Folgen sich nicht verhehlen und sie wird erkennen, daß die allgemeine Mißstimmung des Volkes sich gegen Preußen richten muß.

5. Es ist nun tatsächlich der Beweis erbracht, daß eine Vertretung, durch *mittelbare* Wahlen gebildet, die Volksmeinung nicht darstellt, dessen wahren Willen nicht ausspricht und daß demnach nur *allgemeine* und *unmittelbare* Wahlen eine wirkliche Volksvertretung bilden können.

Manche wollen von dem Ergebnis der Wahlen noch andere Folgen erwarten. Der Großherzog, meinen sie, werde über die wahre Stimmung des Landes belehrt, nun nicht ferner die verderbliche Herrschaft der Partei dulden, wenigstens werde er der Belehrung zugänglich werden, sich ernstlicher bemühen, um die Zustände des Landes und die Stimmung der Bevölkerung kennenzulernen — eitle Hoffnung! Aus sich selbst wird der Großherzog diese Erkenntnis nicht schöpfen, denn sein Geist ist unselbständig und sein Auffassungsvermögen ist schwach<sup>22</sup>. Der Großherzog wird nach wie vor nur diejenigen hören, gegen welche die Bewegung eigentlich gerichtet war. Diese werden ihm die Wahrheit nicht sagen, vielmehr werden sie die Sache ihm als eine ‚halb gelungene Intrige der Pfaffen‘ darstellen. Er wird das sehr gerne glauben, und der Zorn gegen die Katholiken wird nur größer werden.

Nicht wenige erhoffen eine große Wirkung auf die Regierung; diese werde, meinen sie, ein milderer Verfahren einhalten; sie werde manche ihrer Absichten fallen lassen und besonders werde sie viel weniger schroff gegen die katholische Kirche vorgehen. Diese Meinung widerspricht dem Charakter der Personen und dem Charakter der eigentümlichen Lage, in welche die Partei die Regierung gebracht hat und das Land. Die eine so wenig als die andere kann zurückhufen; geben sie ein kleines Stückchen Boden verloren, so werden sie einfach durch die natürliche Wirkung der Umstände noch weiter zurückgedrängt. Sie werden vielleicht auf einen Boden geschoben, auf welchem die gegenwärtige Regierung sich nicht halten kann, aber die nachfolgende wird die Geschichte wieder anfangen, aber sie wird die Leute in beruhigende Täuschung, in die alte Trägheit einullen. Das letzte Mittel des herrschenden Systems ist die rücksichtslose und offene Gewalt; ich wünsche, daß die gegenwärtige Herrschaft recht bald dieses letzte Mittel ergreife.

---

<sup>22</sup> Dieses Urteil ist ungerecht. Vgl. oben S. 308.

Der Bogen kann erst brechen, wenn er zur äußersten Spannung gebracht ist.“

Für Bader selbst, der, wie wir sahen, in den früheren Jahren sehr pessimistisch über die politische Tätigkeit der Katholiken gedacht hatte, war dieser Ausgang der Wahlen von Bedeutung. Auch darüber gibt er sich im Anschluß an diesen Bericht Rechenschaft:

„Für mich selber haben diese Wahlen eine eigene besondere Wirkung.

Ich war entmutigt, verstimmt, ohne irgendeine Aussicht. Aus sich selber, meinte ich, könne unser verkommenes Wesen nicht mehr gesunden und nur äußere Begebenheiten könnten eine Änderung der heillosen Zustände herbeiführen. Ich wollte zurückgezogen von allem öffentlichen Leben und Wirken in behaglicher Ruhe den Rest meines Lebens ableben. Ich hatte alles und jedes Vertrauen auf das verkommene Volk verloren.

Auch jetzt sind meine Hoffnungen nicht allzu hoch gespannt, aber ich habe wieder einiges Vertrauen auf das Volk gewonnen; ich sehe, daß man etwas durchbringen kann, und so sage ich mir, daß ich wieder arbeiten könne, ohne mir selbst als ein Tor zu erscheinen.“

Sonntag, den 1. März 1868, trafen sich die neu gewählten Abgeordneten Roßhirt, Lindau und Dahmen zu einer Lagebesprechung mit der Parteiführung in Freiburg. v. Stotzingen hatte wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen können, aber seine Auffassung Hofrat Zell geschrieben<sup>23</sup>.

Es handelte sich um das weitere Vorgehen: Sollte man das warme Eisen in größeren Volksversammlungen schmieden (so wie die Liberalen die Siege mit ihren Abgeordneten feierten oder, wie Bluntschli in Heidelberg<sup>24</sup>, politische Erkenntnisse aus dem Ergebnis der Wahl zogen und verstärkten Einsatz forderten). Sollte man, bei der innenpolitischen Bedeutung des Wahlausgangs, Einfluß auf den Großherzog gegen die Regierung nehmen, und wer sollte für die bevorstehende Nachwahl im 14. Wahlkreis an Stelle von Lindau kandidieren.

Die letztere Frage wurde zunächst in einer eigenen Sitzung zwischen Andlaw, den drei Abgeordneten und Zell besprochen, wäh-

---

<sup>23</sup> Der Brief Stotzingens ist nicht erhalten, wohl aber die Antwort Zells vom 4. März 1868 (im Nachlaß Stotzingen), deren Darstellung die folgenden Absätze entnommen sind.

<sup>24</sup> Diese Versammlung Ende März 1868 war die erste der von den Liberalen jetzt für notwendig gehaltenen Bürger-Versammlungen, um wieder stärkeren Einfluß im Volke zu gewinnen. Bluntschli gestand, man habe zu großes Vertrauen auf Einsicht und Intelligenz der Bürger gesetzt und den Gegner verachtet. Es sei nicht zu leugnen, daß die ultramontane Partei eine Macht sei, „und zwar eine große“. BLZ Nr. 75 u. 76, 28. u. 29. März; BB Nr. 77, 1. April.

rend dann ein erweitertes Gremium<sup>25</sup> mehr die allgemeinen Fragen erörterte.

Lindau hatte für den 8. Wahlkreis (Baden-Baden—Rastatt—Bühl) angenommen. Den 14. Wahlkreis im Odenwald hatte er zunächst Andlaw angeboten, der ja gegen Roggenbach unterlegen war, aber als der verehrungswürdige alte Führer den ersten Anspruch auf diesen freigewordenen Wahlkreis hatte. Als Andlaw aber ablehnte, stellte Lindau im Einvernehmen mit dem dortigen Wahlleiter, Stadtpfarrer Diez<sup>26</sup> in Walldürn, und mit der Bitte an Zell, ihnen alles Weitere für diese Nachwahl zu überlassen, seinen Mitstreiter am „Pfälzer Boten“, den jungen Heidelberger Privatdozenten Dr. Ferdinand Bissing<sup>27</sup>, als den neuen Kandidaten auf und kündigte auch schon eine Reihe von Wahlversammlungen im Odenwald und Tauberggrund an, in denen er persönlich „seinen“ neuen Kandidaten den Wählern vorstellen wollte. Im Grunde war es ihm wohl nicht unlieb, in dem benachbarten Wahlkreis statt des verehrten, aber doch

---

<sup>25</sup> Zell nennt als Teilnehmer, die also eine Art erweitertes Wahlkomitee in Freiburg darstellen, außer den genannten 3 Abgeordneten noch v. Andlaw, Maas, Domprabendar Schmitt [Schmidt], Stolz, Herder und den Redakteur Berberich vom „Badischen Beobachter“. Bader wird nicht genannt, doch muß er nach seinem folgenden Bericht dabei gewesen sein, da er mehrere Teilnehmer erwähnt. A. Berberich war von 1865—1871 Red. des BB (Bachem, aaO., IV, 405 A.), dann ging er zum „Pfälzer Boten“ (Dor, Lindau, 83).

<sup>26</sup> Pfarrer Joh. Christoph Diez (1826—97), Bad. Biogr. V, 115 f. und FDA Bd. 28 (1900), 280. Diez war viele Jahre Abg. zur Kreisversammlung, 1872 Dekan, 1894 Geistl. Rat.

<sup>27</sup> Dr. Ferdinand Bissing, Privatdozent der Geschichte in Heidelberg, war der Sohn des gleichnamigen gemäßigt liberalen Abgeordneten aus dem Vormärz und der Zeit der Paulskirche. Der BB (Nr. 65, 17. März) stellt ihn seinen Lesern empfehlend vor und sagte schon vorher (Nr. 55, 5. März), daß er Lindau seit Jahren „fest und unermüdlich zur Seite stehe“; mehr Publizist als Gelehrter, besorgte er die Redaktion des „Pfalzer Boten“, hielt auch im Winter 1864/65 vor zahlreichem Publikum eine Reihe geschichtlicher Vorträge im Casino (BB Nr. 65, 11. März). Laut BB (Nr. 58, 8. März) haben Lindau und Bissing in 3 Tagen große Teile des 14. Wahlkreises durchreist (in dem es damals außer der Hauptlinie Heidelberg—Würzburg noch keine Nebenbahnen gab) und 7 große Versammlungen abgehalten. „Trotz abscheulichem Wetter strömten die Leute zusammen.“ Lindau wußte, wie man sie zu packen hatte.

An Bissing erlebte die junge kath. Volkspartei eine Enttäuschung. Er war ein gewandter Journalist, mehr als Historiker, führte am „Pfälzer Boten“ eine „spitze und kühne Feder“ (Baumstark), von 1871 bis 1874 redigierte er den „Bad. Beobachter“, dessen konservativen Leserstamm er aber durch seine „liberalisierende Richtung“ sich entfremdete (Löffler). 1873 ging er ins liberale Lager über, redigierte 1875—78 die „Konstanzer Zeitung“, dann die „Breisgauer Zeitung“ in Freiburg, wo er 1912 starb. Kl. Löffler, Geschichte der kath. Presse Deutschlands, M. Gladbach 1924, S. 62; R. Baumstark, Plus ultra (Straßburg, 1883), S. 27 f.



nicht mehr jugendlich-aktiven Frhr. v. Andlaw, der zudem bestimmt nur ungern nach Berlin gegangen wäre, den ihm vertrauten und als gewandten Journalisten und Redner bekannten engeren Landsmann Bissing als weitere Kraft im politischen Kampffeld neben sich zu haben.

Zell aber hätte gerne Andlaw, der 1866 vom damaligen Minister Lamey in der I. Kammer so schnöde behandelt worden war<sup>28</sup>, die Genugtuung verschafft, gerade in diesem Wahlkreis durch den Willen des Volkes über Lamey zu siegen, und dann auch beim Zollparlament und unter den katholischen Abgeordneten Norddeutschlands der kleinen Gruppe der badischen katholischen Abgeordneten durch sein Ansehen erhöhtes Gewicht zu geben. So drangen die Freunde noch einmal in Andlaw, die Kandidatur im 14. Wahlkreis anzunehmen, und er wäre schließlich wohl bereit dazu gewesen. Aber es war zu spät. Lindau machte die nicht unberechtigte Bedingung, Andlaw müßte dann mit ihm zusammen an den schon angekündigten Versammlungen im Wahlkreis teilnehmen, um eine so späte Auswechslung des Kandidaten zu begründen und die Gefahr einer Zersplitterung zu vermeiden. Und das konnte man dem alten Herrn bei seinem nicht mehr festen Gesundheitszustand nicht gut zumuten. Es blieb also in dieser Besprechung bei der Kandidatur Bissings, der dann neben Lindau überall als erfolgreicher Redner auftrat und diese Nachwahl gegen Lamey, der sich ein drittes Mal der Niederlage aussetzte, glänzend gewann.

Auch Bader berichtet in seinem Tagebuch (1. März) von den Besprechungen in Freiburg. Bei ihm stehen die großen, allgemeinen Gesichtspunkte im Vordergrund:

„Dahmen, Lindau und Roßhirt sind hier gewesen, ich habe mich der Anwesenheit der Männer gefreut, und es ist mir sehr angenehm gewesen, daß in unserer langen Besprechung die so sehr verschiedenen Männer unter sich und mit mir einig gewesen. Der weiche sanfte Roßhirt hat entschieden das herrschende System verurteilt; er, der immer und überall mit schöner Milde auffaßt und urteilt, er hat für das badische Wesen kein Wort der Billigung, für das heillose Treiben der Partei keinen Gedanken der Entschuldigung gefunden. Er hat mir den Charakter mehrerer Parteiführer mit fast schauderhaften Zügen geschildert und er hat, wie ich selbst, ausgesprochen, daß die Bahn der badischen Regierung notwendig zu einer Lage führe, in welcher alle bestehenden Zustände unhaltbar werden. Was dann folgen wird — das weiß nur der liebe Gott. Denn große politische Erschütterungen können

<sup>28</sup> Vgl. D o r, Andlaw, S. 187 ff.

jetzt gar schnell umwerfen, was auf festerem Boden steht als das Großherzogtum Baden, und ebenso schnell können Gestaltungen entstehen, welche man zuvor sich gar nicht vorstellen kann.

Osterreich ist für Deutschland verloren, wollte Preußen wirklich ein großes Deutschland machen, so wäre ich ihm mit Leib und Seele ergeben, aber ich kann mich nicht mit einem System befreunden, welches aus dem größten Teil von Deutschland nur ein Großpreußen macht und für dessen übertriebene Kriegsmacht die südlichen Länder ausbeuten will. Bei allem gibt es nichts, was ungeschickter wäre, als die immerwährende Preußenfresserei in den sogenannten katholischen Blättern. In Preußen ist Verstand und Energie, in Preußen ist Ordnung im Haushalt, ist nur gute und unparteiische Rechtspflege, in Preußen ist der katholischen Kirche eine freie Bewegung gestattet wie in keinem anderen Lande auf dem Kontinent von Europa — leicht und schnell könnten Verhältnisse und Zustände eintreten, gegen die wir bei Preußen Hilfe fänden, und zwar bei Preußen allein. Ist auch der Eintritt der südlichen Länder in den Nordbund nicht möglich, so kann doch gar schnell eine politische Katastrophe eintreten, welche das Unmögliche notwendig macht.

Ehe noch der erste Kanonenschuß gefallen, gehören wir zu Preußen und wahrscheinlich nicht als Verbündete. Sollten wir allein stehen, so wären unsere schönen Länder nur Ausgleichsobjekte.

Seit den Wahlen bilden wir recht eigentlich eine *Volkspartei*, und als solche müssen wir denken und handeln. Mit den Rechten der Kirche verteidigen wir die *Freiheit* des Volkes. Der eigentliche Ultramontanismus ist erloschen, und darum ist es töricht, daß man immer und überall das Katholische und immer nur das Katholische voranstellte, daß man das religiöse Bekenntnis in alle Dinge hereinknete; mit den verblendeten, verbohrtten Demokraten können wir nicht gehen, aber dennoch muß unsere Auffassung, muß unsere Richtung eine *demokratische* sein.

Das alles habe ich in den heutigen Besprechungen gesagt und noch viel mehr. Lindau war nicht ganz damit zufrieden, Roßhirt hat mir beigestimmt, der alte Zell will eben noch immer konservativ sein, und der beschränkte Redakteur des ‚Badischen Beobachters‘ hat mich gar nicht verstanden. — Daß ich heute noch die vollkommene Annektion an Preußen mit Freuden begrüßen würde, wenn sie uns von dem badischen Jammer befreite, das habe ich vorerst noch nicht gesagt.

Die Bezeichnung *konservativ* bedeutet heutzutage gar nichts, oder sie ist ein lächerlicher Anachronismus. Wollen wir denn die jammervollen Zustände in Deutschland und besonders in Baden erhalten? Wahrlich, wir haben nichts zu konservieren, denn etwas Besseres in staatlichen Verhältnissen kann sich nur bilden, wenn das, was jetzt besteht, zer schlagen oder im natürlichen Lauf der Dinge zerfallen ist.

Die Kirche wollen wir freilich erhalten, aber eben deshalb sind wir nicht konservativ, denn wollen wir sie erhalten, so müssen wir ihr die Freiheit erringen. Und der Kampf für die Rechte und für die Freiheit der Kirche ist ja aber gegen die Zwangsherrschaft der Liberalen gerichtet.

Wer unseren Bauern recht verhaßt sein will, der muß sich nur konservativ nennen. Der Konservative, meinen die Bauern, sei ein Anhänger des Regierungssystems, welches immer Geld fordert und ihre Söhne; denn konservativ und bourgeois können sie nicht trennen, wenigstens nicht unterscheiden.“

Es ist nicht zu verkennen, daß der Klerus, indem er sich so intensiv in die Wahlagitation einließ, sich nicht nur heftigen Angriffen aussetzte, sondern gewiß auch seine seelsorgerliche Stellung in der Gemeinde erschwerte. Doch darf man sagen, daß es sich bei der damaligen Situation im Lande um ein „tua res agitur“ für ihn handelte.

Die führende Schicht des Liberalismus und fast die ganze Presse waren offensichtlich aggressiv kirchenfeindlich — das hätte noch mit geistigen Mitteln ausgetragen werden können; aber Jahr für Jahr sah der Klerus alte Rechte der Kirche abbröckeln und den Prozeß staatlicher Eingriffe sich steigern, dem in dem damaligen konstitutionellen Staat nur durch Einfluß im Parlament und in der öffentlichen Meinung entgegenzutreten war. Heute wird das als der Wirkbereich des Laien erkannt. Auch damals schon haben sich ausgezeichnete Laien in diesem Bereich eingesetzt — in Baden mehr als in anderen deutschen Staaten —, aber die Situation auf dem Lande, wo die Honoratioren zumeist liberal waren, aber das einfache Kirchenvolk noch Respekt und Ehrfurcht vor dem „geistlichen Herrn“ hatte und eine achtbare Stellung von Religion und Kirche wünschte<sup>28a</sup>, erforderte das Heraustreten der Geistlichen, um die jetzt allgemein wachsende katholische Bewegung in jedem Dorf zu verankern.

Der Abgeordnete Kiefer hat es (29. Okt. 1869) vor der II. Kammer ausgesprochen: „Das Geheimnis der Kraftentwicklung [bei den Ultramontanen] liegt vor allem in der einheitlichen Energie der katholischen Pfarrer aller Orte und Distrikte“<sup>29</sup>. Er sah es noch demagogisch. Aber es fand damals ein Aufbruch des universalen Gefühls in der Kirche statt. Man scharte sich um Papst und Bischof als den einzigen Hort für die Erhaltung der Religion, und dieses Gefühl, bemerkte der „Bad. Beobachter“<sup>30</sup> mit Genugtuung, ergriff nun auch

<sup>28a</sup> Über die Wertschätzung des Priesters beim kath. Landvolk vgl. E. H. Meyer, *Badisches Volksleben im 19. Jahrh.* (Straßburg 1900), 537 f.

<sup>29</sup> Zitiert *Bad. Biogr.* V, 383.

<sup>30</sup> *BB* Nr. 65, 27. März 1868: „Die bessere Jugend hat für Recht und Unrecht einen regeren Sinn, einen gewissen Edelmut. So entsteht jetzt die merkwürdige Erscheinung einer katholischen Bewegung unter einem Teil der jungen Katholiken, welche man noch vor wenigen Jahren für fast unmöglich

die akademische Jugend und hatte damit die Zukunft für sich. Freilich, gegen die politische Betätigung des Klerus wuchs auch der Antiklerikalismus im Lande, die Bevölkerung im Großherzogtum Baden zerfiel geradezu in zwei Teile, die sich erbittert bekämpften. Es war genau das Gegenteil von dem, was der noch junge Staat Baden brauchte. Staatsminister Jolly, der mit Kraft zum künftigen (preußisch-)deutschen Reich drängte, hätte als Staatsmann ehrlich die Befriedung auf kirchlichem Gebiet und damit die Gewinnung der immerhin zu zwei Dritteln katholischen Bevölkerung suchen müssen. Als Jolly 1866 sein Amt als Innenminister antrat, sah er wohl das Gefährliche des bis in jedes Dorf reichenden Gegensatzes von weltlicher und geistlicher Autorität, er war auch zunächst, wie er seinem intimen Freund Roggenbach schrieb<sup>30a</sup>, bereit, mit der (erzb.) Kurie Frieden zu schließen, „natürlich unter unseren Bedingungen“. Es sollte also ein Diktatfrieden sein, von den Voraussetzungen eines wahren Friedens zwischen Staat und Kirche hatte der krasseste Vertreter des „modernen, absoluten Staates“ in Baden kaum eine Ahnung. Er wollte der Kirche gern „jede Ehre“ gegeben haben, schrieb er weiter, sogar ihren berechtigten Einfluß in der Schule gönnen. — Hier blieb freilich der Gegensatz „ausschließlicher Einfluß auf den Religionsunterricht“ und „ganzheitlicher Einfluß auf Erziehung und Bildung der Jugend, zumal in der damals noch bestehenden Konfessionsschule“ unüberbrückbar. Jolly hielt auch von Strafen gegen Geistliche durch Verbot öffentlicher Ausübung ihrer (rein kirchlichen) Funktionen nichts, wollte aber zugleich den starken staatlichen Einfluß über die Geistlichen festhalten, also gerade alles das, was schon das Wesen des alten staatlichen Kirchenregiments ausgemacht hatte. Auf dieser Basis war natürlich ein wirklicher Friedensschluß mit dem Erzbischof und den neuen Kräften im Katho-

---

gehalten hätte.“ Der Artikel erinnert dabei an die Kundgebungen kath. Studenten für das Papsttum auf deutschen Universitäten (auch wenn sie von den Senaten noch gehindert und die Versammlungserlaubnis verweigert wurde), an die vermehrte Teilnahme von jungen Männern der gebildeten Stände an kath. Versammlungen, die sich in ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben fortsetze. Schon im Jahr zuvor, anlässlich der im 1. Abschnitt erwähnten Mai-Vortrage von P. Roh SJ im Freiburger Münster hatte der BB (5. Juni 1867, Nr. 23) bemerkt, in der äußerst zahlreichen Zuhörerschaft hätte sich namentlich die Klasse der Studierenden und anderer junger Männer bürgerlichen Standes durch fleißiges Erscheinen und wohlgesittetes Benehmen sehr vortheilhaft bemerkbar gemacht.

<sup>30a</sup> Briefwechsel Roggenbach—Jolly, hrsg. von Jul. Heyderhoff in ZGO., 87. Bd., 1935, Brief vom 29. Juli 1866, S. 200.

lizismus nicht möglich, und Jolly hat sich immer weiter in den Bereich staatlicher Eingriffe und Polizeimaßnahmen, die die Katholiken so tief verletzen, hinreißen lassen — man denke nur an die Einsperrung von Priestern, die den Hirtenbrief ihres Bischofs verlasen, oder die rücksichtslose Vertreibung der Jungfrauen vom Lindenberg am Weihnachtsabend 1868. Jolly war zu sehr Bürokrat und Theoretiker, um so lebendige Kräfte des Volkstums wie Religion und kirchliches Zusammengehörigkeitsgefühl zu erkennen und richtig einzuschätzen.

Es war ein Verhängnis für das Land, daß auch der Großherzog diese die staatliche Gemeinschaft aufs tiefste störende Politik des Ministeriums Jolly nicht erkannte. Erst 1876 entließ er Jolly und begann dann, 1880, mit dem Abbau des Priesterbildungsgesetzes, der offensichtlich auf seine persönliche Initiative zurückging<sup>31</sup>, die für sein Land so heillose Kulturkampfzeit zu lockern.

Das durch den so erfolgreichen Ausgang der Zollparlamentswahlen gehobene Selbstbewußtsein der Katholiken wurde noch gesteigert durch zwei die Bevölkerung in Freiburg und darüber hinaus tiefberührende Feiern: am Sonntag, den 22. März 1868, die Weihe des neuen Domdekans und Generalvikars Lothar Kübel zum Weihbischof — seit der Erhebung Hermann v. Vicaris zum Erzbischof (1842) hatte es keinen Weihbischof mehr in der Erzdiözese gegeben und jahrelang hatte Vicari mit der Regierung verhandeln müssen, um endlich einen Domdekan nach seinem Herzen genehmigt zu erhalten<sup>32</sup>. Und schon am 25. März folgte die außergewöhnliche Feier des 25jährigen Erzbischofjubiläums Hermann v. Vicaris. Die Liebe und Verehrung seiner Diözesanen strömte dem greisen Erzbischof zu. Im Mittelpunkt der kirchlichen Feier im Münster stand Kettlers hinreißende Rede. Bader schreibt unter dem frischen Eindruck darüber (Tgb. 25. März 1868):

„Die schöne kirchliche Feier hat ihren eigentlichen Glanz erhalten durch die Festrede des Bischofs von Mainz. Er ist wirklich ein Redner, ein großer Redner; klar, kräftig, sprachgewandt, gedankenreich, voll Kenntnis der Zeit und der Menschen. Seine hohe schöne Gestalt, sein prachtvolles Organ sind freilich auch mächtige Mittel für den Eindruck, welchen der Bischof Kettler immer bewirkt, und auch der gemeinste [einfachste] Hörer fühlt das Edle in seinem aristokratischen Wesen.

<sup>31</sup> B a c h e m, Vorgeschichte etc. IV, 382.

<sup>32</sup> Vgl. M a a s, aaO., 650 ff. u. J. S c h o f e r, Bisch. Lothar v. Kübel (Freiburg 1911), S. 40 ff.

Der Bischof von Mainz hat nicht die gewöhnlichen Lobhudeleien für seinen Metropolitensprochen, aber dessen Haltung und Wirken in den schweren Kämpfen, die er gekämpft, haben dem prachtvollen Redner den Inhalt seines Vortrages aufgedrungen. Mit großen scharfen Zügen hat er die Wirtschaft der sogenannten liberalen Partei, hat er den Charakter ihrer Herrschaft, die Verachtung des Rechtes, die Zerstörung der Sittlichkeit, die Untergrabung des Christentums und seiner Institutionen [geschildert]. Er hat gezeigt, daß die katholische Kirche nicht gegen die Interessen, gegen die Fortschritte, nicht gegen Wissenschaft, Kunst und Industrie, nicht gegen bestimmte staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen, sondern für alle diese Heiligtümer kämpft. Die Kirche verteidigt die Freiheit gegen die Herrschaft der verneinenden Partei, sie verteidigt die Urrechte des Menschen, der Familie und der Gesellschaft, und der gläubige Katholik, der ehrenhafte Bürger darf diesem Kampf sich nicht entziehen.

Meine Frau hat gesagt, sie habe nie begriffen, wie Peter v. Amiens [und] Bernhard v. Clairvaux die Männer habe bestimmen können, alles, was ihnen lieb, zu verlassen und in Asien für die Eroberung des hl. Grabes zu fechten — jetzt begreift sie es. — Freilich besteht ein mächtiger Unterschied; jene Männer des 11. und 12. Jahrhunderts waren Kinder ihrer Zeit, sie förderten die Bewegung dieser Zeit — der Bischof Ketteler im 19. Jahrhundert steht gegen seine Zeit und deren Bewegung.“

Das ist von Bader nur eine Feststellung, sicher nicht als Vorwurf gegen Ketteler gemeint, denn wir haben schon gesehen, wie Bader an Ketteler, ganz im Gegensatz zu den meisten katholischen Rednern, gerade sein Verständnis für die politischen und sozialen Probleme der Zeit und seine Fähigkeit, auch Menschen über den katholisch-kirchlichen Kreis hinaus anzusprechen, lobt.

Freilich, die „Scheidung der Geister“ ist soweit gediehen, daß der katholische Bürgermeister Fauler und der gesamte Stadtrat (einschließlich der Katholiken unter ihnen) es ablehnen, zu der so außergewöhnlichen kirchlichen Feier des Freiburger Erzbischofs zu erscheinen. Sie ahnen wohl, daß sie von der Ansprache Kettelers getroffen würden. Von den staatlichen Behörden dagegen nehmen jeweils wenigstens einige katholische Beamte aus ihnen an der Feier teil, ebenfalls eine Offiziers-Abordnung und Mannschaften des erst seit kurzem in Freiburg aufgestellten 5. Infanterie-Regiments (der späteren 113er). Der Badische Beobachter<sup>33</sup> nannte das Verhalten des Freiburger Gemeinderats „eine Demonstration bedauernswerter Art“ und bemerkt empört: „In den rheinischen Städten, welche ein stolzes, intelligentes und freisinniges Bürgertum aufweisen, würde ein solches Verhalten zu den Unmöglichkeiten gehören; es

<sup>33</sup> BB Nr. 76, 31. März.

würde einen allgemeinen Schrei der Mißbilligung hervorrufen.“ Es ist die Zeit, wo auch die Universität (außer der Theologischen Fakultät) nicht mehr offiziell an der Fronleichnamsprozession teilnimmt; auch im Konstanz Stromayers beteiligen sich Bürgermeister und Stadtrat nicht mehr an der Fronleichnamsprozession (obwohl sie noch kurz vorher am Richtfest der neuen evangelischen Kirche teilgenommen hatten), und die geplante weltliche Jubiläumsfeier für den Erzbischof wird dort wegen vorgeschobener Befürchtung von Unruhen nicht gestattet. Die Trennung von Staat und Kirche ist hier in der unfreundlichsten Weise vorweggenommen.

Ein zum Jubiläum im Verlag Leo Woerl in Zürich erschienenenes kleines Lebensbild des Erzbischofs wurde von der Polizei in Freiburg verboten<sup>34</sup>, dann aber wieder freigegeben. Die darin enthaltene Charakteristik des Erzbischofs<sup>34a</sup> ist wörtlich der schon erwähnten Schilderung Baders in der deutschen Vierteljahresschrift<sup>34b</sup> entnommen. Doch scheint die Schrift selbst nicht von Bader zu sein, wird auch weder in seinen Erinnerungen noch in der Biographie von Alzog erwähnt.

Hofrat Zell kam auf den Gedanken<sup>35</sup>, außer der kirchlichen Feier im Münster auch eine weltliche Feier der katholischen Vereine im großen Saal des katholischen Vereinshauses veranstalten zu lassen, der er präsiidierte und bei der nach seiner eigenen ausführlichen Ansprache der Freiburger Kirchenhistoriker Prof. Alzog die Festrede<sup>36</sup> hielt.

Das entscheidende Erlebnis der Wahl zum Zollparlament und ihres Ausgangs ist: Die politisch interessierten und tätigen Katholiken in Baden fühlen sich von jetzt an als *Partei* — und zwar ausgesprochen als *Volkspartei*<sup>37</sup>. Bisher war das Wort „Volkspartei“

<sup>34</sup> „Hermann v. Vicari, Erzbischof von Freiburg, sein Leben und sein Wirken, zusammengestellt für die Gläubigen seiner Erzdiözese“ (mit Porträt). Im BB Nr. 72 vom 25. März heißt es, „der Verkauf der Broschüre ist den hiesigen Buchhandlungen polizeilich verboten“. Im BB vom 2. April kann der Verlag dann mitteilen: Die Broschüre, „welche durch einige Tage im Badischen mit Beschlagnahme belegt war, ist wieder freigegeben“.

<sup>34a</sup> S. 49—53.

<sup>34b</sup> Jg. 1854, 320 ff.

<sup>35</sup> Notizen Zells im GLA.

<sup>36</sup> Wortlaut der Reden im BB vom 28. u. 29. März.

<sup>37</sup> Auch der Badische Beobachter verwendet nun erstmals nach der Wahl die Bezeichnung „Volkspartei“, zunächst will er künftig die Leser als „Badische Volkspartei“ ansprechen, dann taucht gelegentlich auch die Bezeichnung „christliche badische Volkspartei“ (Nr. 58, 8. März) oder „Katholische Volkspartei“ (Nr. 61, 12. März) auf.

gebräuchlich für „Demokraten“, Linksdemokraten, mit dem Zug zu Volkssouveränität, Republik und Revolution. Dann waren die Liberalen da, die gebildete Bürgerschicht, die den Ton angab und das Volk hinter sich wußte. Jetzt hatte sich gezeigt, daß sie in Wirklichkeit kaum mehr als die Hälfte der Wähler vertreten konnten, daß aber, namentlich in den katholischen Gegenden und auf dem Lande, später immer mehr auch in den Städten, wirklich große Massen dem Rufe der neuen Partei folgten. Ohne noch offiziell gegründet zu sein — das geschah erst mit dem Aufruf vom Mai 1869 —, war die Partei schon da und gleich erstaunlich fest gefügt: Es gab die Organisations Spitze in Freiburg, die Vertrauensleute in allen Wahlkreisen im Klerus und in den katholischen Bürgervereinen und Casinos, die Presse war mit einem führenden Blatt und drei kleinen regionalen Blättern vorhanden, junge volkstümliche Redner ebenso wie verehrungswürdige Repräsentanten aus der Frühzeit der „katholischen Bewegung“, ein aufnahmeberechtigtes Volk und zum erstenmal eine, wenn auch noch kleine Anzahl von Abgeordneten, die sich künftig als „*Fraktion*“ fühlen konnte und tatsächlich auch fühlte.

Beim Zollparlament sammelten sich die nicht „preußisch“ gesinnten süddeutschen Abgeordneten in der „Süddeutschen Fraktion“, wo sich aber die Badener und besonders die Württemberger<sup>38</sup> als Vertreter einer „badischen“ bzw. „württembergischen Volkspartei“ stark von den ausgesprochen konservativen Bayern unterschieden. In Berlin hatten sie Gelegenheit, bei ihren Sitzungen häufig mit Gästen aus den Katholikenkreisen nördlich des Mains zu verkehren, besonders mit Mallinkrodt, August Reichensperger und Windthorst, der sich (nach dem Bericht eines bayrischen Abgeordneten, vermutlich der Herausgeber Edmund Jörg selbst, in den „Historisch-politischen Blättern“<sup>39</sup>) „als der eigentliche Instruktor der Fraktion auf dem ihr fremden Berliner Boden bewährte“.

Auch nach links gab es neue politische Verbindungen zu Männern wie August Bebel und Wilhelm Liebknecht, die sich Vertreter einer partikularistischen „sächsischen Volkspartei“ nannten, in Wirklichkeit Sozialdemokraten waren, die sich (nach dem Tode Lassalles)

---

<sup>38</sup> Über die Württemberger im Zollparlament s. Alb. Scheurle, Der polit. Katholizismus in Würtbg. während der Jahre 1857—1871 (phil. Diss. Tübingen 1923, Masch.), 255 ff. Allg. über die Parteibildung im Zollparlament: Schübeline, aO., 103 ff.

<sup>39</sup> In 3 Aufsätzen, Bd. 61 (1868), S. 803—13, 880—904 und 974—88.



vorübergehend vom „Allgemeinen Arbeiterverein“, der zu Preußen hielt und Staatshilfe erstrebte, getrennt hatten<sup>40</sup>.

In ihrer Minderheit wurde die „Süddeutsche Fraktion“, die immerhin 57 Abgeordnete zählte<sup>41</sup>, stets überstimmt. Erfolgreich dagegen bekämpfte sie den Versuch der Nationalliberalen, aus dem Zollparlament gleich zu Beginn ein allgemeines deutsches Parlament zu machen, was notwendigerweise schon damals zum Anschluß ganz Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund geführt hätte. Aber für Bismarck war der Zeitpunkt noch verfrüht. Erst mußte die Auseinandersetzung mit Frankreich kommen, um den Weg für die klein-deutsche Lösung des kommenden Deutschen Reiches freizugeben.

#### 8. Die verschiedenen Richtungen unter den badischen Katholiken (im Herbst 1868) vor der Gründung der „katholischen Volkspartei“

Ohne ersichtlichen äußeren Anlaß gab sich Bader in seinem Tagebuch an drei aufeinanderfolgenden Tagen (1.—3. September 1868) Rechenschaft über die verschiedenen Richtungen auf kirchenpolitischem und politischem Gebiet, doch waren seit den Erfahrungen bei den Wahlen zum Zollparlament vermutlich öfter Gespräche unter den führenden Katholiken über Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit der Sammlung in einer „politischen Partei“ geführt worden. Leider nennt Bader keinerlei Namen oder Schriften, die maßgebend für die verschiedenen Richtungen oder Nuancen gewesen wären. Seine eigene Stellung oder Sympathie läßt er deutlich erkennen: Am Ende meint er, es müsse noch sehr viel geschehen, bis sich eine einheitliche politische Partei der Katholiken in Baden bilden könne:

(1. September) „Die sogenannten Ultramontanen besitzen viele und sehr große Mittel. Zu ihnen gehören Männer, hervorragend durch Bildung, Vermögen und Höhe ihrer Lebensstellung. Die Priester sind gewissermaßen ihre Agenten, und diese können bedeutende Massen der Bevölkerung bewegen oder beherrschen. Der Ultramontanismus ist in den obersten Schichten der Gesellschaft und in den untersten; und besonders hat er die Frauen. Die Erfolge der Sammlungen für mannig-

<sup>40</sup> Ebd. 809. Vgl. ferner L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien (S. 163), der erwähnt, daß Bebel und Liebknecht zeitweise auch mit den konservativen Partikularisten in Sachsen zusammengingen.

<sup>41</sup> Schultheiß, Europäischer Geschichtskalender, 9. Jg. 1868, 537, gibt diese Zahl an, zusammengesetzt aus Abgeordneten der „ultramontanen, demokratischen und strengpartikularistischen Richtung“.

fache, oft sehr klägliche Dinge, zeigen, daß ihnen die Geldmittel nicht fehlen, und die Beiträge, häufig von armen Leuten geleistet, beweisen eine bewunderungswerte Opferwilligkeit. Die politische Lehre des Ultramontanismus kann die Menschen nicht zurückschrecken, denn die katholische Kirche hat von jeher die Freiheit geachtet und nach Vermögen geschützt, und in all ihren Einrichtungen erscheint sehr entschiedenes demokratisches Wesen. Durch die Organisation der Kirche und ihrer Hierarchie ist die Organisation der Partei gewissermaßen gegeben.

Mit all diesen Mitteln bilden die Ultramontanen keine mächtige politische Partei. Worin liegt die Ursache?

Allerdings ist eine Zeitströmung [der Liberalismus] *gegen* die Ultramontanen, aber wie ausgebreitet und wie heftig diese auch sein möge, die Ultramontanen würden gegen dieselbe recht gut aufkommen, wenn sie ihre ungeheuren Mittel zu gebrauchen verstünden.

Welches aber sind die Gründe dieser auffallenden Unfähigkeit?

Die Leute, welche der heutige Sprachgebrauch „*Ultramontane*“ oder wohl auch „*Klerikale*“ benennt, bilden einen einheitlichen Körper in der Kirche, aber außerhalb der Kirche fahren sie nach allen Richtungen auseinander. Die Einheit des kirchlichen Glaubens hat nicht die Einheit der politischen Meinung bewirkt.

In den unteren Schichten herrscht immer noch die angeborene Anhänglichkeit an die Kirche, die große Mehrzahl will eine würdige Stellung derselben; aber diese Stellung wird sehr verschieden gedacht, obwohl die Begriffe der Menschen sich allmählich klären. Die politischen Anschauungen zeigen alle möglichen Farben. Unzählige haben gar keine Meinung, sie haben nur Achtung für die tatsächliche Gewalt, auch wenn sie, was sehr häufig vorkommt, diese Gewaltmacht gründlich hassen. Sehr viele gehen mit dem sogenannten ‚Fortschritt‘ und darunter nicht wenige bis zu dessen äußerster Grenze. Im allgemeinen ist in den unteren Schichten des katholischen Volkes der Begriff der ‚*Von Gott gesetzten Obrigkeit*‘ verloren. In *weltlichen* Sachen gehorcht das katholische, wie alles andere Volk, eben nur der Gewalt; es versteht nicht den Unterschied zwischen Gewalt und Autorität, die es nur in den *kirchlichen* Verhältnissen begreift.

Fast mehr noch als in den unteren gehen Meinungen und Richtungen der Ultramontanen in den höheren Kreisen der Gesellschaft auseinander. Wohl gibt es noch Männer, welche den Staat unter die Kirche stellen — die Gewalt und Herrschaft der Kirche auf alle menschlichen Verhältnisse ausdehnen möchten —, aber diese alten Herren sind nur noch spärliche Reste eines ausgelebten Geschlechtes. Zahlreicher, aber immer nicht zahlreich genug, sind diejenigen, welche die Herstellung gewisser gefallener Zustände in Gesellschaft und Staat durch den Sieg der Kirche in ihren gegenwärtigen Kämpfen erwarten. Sie können sich nicht losmachen von dem Wahn, daß die früheren Vorrechte ihrer Stellung innig zusammenhängen mit den Rechten der Römisch-Katholischen Kirche. Gar viele religiöse Gemüter machen alle Dinge zu ‚katholischen‘ Sachen; wissenschaftliche, politische und soziale Fragen wollen sie mit frommerbaulichen Betrachtungen abtun; sie sind meistens sehr ehren-

wert, aber den freien Geistern werden sie oft lächerlich, und sie machen das Wort ‚katholisch‘ den Menschen widerwärtig durch dessen immerwährende Wiederholung. Unleugbar verwendet bestimmte Absicht oder fromme Verblendung sich große Mühe, um das religiöse Gefühl zu überspannen und die Anschauungen zu einem gewissen Mystizismus zu treiben. Sie hat überall Wunder zu berichten, und sie treibt die absurden, fast abergläubischen Andachtsübungen und zu einer unvernünftigen Aszetik. Das alles wäre nun sehr gleichgültig in unserer Zeit, wenn es nicht auf den Katholizismus überhaupt zurückfiel und dessen Gegnern die Handhabe zu Angriffen gäbe, welchen die Verständigen nichts entgegenzusetzen vermögen. In diesen Verirrungen liegt wenigstens der Schein eines Bestrebens zur ‚Verdummung des Volkes‘, der Schein eines Bestrebens zum Rückgang auf längst vergangene Zustände der Kultur. — Immer deutlicher und immer bestimmter zeigt sich eine Richtung, welche die kirchliche Autorität über alles Maß ausdehnen, welche dieser die Wissenschaft und somit jede Tätigkeit des menschlichen Geistes unterstellen will. Wenn die Kirche oder deren begabte Glieder dem rohen Materialismus und überhaupt den zerstörenden Lehren der heutigen Verwirrung entgentreten, so tun beide, was ihres Berufes ist, aber sie sollen durch höhere Einsicht die Irrtümer besiegen und nicht den schlechthin verdummenden Ausspruch der Autorität hervorrufen, um denselben als letzten Grund gegen freie Forschung zu gebrauchen. Es liegt ein eigentümlicher Widerspruch darin, daß die Beherrschung des geistigen Lebens angestrebt und, wo möglich, ausgeübt wird von Männern, welche die Allmacht des modernen Staates verdammen und bekämpfen. Dieser Widerspruch aber nimmt ihnen Ansehen und Vertrauen, er gibt den Feinden eine furchtbare Waffe, er macht gefährliche Spaltung zwischen den besten Anhängern der Kirche.

Nicht wenige, die man den Ultramontanen beizählt, meinen: der glaubenstreue Katholik und besonders die katholischen Vereine sollen sich nicht mit politischen Dingen beschäftigen; besonders meinen sie: der Seelsorger soll jegliche Einwirkung in politische Bewegungen vermeiden, er soll immer und überall nur für das ‚Seelenheil‘ derjenigen, die ihm anvertraut sind, sorgen. Sie predigen, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochen, die stille Ergebung und gestatten dem rechten Katholiken keine Waffe als das Gebet. Diese frommen Leute vernichten den Einfluß der Männer höherer Einsicht, die in dem Volk und mit dem Volk leben; sie pflanzen die Trägheit und die Gleichgültigkeit für die höchsten Interessen; sie gewöhnen das katholische Volk, daß es Willkür und Unrecht, daß es Druck und Verfolgung nur als Gottes unwiderrufliche Fügung betrachte; sie nehmen dem katholischen Volke das Selbstbewußtsein; sie erziehen die feige Charakterlosigkeit und machen schwach oder unmöglich den Widerstand gegen Vergewaltigung und Unrecht, welchen die Gesetze gestatten, welchen die Umstände verlangen, welchen Überzeugung, Glaube und Ehre gebieten.

Bis jetzt ist in den Kreisen der sogenannten Ultramontanen keine politische Meinung eine allgemeine geworden. Vor zwei Jahrzehnten noch ist bei den Katholiken das legitime Königtum fast ein Glaubens-

satz gewesen, und viele ausgezeichnete Köpfe haben das Heil der Völker in der unbeschränkten Herrschaft des „von Gott gesandten Fürsten und Landesvaters“ finden wollen. Die Liebe und die demütige Verehrung für diesen hat neben der Liebe zu Gott dem Vater gestanden, und katholische Priester haben zu dieser Religion sich bekannt und sie gepredigt. Das hat sich nun vollkommen geändert. In dem Sturm der Zeit ist der Glaube gefallen, der unkluge Druck auf die Kirche und die Verfolgungen des katholischen Wesens haben die alte Pietät noch in ihren Resten zerstört. Die Katholiken wissen jetzt sehr gut, daß das sogenannte monarchische Prinzip keineswegs mit dem Wesen oder auch mit den Formen ihres Bekenntnisses zusammenhängt. Die ungeheuer überwiegende Mehrheit hat begriffen, daß die katholische Kirche sich mit jeder Staatsform verträgt, daß sie aber nur gedeihen kann mit freien Staatsinstitutionen. Die große Mehrheit der Katholiken verlangt den wahren und eigentlichen *Rechtsstaat*, verlangt in diesem die Freiheit; aber keineswegs einig sind sie über die Formen des Rechtsstaates. Sogenannte *Reaktionäre* sind nur noch Ausnahmen, fast Seltenheiten unter den Ultramontanen, aber in großer Zahl sind sie auch nicht *Konstitutionelle* im Sinne der deutschen und besonders der badischen Liberalen. Denn diese große Zahl ist durch bittere Erfahrung belehrt, daß die bestehenden Verfassungen, schlechte und lügenhafte Machwerke, nicht die Freiheit sichern und nicht den Rechtsstaat begründen, sie sind belehrt darüber, daß die Vertretungen, wie sie jetzt sind, nur Anstalten des Druckes, den Willen des Volkes nicht ausdrücken und daß sie mehr oder weniger nur ständige Ausschüsse der herrschenden Partei oder einer gewissen Klasse und Feinde der Freiheit sind. Was die Ultramontanen aber eigentlich wollen, das läßt sich damit bestimmt noch nicht erkennen, denn eine formelle Meinung hat sich noch nicht gebildet, wohl aber ist außer Zweifel, daß das *demokratische* Prinzip sich, selbst in den höheren Klassen, verbreitet, und zusehends eine festere Gestaltung annimmt, und zwar am meisten bei den Priestern.

Vor kurzer Zeit noch hörte man bittere Klagen darüber, daß der Staat von der Kirche sich trenne, daß die beiden großen Gewalten nicht mehr in schöner Wechselwirkung das leibliche und das geistige Wohl der Völker besorgen. Die Religion, sagte man, soll alle Verhältnisse durchdringen, sie soll die weltliche Gewalt heben und heiligen. Jetzt hört man nicht mehr diese Klage, jetzt ist sie nur noch die leere Redensart einer erbaulichen Empfindelei. Der Staat ist *religionslos* geworden, aber dieser religionslose Staat läßt noch immer die Kirche nicht los. Die verständigen Ultramontanen wollen dem Staat nicht ein religiöses Bekenntnis aufdrängen, aber sie wollen nicht, daß er ihr Bekenntnis und dessen positive Einrichtungen beherrsche; die verständigen Ultramontanen wissen, daß die Heiligung der Gewalt durch die Religion die Knechtschaft der Kirche wäre, und sie wollen daher die vollkommene Trennung der Kirche von dem Staat und folgerichtig die vollkommene Freiheit des Unterrichtes. Ohne Zweifel wird diese Forderung jetzt schon von der Volksmeinung getragen und deren Erfüllung ist die un-

erläßliche Bedingung der wirklichen Versöhnung der Kirche mit dem modernen Staat.

Was Haß und Parteisucht auch sagen mögen, in ihren Kämpfen für die Rechte der Kirche kämpfen die Ultramontanen für die Rechte der Freiheit.“

(2. September) „Ich muß fortfahren in meiner Betrachtung der Ultramontanen als politischer Partei, denn ich hätte noch gar viel zu sagen.

In der Auffassung der wichtigsten, nämlich der *deutschen Frage*, gehen die Ultramontanen sehr weit auseinander. Im allgemeinen haben sie die Kleinstaaterie genug gehabt. Weitaus die meisten wollen ein großes, mächtiges Deutschland, aber über dessen Gestaltung sowie über die Art und die Mittel, wie solche hergestellt werden soll, darüber sind die Meinungen gar sehr verschieden — wenn überhaupt bestimmte Meinungen bestehen. Einer sehr großen Zahl der Katholiken ist der Supremat des protestantischen Königs sehr unangenehm und selbst sehr gemäßigte Männer beklagen, daß nicht mehr eine katholische Macht an der Spitze von Deutschland stehen soll, aber sie haben, wenn auch mit Widerstreben, die Tatsachen angenommen, die sie nun einmal nicht ändern können. In der Masse des Volkes war allerdings groß und allgemein die Abneigung gegen Preußen und preußisches Wesen, aber offenbar ist diese gemildert, und sie würde gänzlich verschwinden, wenn der König sich entschließen könnte, ehrlich und offen ein vernünftiges Deutschtum an die Stelle des widerwärtigen Preußentums zu setzen.

Wohl in entschiedener Minderzahl sind die verständigen Leute, welche ein mächtiges Deutschland mit Freuden begrüßen, auch wenn es von Preußen hergestellt wird. Viele, sehr viele, können oder wollen die wirkliche Lage der Dinge nicht sehen und darum hoffen sie immer noch, daß Österreich das Haupt von Deutschland werde; sie können ihre Hoffnung nicht aus den bestehenden Zuständen schöpfen, und darum erwarten sie irgendeine unvorhergesehene Wendung der Dinge. Österreich mag wieder erstarren; aus höheren Fügungen mag wohl eine Form hervorgehen, welche die grundverschiedenen Bestandteile in einem starken Körper vereinigt, aber dieser Körper wird immer außerhalb Deutschlands stehen.

Viele Ultramontanen wünschen den Krieg zwischen Preußen und Frankreich. Sie meinen, auf irgendeine Art werde Österreich in diesen Krieg eintreten; sie zweifeln nicht an der Niederlage der Preußen, und da glauben sie, dieses werde zerrissen werden, Österreich werde das Verlorene und mehr noch gewinnen und sich zu einer herrschenden Stellung in Deutschland erheben. Unter jeder Regierung und unter jeder Regierungsform würde das siegende Frankreich das besiegte Preußen nur bis auf einen gewissen Punkt schwächen, und mit allen Mitteln würde es Österreich, und wäre es auch sein Verbündeter, an der Erwerbung eines herrschenden Einflusses in Deutschland hindern, denn in seinem Interesse läge das Gezerre zwischen den beiden Mächten; läge der leidige Dualismus, Frankreich würde an seinen erweiterten Grenzen nur die Rheinbund-Souveränität dulden, es würde die Kleinstaaterie in bester Ordnung wiederherstellen und erhalten, und es würde die trau-

rige Zerrissenheit des Vaterlandes benützen, um der Herr oder doch der Schiedsrichter auf dem Festland von Europa zu sein. Andererseits sind die Franzosen durchaus nicht unüberwindlich, die Wahrscheinlichkeit des Sieges ist kaum geringer für die Preußen, und die Niederlage jener würde diesen das ganze Deutschland unzweifelhaft unterwerfen. Würde Österreich in die Aktion eintreten, so würde Rußland nicht zurückbleiben, und da wäre unser armes Vaterland dann wieder der europäische Kampfplatz, über welchen bei dem Friedensschluß die fremden Mächte nach Gefallen verfügten. Das alles will die haltlose Gefühlspolitik dieser Ultramontanen durchaus nicht begreifen.

Ein anderer sehr großer Teil der Ultramontanen setzt für den Augenblick allerdings keine Hoffnung auf eine Wendung der Dinge für Österreich, aber er will dennoch nicht Preußen sich anschließen. Auch dieser Teil spaltet sich wieder. Die einen träumen noch immer von einem Bund der süddeutschen Staaten, die anderen glauben, daß man die fernere Entwicklung der Dinge abwarten, vorerst sich nur mit den inneren Angelegenheiten der betreffenden Länder und besonders mit der Verteidigung der katholischen Kirche und der Feststellung ihrer Rechte befassen müsse. Darin ist denn doch Verstand, denn noch ist der Norddeutsche Bund nicht konsolidiert, und noch sieht man nicht ab, was aus der Geschichte werden soll.

Neben und teilweise gegen diese mehr besonnenen Köpfe steht eine erkleckliche Anzahl von Menschen, welche nur ein blinder fanatischer Haß gegen Preußen erfüllt und bewegt. Sie wollen den Krieg und in diesem die vollkommene Niederlage, die Vernichtung von Preußen. Sie setzen nicht ihre Hoffnung auf Österreich, sie erwarten das Heil der Welt von dem ‚unüberwindlichen katholischen Frankreich‘, welchem sie den Beruf zuerkennen, die Ordnung von Europa und ganz besonders die Ordnung in Deutschland nach ihrer Weisheit herzustellen. Bei den Ultramontanen ist der Preußenhaß nicht, wie bei einer anderen Partei, aus dem Zorn über getäuschte Erwartungen, sondern er ist aus der gerechten Entrüstung über die Perfidie der preußischen Politik und aus dem bitteren Schmerz über Österreichs Niederlage und aus dem Wahnwitz eines übertriebenen oder falschen Katholizismus entstanden. Ich könnte darüber gar manches vorbringen, aber ich kümmere mich wenig um die Ursachen, wenn ich die leidigen Wirkungen sehe oder empfinde. Ich kann die Entrüstung über Bismarcks Verfahren vollkommen teilen, ich kann den lebhaften Schmerz über Österreichs Trennung empfinden; ich kann entschuldigen die Kurzsichtigkeit, welche nicht bemerkt, daß Österreich sein Unglück selber verschuldet hat und daß es nichts weniger ist als eine ‚katholische Macht‘. Ich kann endlich auch die Blindheit begreifen, welche nicht gewahrt, daß der französische Imperator, immer nur von seinen dynastischen Interessen bestimmt, den Papst und die Kirche unbedenklich opfern wird, sobald diese Interessen nicht deren Erhaltung verlangen — aber ich habe kein Wort der Gnade für die fanatische beschränkte Auffassung der Religion und der Kirche; ich habe kein mildes Urteil für die Überspannung des ‚katholischen Bewußtseins‘, in welcher die Idee eines Vaterlandes verschwindet. In ihrer

Verblendung können diese Ultramontanen nicht fühlen, daß sie die Greuel des Krieges in ihre eigenen Länder herbeirufen und daß sie der Gewalt und der Willkür feindlicher Mächte die Geschicke der deutschen Völker überantworten. Sie verleugnen die Nation, denn sie sind ja nur *Katholiken*, und sie wissen nicht, daß in törichter Bewunderung der Franzosen sie die Waffen ihrer eigenen Landsmänner verleumdten. Sagt man, daß solche Menschen kein Vaterland anerkennen, so hat der besonnene Mann darauf keine Entgegnung — ich selbst habe nicht nur einmal schon in ihr Angesicht sie Verräter am Vaterlande genannt.

Möglicherweise sind diese verrannten Köpfe nur bei einer sehr kleinen Zahl der Leute zu finden, welche man nun einmal „Ultramontane“ zu nennen beliebt. Die weit überwiegende Mehrzahl ist von ihrer religiösen Empfindung, von ihrer Liebe zu Oesterreich und selbst von dem Preußenhaß nicht gehindert, die Ehre des Vaterlandes heilig zu halten. Mit voller Überzeugung kann ich aussprechen, daß für diese Millionen von Katholiken der preußische Krieg gegen Frankreich ein deutscher Krieg wäre, in welchem sie den letzten Mann und den letzten Taler einsetzen müßten.“

(3. September) „Die Wohltätigkeit der Ultramontanen ist anerkannt, selbst von ihren bittersten Feinden. Sie unterstützen die Armen einzeln, und sie gründen mehr oder weniger bedeutende Anstalten. Niemals fehlen der christlichen Liebe die Mittel; die Beiträge für Zwecke der Wohltätigkeit steigen oft auf sehr bedeutende Summen, bei allen findet man das Scherflein der wenig wohlhabenden Leute, und alle diese Spenden werden geleistet, ohne jegliche Rücksicht auf religiöses Bekenntnis oder politische Partei. Vereine, welche, wie z. B. die Vinzentius-Vereine, einen kirchlichen Charakter haben, beschränken ihre Tätigkeit nicht auf katholische Leidende, und die Ordensleute, besonders die Schwestern, welche den Dienst versehen, widmen die gleiche Hingebung Protestanten und den Juden, und in sehr seltenen Fällen benutzen sie ihre Hilfe zu Bekehrungsversuchen. Wenn die Liberalen ein Werk der Wohltätigkeit ausüben wollen, so fehlt ihnen niemals die Unterstützung der vielgeschmähten Ultramontanen.

Die hingebende Wohltätigkeit ist wohl die schönste Seite der Ultramontanen, aber sie bringt ihnen als Partei nur wenig Vorteil, denn die katholischen Armen betrachten die Wohltaten als ihr Recht, die protestantischen bleiben nach wie vor ihre bitteren Feinde, und so unterstützen sie, was gegen ihren Glauben, gegen ihre Überzeugung und gegen ihr Streben sich richtet.

Niemals unterstützen die Liberalen eine Unternehmung, welche von den Katholiken ausgeht, vielmehr hindern sie dieselbe; wenn sie ihnen taugt, nehmen sie dieselbe in ihre eigenen Hände, die Katholiken lassen es geschehen, sie versagen nicht ihre Hilfe, und niemand dankt ihnen dieselbe.

Anstalten und Unternehmungen, welche grundsätzlich und in größeren Maßen die materiellen oder sozialen Verhältnisse berühren, gehen fast immer aus von den Liberalen und, man kann es nicht leugnen, sie wissen dieselben zu führen mit Tätigkeit und mit Geschick. Sie sorgen

dafür, daß solche Unternehmungen und Anstalten recht in die Augen fallen. Sie blenden damit die Leute, und sie beuten sie aus für ihre Bedeutung und für ihren Einfluß, denn alles versuchten die Ultramontanen.

Wie sehr sie das menschliche Elend kennen und nach Vermögen lindern, die eigentliche *soziale Frage* haben die Ultramontanen noch nicht zu praktischer Behandlung aufgegriffen und doch liegt gerade diese ihnen am nächsten<sup>1</sup>. Denn die liberale Partei ist das Heer und der Anhang der reichen Bourgeois, und diese sind nicht zahlreich unter den Katholiken von kirchlicher Richtung. Das Heer der armen Arbeiter sollte die Macht der Ultramontanen wenden, und sie sollten den Sklaven der neuen Zeit eine bessere Lebensstellung erwerben, wie die römisch-katholische Kirche den Leibeigenen des Mittelalters, wenn nicht die vollkommene Freiheit, doch Anerkennung und Schutz ihrer Menschenrechte erwarb. Wohl hat ein berühmter Bischof [v. Ketteler] ein Buch über die soziale Frage geschrieben, er hat mit Schärfe, mit Kenntnis und mit hinreißender Beredsamkeit das Elend der weißen Sklaven gezeichnet, aber am Ende hat er, wie fast alle Schriften der Katholiken, den Armen nur die christliche Ergebung und den Reichen nur die christliche Liebe gepredigt. Die Ultramontanen versprechen den Himmel, wo die Erde ihre Forderungen gebieterisch stellt. Darin aber sehen die aufgeregten Arbeiter nur die Verneinung ihrer billigsten Ansprüche. Die soziale Frage wäre eine Hauptfrage der Ultramontanen, und wenn diese sich gegen sie richtet, so geschieht es nicht ohne ihre Schuld. Wenn, wie eben angedeutet, die Ultramontanen sich vorzugsweise mit Gegenständen der *inneren* Politik beschäftigen sollen, so fragt man: welches sind diese Gegenstände? Allerdings besteht über solche keine allgemeine Übereinstimmung, wie sie einem erfolgreichen Handeln notwendig wäre. Gewiß ist nur, daß alle den liberalen Konstitutionalismus, wie er jetzt besteht und ausgeübt wird, entschieden verwerfen und daß sie die Herstellung des wahren *Rechtsstaates* wollen. Über die Formen derselben bestehen allerdings noch sehr verschiedene Ansichten, aber unleugbar verbreiten bestimmte Ideen sich unter der Masse, und sie werden mehr oder weniger klar von dieser aufgefaßt und angenommen. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß die große Mehrheit der Ultramontanen eine Revision der bestehenden Verfassungen für eine dringende Notwendigkeit hält. Sie fordern Vertretungen, welche, soviel es sein kann, die jeweilige Meinung des Volkes ausdrücken. Darum verlangen sie ein möglichst allgemeines Stimmrecht, unmittelbare und geheime Wahlen im Staat und in der Gemeinde, darum verlangen sie die Aufhebung der Gesetze, welche von den Liberalen gemacht sind zur Erhaltung ihrer Herrschaft. Darum verlangen sie einen ‚freiheitlichen Fortschritt‘. Einzelne, jetzt noch schüchterne Stimmen sprechen auch von den Rechten eines vierten Standes und von billiger Organisation der

<sup>1</sup> Daß die soziale Frage die Katholiken auch in Freiburg interessierte, zeigt ein Vortrag über „die Arbeiterfrage“, den der bekannte sozial fortschrittliche ev. Seidenfabrikant Karl Me z im März 1869 im „kath. Bürgerverein“ gehalten hat (Wohleb aaO., 498).



Arbeit. Diese Ideen wären schon hinreichend, um eine große Partei zu einigen und zu beschäftigen, aber, wie die Sachen stehen, werden sie von Hunderttausenden der sogenannten Ultramontanen bekannt, aber schwerlich werden sie je das Programm einer geschlossenen katholischen Partei werden.

Viele religiöse oder kirchliche Auftreibungen der Ultramontanen sind von der Zeit verworfen. Sie erscheinen als geistige Überschreitungen, oder sie sind Lächerlichkeiten, Gesinnung weniger. Wie sie bezeichnet werden, fallen auf die sonst nicht Kirchlich-Gesinnten zurück und rauben ihnen das Vertrauen des Volkes. Die Ultramontanen wissen nicht die Geister zu gewinnen. Sie verstehen nicht die Interessen heranzuziehen, und deshalb können die Gegner alles, was von ihnen kommt, zum voraus verwerfen, deshalb haben sie der Gegner so viele. Den Ultramontanen fehlen gar manche Eigenschaften, ohne welche eine politische Partei sich gar nicht bilden oder doch keine Kraft gewinnen kann. Außerhalb der Kirche will der Ultramontane nicht gerne seine Meinung einer anderen oder selbst der anerkannt höheren Einsicht unterwerfen. Deshalb ist eine strenge Disziplin kaum möglich. Der Ultramontane ist langsam und träg; deshalb bei einer Gesamtheit kein rasches und kräftiges Handeln. Die Ultramontanen leben gern in Illusionen, deshalb haben sie gar oft keine bestimmten oder doch keine richtigen Ziele. Die Ultramontanen haben über gar viele Dinge ein beschränktes oder einseitiges Urteil, deshalb ist ihr Handeln nur zu oft taktlos und ungeschickt. Als Partei fehlt mit der Disziplin innen eine geregelte Taktik. In gar vielen Gelegenheiten sind sie immer ungewiß, ob sie handeln oder ob sie ruhig zusehen sollen. Selten kennen die Ultramontanen ihre fähigen Männer, sie ignorieren die besten oder verletzen sie, weil sie mit Kleinigkeiten sich nicht abgeben wollen und weil sie die Lächerlichkeiten lächerlich finden<sup>1a</sup>. Wenn nun diese Ultramontanen irgendeinen der ihrigen anerkennen und ehren, so töten sie ihn mit ihren fortwährenden geschmacklosen und ungeschickten Lobhudeleien.

Die Presse ist nicht das einzige Lebensorgan einer politischen Partei, aber solange diese nicht die Gewalt besitzt, ist sie ihre beste Waffe, und sie enthüllt deren Richtung und zeigt deren Kräfte. Die Ultramontanen opfern für Heiligenbilder, für Meßgewänder und für Rauchfässer, aber sie opfern nichts für die Presse. Später einmal will ich die Presse der Ultramontanen besprechen.

Man glaubt an eine ultramontane Partei und man hält sie für mächtig, weil man nur die Mittel beachtet und diese wohl auch überschätzt und weil man nicht einsehen will, daß diese Mittel schlecht oder gar nicht verwendet werden.

Wahrlich, noch sehr viel muß geschehen, soll eine politische Partei der Katholiken sich bilden.“

Die Berechtigung des „politischen Katholizismus“ bejaht Bader, schon als notwendige Selbstverteidigung im öffentlichen Leben. Eine gemeinsame „katholische Politik“ scheint ihm naheliegend, freilich

<sup>1a</sup> Damit meint Bader wohl sich selbst.

schwer erreichbar. In der „deutschen Frage“, der Unabänderlichkeit der preußischen Führung — seit 1866 — zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Reiches, und ebenso in der „sozialen Frage“, der Notwendigkeit der Gewinnung der Arbeiterschaft, ist Bader den meisten seiner badischen Parteifreunde voraus. Es ist bedauerlich, daß Bader seine Absicht, auch die damalige katholische *Presse* zu schildern, nicht ausgeführt hat; er hätte sicher mancherlei dazu zu sagen gehabt. Wir sahen ihn schon 1865 im Reformverein für die Gründung einer Zeitung in Freiburg eintreten. Als Publizist wußte er den Wert einer eigenen Presse für die katholische Bewegung sicher sehr wohl einzuschätzen.

Wenn man Baders Kritik an den verschiedenen Richtungen im politischen Katholizismus seiner Zeit mit Bluntschlis Charakterisierung der „ultramontanen Partei“<sup>2</sup> vergleicht, finden sich mancherlei Berührungen, aber mit dem fundamentalen Unterschied, daß Bader das Wesen der katholischen Kirche bejaht und sie, trotz mancher Schatten und Schwächen aus vergangenen Zeiten, auch allein irdisch gesehen, als die große soziale Macht verehrt, die die Völker nicht entbehren können und die nicht untergehen wird, während Staaten vergehen — Bluntschli aber, darin Exponent eines großen Teils der Liberalen, die katholische Kirche als ein Relikt aus dem Mittelalter ansieht, das nur noch ungebildete Menschen zu beherrschen vermag, und das, wenn es erst einmal gelingt, ganze Gemeinden und Länder zum Abfall zu bringen (da der einzelne dem Druck der priesterlichen Autorität und der Macht der Gewohnheit nicht zu widerstehen vermag), über kurz oder lang dem Untergang geweiht sein wird.

Baders Wunsch, die Kirche möge den Weg zu den berechtigten modernen Strömungen der Völker finden, berührt sich in vielem mit den Aufgaben, die Johannes XXIII. und Paul VI. dem 2. Vatikanischen Konzil gestellt haben.

## 9. Die Gründung der „katholischen Volkspartei“ (1869)

Die Zeit reifte heran, die Organisation einer schlagkräftigen und auch nach außen hin sichtbaren Partei zu unternehmen. Die fünf katholischen Abgeordneten im Berliner Zollparlament hatten erstmals in größerem Rahmen als Fraktion zu handeln gelernt, außer-

<sup>2</sup> J. C. Bluntschli, Charakter und Geist der politischen Parteien, Nördlingen 1869, S. 28—56.

dem sollte die gewonnene Position, die hauptsächlich als Sieg in der Innenpolitik Badens zu gelten hatte, frühzeitig vor den neuen Landtagswahlen, die im August 1869 wieder fällig waren, befestigt und ausgebaut werden.

Eine weitere Stütze hatte der politische Zusammenschluß der Katholiken, auch für Baden, inzwischen in dem jungen Fürsten Karl zu Löwenstein<sup>1</sup> gefunden. Wir sahen schon, wie er durch Moufangs „Männerrede“ auf dem Aachener Katholikentag 1862 die innere „Berufung“ fand, seine Lebensarbeit künftig Gott, der kath. Kirche und vor allem der Unterstützung des bedrohten Papstes zu widmen. Seine Interessen reichten über die heimischen Mittelstaaten hinaus (er hatte Sitz und Stimme in der I. Kammer von Bayern, Württemberg, Baden u. Hessen), ja über Deutschland; mit der Sache der katholischen Kirche wollte er „eine wirklich große, eine Menschheits-sache verteidigen“ (Buchheim). Ihm ist recht eigentlich die stetige Vorbereitung und Entwicklung der deutschen Katholikentage zu verdanken, seitdem er Anfang Sept. 1868 als Präsident an die Spitze des zunächst provisorisch geschaffenen „Zentralkomitees“ zur Vorbereitung der jährlichen Generalversammlungen der katholischen Vereine getreten war<sup>1a</sup> — ein Amt, das bis heute auf des Fürsten Sohn und Enkel übertragen worden ist. Da die letzte Generalversammlung in Bamberg im September 1868 unter anderem auch die Schaffung einer „katholischen Partei“ über ganz Deutschland hin beauftragt hatte, veranstaltete der an der Dreiländerecke von Baden, Hessen und Bayern begüterte Fürst im Hof seines Schlosses in Klein-Heubach am Main am 11. Okt. 1868 eine große Katholikenversammlung, bei der er Lindau, mit dem der Fürst auch weiter ständig in Verbindung blieb<sup>1b</sup>, eine „zündende Ansprache“ halten ließ. Während bisher Dor und Siebertz die Klein-Heubacher Versammlung in den Oktober 1869 datierten, hat neuerdings K. Buchheim festgestellt,

<sup>1</sup> Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1834—1921), Haupt der kath. Linie des Hauses Löwenstein. Biogr. von Paul Siebertz, München-Kempten 1924; kl. Lebensbild von fürstl. Archivrat Alfred Friese in Wertheim (in: Lebensläufe aus Franken, Bd. 6). Dazu Karl Buchheim, Ultramontanismus u. Demokratie, Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrh. (München 1963), das wesentlich auf Löwensteinschem Archivmaterial beruht u. ausführlich die Lebensarbeit des Fürsten in der kath. Bewegung behandelt.

<sup>1a</sup> Buchheim, aaO., 180 ff.

<sup>1b</sup> Siebertz, aaO., 166 Anm. 6. Leider befindet sich im f. Archiv in Wertheim keine Korrespondenz des Fürsten mehr mit führenden polit. Persönlichkeiten seiner Zeit, auch keine Briefe von Lindau.

daß sie schon 1868, also noch *vor* Gründung der „kath. Volkspartei“ in Baden, abgehalten worden ist. Auf bayerischem Boden erhielt der Fürst leichter die polizeiliche Genehmigung, die Versammlung war jedoch von der katholischen Bevölkerung der ganzen Umgegend stark besucht (Dor nennt 3000—4000 Männer, S. 80) und reichte in ihrer Wirkung sicher weit ins badische Hinterland. Lindau erwies sich wieder als politischer Führer und Redner wie in den Tagen der „wandernden Casinos“, in ihm war der Gedanke, daß nunmehr die Zeit zur Gründung einer katholischen Partei in Baden gekommen sei, am stärksten entwickelt. Dazu wirkte sicher auch die in der nächsten Zeit vor sich gehende Konstituierung der liberalen Partei<sup>1c</sup> anfeuernd.

Die Liberalen hatten die Überraschung beim Ausgang der Zollparlamentswahlen nicht vergessen. Besonders hatte sie schockiert, daß ihre drei führenden Männer im Landtag, Lamey, Eckhard und Kiefer, durchgefallen waren. Jetzt erkannten sie, wie es Bluntschli ausdrückte, daß es eine starke Partei im Lande gäbe, „die blindlings den ultramontanen Führern folgt“, daß sie den Gegner unterschätzten und nicht mehr die richtige Fühlung mit dem Volke hätten<sup>2</sup>. Zu diesen Erfahrungen kam noch eine starke Spannung gegen Jolly, weil er nach Mathys Tode die Neubildung der Regierung selbstherrlich, ohne Fühlung mit den maßgebenden liberalen Parlamentariern, durchgeführt und bei Besetzung der Ministerien die liberalen Führer übergangen hatte, überhaupt ein starkes Unbehagen mit seiner selbstherrlichen, bürokratischen Regierungsmethode. Auf einer vertraulichen Zusammenkunft am 8. November 1868 in Offenburg wurde der Entschluß gefaßt, eine organisierte liberale Partei in Baden zu gründen, und dabei ein Parteiprogramm aufgestellt, das zum Unterschied von früheren vergeblichen Versuchen zwischen 1861<sup>3</sup>

<sup>1c</sup> Vgl. H. Färber, aaO., S. 339 ff.

<sup>2</sup> Auf der Bürgerversammlung in Heidelberg, s. Abschn. 7. Anm. 24.

<sup>3</sup> Schon 1861, als das liberale Ministerium Stabel-Lamey kaum ein Jahr im Amte war, wies Roggenbach (im Brief vom 22. März an Jolly, ZGO., 87. Bd., Brief Nr. 14) auf die Notwendigkeit einer richtigen Organisation der liberalen Partei hin, zu viele Gelegenheiten seien schon versäumt worden. 2 Jahre später, 1863 auf einer Offenburger Parteiversammlung, hatte sich Bluntschli noch der Festlegung der Partei auf ein Programm, wie es von linksliberalen Kreisen aus Mannheim vorgelegt wurde, widersetzt. Er meinte damals, es genüge der Geist, wie er aus den Referaten der Versammlung spreche, und statt Festlegung auf bestimmte Forderungen müsse man aus der jeweiligen Situation heraus Entscheidungen treffen. Es verdient in unserem Zusammenhang festgehalten zu werden, daß damals unter den Forderungen der Mannheimer

und 1865 diesmal Bestand hatte. Die geplante und dann besonders von dem Abgeordneten Kiefer aktivierte Offensive der Liberalen „zu tatkräftiger Wirksamkeit in der Öffentlichkeit“ durch die Presse, aber auch neuzubelebende Bürgerabende und Bürgervereine beschleunigte gewiß auch bei den Katholiken den Wunsch nach ähnlichem festeren Zusammenschluß.

Als sich die zunächst nur interne Fronde gegen Jolly Ende 1868 zu einer auch öffentlich bekannt werdenden Opposition gegen Jolly und seine Regierung entwickelte, mochte Lindau der Meinung sein, daß eine ebenfalls oppositionell auftretende „katholische Volkspartei“ darin Verbündete gegen Jolly finden könnte. Zell schrieb eine kleine Schrift „Woher die neue Offenburger Opposition und wohin?, ein Wort von freigesinnter katholischer Seite“<sup>4</sup> und zeigte, wie sehr viele katholische Beschwerden gegen die Regierung sich durch die liberale Opposition bestätigt fänden, aber er traute dieser nicht. „Doch hoffen wir! Es sind schon größere Bekehrungen vorgegangen“, und: „Ist ihre Bekehrung durch die Erfahrung und besseres Nachdenken eine aufrichtige und nachhaltige, so sei ihnen vieles vergeben und vergessen“ (S. 16).

Die Hoffnung war vergeblich. Als mit dem Heraustreten der „katholischen Volkspartei“ an die Öffentlichkeit die Liberalen in der Sammlung der kirchlich-politischen Kräfte nur die Bedrohung ihrer Politik sahen — obwohl sie in ihrem neuen Programm verkündet hatten, sie wollten „ihre Wurzeln im Volksgeiste haben“ —, veröhnten sie sich am 23. Mai 1869, wiederum in Offenburg, schnell mit Jolly und nahmen den Verzicht auf eigenständigen Einfluß auf seine Politik auf sich.

Erstmals trat die neu gegründete „Katholische Volkspartei“ am 1. Mai 1869 mit einem allen katholischen Zeitungen des Landes bei-

---

Liberalen auch schon direkte Wahlen angeführt wurden. (Ein „stenogr. Protokoll über die am 26. Juli 1863 in Offenburg abgehaltene Landesversammlung“ wurde in Lahr 1863 veröffentlicht.) Damals begann sich der mehr am demokr.-parlamentar. Liberalismus der 1848er Zeit festhaltende linke Flügel als „Fortschrittspartei“ abzusetzen und gruppierte sich seit März 1866 um die „Neue bad. Landeszeitung“, die auch nach 1866 noch den kleindeutsch-preuß. Nationalliberalismus bekämpfte (F ä r b e r , S. 274 f.). 1865 bedauert die FZ. (Nr. 45, 22. Febr.), daß der Versuch einer Parteigründung des Fortschritts gescheitert sei (es kann aber auch damit der Versuch von 1863 gemeint sein), und beklagt die Lethargie der liberalen Partei gegenüber dem systematischen Vorgehen der ultramontan-reaktionären Partei (in der Casinobewegung).

<sup>4</sup> Freiburg, Herder, 1861 (anonym).

gelegten Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem die Auflösung des Landtags und Einberufung eines außerordentlichen Landtags zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes auf der Grundlage des direkten, geheimen Wahlverfahrens an die Spitze gestellt wird. Aber auch vollständige Trennung der Kirche vom Staat wird verlangt: „keine Begünstigung für die Kirche außer der Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Freiheit, aber noch weniger Ausnahmsgesetze, die jede freie Tätigkeit unmöglich machen“. Allgemeine Vereinsfreiheit auch für die religiösen Vereine (wobei vor allem auch an die religiösen Orden gedacht ist), eine „entschiedene, redlich durchgeführte Schulfreiheit“. Das Recht des Staates, den öffentlichen Unterricht zu beaufsichtigen, wird nicht bestritten, aber für die Bürger die Freiheit verlangt („welche ihnen das jetzige Schulgesetz raubt“), „die religiöse Erziehung ihrer Kinder in Verbindung mit ihrer Kirche bewirken zu können“ (wobei religiöse Erziehung mehr bedeutet als nur den Religionsunterricht). „Eine Staatserziehung können wir *nie* zugestehen, denn wie der „moderne Staat“ sich gestaltet, ist eine solche stets eine *Parteierziehung*“.

Der Aufruf war von genau 100 Personen aus allen Teilen und Schichten des Landes unterzeichnet<sup>5</sup>; Lindau mit den Heidelbergern und Bruchsalern steht an der Spitze.

Über die Vorbereitungen, bis es zur eigentlichen Gründung und zu dem von so vielen Persönlichkeiten aus dem ganzen Lande unterzeichneten Aufruf kam, wissen wir wenig. Dor läßt in seinen Biographien über Lindau und Andlaw die Initiative einmal von Lindau ausgehen, der mit Dr. Bissing und dem jungen Arzt Dr. Leopold Fischer das Organisationskomitee gegründet habe, dann wieder von Andlaw. Vermutlich war der Gedanke „spruchreif“ und wurde sowohl von Freiburg wie von Heidelberg aus und gewiß auch von den Zollparlamentsabgeordneten mit ihren Erfahrungen in diesem neuen, großen Parlament betrieben, und natürlich wird Lindau, auch wenn das genannte Komitee an sich nur für Heidelberg und das

<sup>5</sup> Auf die Sozialstruktur dieser Führungsschicht der kath. Volkspartei von 1869 werde ich an anderer Stelle noch näher eingehen. Zum Thema „Staat und Gesellschaft“ in Baden vgl. die aus Referaten des „Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte“ in Heidelberg entstandene, von dem dortigen Ordinarius Werner C o n z e hrsg. Schrift „Staat und Gesellsch. im deutschen Vormärz 1815–1848“, Stuttgart 1962 (darin für Baden der Aufsatz von Wolfram Fischer; vgl. FDA 82./83. Bd., 1962/63, S. 563); zum Thema „kath. Kirche und Gesellschaft“ vgl. den Aufsatz des Freiburger Historikers Clemens B a u e r „Der deutsche Katholizismus und die bürgerl. Gesellschaft“ (in: Cl. Bauer, Deutscher Katholizismus, Entwicklungslinien u. Profile, Frankf. 1964, 28–53).

Unterland zuständig war<sup>6</sup>, auch diesmal wieder die Hauptantriebsfeder gewesen sein, nachdem er schon 1865 die Katholische Bewegung im Lande mit seinen „wandernden Casinos“ sozusagen aus dem Boden gestampft hatte. Es wird einer Reihe von Besprechungen und Versammlungen bedurft haben, deren Ergebnis nicht an die Öffentlichkeit drang und heute nur durch intimes Brief- oder Tagebuchmaterial der Beteiligten erfaßt werden könnte. So erfahren wir aus einem Brief<sup>6a</sup> von Stotzingen an seinen Schwiegervater, Graf Albert v. Rechberg und Rothenlöwen in Dondorf, daß er von Lindau eingeladen worden sei, sich in Baden-Baden am 11. Februar „an einer vertraulichen Besprechung über unsere Lage zu beteiligen“. Trotz einem „abscheulichem Schnupfen“, von dem er noch nicht ganz frei ist, fühlt er sich verpflichtet, hinzureisen, um, wie er sich ausdrückt, „die hitzigen Unterländer möglichst zu beruhigen“. Durch seine von unterwegs fast täglich an seine Frau gegebenen, im Nachlaß erhaltenen knappen Berichte können wir v. Stotzingen auf dieser kurzen „politischen Reise“ begleiten, und wenn wir auch leider nicht die Einzelheiten und das Für und Wider der Besprechungen kennenlernen, so sehen wir doch, mit welchen Persönlichkeiten er zusammengetroffen ist. Bemerkenswert ist seine lange und wiederholte Unterredung mit dem Legationsrat a. D. v. Uria<sup>7</sup> in Karlsruhe, der, ohne selbst als Politiker hervorzutreten, in diesem kirchlich-politischen Kreis wohl eine ähnlich einflußreiche Rolle spielte wie zwei Jahrzehnte zuvor Josef Mone.

---

<sup>6</sup> An der Spitze des für das Unterland bestimmten Aufrufs befand sich zugleich eine Einladung zur ersten öffentlichen Versammlung in Bruchsal, unterzeichnet von diesem Dreierkomitee von Heidelberg und einem solchen von Bruchsal (an 1. Stelle Stadtpfarrer und Kreisabgeordneter Oberle).

<sup>6a</sup> Steißlingen, 9. Febr. 1869 (Nachlaß v. Stotzingen).

<sup>7</sup> Mariano Frhr. v. Sarachaga y Uria (1812—1876), meist nur v. Uria gen., Sohn span. Edelleute, von seinem Stiefvater, dem bad. Gen.-Ltn. v. Lassolaye, erzogen, 1849—52 Stadtdir. von Freiburg, 1852 von Heidelberg, wo er zum „Schlosser-Kreis“ auf Stift Neuburg gehörte; unter v. Wechmar als Reg.-Rat nach Mannheim versetzt, weil er sich weigerte, gegen die den Hirtenbrief vom 11. Nov. 1853 verlesenden Geistlichen vorzugehen, 1856 von Meysenbug als Legationsrat und Sachbearbeiter für die Konvention mit dem Hl. Stuhl in sein Ministerium berufen; nach Meysenbugs Sturz 1860 wieder strafversetzt, nahm er seine Entlassung. Ein entschieden konserv. Charakter und fähiger, innerlich unabhängiger Beamter, seinem Fürsten wie seiner Kirche treu ergeben, wurde er ein Opfer der Konflikte zwischen beiden, von den Liberalen gehaßt, von den kath. Politikern ständig zu Rate gezogen. Für die Benützung einer handschr. knappen Biographie über v. Uria (aus einem Freiburger Vortrag von 1930 entstanden) danke ich dem Verf., Herrn Karl Jos. Rossler in Ebnet b. Freiburg, jetzt Barntrup/Lippe.

Am 10. Februar fuhr Stotzingen über Schaffhausen—Basel nach Freiburg, Ankunft 4 1/2 Uhr, ging sofort zu Landenbergs [befreundete Familie], von da zu Domkapitular *Weickum*<sup>7a</sup>, dann zu Bischof *Kübel*. „Er ist sehr guten Mutes, sagte, es habe ihn gefreut, daß ich ihm durch Dr. Maas<sup>7b</sup> habe gratulieren lassen, wir sprachen die ganze [nicht näher bezeichnete] Angelegenheit genau durch, dann begleitete er mich auch zu dem Fastenprediger P. Clarency, der bei ihm wohnt . . . Bischof Kübel schien sehr erfreut über meinen Besuch. Von ihm ging ich zu *Zell* und dann von dort [ohne zu Nacht gegessen zu haben] um 8 ins Gesellenhaus, wo die *Mittwochesellschaft* war. Es ist dies eine Vereinigung der verschiedenen katholischen Gesellschaften<sup>8</sup>, in der Vorträge gehalten werden. Gestern sprach *Dr. Maas* über das Verhältnis von Kirche und Staat seit dem Westfälischen Frieden, und Dompräbendar *Schmitt* gab eine Rundschau über die Ereignisse der letzten 8 Tage.“ Um 3/4 10 Uhr im Hotel aß er erst zu Abend.

Folgenden Tags (11. Februar) fuhr er um 10 Uhr mit Baron *Andlaw*, Graf *Max v. Kageneck* und Dompräbendar *Schmitt* unter lebhaften Gesprächen im Abteil nach Baden-Baden, man fuhr gleich ins Besprechungslokal, wo man Dekan *Lender*, *Lindau*, *Oberle*<sup>9</sup>, *Dahmen* und 6 geistliche Herren traf, im ganzen 14 Personen, zu Mittag aß und „diskutierte“ bis 1/2 7 Uhr, wo alles sich trennte. *Bissing* und *Höll*<sup>10</sup> waren verhindert [von *Roßhirt* ist nicht die Rede]. Über den Inhalt der Gespräche schreibt Stotzingen leider nichts, nur: „Es war vielleicht gut, daß ich da war — meine Ansichten wurden von der Mehrzahl schließlich geteilt.“

<sup>7a</sup> Karl Franz *Weickum* (1815—1896) konvertierte schon als Primaner, unbefriedigt vom damaligen glaubensschwachen ev. Religionsunterricht, gehörte als Pfarrer von Ziegelhausen (1845—1849) zum „Schlosserkreis“ auf Stift Neuburg und zu den Mitarb. der „Süddeutschen Zeitung“, 1861 Domkap., seit 1886 Domdekan. Einflußreich im kirchl. Leben (1869—1896 Diöz.-Präses der kath. Gesellenvereine), als geschätzter Redner und Schriftsteller. Stotzingen war näher mit ihm bekannt, da W. zeitw. Hausgeistlicher der mit der Familie v. Stotzingen befreundeten Fürstin Katharina von Hohenzollern gewesen war. Nekrolog FKK 1896 (mehrere Art. z. T. unter Verwendung hinterlassener persönl. Aufzeichnungen); FDA, 28. Jg., 278; Bad. Biogr. V, 800 (König). — S. S. 385.

<sup>7b</sup> Der einflußreiche und darum viel angefeindete erzbischöfliche Kanzleidirektor *Heinrich Maas* (1826—1895), auch als konvertierter Jude verächtlich gemacht, Verfasser der hier öfter zitierten „Gesch. der kath. Kirche im Großh. Baden“ (Freiburg, 1891). Bad. Biogr. V, 534 ff. — S. S. 385.

<sup>8</sup> Ungenau; über die Mittwoch-Gesellschaft s. Abschn. 4.

<sup>9</sup> Der schon Anmerkung 5 erwähnte Stadtpfarrer *Karl Gustav Oberle* an St. Paul in Bruchsal (1819—1893) „machte sich um die kath. Vereine sehr verdient, wie er auch publizistisch vielfach tätig war“ (FDA, Jg. 28, 256).

<sup>10</sup> Oberstiftungsrat *Franz Xaver Höll* in Karlsruhe (1817—1879), der erste Diözesanpräses der kath. Gesellenvereine in Baden. Bad. Biogr. VI (1935), 750 f. („Was die Katholiken Ende der 1870er Jahre in Karlsruhe an Bruderschaften zur Förderung des religiösen Lebens und Vereinen besaßen, war sein Werk.“) *F. Dor*, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus (Karlsru. 1916).



Noch am Abend kam er  $1\frac{1}{2}$  9 Uhr nach Karlsruhe, ging zu *Uria*, den er aus seinem Klub in der Museumsgesellschaft in den „Erbprinzen“ zu einem eingehenden Gespräch bis  $1\frac{1}{2}$  12 Uhr holen ließ.

Am 12. Februar in Karlsruhe, 11 Uhr noch zum Fürsten von Fürstenberg<sup>11</sup> (Erkundigung nach der erkrankten Hoheit): „Fürst Karl [Egon] war da, ich blieb bis  $1\frac{1}{2}$  1, dann bis 1 bei *Dahmen*, hierauf Essen bei *Du Mont*<sup>12</sup>, währenddem der Fürst Karl zu uns kam. Nach Tisch bei *Uria* und *Schreckenstein*<sup>13</sup>, dann bis  $8\frac{1}{2}$  [wieder] bei Du Mont, dann ‚Erbprinz‘ mit *Uria*, *Dahmen* und *R. Buol*<sup>14</sup>. Heute [Samstag, 13. Februar] kam in der Früh  $1\frac{1}{2}$  8 Rudolf [v. Buol] noch zu mir, dann zu Du Mont, um 10.40 fort“ [zum Besuch des Schwiegervaters Graf Rechberg in Donzdorf und der Verwandten in Stuttgart und Ludwigsburg].

Die offizielle Gründungsversammlung der „Kath. Volkspartei“ wird die Versammlung vom 11. Februar 1869 in Baden-Baden nicht gewesen sein, sonst hätte es Stotzingen seiner Frau wohl geschrieben. Der Kreis von 14 Personen war auch wohl zu klein dafür, aber vielleicht wurde bei den großen Entfernungen in dem langgestreckten Lande zuletzt alles von den Komitees in Heidelberg und Freiburg ausgeführt. Bader war in Baden-Baden nicht dabei, schreibt auch in seinem Tagebuch nichts davon. Wir hören im Tagebuch erst am 23. April seine Meinung über das Ziel, das sich die Partei jetzt vorgenommen hat:

„Man will eine Bewegung im Lande hervorrufen, man will das Volk aufregen, daß es die allgemeine und unmittelbare Wahl, die Auflösung der Kammern, also in notwendiger Folge eine vollkommene Änderung des leidigen Regierungs-Systems verlange. — Mit diesen Forderungen bin ich ganz einverstanden, freue mich, daß die Ultramontanen endlich begriffen haben, daß sie das demokratische Prinzip als leitendes annehmen. — Ich billige, daß sie sich *Volkspartei* nennen — das *katho-*

---

<sup>11</sup> Mit der fürstl. Familie Fürstenberg war Stotzingen von Jugend auf verbunden; die „Hoheit“ ist die Mutter des Fürsten Karl Egon III., die verwitwete Fürstin Amalie, eine geborene Prinzessin v. Baden, die damals in ihrer letzten schweren Krankheit († 14. Sept. 1869) hingebend von ihrer unverheirateten Tochter Prinzessin Elise gepflegt wurde, deren Lebensbild F. D o r in „Edle Frauen unserer Heimat“ (Karlsruhe 1921, 1—33) aufgenommen hat.

<sup>12</sup> Der fürstl. fürstenb. Hofrat Edmund D u M o n t (1797—1876), Bruder der Mutter Roderichs v. Stotzingen, war sein Vormund gewesen.

<sup>13</sup> Karl Heinr. Frhr. R o t h v. S c h r e c k e n s t e i n (1823—1894), 1862 Leiter des fürstl. Hauptarchivs in Donaueschingen, 1868—85 Dir. des Gen. Landes-Archivs in Karlsruhe (Nachf. von Mone). Bad. Biogr. V, 706 ff.

<sup>14</sup> Rudolf Frhr. v. B u o l - B e r e n b e r g Grundherr von Zizenhausen bei Stockach, der 1865 zu den Mitgründern der „Freien Stimme“ in Radolfzell gehörte (Vetter von Stotzingen) oder sein gleichnamiger, damals aber erst 27-jähr. Sohn (1842—1902), der spätere bekannte Zentrumsführer und Reichstagspräsident (Biogr. Jahrb. und Dtsch. Nekrolog, 7. Bd., 1905; K o s c h, Das kath. Deutschland, I, 286). Mit Vater und Sohn war v. Stotzingen befreundet.

lisch eben hätten sie weglassen können. — Es sollen Volksversammlungen, die eine in Bruchsal, die andere hier gehalten werden. —

Solche Versammlungen werden eine unmittelbare sachliche Einwirkung nicht haben, aber immer werden sie das träge Volk aufrütteln und die Partei als solche bekunden. — Sollen aber solche Versammlungen nicht lächerlich wirken, so müssen sie zahlreich besucht werden, und große Massen werden sich nur sammeln, wenn in dem Volke schon eine gewisse Bewegung, wenigstens eine sehr bestimmte Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen stattfindet. — Daher hab ich mich für den Aufruf zu solchen Versammlungen erklärt nur allein unter der Bedingung, daß dessen Erfolg einigermaßen gesichert, wenigstens sehr wahrscheinlich sei, und ich habe darauf gedrungen, daß man genaue Erkundigungen einziehe. — Besonders hab ich verlangt, daß man vorerst eine gewisse Anzahl von unterrichteten und zuverlässigen Männern einrufe, von diesen die Stimmung des Landvolkes erfahre und mit ihnen den Beschluß feststelle.

Kommt solche Versammlung zustande, so müssen wir die Sozialdemokraten<sup>14a</sup>, die Arbeiter fernhalten, und ebenso dürfen wir nicht zugeben, daß sie als eine klerikale erscheine.“

Im Tagebuch vom 11. Mai schreibt Bader weiter:

„Die Vorversammlung, die ich gewollt, ist heute abgehalten worden. Sie ist ziemlich zahlreich gewesen, und die Männer, welche unter dem Landvolk leben, haben dessen tiefe Unzufriedenheit bestätigt, haben erklärt, daß Haufen herbeikommen würden, wenn die große Versammlung zu rechter Zeit ausgeschrieben werde. — So wurde denn diese beschlossen auf den Pfingstmontag am 17. Mai.

Alban Stolz, geistreich und unpraktisch wie immer, konnte die politische Versammlung nicht recht denken und deshalb nicht beurteilen. — Er wollte die Versammlung zu einer kirchlichen machen und, wenn es ginge, wie er meint oder empfindet, „so würde man nicht Beurteilungen des herrschenden Regierungs-Systems“, man würde nicht unmittelbare Angriffe auf das Ministerium Jolly, man würde immer nur die abgenützten katholischen Redensarten, man würde nur unfruchtbare Erbauungen hören. Oh, que les hommes d’esprit quelquefois sont bêtes!“

Nach einer vorausgegangenen ersten öffentlichen Versammlung im Unterland, in Bruchsal am 9. Mai, war die Freiburger Versammlung vom Pfingstmontag (im katholischen Vereinshaus) wohl der entscheidende Schritt der neuen Partei in die Öffentlichkeit. Das „Freiburger Katholische Kirchenblatt“ berichtet in einem längeren Artikel<sup>15</sup> darüber. Hier sind auch die Einführungssätze von Bader aufgezeichnet:

<sup>14a</sup> s. Anm. 16.

<sup>15</sup> Nr. 21 vom 19. Mai (gez. W.). Danach wurde die Versammlung eröffnet vom Grafen Max v. Kageneck, der Bader zum Präsidenten, Kaufmann Gäß und Frhr. v. Rink zu Vizepräsidenten vorschlug. (Dor, Lindau S. 53, nennt irrtümlich Lindau als Präsident.)

„In kurzen Worten führte er aus, warum die Katholiken, obgleich die Kirche an und für sich keine politischen Zwecke kennt, vielmehr mit jeder Staatsform bestehen kann, sich zu einer Partei organisiert hätten. Man habe die Rechte der Kirche angetastet und so die Mitglieder dieser Korporation zu deren Verteidigung gezwungen, womit sie zugleich die Verteidigung der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Wohlstandes des Volkes übernommen hätten. Bei ihrem Bestreben, das Wohl des Vaterlandes durch Herbeiführung besserer Zustände zu fördern, sei ihnen jede Überschreitung des Gesetzes fern; eine solche zu verhindern, werde er, als Präsident, jedenfalls alles bieten.“

Bader schreibt noch am gleichen Tag in sein Tagebuch (17. Mai):

„Die Versammlung ist abgehalten: es mögen 2500 bis 3000 Personen gegenwärtig gewesen sein. — Man hat mich zum Vorsitzenden ausgerufen, und ich habe das Amt angenommen. — Zuerst hab ich das Bureau ernannt, dann hab ich in kurzer Ansprache die Versammlung für eine Repräsentation der Katholischen Volkspartei erklärt und darauf die Redner zum Wort gerufen. — Allerdings hab ich auch mit Nachdruck erklärt, daß ich keinerlei Störung dulden werde, von welcher Seite sie auch kommen möge, denn immer noch hab ich einen Einbruch der Lassalleaner [Sozialdemokraten<sup>16</sup>] gefürchtet, und ich hatte für diesen Fall meine Maßnahmen vorbereitet.“

Die Versammlung ist ruhig und anständig verlaufen. Meine Vorichtsmaßregeln sind unnötig gewesen. Lindau und Bissing haben sehr gut gesprochen, beide sind wirkliche Volksredner, jener nur hat ein unvorsichtiges Wort gesprochen, doch hat sich die Sache so gewendet, daß ich den Ordnungsruf unterlassen konnte, welchen ich, wäre er nötig

---

<sup>16</sup> In seinem Aufsatz „Sozialistengesetz und innenpolit. Umschwung, Baden und die Krise des Jahres 1878“ (ZGO., Bd. 111, 1963) verzeichnet Lothar Gall in einem Anhang „die bad. Sozialdemokratie im Jahre 1878“ (S. 571, nach polizeilichen Akten) für Freiburg einen „ehemaligen Lassalleaner“ Joh. Friedr. Haug als Führer und Agitator „der noch ganz einflußlosen kleinen Gruppe der Freiburger Sozialdemokraten“. — Zur Frage der frühen Lassalleaner in Freiburg machte mir Herr Jörg Schadt in Heidelberg, der über die bad. Sozialdemokratie 1868—1900 arbeitet, folgende dankenswerte Mitteilung: „In Freiburg wurde während einer Agitationstour von drei lassalleanischen Agitatoren aus dem Maingau im Februar 1869 eine Mitgliedschaft des „Allg. deutschen Arbeitervereins“ gegründet, die vom liberal-demokrat. Bürgertum scharf bekämpft wurde. Es war der bedeutendste Erfolg, den die Lassalleaner damals in Südbaden erzielten. — Bader mußte mit Störungen oder Auftritten lassalleanischer Redner rechnen, weil die Lassalleaner nicht nur in Arbeiterkreisen des Unterlandes, sondern auch in einer Versammlung bürgerlicher Demokraten in Mannheim Anfang Mai 1869 zu agitieren versuchten. Anlaß hierzu bot die Wahlrechtsreform. Die Freiburger Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war eine der größten in Baden. Sie begann aber schon während des Jahres 1869 abzunehmen und erlebte im Deutsch-Französischen Krieg einen Tiefpunkt in ihrer Entwicklung. Erst von 1872 an wurden in Freiburg wieder lassalleanische Agitationen spürbar.“

geworden, auch dem Jakob Lindau nicht erlassen hätte. — Die Rede des Pfarrers Knecht zeigte in guten Zusammenstellungen, wie in der Verteilung der Bezirke und deren Abgeordneten die katholische Bevölkerung benachteiligt sei. Seine Zahlen haben einen sichtbaren Eindruck gemacht. Marbe sprach klar und verständig, und Rinks Zusammenstellung unserer Beschwerden war sehr zweckmäßig für das gegenwärtige [unleserlich]. — Die Leute sämtlich sind sehr aufmerksam gewesen, und auf den Gesichtern hab ich deutlich lesen können, daß sie die Vorträge verstanden. Die vorgeschlagenen Resolutionen haben sie in freudiger Bewegung angenommen, sie haben allgemeine und direkte Wahlen und folgerichtig die Auflösung der Kammern und die Berufung einer neuen zur Beratung eines neuen Wahlgesetzes verlangt, — sie haben damit die Abschaffung des herrschenden Systemes verlangt. Damit ist mein kurzes Amt zu Ende gewesen.

Welche Wirkungen wird diese Versammlung ausüben? — Wahrscheinlich gar keine. — Es steht hinter ihr keine Macht; die guten Leute haben kein Mittel, um ihren Beschlüssen Geltung zu schaffen, und darum werden die Machthaber in Karlsruhe sich gar wenig darum kümmern. — Aber der moralische Eindruck auf das Volk? — Nun, die Leute werden noch einige Tage von der Versammlung reden und von deren Beschlüssen, aber da nichts zu deren Ausführung geschehen wird, so werden sie sehr bald vergessen sein.

Vorbereitung und Durchführung dieser besonders wichtigen Freiburger Versammlung zeigt die aktivste Phase von Baders politischer Betätigung: Er drängt auf eine größere vorbereitende Besprechung mit Vertretern aus den verschiedenen Landesteilen, über deren Verlauf außer seiner kurzen Notiz sonst nichts bekannt ist. Hier sehen wir ihn auf der Seite derjenigen, die möglichst die *politischen* Ziele herausstellen wollen zum Unterschied etwa von Alban Stolz, der wohl mehr im religiös-kirchlichen Bereich bleiben wollte.

Die Wahl Baders zum Präsidenten war abgesprochen, und er hat wieder „Vorsichtsmaßregeln“ zum Schutz der Versammlung getroffen; es ist wohl an die Aufstellung von Ordnungsmännern wie schon im Februar 1865 zu denken. Daß diese große politische Versammlung der Katholiken in Freiburg diesmal völlig ungestört verlaufen konnte, zeigt den Wandel zwischen 1865 und 1869. Der Anspruch der Katholiken auf politische Vertretung hatte sich durchgesetzt<sup>16a</sup>.

Bader hatte sich zur Verfügung gestellt, aber nur zögernd; er schwankte doch, sich stärker ins politische Leben zu begeben:

„Ich wollte aus dem Getriebe der Parteien mich herausziehen, und nun bin ich doch wieder in demselben erschienen. — Habe ich recht ge-

<sup>16a</sup> Doch kam es wenige Tage später noch zu schweren Störungen einer Versammlung in Engen. FKK Nr. 23 v. 2. Juni; D o r , Andlaw, 196 ff.

tan oder bin ich nur schwach gewesen? — Eitelkeit oder irgendwie persönliche Absicht hat mich nicht bestimmt. — Kann ich aber mit gutem Gewissen sagen: Ich hätte mich der guten Sache nicht entziehen — ich hätte Zeugnis geben wollen für das höhere Recht?“ (Tgb. 17. Mai 1869).

Auch die Linksdemokraten entschlossen sich, Wahlreform und Auflösung des dem derzeitigen Volkswillen nicht mehr entsprechenden Landtags zu propagieren. Auf einer Versammlung vom 11. April in Achern, wo sie für dieses Vorhaben auch Zustimmung großdeutscher Kreise fanden, die sich nicht mit der ultramontanen Partei verbinden wollten, wurde die Gründung einer eigenen „Wahlreform-Liga“ beschlossen, ein provisorischer Zentralausschuß dafür gewählt und am 7. Mai ein „Aufruf“ dieser „Wahlreform-Liga“ im ganzen Lande verbreitet<sup>17</sup>. Er war von 23 angesehenen Männern unterzeichnet, unter denen neben bekannten Demokraten wie v. Feder und Venedey auch großdeutsche protestantische Adelige wie Graf Friedrich v. Berlichingen<sup>18</sup> und der ehemalige Wiener Gesandte und Nachfolger Roggenbachs als Außenminister, Frhr. v. Edelsheim<sup>19</sup>, standen.

Auch sie bestätigen, daß die Ziele der Regierung Jolly „den Anschauungen und dem Charakter unseres Volkes entschieden widerstreben“, sie erkennen die „unzerreißbaren Bande“, die Badens Volk an die anderen Stämme des deutschen Volkes knüpfen — und damit ist ohne Namensnennung die moralische Bindung an Österreich ausgesprochen, auch wenn sie jetzt nicht mehr zu realisieren war — sie wollen dem künftigen Deutschland aber nur „als freie Glieder einer großen

<sup>17</sup> Schultheß, Europ. Geschichtskalender, 10. Jg. 1869, Nördlingen 1870, S. 175 f.

<sup>18</sup> Friedrich Graf v. Berlichingen (1826—1887), ehemaliger österr. Offizier, auch durch Familientradition Anhänger Österreichs, der 1866 sein Mandat in der I. Kammer niedergelegt hatte, sich aber 1869 wiederwählen ließ. Bad. Biogr. IV, 24—29 (v. Weech). Berlichingen hatte in der Sitzung der I. Kammer vom 12. Mai 1866 ritterlich Andlaw und die anderen kath. Mitglieder des Adels gegen die verfassungsmäßig unmöglichen Anklagen der II. Kammer in ihrem Streit mit Lamey in Schutz genommen (Dor, Andlaw, 191).

<sup>19</sup> Über Edelsheim Charakter u. polit. Ansichten s. Fred Koepfel, Baden und die deutsche Entscheidung des Jahres 1866 (ZGO, NF 49, 1936, 445 ff.). Bad. Biogr. I. Treibende Kräfte für diese kurzlebige politische „Liga“ zwischen Linksdemokraten und prot. Großdeutschen in Baden waren ferner die Mannheimer J. P. Eichelsdorfer, Redakteur und Vors. des dortigen demokr. Vereins, und Obergerichtsanwalt E. Eller, von denen auch die Einladung nach Achern ausging (frdl. Mitt. von Dr. Lothar Gall, B.-Baden). Natürlich waren diese Kreise großdeutsch mehr aus Abneigung gegen Bismarck, jedenfalls nicht in so starker Anhänglichkeit wie die Katholiken, vor allem in den ehem. österr. Gebieten. Über die Unterschiede zw. den konserv. und demokr. Großdeutschen in Württemberg vgl. Scheuerle, aaO., 116 f.

Nation, nicht als willenslose Werkzeuge eines herrschenden Führers“ (Bismarck!) angehören. Schuld ist die Haltung der Volksvertretung, schuld an ihrer verkehrten Zusammensetzung die veraltete Wahlordnung, daher wurde eine Petition an den Großherzog gerichtet, den Landtag sofort aufzulösen und einem neuen Landtag ein Verfassungsgesetz mit allgemeinem und direktem Wahlrecht und geheimer Stimmgebung vorzulegen.

Die „Wahlreform-Liga“ rief zur Bildung größerer und kleinerer Kreise im Lande auf, es sei Zeit, daß Badens Volk seine Meinung vor aller Welt kund tue. Ein größerer Erfolg war dem Aufruf jedoch nicht beschieden.

Natürlich rührten sich bald auch die Nationalliberalen. 131 angesehene Männer aus Mannheim richteten (13. Mai) ein Vertrauensvotum an die Regierung, dem bald ähnliche aus anderen Städten. Karlsruhe, Heidelberg u. a., folgten<sup>20</sup>.

Die „ultramontane Partei“ wird dabei als die Partei der Enzyklika und des Syllabus in Bausch und Bogen verurteilt (obwohl der Syllabus eine rein kirchliche Entscheidung war, für die eine politische Partei wie die kath. Volkspartei nicht verantwortlich gemacht werden konnte). „Wie darf diese Partei es wagen, über unser Staatsleben abzuurteilen, sie, die zum ganzen gegenwärtigen Staats- und Kulturleben in einem unversöhnlichen Gegensatz steht, sie, welche die edelsten Grundsätze, Errungenschaften und Zielpunkte der modernen Kultur, wie es in der Enzyklika geschehen ist, als verwerflich bezeichnet?“ Weil „katholisch“, wird die Volkspartei auch als „freiheitsfeindliche Partei“ gebrandmarkt (da die katholische Kirche selbst nicht freiheitlich organisiert ist), die überall, wo sie die Macht in Händen halte, in freiheitsfeindlichem Sinne gewirkt habe.

Man sieht, daß die Volkspartei mit dem Zusatz „katholisch“ den liberalen Gegnern die Verurteilung erleichterte und daß Bader gute Gründe hatte, zu wünschen, die Partei solle die politischen Ziele, die auch religiös Andersdenkende ansprechen, in den Vordergrund stellen. Wenn das Vertrauensvotum der Liberalen dann noch die freisinnigen Institutionen Badens „wie kaum anderswo“ preist, „ein Vereins- und Versammlungsrecht im weitesten Umfang, liberale Behandlung der Presse“, so konnten die Katholiken nach all den Erfahrungen der letzten Jahre ein anderes Lied von diesen sehr unterschiedlich gehandhabten „Freiheiten“ singen.

Nachdem sich die liberale Fronde auf der schon erwähnten großen Landesversammlung am 23. Mai in Offenburg mit Jolly ausgesöhnt und der Regierung „die entschiedene Unterstützung aller Liberaler“

<sup>20</sup> Schult Hess, S. 177 f., gibt irrtümlich den 15. Mai an (frdl. Mitt. von Dr. Gall).

zugesagt hatte, wurde auch von dort gegen die Aufrufe der „kath. Volkspartei“ und der „Wahlreform-Liga“ eine Adresse an den Großherzog gerichtet<sup>21</sup>. Dabei wird unter anderem auch eine „Kraftvolle und ununterbrochene Durchführung der begonnenen Reformen“ erwartet, zumal die Ultramontanen, um das Volk irre zu leiten, jetzt selbst „eine Reihe von Forderungen freisinniger Fortschritte“ aufgenommen hätten. Auch ohne das direkte Wahlverfahren wird doch eine Fortentwicklung der Wahlordnung empfohlen, Abkürzung der Dauer der Abgeordneten-Mandate, aber auch Umbildung der I. Kammer und Verleihung des Rechtes der Initiative an den Landtag. Schon wenige Tage später erfolgte die Antwort des Großherzogs<sup>22</sup>. Er zeigte sich tief befriedigt vom Friedensschluß unter den Liberalen und daß sie „unter Hintansetzung jeder anderen Rücksicht“ die Regierung künftig wieder tatkräftig unterstützen wollen. Die Volksbewegung „ohne Mandat und außer Zusammenhang mit der Regierung“ wird nicht berücksichtigt, der Antrag der „kath. Volkspartei“ und der „Wahlreform-Liga“ auf Auflösung der II. Kammer wird abgewiesen.

Schon bevor Virchow das Wort vom „Kulturkampf“ geprägt hatte, das einer ganzen Epoche den Namen geben sollte, wurde damals in Baden der Kampf gegen die katholische Kirche als Entscheidungskampf des bildungsstolzen Bürgertums angesehen in der Überzeugung, daß die Kirche diesen Kampf verlieren *müsse*, weil sie an einer vergangenen mittelalterlichen Kulturauffassung festhalte. Das spricht ein im Nachlaß Jollys erhaltenes<sup>23</sup> Manuskript von ihm, datiert Karlsruhe 7. Mai (erschien in der „Karlsruher Zeitung vom 9. Mai) gegen den Aufruf der „kath. Volkspartei“ aus:

Es heißt dort im Endabschnitt, die Kirche werde, wenigstens auf deutschem Boden, auf *einen* überwindlichen Gegner stoßen: Das *deutsche Bürgertum!* „Die Lust und die Fähigkeit zu jeder Arbeit der Hand und des Geistes hat in dem deutschen Bürger ein Gefühl der persönlichen Würde, ein Bewußtsein der Verantwortlichkeit und ein Bedürfnis der persönlichen Freiheit großgezogen, demgegenüber die extravaganten Theorien<sup>24</sup>, welche unsere Ultramontanen aus der Rüstammer des Mittelalters hervorsuchen, machtlos im Winde verwehen. Die Gesetzgebung unseres Landes, seine Regierung und seine Stände sind durchdrungen und gestählt von diesem Geiste des deutschen Bür-

<sup>21</sup> Ebd., S. 178 ff.

<sup>22</sup> Ebd., S. 181 f.

<sup>23</sup> GLA, 52, Nachlaß Jolly, Nr. 8.

<sup>24</sup> Ursprünglich: „scholastische Phantasterelen“.

gertums. Wenn es mehr sind als bloße Worte, wenn unsere Ultramontanen wirklich alles Maß der Kräfte so verloren haben, daß sie glauben, den Staat auf Tod und Leben bekämpfen zu können: sie mögen es versuchen; sie werden die Vertreter der Bildung heute wie immer bereit finden zu siegreicher Abwehr.“

Baders Tagebuch schweigt für einige Zeit über die badischen politischen Vorgänge, weil Bader und seine Frau Ende Juni zum zweiten Mal für einige Wochen zu ihrer Tochter nach England fahren und erst am 18. September, nach Besuch des Schwagers in Stuttgart, nach Freiburg zurückkehren. In England mit seinem fairen parlamentarischen Spiel treten Bader die unleidigen badischen Verhältnisse besonders schmerzlich ins Bewußtsein. In einem Gespräch suchte er umsonst seinem englischen Schwiegersohn die badischen politischen Zustände zu erklären (Tgb. 2. Juli):

„Daß ein freier Brite diese Verhältnisse, diese Mißachtung des Rechtes, diese Gewaltherrschaft einer Partei gar nicht zu begreifen vermag, — das ist ein schlagendes Verdammungsurteil über die Jämmerlichkeit unserer Zustände in der deutschen Kleinstaaterei.“

Im August 1869 ist wieder ein Viertel der Abgeordneten zu wählen. Erstmals tritt die „katholische Volkspartei“ mit einem Wahlaufufruf<sup>25</sup> an die Wähler. Und Bistumsverweser Kübel fordert die katholischen Geistlichen auf, sich lebhaft an der Wahl zu beteiligen, indem er sie an ihre eigenen Beschlüsse in der Klerusversammlung vom 17. Dezember 1867 erinnert<sup>26</sup>.

Die Landtagswahlen brachten den Katholiken den ersten Erfolg: In Offenburg wurde Dr. Roßhirt (der jedoch erst später der Fraktion und Partei beitrifft) zum dritten Mal wiedergewählt, dazu drei von der „Katholischen Volkspartei“ aufgestellte Kandidaten: Dekan *Lender*<sup>26a</sup> im Wahlkreis Rastatt-Land, Dr. Ferdinand *Bissing* in Tauberbischofsheim und der jüngst zum Katholizismus konvertierte

<sup>25</sup> Schultheß, S. 191.

<sup>26</sup> Ebd., S. 182.

<sup>26a</sup> Franz Xaver *Lender* (1830—1913), der bekannte Gründer der „Heim-  
schule L.“ in Sasbach, damals Pfarrer in Schwarzach. Den politisch und sozial  
bewegten Mann hatten schon als Oberprimaner in Konstanz die Freiheits-  
ideen von 1848 mitgerissen, er hielt feurige Vorträge in dem dort neugegrün-  
deten Arbeiterverein und wurde (mit 17 1/2 Jahren) dessen Führer im Hecker-  
zug und Gefecht bei Kandern. Bader charakterisiert weiter unten seine erst-  
mals erlebte Rednergabe. — Biogr. von F. Dor (Bühl, 1918); Festschr. z.  
100. Geb. (1930); LThK., 1. A., VI. (1934).



Kreisgerichtsrat Reinhold *Baumstark*<sup>26b</sup> aus Konstanz gleich zweimal, in Säckingen und Freiburg-Land. Da er für Säckingen annahm, mußte die Wahl im Bezirk Freiburg-Land wiederholt werden.

Wenige Tage vor dieser Neuwahl lud der Frhr. v. Andlaw zu einer Wahlversammlung, auf Sonntag, 10. Oktober, in seinen Schloßhof nach Hugstetten. Bader nimmt diesmal als Beisitzer (neben dem Präsidenten Lindau) und stiller Beobachter teil und berichtet darüber (Tgb. 10. 10. 1869):

„Heute sogenannte Volksversammlung in Hugstetten; berufen von der Katholischen Volkspartei, um die Wahl des Anwaltes Schulz von Heidelberg zum Abgeordneten der Zweiten Badischen Kammer zu bewirken. Gegenwärtig nach meiner Schätzung etwa 1000 Personen. Sprecher die bekannten Führer der Partei: Lindau, Baumstark, Lender, Marbe, der Kandidat. Diese Herren haben ganz schöne Reden gehalten, in welchen ich freilich nichts Neues gehört habe. Am besten hat der Dekan *Lender* gesprochen. Dieser noch junge Geistliche besitzt die Kenntnis der mittleren und unteren Klassen der Gesellschaft und deren Neigung und Bedürfnisse; er besitzt den derben Humor, die eindringliche Rede-weise, das Verständliche des Ausdrucks, er besitzt so ziemlich alle die Eigenschaften, welche dem Volksredner nötig sind — aber er besitzt auch die Bestimmtheit der Auffassung, die Klarheit der Darstellung, die scharfe Logik und die rasche Schlagfertigkeit des echten parlamentarischen Redners.

... Ich habe weniger auf den Wortlaut der Vorträge gehört, als ich mich mit der Beobachtung der Wirkungen beschäftigt habe. Diese Wirkung war eine sichtbare, besonders der Vortrag des Geistlichen [*Lender*] hat die Leute gefaßt; sie haben mit angestrenzter Aufmerksamkeit gehört, sie sind dem Gang der Gedanken der Redner gefolgt, man sah das Ergebnis auf den Gesichtern, sie haben bei bezeichnenden und vorher begründeten Stellen sich zustimmend zugenickt, und alle die kleinen stillen Zeichen des Beifalls und der Anerkennung einer Wahrheit waren viel mehr wert als das laute Beifallsgeschrei, welches recht oft sich in der Menge erhoben.

Wäre die Terrasse auf der Freitreppe von dem Schloß des Frhr. von Andlaw Hastings und hätte auf dem Platz sogleich der Poll begonnen, so wäre Schulz ganz ohne Zweifel gewählt worden, die Anwesenden würden vielleicht auch die empfangenen Eindrücke noch eine Woche lang bewahren, und sie würden den Kandidaten der ‚Volkspartei‘ ihre

<sup>26b</sup> Reinhold Baumstark (1831—1900), Jurist und Schriftsteller, Sohn des Altphilologen an der Freiburger Univ. Anton B. (1800—1876), aus gem. Ehe prot. erzogen, in Spanien dem kath. Glauben gewonnen, trat Juni 1869 (fast gleichzeitig mit seinem als alt-luth. Geistlicher und Red. des „Wahrheitsfreunds“ in Cincinnati wirkenden Bruder Hermann B.) zur kath. Kirche über. Entschieden großdeutsch, im „Festungsviereck“ der führende Kopf, rückte später von der Fraktion immer mehr ab u. bekämpfte das „Zentrum“ schließlich als „polit. Katholizismus“ aufs heftigste. Bad. Biogr. V. (Sauer), die zahlr. Schriften in Herders Konv.-Lex., 3. A., I. (1902).

Stimmen geben an dem Wahltag, wenn sie überhaupt Stimmen abzugeben hätten. Aber nicht die Einzelnen, sondern nur 43 Wahlmänner werden den Abgeordneten ernennen am 15. Oktober, und in diesen fünf Tagen werden die bekannten Einwirkungen wieder sich geltend machen, werden die persönlichen Rücksichten und Absichten, werden Furcht oder Hoffnung die Speichelleckung wieder in Tätigkeit bringen.

Der Graf Bismarck hat eine Wahrheit ausgesprochen: ‚die mittelbaren Wahlen sind Fälschungen der Wahlen‘.“

Es ist von besonderem Interesse, daß der Kandidat Dr. Schulz (wieder ein Heidelberger, was auf den Einfluß Lindaus und des dortigen Casinos schließen läßt) Protestant war. Hier in Baden war also die „katholische Volkspartei“ von Anfang an bereit, auch einen Protestanten aufzunehmen. Allerdings war Dr. Schulz mit einer Katholikin verheiratet<sup>27</sup>. Er wurde von Dekan Lender besonders empfohlen<sup>28</sup>, da er mehr Interesse für die katholische Kirche zeige als tausend Auch-Katholiken. 1872 übernahm er nach dem Rücktritt des Bischofs v. Ketteler dessen Zentrumsmandat im Reichstag für den badischen Wahlkreis Tauberbischofsheim<sup>29</sup>, einer der ganz seltenen evangelischen Mitglieder der Zentrumsfraktion.

Über diese Volksversammlung in Hugstetten liegt noch der unbeholfene Bericht<sup>30</sup> eines Wachtmeisters vom Freiburger Gendarmerie-Corps vor, der an den Landeskommisär weitergeleitet wurde. Darin steht aus der Empfehlungsrede Lindaus für seinen Kandidaten Dr. Schulz: „Der [!] von einigen Wahlmännern als Kandidat aufgestellte Bürgermeister Grempp von Neuershausen achte er sehr bezüglich seiner Gesinnung, aber dieser Mann kan [!] nicht gewählt werden, weil er nicht genug redefertig und nicht als tüchtiges Werkzeug auftreten kan und es tut um so mehr not, tüchtige Kämpfer zu wählen und bittet inständig, doch den Rechtsanwalt Schulz zu wählen.“

Aus einer weiteren Rede Lindaus wird in diesem Bericht auch Lindaus Spekulation auf die Offenburger Opposition erwähnt: „ferner berührte er die Offenburger Versammlung (Partei), nannte namentlich die Herren Eckhard, Kiefer und Lamey, wie diese gegen das Ministerium mit ihrem Programm aufgetreten seien, als aber die

<sup>27</sup> Mitteilung Vetter.

<sup>28</sup> F. D o r, Andlaw, S. 200.

<sup>29</sup> K. B a c h e m, Vorgeschichte etc., III, 143.

<sup>30</sup> Freundl. Hinweis von Dr. Josef Becker in Erlangen, von dem eine Arbeit über das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden von 1860 bis 1918 zu erwarten ist. GLA, Sign. 315/96.

katholische Volkspartei mit ihrem Programm später hervorgetreten und glaubten, mit diesen Offenburgern Gemeinschaft machen zu können, so haben sie sich wieder umgewendet und haben sich unter die Fittige ihres Vaters — Jolly — geflüchtet. Am Schluß wurden die anwesenden Wahlmänner noch eingeladen, zu einer kurzen Besprechung in das Schloß sich zu begeben, einige die zögerten einzutreten, wurden am Arme hineingeführt.“

Die Ersatzwahl für Baumstark am 15. Oktober endete aber ungünstig. Es war ein spannender Kampf: Bei 40 Wahlmänner-Stimmen kamen beide Kandidaten im 1. und im 2. Wahlgang jedesmal auf Stimmgleichheit; beim 3. Wahlgang siegte dann der Gegenkandidat, Landeskommissär Winter, mit 22 gegen 18 Stimmen. Bader schreibt dazu (Tgb. 15. Oktober):

„Was ich gedacht, ist geschehen: Nicht der Kandidat der Volkspartei, sondern der Kandidat der Regierung ist heute zum Abgeordneten gewählt worden; jener hat 18, dieser hat 22 Stimmen erhalten. Die Führer der Volkspartei haben auf das umgekehrte Verhältnis gerechnet, aber 4 Stimmen sind abgefallen, und zwar die Stimmen von 4 Bürgermeistern (Buchheim, Hochdorf, Hugstetten, Neuershäusen).

Die Bürgermeister der Landorte sind die Agenten und die untertänigen Diener der Amtmänner und die Despoten in ihren Gemeinden, in welchen die besten Männer glauben, den Vorstand [bei der Wahl der Wahlmänner] wählen zu müssen. Diese Herren Bürgermeister sind meistens zu dumm, um die Lage der Dinge zu verstehen; viele zu dumm, um den Wert der Personen zu beurteilen. Sie wollen Bürgermeister bleiben, die Regierung aber kann sie absetzen, oder der Amtmann kann ihnen das Leben so sauer machen, daß sie gern von ihren Posten abgehen. Nur wenige haben eine klare Einsicht in die staatlichen Verhältnisse, und von den wenigen, welche eine solche in bescheidenem Maße besitzen, hat wieder nur ein kleiner Teil den Mut der Ehrenhaftigkeit, welche, wo es sein muß, tatsächliches Zeugnis ablegt für die eigene Überzeugung oder für die erkannten Wünsche des Volkes.“

Bader meinte, für die Bürgermeister wäre es schwer gewesen, an dem Advokaten von Heidelberg [Dr. Schulz] festzuhalten gegenüber dem eigenen Landes-Kommissär als Gegenkandidaten. Auch habe die Volkspartei einen Fehler begangen, daß sie ihren Kandidaten zu früh bekannt gemacht habe.

Über die gewählten vier Abgeordneten schreibt Bader (15. November):

„Die vier Abgeordneten der sogenannten Volkspartei (Baumstark, Bissing, Lender, Lindau) — man nennt sie das Festungsviereck<sup>31</sup> —

<sup>31</sup> Nach dem österr. Festungsviereck Verona—Peschiera—Brescia—Mantua, das im ital. Feldzug eine bedeutende Rolle gespielt hatte.

sind wackere Männer. Eisenfest, getreu ihrem Grundsatz stehen sie gegen die erdrückende Mehrheit der verächtlichen Kammer, 4 gegen 58. Sie ertragen Hohn und Spott, aber sie werden nicht irre, und immer sind sie dieselben auf ihrem Posten. Daß sie in ihrer Auffassung, an Rednertalent, an Schlagfertigkeit und überhaupt an parlamentarischer Fähigkeit allen anderen Gliedern der Kammer, nur wenige ausgenommen, weit überlegen sind — das anerkennen selbst ihre bitteren Feinde. Was die Zeit uns bringen wird, das weiß nur der liebe Herrgott, das aber weiß ich, daß eine Zeit kommen wird, welche die Namen dieser Männer zu den Gefeierten schreibt.“

Besonders anerkennt er ihren „nicht gewöhnlichen sittlichen Mut“ (Tgb. 7. Oktober 1869), daß sie auf die Thronrede des Großherzogs eine der Haltung der Liberalen völlig konträre Adresse einbrachten, die „männlich und offen ausspricht, was die Mehrheit des Volkes denkt und will“, wenn es auch vielleicht nicht klug sei, einen auffallenden Schritt zu tun, dessen Erfolglosigkeit sicher sei.

Aber Bader kritisiert auch die Adresse der vier Abgeordneten der „Kath. Volkspartei“, z. B. daß sie den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund „ganz unbedingt“ ablehnen. Auch wenn das „die aufrichtige Herzensmeinung“ eines sehr bedeutenden Teiles der „Katholischen Volkspartei“ sei, kann Bader sich doch Umstände denken, „unter deren Einwirkung wir diesen Eintritt wünschen und erstreben müssen“. Von einem selbständigen „Süddeutschen Bund“ zwischen dem Norddeutschen und Österreich-Ungarn, wie ihn die Adresse im Auge hat, verspricht Bader sich keine Lösung der deutschen Frage. Daher urteilt er: „Die Adresse der Abgeordneten ist männlich, ist ehrenhaft, aber sie bekundet nicht eine besonnene politische Anschauung.“

Auch an einer anderen Stelle (Tgb. 15. November 1869) tadelt er wieder den „Preußenhaß“ der Abgeordneten der „Katholischen Volkspartei“ und daß sie den Widerstand gegen eine weitere Ausdehnung des Norddeutschen Bundes „zum ersten und vorherrschenden Gegenstand“ des politischen Programms der Katholischen Volkspartei machen<sup>31a</sup>. Für Bader ist die baldige Schaffung einer deutschen Einheit das wichtigste Ziel, auch wenn er, schmerzlich genug, weiß, daß seit 1866 Österreich für diese Einheit verloren ist.

---

<sup>31a</sup> Über die Haltung der bad. Katholiken und bes. der Abg. der kath. Volkspartei in der deutschen Frage vgl. die (aus nat.-soz. Blickwinkel urteilende) Hamburger Diss. (1940) von Otto Genz, Der polit. Katholizismus im Großh. Baden und seine Stellung zur deutschen Einheit 1866—1871, 86 ff.

*Ausklang*

Damit enden im Tagebuch die Gedanken Baders zur Entwicklung der „Katholischen Volkspartei“ in Baden. Die Partei erlebt zunächst eine langsame, aber stetige Aufwärtsbewegung<sup>32</sup>, die sich in der Zahl ihrer Abgeordneten manifestiert: 1871 9 Abgeordnete, 1873 10, nach 1879 sind es schon 19, 1881 sogar 23. Innere Unstimmigkeiten (Zerwürfnisse mit Baumstark und Hansjakob, Scheidung in Lender- und Wacker-Richtung) führen zeitweise zu Lähmung und Niedergang, bis dann 1905 mit dem direkten Wahlrecht die inzwischen dem „Zentrum“ angeschlossene Partei zur stabilsten bürgerlichen Partei des Landes und 1918, nach dem Ende der Monarchie, zur staatstragenden Mittelpartei wird.

Karl Bachem bemerkt in seiner Zentrums-geschichte<sup>33</sup>, daß es gerade in der badischen Volkspartei viele hervorragende Männer, wahrhaftige Charakterköpfe, freilich eigenwillige, ja eigenbrötlerische gegeben habe, starke Individualitäten, die nicht leicht unter einen Hut zu bringen waren. Einer dieser Art Männer ist auch Karl Bader gewesen.

v. Weech, der Direktor des Generallandes-Archivs in Karlsruhe, der in den von ihm herausgegebenen Bänden der „Bad. Biographie“ die Männer der kirchlichen Richtung oft recht übelwollend behandelt oder gar nicht berücksichtigt hat, lobt doch Bader<sup>34</sup> als einen Ultramontanen, dem kein billig Denkender den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit machen könne. Er sagt von ihm, wohl aus persönlicher Kenntnis: „Bader hat gelegentlich seiner eigenen Partei recht unbequeme Wahrheiten gesagt und sich hierin durch Mißstimmung, Tadel und Widerspruch der extremen Parteimänner nicht beirren lassen.“ Dr. Karl Bader ist so zu einem heute besonders interessanten Vertreter einer politischen Richtung seiner Zeit geworden, die trotz persönlicher Anhänglichkeit an die katholische Kirche sich stärker von *politisch-sozialen* als von konfessionellen und klerikalischen Gesichtspunkten leiten ließ.

Als Bader 1864 den päpstlichen Gregoriusorden erhielt und beim Landesfürsten darum nachsuchen mußte, ihn tragen zu dürfen, fühlte

---

<sup>32</sup> Zusammenfassende Darstellung bei B a c h e m aaO., Bd. IV, Kap. 9.

<sup>33</sup> B a c h e m aaO., IV, 398.

<sup>34</sup> Bad. Biogr. II, Nachträge, S. 549 ff.

er sich unbehaglich<sup>35</sup>, weil der Orden doch eine Auszeichnung von höchster kirchlicher Stelle war für seine Verteidigung der Kirche im hartnäckigen Kampf gegen die badische Regierung, und er war sich bewußt, daß er der Regierung durch seine publizistische Tätigkeit „mehr Verlegenheiten bereitet hat, als selbst die sogenannten Ultramontanen wissen und glauben“. „Allerdings war ich niemals feindselig gesinnt“, fährt er fort, und ist überzeugt, daß, wer eine herrschende Partei bekämpft, welche das Recht nicht achtet, gerade auch dem Regenten des Landes einen Dienst leistet<sup>36</sup>.

Immer wieder bäumt er sich dagegen auf, daß die Staatsgewalt „verordnet und befiehlt und zwingt bis in das Innerste des Hauses und der Familie“<sup>37</sup>. „Wo keine Opposition ist, wo die Gewalt keinen Widerstand findet, da ist kein Interesse für die großen Interessen der Gesellschaft und des Staates, da ist kein öffentliches Leben, da ist keine wahre Liebe zum Vaterland“, stellt er fest<sup>38</sup>.

Das Verlassen rechtsstaatlichen Denkens und Handelns der Regierung schon unter Lamey und erst recht unter Jolly und die Proklamierung des „modernen (allmächtigen) Staates“ durch die ganze damalige liberale Partei und Presse eines Staates, der glaubte, die historisch verwurzelte kirchliche Gesinnung der Mehrzahl seiner Bewohner mißachten zu können, ist e i n e der Komponenten geworden, wie sie später zum furchtbaren Schaden der deutschen Nation vor der ganzen Welt im Nationalsozialismus zusammenlaufen sollten — und so war der Widerstand der katholisch-kirchlichen Kreise dagegen, zu denen Dr. Karl Bader damals in vorderster Linie gehörte, auch von nationaler Bedeutung.

---

<sup>35</sup> Tgb. 5. Juli 1864. Bader meint, die Erlaubnis des Großh. zum Tragen der päpstl. Auszeichnung sei an sich nur eine Formsache; doch ist sie dem Legationsrat v. Uria 1860 verweigert worden (Ms. Rössler).

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Tgb. 20. Juli 1864.

<sup>38</sup> Tgb. 11. Sept. 1857.

Während der letzten Korrekturen trifft mich die Nachricht, daß Otfried Paul Vetter, Referent für politische Bildung in München, nach langer Krankheit am 28. Juni 1965 dort gestorben ist, ohne letzte Hand an seine S. 272 genannten und von mir mehrmals zitierte Arbeit legen zu können.

## Miszellen

### **Bruno von Haigerloch, Gründer des Klosters St. Märgen**

Josef Bader hat im „Freiburger Diözesanarchiv“ II 1866, S. 213 ff. die Schicksale des Klosters sanctae Mariae oder St. Märgen auf dem Schwarzwald dargestellt. Auch den Gründer Bruno, Stiftspropst von Straßburg, hat er dort behandelt, aber irrigerweise mit dem gleichnamigen Bischof (1123–1131) von Straßburg gleichgesetzt, was selbst Albert Krieger ins Topographische Wörterbuch von Baden (II, 762) übernahm. Dagegen hatte schon Ludwig Schmid im 2. Teil seiner „ältesten Geschichte der Hohenzollern“ (1886, S. 141–145) nachgewiesen, daß dies eine Verwechslung sei. Der Stifter Bruno starb vielmehr als Dompropst an einem 6. Mai vor dem Jahre 1129, aber nach 1125. Er kommt urkundlich 1096 vor, von 1100 bis 1125 als Dompropst, von 1112 bis 1122 als deutscher Reichskanzler unter Kaiser Heinrich V., und endlich ca. 1115 bis 1125 als Stifter des Augustinerchorherren-Klosters St. Märgen. Über ihn und seinen Bruder, den Grafen Adalbert von Haigerloch und Wiesneck (im Dreisamtal) hat Schmid (S. 71–145) ausführliche Nachrichten beigebracht, sah beide aber irrig als Glieder des Geschlechts der Grafen von Zollern an. Nämlich gleichzeitig mit diesem Grafen Adalbert kommt auch ein Graf Adalbert von Zollern als Mitstifter des Klosters Alpirsbach 1095 vor. Schmid sieht in beiden (a. a. O. 51–70) ein und dieselbe Person, die sich von den Burgen Haigerloch, Wiesneck und Zollern geschrieben habe.

Dagegen ging nun neuestens Dr. Hans Jänichen im „Hohenzollerischen Jahreshaft“ 1961, S. 10–22, an, indem er den Nachweis zu führen unternimmt, man könne die Identität der beiden Adalberte nicht rechtfertigen.

Adalbert von Zollern war 1101 ins Kloster Alpirsbach eingetreten, und Adalbert von Haigerloch mag um 1118 gestorben sein, so daß der damals als Vogt dessen Bruders Bruno vorkommende Graf Wetzel wohl Adalberts Sohn und Brunos Neffe gewesen sein dürfte. Später sind die Grafen von Hohenberg, um 1170 von den Zoller-

grafen abgezweigt, sowohl im Breisgau als auch um Schaffhausen und Haigerloch Erben der ausgestorbenen Grafen von Haigerloch-Wiesneck und haben nach Jänichen wohl auch deren Familientradition übernommen samt dem rot-weiß geteilten Wappen (mit den fränkischen Farben, im Gegensatz zu dem weiß-schwarz gevierten Zollernschild).

Hilfsmittel für Jänichen bilden einige Pergamentblätter, die im Einband eines Alpirsbacher Lagerbuchs von 1460 zutage kamen und Einträge eines Kalendariums um 1133 enthalten. K. Otto Müller sah (im Württ. V. Jahrsheft 1933, S. 186 ff.) einen Kalender Alpirsbachs, Jänichen dagegen weist ihn als solchen der Pfarrkirche St. Peter zu Weildorf nach, zu der auch Haigerloch kirchlich gehörte. Darin kommt auch „Bruno als Kanoniker und Stifter der Zelle St. Marien“ vor.

Nach 1162, also nach dem Tode des Grafen Wetzlar II. von Haigerloch, sind die Zollergrafen wohl durch Heirat in Besitz des Haigerlocher Hausgutes gekommen, und ein Zweig nannte sich nun von 1170 etwa „von Hohenberg“. Dieser Zweig besaß die Wiesneck mit der Vogtei über St. Märgen bis 1293, wo diese durch Verkauf an Burkart den Turner von Freiburg um 1020 Mark Silber übergangen (Mon. Hohenbg. I, S. 106).

Der alte Siegelstock des Augustinerchorherrenstifts St. Märgen aus dem 13. Jahrhundert zeigt unsern Bruno kniend vor der Madonna mit dem Hohenberger Wappenschild und der Umschrift „Bruno von Hohenberg, fundator“. Die Tradition bezeichnete demnach im Kloster den Dompropst Bruno als einen der Ahnen ihrer damaligen Schirmherren, der Grafen von Hohenberg. Joh. Adam K r a u s

## Zur Geschichte von Hugsweier (bei Lahr) und Umgegend

Unter den Urkunden, die Dekan Wendelin H a i d in Lautenbach um die Mitte des vorigen Jahrhunderts frei im Handel erwarb, befanden sich auch 9, die das Dorf Hugsweier betrafen. Der Nachlaß Haid kam nach seinem 1876 erfolgten Tode ans Erzbischöfliche Archiv in Freiburg, wo die Urkunden unter D verzeichnet sind. Im folgenden sei der Inhalt der neun Urkunden mitgeteilt. Die vierte davon wurde im Jahre 1912 aus nicht bekannten Gründen an den Freih. Rudolf von Schauenburg ausgeliefert, die andern liegen noch in Freiburg.



## 1.

1331 März 9

Bischof *Berchtold von Straßburg* befiehlt allen Archipresbytern, Pfarrern und Kaplänen der Diözese und speziell den Priestern in *Offenburg, Gengenbach, Celle* (Schutterzell?), *Brunsbach* (Prinzbach), *Schuttertal, Selebach, Rychenbach, Burghain, Dündelingen* (Dinglingen), *Friesenheim, Ettinheim, Kippenheim, Lüttkirche* (Oberschopfheim), *Schopfheim, Hovewilr* (Hofweier), *Zunswilr* (Zunseweier), *Schuttura, Kirzelle, Ichenheim, Altheim* (Altenheim), *Ottenheim, Wittenwilr* (Wittenweier b. Kappel a. Rh.), *Almeswilr* (Pfarrei Ottenheim), *Hoven* (Schutterwald-Höfen), *Missenheim* (Meißenheim) und in *Hugeswilr* (Hugsweier):

Von seiten der Äbtissin von Waldkirch, die das Kollationsrecht der Kirche und das Maieramt (villicatus) in *Hugeswilr* innehat, sowie des Pfarrektors Mg. Heinrich, unseres geliebten Dieners und Klerikers, der das Maieramt verwaltet, ist uns zu Ohren gekommen, durch die Änderung der Zinsen und den Wechsel der Geistlichen daselbst in vergangenen Zeiten, auch die Beamten der Maieramts, seien einige Zinsverzeichnisse der Kirche verloren gegangen, einiges auch durch Bosheit von Leuten in den Verzeichnissen vernichtet, auch etliche Einkünfte, „Fälle“ etc. durch Absterben in Vergessenheit, Verkauf, Tausch etc. geraten, weswegen das Kloster uns um Hilfe bat. Derher werden allen, die über obige Einkünfte Notizen haben oder Bescheid wissen, unter der Strafe der Suspension aufgefordert, dies innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, bzw. sie dem Propst von Weisenburg als Beauftragtem zurückzugeben. Datum Straßburg, Sonntag vor Laetare 1331. (Or.Perg.Siegel fehlt. H 336.)

## 2.

1352 Juni 8

Btr. Inkorporation des Herrenhofes mit Patronatsrecht zu *Hugsweier*

in das Johanniterhaus Freiburg, nachdem sie kaufswise vom Kloster *Waldkirch* an den Johanniterorden übergegangen sind.

Ludovicus de Tierstein archidiaconus ecclesie Argentinensis discreto viro archipresbytero in Ettenheim salutem in domino. Translata / emptionis titulo curia dominicali in *Hugswilre cum* iurisdictione, iure patronatus ecclesie et omnibus pertinentiis a monasterio / in *Waltkilch* in venerabiles et religiosos dominos commendatorem et fratres hospitalis sancti Johannis Jherosolymitani domus Friburgensis / et

ob hoc iuxta privilegia ordinis apostolica eadem ecclesia eorum mense incorporata *vobis mandamus* in virtute sancte obedientie / quatenus ipsam ecclesiam in *Hugswilre* accedentes ipsos fratres vel eorum procuratores eiusdem ecclesie et eius iurium possessionem vel / qui nostra auctoritate mittatis, eis facientes de eiusdem ecclesie fructibus, redditibus, iuribus et obventionibus integre responderi, / salva portione congrua perpetuo vicario de ipsius ecclesie redditibus deputanda, ex qua possit congruam sustentationem habere, hospitalitatem servare, iura episcopalia et alia solvere, aliaque incumbentia onera subportare, et quod perpetuus vicarius inibi perpetuo / per archidiaconum instituendus episcopo et archidiacono de cura populi subsit et per iuramentum ab ipso prestandum obedientiam debitam et consuetam impendat.

Datum crastino festi Corporis Christi, quod fuit V (I) Idus Junii anno domini millesimo trecen- / tesimo quinquagesimo secundo. (Erzb. Archiv Freiburg H 329 – Or.Perg.Siegel fehlt heute.)

Nach FDA 3, 135 verkauften anno 1352 Äbtissin und Convent von Waldkirch an die Johanniter zu Freiburg den *Dinghof*, *Maierrei* und *Pfarrsatz* zu *Hugswieier* mit allen Gütern und Rechten um 290 Mark Silber (Mone, Zeitschr. f. Gesch. Oberrhein 10, 39).

3.

1352 Juli 2

Ich *Johans Snewli vom Wiger*, her *Cuonradt Dietrich Snewlins* seligen sune eines ritters, tuon kunt . . . das der kouffe als die erwürdigen geistlichen herren, der commendur und der convent *sant Johans ordens* des heiligen spitals von Jerusalem des huses zu *Friburg* gekouffet hant umb die erwürdigen geistlicheen frouwen, die eptissin und das capitel gemeinlich ze *Waltkilch* im Costenzer bistuom, den *dinghof* ze *Hugswilr* mit allen rechten und nutzen, so darin oder darzuo hörent und das meyertuon, das ich da hatte, das derselb kouffe mit miner wissend gunst und willen geschehen ist und ich das meygertuon uf gegeben han den vorgeantten herren . . . und mich enzigen han für mich und min erben alles rechts, so ich darzuo hatte . . . Und des zu einem offen urkund gib ich inen disen briefe mit minem eigen ingesigel besigelt, des ouch darumb ze einem urkunde mit miner sal-lüte und pfleger, der frommen hern *Hessen Snewlins ime Hofe*, burgermeisters ze *Friburg*, her *Dietrich Botzen*, rittere, und *Johans Stephan Snewlin* eigenem ingesigeln durch min bette ist besigelt, die ouch wun die selben sin sal-lüte durch des sel-

ben Johans Snewlins bette wand wir hie bi waren, und es sahen und hörten, gehenket haben an diesen brief. Dis geschach und wart dirre brief gegeben ze Friburg in dem jare, do man zalt von gottes geburt 1352 an dem nehsten montag vor sant Uolrichs tag des bischofs.

Or.Perg. mit beschäd. drei Siegeln 1, 2. 4, vom dritten hängt nur noch ein Restchen an: der geteilte Snewlin-Schild, dessen Oberteil schräg gegittert ist. 1) S. JOh(annis) DCI (dicti) SNEW . . WUGERIS. 2) S. HESSONIS SNE . . I. 4) S. JOH . . DCI SN . . . (Erzb. Arch. H 335)

## 4.

1352 Sept. 15

Die Äbtissin des Margarethenstifts *Waldkirch*, *Anna von Schwarzenberg*, bittet den Kammerer der Domkirche Straßburg und Archidiakon jenseits des Rheins, *Ludwig von Thierstein*, bzw. den Bischof um Genehmigung des Verkaufs des *Dinghofes* und *Maieramts zu Hugsweier* mit allen Rechten, Einkünften und dem *Kirchensatz daselbst* an ihren verwandten *Hermann von Hachberg*, den Komtur und die Brüder des *Johanniterhofes zu Freiburg*. (H 337 a; Das Perg. Orig. wurde 1912, wie oben gesagt, weggegeben.)

## 5.

1370 Februar 14

Um die Kaufsumme für den ans Johanniterhaus Rheinau verkauften *Dinghof zu Hugsweier* aufzubringen, erlaubt der Ordensmeister *Conrad von Brunsberg* dem Komtur *Johann von Grostein* zu Rheinau 20 Viertel Roggen um 80 Pfund Pfennig Straßburger Münze an *Johann von Kogenheim*, Pfründner des St. Michaelsstifts Rheinau zu veräußern. (Or.Perg. schlecht leserlich, Siegel verloren. Erzb. Arch. H 338.)

## 6.

1374 April 7

Bruder Heinrich von Wolfach, Komtur, und die Johanniterbrüder des Hauses zum *Grünen Werde zu Straßburg*, sowie *Clawes Lappe* und *Heinzmann Wezel*, beide Ritter, und *Kullman Merswin*, Pfleger des genannten Hauses bestätigen die vom *Bruder Conrad von Brunsberg*, Meister des gen. Ordens in Deutschen Landen gemachte Stiftung, daß die jährlichen Nutzungen der Kirche zu *Hugeswiler* dem Ordenshaus zufallen sollen, und versprechen dies zu halten. Von den fünf Siegeln des Komturs, des Hauses und der drei Pfleger ist nur das dritte des *Claus Lappe* erhalten, aber stark beschädigt: im geteilten Schild oben ein Stern. (Erzb. Arch. H 337.)

7.

1407 Januar 30

*Edelknecht Konrad Stoll von Staufenberg* bestätigt vor dem bischöfl. Gericht zu Straßburg als Vormund der *Johann und Berchtold*, Söhne des Edelknechts *Walter Stoll*, genannt Kirchherr, *von Staufenberg* und dessen Frau *Margaretha*, er habe von dem *Komtur Erhard Thomas* und den *Johannitern zum Grünen Werde zu Straßburg* Grundstücke inne gegen jährliche Gilten, die in den Hof zu *Hugeswiler* zu liefern seien. Nämlich für 7 Schilling und 6 Pfennig Straßburger und die Abgabe des „Todfalls“, von 4 Jauchert Acker aneinander im Banne des Dorfes *Burkheim bei Lahr* zu *Bottenburne*, und von 6 J Acker ebenda *Unter dem Burgstall* über den Weg gen *Leimbach*. Ferner 4 Sester Roggen im gleichen Bann hinter Heinzen Hirten Garten. Ferner 2 Sester aus 1 Acker daselbst *In der Hosen* unter des Kirchherrn Halden, und wenn der Acker in Broch (Brache) liegt, so gibt man einen Cappen (Kappaun) zu Zins anstatt der Frucht. (Or.Perg.Siegel des bischöfl. Gerichts fehlt – Erzb. Arch. H 333.)

8.

1409 Mai 15

Vor dem geistlichen Gericht zu *Straßburg* reversiert *Jeckelin Wolf* von *Offenburg* dem *Johanniterhaus zum Grünen Werd zu Straßburg* über das ihm verliehene Lehen: 4 Jauchert Acker und Weinberg aneinander im Banne des Dorfes (villa) *Burkheim bei Lore* (Burkheim bei Lahr) zu *Botten Bürne*, ziehen uf die Almende und stoßen hinten uf der Bennen Acker und liegen unter des Schenken Halden. Er gibt daraus jährlich 3 Schilling Straßburger Pfennig auf Martini samt dem Mortuarium („Fall“). (Or. Perg. mit rotem Siegel der Curie von Straßburg: Ein den Bischofsstab haltender Arm. Erzb. Arch. H. 331.)

9.

1563 Januar 14

Übereinkunft zwischen dem *Abt Friedrich* und dem Konvent des *Kl. Schuttern* einerseits und dem *Komtur Johann Holl* des *Johanniterhauses zum Grünen Werd zu Straßburg* und *Schlettstadt* anderseits. Das Kloster *Schuttern* muß jährlich dem *Johanniterhaus* drei Fuder Wein liefern, d. h. zwei Fuder in die Stadt und ein Fuder gen *Hugsweier* dem dortigen Pfarrer; ferner dem Orden 27 Vtl Roggen, 27 Vtl Haber, 2 Vtl Weizen und 2 Vtl Gerste gen *Hugsweier* laut Vertrags. Die 2 Fuder sollen nunmehr bis auf Widerruf an den *Komturhof* nach *Offenburg* auf Kosten des Abts geliefert werden,

ebenso die genannten Früchte. – (Unbeglaub. Papierkopie im Erzbischöfl. Archiv Freiburg H 334.)

Der Ort *Hugeswillare* (d. h. Weiler eines Mannes Hug) kommt um 1007 im Straßburger Urkundenbuch vor (I, 43). Im Jahre 1178 wird die Kirche samt dem Dorf (villa) in der Bulle des Papstes Alexander III. als Besizung des Stifts Waldkirch aufgeführt: *ecclesia cum villa iuxta Scutero* (Freibg. Diöz. Arch. 3, 130). Albert Krieger bringt im Topographischen Wörterbuch von Baden I, 1065 einige alte Daten über den Ort und auch die Namen zweier Pfarrer: Heinrich *rector ecclesiae* 1334 und Leutpriester Berthold 1419, dazu erwähnt Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch II, 160 einige Adelige, die sich von hier schrieben. Auch führt J. B. Kolb in seinem Historisch-statistischen Lexikon von Baden (1814 in Bd. 2, S. 97–98) eine Anzahl wertvoller Nachrichten über Hugsweiler an.

Joh. Ad. Kraus

## Breisgauer Urkunden des 8. Jahrhunderts

### 1.

Durch eine hochherzige Schenkung erhielt im November 1961 das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg vom Herrn Oberlehrer i. R. Fessenbecker in Müllheim (Habspergstr. 2) eine gute, jetzt unter H 547 eingereihte Fotokopie der folgenden, für den Breisgau wichtigen Urkunde vom Jahre 767 aus dem National-Archiv in Paris, deren Inhalt zwar bekannt, aber deren Ausstellungsjahr seit Mabillon bis in neueste Zeit falsch gelesen war. Sie stammt aus dem 16. (nicht 13.) Regierungsjahr des Königs Pippin des Kurzen, also aus dem Jahr 767.

Dem Wortlaut der in merkwürdig fehlerhaftem Latein verfaßten Urkunde, in der wegen einer Beschädigung am Anfang wenig ergänzt werden mußte (– hier in Klammer gesetzt –), sei der Inhalt vorangesetzt:

767 Juli 17: Dem ehrwürdigen Frater und Abt *Fulrad* als Käufer (schreibe) ich Graf *Ruthard* als Verkäufer: Ich verkaufe Dir im Herzogtum der Alemannen *im Breisgau* meinen Besitz, den ich mit Geld erwarb oder sonstwie an mich brachte, sowohl im Gebiet oder den Markungen *Binzen*<sup>1</sup>, *Rümmingen*<sup>2</sup>, als auch an anderen Orten, näm-

<sup>1</sup> Binzen.

<sup>2</sup> Rümmingen.

lich *Tumringen*<sup>3</sup>, *Kutzwilre*<sup>4</sup>, *Wollbach*<sup>5</sup>, *Haltingen*<sup>6</sup>, *Eimeldingen*<sup>7</sup>, *Binzen*<sup>1</sup> und *Eppalinhova*<sup>8</sup>, und zwar alles, was ich an den genannten Orten besitze etc. Dafür erhalte ich 5000 echte und vollgewichtige Solidi. Falls jemand diesen Verkauf anfechten wollte, so muß er Dir oder Deinen Erben den doppelten Kaufpreis und dem Fiskus außerdem 10 Pfund Gold und 15 Pfund Silber bezahlen . . . Verhandelt in dem Dorfe Marlenheim (Elsaß) am 17. Juli des 16. Jahres der Herrschaft des Königs Pippin (767).

Eine spätere Aufschrift der Pergamenturkunde besagt: „Winditio Crodhadi comitis quam Fulrado abbati vendid de Binizhaim cum omnibus adiacentiis eius.“

Der genaue Wortlaut:

// 1 „(Venerabili in domino) fratri Folrado abbate emptore ego Chrodhardus comis vindetur: Quae contra actus sola // 2 (in verbis facta??) ratione et rei ipsius tradizione consistat, ac tabularum aliorumque documentorum // 3 ad hoc tantum interponatur instructio, ut fidei rei facta et iuris ratio comprobatur. Idcirco vindetur, vindedissem me // 4 tibi constat, et (r)ite vindedi in ducato Alamannorum in pago Brisagaviensis, quem dato precio comparavi aut colibet modo // 5 adtraxi et promptissima voluntate vobis firmamus:

Hoc est in fines vel in marcas *Binusshaim*<sup>1</sup> sibi (sive?) *Romaninhova*<sup>2</sup> et in alia loca // 6 in *Tontarinhova*<sup>3</sup>, in *Gotonesvilare*<sup>4</sup>, in *Walahpah*<sup>5</sup>, in *Haholtingas*<sup>6</sup>, in *Agimotingas*<sup>7</sup>, in *Binuzhaim*<sup>1</sup>, in *Eppalinhova*<sup>8</sup> // 7 in ipsas locas denominatas, id est cum terris seu pro terrariis domibus, aedificiis, mancipiis, vineis, silvis, casis, casalis, campis, pratis // 8 pascuis, peculiis, apenticis, farinariis, aquis, aquarumve decursibus, sexus utriusque (hominibus), maiore vel minore, mobilibus et immobilibus // 9 cum omnia adiacentia ad ipsas res pertinentem aut undecumque in ipsas locas mihi opvinit (obvenit?), tam de cumparato seo (seu) conquesito vel de cumcamiato // 10 quantum in ipsas locas superiores denominatos visus sum habere totum et ad integrum et die presente de meo iure in vestram trado dominationem // 11 adque transfundo perpetualiter a(d) pos-

<sup>3</sup> Tumringen.

<sup>4</sup> Kutz, Mühle bei Liel, 1103 Gutzwilre, hatte noch im 16. Jahrhundert eine eigene Markung.

<sup>5</sup> Wollbach.

<sup>6</sup> Haltingen.

<sup>7</sup> Eimeldingen.

<sup>8</sup> Unbestimmt. Einige sehen es als *Ötlingen* an, H. E. Walter vermutet darin *Efringen*, *Haltinger Heimatfreunde* weisen auf die Flur „*Im Äppliker*“ bei *Binzen*, was sprachlich viel für sich hat, aber durch Zwischenformen gestützt werden sollte.

sedentum. Unde accepimus a te in precium, sicut inter nos placuit adque convinit solidus (solidos) probat(os) ac pensates // 12 numerum *quinque milia* ea vice condanto, ut ab (h)ac die ipsas res superius denomitas (denominatas) habeas, teneas adque possedeas, vindas, commutas et tuisque // 13 posteriis ad possedendum derelinquas vel quicquid ex inde facere volueris, liberam ac firmissimam in Dei nomen in omnibus habeatis potestatem. // 14 Si quis vero, quod fieri non credimus, si quis, nos ipsi aut heredes nostri aut ulla opposita extranea persona vel quicumque contra hanc donationem seu et vind (itionem) // 15 a nobis factum, sicut superius dictum est, venire temptaverit aut aliqua calumnia facere aut ipsam vindicionem rumpere voluerit, tunc inferat tibi aut tuisque // 16 heredibus *tuplum tantum*, quantum in hac vindicione in se contenit superscriptum, et insuper inferat partibus fisco *auri libras X*, argentum pondus XV coactus // 17 exsolvat et quod repetit evindicare, non valeat, set praesens haec vinditio circa te vel heredes tuos omni tempore firma et stabilis permaneat, stipulatione subnexa // 18.

Actum in villa, quae dicitur Marelia puplici, dato XVI Kal. Aug. anno XVI regni domni gloriosissimo Pipino regis.“ (17. Juli 767!)

(Den Schriftzügen nach scheint es sich um eine Kopie auf Pergament des 10. Jahrhunderts zu handeln.)

*Abt Fulrad* von Saint-Denis (bei Paris) gehörte der fränkischen Reichsaristokratie an. Am 17. August 750 wird er als Abt genannt und erscheint mit Bischof Burchard von Würzburg in Rom, um für Pippin die Königskrone zu erlangen, dessen Hofkaplan er wird. Er hat Güter zu *Waltersweier* bei Offenburg, gründete die Abtei Solennes, St. Pilt (bei Rappoltswiler) und Leberau neben „Fulradowilare“ bei Schlettstadt. Er erhielt Königsgut in Herbrechtingen an der Brenz, in Eßlingen am Neckar die Vitaliszelle und *Adelungszell* (= *Hoppetenzell*) mit der Georgskirche. Noch 784 steht er neben dem Bischof Hariulf, dem Stifter von Ellwangen, im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg als „Fulrado sacerdos“. In diesem Jahr scheint er auch gestorben zu sein (Joach. Fleckenstein in „Forschungen z. oberrhein. Landesgeschichte“ IV. 1957, S. 9–39).

Graf Hruodhart (Ruthart) stammte aus dem Raum Maas-Mosel, seine Gattin hieß Haildis, die zweite Hymenswinda, sein Vater Hardrat. Aus jenem Land der Karolinger zwischen Maas und Mosel kam auch Abt Fulrad. Graf Ruthard machte Schenkungen von Gütern zwischen Maas und Mosel ans Kloster Gorze und nach Fulda.

Mit ihm gründete Pirmin das Kloster Schwarzach (vor 748 „Arnulfsau“), er allein dann Schuttern und Gengenbach. Ruthard hat den Abt Otmar von St. Gallen auf der Insel Werd bei Stein am Rhein gefangen gehalten, bis er 759 starb. Noch 769 begegnet Ruthard, den man auch schon irrtümlich als Bruder des Grafen Warin ansprechen wollte, als Graf im Argengau. Besitz hatte er u. a. in Andelfingen, Zurzach und Eschenz (alle drei in der Schweiz). Bei Karl dem Großen stand er offenbar nicht mehr in Gnade. Sein Grab fand er mit seiner zweiten Gattin und einem unmündigen Sohn im Kloster Gengenbach. Er gilt als Vorfahre der Welfen. (Josef Fleckenstein in „Forschungen z. oberrh. Landesgeschichte, Bd. IV· S. 98 f., 104 ff.)

2.

Am 31. August 790 schenkte bzw. bestätigte Karl der Große dem Abt Mainard von Saint-Denis dessen bisherigen Besitz in *Binzen*, *Rümmingen* und anderen Orten *des Breisgaves*. In der Urkunde ist gesagt, daß es sich um Güter handle, die zur Zeit seines Vaters Pippin selig oder auch seines Vaterbruders Carlomann im Herzogtum Alemannien dem Fiskus gehörten, aber von verschiedenen Personen, z. B. *Graf Ruthard*, auf ungesetzliche Weise an sich gebracht und an Saint-Denis verkauft worden seien, aber vom jetzigen Abte Mainard zurückgegeben werden wollten (Neugart, Cod. dipl. I, 98; Félibien, St. Denis, p. 42; Mon. Germ. D. Karol. I, 224; Josef Fleckenstein a. a. O. S. 115). In seinem Testament vom Jahre 777 hatte Abt Fulrad seinen gesamten Besitz seinem Kloster geschenkt.

In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage sagt Karl der Große ähnlich: Zur Zeit seines Vaters Pippin und Oheims Karlmann habe der Alemanne Fulrid der Martinsbasilika zu Tours das einst dem Fiskus gehörige Gut zu *Steinestadt* (Steinagonstat) im Breisgau unerlaubterweise übertragen. Der Abt Itharius gab es wieder zurück. Aber aus Liebe zu Gott und Verehrung des hl. Martin schenkte der Kaiser das Gut wieder an die Basilika. (Sickel Th., Acta regum Carolingorum 2, 53; Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I.)

Joh. Adam K r a u s

### Matthias Fallers in Tunsel

Die Tätigkeit Matthias Fallers für die Pfarrei Tunsel auf Grund der Chronikeinträge in das Urbarium (Liber Parochialis) der Pfarrei Tunsel (angelegt vom späteren St. Trudperter Abt Cölestin Hermann, Pfarrer in Tunsel 1731–1738).



pag. 21

Den 10 Januarij 1751 seind die zwey seithen Altär Herren Mathias Faller Bildhauer zu Neükirch veraccordiert worden für und vmb 170 fl raucher Währung. bey beschluß des Accords habe ich Ihme also gleich geben 50 fl den 10 Januarij 1751. Item. bey Aufrihtung dieser zwey Altären widerumb 50 fl den 15 Septembris 1751. Item. den 31 Januarij 1752 den letsten termin mit 60 fl landtswährung.

Wie dise zwey Altär abgeholet worden haben Joseph Schmid vnd Mathias Riesterer hin vnd her verzehrt 12 fl. Item habe hiessigem schreiner Hans Winterhalder für die Einfassung diser 2 Altären bezahlt 16 fl. Item. für acht bläch zu denen Lichtstöckhlenen 1 fl 6 b 6 d. Summa 199 fl 6 b 6 d.

*Anmerkung:*

Aus der Angabe, daß acht Tropfteller aus Blech für die je 4 an beiden Altären als Wandarme befestigten Kerzenleuchter benötigt wurden, erhellt, daß sie ursprünglich zu den Altären gehörten und daß es sich tatsächlich um die jetzt noch in den 1851—55 erbauten Kirche als Seitenaltäre verwendeten Altäre von Mathias Faller handelt.

pag. 22

1752 im Mertzen ist Herr Johann Baptist Menradt Mahler von Löffingen sambt seiner Frauw, Bruder und Schwester zu Thunsel angelangt, vnd haben die zwey seithen Altär in des Antonii Wildenthalers (*Anmerkung:* Er war Kirchenpfleger) Haus angefangen zu fassen, lauth accord hab ich für alle guth verfertigte Arbeith versprochen vnd bezahlt 300 fl raucher Währung. hat sich der zeit, so lang er allhier gearbeithet, selbsten verköstet.

Item. habe Herren Mahler für das Ecce homo bildt auf S. Josephi Altar bezahlt fasserlohn 6 fl. Item. demselben für das gefaßte crucifix bildt auf dem hohen Altar 4 fl 12 b. Item für 2 clafter holtz, kohlen, ärdenes geschirr schindlen negell, für wein vnd brodt bey aufrihtung der 2 alteren 7 fl 12 b 6 d.

Item. habe dem Mahler Joseph Antoni Morath für das Altarblath S. Josephi zahlt 28 fl 12 b.

pag. 25

(1755) den 20 Maij. habe den ChorAltar in hiesßige Pfarrkirchen dem Herren Mathias Faller Bildhauer zue St. Peter verdinget für und vmb 120 fl. den 18 Decembris ist der Chor Altar /: was die Bildhauer arbeith anbelangt: / von St. Peter, vnd was die schreiner ar-

beith anbetrifft aus dem Münsterthal, abgeholt worden. die zehrunskösten haben sich beloffen, vnd seind von der kirchen bezahlt worden mit 5 fl 5 b 4 d.

N: die bildhauer arbeith hat Joseph Schmid der kirchenpfleger allda zue St. Peter abgeholet; die schreinerarbeith aber ist frohnweiß von hiesßiger gemaindt aus dem Münsterthal anhero geführt worden.

den 18 Decembris habe dem Bildhauer für den Altar lauth accord bezahlt 120 fl.

Item. habe ich dem schreiner aus dem Münsterthal für die 2 Nebendtkästen in der Mauren, vnd zwey Postamenter, so noch extra seind gemacht worden, bezahlt 16 fl. vnd dem schreiner gesell verehrt aus dem Kirchen gelt 1 fl.

dem Bildhauer Mathias Faller für die zwey bildnusßen S. P. Benedicti et S. Scholasticae, so erst ex post seind gemacht worden, bezahlt 18 fl.

Item. demselben für zwey blumen stöckh vnd die bildnusßen vnser Herr von der Wiß (*Anmerkung*: Wieskirche bei Steingaden/Oberbayern; das Tunsler Bild hat jedoch nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem der Wieskirche; das Tunsler Bild ist eine Ruhe Christi nach der Dornenkrönung; der Heiland sitzt, während jener in der Wieskirche noch an die Geißelsäule gefesselt steht!), wie auch S. Petri et S. Mariae Magdalenae auf dem tabernacul besonders bezahlt.

Item. Die lichtstöckh vnd das Crucifix auf dem ChorAltar hat Reverendissimus D. D. Abbas Columbanus als Collator huius parochiae bezahlt mit 12 fl.

Dem Schlosser für das beschläg am Tabernacul bezahlt 3 fl. 9 b.

NB. diser Chor Altar ist in der gantzen wochen vor Weynachten aufgerichtet worden, in gegenwart deß Herren Matthiae Fallers bildhauers von St. Peter, von dem schreiner Meister Frantz Engist aus dem St. Trudpertischen Münsterthal. die Kirchen Pfleger vnd einige burger haben darbey ihre Hülff gelaistet.

pag. 28

(1757) den 10ten Maij habe die zwey reliquiaria neben dem tabernacul zue Freyburg bey denen Clarisseren fasßen lasßen, dafür bezahlt 13 fl 9 b.

pag. 29

den 16 Maij. hab Herren Mathias Faller bildhauer zue St. Peter für die bildnus vnseres Herren von der Wisßen, S. Petri apostoli,

Mariae Magdalенаe, Bmae V. Mariae, et S. Joannis Evangelistae auf und am tabernacul, vnd für ein gestell zur Monstranz an Monathsonntägen vnd Muetter gottesfesten zue gebrauchen sambt bottenlohn bezahlt 13 fl 3 b.

den 14 Septbr. habe dises gestell zur Monstranz bey Herren Joan. Baptist Menradt fessmahler /: so diser zeit zue St. Trudpert gearbeitet: / faßen lasßen, vnd ihme aus der Bruderschaft dafür bezahlt 9 fl 6 b.

*Anmerkungen:*

Vom Hochaltar sind vermutlich nur noch folgende Skulpturen vorhanden: Benedikt und Scholastika, ursprünglich in Polimentweiß, 1962 von Manfred A. Schmid-Freiburg-Zähringen neugefaßt; außerdem sind in gleicher Größe vorhanden ein Trudpertus als Fürst und ein Johannes Nepomuk, die in der Chronik nicht erwähnt werden, ferner eine Immaculata von etwas kleinerem Format, sodann die beiden Patrone Erzengel Michael und Apostel Andreas.

Zu dem wiederholt erwähnten Ecce-homo-Bild noch folgender Eintrag:

pag. 16

(1747) den 19 Martij hat Antonius Wildenthaler Staabhalter, vndt Kirchenpfleger ein Gemaltes Ecce homo bildt in die Kirchen verEhrt.

Theodor K u r r u s

## **Die Gründungsurkunde des Cäcilienvereines Rheinsheim vom Jahre 1805**

Im Jahre 1965 ließen die Pfarreien des Dekanates Philippsburg ihre Pfarrarchive ordnen. Im Zug dieser Ordnung kam auch die Gründungsurkunde des Cäcilienvereines Rheinsheim vom Jahre 1805 wieder zum Vorschein, nachdem die Pfarrarchivalien durch feindlichen Beschuß am Kriegsende 1945 gelitten hatten. Diese sind jetzt in einem feuersicheren Schrank untergebracht und in einem Repertorium wohl verzeichnet. Der Cäcilienverein Rheinsheim ist außer dieser Urkunde durch eine Sammlung lückenloser Rechnungen der Jahre 1805—1906 (Rubrik 15, Nr. 142—143) und dem Protokollbuch der Jahre 1899—1937 ausgewiesen. Die Urkunde befindet sich im Heft der Rubrik 15, Nr. 140, in dem noch weitere Urkunden (Statuten) der Jahre 1844 und 1897 erhalten sind. Die Sänger (Singer) nannten sich eine Kohr Bruderschaft, wie die Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1805 ausweist. Im Folgenden wird die Gründungsurkunde des 160 Jahre alten Vereines veröffentlicht.

### Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Demnach das hiesige Singer Kohr miteinander die Übereinkunft getroffen hat, daß sie sich in eine Gesellschaft oder Kohrsinger Bruderschaft miteinander zu vereinigen wünschen, so hat man unter Genehmigung des hiesigen Pfarramtes nachstehende Gesetze entworfen, welche von allen Kohrbrüdern gehalten werden müssen

1. Zahlt ein jeder Kohrsinger sogleich 3 Gulden, welches Geld gegen gerichtliche Versicherung zum besten dieser Bruderschaft ausgeliehen, und die Interessen jährlich durch den Geldempfänger welcher aus dieser Bruderschaft gewählt wird, erhoben werden müssen.

2. Wird alle Jahr auf das Fest der heiligen Cäcilia für die lebenden Kohrsinger ein Amt gehalten und den Tag darauf für die verstorbenen Brüder aus dem Singer Kohr ein Seelenamt gesungen, welche beide Ämter aus dem oben bestimmten Fond bezahlt werden, wobei auch das ganze Singer Kohr zu erscheinen und mit brennenden Kerzen zum Opfer zu gehen hat.

3. Wer nur immer aus dieser Bruderschaft stirbt, dem werden die Leichengebühren für den Geistlichen und dem Schulmeister mit 3 Gulden und 45 Kreuzer aus der Kasse der Bruderschaft bezahlt.

4. Alle Brüder begeben sich bei der Leiche eines Kohrsingers, wenn das Grabzeichen gläutet wird, mit anständiger Kleidung in die Kirche, all dort empfangen sie ihre in der Sakristei aufbewahrten Kerzen, welche der Jüngste aus der Gesellschaft den Übrigen auszuteilen und dann anzuzünden hat. Alle gehen sodann mit den brennenden Kerzen in Gesellschaft des Geistlichen an das Sterbehaus ihres Bruders. Der Todte wird von 4 Kohrsingern getragen, die übrigen aber singen die von der Kirche angeordneten Gesänge. Ebenso haben sie auch den 3 Exequien, welche für die Verstorbenen gehalten werden, beizuwohnen und mit brennenden Kerzen zum Opfer zu gehen.

5. Damit dieser Fond nicht geschwächt wird, sondern Jahr für Jahr für die Nachkommenschaft mehr anwachsen, so wird eine besondere Büchse angeschafft, welche alle Sonn- und Feiertage durch den jüngsten Bruder im Kohr herumgetragen wird, damit ein jeder nach seinem guten Willen ein Opfer darein lege; die verschlossene Büchse wird alle Monat einmal von dem Schulmeister und Einnehmer geöffnet, das sich darin befindliche Geld gezählt und dem Einnehmer in die Rechnungseinnahmen gegeben.

6. Wird alle Jahr 1 Tag bestimmt an welchem das Singer Kohr 4 Männer wählt, die sich mit dem Schulmeister und Einnehmer in das Pfarrhaus begeben, allwo die Rechnung über all das Jahr hindurch gehabte Einnahmen und Ausgaben unter Vorsitz des Pfarrers abgehört wird, wo man sich auch wegen der Besserung oder wegen sonstiger der größeren Ehre Gottes bezweckenden das Singer Kohr betreffenden Anliegen beraten wird.

7. Sollte einer aus dem jetzigen Singer Kohr mit Tod abgehen, so wird ein anderer aus der hiesigen Bürgerschaft dazu aufgenommen, welcher nicht nur die Einlagen mit 3 Gulden zu zahlen hat, sondern auch ein Mann mit gutem Charakter, und unbescholtenen Lebenswandel sein muß.

8. Es machen sich alle Kohrsinger zur Pflicht, sich nicht nur allein von allen schwarzen, für die Christenheit ärgerlichen Laster zu enthalten, son-

dern sie haben sich auch stets angelegen sein lassen, daß der große Gott in seinem heiligen Tempel nicht von andern durch schändliches Betragen, oder Geschwätz auf der Emporkirche entheiligt und beleidigt werde. Wenn je einer sich soweit vergessen würde, daß er durch schändliches Laster sich auszeichnete, mithin die ganze ehrbare Singer Gesellschaft schändete, so haben die übrige Brüder das Recht, denselben aus ihrer Bruderschaft zu stoßen, in welchem Fall der Ausgestoßene keine Ansprüche mehr auf sein gegebenes Geld machen kann, und alle Vorteile dieser Bruderschaft sich verlustigt mache.

9. Wenn einer bei der Leiche oder den Exequien eines Kohrsingers ohne gegründete Ursache (wovon die Anzeig bei dem Schulmeister geschehen muß) abwesend wäre, so zieht sich derselbe der Strafe von 30 Kreuzer zu, welche zum Besten dieser Bruderschaft an den Einnehmer bezahlt und von demselben in Rechnungseinnahme verbracht werden.

10. Alle vereinigen sich zugleich und geloben, bei dem feierlichen sonn- und festtäglichen Gottesdiensten in der Kirche, wie auch die öffentlichen Prozessionen, welche Sonntags um die Kirche, und in der Bittwoche auf die benachbarten Orte geführt werden, zu erscheinen, wenn einer bei gar keiner Prozession ohne entschuldigt nicht erscheinen würde, so zieht sich derselbe der Strafe von 1 Gulden zu, ebenso ist derjenige, welcher auf die Sonntage, wenn die Prozession um die Kirche geführt wird, in der Kirche verbleiben wird, in eine Strafe von 4 Kreuzer verfallen. In dieser Hinsicht hat man hierüber zwei gleichlautende Exemplara verfertigt und zur ewigen Stiftung, eines bei den Pfarrakten und das andere bei dem Geldempfänger hinterlegt. So geschehen Rheinsheim, den 24. Juni 1805

Michael Billmaier, Plemicus Hartard, Rector Chori, Johann Adam Klein, des Gerichts, Jakob Herberger, des Gerichts, Michel Rothenberger, Melcher Schneider, der alt, Johann Stefan Brecht, Andreas Rau, Melchior Scheiner, Michel Brecht, der Schmit, Conrad Wittmann, Michel Brecht, Füscher (Fischer), Wendelin Bauer, Vogt, Johannes Euchert, Johannes Bensinger, Gregorius Herberger, Stefan Brecht, Krämer, Jakob Schneider, Johann Stefan Brecht, Fischer, Johannes Herberger, Philipp Melchior Hofmann, Johann Zimmermann, Schneidermeister, Johann Josef Schneider, Johann Zimmermann, Johann Stefan Klein, Johann Herberger, Michel Herberger, Stefan Schneider, Johann Jakob Rotenberger, Stefan Markstein, Johann Herberger, Krämer, Michel Brecht, Michel Rotenberger, der jung, Franz Jakob Brecht, Johann Brecht, Franz Peter Brecht, Schmied, Konrad Precht, der jung, Mathias Zimmermann, Bernhard Rau.

Da gegenwärtige Stiftung die größere Ehre Gottes und Auferbauung der Nebenmenschen zum Zwecke hat, so wird dieselbige von Pfarramts wegen hiermit bestätigt.

Rheinsheim ut supra

Brechtel, Pfarrer

Johann Stefan Bauer, Melcher Zimmermann, Wagner.

Orig.Pap.Siegel der Pfarrei Rheinsheim mit der Umschrift: Sigillum Ecclesiae Rheinsheimensis. Darstellung des Heiligen im Siegel nicht erkennbar, möglich der heilige Vitus.

Walter F a u l e r

## Der hl. Märtyrer Landelin, Patron der Kapelle des St. Agnesklosters in Straßburg, 1248 (1230)

Seit 1944, da wir in dem Vortrag „Kultströmungen am Oberrhein“, der auf der Jahresversammlung des kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg gehalten wurde, für die Geschichtlichkeit des hl. Landelin von Ettenheimmünster eintraten und diese mit Beweisen stützten, hat sich die Forschung mit ihm und seinem Kult in wachsendem Maße beschäftigt. Sie knüpft an die Namen Robert Merkle (1949), Josef Braun S. J. (1950), van der Straeten S. J., Bollandist (1955), und Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek von Freiburg (1961)<sup>1</sup>.

Wiewohl die Abtei Ettenheimmünster OSB in kirchlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht eng mit Straßburg und dem Elsaß verbunden war, nimmt es immerhin wunder, daß trotz der liturgischen Berücksichtigung des Heiligen in der Straßburger Diözesanliturgie und der Wallfahrt nach Ettenheimmünster, an der auch das Elsaß rege teilnahm, dessen Besitz an Kapellen- und Altarpatronaten auch hier recht dürftig war.

Vor kurzem spielte uns der Zufall ein Zeugnis in die Hände, das gestattet, deren kleine Zahl um eine Einheit zu erhöhen. Es bezieht sich auf das schon 1230 bestehende Dominikanerinnenkloster Sankt Agnes<sup>2</sup>, das 1248 wohl einen definitiven Neubau erhielt. Der einer alten Straßburger Chronik entnommene Bericht knüpft an das Jahr 1475, da das außerhalb der Stadtmauern gelegene Kloster während des Burgunderkrieges aus Sicherheitsgründen abgebrochen wurde. Hier sei er nun im Wortlaut wiederholt<sup>3</sup>. „In diesem Jahr (1475) wurde das Kloster St. Agnesen, welches außwendig der Stadt Straßburg auf der Metzgerauen gestanden, abgebrochen, welches anno

---

<sup>1</sup> Siehe Medard Barth, Der hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster, in FDA 75 (1955), 203—244. Die Beiträge von Robert Merkle erwähnt auf S. 204 und 241, von Josef Braun S. 240 f. und von Joseph van der Straeten S. 241—243. Zum Kult des hl. Landelin in Münchweiler und Ettenheimmünster, in: Dr. Joh. B. Ferdinand und Prof. Dr. Rest, Geschichte des Dorfes Münchweiler [Sonderdruck aus dem Ortssippenbuch Münchweiler, hrsg. von Albert Köbele, Grafenhausen 1961]. S. 73—78 mit Holzschnitt, um 1500, und Wiedergabe eines Gemaldes, um 1700, mit Quellen- und Literaturangabe zur Geschichte von Münchweiler, S. 431—434.

<sup>2</sup> Vgl. Medard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Straßburg 1960—1963, 1369 f.

<sup>3</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, Bd. 18, Straßburg 1897, S. 18\* (Kleine Notizen).

1248 gestiftet und gebauen worden ist von der ehrsamem frau Luckardis Kleingedenkin<sup>4</sup> mit ihrem Sohn Friederico Kleingedenck, einem ehrwürdigen priester, der selbst persönlich ist zu fuß gegangen nach Rom um bestättigung und freyheit des Klosters und ward desselbige geweyhet in der ehre der würdigsten Mutter Gottes, der hl. Jungfrau Mariae, u. der heil. märtyrin St. Agnes, mit einer Kapellen St. Lendelins des märtyrers, und auf Luciae der hl. ihr tag (= 13. 12.) 1475 zu dem Kloster St. Margred transferiert, mit personen, zins, rent und allen zugehörden<sup>5</sup>, Extract aus einem alten manuscripto.

Medard B a r t h

### Zum Breisacher Ablassverzeichnis

In FDA 82 (1962) 241–247 konnte ein Ablassverzeichnis des Breisacher St. Stefansmünsters, das im wesentlichen aus dem 15. Jahrhundert zu stammen scheint, im Wortlaut veröffentlicht werden. Eine genaue Datierung des Aktenstückes war zunächst nicht möglich; es wurde die Hoffnung ausgesprochen, zu ihr zu kommen, wenn der Schreiber, IteL Wernher, auch noch anderwärts belegbar wäre. Dies ist ermöglicht durch ein Stück aus dem Gräfl. Kageneck'schen Archiv zu Munzingen (vgl. Mitt. der Bad. hist. Kommission 34 [1912] m 35 n 48). Danach war Eitel Wernher von Langental, Notar und Kleriker, Stadtschreiber zu Breisach und ist als solcher durch eine Notariatsurkunde vom 30. Dezember 1519 belegt. Dürfte man das Ablassverzeichnis – derartige Aufzählungen findet man auch in der Innerschweiz noch im 17. Jahrhundert als „Gnadentafeln“ – etwa um dieselbe Zeit der Wende vom 2. zum 3. Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts ansetzen, so stehen wir unmittelbar vor jenen Jahren, in denen Breisachs Münster mit dem Hochaltar des Meisters H L geschmückt wurde.

Wolfgang M ü l l e r

---

<sup>4</sup> Durch Urk. 17. VIII. 1237 schenkte die verwitwete Frau Lugardis Kleingedenk dem Kloster St. Agnes, deren Töchter in diesem Kloster Schwestern waren, Güter. Ihr Sohn Friedrich gab dazu die Einwilligung. Urkundenbuch der Stadt Straßburg. IV (1), Straßburg 1898, 52 f. n. 50.

<sup>5</sup> Zur Verlegung des Klosters bzw. seiner Vereinigung mit dem Kloster St. Margareta, das seit 1475 St. Margareta und St. Agnes hieß, siehe B a r t h, Handbuch a.a.O. 1370 und 1383.

**Ergänzungen zu „Tagebücher dreier Bischöfe“**

in FDA 82 (1962), S. 330–405

Durch freundliche Hinweise von Hw. H. H. Joh. Dorn in Akams, Ludw. Dorn in Wohmbrechts und des Herrn Werner Mangold in Wuppertal-Elberfeld kann folgendes berichtigt werden:

S. 342: Staufen ist *Oberstaufen* 8974 im Allgäu.

*Scheidegg* liegt im bayer. Allgäu 8999.

S. 344: Sulzberg liegt in Vorarlberg (nicht Allgäu).

S. 349: *Ehlenbogen* heißt eine Wegabkürzung, auch „Wacht“ genannt, zwischen Präg und Bernau (Schwarzwald).

S. 355: *Sirgenstein*, Pfarrei *Maria Thann*, Gemeinde 8999 Heimenkirch.

S. 359/99: Grumbach, heute *Krumbach* 8908.

S. 360/99: Gottsberg = Wallfahrtsort *Gottesberg* 7954 bei Wurzach, Wttbg.

S. 380/402: *Riefensberg* in Vorarlberg. Röthenbach 8999.

S. 380/401: *Myweiler* 8991, Filiale der Pfarrei Opfenbach.

S. 403: Tan = 8991 Maria Thann (Bayern).

S. 401/371: Wohl *Oberndorf* 8851 (Kr. Donauwörth), wo die Fugger das Patronatsrecht seit alters besitzen. J. Ad. K r a u s



## Literarische Anzeigen

**Theodor Kurrus: Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620 bis 1773.** Erster Band. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. v. Johannes Vincke, 21. Heft). Freiburg i. Br. 1963 Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. 265 S., kart. 20.— DM, Lwd. 24.— DM.

Es ist ein Desiderat nicht nur kirchlicher Kreise, daß die ungünstige Darstellung der Jesuitenzeit der Freiburger Alma Mater, die Heinrich Schreiber aus seinem antijesuitischen Affekt heraus in seiner Geschichte der Universität Freiburg gewidmet hat, einer ruhigeren Betrachtung weichen möge. K. legt in seinem auf zwei Bände berechneten Werk den Grund dazu. Nach mühseliger Vorarbeit, die nicht nur Archive in Freiburg und Karlsruhe, sondern auch in Paris, München und Rom überprüfte, ist nach langer Ankündigung der erste Band erschienen. Er ist Vor- und Nebenfragen gewidmet. Zunächst erfahren wir Zuverlässiges über die Bemühungen im 16. Jahrhundert, die Jesuiten in den Breisgau bringen. Schon Canisius hat sich dafür eingesetzt. Teils war es Mangel an Kräften, teils die Vordringlichkeit anderer Aufgaben (z. B. der Aufbau des für die Schweiz so wichtigen Luzerner Kollegs), was der Verwirklichung solcher Pläne im Wege stand. Als Erzherzog Ferdinand II. 1577 entschlossen den Aufbau einer Freiburger Niederlassung verfolgte, lehnte die Universität das Vorhaben unter Führung des Theologen Lorichius ab, sich selbst um eine Reform bemühend, um den Verfall im eigenen Hause aufzufangen. Erzherzog Leopold V. von Österreich, der zugleich Bischof von Straßburg war, gelang der geplante landesherrliche Eingriff 1620 bei geringer gewordenem Widerstand der Universität, die mit Recht den Verlust eines Teils ihrer Selbständigkeit fürchtete. Die Professuren der vorbereitenden philosophischen Fakultät, die jeder hinter sich gebracht haben mußte, bevor er Studien in den höheren Fakultäten der Gottesgelehrtheit, des Rechtes oder der Heilkunst beginnen konnte, wurden alle an die Jesuiten gegeben, von der Theologie die Hälfte, d. h. zwei der bestehenden vier Professuren wurden den Weltpriestern vorbehalten. Das von der Universität festgehaltene Recht der freien Besetzung der Professuren war natürlich für all die Stellen, die der Orden nun zu besetzen hatte, hinfällig, der seine Patres sandte und abrief nach den für ihn wichtigen Gesichtspunkten der durch die Seelsorge geprägten Ordensziele. Schädlich war der dadurch bedingte allzu häufige Wechsel der Professoren, die durchschnittlich nur wenige Jahre eine solche Stelle versahen. Die wichtigen Dokumente zur Einführung des Ordens in Freiburg, der Vertrag von 1620, die in ihrer Wichtigkeit mit Recht betonte „Introductio“ des gleichen Jahres, und der Vergleich zwischen Universität und Jesuiten von 1621 werden nicht nur in der Beilage im Wortlaut gebracht, sondern auch im Text ausführlich erläutert. Auch der Text der wichtigen Vereinbarung

von 1700 ist vorgelegt. Danach wendet sich der Verfasser den Fragen des Jesuitenkollegs zu — die Arbeit an der Universität ist dem 2. Band vorbehalten — der seelsorgerlichen Aufgaben, der Bautätigkeit und namentlich der wirtschaftlichen Fundierung. Sie steht unter dem Zwielicht der Vorschriften, nichts für die Lehrtätigkeit empfangen zu dürfen, andererseits aber das Leben für die Arbeit der Patres sichern zu müssen. Obwohl das Vermögen der philosophischen Fakultät den Jesuiten übergeben worden war — es wurde gänzlich aufgebraucht —, war das Kolleg finanziell nicht gut daran. Der Erwerb des Dorfes Merzhausen — K. unterscheidet nicht klar die Guts- und die Ortsherrschaft — hat nicht ausreichend Einnahmequellen erschlossen. Fruchtbare war die Inkorporierung der drei kleinen, leerstehenden Sundgauklöster Oelenberg, St. Morand bei Altkirch und St. Ulrich im Largtal. Doch blieb dieser Besitz des Freiburger Jesuitenkollegs nicht immer unangefochten; z. T. bemühten sich die Kollegien des eigenen Ordens in Ensisheim, dann in Straßburg um die gleichen Objekte, z. T. auch die Kluniazenser auf Grund der früheren Ordenszugehörigkeit. Das Politikum des seit 1648 französischen Elsasses erschwerte die Verteidigung dieses Freiburger Besitzes oft nicht wenig; aber schließlich konnte dieses notwendige Subsidium gehalten werden, das bei Auflösung des Ordens die österreichische Regierung sofort als universitätseigen reklamierte und sogar bis in die Revolution festhalten konnte. Die Beilagen bringen weiterhin Urkunden zur wirtschaftlichen Fundierung des Kollegs, das Verzeichnis der Rektoren des Jesuitenkollegs, der Klassenlehrer des Jesuitengymnasiums und schließlich einen höchst eigentümlichen Entfernungsanzeiger für die Oberdeutsche Jesuitenprovinz. — Man liest diese Arbeit sehr interessiert und wartet gespannt auf die Aussagen des wohl nahezu vollendeten 2. Bandes. Gelegentlich hätte man einige Einwendungen, so wenn bei der Hingabe der Besetzungsrechte für die Lehrstühle 1665 gegen staatliche Zuschüsse die Universität nun als „zur Staatsanstalt geworden“ gekennzeichnet wird (S. 126) — das ist eben doch wohl erst 1767 geschehen, oder wenn (S. 142) ungehemmt die Ausdrücke Opfermahl — eucharistisches Mahl — Totenmahl aus der Sprache der Liturgiewissenschaft des 20. Jahrhunderts für die Auffassungen des 17. Jahrhunderts benützt werden; wenn der Abt von Cluny von seinem Generalvikar in Deutschland sprach, meinte er natürlich immer den für die cluniazensische Provinz Alemannia (vgl. S. 178 oben). Einige Kleinigkeiten seien noch angemerkt: S. 97 Z. 11 „weimaranische“ Truppen ist nicht gerade schön; S. 175 Z. 4 lies Dinggerichte statt Dinghöfe; S. 176 Z. 19 fehlt vor dem zweitletzten Wort „den“; S. 185 Z. 15 lies Eussertal; S. 259 unter Knaupp lies Manuskript statt Inauguraldissertation.

Wolfgang Müller

**Helmar Bley: Die Universitätskörperschaft als Vermögensträger.**

Dargestellt am Beispiel der Universität Freiburg. Freiburg i. Br. 1963. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. v. Johannes Vincke. 28. Heft). 16.— DM. 186 S.

Universitäten betonen immer wieder, daß sie um der Freiheit der Wissenschaft willen vom Staat unabhängig sein müßten. Der moderne Staat

hat dafür bis zu einem gewissen Grad Verständnis, obwohl jedermann begreift, wie eng die Verbundenheit des Staates mit den Universitäten ist. Sie gelten aber im allgemeinen in Deutschland nicht als Staatsanstalten — und doch sind die Professoren Staatsbeamte. Die mittelalterliche Universität war eine in sich selbständige Körperschaft, die auch finanziell unabhängig ihr eigenes Leben gestaltete. Abgesehen von Eingriffen des Staates, die zwar nicht die Freiheit der Universität antastete, aber doch ihr bestimmte konfessionspolitische Funktionen aufdrängte wie die dekretierte Übernahme der Lehrstühle der philosophischen Fakultät und einen Teil der theologischen Lehrstühle durch die Jesuiten 1620, um bei dem Freiburger Beispiel zu bleiben, das B. ausführlich heranzieht, aber gerade diesen Punkt nicht ins Auge faßt, war es ein Engagement mit den breisgauischen Ständen von 1716, die den Aufwand für bestimmte neue Professuren auf sich nahmen und damit schon die freie Disposition der Universität über sich selbst einzuengen begannen. Aber nun hatte auch der absolutistische Staat selbst größtes Interesse an der Universität gewonnen: 1736 gründete Hannover in Göttingen eine reine Staatsuniversität. Auch die thesesianische Reform verwandelte die Universitäten Österreichs in Staatsanstalten. Sie wurde 1768 wider den Willen des Senats in Freiburg durchgeführt, hier aber unter Belassung des eigenen Universitätsvermögens. Es war also die Tendenz des Staates, der über die Universität zu einer Bildungsanstalt für eine ausreichend vorgebildete Beamtschaft kommen wollte, die die Selbständigkeit der Universität bedrohte, nicht so sehr die Unzulänglichkeit der der Universität zur Verfügung stehenden Mittel, die schließlich der Staat durch seine Hilfe ergänzen mußte. Diese notwendige Unterstützung der Universitäten, die den im 19. und 20. Jahrhundert sich immer mehr steigernden Aufgaben nicht aus eigenen Kräften nachkommen konnten, ließen schließlich die Universitäten als Staatliche Körperschaften erscheinen, da sie von staatlichen Zuschüssen (in Freiburg 1820: 15 000 fl., 1914 über 1,1 Millionen Mark) ganz und gar abhängig waren. Formell wird der Haushalt der Freiburger Universität seit 1924 in den badischen Staatshaushalt eingegliedert. Wenn nun die Freiburger Universität auch so zu den Hochschulen mit staatsunmittelbarer Finanzierung gehört, ist sie doch eine eigene Rechtspersönlichkeit und Träger eigenen, universitären Vermögens und sollte als solche, so ist B.'s Forderung, auch einen eigenen Körperschaftshaushalt führen können. Freilich hat auch dieser unter der Kontrolle des Kultusministeriums zu stehen, könnte aber seine Mittel beweglicher im Sinne der universitären Aufgaben einsetzen als es die doch schwerfällige Maschinerie des Staatshaushaltes erlaubt und auch Zuwendungen erwarten, die man gerne der Universität machen würde, aber nicht dem Staat. Noch hat die Freiburger Universität Vermögen, dessen Ertragnisse unzulässigerweise bis 1959 zur Erleichterung des Staatshaushaltes und seiner Aufwendungen für die Universität herangezogen wurde, das im Kapitalvermögen natürlich durch die beiden Geldentwertungen fast vernichtet, aber auch im Grundvermögen dadurch sehr geschmälert wurde, daß Grundstücke der Universität durch keinen Gewinn abwerfende Universitätsbauten entschädigungslos überbaut wurden oder für Grundstücke ebenfalls entschädigungslos in Tausch gegeben werden mußten, um Gelände für Universitäts-

bauten gewinnen zu können. B. spricht für das Recht der Universität in einem solchen Falle, den erlittenen Verlust am eigenen Grundvermögen ersetzt zu erhalten. Außer dem Grundstockvermögen der Universität bestand von altersher ein umfangreiches Vermögen der Studienstiftungen, das 1826 die Höhe von 380 000 fl. erreicht hatte. Im ganzen handelt es sich um 88 verschiedene Stiftungen, von denen 44 vor 1800 errichtet wurden. Auch ihnen, die nach dem Badischen Stiftungsgesetz von 1870 als weltliche Stiftungen zu charakterisieren sind, wurden im 19. und 20. Jahrhundert beträchtliche Zuschüsse zur Universitätskasse zugemutet, die sich rechtlich eigentlich nur in dem Maße begründen lassen, als es sich um Lehrstuhlstiftungen handelt, von denen aber nur zwei vorliegen: Schleiden für Völkerrecht und F. X. Kraus für Christliche Archäologie. Seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist die Verwaltung dieser Stiftungen zusammengefaßt, die nach den Geldentwertungen von 1923 und 1948 größtmäßig bedeutungslos geworden sind, aber rechtlich immer noch selbständig bestehen.

Wolfgang Müller

**Clausdieter Schott: Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg i. Br.** (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. v. Johannes Vincke, Heft 30.) Freiburg i. Br. 1965. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. 304 S.

Cl. Schott legt seine außerordentlich fleißig und zumeist aus ungedruckten Quellen erarbeitete juristische Dissertation (Schule Hans Thieme) über ein Thema vor, das manchen überraschen wird. Denn die Erkenntnis, daß Juristische Fakultäten nicht nur die Rechte dozieren, sondern kollegial Urteile fällen konnten, ist nicht mehr weit verbreitet. Den ja nicht ausgebildeten Richtern kamen im Mittelalter die Entscheide der Oberhöfe oder mit kanonistisch gebildeten Geistlichen besetzte Gerichte zu Hilfe. Je mehr das römische Recht Geltung gewann, um so mehr traten dessen beste Kenner, die Lehrer der Rechte, an deren Stelle, denen man als Unterlage die Akten zusandte. Je mehr aber auch juristisch Gebildete die Gerichte besetzten, um so mehr wurde diese Tätigkeit der Fakultäten wieder hinfällig und verschwand im 19. Jahrhundert ganz. Was erbeten wurde, waren zum Teil juristische Gutachten, meist aber Urteile, die mehr oder weniger von dem anfordernden Gericht unmittelbar verwendet werden konnten. Doch hat gerade die Freiburger Fakultät den von Italien beeinflussten Brauch des Consiliums verwendet, und nicht den des Spruches, wie er namentlich bei den Schöffenstühlen üblich war. Kaiser und Herzöge, vor allen der eigene Landesherr, Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Grafen, Adel und Landgerichte, vor allem aber städtische Gerichte baten um eine solche Mithilfe; oft handelte es sich um Appellationen. Die strittigen Punkte bezogen sich gerne auf Besitz- und Lehensfragen, dann auch Fragen der Erbfolge. Kriminalsachen wurden anfänglich im 16. Jahrhundert prinzipiell abgelehnt: die Fakultät empfand sich als ein Glied des corpus ecclesiasticum (der Universität!) und glaubte darum der Weisung folgen zu können, die die Einmischung des Klerus in Blutgerichtssachen verbot. Doch nachdem der Landesherr in einem Einzelfall einmal eine Ausnahme erwirkt hatte, war seit

1568 der Bann gebrochen: die Fälle aus der Strafjustiz nahmen immer mehr zu und wurden, aus der Natur der Sache heraus, die keinen Aufschub duldeten, mit Vorzug behandelt. Es ist kein Zweifel, daß Ulrich Zasius sehr dazu half, daß diese Tätigkeit der Fakultät aufblühte — er zertritt sich schließlich darüber sogar mit ihr, weil er mit Recht das häufige Verlangen Dritter um Rechtshilfe durch Freiburger Juristen mit seinem Ansehen in Verbindung bringen konnte; noch war die Gutachtertätigkeit des einzelnen Professors und die der ganzen Fakultät, die natürlich ein bedeutend höheres Ansehen hatte, erst voneinander abzusetzen. Aus den Quellen läßt sich ein besonders reiches Tun dieser Art für die 2 Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg nachweisen, das sich auch noch ungehindert über die Konfessionsgrenzen hinweg erstreckte. Als die Jesuiten 1620 in Freiburg aufgezogen waren, wurde die Freiburger Universität und damit auch die Juristen, die mit den Jesuiten weiter nichts zu tun hatten, als so katholisch empfunden, daß im wesentlichen nur noch katholische Bittsteller sie angingen. Erst im 19. Jahrhundert wurde dies wieder anders: da wurden auch wieder aus Frankfurt, aus Mecklenburg oder Lippe-Detmold Aktenversendungen nach Freiburg getätigt. Zur Zeit der Blüte war das Einzugsgebiet der Freiburger Juristischen Fakultät in diesem Punkte wirklich erstaunlich ausgedehnt: es erstreckte sich bis Salzburg und bis Stralsund. Freilich war immer ein Stammkreis besonders stark vertreten, der sich auch im weiteren 17. und im 18. Jahrhundert hielt: Vorderösterreich (bis 1648 auch besonders das Elsaß), Fürstenbergische Lande, Bodensee, Schwaben und vor allem Reichsstädte; die Schweiz kam nicht in Frage, weil sie bei dem alten Recht geblieben war, das keiner gelehrten Weisung bedurfte. Naheliegende Gerichte wandten sich nach Freiburg, weil es leicht erreichbar war und so auch die oft recht voluminöse Aktenversendung nicht zu teuer kam; fernliegende Gerichte suchten eine möglichst neutrale Instanz, die für keine der Parteien vorbelastet war und so ungetrübtes Recht garantierte. Als die Theresianische Universitätsreform 1767 für Freiburg akut wurde — Sch. spricht für die davorliegende Zeit vielleicht etwas zu pointiert vom „Dämmerdasein der akademischen Körperschaft“ (S. 80) —, fügte man dem Spruchkollegium der vier Professoren noch vier in der Praxis stehende Assessoren hinzu, die aber bald nach dem abermaligen Wandel vom Jahre 1790 wieder verschwanden. Im 19. Jahrhundert hat aber nicht nur die allgemeine bessere Situation der Gerichte, sondern am Ende sogar Verbote der Regierungen für eine allmähliche Beendigung der einschlägigen Tätigkeit der Juristenfakultäten gesorgt; im Deutschen Bund wurde allgemein zuerst die Aktenversendung in Polizei- und Kriminalfällen verboten. In Freiburg ist der letzte Spruch im Jahre 1878 erfolgt. — Sch. hat ein weitschichtiges und verstreutes Material verarbeitet, das höchstens durch überraschende Neuentdeckungen ergänzt werden könnte. Es dürfte aber das gewonnene Gesamtbild wenig Änderung erfahren. Diese Arbeit schließt sich glücklich an entsprechende Untersuchungen für Basel (Anton Pfister, 1929, maschinenschriftliche Dissertation) und für Heidelberg (Antonius Jammers, 1964) an. Die Zitierweise hätte sich sicherlich durch den Hinweis auf Nummern des 458 Fälle nennenden Consilienkatalogs vereinfachen lassen; auch hätte man gelegentlich textliche Wiederholung durch Verweise auf jene Stellen, in

denen ein angezogenes Gutachten schon einmal genannt war, vermeiden können. S. 67, 3. Zeile des Abschnittes 6 ist wohl östlich, statt westlich zu lesen.  
Wolfgang Müller

**Wolf-Dietrich Foerster: Alexander Ecker. Sein Leben und Wirken.**

Freiburg i. Br. 1963. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. v. Johannes Vincke. 27. Heft). 58 S. 6.50 DM.

Alexander Ecker (1816—1887), Sohn des Freiburger Medizinprofessors Johann Matthias Alexander Ecker (1766—1829), wurde 1850 selbst Medizinprofessor an der Universität seiner Vaterstadt nach Anfängen in Freiburg, Heidelberg und Basel. Unter den verschiedenen medizinischen Schulen, die sich dem jungen Gelehrten als mögliche Wege anboten, entschied er sich eindeutig für die exakte Forschung. Unter höchst primitiven Umständen war damals seine Aufgabe als Lehrer der Anatomie zu erfüllen. Es gelang nur in kleinen Schritten, die Arbeitsbedingungen für den Professor, seine wenigen Mitarbeiter und die Studenten zu verbessern. Der Sezieraum der Anatomie lag anfangs noch mitten in der Stadt, in der alten Universität, dem heutigen neuen Rathaus, an der Turmgasse, bis Ecker einen Neubau erreichte (1867). Seine bedeutendste Forschung erstreckte sich auf grundlegende Erkenntnisse des Schädelstudiums an Ausgrabungsfunden der alemannischen Reihengräber; er konnte von da aus zu klaren Rassenbestimmungen kommen, die er auf weitgestreutes Material ausdehnte. Im Rahmen des Freiburger Universitätslebens war Ecker eine angesehene Persönlichkeit.  
Wolfgang Müller

**Arthur Heinrich Steck: W. J. A. Werber. Persönlichkeit und Werk.**

Freiburg i. Br. (1964). Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. v. J. Vincke, 29. Heft). 64 S., 1 Bild. 10.80 DM.

Diese medizinische Dissertation aus dem Medizingeschichtlichen Institut der Freiburger Universität (Prof. Dr. Joseph Schumacher) bemüht sich um eine hervorragende Persönlichkeit der Freiburger Medizinischen Fakultät, Wilhelm Joseph Werber (geb. 1798 in Eittenheim). Er hatte als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät begonnen, dann aber noch zusätzlich Medizin studiert. 1828 begann er an der Medizinischen Fakultät zu lesen; doch hat er sich, weil als Anhänger der Naturphilosophie verdächtigt, sehr schwer gegen seine Kollegen durchgesetzt: der Landesherr mußte ihn schließlich gegen den erklärten Willen einer Fakultätsmehrheit 1835 zum Professor ernennen. Zunächst vertrat er die Pathologie und Therapie, übernahm zehn Jahre später die Leitung der Poliklinik. Er nahm gegenüber den herrschenden Lehrmeinungen eine konsequent vermittelnde Stellung ein: besonders suchte er zwischen dem früher geläufigen medizinisch-philosophischen Spiritualismus und dem neueren Realismus auszugleichen; genauso bemühte er sich um die schier unversöhnlichen Heilmethoden der Allopathie und der Homöopathie, eine relative Berechtigung beider anerkennend. Sein Streben, die Mitte zu finden, dehnte er sogar auf die Konfessionsfrage aus: Katholisch und Evangelisch galt ihm als zwei Schalen des einen echten Christen-

tums. Seine Bedeutung, die heute erneut aufleuchtet, liegt darin, daß er für die medizinische Wissenschaft verlangte, sie müsse vom ganzen Menschen ausgehen. Werber starb 1873. — Etwas merkwürdig mutet das Verzeichnis der gebrauchten Hilfsmittel (S. 54—57) an: es steht unter dem zusammenfassenden Titel „Literaturverzeichnis“ mit durchgehender Numerierung, davon fallen 40 Nummern auf das Schrifttum Werbers, 21 Nummern „Zur Biographie W. J. A. Werbers“, worunter archivalische Quellen (!), Lexikonartikel, aber auch Literatur aufgeführt wird, dann folgen 12 Nummern „Rezensionen seiner Schriften“ — die man doch nach deren Verzeichnis erwarten würde, und schließlich „Weitere Literatur“ —, das macht einen recht hilflosen Eindruck bei der sonst ordentlichen Arbeit. Wolfgang Müller

**Hans Stärk: Freiburg-St. Georgen.** Geschichte der ehemaligen Johanniterpfarre St. Georgen im Breisgau mit Orts-Chronik. 1964. Mit 281 Abb., davon 38 Federzeichnungen des Verfassers. Gesamtherstellung Herder-Druck, Freiburg. 387 S.

Dieses Heimatbuch des Stadtpfarrers von Freiburg-St. Georgen zerfällt in zwei Teile: Pfarrgeschichte und Ortschronik. Das umfangreiche Werk geht über die Zeiten vor 1800 verhältnismäßig rasch hinweg: ein Teil der einschlägigen Materialien ist im Stadtarchiv Freiburgs noch nicht zugänglich gewesen. Über die wichtigsten Daten hinaus wird aber wenigstens — wie allzu gerne bei Orts- und Pfarrgeschichten — nicht viel aus der allgemeinen Geschichte erzählt, um so die örtliche Geschichte aufzufüllen! Die reiche Fülle des Materials wird flüssig dargeboten und mit vielen Einzelheiten erzählt. Am eindrucklichsten berühren die Auseinandersetzungen der drei Ortsteile Wendlingen, Uffhausen und St. Georgen um den richtigen Kirchplatz anlässlich des Kirchneubaus 1861—1869. Für die Wiedergabe alter Bilder und Pläne zur Geschichte der vorhergehenden Kirche ist man besonders dankbar. Größere Zusammenhänge werden sichtbar, wenn von der Verbindung der Pfarrei mit den Johannitern in Heitersheim die Rede ist. Die Bewohner von St. Georgen werden immer wieder gerne die Bilder ansehen und in dem Text lesen und in vielem Beziehungen finden zu dem, was zu ihrem täglichen Umkreis gehört. — Zu S. 318: Mechtild von Wendlingen „Magistra“ in Berau hatte als „Meisterin“ diesen von St. Blasien abhängigen Frauenkonvent zu leiten. Wolfgang Müller

**Hans-Josef Wollasch: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald.** Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XIV). Eberhard Albert Verlag, Freiburg i. Br. 1964. 189 S.

Diese Dissertation aus der Schule Professor Tellenbachs packt die um die Anfänge St. Georgens stehenden Fragen mutig an und führt zu einleuchtenden Ergebnissen. Der Ausgangspunkt ist das Georgskirchlein zu Königseggwald, eine Grablege einer Familie, aus der ein Hezelo ein Benediktinerkloster gründen will; ein Hesso, der auch an der obersten Brigach begütert ist, ist mit von der Partie. Von kirchlicher Seite wird Wilhelm von Hirsau zur Mitwirkung gebeten. Er ist aber derjenige, der die schon verhältnis-

mäßig weit gediehene Gründung abfängt und nach der Brigach verlegen läßt. W. macht es glaubhaft, daß Wilhelm damit erreichte, daß das junge Kloster aus dem Bereich der Reichenauer Einflußsphäre kommt und nun erst zu echter Selbständigkeit gelangen kann. Denn, wenn auch die nicht benennbare Familie Hezelos zum hohen und einflußreichen Adel gehören muß, so ist doch gerade sein Besitz zu Königseggwald nicht sein Eigen, sondern Lehen des Inselklosters, dessen Vogt er ist. Wilhelm mußte für eine klare, den Reformgeist des neuen Klosters nicht bedrohende Ausgangsposition sorgen. Der bedeutendste Abt der jungen Gründung wurde Theoger. Seinem Ansehen ist die überraschend weit verzweigte Ausstrahlungskraft St. Georgens zu verdanken, von dem vielfach Äbte in fremde Klöster erbeten wurden. Am auffallendsten ist die Auswirkung auf Neugründungen im unteren Elsaß, nahe der Metzter Bistumsgrenze. W. kann die engen Beziehungen Theogers zum dortigen Hochadel aufweisen, aus dessen Reihen der St. Georgener Abt wohl selbst stammt. Kein Wunder, daß in den Auseinandersetzungen um den Metzter Bischofsstuhl Theoger Kandidat der antikaiserlichen Partei wird. Er läßt sich nur wider Willen zur Annahme bestimmen und kann sich am Ende auch nicht durchsetzen. Er zieht sich nach Cluny zurück, hinterläßt aber auf immer dem Schwarzwaldkloster intensive elsässische Beziehungen. Die Arbeit W.'s ist ein Musterbeispiel für die Fruchtbarkeit der angewandten personengeschichtlichen Methode, durch die vereinzelte Nachrichten in wohlbegründete Zusammenhänge gebracht werden.

Wolfgang Müller

**Hugo Ott: Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter.** (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen. 27. Bd.) 1963. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart. 136 S.

Einen Teil seiner Dissertation legt der Verf. in diesen Studien der Öffentlichkeit vor, ein anderer Teil, die Beschreibung des st. blasischen Besitzes, erscheint als Heft 4 der „Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland“. Nimmt man hinzu, daß die Edition der ältesten st. blasischen Urbare und ein st. blasisches Urkundenbuch vorbereitet wird, so darf man seiner Freude Ausdruck geben, daß nun endlich jene Untersuchungen möglich werden, die einer schon längst fälligen Geschichte des bedeutendsten Schwarzwaldklosters vorausgehen müssen. Nach einer historiographischen Übersicht überprüft O. in vier Abschnitten die Fragen der Verwaltung, der Vogtei, der Gerichtsverfassung und des Kirchenbesitzes. Da die Quellen St. Blasians erst zu einer Zeit einsetzen, in der die Eigenwirtschaft des Klosters auf seinen Mönchhöfen schon aufgegeben war, erscheinen zunächst die Meierhöfe, die vor allem zu Zentren der Dinggerichtsbezirke wurden, welche in einem gut greifbaren Verhältnis der Zuordnung standen. Wichtig wurde die Gliederung in Ämter, von denen sich schließlich 13 entwickelten, die die nötigen Verwaltungsgeschäfte dem vom Elsaß bis in das Bistum Augsburg, von der Innerschweiz bis vor die Tore Stuttgarts verstreuten Besitz zuwandten, um ihn für das in unwirtlicher Einsamkeit liegende Kloster fruchtbar zu machen. Die Vogteiverhältnisse zeigen eine beachtliche Vielfalt. Die nicht immer klar lösbare Frage nach dem



Vogt für das Kloster selbst ist zu lösen von der Frage nach den Vögten über diesen oder jenen Besitz und nach der Frage nach ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Auch die Gerichte haben ein vielfältiges Gesicht: es gab Fälle, in denen St. Blasien selbst sogar hohe Gerichtsbarkeit erringen konnte; die Jurisdiktionen waren mannigfach gestuft. Mit Recht bezeichnet O. die Frage nach Patronat und Inkorporation im Bereich des Niederkirchenbesitzes als mit am interessantesten in der mittelalterlichen Geschichte St. Blasiens. Es ist wirklich erstaunlich, in welchem Umfang St. Blasien Kirchenpatronate in Besitz bekam, die späterhin zumeist durch Inkorporationen eine unlösbare Bindung mit dem Kloster erfuhren. In den frühesten Besitzen Höchenschwand und Berau (1108) will O. noch eigenkirchenrechtliche Formen sehen, denen aber dann rasch Frühformen der Inkorporation folgen (1155 Kaltenbach). Die Liste der st. blasischen Niederkirchen hat schließlich 68 Titel aufzuführen. Anhangsweise veröffentlicht O. zwei Papstzehntrodel von 1366 und 1372, geschrieben von Hugo Setzli, aus GLA 66/11185. Die reichen Angaben dieser Stücke werden auch durch die Register dieses Heftes erschlossen. — Zu S. 82 A 19 wäre zu bemerken, daß die Pankratiuskirche in Berau als Pfarrkirche erhalten blieb und das 1108 gegründete Frauenkloster St. Nikolaus sich abseits vom Dorf in dem heute noch „im Kloster“ genannten Ortsteil etablierte.

Wolfgang Müller

**Wolfgang Irtenkauf: Über die Herkunft des sogenannten St. Blasien-Psalters, in „Bibliothek und Wissenschaft“ I (1964), S. 23—49.**

1960 stand in einer Bücherauktion eine Psalterhandschrift des 13. Jahrhunderts zum Verkauf, die früher einer Schweizerischen Provenienz zugeschrieben wurde, aber schließlich mehrfach st. blasischer Herkunft erschien. Man hat durch Unterstützung der baden-württembergischen Regierung hoffen können, diesen Psalter für eine der öffentlichen Bibliotheken des Landes zu erwerben. Leider wurde der Preis so übersteigert, daß nur noch ein Zuschlag für amerikanische Interessenten in Frage kam. I. untersucht das Kalendar und die Allerheiligenlitanei dieser Handschrift sehr sorgfältig, um über die Provenienz endgültig Klarheit zu gewinnen. Über die Betonung des Nikolauspatroziniums und die Erwähnung des hl. Pankratius vermag er überzeugend den Psalter für das von St. Blasien abhängige Frauenkloster St. Nikolaus in Berau, dessen Pfarrkirche schon 1098 dem hl. Pankratius geweiht war, festzulegen. Diese Entdeckung bringt endlich wieder einmal ein wenig Licht auf die Geschichte des in der Forschung allzusehr vernachlässigten Benediktinerinnenklosters Berau.

Wolfgang Müller

**Wolfgang Berweck: Das Heilig-Geist-Spital zu Villingen im Schwarzwald von der Gründung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Fassung und Verwaltung.** (Schriftenreihe der Stadt Villingen, hg. von der Stadt Villingen/Schwarzwald.) Ring-Verlag-Villingen/Schwarzwald. 1963. Brosch. 12.— DM, geb. 15.— DM. XII und 124 S. 1 Farbtafel, 6 Bilder.

Diese Freiburger juristische Dissertation (Schule Hans Thieme) arbeitet aus meist ungedrucktem Material des Villingener Spitalarchivs die Fragen

auf, die sich aus der Geschichte dieses wohl zwischen 1284 und 1286 durch die Gräfin Agnes von Fürstenberg gegründeten Spitals ergeben. Schon 1288 gelangt das Spital in die Verwaltung der Stadt, die zwar die ursprünglich bruderschaftliche Organisation ablöst, aber als selbständige Verbandsperson beläßt. Drei Pfleger vertraten das Spital nach außen; für die innere Verwaltung hatte ein Spitalmeister mit Hilfskräften zu sorgen. Zunächst war es ein Armenspital, doch treten seit dem 14. Jahrhundert Bürgerpfründer auf, die im oberen Stockwerk untergebracht waren. Merkwürdig waren die Pfründe der Schmiedsknechtsbruderschaft von 1533, die eine Art Krankenversicherungsvertrag darstellte, ähnlich die der Schuhmachergesellen von 1565, und die Fürstenbergpfründe, die bis heute ermöglicht, daß das Haus der Stifterin jemand im Villingener Spital versorgen kann. Ein Urbar von 1361 gibt einen frühen Einblick in Wirtschaft, Besitz und Berechtigungen dieses Spitals. Der immer größer werdende Besitz blieb immer säuberlich von dem der Stadt getrennt und wurde auch nicht wie anderwärts zu Leistungen an die Stadt herangezogen. Ein großer Teil des Besitzes war mit Jahrtagsverpflichtungen verbunden, von denen 1379 schon 263 aufgezählt werden konnten. Ob das Spital auch Leibeigene hatte, konnte nicht geklärt werden. Kirchlich hatte das Spital von der Pfarrei noch im 13. Jahrhundert eine teilweise Exemption von der Stadtpfarrei erreicht: dem Spittalkaplan, der auf eigener, vom Spitalpfleger verwalteten Pfründe saß, war die Spendung des Bußsakramentes, der Eucharistie und der Krankenölung, sowie eine wesentliche Mitwirkung bei der Bestattung auf dem Kirchhof der Pfarrei möglich. 1334 hatte das Leprosorium einen eigenen Kaplan. — Man muß solche gediegene Arbeiten im Interesse der Spitalgeschichte und der Ortsgeschichte begrüßen. Gelegentlich sind sprachliche Eigentümlichkeiten im Wortlaut der Quellen unnötig mit einem Ausrufezeichen versehen. Ebringen liegt ja wohl nicht am Kaiserstuhl (S. 83), sondern am Schönberg bei Freiburg. Daß man für die Abhaltung eines Jahrtags eine Rückversicherung bei anderen kirchlichen Institutionen in die Stiftungsurkunde einbaute, ist eine häufige Erscheinung. Die im Anhang veröffentlichten Archivalien hätte man leicht mit der Archivsignatur versehen können, unter der die Originale zu finden sind.

Wolfgang Müller

**Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch.** Band 4. 139 S. 26 Abb. Waldkircher Verlagsgesellschaft Waldkirch i. Br. 1964.

In der beachtlichen Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch“ ist dieses Bändchen erschienen, die Festgabe der Stadt zur Einweihung ihres neuen Gymnasiums im November 1964. Als ersten Beitrag bringt darin Heinrich Altrogge die Abhandlung „Zur Geschichte der Höheren Schule in Waldkirch“, in der das bekannte Institut Plähn im Vordergrund steht. Dann folgt Hermann Rambach mit „Balthasar Merklin, ein großer Sohn der Stadt Waldkirch“, nach neuer Überprüfung von Quellen und Literatur dem Konstanzer Bischof und Reichsvizekanzler eine lebensvolle Biographie widmend, den Josef Bader einst in Jahrgang 3 (S. 1—24) unserer Zeitschrift gewürdigt hat. Als dritte Abhandlung des Bändchens erscheint noch einmal Heinrich Altrogge mit „Aus der Geschichte des ehemaligen Propsteigebäudes St. Margaretha in Waldkirch i. Br.“. 1753/55 wurde der noch stehende

stattliche Bau von Ludwig Oswald aus Villingen erstellt, für den Josef Anton Hops die schöne Margarethen-Statue und Franz Josef Vogel die prächtigen Stukkaturen schufen.  
H. Ginter

**Gert Leiber: Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht 1283—1632.** (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 18.) 1964. Verlag J. Boltze, Allensbach/Bodensee. 29.80 DM. 442 S. 6 Abb., 1 Karte.

Aus der Schule Hans Thiemes-Freiburg nach einer Anregung Karl Siegfried Baders hervorgegangen, vermittelt diese Arbeit ein erschöpfendes Bild von der Struktur und Tätigkeit des Landgerichtes auf der Baar. Seit den Forschungen Theodor Mayers ist geklärt, daß das Landgericht als königliches Gericht bestellt wurde, um der Herzogsgewalt Abbruch zu tun. Es steht nicht in der Fortsetzung der karolingischen Gaugrafschaft. In der Baar hatten dieses Gericht die Grafen von Sulz, vertreten von den Wartenbergern, und die Fürstenberger inne, seit 1304 aber Letztere allein; gegen 1500 wird es zu einem Gericht des Territoriums, erlosch aber 1632 vollständig. Das fürstlich Fürstenbergische Hofgericht hat es überflügelt. Das Landgericht war mittelalterlich: nach gewachsener Überlieferung, prinzipiell öffentlich und mündlich (wenn auch immer mehr schriftliche Elemente eindringen), bis zuletzt im wesentlichen noch frei von der Rezeption römischen Rechts, mit 12 Urteilssprechern besetzt, die, ohne Vorberatung, zu einem einhelligen Urteil kommen mußten. Die Anerkennung eines Urteils nach Majoritätsentscheidung (römisch rechtlich) ist erst im letzten Jahrzehnt des Landgerichtes üblich geworden. Zwölfmal im Jahre war Gerichtstag. Die räumliche Zuständigkeit des Gerichts war an den Rändern der Baar umstritten mit Schaffhausen, Württemberg, Nellenburg und Lupfen; exempt wurden allmählich einige Städte wie Hüfingen, Blumberg, Bräunlingen und Villingen. Auch st. blasische Niedergerichtsherrschaft über Aselfingen, Achdorf, Eschach und Opferdingen, ursprünglich st. gallisch, gehörten in den Bereich dieses Gerichtes. Für geistliche Sachen war das Gericht nicht zuständig, so auch nicht für Ehe, Kindschaftsachen, Deflorations- und Dotalklagen. 1596 sollten die zwei letzten Anliegen zum Landgericht gezogen werden; darüber kam mit dem Bischof von Konstanz ein Kompromiß zustande. Seit 1540 versuchte der Bischof zu erreichen, daß auch in jenen Fällen, in denen Geistliche gegen Laien klagten, die geistlichen Gerichte zuständig sein müßten. Die Auseinandersetzung darüber war durch das dem Ausbau der Landeshoheit entsprechende Bestreben gegeben, die Zuständigkeit des landgräflichen Gerichtes auf alle Personen auszudehnen, die in der Landgrafschaft ansässig waren. Bei Einsetzung in eine Pfründe forderte der Landgraf nun die Anerkennung dieser Zuständigkeit. Geistliche hatten im Gegensatz zu anderen Gewohnheiten vor diesem Gericht nicht nötig, einen Vogt zu nehmen, wie Frauen und Kinder.

Wolfgang Müller

**Der Geistliche Rat zu Baden-Baden und seine Protokolle von 1577 bis 1584.** Bearbeitet von Helmut Steigelmann. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württem-

berg. Reihe A. Quellen. 7. Band.) 1962. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 20 \* und 118 S. 1 Bild.

St. hat sich einschlägig schon mit zwei Veröffentlichungen betätigt, einer Geschichte der Reformation in der Grafschaft Eberstein („Des Herren Wort bleibt in Ewigkeit“, 1956) und einer Arbeit über die badischen Präsentationen des 15.—16. Jahrhunderts (ZGO 108 [1960] 499—600). Nun macht er eine Quelle der Öffentlichkeit zugänglich, die für die der Reformation im baden-badischen Gebiet feindliche Zeit sehr wichtig ist und natürlich auch von Bartmann in seiner etwa gleichzeitig erschienenen Abhandlung „Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe“ (FDA 81, 1961) viel benützt wurde. Es geht auf Veranstaltungen reformierter Staaten zurück, daß in Bayern ein (staatlicher) Geistlicher Rat für kirchliche Fragen gebildet wurde, der in den unter bayerischer Vormundschaft verwalteten baden-badischen Landen nachgeahmt wurde. Das nur für die Jahre 1577 bis 1584 vorliegende Protokoll stammt allein aus der Feder des Hofgerichtssekretärs Georg Reyser und gibt guten konkreten Einblick in das, was auf kirchlichem Gebiet in der Markgrafschaft zur Zeit Philibert II. geschehen ist, der sich bemühte, den stark eingedrungene Protestantismus wieder zu verdrängen. Wiedertäufer wurden radikal vertrieben. Katholisches Bekenntnis war Voraussetzung zur Bürgerannahme. Die Geistlichen hatten auf den sonntäglichen Kirchenbesuch und den Empfang der Osterkommunion zu achten und Gewohnheiten, die an die Reformierten erinnern, zu tilgen. Namentlich die Austeilung der Kommunion unter *einer* Gestalt fand viel Widerstand (Ettlingen, Bühl). In dieser Zeit, in der die konfessionellen Strukturen immer noch nicht völlig eindeutig waren, ist es aber vielleicht doch nicht ganz berechtigt, wenn der Herausgeber dazu neigt, diesen Einsatz für den Laienkelch als Zeugnis eines vollen Verlangens nach evangelischer Religion zu deuten; führt er doch selbst an, wie gleichzeitig im katholischen Bayern durch das Konzil von Trient der Laienkelch konzidiert war. Auch ist bezeichnend, daß der Geistliche Rat zwar vom Kloster Frauenalb die Abberufung des Pfarrers von Ersingen verlangte, weil er in der Kelchfrage zu nachgiebig war, gleichzeitig aber empfahl, ihn als Kaplan anzunehmen (n. 805). Das Protokoll bringt viel Material zur Geschichte der Pfarrer (Präsentationen, Entfernungen), aber auch über die Bemühungen um die Heranbildung von Theologiestudierenden (mehrere in Mainz), über die Verwendung von Nebenbenefizien zu stiftungsfremden Zwecken (Schulmeisterbesoldung, Aufbesserung von Beamtenbezügen, Almosen [n. 302], Straßenverbesserung [n. 245 und 785] etc.); nicht selten hat der Kollator seine Hand auf dieses Vermögen gelegt. Die Ruralkapitel haben eine nicht geringe Bedeutung, aber sie kommen zu großen Jahrtagen nur noch zweimal im Jahre zusammen, statt wie früher viermal (n. 214). Ein Geistlicher Rat beschränkt natürlicherweise die Tätigkeit bischöflicher Behörden stark; doch werden Ehefälle noch regelmäßig an Speyer verwiesen. Doch als 1583 die Bestimmungen des Tridentinums veröffentlicht werden, wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Eheordnung im Namen des Fürsten und nicht des Bischofs verkündet werden soll (n. 621). — Der Edition sind gelegentlich etwas Anmerkungen beigegeben, die aber kaum die vorkommenden Personen erläu-

tern. Zu Anm. 5 wäre zu berichtigen: die Rumpelmetten sind Gottesdienste der Kartage, zu denen nicht mit Glocken Zeichen gegeben werden, da diese schweigen, sondern mit Holzinstrumenten, die „rumpeln“; Anm. 9: „angari“ dürfte eine vierteljährliche Auszahlung sein; denn die Angarien sind die Quatembertage (nach Aschermittwoch, Pfingsten, 14. IX. und 13. XII.).

Wolfgang Müller

**Werner Geiger: Totenbrauch im Odenwald.** 1960 Lindenfels im Odenwald. 116 S. 12 Bildtafeln.

Zu einer Dissertation hat der langjährige Pfarrer von Lindenfels im hessischen Odenwald das Material über den Totenbrauch eben dieser Gegend gesammelt oder gesammeltes Material studiert und mit den Methoden der Volkskunde ausgewertet. In drei Abschnitten berichtet er so, was anlässlich des Todes, beim Begräbnis und in der nachfolgenden Trauerzeit an volkstümlichen Bräuchen üblich ist, zum Teil fast überall, zum Teil örtlich verschieden. Es ist hohe Zeit, sich um dergleichen Volksbrauch zu kümmern, da die gewaltigen Veränderungen, die gerade in unseren Jahren das dörfliche Leben erfährt, doch vielen überkommenen Brauch aufs ernsthafteste bedroht oder mindestens verflacht und um seinen Sinn bringt. Zwar wird solange Verwandtschaft, Nachbarschaft und die Gemeinschaft eines Dorfes noch mit einem Sterbenden zu tun haben und nicht Sterben, Begräbnis und Trauerzeit in die Hand eines industrialisierenden Geschäftsbetriebes wie schon in Amerika fallen, immer eine Art Brauchtum notwendig sein, aber es kann natürlich gerade die örtlichen Eigenheiten mehr und mehr verlieren. Das Einströmen der Ostvertriebenen, das zeigt G. ausdrücklich, hat nicht im Sinne der Verflachung, sondern der Bereicherung gewirkt; denn gerade die im Odenwald angesiedelten Sudetendeutschen halten an ihrem Totenbrauch fest und regen dadurch an. Wenn man die Fülle des Materials durchsieht, das G. auszubreiten vermag, ist man doch immer wieder betroffen, wieviel Schrecken und Angst in den Herzen der Menschen steckt, wenn sie in ungezählten abergläubischen Deutungen glauben, dies und das sei ein Vorbote von Tod und Unglück, müsse gemieden werden, damit nichts Böses daraus entstehe. Wer meinen würde, es wäre gar nicht schade, wenn dieser Art Überlieferungen aussterben, der würde sich sicherlich täuschen: denn der Aberglaube und die Angst der Menschen stirbt nicht aus. Es ist interessant, daß G. begründet die Totenwache mit den Totenmahlzeiten, die auch schon in Quellen des 8. Jahrhunderts und bei Burkard von Worms (11. Jahrhundert) belegbar sind, in Verbindung bringen kann, ebenso Zeremonien, die die Rückkehr des Toten verhindern sollen, die sich bei Burkard belegen lassen. Eine hessische Verordnung von 1684 beweist, daß die Trauerfarbe des einfachen Volkes damals noch Weiß und nicht Schwarz war. Unter den Grabbeigaben fällt besonders der Kamm auf: er gilt als etwas ganz Persönliches, was man den Toten zu lassen hat; in der Hand der Überlebenden würde er nur Unglück bringen. Die noch bis vor kurzem gebrauchte Totenkrone bei Ledigen bedeutet ein Nachholen der Hochzeit. Merkwürdig sind die Doppelkreuze auf dem Auerbacher Friedhof; die Totenbretter auf dem Friedhof in Schlierbach und manchen anderen Orten werden als Eigenheit eingewanderter reformierter Schweizer erwiesen. Besonders schöne Friedhöfe sind in Miltenberg, Lauerbach bei Erbach und

Ersheim bei Hirschhorn (hier steht auch noch eine im Gebrauch befindliche Totenleuchte des Mittelalters). — Ein kleines Kapitel bespricht auch Brauchtum der Odenwälder Judenschaft. Mit einigen Bedenken liest man in der Einleitung (S. 9), daß der Odenwald zur Römerzeit und in der frühgermanischen Epoche „dicht besiedelt“ sei. — Der auf S. 81 zitierte Text einer katzenellenbogischen Verordnung von 1609 läßt nicht erkennen, ob er wirklich gegen zu üppigen *Leichenschmaus* gerichtet ist oder nur allgemein überbordende Schmausereien wehren will. In den Bildtafeln sind dreimal Karten beigegeben worden, die immer eine große Hilfe bedeuten. Wertvoll wäre auch eine Karte jener Orte gewesen, die noch in der Grablege die Ausrichtung der Toten nach Osten, nach der aufgehenden Sonne, nach dem Ort bewahrt haben, woher Christus zu Gericht und Auferstehung kommt; wenigstens hätte man jene Dörfer gerne im Texte aufgezählt gesehen.

Wolfgang Müller

**Rudolf Kuhn: St. Achatius zu Grünsfeldhausen.** 58 S. 22 Abb. Würzburg 1964.

In Jahrgang 77, 1957, S. 391 dieser Zeitschrift hatten wir auf die erfolgreiche Studie des Verfassers über die „gleichartige“ St.-Sigismund-Kapelle zu Oberwittighausen hinweisen können. Die vorliegende Schrift gilt der St.-Achatius-Kapelle in Grünsfeldhausen, „einem Unikum der romanischen Baukunst in Deutschland“, einer der ehrwürdigsten und interessantesten Kultstätten des badischen Frankenlandes. Mit „St. Sigismund“ hatte Oskar Heckmann in seiner Dissertation „Romanische Achteckanlagen im Gebiet der mittleren Tauber“, erschienen in dieser unserer Zeitschrift, Band 68, 1941, S. 56—173, auf S. 123—146 auch „St. Achatius“ behandelt. K. greift auch hier das Thema neu auf und behandelt es in ungemein umfassender, eingehender und, wie uns dünkt, in erschöpfender Weise. In der Vorgängerin des heutigen Baues, den auch Heckmann erkannte, zeigt er überzeugend die einstige Taufkirche, wohl die älteste Pfarrkirche des Tales, dazu an Hand der von ihm entdeckten Quelle den Zusammenhang mit heidnisch-frühchristlichem Quellkult, im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden. Patron könnte dafür der Täufer Johannes gewesen sein, auf den die Deckenmalerei hinweist. St. Achatius dagegen ist ein Heiliger der Kreuzzugsbewegung, die unserem Heiligtum die Umwandlung in eine Memoria des Hl. Grabes zu Jerusalem brachte. Dafür ist großer Zeuge u. a. der einstige achteckige Mittelpfeiler, der heute leider „vor draußen“ steht und eine Barockmadonna trägt, die „Anastasis“, die Verf. erstmals in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung erkennt. Nicht so leicht folgt man dem Verf., wenn er der Nische des Pfeilers, den er als „Christus-Säule“ sieht, eucharistische Funktion (Sakramentsnische) zuweist. Schließlich hat K. auch den „Näpfchenstein“ entdeckt, der auch anderwärts im Frankenland vorkommt, und seine Funktion im alten Kultbild. Sowohl dieser Stein wie die Errichtung des Achteckpfeilers über der Quelle zeigen darauf hin, wie das Christentum mit aller Vorsicht heidnisches Brauchtum in die christliche Welt aufzunehmen und umzuwandeln suchte. St. Achatius zu Grünsfeldhausen ist in vielem Betracht ein überaus interessantes und aufschlußreiches Monument. Auch dieser Publikation wünscht man wie jener von Oberwittighausen ein reicheres und aufwendigeres Kleid.

H. Ginter

**Walter Paatz: Süddeutsche Schnitzaltäre der Spätgotik.** Die Meisterwerke während der Entfaltung zur Hochblüte (1465—1500). 128 S. 48 Kunstdrucktafeln, 1 Faltafel. Brosch. DM 38.—. Ganzleinen DM 44.—. Heidelberg 1963. Verlag Carl Winter.

Als Summe seiner Heidelberger Vorlesungen bietet Walter Paatz diese wichtige Schrift über den spätgotischen Schnitzaltar unserer Heimat dar, in dem er das „Kleinod spätgotischer Skulptur in Deutschland“ erkennt, einen „Akkord von höchstem Reichtum“. Dazu die Feststellung: „Nirgendwo sonst entstand während der letzten Phase der Spätgotik seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine solche Fülle von Meisterwerken dieser Kunstgattung wie in Süddeutschland“. Untersucht werden die großen geschnitzten und gemalten Retabeln (Flügelretabeln!) von Kunstkreisen in Schwaben, Südtirol, Bayern, Franken, an Mittel- und Oberrhein. Seit 1450 „schwenkten die Süddeutschen auf die Niederländer ein“, wobei Hans Multscher die Brücke bildet. In ihren Hauptwerken erscheinen der Holländer Nicolaus Gerhaert von Leiden, die Schwaben Friedrich Herlin, Hans Schüchlin, Jörg Syrlin d. Ä., Michel Erhart und Jacob Ruess, der Südtiroler Michael Pacher, die Bayern Martin Kriechbaum und Erasmus Grasser, dann Veit Stoß, Tilman Riemenschneider, Niclas Hagnowar, Hans von Worms und Hans Syfer, dazu auch „kleinere“ Meister. Während die Untersuchungen gerade der letzten Zeit im wesentlichen den Skulpturen und Gemälden der Altäre galten, geht P. dem aus Statuen, Gemälden, Ornamenten und architektonischen Aufbauten bestehendem „Ganzen“ nach, wofür „Visierungen“ und „Risse“ der Künstler Anhaltspunkte bieten, untersucht Verbindungen und Zusammenhänge zwischen Meistern und Landschaften. Weithin überragend erscheint das Werk des Nicolaus Gerhaert von Leiden, besonders mit seinem 1465/66 entstandenen und dann in den Reformationswirren barbarisch zerstörten Hochaltar des Konstanzer Münsters. H. Reiners wird hier überzeugend korrigiert. Als „herrlichste Schöpfung der deutschen spätgotischen Altarkunst“ wird Michael Pachers Werk in St. Wolfgang gewürdigt, dabei auch auf den Einfluß hingewiesen, den der Altar des Konstanzer Münsters auf dasselbe gehabt hat. In den großen Zusammenhängen erscheinen unsere Altäre zu Tiefenbronn, Honau, Lautenbach usw. Schwaben ist „wichtigste Landschaft“, ist „Heimat“, aus der „wichtigste Urbilder“ kommen und mehr Meister als anderswo namhaft zu machen sind. In diesem Zusammenhang sei auf die wertvolle Studie „Die Konstanzer Bildschnitzer der Spätgotik und ihr Verhältnis zu N. Gerhaert“ von Wolfgang Deutsch hingewiesen, die 1963 und 1964 in den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ erschienen ist.

H. Ginter

**Alfons Kasper: Kunstwanderungen kreuz und quer der Donau.** 168 S. mit 84 Abbildungen und Wanderkarte. Kart. DM 6.—. Verlag Dr. Alfons Kasper, Schussenried.

Den Kunstwanderungen in Oberschwaben (vgl. unser Hinweis in FDA 1962/63, S. 583) läßt der fleißige und kundige Verfasser als Bändchen III Kunstwanderungen an der oberen Donau folgen. Das ist das Land um Mühlheim—Beuron—Wildenstein—Werenwag—Hausen—Falkenstein—

Thiergarten — Stetten a. k. M. — Gutenstein — Inzigkofen — Sigmaringen — Messkirch — Kloster Wald — Krauchenwies — Habstal — Bingen — Lauchertal bis Veringerstadt — Wilflingen — Heiligkreuztal — Scheer — Ennetach — Mengen — Heuneburg — Herbertingen — Ertingen — Neufra — Riedlingen. Wer sich ein wenig in dieser Gegend auskennt, weiß, wieviel Perlen edler Kunst auf solcher Wanderung anfallen. Überall, in Natur und Landschaft, in der Welt der sakralen wie in der profanen Kunst, bei den Werken des Mittelalters, der Neuzeit und der neuesten Zeit, wird Verfasser ein verlässiger und anregender Cicerone. Zweifellos kommen seine „Kunstwanderungen“ einem lebendigen Bedürfnis entgegen. Das Bedauern aber, daß auch das neue Bändchen kein Künstlerregister bringt, können wir wieder nicht unausgesprochen lassen.

H. Ginter

**Günther Haselier: Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Weiher am Bruhrain.** Selbstverlag der Gemeinde Weiher. Weiher 1962. 247 S.

Unter den mancherlei Dorfgeschichten, die von den Gemeindeverwaltungen heutzutage herausgebracht werden, nimmt die von Weiher eine besondere Stellung ein. Nicht nur dadurch, daß sie durchgängig auf Kunstdruckpapier, was eine gute Wiedergabe gelegentlich eingestreuter Bilder oder Pläne ermöglicht, gedruckt ist und so einen stattlichen, „gewichtigen“ Band ausmacht, sondern weil sich ein Historiker vom Fach, Erster Archivrat Dr. H. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, zur Verfügung gestellt hat, den Text zu schreiben, um ein Paradigma aufzustellen, wie man einerseits die den wissenschaftlichen Problemen offene Ortsgeschichte schreiben kann, die doch andererseits für jedermann lesbar bleibt und all das enthält, was auch die Bewohner des Ortes, dessen Geschichte dargestellt wird, erwarten dürfen. Das Vorhaben ist offensichtlich gelungen. Der Verfasser teilt sich den Stoff in zwei Gruppen: A die geschichtliche Entwicklung, B das dörfliche Leben; letzteren Teil gruppiert er unter die Gesichtspunkte: das Dorf; die Gemeinde; die Bevölkerung; die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde; alte Lasten, Abgaben und Freiheiten; Kirche und Frömmigkeit; die Schule. Die Belege fügt er am Schluß zu den einzelnen Teilen zusammenfassend bei.

Weiher hat nur geringe Spuren einer vorgeschichtlichen Besiedlung. Das Mittelalter bringt eine Erwähnung des Ortes schon in dem Lorscher Material. H. nimmt einen Übergang des Klosterbesitzes an die Herren von Stettfeld und Kislau an. Schließlich finden sich eigene Ortsherren von Wilre, deren Zusammenhang mit dem bekannten Markward von Annweiler H. glaubt postulieren zu können. Vielleicht wird ihm dabei nicht jeder überzeugt folgen. Von 1282 bis 1803 war Weiher im Besitze des Hochstiftes Speyer.

Einige kleine Wünsche bleiben noch offen. Man hätte — namentlich als Nicht-Ortskundiger — die vorgeschichtlichen Fundstellen gerne in einer Kartenskizze dargestellt gesehen. — Bei der Darstellung der Geschichte der Christianisierung hätte die so ganz andere Situation links des Rheines von der rechts des Rheines klarer abgehoben werden können: dort ein erstes Christentum unter dem Einfluß eines allmählich christlich werdenden Römerreiches, hier ein vom Römertum seit 260 frei gewordenen Land, das



zunächst christlichem Einfluß verschlossen bleibt. — Seines Kirchenpatrones wegen wurde Weiher eine Zeitlang St. Niklausweiher genannt. Das Ortswappen zeigt auf den beliebten Heiligen (Bischofstab und 3 Kugeln). S. 145 wird in der Erklärung nicht ganz klar, warum die 3 Kugeln das Attribut des Heiligen sind: sie stellen ja die Geldsäckchen dar, die er zur Lösung der drei gefährdeten Mädchen verschenkte. Es ist im allgemeinen sehr schwierig, eine Antwort auf die Frage zu finden, warum ein bestimmtes Patrozinium an einem bestimmten Ort gewählt wurde (so für Nikolaus S. 203, für das Ägidienaltarpatrozinium S. 211). Die Verwendung von dem dem Patrozinium entsprechenden Vornamen kann nicht erwartet werden. — Zu S. 203: die Vorstellung, als ob man aus der Zahl der Pfründen auf die Zahl der Altäre schließen könne, täuscht. Zwei bis drei Altäre hatte fast jedes, auch ein kleines Kirchlein; auch wenn keine oder nur eine Pfründe bestand! Bei größeren Kirchen übertraf die Zahl der Pfründen häufig die der Altäre. — S. 204 f. wird aus den Zehntablösungsakten wörtlich eine sehr interessante Notiz zur Geschichte des Kirchturmes und des älteren Kirchenbaues wiedergegeben. Danach war die Kirche, an deren Turm der spätgotische Chor und ein entsprechendes Langhaus angebaut war, eindeutig zunächst eine Chorturmkirche. Schade, daß der Verfasser dieses Zeugnis sich nicht für die Darstellung der Baugeschichte der Kirche (S. 212) zunutze gemacht hat. — S. 207. Der badische Kirchenstreit war 1853 und kann für die Besetzungslücke gesetzter Pfarrer in Weiher nach 1862 nicht zur Begründung herangezogen werden. — S. 212. Der Erzbischöfliche Oberstiftungsrat (jetzt Finanzkammer) hat die Aufgabe, die örtliche Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens zu beaufsichtigen, nicht selbst vorzunehmen. — S. 158 wird zur Frage der im Dorf wohnenden Familien für das 18. Jahrhundert das Schatzungsbuch von 1754 herangezogen. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hätten die Kirchenbücher ein viel genaueres und sicheres Material geboten, das auch unter Umständen über die Herkunft neuer Familien Auskünfte gebracht hätte. Wolfgang Müller

**Das Bodenseebuch 1965.** 200 S. 1 Farbtafel, 5 Karten, 3 Abbildungen im Text und 22 Kunstdrucktafeln. Schriftleitung: Guntram Brummer. Kommissionsbuchhandlung Ernst Pfister, Konstanz. DM 15.80.

Der neue Band des gepflegten, reichhaltigen „Bodenseebuches“ führt sich mit der wohl gelungenen farbigen Wiedergabe des reizvollen Meersburger Deckenbildes von J. W. Baumgartner in der Kirche zu Baitenhausen sehr schön ein. Dem Ziel, der Kunst, der Geschichte und der Literatur des Seegebietes zu dienen, weiß auch der neue Band sich erfolgreich verpflichtet. Von dem reichen Inhalt, den vor allem Gelehrte, Künstler und Kritiker der Gegend steuerten, berührt nicht wenig unser Arbeitsgebiet und verdient unser Interesse. Wir nennen den wichtigen Beitrag des Augsburger Museumsdirektors Bruno Bushart über den 1724 zu Langenargen am Bodensee geborenen und 1796 zu Wien verstorbenen Franz Anton Maulbertsch, in dem „der größte Maler des Jahrhunderts“ erkannt wird, der Meister zahlreicher religiöser Werke. Vorzügliche Wiedergaben seiner Kunst unterstützen den Beitrag. Aus der Feder des unlängst verstorbenen Meersburger

Stadtarchivars Adolf Kastner stammt die lebensvolle Skizze über Christoph Gessinger, den Baumeister an Schloß und Seminar zu Meersburg. Briefe von Ignaz Heinrich von Wessenberg an Johannes von Müller in Schaffhausen bringt Otto Weiner, während Georg Thüner über „St. Galler Dichtung im 19. und 20. Jahrhundert“ handelt, wobei Heinrich Federer nicht außer acht bleibt. Sehr beachtlich ist schließlich der Beitrag „Das Althochdeutsche im Bodenseegebiet“ des Züricher Sprachforschers Stefan Sonderegger, womit der entscheidende Anteil aufgezeigt wird, den die Klöster Reichenau und St. Gallen für das Werden der deutschen Sprache und die Einbürgerung der antiken Begriffswelt, für das Zusammenwachsen von Antike und Christentum gehabt haben. An wichtigsten Texten wird das anschaulich gemacht, wiederum unterstützt durch beste Bebilderung.

H. Ginter

**Rudolf Reinhardt, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744 bis 1817) im Lichte der neueren Forschung.** Tübinger Theologische Quartalschrift 144, 1964, 257—275.

Reichs- und Kirchenpolitik am Ende des Alten Reiches und in der Phase des Übergangs sind entscheidend mitbestimmt von der Persönlichkeit des Fürstprimas des Rheinbundes, Karl Theodor von Dalberg, der Erzbischof von Mainz, Erzbischof von Regensburg, Bischof von Konstanz (J. H. v. Wessenberg war sein Generalvikar und Koadjutor) und Großherzog von Frankfurt war. Der Beitrag Reinhardts, der seine Tübinger Antrittsvorlesung darstellt, will erstens das Bild, das die Historiographie seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart von Dalberg entworfen hat, nachzeichnen und zweitens die aus der neueren, sich mehr und mehr auf archivalische Quellen stützenden Forschung gewonnenen Ergebnisse zu einem historisch gerechten Dalberg-Bild verarbeiten. Auch die Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat das aus der kleindeutsch, national und preußisch orientierten Geschichtsschreibung rührende Urteil über Dalberg übernommen, wofür die der neuscholastisch-restaurativen Theologie nahestehende Kirchengeschichte in Hinblick auf den „aufgeklärten“ Dalberg sich aufgeschlossen zeigte. In einem knappen Überblick bietet R. die sich anbahnende Revision des geschichtlichen Urteils über Dalbergs Persönlichkeit und Leistung. Ansätze einer angemessenen Beurteilung des großen Kirchenfürsten gibt R. in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Er sieht in der großen Weite, Empfänglichkeit und Beweglichkeit des Dalbergschen Geistes, die ihn zu einer „neuen universalen ‚Weltanschauung‘“ befähigte, und in einem großen Optimismus, der das ganze Wesen Dalbergs durchwirkte und seine Theologie wie sein Regiment bestimmte, die entscheidenden Strukturen der Persönlichkeit Dalbergs. Auf der Grundlage solcher Geisteshaltung wird Dalbergs weltliche und kirchliche Politik überprüft, die in den Gesamtzusammenhang eingeordnet und adäquat interpretiert wird. R. kann mit guten Gründen ein geläutertes Dalberg-Bild skizzieren. Freilich konnte in diesem Rahmen nur eine ungefähre Skizze geboten werden, die aber hoffen läßt, daß in vertiefter Weiterarbeit die fällige moderne Biographie Dalbergs geschaffen werden kann.

Dr. Hugo Ott

**Bibliographie der badischen Geschichte.** Begründet von Friedrich Lautenschlager. 4. Band. Allgemeine Literatur: Volks- und Landeskunde (bis einschließlich 1959). Bearbeitet von Werner Schulz. 1963. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart. 176 S. DM 12.—.

Bevor der so schnellst erwartete ortsgeschichtliche Band der badischen Bibliographie vorgelegt wird, erschien nun ein vierter Band zur allgemeinen Literatur, der einen Stoff vorlegt, den Lautenschlager in seinen ersten Bänden noch nicht bearbeitet hatte, weil er ihn in Verbindung mit dem ortsgeschichtlichen Teil edieren wollte. Dieser vierte Band wird also die nächste Herausgabe entlasten. Er gliedert sich in die beiden Gruppen: Volkskunde und Landeskunde. Für solche, die besonders an kirchengeschichtlichen Fragen interessiert sind, könnten vor allem die Angaben zu Brauchtum im Jahreslauf, zu Volksglaube, über Kapellen, Kreuz- und Bildstöcke, dann die Literatur über die Flurnamen und die Wüstungen wichtig sein, dann u. U. auch die Landeskunde der einzelnen Landschaften.

S. 156 steht „Notschrei“ als Stichwort ohne Angaben oder Verweis.

Wolfgang Müller

**Wappenbuch des Landkreises Konstanz**, hg. vom Landkreis Konstanz, bearbeitet im Auftrag des Generallandesarchivs Karlsruhe vom 1. Staatsarchivrat Dr. Hans Georg Zier und Regierungsoberinspektor Dionys Röbler. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1964 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 10). 200 S. Text und 14 S. Abbildungen. Erschien auch als selbständige Veröffentlichung des Landkreises Konstanz.

In ähnlicher Weise wie das Wappenbuch des Landkreises Bühl aufgebaut, weist der Landkreis Konstanz entsprechend seiner Vergangenheit auch in den Wappenbildern viel mehr Erinnerungen an die geistlichen Territorien vor der Säkularisation auf wie z. B. in Bühl. Es handelt sich aber zu allermeist nicht um alte Überlieferungen: Wappengestaltungen nach den Vorschlägen des auf die früheren geschichtlichen Verhältnisse zurückgreifenden Generallandesarchivs in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts haben erst diese Formen festgelegt; so die Mitverwendung des konstanztisch bischöflichen Wappens (rotes Kreuz im silbernen Feld) im Landkreis (1957) und in den Gemeinden Böhringen, Bohlingen, Gaienhofen, Gundholzen, Hegne, Horn (mit Krummstab), Iznang, Kaltbrunn, Markelfingen, Moos, Überlingen a. Ried, Weiler; das Deutschordenskreuz der alten Herrschaft Mainau wurde in gleicher Weise zugeteilt den Gemeinden Beuren a. R., Blumenfeld, Büßlingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Nordhalden, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen, Weil; das Reichenauer Kreuz wurde so zuteil der Gemeinde Allensbach, war aber alt auf der Reichenau selbst, wo man 1895 einen infulierten Abt hinzufügte, und in Radolfzell, das leider das früher geführte Bild des Bischofs Ratolt verloren hat. Die Stadt Konstanz hat seit altersher das Bischofswappen in Schwarz, seit der Zeit des Konstanzer Konzils durch Verleihung König Sigismunds mit einem roten Querbalken am oberen Schildrand geschmückt. Kirchenpatrone sind vertreten, aber auch erst in diesem Jahrhundert: Schlüssel und Schwert der hll. Peter und Paul in Litzelstetten und Überlingen a. Ried, die drei Kugeln des hl. Nikolaus

in Dingelsdorf, die gekreuzten Kerzen des hl. Blasius in Bankholzen. Auch Welschingen hat 1903 ein religiöses Wappenbild aufgenommen: Maria mit dem Einhorn, zurückgreifend auf die schon für 1456 in Welschingen bezugte Bruderschaft dieses Titels. Wolfgang Müller

**Hans Georg Zier: Wappenbuch des Landkreises Bühl**, hg. vom Landkreis Bühl. Stuttgart. Verlag W. Kohlhammer. 1964. (Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 11, zugleich auch Folge 13 der „Bühler Blauen Hefte“.) 154 S.

In gediegener Ausstattung liegt nun für den Landkreis Bühl, wie zuvor schon für Kehl und Konstanz, ein Wappenbuch vor. Auf Grund eines ausgedehnten Studiums einschlägigen Materials, namentlich aus den Beständen des Generallandesarchivs, ist jeweils für jede Gemeinde Siegel und Wappen nachgewiesen, von den ersten faßbaren Belegen über alle Wandlungen hinweg bis in die jetzige Gestaltung hinein. Gelegentlich sind auch kirchliche Zeichen zu finden: das Bild einer Kirche im Wappen von Kappelrodeck, Kelch mit Hostie und Sternen für Ottersweier, der Kloster-Schwarzacher Petruschlüssel in den Gemeinden Schwarzach, Stollhofen und Vimbuch, der (Straßburger) Bischofstab in Sasbach und die drei goldenen Kugeln des hl. Nikolaus, des Kirchenpatrons, in Gamshurst. Verwendete Kreuze werden als Dorfzeichen gedeutet, ohne religiösen Bezug. — Heute gebräuchliche Wappen sind in Farbe wiedergegeben, andere in guten Fotos. Belege sind sorgfältig hinzugefügt und die Ortsliteratur angegeben. Dem Willen, in dieser Art Landkreis für Landkreis zu bedienen, kann man nur bester Erfolg wünschen. Wolfgang Müller

**Ludwig Stamer: Kirchengeschichte der Pfalz. IV. Teil. 1801—1918.**

Geschichte des Speyerer Bistums unter der Herrschaft der bayrischen Könige, mit einer Einführung. 1964. Pilger-Verlag, Speyer. 372 S. 2 Bismutskarten, zahlreiche Abb. 22.— DM.

Mit diesem 4. Teil schließt Prälat St. seine verdienstvolle Kirchengeschichte der Pfalz ab. Es ist sehr erfreulich, daß er diese so wichtige Darstellung zu Ende führen konnte. Dieser Band umfaßt die Geschichte der Speyerischen Diözese in der königlich bayerischen Zeit, in der sich Diözese und die bayerische Rheinpfalz, der 8. Regierungsbezirk des Königreichs Bayern, deckt und das kirchliche Leben unter den für ganz Bayern geltenden Rechten steht, wie sie in der Zeit eines ausgebildeten Staatskirchentums nicht ohne Gewicht sind. Die Bischöfe kommen vielfach von auswärts, bleiben auch oftmals nur kurz. Die Pfälzer Geißel, der spätere Erzbischof von Köln, und Weis sind die profiliertesten. Trotz der Zugehörigkeit zu dem mehrheitlich katholischen Bayern mit einem katholischen Königshaus hat der Katholizismus der Pfalz vielerlei Bedrängnis aus der Diasporasituation, in der er steht, die durch die Übermacht des politischen Liberalismus unter dem beweglichen und leicht zu Extremen fähbaren Pfälzer Volk oftmals verschärft wird. Es läßt sich aber immer wieder beobachten, daß ein beherrschendes Kampfen um Recht und Ausgleich zur Zurücknahme ungerechter Maßnahmen führt. Das Übergewicht konservativer Kräfte in Gesamtbayern bindet auch die kulturkämpferischen Bestrebungen eines Ministers

Lutz in München so zurück, daß sie nicht allzusehr in Auswirkung kommen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist noch lange der durch die napoleonische Kirchenpolitik grundgelegte Ausgangspunkt und der Einfluß des durch Bischof Colmar in Mainz geschaffenen Geistes zu spüren. Trotz der Diasporasituation hat sich im ganzen die konfessionelle Volksschule unter wenig Einbußen bis ins 20. Jahrhundert gehalten, sogar die geistliche Schulaufsicht. Die katholische Lehrerbildung mußte erst mühsam errungen werden. Der Versuch — in ungünstigem Augenblick —, ein Seminar mit vollem Theologiestudium 1864 durchzusetzen, mißlang unter großem Aufsehen. St. legt mit Recht großen Wert darauf, auch die Haltung der Kirche in der sozialen Frage darzustellen. Ob man hierin nicht noch vielmehr das Versagen eingestehen sollte? Klar stellt St. das Unvermögen des Bischofs Ehrler dar, der den großen Priesterüberschuß um die Jahrhundertwende nicht zu nützen verstand und der versäumte, die Errichtung von nötigen Pfarreien voranzutreiben. — Gelegentlich sind etwas Wiederholungen zu finden. S. 240 Z. 4 sollte es doch wohl Domkapitular statt Bischof heißen? Mit Dank gegen den Verfasser, der sehr viel auch die Protokolle der Kirchenbehörde als Quelle herangezogen hat, schließt man die Lektüre dieses Bandes. Ob sich bald ein Bearbeiter für die Zeit von 1918 bis 1945 finden läßt?

Wolfgang Müller

**Rolf Bohlender: Dom und Bistum Speyer.** Eine Bibliographie. Speyer 1963. Pfälzische Landesbibliothek. (Pfälzische Arbeiten zum Buch- und Bibliothekswesen und zur Bibliographie, herausgegeben von der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer. Heft 5.) XVIII 190 S.

Die 900-Jahr-Feier der Weihe des Speyerer Doms 1901 und die große Restaurierung gaben Anlaß, eine willkommene Bibliographie des Domes und des Bistums, das sich ja auch rechts des Rheines bis Baden-Baden und bis über den Neckar erstreckte, zu veröffentlichen. Eine ähnliche Veröffentlichung von 1930 ist in erfreulichster Weise ergänzt und um die Literatur zur Bistumsgeschichte uneingeschränkt erweitert. Wenn auch die einzelnen Orte des Bistums, außer Speyer selbst, keine Berücksichtigung erfahren konnten, so wurde doch Bruchsal, als der späteren fürstbischöflichen Residenz, besondere Aufmerksamkeit zugewandt: S. 168—174 werden in 88 Nummern Bücher und Aufsätze über Bruchsal benannt — ohne die Nummern, die jenen Bischöfen gewidmet sind, die Bruchsal's Schloß erbaut haben und dort residierten. Ein willkommenes Register erschließt dem Benutzer rasch gesuchte Titel. — Zu Bischof Balderich (970—986) hätte man anführen können: Margr. Koch. Sankt Fridolin und sein Biograph Balthar. Zürich 1959.

Wolfgang Müller

**Franz Haffner: Die kirchlichen Reformbemühungen des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung in vortridentinischer Zeit (1464 bis 1478).** Speyer 1961. Druck: Pilger-Druckerei GmbH, Speyer. XVI und 216 S.

Diese Mainzer theologische Dissertation wendet sich einem der bedeutendsten mittelalterlichen Bischöfe Speyers, einem gebürtigen Heidelberger, zu, der schon durch Buchner zu Beginn des Jahrhunderts einige Darstellungen

gen gefunden hat, die aber seine eigentlich kirchliche Tätigkeit nicht aufarbeiteten. H. baut auf breitem archivalischem Material auf und stellt des Bischofs Bemühungen um die Reform des Domstifts, der Archidiakone und der Geistlichen Gerichtsbarkeit, der Kollegialstifte, der Klöster, des Klerus und des Volkes dar. Der Bischof suchte einen richtigen Reformansatz: bei sich selbst (besonders durch eine sparsame Lebensführung, durch die er das überschuldete Bistum wesentlich entlastete) und beim Domkapitel; er verstand die Reformarbeit auch auf andere zu verteilen und Gutwillige zur Mitarbeit zu bringen. Sein erstes Bestreben galt, die finanzielle Grundlage kirchlicher Institutionen zu sichern, um die Ausflüchte, wegen mangelnder Sustentation sei es nicht möglich, die gebotenen Pflichten zu erfüllen, unmöglich zu machen. Zu Matthias' Prinzipien gehörte es, gleiche Forderungen immer wieder zu wiederholen, um ihre Befolgung zu erreichen. Rammung, zuletzt (und auch weiterhin) Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz und von diesem dem Domkapitel aufgedrängt, hatte seinem eigenen Kapitel gegenüber zunächst keinen leichten Stand. Doch erreichte er, daß sich die Domherren 1473 eine eigene Reform gaben. Der Bischof setzte seine Reformen immer zunächst mit Vorschriften für den Gottesdienst an. So gab er auch für den Domklerus die große Chorregel und sicherte sich so ein bleibendes Verdienst. Gerichtsreform war nötig, um die Kompetenzen der bischöflichen und der archidiakonalen Gerichte klar gegeneinander abzugrenzen. Hier kann H. sich auf Vorarbeiten Riedners berufen, macht es aber nicht gerade geschickt, indem er nicht dessen wesentliche Aussage wiedergibt, sondern kurzerhand Kapitelüberschriften zitiert. Klöster entzogen sich der Reform gerne dadurch, daß sie die Umwandlung in ein Stift betrieben. In diesem Zusammenhang hätte S. 104—106 auch Odenheim erwähnt werden müssen. Im Bereich der gesamten Diözese hat der Bischof 1471 eine Matrikel verfertigen lassen, die Glasschröder 1907 in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz Bd. 28 veröffentlichte und die uns heute eine hervorragende Quelle zur mittelalterlichen Geschichte des Bistums Speyer, seiner Pfarreien und Benefizien darstellt (sollte man im Zeitalter der Nachdrucke nicht eine solche Veröffentlichung und andere dieser Art wieder durch eine Neuauflage allgemeiner zugänglich machen?). Rammung hat nun auch von den Pfarrern verlangt, daß sie über die Gläubigen ihres Sprengels Matrikeln anlegen und hat — obwohl er nicht der erste ist, der solches tat — weit über seine Zeit auf künftige Entwicklungen verwiesen. Zäh war sein Kampf gegen die immer noch tief eingefleischte Gewohnheit klandestinen Eheabschlusses, der, schon lange von der Kirche bekämpft, erst durch das Tridentinum hat überwunden werden können. Die in diesem Zusammenhang angeführte Landesverordnung von 1470 (S. 151) dürfte aber wohl eher mit dem Untertanenverhältnis als mit dem Kampf gegen klandestine Ehen zu tun haben. In der Stadt Speyer wollte Rammung das unverpflichtete Zugehören der Gläubigen ordnen und verlangte eine Einschreibung der einzelnen bei einem Pfarrer nach eigener Wahl. H. will auch Rammung als einen Bekämpfer des Ablaßmißbrauches erkennen; er nennt in diesem Zusammenhang seine offensichtliche Abneigung gegen die Bettelorden — aber eben wohl nur gegen die nicht reformierten (vgl. S. 94); auch dürfte man das Sammelverbot während der Fastenzeit zugunsten des

Münsters (= Dom von Speyer) nicht als Zeichen eines Kampfes gegen den Ablass anführen (S. 120), da es doch offensichtlich erlassen wurde, um die Bischofskirche zu begünstigen. H. ist zu dieser Arbeit von L. Stamer angeregt worden, auf dessen zweiten Band seiner „Kirchengeschichte der Pfalz“ — nicht: „Pfälzische Kirchengeschichte“ (S. XII)! — er sich viel beruft. Auch andere Autoren, wie Geissel, Kaiserdom (1828) und Binterim (1848) zitiert er ohne Prüfung häufig. Weniger mag einem gefallen, daß er dazu neigt, etwas fullig auszudrücken, wo der Beweis dann ein wenig mager bleibt, z. B. „viele Stiftungen“ (S. 13) mit Verweis auf einige Stiftungsurkunden; das Domkapitel *konnte* (rechtlich) Synodalrezesse abschwächen (S. 110); hat es dies auch wirklich getan? Inkorporationen hätte Rammung nur vorgenommen, „wenn dadurch die Seelsorge nicht litt“ (S. 132) — das hätte nur bewiesen werden können, wenn die üblichen Vorbehalte über das gängige Formular hinausgingen. Die verwendeten Begriffe sind manchmal nicht präzise, so die Bezeichnung „Koadjutor“ für einen Weihbischof (S. 15), oder wenn so formuliert wird (S. 137), als ob das „jus patronatus“ in einem Verzicht des Ordinarius auf das Bestätigungsrecht bei einer Stellenbesetzung bestünde, oder wenn Bruderschaften gelegentlich (so S. 156) „Brüdergemeinschaften“ heißen, Ablässe (häufig) einfach als *quoties* — *quoties* Ablässe bezeichnet werden; aus *unserer* Welt, und nicht der mittelalterlichen, schlupfen nicht dahin gehörende Ausdrücke dazwischen, so „kirchliche Vereine“ (S. 149), „Gemeinschaft des Brotbrechens“ im Zusammenhang von Bruderschaftsmessen (S. 164), oder wenn die Beteiligung von Kaplänen an der Messe ausdrücklich als „Gemeinschaftsmesse“ geschildert wird (S. 164); bei den S. 158 wiedergegebenen heiligen vier Doktoren handelt es sich doch wohl um die vier Kirchenlehrer. Daß der Verfasser gelegentlich manches als Sonderheit darstellt, was durchaus üblich war, wie die Verlegung von Kirchweihterminen (S. 156), Ablassurkunden bei Weihehandlungen (S. 157), eine große Zahl von Salvestiftungen (S. 161), sei weiter nicht so ernst genommen, wobei durchaus die Tendenz, Bischof Rammung als großen Marienverehrer zu schildern, als zurecht bestehend anerkannt werde. Er hat in seiner Diözese aus solchen Gründen das Fest Mariä Opferung (21. XI.) als Festtag eingeführt. Am wenigsten mag einem gefallen, daß immer wieder Vergleiche mit späteren Zeiten gezogen werden, oder mit dem Gedanken gespielt wird, als hätte Rammung dies oder das unternehmen können, um zu einer wirksamen Reform zu kommen; entschuldigend wird dann hinzugefügt, er sei eben doch ein Kind seiner Zeit gewesen. So, wenn man Anwendungen der Benediktusregeln erwartet (S. 103), die eben durch den überlieferten Gebrauch der Regel (*Consuetudines* oder *Statuta*) schon längst abgeschirmt waren, oder daß man hätte daran denken können, die Patronatsrechte überhaupt abzuschaffen (S. 136), oder Rammung hätte die Häufigkeit der Votivmessen beschränken sollen (S. 166). Man fragt sich, ob der Vergleich der Reformen Rammungs mit den Bestimmungen des Tridentinums und dann gar des CIC (!) auf S. 167 ff. überhaupt sinnvoll ist. Sicherlich geradezu abwegig ist, wenn unter den vier Ursachen des Mißerfolgs neben dem zu großen Reichtum der Kirche, dem zu weitgehenden Synergismus zwischen Staat und Kirche und der Überorganisation im Bereich der Diözese der mangelnde römische Zentralismus angeführt wird. Hätte zu

Rammungs Zeiten — von diesem ist doch die Rede — der bestehende Zentralismus auf ein völlig unreformiertes Papsttum noch mehr Kraft gehabt, dann wären noch viel mehr solche Dinge geschehen, wie H. sie für Bäcknang schildert: daß man dorthin hätte noch besser flüchten können, um der Reform zu entgehen; aber dem besten Streben eines Rammung wäre keine Hilfe geworden. Wenn man sich schon Gedanken darüber machen will, woran es bei derartigen Reformen des späten Mittelalters gefehlt hat, wäre doch das Nächste darauf hinzuweisen, daß man nicht verstanden hat, einen neuen Geist zu wecken, weil man selbst nicht von einer entscheidenden Begegnung im religiösen Bereich getroffen war, wie die Reformen des 11., 12., 13. oder 16. Jahrhunderts. Doch soll diese festzustellende Unzulänglichkeit in der Beurteilung niemand die Freude an dieser Arbeit vergällen, die vielerlei erstmalige Auskünfte gibt, gerade auch über Vorgänge und Zustände innerhalb der Diözese Speyer rechts des Rheins (Bruchsal, Ettlingen, Sinzheim, Odenheim, Baden-Baden, Daxlanden, Gernsbach, Durlach, Eutingen). Einige Kleinigkeiten seien noch vermerkt: S. 168 Anm. 826 wird die Vermutung ausgesprochen, F. J. Mone könnte der „Dr. M.“ sein, der die „Geschichte und Beschreibung von Speyer“ (Speyer und Heidelberg 1817) verfaßt hat; der 1796 Geborene wurde zwar schon 1817 habilitiert, wandte sich aber in seinen ersten Jahren der deutschen Literatur und nichthistorischen Themen zu. S. 22 Anm. 56 Z. 9 lies 1935 statt 1925; muß es S. 17 Anm. 360 nicht Ulrich statt Heinrich heißen? S. 100 sechster Abschnitt, dritte Zeile lies „Benedicite“ statt „Benedicte“. S. 166 Zeile 13 lies Heiligenoffizium statt Ferialoffizium; die Verweise auf „Abhandlung S. . .“ oder „Urkundenbuch S. . .“ stammen aus dem zweibändigen Manuskript der Dissertation und wären zur Drucklegung, die eine durchgehende Paginierung bringt, zu tilgen gewesen. Das „Urkundenbuch“ bringt teils Inhaltsangaben, teils Wortlaut von Akten und Urkunden, die willkommen sind.

Wolfgang Müller

**Peter Moraw: Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz.** Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. Mit 5 Textabbildungen. 271 S., Heidelberg 1964, Carl Winter, Universitätsverlag. (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, hg. v. Prof. Dr. Fritz Ernst †, Pr. Dr. Karl Kollnig und Prof. Dr. Erich Maschke, H. 9.) 28.— DM.

M. legt eine sehr erschöpfende und präzise gearbeitete Studie vor über ein Stift der Pfalz, wenige Kilometer westlich Worms, das über dem Grab des englischen Priesters Philipp erwuchs, der an dieser Stelle („Cellula“) im 8. Jahrhundert mit einigen Gefährten in der Einsamkeit gelebt hatte. Das in der Nähe begüterte Pirminkloster Hornbach nahm sich um diese Gemeinschaft an; um 860 wurde in Hornbach eine Vita geschrieben, die uns die nicht lange zuvor vollzogene translatio berichtet. Von Hornbach aus wurde um 975 die Gründung eines Stiftes in Zell durchgeführt, das diesem Benediktinerkloster unterstellt blieb: der Abt von Hornbach ernannte die Vorsteher und die Kanoniker. Die Vogtei war zuerst bei den Widonen, dann bei den Saliern, ging auf die Leiningen und schließlich auf die immer mächtiger vordringende Kurpfalz über. Der Diözesanbischof (Mainz) wirkte



mit, wurde schließlich durch eine beanspruchte Exemption verdrängt, zuletzt durch die Mithilfe der Pfalz. Wenn das Stift auch immer zu den kleinen Institutionen seiner Art zählte, so wurde der Ort doch durch eine besonders im 15. Jahrhundert sich ausbildende Wallfahrt gewichtiger. Namentlich seitdem das Kurfürstenpaar die Bitte um ein Kind (der spätere Kurfürst Philipp) nach einer Wallfahrt nach Zell erfüllt sah, wuchs die Zahl der Wallfahrer mit ähnlichen Anliegen. Seit 1407 sind wir durch ein Bruderschaftsbuch über die Wallfahrer und ihre Stiftungen näher informiert: höchster Adel aus fernen Gegenden, hoher und niederer Adel, Bürger und Bauern der nächsten Nachbarschaft kamen zu St. Philipp gewallt. Alle 7 Jahre, bald in den gleichen Jahren wie die Aachener Heiligtümer, wurden seine Reliquien gezeigt. Sehr sorgfältig ist der Besitz des Stiftes aufgenommen und analysiert; beachtlich, daß 12 Pfarrkirchen dem Stifte zu eigen waren. Die Reformation brachte die Wallfahrt schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zum Erlöschen. Der noch immer verhältnismäßig zahlreiche Stiftsklerus hatte sich auch der neuen Bewegung zugewandt. Wohl darum willigte der Papst der pfälzischen Bitte schnell zu, dieses Stift mit anderen der (noch katholischen) Universität Heidelberg zu incorporieren (1551): auf diese Weise ist mit dem Besitz auch das Archiv des Stiftes in die Hände der Heidelberger Alma Mater gekommen. — Es ist selten, daß man beim Lesen dieser ausgezeichneten Arbeit irgend ein Bedenken anmelden möchte: vielleicht wenn etwas rasch die Vermutung ausgesprochen wird (S. 66), bei dem Kirchenbau des 9. Jahrhunderts hätte es sich wohl um einen Holzbau gehandelt; es werden mehr und mehr steinerne Fundamente alter Kirchen entdeckt, so daß auch steinerne Bauten für Zell in Frage kommen können. Die *Dicta Pirmini* sollte man doch bei ihrer literarischen Abhängigkeit nicht ohne Bedenken für deutsche Verhältnisse auswerten (S. 41). Auch auf S. 188 hätte man Patronat und Eigenkirchenrecht schärfer auseinanderhalten können. Die geringe Hofgröße und die Zersplitterung des Grundbesitzes hätte mit gleichen Verhältnissen der Nachbarschaft verglichen werden können und wäre dann sicherlich als das Ortsübliche erwiesen. M. fügt der Arbeit noch einige Erwägungen allgemeiner Art an, in denen er sehr dafür spricht, solche Untersuchungen über einzelne kirchliche Institutionen in den Zusammenhang der historischen Landschaft zu stellen und dabei auch die verschiedenartigen Beziehungen in den einzelnen Schichtungen zu beachten. Er sieht mit Recht erst auf diese Weise eine Annäherung des entworfenen Bildes an die historischen Gegebenheiten erreicht.

Wolfgang Müller

**Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254.** Bearb. von Alfred Wendehorst. *Germania Sacra. Historisch-Statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches*, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 1. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1962. XIII und 254 S. Br. 42.— DM.

Zu den sich schon durch Jahrhunderte hinziehenden Ansätzen, eine möglichst zuverlässige historische Beschreibung der deutschen Diözesen vorzulegen, gehörte als beachtlichster der Versuch einer *Germania sacra* durch die Benediktiner von St. Blasien unter der Führung des Fürstabtes Mar-

tin II. Gerbert († 1793). Unter den 11 Bänden, zu denen St. Blasien sein Unternehmen gebracht hat (die Säkularisation hat ihm ein unverdientes Ende bereitet), war auch der *Episcopatus Wirceburgensis* von Ämilian Ussermann (St. Blasien 1794). In unserem Jahrhundert hat man den alten Gedanken wieder aufgegriffen: unter Paul Fridolin Kehr begann das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte abermals eine *Germania sacra*, von der in den Jahren 1929—1941 fünf Bände erschienen, meist norddeutscher Bistümer: Brandenburg (2), Havelberg, für die Erzdiözese Köln das Archidiakonat Xanten I und Bamberg I. Dieses Unternehmen wird seit 1956 wieder fortgesetzt („Neue Folge“) durch die Erbin der früheren Gesellschaft, das Max-Planck-Institut für Geschichte. A. Wendehorsts Bistum Würzburg I. Teil ist die erste Frucht dieser neuen Bemühungen. Man hat das bewährte, von Brackmann seinerzeit entworfene Schema im wesentlichen beibehalten, das jede geistliche Anstalt in ihrer politischen, kirchlichen, rechtshistorischen, wirtschafts-, literar-, kultur- und kunstgeschichtlichen Beziehung zu fassen ermöglicht. Doch denkt man an einige Erweiterungen (so will man den Personalbestand vollständig bis zur Säkularisation vorlegen) und an Abstriche: für die Kunstgeschichte sollen nur noch feste Baudaten, zum Besitzstand nur noch Übersichten geboten werden. Die Erscheinungsweise soll flotter erfolgen: jedes fertige Manuskript wird publiziert, auch wenn es nur einen Teilbestand bringt. Spezielle einschlägige Monographien können in einer neuen Reihe „Studien“ zur *Germania sacra* Veröffentlichung finden. W. legt den ersten Teil der Bischofsreihe Würzburgs vor. Nach einer kurzen Einführung in die Anfänge des von Bonifatius 741 gegründeten Bistums folgt zu jedem der Bischöfe, wenn etwas dazu gesagt werden kann, unter erschöpfendem Quellennachweis Abstammung und Vorgeschichte, Ernennung und Weihe, Dienst am Reich, Kirchliche Tätigkeit, innere Tätigkeit (meist im Rahmen des Territoriums), Territorialangelegenheiten, Verhältnis zu Klöstern und Stiften, Schrifttum, Münzen, Siegel, Tod, Beurteilung. Je nachdem erscheinen besondere Abschnitte wie Zehntstreit mit Fulda, Babenberger Fehde, Verhältnis zu den Nachbarn u. ä. Mit besonderem Interesse sieht man, nachdem seinerzeit Georg Pfeilschifter an dem Brackmannschen Schema in seiner Schrift „Die st. blasianische *Germania sacra* (1921) S. 170 namentlich die zu geringe Berücksichtigung jener Fakten, die dem inneren, religiösen und geistesgeschichtlichen Leben der Diözesen besonders nahestehen, bemängelt hatte, was nun unter „kirchlicher Tätigkeit“ berichtet wird. Man findet Angaben über Abhaltung von Synoden, ohne daß sichtbar wird, was verhandelt wurde, Pfarrerrichtungen, Stiftungen, Incorporationen, Sorge um Stifter und Klöster, den Einzug der Deutschherren, der Franziskaner, Ablässe, Kanonisationsbemühungen, Dombau, Judenverfolgung u. ä. Es ist sicher vor allem die Schwierigkeit der Quellenlage, die vor allem rechtliche und wirtschaftliche Fixierungen wiedergibt, dann aber doch vielleicht z. T. das vorgegebene Schema, was hindert, Zeugnisse des inneren kirchlichen Lebens noch mehr zu verwerten und so daß nach dieser Seite noch mancher Wunsch offen bleibt. Was aber geboten wird, ist für jeden unentbehrlich, der sich im Bereich der Diözese Würzburg mit irgendwelchen kirchengeschichtlichen Fragen beschäftigt: in diesem Teilband (und sicher auch in der wohl bald zu er-

wartenden Fortsetzung) liegt ihm ein vielfach verwertbares Handbuch vor, in dem er sich über die wichtigsten Fakten orientieren kann unter genauester Quellen- und Literaturangaben. Ich scheue mich nicht, allen Pfarrämtern im Bereich des alten Bistums Würzburg, auch dort, wo seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein anderer Ordinarius zuständig ist, die Anschaffung sehr zu empfehlen, da auch für die Lokalgeschichte viele zuverlässige Angaben entnommen werden können.

Wolfgang Müller

**Ellwangen 764—1964.** Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. im Auftrag der Stadt Ellwangen/Jagst von Viktor Burr. Schwabenverlag Ellwangen 1964. 2 Bde. Insgesamt 888 S. Großoktav, aufs reichste illustriert.

Diese Gabe verschiedenster Forscher zur Zwölfhundertjahrfeier des alten Benediktinerklosters Ellwangen, das 1460 in ein weltliches Stift umgewandelt wurde und, Mittelpunkt einer geistlichen Herrschaft geworden, 1803 der Säkularisation verfiel, bringt auf vielen Gebieten der Geschichte und Kunstgeschichte eine beachtliche Bereicherung. Der Herausgeber des ganzen Werkes, Viktor Burr, setzt sich in seinem Beitrag *Vita Hariolfi* für eine Verschiedenheit Erlolfs und Hariolfs ein und verteidigt (gegen Schwarz und Fleckenstein) das überlieferte Gründungsdatum und die einmalige Gründung an *einem* Ort. Hansmartin Schwarzmaier, *Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit*, tastet, ähnlich den personengeschichtlichen Methoden der Tellenbachschule, das Kräftefeld, in dem das werdende Kloster steht, zwischen dem Westfrankenreich und dem agilofingischen-bayerischen Bereich ab und kommt gelegentlich zu anderen Ansichten wie der Herausgeber. Zum Schluß stellt er die Frage nach einem frühmittelalterlichen Ellwanger Scriptorium. Winfried Böhne, *Zur frühmittelalterlichen Geschichte Ellwangens nach Fuldaer Quellen*, rekonstruiert den 3. X. 773 als Ellwanger Kirchweihstag. Die Familien, die an Fulda und andere Klöster schenken, geben auch Ellwangen Besitz, das aber von dem Eigentum Fuldas vielerorts beengt ist. Karl Fik, *Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen*, kritisiert die traditionelle Äbtereihe, die vielfach willkürliche Jahreszahlen führt. Soweit Familien erkennbar sind, ist sie von niederem Adel beherrscht. F. Grivec, *Der hlg. Methodius in Ellwangen*, gedenkt jener 2 1/2 Jahre (870—873), in denen der Slawenapostel, von seinen deutschen Gegnern gefangen, im abgelegenen Kloster E. gleichsam versteckt gehalten wurde. Karl-Heinz Mistele stellt im *Necrologium Elvacense* dessen Text von neuem zur Verfügung. Eugen Weis, *Bürger zu Ellwangen unter Abt und Propst*, beschäftigt sich mit den Rechtsverhältnissen; erste Einblicke gibt das Zinsbuch von 1337. Die Pfarrei war bischöflich augsburgisch. Genauere Angaben zur Pfarrei E. bringt Suso Mayer OSB, *Die Pfarreien der Abtei Ellwangen*: wenn auch die Marienkirche in der Stadt wohl schon vor 1200 vermutet werden darf (archäologische Beweise fehlen noch!), so ist doch eindeutig die Pfarrei *in* der Klosterkirche (nicht, wie sonst häufig, in einem Gotteshaus neben der Klosterkirche) die ältere, bei

der sogar das Recht, die Krankenölung zu spenden und zu beerdigen bleibt; seit 1818 ist nur noch die Klosterkirche Pfarrkirche. M. gibt zu den weiteren 31 dem Kloster incorporierten Pfarreien nur wichtigste Angaben, aus denen z. B. der Übergang in andere Hände leider nicht ersichtlich ist; zu ihnen gehören auch so entfernte Pfarreien wie Neckargemünd, Schriesheim, Wiesenbach (diese drei kamen später in den Besitz des Klosters Schönau bei Heidelberg!), Spechbach und Östringen. Hermann Tüchle, *Reformation und Gegenreformation in der Fürstpropstei Ellwangen*. Die Anhänger der Reformation benützten den Bauernkrieg zur Änderung der Verhältnisse; dessen Wende brachte die Führenden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, auf das Schafott; eine innere Abwehr schuf erst Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, der seit 1552 Propst in Ellwangen war. Burkhardt Schneider SJ, *Die Jesuiten in Ellwangen 1557—1773*. Der Orden beginnt zwar mit Bemühungen des Canisius in E. Fuß zu fassen, aber nur als Missionsstation, die erst seit 1611 stabil wird. 1658 Ausbau zur Residenz, 1729 zum Kolleg nach der großzügigen Stiftung des Stiftsdekans Ignatius Desiderius v. Peutingen. Dieses Ordenshaus bleibt immer zweitrangig, obwohl das Gymnasium mit philosophischem Unterricht, schließlich sogar mit Moraltheologie und Kirchenrecht ausgebaut wird. Nach der Aufhebung des Ordens sorgt der Fürstpropst für eine Weiterführung des Gymnasiums durch die bisherigen Lehrer. Die wichtigsten Namen sind natürlich P. Philipp Jenings, der 1680—1704 in E. wirkte und die Wallfahrt und Kirche auf dem Schönenberg vorantrieb, und die bei diesem Bau mitwirkenden Brüder Heinrich Mayer und Jakob Amrhyn. Schn. wertete besonders die Ordensarchive in Rom und München aus. Rudolf Reinhardt, *Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert*, fußt vor allem auf Wiener Material, aber auch auf sonstigen weit verstreuten Archivalien. Die lange Vorgeschichte der Wahl des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg erweist ihn als Kandidaten des die Vogtrechte besitzenden württembergischen Herzogs, der aber gerade dieses Herzogs Rechte über das Kloster kraftlos macht. Die immer finanziell reizvolle Propstei kommt aber fernerhin nicht in die Hände der Kandidaten der großen katholischen Herrscherhäuser, sie bleibt immer Glied der Reichskirche. Doch ist sie seit 1689 ein Nebenbenefizium anderer Kirchenfürsten: des Deutschordensmeisters oder von Bischöfen. R. weiß besonders Ausführliches zu den Wahlen von 1732, 1756 und 1770 zu berichten. Eugen Heinrich Fischer, *Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönbronn 1732—49*. Die gegenüber der bischöflichen Gewalt langsam ersessene Exemtion wurde von Rom praktisch schon 1732 anerkannt. Als Sonderfrage kristallisierte sich das Problem, ob auch der Schönenberg an der Stiftsexemtion teilhabe. Das 1747 dort gestiftete und 1749 errichtete Seminar sollte zur Kräftigung der Exemtion dienen. Wolfgang Irtenkauf, *Die Ellwanger Liturgie*; sie wird erörtert an Hand des aus dem 12. Jahrhundert stammenden Matutinale, des Prachtmissales von 1491 — nicht wie bisher angenommen 1481 —, das bayerischen

oder österreichischen Ursprungs ist, eines Perikopenbuchs vom gleichen Schreiber und des Cerimoniales von 1536, ein Buch, das die Fülle der Prozessionen und eine reiche Farbenskala der liturgischen Gewänder bezeugt. Fritz Nestle, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Ellwangen. Sie beginnt sofort 1803 mit einer Hofpredigerstelle bzw. einem Garnisonsprediger. Seit 1817 ist ein reguläres Pfarramt eingerichtet, viele Jahrzehnte fast nur für Beamte; heute ist ein Viertel der Stadt protestantisch und 1000 Gläubige in den Außenorten. August Hagen, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz Josef Schwarz, Ellwangen. Zum kirchenpolitischen Wirken dieses Freundes Masts und Gegners Kuhns und Hefele wird interessantes Material bereitgestellt. Hans Pfeifer, Das Theater im Jesuitengymnasium Ellwangen. Auch von der Spezialliteratur ist dieses Thema noch nie beachtet worden, obwohl Pf. für 1½ Jahrhunderte 600 Dramen nachweisen kann. Im 17. Jahrhundert kennt das Ellwanger Jesuitendrama nur religiöse oder sittlich belehrende Stoffe, nach der Jahrhundertwende kommen auch weltliche Stoffe auf. Wolfgang Irtenkauf, Die Ellwanger Zentral- und Universitätsbibliothek 1803—1818. Sie wurde entsprechend der neuen Zentralregierung für Neuwürttemberg 1803 in E. eingerichtet und empfing auch beachtlichen Zuwachs aus aufgehobenen Klöstern; seit 1806 galten aber wieder andere Weisungen. Schließlich wurden die Bestände die nicht nach Stuttgart kamen, 1818, als die 1812 errichtete Theologische Fakultät verlegt wurde, in die Universitätsbibliothek Tübingen, an das dortige Wilhelmstift und das Priesterseminar Rottenburg gegeben; einiges verblieb in der Gymnasiumsbibliothek E. Mit dem Beitrag Konrad Hecht, Die Krypta und das Altarhaus der Stiftskirche zu Ellwangen im Lichte einer neuen Bauuntersuchung, beginnt der der Kunstgeschichte gewidmete 2. Band. Bodenuntersuchungen im Bereich der unter der Vierung liegenden Krypta und des Chorraumes — nur diese Teile konnten bis jetzt eingehend untersucht werden — ergaben, daß die Krypta nachträglich zwischen die Vierung eingebaut wurde, ursprünglich wesentlich tiefer war und von vier überschlanken Säulen getragen wurde. Da diese statisch ungenügend waren, wurden sie ummantelt und das Niveau angehoben, um einen Einsturz zu verhüten. Der Kryptenbau verlangte auch eine Hebung des Chorniveaus; die Freilegung ließ einen Schacht entdecken, den H. als unterirdisches Altargrab deutet, wie es nur sehr selten vorkommt. Das Füllmaterial der Aufschüttung enthielt u. a. romanische Stuckornamente, die H. einer Chorschranke — Bushart einem Hodgrab — zuschreiben möchte. Bruno Bushart, Beiträge zur Baugeschichte der Stiftskirche in Ellwangen. Noch kann keine Geschichte der Ellwanger Klosterkirche geschrieben werden. Das Innere ihrer Wände ist mit barockem Schmuck überzogen und westlich der Krypta ist der Boden kaum untersucht. Man weiß nur von einer Westapside; ob sie zu dem stehenden Bau von 1182 oder einem früheren Bau (geweiht 1124) gehört, weiß man noch nicht. Ja man kennt die Lage der Kirchenbauten, die früher errichtet wurden, noch gar nicht. Man weiß nur, daß die heutige Ostpartie über einen Mönchsfriedhof hinweggebaut wurde und

nichts Älteres enthält. B. vermag neben einer Reihe von speziellen Problemen die genauen Baudaten zwischen 1182 und 1233 zu fixieren. Fritz Vollbach, Das Ellwanger Reliquienkästchen, und Peter Paulsen, Sakralgefäße von Ellwangen, bearbeiten Fundstücke aus dem Altarraumaushub von 1959. Ersteres hat eine ganz eigene Ikonographie, scheint westfränkischer Schule des 9. Jahrhunderts zu sein; die gläsernen Gefäße könnten Reliquien gedient haben und könnten dem 12. Jahrhundert angehören. Georg Sigmund Graf Adelmann von Adelmansfelden, Romanische Holzkästchen aus Ellwangen, Fundstücke aus dem Sepulchrum des Kryptenaltars; eines der Kästchen ist mit Ornamenten überzogen und gehört wohl ins 12. Jahrhundert. Ludwig Mangold, Ellwangen im Barock. Vor allem ist die Kirche des Schönenbergs zu nennen: Michael Thumb mit Heinrich Meyer SJ zusammen haben an ihr das Vorarlberger Münster-schema zum erstenmal entwickelt. Der Ellwanger Melchior Paulus hat sie nach den Plänen Pozzis stukkirt und ist an ihr ein Künstler von überörtlicher Bedeutung geworden (Neresheim, Wiesensteig). Zu den Barockbauten gehören aber auch das zeitgemäß veränderte Schloß, die Jesuitenbauten: Kolleg, Gymnasium und Kirche; dann aber auch die Bauten Arnold Friedrich Prahls, der sich von Balthasar Neumann beraten ließ: Rathaus, Spital und Priesterseminar auf dem Schönenberg u. a. Hans Dünninger, Unsere Liebe Frau vom Schönenberg bei Ellwangen und Notre Dame de Foy: das Wallfahrtsbild ist nicht eine Kopie des Altöttinger, sondern des Wallfahrtsbildes von de Foy (Belgien). Richard Lang, Die Stuckmarmor- und Scagliolaarbeiten der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg. Diese Art, Intarsien aus Stuckmarmor zu fertigen, hat Heinrich Mayer SJ auf den Wallfahrtsberg gebracht; Kaspar Buchmüller, Melchior Paulus und der jüngere Johann Peter Weinmann haben diese Kunstfertigkeit weiter gepflegt. — Einige Versehen mögen noch angemerkt sein — ohne die auch ein so imponierendes Werk nicht geblieben ist: S. 148 2. Abschnitt 1. Zeile lies Grabstein statt Grab; S. 184 lies in der Überschrift 15. Jahrhundert statt 13. Jahrhundert; S. 418 Zeile 5 lies Odenheim statt Oldenheim; S. 513 3. Abschnitt letzte Zeile lies 1939 statt 1739; S. 560: das Gleichnis vom Lazarus und dem reichen Prasser steht im Neuen, nicht im Alten Testament; im Aufsatz Bushart ist bei Plan 19 das Zeichen der Himmelsrichtung um 180° verdreht; S. 799 3. Abschnitt letzte Zeile lies Meßkelch statt Abendmahlskelch; im Aufsatz Dünninger Abb. 2 ist bei den Maßangaben nach dem Komma eine Null zuviel.

Wolfgang Müller

**Johannes Kist: Fürst- und Erzbistum Bamberg.** Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960. 3., völlig neu gestaltete Auflage mit 35 Tafeln, 37 Wappen und 2 Karten. 1962. Historischer Verein Bamberg. 202 S.

Dieser Leitfaden für die Geschichte der mainfränkischen Diözese ist von der 2. zur 3. Auflage noch einmal so stark geworden wie zuvor und nun erstmals (gut!) illustriert. In kurzen Zügen wird die Geschichte dieses von Kaiser Heinrich II. gegründeten Bistums skizziert, wobei man begreiflicherweise einige Vereinfachungen in Kauf nehmen muß, so wenn Hirsau

schlechthin als „Gründung“ Clunys bezeichnet wird. Die umstrittene Frage, wann die Franken die Thüringer im Maingebiet abgelöst haben, wagt der Verfasser nicht zu berühren. Eindrucksvoll ist die erste Pfarrorganisation (Großpfarreien) dargelegt und ihre allmähliche Auflösung: aus 30 Pfarreien werden bis etwa 1400 143. Vielfach geht die Geschichte der Diözese Bamberg mit der Würzburgs zusammen, die sich fast bis unter die Mauern der Bischofsstadt des hl. Otto erstreckte; besonders gilt das zur Zeit, da das Geschlecht der Schönborn die fränkischen Bischofstühle einnahm. Die Reformation hat durch den Verlust von Ansbach-Bayreuth und Nürnberg wesentliche Beschränkungen gebracht. Seit dem bayerischen Konkordat 1817 ist Bamberg Haupt einer Kirchenprovinz; schon zuvor wurden eine Reihe von Würzburger Pfarreien zu Bamberg gezogen, z. T. durch bayerische Verfügung, z. T. mit Genehmigung des Papstes. Wolfgang Müller

**Adalbert Mischlewski: Die Abtei Ottobeuren und das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus.** In: Memminger Geschichtsblätter, Jahreshaft 1963, S. 24—42.

Die 1200-Jahr-Feier des Klosters Ottobeuren, das Memmingen benachbart ist, gibt M. Gelegenheit, auf die Beziehungen hinzuweisen, die das Benediktinerkloster zu dem Memminger Schottenkloster St. Nikolaus gehabt hat. 1167 von Welf VI. gegründet, konnte dieses nur für irische Mönche gedachte Kloster ähnlich wie die parallelen Gründungen in Regensburg, Konstanz, Würzburg, Wien u. a. sich wegen Mangel an Nachwuchs nicht halten. Was als Abtei begonnen hat, ist schließlich nur noch eine Vermögensmasse gewesen, die fremden Händen zur Verwaltung übergeben werden mußte. Von 1435 bis 1489 stellt meist Ottobeuren diesen verwalten den Propst, von denen besonders Jodok Niederhof, der spätere Abt von Ottobeuren, besonders gut faßbar ist. In der kleinen Studie wird nicht nur diese Beziehung des Benediktinerklosters, sondern die ganze Geschichte des Schottenklosters sichtbar. Das Kloster wurde 1512, seine Kirche 1529 abgebrochen. Wolfgang Müller

**Rudolf Lill. Die ersten deutschen Bischofskonferenzen.** Herder. Freiburg-Basel-Wien. 1964. 138 S.

Nachdem das Vatikanum II den nationalen Bischofskonferenzen ein neues Gewicht verliehen hat, darf diese Arbeit, die gleichzeitig in der Römischen Quartalschrift 59 (1964) und 60 (1965) erscheint, ein geradezu aktuelles Interesse erwarten. Sie gibt vielfach aus neuem, auch vatikanischem Material heraus eine Darstellung der ersten deutschen Bischofskonferenzen von 1848 bis in den Kulturkampf. Wie in Belgien (1830) und in Frankreich und Österreich (1848) hat auch in Deutschland erst eine Revolution die Bischöfe mit einem größeren Mut zu Freiheit der Kirche beschenken und die Staaten zu einer Lockerung des Kirchenregiments bringen müssen, bevor der Episkopat sich zu Beratungen zusammenfand, die nun eine weniger schwerfällige Form wählte, als die im Kirchenrecht allein vorgesehene Form der Synoden darstellt. 1848 trafen sich die Bischöfe in Würzburg, noch von der Furcht römisch-kurialer Kreise beargwöhnt, als würde dieser Versammlung ein antipäpstlicher Akzent möglich sein wie dem Emser Kongreß oder

der Synode von Pistoja. Dem war aber nicht so. Die Anlehnung an Rom konnte dem Versuch, die Zeitbewegung zu einem erstrebten Abbau des Staatskirchentums zu nützen, nur förderlich sein. Darüber hinaus bemühte man sich, die Erfordernisse der Zeit offen zu erkennen und positiv zu reagieren — was man im Rom nicht verstand. Die erhoffte Nationalsynode, deren Billigung man vom Papst erbat, fand dort keine Gnade. Die radikalen Synodalisten haben schließlich auch bei Geißel-Köln die Synoden als weniger nützlich erscheinen lassen, so daß zunächst in dieser Richtung keine Fortsetzung erfolgte. Doch waren gelegentliche Bischofskonferenzen der preußischen oder der bayerischen Bischöfe, ja 1851—53 auch der ober-rheinischen Bischöfe als brauchbare Möglichkeit erschienen, sich weiterzuhelfen. Erst 1867 fanden sich, nach der erzwungenen kleindeutschen Lösung im politischen Bereich, die Bischöfe des ganzen deutschen Gebiets, also auch Österreichs, zusammen, jetzt in Fulda. Rom ist noch äußerst zaghaft und verhindert mit Erfolg die Hinzuziehung von Theologen oder von Laien, die in Würzburg beratend beigezogen worden waren. 1867 wird dadurch bedeutend, daß mit dem Beschluß, alle zwei Jahre zusammenzutreten, die Bischofskonferenz institutionell wird. Man will bewußt dadurch Provinzialsynoden nicht verhindern — sie haben aber nie mehr stattgefunden. 1869 war die Konferenz ganz überschattet von dem bevorstehenden Konzil und der erstrebten Infallibilitätserklärung. Die Majorität der deutschen Bischöfe war gegen diese und brachte es gegenüber Rom offen zum Ausdruck. Der Ausgang des Vatikanums, das dem Einspruch der Konzilsminorität nicht Gehör verschaffte, zwang schon gleich nach der Rückkehr zu einem Treffen in Fulda: in dem von 17 Bischöfen unterzeichneten Hirtenbrief offenbarte sich eine Interpretation des Dogmas, die die Anliegen der Minderheit durch die Begründung der Unfehlbarkeit des Papstes in der Unfehlbarkeit der Kirche sehr wohl zur Sprache bringt und auch von Seiten Pius IX. gegenüber den überspitzten Infallibilisten gebilligt wurde. Der beginnende Kulturkampf hat für die nächsten Jahre die Thematik gegeben und sogar jahrelang, weil die Situation nicht in allen deutschen Landen gleich war, häufig zu einer Versammlung der preußischen Bischöfe in Fulda und der bayerischen in Freising oder Eichstätt geführt. L. fügt seiner sehr lesenswerten Studie noch 12 Aktenstücke aus dem Münchner Nuntiaturarchiv bei.

Wolfgang Müller

**Edmund Karlinger SJ. — Carl Holböck: Die Vorarlberger Bistumsfrage.** Geschichtliche Entwicklung und kirchenrechtliche Beurteilung (Graz-Wien-Köln). Verlag Styria. 1963. 424 S., 1 Kartenblatt, 3 fotografische Aktenwiedergaben.

P. Karlinger SJ.-Innsbruck widmet zunächst der Vorarlberger Bistumsfrage ausführliche historische Darlegungen, die die kirchliche Sonderstellung dieses österreichischen Bundeslandes gut begründen. Zumeist unter die beiden Diözesen Chur und Konstanz aufgeteilt — auch nach Augsburg gehörte ein kleiner Teil —, wurde 1808 der Churer Teil zuerst nach der Zuteilung an Bayern zu dem nun bayerischen Brixen geschlagen. Der Rückfall an Österreich löste dieses Verhältnis wieder auf kurze Zeit. Aber das noch ganz von dem josephinischen Verlangen beherrschte Habsburger Reich



drängte auf eine lückenlose Übereinstimmung von Landes- und Diözesangrenzen — sogar von staatlichen Verwaltungs- und Diözesangrenzen —, was die römische Kurie zwar praktisch regelmäßig konzedierte, aber als Prinzip verwarf, um den Anspruch der Regierungen, die *res mixtae* von sich aus zu regeln, nicht als Recht anerkennen zu müssen. 1816 kehrte so der Churer Anteil wieder unter Brixener Verwaltung zurück. Die Verhandlungen mit Rom brachten zunächst nichts anderes wie eine *Circumscription*. Die päpstliche Kurie brachte dabei den Gedanken an ein künftiges Bistum Feldkirch intensiver zur Formulierung als es Wien lieb war, obwohl schon seit der josephinischen Zeit immer wieder von einem Bistum Vorarlbergs (zunächst zugleich auch für andere Länder Vorderösterreichs gedacht) die Rede war. Diese künftige Diözese Feldkirch hatte der Bischof von Brixen — Prof. Holböck-Salzburg sagt in der knappen kirchenrechtlichen Beurteilung, der Bischof von Brixen hätte die Aufgabe eines Administrators zu erfüllen gehabt — durch einen eigenen, in Feldkirch lokalisierten Generalvikar zu leiten. So bestimmte die Bulle „*Ex imposito*“ vom 2. Mai 1818. Als diese in Vollzug gesetzt war (mit dem Anteil der Diözese Konstanz gab es besondere Schwierigkeiten, da Rom, Wessenberg als Kapitelsvikar nicht anerkennend, nicht ihn anweisen konnte, der Neuordnung zuzustimmen, ohne der Gefahr einer Mißdeutung zu unterliegen; am Ende mußte Österreich über Karlsruhe die Herausgabe der konstanzischen Pfarreien 1819 veranlassen), konnte der erste Generalvikar ernannt werden: Bernhard Galura, gebürtig aus Herbolzheim; er wurde zugleich Weihbischof, wie auch alle seine Nachfolger, und bestieg 1829 selbst den Bischofsstuhl von Brixen. Obwohl rechtlich eindeutig das Land Vorarlberg nicht der Diözese Brixen zugeteilt war, verschliffen rechtliche Unterschiede praktisch so sehr, daß die Wiederentdeckung des Bullentextes von 1818 geradezu 1887 half, eine Bistumsbewegung auszulösen mit dem untergründigen Gedanken, man habe das Volk, das sich ja durch seine alemannische Art klar von den anderen österreichischen Landesteilen unterscheidet, um ein schon 1818 zugestandenes Recht gebracht. Doch hat sich zunächst nichts geändert. Die Tatsache, daß die Folge des ersten Weltkrieges mit der Zuteilung Südtirols an Italien zwischen Tirol, Vorarlberg und deren Bischofsstadt eine Staatsgrenze legte, mußte zunächst jede Bemühung um eine Verselbständigung Vorarlbergs lähmen, um den noch schwachen formalen Zusammenhang mit dem Bischof Südtirols nicht völlig zu zerreißen. Der Vorarlberger Generalvikar wurde aber, unter Belassung im Brixener Diözesanverband 1925 zum Administrator für Feldkirch und Innsbruck ernannt. Das österreichische Konkordat von 1938 hätte Änderungsmöglichkeiten geboten, wurde aber durch die Angliederung Österreichs an Deutschland nicht mehr wirksam. Nachdem die österreichische Regierung 1957 sich erneut zum Konkordat bekannt hat, schien der Weg geöffnet, Vorarlberg zu einem eigenen Bistum zu verhelfen. Man bemühte sich erneut darum, besonders als die Verhandlungen zwischen Wien und Rom zu einem Bistum Eisenstadt für das Burgenland 1960 führten. Um nun die historischen und kirchenrechtlichen Voraussetzungen vor aller Öffentlichkeit zu unterbreiten, haben unsere Verfasser ihr Werk geschrieben. Inzwischen ist man weitergekommen, aber nicht im Sinne der Vorarlberger Bestrebungen. Man hat sich über die

Errichtung eines Bistums Innsbruck, die ja irgendwie der eines Bistums Feldkirch hat vorausgehen müssen, geeinigt, aber das Bistum Feldkirch zu errichten aus finanziellen Gründen versagt. Wenn man Pressemeldungen trauen darf, soll aber hierin noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Vorarlberg kann immerhin darauf hinweisen, daß seit 1818 die Seelenzahl von 84 000 auf 220 000 gestiegen und das Land in einem beachtlichen industriellen Aufstieg begriffen sei, der den anderer österreichischer Länder auffallend überflüge. Schon jetzt wäre ein Bistum Feldkirch größer wie das benachbarte Bistum St. Gallen. — Eine kleine Korrektur sei erlaubt: wenn S. 180 davon die Rede ist, daß der Breisgau und die Ortenau nicht zu den kaiserlichen Erbländern gehörten, so gilt dies für die Ortenau, aber nicht für den Breisgau und seine lange österreichische Geschichte.

Wolfgang Müller

**P. Kolumban Spahr: Unsere romanische Kirche.** 23 S. mit Abb. Sonderdruck aus „Mehrerauer Grüße“. NF Heft 19, Sommer 1963.

Verf. überprüft die bisherigen Kenntnisse über die mittelalterliche Kirche des Benediktinerklosters vor den Toren von Bregenz und legt das Ergebnis der umfänglichen und sehr erfolgreichen Grabungen dar, die man kürzlich durchführen konnte. Danach wäre die Entstehungszeit der romanischen Kirche der Mehrerau in das Ende des 11. und den Anfang des 12. Jahrhunderts (cons. 1125) anzusetzen und in ihr eine „reduzierte Ausgabe des Konstanzer Münsters“, ein „Nachfolgebau von St. Aurelius und St. Peter und Paul zu Hirsau“ zu sehen.

H. G.

**Hans Becker: Der Nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Dr. Johann Ludwig Koch (1772—1853).** Ein Exponent der episkopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung. Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte XV (1963), 147—179.

Im Umbruch des beginnenden 19. Jahrhunderts war Koch im Großherzogtum Hessen-Nassau auf kirchenpolitischem Boden eine Schlüsselfigur. Zunächst Sekretär bei Carl Theodor von Dalberg, Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Aschaffenburg, ging er aber nicht in den bayerischen, sondern in den nassauischen Staatsdienst. Für Dalberg hatte er noch ein Gutachten zur kirchlichen Einrichtung Deutschlands gefertigt, in Wiesbaden war er an der frühen Einrichtung der nassauischen Simultanschulen (1817) mit gemischtem Religionsunterricht beteiligt; 1819 trat er mit einem Rechtsgutachten zugunsten Wessenbergs in den Fragen vor die Öffentlichkeit, die durch dessen Ablehnung durch die römische Kurie aufgeworfen waren. Auf den Frankfurter Verhandlungen, die der Einrichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz vorausgingen, hatte er maßgebenden Einfluß. Ihm wäre auch eine Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse ohne Rom gelegen gewesen. Seine Anschauungen waren so extrem staatskirchlich, daß ihm der Kirche nur jene Rechte eigen schienen, die der Staat ihr zubilligen mag. Äußerlich wurde Kochs Stellung erschüttert, als er sich mitten in den Frankfurter Verhandlungen verheiratete und, um dieses als geweihter Priester erreichen zu können, mit seiner Braut zur evangelischen

Kirche übertrat. Sein Einfluß war aber auch weiterhin groß. B. zeigt gut auf, wie K. glaubte, zu diesem Schritt berechtigt zu sein, erfüllt von den Gedanken einer antizölibatären Bewegung, selbst ohne kirchliches Amt, da er nur die Funktionen eines Staatsbeamten wahrnahm, jetzt in diesem Augenblick, da ein reguläres Bistum (Limburg) noch nicht eingerichtet war. Koch wurde später Leiter der nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden. Obwohl B betont, daß er in diesem Aufsatz, dem eine Reihe zerstreuter archivalischer Quellen und der von K. selbst verfaßte Lebenslauf zugrunde liegt und der seit der Kurzbiographie Reuschs in der ADB (1882) keinen Vorgänger hat, nur äußere Konturen zu zeichnen vermochte, wird sichtbar, wie extrem die Einstellung Kochs war. Man muß sich hüten, jeden anderen Staatskirchenrechtler und katholischen Aufklärer uniform auf der gleichen Linie zu sehen — man würde das Bild jener Tage allzu sehr simplifizieren. — Zu Werkmeister (S. 160) und Jaumann (S. 168) wäre noch auf A. Hagen, *Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg* (1953), S. 9—212 bzw. 336—402, hinzuweisen gewesen. Wolfgang Müller

**Josef Siegwart O.P.: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160.**

Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Universitätsverlag Freiburg/Schweiz. 1962 (*Studia Friburgensia*. NF 30). XXXVIII und 346 S. 32.— Fr./DM.

Die Arbeit Pater Siegwarts, die aus einer Dissertation hervorgegangen ist, füllt eine Lücke. Nach den intensiven wissenschaftlichen Bemühungen um die Klosterreformen von Gorze und Cluny war es fällig, auch jene Reformen im Bereiche des Stiftsklerus zu überprüfen, die zum Teil eng mit denen der Klöster zusammenhängen, zum Teil parallel laufen. S. setzt in seinem zeitlichen und räumlichen Ansatz breit genug an, um für seine Aussagen weit über die Schweiz hinaus Beachtung erwarten zu dürfen: er hat die Gesamtentwicklung des Kanonikerwesens im Auge. In der ersten Ungeschiedenheit derer, die ein geistliches Leben in Gemeinsamkeit führten, bedeutet die Hinwendung zur *laus perennis* in Agaunum (St. Maurice) eine erste Ausgliederung im Abendland zur monastischen Form, obwohl auf größerer Ebene Geistlichkeit und Mönchtum sich erst Ende des 7. Jahrhunderts schied. Einen besonders weit wirkenden Einfluß in dieser Zeit will S. der Säckinger Gründung zugestehen, dessen Besitz am Zürichsee und im Glarus davon Zeugnis gebe. Ihr folgen Schönenwerd, Solothurn, Schänis und Fraumünster in Zürich. Rätien ist der Gründung von Stiften früher zugänglich als der von Klöstern. Chrodegangs Regel und die Stiftsregel von 816, die der der Klöster von 817 vorausgeht, zeigen fest umrissene Formen eines kanonischen Lebens. S. widerspricht energisch der allgemein verbreiteten Vorstellung, als ob das 10. Jahrhundert einen Zerfall der Stifte gebracht hätte: er weist auf die vielen Neugründungen, auf die Neubauten, nicht zuletzt auf Bischöfe wie Konrad von Konstanz. Die Reformkraft des Großmünsters in Zürich ist besonders zu betonen. Vielfach ging Mönchsreform von Kanonikern aus (vgl. z. B. Einsiedeln). Im Hinblick auf die Domkapitel gibt S. eine ausführliche Reihe von Regesten, aus denen jeweils ihre Stellung zu den überlieferten Formen der *vita communis* erhellt wird.

Diese hört in Konstanz 1069 auf, in Augsburg 1101, in Basel im 12. Jahrhundert, um dieselbe Zeit wohl auch in Chur. An Kaiser Heinrich II. hatten alle Stifte, die dem von ihm in Bamberg geschaffenen Vorbild nachlebten, einen kräftigen Förderer. Der Stiftsklerus begriff bei manchem Zurücktretten aszetischer Ideale sein Recht zur Seelsorge tiefer. Das Aufkommen der Regularkanoniker mit dem Verlangen nach einer Bindung durch Gelübde und der Einführung der Augustinerregel wirkte sektenhaft spaltend und unrealistisch. Die Gründung des St. Georgenstiftes in Augsburg 1135 bedeutete demgegenüber eine bewußte Abkehr zum *ordo antiquus*, der etwa zehn Jahre später sich auch Kreuzlingen anschloß: eine Entscheidung für die Seelsorge. Die Constitutionen von Marbach im Oberelsaß, die sich dem *ordo antiquus* verpflichtet wußten, wurden für 30 Stifte maßgebend. In Deutschland behauptete sich der strengere *ordo novus* am Ende nur durch Prämonstratenser — die übrigens, dies sei denn doch betont, trotz ihrer monastischen Form, vor allem seelsorgerlich wirkten. Ihr Anfang in Deutschland kam mit der Gründung von Ursberg 1125. — Die sehr verdienstvolle Studie bedeutet eine wirkliche Bereicherung der wissenschaftlichen Diskussion um die Reformbemühungen des Mittelalters. Namentlich löst sie sich auch von dem gar häufig durch die Einseitigkeit der Quellen aufgedrängten Schema, aus dem heraus Widerstand gegen Reformen immer nur aus Trägheit oder Mangel an Idealen erklärt werden: er macht sichtbar, daß oft verschiedene positive Vorstellungen von den Aufgaben der Gemeinschaft in entstandenen Spannungen miteinander ringen. Wenn man hier oder dort Bemerkungen machen möchte, die wie Korrekturen aussehen, so sollen sie das Verdienst der Arbeit nicht mindern: zu S. 194 wäre zu sagen: daß der Sitz des Dekans (und der damit anfänglich wechselnde Name des Dekanats) und der Ort der Versammlung der Mitglieder des Landkapitels zu unterscheiden sind. S. 262 hätte man auch den Einfluß St. Blasens auf Muri nennen können. Noch ein kleines Versehen: S. 308 Anm. 4 ist eine teilweise Wiederholung von S. 293 Anm. 5.

Wolfgang Müller

**Hagen Keller: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben** (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, XIII). Eberhard Albert Verlag. Freiburg i. Br. 1964. 189 S. 4 Kunstdrucktafeln.

Aus der Schule G. Tellenbachs, des nunmehrigen Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Rom, ging diese Dissertation hervor, die mitten in die Erörterungen um die hochmittelalterlichen Mönchsreformen eingreift. K. kann dabei vor allem auf die konkreten Umstände der Klostergründung zurückgehen, die durch die personengeschichtliche Forschung besonders erhellt werden. Als Eberhard, bisher Propst in Straßburg, 934 das Kloster Einsiedeln gründete, konnte er auf einer Gruppe von Mönchen, die schon zuvor um Benno versammelt waren, der vor kurzem als Geblendeter zurückgekehrt war, aufbauen. Diese Gründung an der Stelle, an der der hl. Meinrad in der Zurückgezogenheit des finsternen Waldes ein vorbildliches Leben gelebt hatte und den Martyrertod gestorben war, stand von vornherein unter einem betonten Geist mönchischer Innerlichkeit und dem Verlangen nach Einsamkeit. Der gute Ruf, den die klösterliche Gemein-

schaft dadurch erhielt und die Verbindung mit dem schwäbischen Herzogshaus, den Ottonen und Heinrich II., verschafften eine weite Wirksamkeit; eine große Zahl königlicher Privilegien wurden für Einsiedeln ausgestellt. Vielfach wurden aus dem nicht sonderlich großen Konvent Äbte für andere Klöster genommen. K. wehrt sich gegen die Vorstellung, als ob dies immer die Verbreitung einer Reform bedeuten müßte, wie er überhaupt weniger als Hallinger dazu neigt, parallele Erscheinungen der Reform aufeinander zurückzuführen und so gleichsam Ketten von Filiationen der Mönchsreform aufzustellen. Es hätte sich dabei nicht so sehr um neue Interpretation der Benediktusregel gehandelt oder um Änderungen in der Verfassungsstruktur, sondern um genauere und ernstere Befolgung der Regel. Um dem inneren Leben Einsiedelns näher zu kommen, hat K. namentlich auch die noch vorhandenen Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, die nach den Forschungen Bruckners zumeist aus dem eigenen Scriptorium stammen, analysiert: Theologie, Vitae Sanctorum und Liturgie ist ihr Inhalt; was an historischen Quellen dabei zu fassen ist, mußte besonders K.'s Interesse wecken: Annalen und Nekrologe. Die vielfache Verbindung mit den führenden Geschlechtern des deutschen Südens konnte, wenn auch manchmal erst nach subtilen Untersuchungen, festgestellt werden. Bis an die Schwelle des Investiturstreites läßt sich so eine beachtliche Bedeutung Einsiedelns aufweisen; in den Jahren des Kampfes engagiert sich die Meinradzelle bei keiner Partei, bedeutet aber auch keiner etwas. Auch dieses Ausscheren will K. als ein Zurückziehen auf inneres Leben erklären, ob wohl mit Recht? Beachtlich und von allgemeiner Bedeutung ist die Mahnung, das Ineinander von eremitischem und coenobitischem Mönchtum zu beachten und diese beiden sich bedingenden Elemente nicht in den Untersuchungen künstlich zu trennen (S. 95).

Wolfgang Müller

**Oskar Vasella: Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586.** Selbstverlag der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 1963. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge II. Abteilung Akten Bd. V.) 199 S. 20.— DM.

Das Visitationsprotokoll von 1586, das in der Handschrift des Karlsruher Generallandesarchivs 61/7321 erhalten ist, wird, soweit über die Schweizer Pfarreien und Stifte berichtet wird, durch V. der Öffentlichkeit vorgelegt. In der sehr aufschlußreichen Einleitung, die ein Drittel des Hefes einnimmt, sowie in einem Vortrag auf der Görrestagung in Trient (veröffentlicht im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 84 (1964), 86—100), macht V. die Grundzüge des Bildes sichtbar, das aus diesen Texten aufscheint. Nachdem der Beauftragte der katholischen Stände der Eidgenossenschaft 1564 die Trienter Konzilsakten durch seine Unterschrift für die Schweiz akzeptiert hatte, waren die Reformen, die das Konzil brachte, noch lange nicht realisiert. Auch die Konstanzer Synode von 1567 brachte zunächst nicht viel mehr als eine konkretere Formulierung der Reformen als verpflichtendes Diözesangesetz. Der gangbarste Weg, dem, was als Forderung formuliert war, Anerkennung zu verschaffen, war die Visitation. Sie

mußte aber, wie auch anderwärts, so besonders in der Schweiz, bei der weltlichen Obrigkeit Rückhalt haben, sonst war alles Mühen vergeblich. Nun haben in der Schweiz die Regierungen der Stände fest mitgeholfen, ja oft mehr gedrängt als kirchliche Kreise. Nur in einzelnen Fragen wollten sie vom Herkommen abweichende Normen nicht gelten lassen. Ein erster Versuch zu visitieren in der Schweiz — Visitation war unter diesen Umständen immer ein Zeichen katholischer Wiederbelebung — machte der Konstanzer Weihbischof Wurer 1575. Vier Jahre später hat der Nuntius von Luzern Bonhomini den gleichen Weg beschritten, mit nicht größerem Erfolg. Es war die Tagsatzung, die erneut die Konstanzer Kirchenbehörde zur Visitation drängte. Nur damit der Nuntius nicht wieder zuvorkomme, ging man schließlich 1586 wieder an diese so dringend nötige Aufgabe. Die Visitatoren waren Pfarrer Wolfgang Pyringer von Scheer, ein Vertrauter Bonhomini und daher mit den Schweizer Verhältnissen wohl bekannt, bis vor kurzem Mitglied des Jesuitenordens, und Pfarrer Andreas Fuchs von Meersburg. Das wichtigste war, daß überhaupt einmal wieder geklärt wurde, daß der Geistliche dem Bischof unterstellt ist, daß er von ihm die Investitur zu besitzen hat. Es ist verständlich, daß sich diese Visitationen weniger auf kirchliche Gebäude, Kultgegenstände, Rechts- und Vermögensverhältnisse, sondern vor allem auf die Person der Pfarrer bezogen, ihre eigenen Verhältnisse, ihre Vorbildung, ihre Kenntnis der Reformen, die Handhabung der Sakramentspendung; besonders die Frage des Zölibats war vordringlich. Denn es ist in den vergangenen Jahrzehnten geradezu eine alte Gewohnheit geworden, daß die Pfarrer in einem Konkubinat lebten, das das Volk wie eine Art clandestine Ehe ansah, die ja auch erst endgültig durch das Tridentinum (Gültigkeit der Ehe war jetzt nur gegeben, wenn sie vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossen wurde) abgeschafft wurde. In Basel und in Konstanz pflegte man bei der Weihe nur zum Zölibat zu verpflichten „soweit sie es könnten“. Das schlechte Beispiel in der Bischofsstadt selbst oder in einem Stift wie Beromünster machte alle Mahnungen kraftlos. Auch wenn die weltliche Obrigkeit energisch mithalf — namentlich die Luzerner hat eine durchaus entschiedene Haltung —, so war es natürlich sehr peinlich, wenn gegen solche, die ihre Familie nicht aus dem Pfarrhaus entfernen wollten, mit Amtsentzung vorgegangen werden mußte. In dieser Zeit eines großen Priestermangels war die Gefahr groß, daß dann die Gemeinden ohne Pfarrer blieben; wель eine Not bedeutete dies, besonders in Zeiten der Pest, wie man eben im Jahre 1580 wieder eine erlebt hatte. Diese Verhältnisse konnten grundlegend erst durch eine neue Priestergeneration gewandelt werden; die Betroffenen versprachen oft Besserung, aber häufig kehrten sie zu alten Verhältnissen zurück. In Ordnung schien es am ehesten, wo Schwester oder Eltern den Haushalt und die doch zumeist mitgegebene kleine Landwirtschaft führten. Die eigene Beichte spielte im inneren religiösen Leben des Klerus noch eine geringe Rolle: man beichtete einigemal im Jahre, manche nur einmal jährlich. Einen merkwürdig harten Kampf löste die Frage der Patenzahl aus: kirchlicherseits wollte man sie auf zwei beschränken gegen die alte Gewohnheit einer größeren Zahl. Da die durch die Patenzahl begründete geistliche Verwandtschaft auch auf die Kinder übergang, wurden die Ehe-

hindernisse der geistlichen Verwandtschaft durch größere Patenzahlen vermehrt, und die Gelegenheit der Eheungültigkeitserklärungen nahm gefahr-  
voll zu. Die Schweizer Bevölkerung widerstand z. T. mit Erfolg dem Ver-  
langen Roms, das unnachgiebig schien. Die Pfarrer mußten trotz den an-  
gedrohten Strafen die größere Patenzahl akzeptieren. — Eine solche Quel-  
lenveröffentlichung ist dazu angetan, die großen Schwierigkeiten zu ver-  
stehen, die einer Reform des katholischen Lebens im ausgehenden 16. Jahr-  
hundert entgegenstand. Die hervorragende Einführung bringt die wichtig-  
sten Gesichtspunkte zur Sprache, die beim Studium des Textes beachtet  
werden wollen, der von Ort zu Ort variierende Umstände aufweist. Ge-  
nannte Personen sind begreiflicherweise nicht über schon vorliegende Quel-  
len oder Literatur hinaus verfolgt, obwohl noch weitere archivalische Quel-  
len zur Verfügung gestanden wären: es hätte zu große Mühe gekostet und  
konnte nur von der jeweiligen Ortsforschung erwartet werden. — S. 56  
Zeile 6: lies da statt daß; S. 57 gehört der letzte Satz der Anm. 130 wohl  
zu Anm. 129. Wolfgang Müller

**Johannes Duft: Das Schrifttum der St. Galler Katholiken 1847—1960.**

Ein bibliographischer und geistesgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des  
Bistums St. Gallen. Im Verlag der Katholischen Administration St. Gal-  
len. 1964. 200 S. Leinen. 15.— sfr.

Die Stiftsbibliothek St. Gallens enthält nicht nur die bibliophilen Schätze  
des alten Klosters, denen ihr Bibliothekar Dr. D. mit größter Sachkenntnis  
und Hingabe schon manche Monographie gewidmet hat, sondern auch um-  
fangreichen modernen Bestand, besonders was die Feder St. Galler Katho-  
liken geschrieben hat. Auf Wunsch des verstorbenen Bischofs von St. Gal-  
len, Joseph Meile, hat Dr. D. gerade diesem Schrifttum eine Darstellung  
gewidmet und so noch einen nachträglichen Beitrag zum 100jährigen Bis-  
tumsjubiläum von 1947 beigesteuert. Ein kurzer Überblick über die Zeit-  
strömungen, eigentlich eine kleine Geschichte des jungen Bistums im Lichte  
der Geistesgeschichte der letzten 150 Jahre, gibt den Hintergrund zum Auf-  
weis des Schrifttums im einzelnen. Die harten Kämpfe, die die St. Galler  
Katholiken haben durchstehen müssen, haben im Schrifttum einen breiten  
Niederschlag gefunden. Karl Johannes Greith, der 1882 als Bischof von  
St. Gallen starb, der sich auch als tüchtiger Historiker und angesehener  
Prediger hervortat, ist dabei ausführlich vertreten. auch im literarischen  
Kampf gegen die Christkatholischen. In vielen Gebieten sind beachtliche  
Namen hervorzuheben: unter den Historikern der Staatsarchivar Karl  
Schoenenberger, in den Fragen der Bibelkunde Pfarrer Ernst Benz († 1946),  
der Gründer der katholischen Bibelbewegung in der Schweiz, im Bereich  
liturgischen Schrifttums das lateinisch-deutsche Meßbuch von Joh. Anton  
Hafner, das noch vor dem Anselm Schotts ediert wurde (1882); zu nennen  
ist auch der religiöse Volksschriftsteller F. X. Wetzel († 1903), der Kunst-  
historiker Ad. Fäh († 1932) und im Gebiet der Kirchenmusik J. G. E. Stehle  
(† 1915), der die schweizerische kirchenmusikalische Zeitschrift „Der Chor-  
wächter“ (heute „Katholische Kirchenzeitung“) aufbaute. Im literarischen  
Feld überrascht die große Zahl der Volksschauspiele, sind aber dann auch

solch klangvolle Namen wie Heinrich Federer und die Konvertitin Regina Ullmann vertreten. St. Gallens Katholizismus war von jeher in den sozialpolitischen Fragen besonders geweckt, vor allem durch Carl Eberle († 1919), Joh. Bapt. Jung († 1922) und die späteren Bischöfe Alois Scheiwiler († 1938), der sich auch als volkstümlicher Schriftsteller bewährte, und Jos. Meile († 1957), sowie den Nationalrat Josef Scherrer (geb. 1891). Der Kampf gegen den Alkoholismus fand hervorragende Vertreter, zuvorderst die Bischöfe Augustin Eggers († 1906), der auch sonst ein literarisch gewandter und guter Praktiker war, Scheiwiler und Meile. — Das Buch bleibt für immer, auch wenn es nicht als Bibliographie angelegt ist, durch die bibliographische Präzision seiner Angaben, ein wertvolles Nachschlagewerk, mag man auch das durch höheren Wunsch vorgegebene, hier angesetzte Auswahlprinzip (Schrifttum katholischer st. gallischer Diözesane) kritisch betrachten, das einmal das Schrifttum der Nichtkatholiken über gleiche (vielleicht auch diözesane) Gegenstände übergehen muß, das Schrifttum der st. gallischen Ordensleute wegläßt („die naturgemäß mit ihrem Orden oder ihrer Kongregation tiefer verbunden sind als mit der Diözese“ — so bleibt z. B. das Schrifttum des Jesuiten Alexander Baumgarten außer Betracht), andererseits auch das profane Schrifttum katholischer Diözesanen zugegebenermaßen nicht immer vollständig erfassen kann und so auch zur Frage des katholischen Beitrags zur heutigen geistigen Welt nur teilweise Unterlage zu verschaffen vermag — einer Frage, die sich von einem solchen Ansatz her in einen größeren Zusammenhang hineinstellen möchte.

Wolfgang Müller

**Elfriede Moser-Rath: Predigtmärlein der Barockzeit.** Exempel, Sage, Schwank und Fabel in geistlichen Quellen des oberdeutschen Raumes. Großoktav XVI und 545 S. 1964. Berlin. Walter de Gruyter u. Co. Ganzleinen 80.— DM. (Fabula-Supplement-Serie, Reihe A, Texte, Bd. 5.)

Es gehört zu dem größeren Interesse, das man allgemein der Barockzeit entgegenbringt, daß auch die Literaturhistoriker die Predigten auf jenen Gehalt an Erzählgut des Volkes überprüfen, der in ihnen sichtbar wird. Man muß sich dabei bewußt sein, daß diese Art zu überliefern genau in der Mitte zwischen reiner Tradition von Mund zu Mund und einer im Schrifttum fixierten und nur durch sie lebenden Tradition steht. Dabei schöpfen die Prediger ihren Erzählstoff oft aus literarischen Quellen, aus dem Vorbild anderer Prediger oder greifen Erzählungen aus dem Volke auf. Und was sie erzählend vortragen, ist gern von den Zuhörern aufgenommen und wird weitererzählt — mehr als die vom Prediger beigefügte Nutzenanwendung. Daß die Barockzeit, namentlich im katholischen Süden Deutschlands, aber auch im protestantischen Norden, die Erzählung ausgiebig in der Predigt verwandte, war wohl bekannt. Daß sie dabei die ganze Mentalität ihrer Jahrhunderte voll und ganz mit einfließen ließ, einschließlich aller Hexen- und Teufelsgeschichten, um derentwillen die Aufklärung in den Tagen der Säkularisation, gedruckte Predigtliteratur oft systematisch zu vertilgen suchte, ist wohl verständlich. Überraschend ist, daß der Erzählerstil durchaus nicht bombastisch, sondern voll wirksamer Anschaulichkeit ist.



Es steckt viel ursprüngliche Freude am Erzählen dahinter, das von manchen, z. B. dem Weltpriester Andreas Strobel, meisterlich verstanden wurde. Seit 1858 ist für das Erzählen in der Predigt in der Literaturgeschichte der Begriff des „Predigtmärlein“ geprägt, offensichtlich anschließend an den viel älteren Begriff des „Ostermärlein“, das eine eigenartige, in der Barockzeit immer noch geübte und immer wieder verteidigte alte Gewohnheit kennzeichnet, am Ostermontag in der Predigt heitere Geschichten vorzutragen, die die Zuhörer in eine österliche Freudigkeit bringen. Man hat sich dabei nicht gescheut, auch lautes, vergnügliches Lachen zu riskieren. Frau M.-R. mußte, um zu einer einigermaßen überschaubaren Materie zu kommen, den Kreis der Prediger, aus dem sie ausgewählt hat, begrenzen: sie konzentrierte sich auf im bayerisch-österreichischen Raum faßbares Material, auch in dem sicherlich berechtigten Bewußtsein, daß hier eine unleugbare geistige Führung vorgelegen ist. Der deutsche Südwesten, für den nur die Mainzer Barockpredigt durch Kehreins bis jetzt eine Darstellung erfahren hat, kommt auf diese Weise nur mehr am Rande zum Zuge, so etwa durch den Vorarlberger Kapuziner Lucianus Montifontanus, der 1668 in Oppenau erster Vorsteher der dortigen Niederlassung war und sich wesentlich an der Betreuung der Seligsprechung des Fidelis von Sigmaringen beteiligte, oder durch die aus dem heute bayerischen Schwaben stammenden Kapuziner Athanasius von Dillingen und Mauritius Nattenhusanus oder die Franken Albert Steffan in Würzburg (OP) und den Weltpriester Joh. Laurenz Helbig, Dekan in Kissingen, zuletzt in Haßfurt. Andere, wie die viel umeinandergeschickten Jesuiten, waren vorübergehend in Südwestdeutschland tätig, so Wolfgang Rauscher als Lehrer der Grammatik in Freiburg und als Rektor in Luzern, ein besonders guter Prediger, oder Conrad Pruselt, der in Mainz starb. Das meiste Material stammt aber eindeutig, bis in die dialektische Färbung, aus dem Südosten und vermittelt ein sehr anschauliches Bild von der Weise des geübten Erzählens. Es ist viel Geschichtenerzählen und nicht allzu sehr schwankhaft; selbst der vorgebrachte Schwank ist oft „nur heiterer Schnörkel zu so ernsthaften Diskursen“ (S. 60). Die Herausgeberin hat 270 Nummern ausgewählt, sie aber nicht nach Erzähltypen geordnet, sondern nach den einzelnen Predigern, um ihre Persönlichkeit sichtbar zu machen. Es sind viele „Exempel“ (früher Historien genannt) darunter, Sagen, Fabeln (besonders aus der Tierwelt), Schwänke, wenig Märchen; Novellenstoff ist jeweils die Geschichte einer unschuldig verfolgten Frau. Nach einer gediegenen Einführung (S. 1—90), die die Frage nach dem theologischen Gehalt der Erzählungen oder der aus ihnen gezogenen Anwendung nicht stellt — er könnte wohl auch erst aus dem Zusammenhang der Predigten, aus denen die Stücke entnommen sind, erhoben werden —, folgen die Texte, die zuletzt jeweils mit Quellenangaben, vergleichbare Varianten und Literaturhinweise „kommentiert“ werden. Ein Sach- und Motivregister erschließt den reichen Stoff jedem rasch, der Zeugnisse bestimmter Thematik sucht. — S. 321 Z. 13 müßte wohl von einer Benediktion der genannten Kirche, nicht von einer Weihe die Rede sein, da ein eine Pfarrei verschender Benediktinerpater, auch wenn er den Auftrag eines Domkapitels hat, eine Kirche nicht weihen kann; Kirchen weihen kann der Bischof.

Wolfgang Müller

**Archives de l'église d'Alsace. Tome XIV. 1964.** Editions de la société Strasbourg.

Der neue Jahresband der Gesellschaft für Kirchengeschichte des Elsaß, redigiert von Direktor Dr. A. M. Burg in Hagenau, bringt für uns diesseits des Rheins wieder nicht wenig interessierendes Material. Da steht an der Spitze der umfassende Beitrag von *Charles Haby* über die romanische Vorkirche seiner Pfarrkirche von *Lautenbach* im Oberelsaß. Ihr rätselvoller Bilderkreis haben ihn, den Theologen, seit langem brennend beschäftigt. Und man hört mit Interesse auf seine Deutungen der geheimnisreichen Bauplastik, ein Muster für jene geistige Welt des 12. Jahrhunderts am Oberrhein. — Unser Mitarbeiter Chanoine *Medard Barth* verfolgt die Zeremonie des „*Auf den Altar Setzens*“ bei der Bischofsweihe, so in Köln, Trier, Mainz, Speyer, Straßburg, Basel und Konstanz wie in Männer- und Frauenklöstern, bis ihr die Reformation ein Ende setzt. — In Fortsetzung seiner großen Studie über „*Die Kartause in Straßburg*“ bringt *Antonin Passmann O.M.Cap.* die Stellung des Klosters in der Zeit des Humanismus, wobei *Otto Brunfels*, Klosterbibliothek und Verhältnis zur Kunst, gewürdigt werden. — Nicht geringes Interesse darf auch die Abhandlung von *Emil Clemens Scherer* mit dem Titel „*Die Visitatio der Basler Fürstbischöfe 1585—1799*“ beanspruchen, die aufschlußreiche Streiflichter auf Bildung und Erziehung des Klerus im alten Bistum Basel wirft. — Fortsetzungen zu Beiträgen in früheren Bänden sind „*L'avouerie des monastères en Alsace au moyen âge (XIII.—XV. Jh.)*“ von *Henri Dubled* und „*Les dernières impositions royales du Clergé d'Alsace*“ von *Anton Guth*. — Leben und Wirken von Pfarrer *Matern Berler (1487—1573)* in Geberschweier würdigt *Laurentius Zinn*, während *Charles de Clercq* die Briefe des aus dem Elsaß stammenden Bischofs *Johann Ev. Zaepffel* in Lüttich an Pfarrer *Delruelle* in Maastrich ediert. — 8 Miscellen („*Mélanges*“) und Nekrologe auf den so früh verstorbenen Bistumsarchivar *G. Knittel* und den fleißigen Heimatgeschichtler *P. Archangelus Sieffert* vervollständigen den Inhalt des Jahresbandes.

H. G.

**Franz Manthey: Heimat und Heilsgeschichte.** Versuch einer biblischen Theologie der Heimat. Bernward Verlag, Hildesheim. 1963. 192 S. Ln. 12.80 DM.

Der Verfasser hat sich seit Jahrzehnten mit dem Problem der Heimat im religiösen Sinn beschäftigt und verwertet Lese- und Betrachtungsfrüchte, um nun besonders aus den Texten der Heiligen Schrift, aber auch durch prinzipielle Gedanken zu einer gültigen Aussage zu kommen. Da er exegetisch nicht methodisch verfährt und namentlich nie ernstlich fragt, ob der Textzusammenhang auch wirklich den Sinn der angeführten Stellen in der Interpretation, die ihnen zugemutet wird, bestätigt, bleibt es im Ganzen bei einer Fülle anregender Gedanken, aber das sehr ernst zu nehmende Anliegen einer Theologie der Heimat ist durch dieses Büchlein noch nicht aufgearbeitet. Die Heilige Schrift gibt eine überraschende Fülle von Aussagen über Heimat, schon im Alten Bund, in dem das Land der Verheißung, sein Verlust, die Rückkehr eine so große Rolle spielt. Besonders die Welt der

Psalmen macht alle Gemütsbewegungen sichtbar, die in diesem Zusammenhang den Menschen befallen. Die eigentliche Heimat des Menschen aber ist Gott. Seit der Verfasser selbst zu den Heimatvertriebenen gehört, haben seine Überlegungen und Erwägungen einen sehr realen Hintergrund und bemühen sich nun besonders, die konkrete Frage zu lösen, die in der Überschrift des letzten Kapitels sichtbar wird: „Vom Sinne unseres Heimatverlustes“. Nicht nur Vertriebene, sondern auch solche, die die Heimat nie verloren haben, lesen die Schrift mit großem inneren Nutzen.

Wolfgang Müller

**Lexikon für Theologie und Kirche.** Begründet von Dr. Michael Buchberger. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger †, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, Freiburg i. Br., hg. von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, München. Neunter Band: Rom bis Tetzcl. 1964. Mit 7 Kartenseiten, 3 Bildtafeln und einer Darstellung der semitischen Schriften. 12 Seiten und 1384 Spalten. Leinen 92 — DM. Verlag Herder, Freiburg

Nach unserem letzten Hinweis in Band 1962/63 (S. 584) können wir nun Band IX. dieses bedeutenden, wichtigen Lexikons anzeigen, dem nach Band X. ein eigener Registerband folgen soll und dann erst der Abschlußband mit den Dekreten des 2. Vatikanischen Konzils, diese im Originaltext wie in deutscher Übersetzung, dazu theologische Kommentare.

Im neuen Band fallen für unser Arbeitsgebiet wichtige Stichwörter an. So Rom, Romanik, Romantik, Rosenkranz, Säkularisation. Dann eine große Reihe ehemaliger heimatlicher Klöster: St. Blasien, St. Gallen, St. Georgen i. Schw., St. Märgen, St. Peter i. Schw., St. Trudpert, St. Ulrich, Salem, Schönau b. H., Schuttern, Schwarzach, Sinsheim, Tennenbach. An Persönlichkeiten unserer Heimat erscheinen u. a.: Joh. Christian Roos, Josef Sauer, Hermann Schell, Friedrich Schlatter, Jakob Schmitt, Alfons Maria Schneider, Ignaz Speckle, Franz Anton Staudenmaier, Franz Josef Spiegler, Jakob Karl Stauder, Philipp Jakob Steyrer, Johann Christoph Storer. In dieser Reihe vermissen wir die Orgelbauer Silbermann, die im Land am Oberrhein eine so wichtige Rolle gespielt haben. Nicht wenig Anerkennung verdient das große Bemühen, den einzelnen Stichwörtern die einschlägige wichtigste Literatur beizugeben, die weiterer Forschung beste Dienste leistet.

Ein guter Bilderartikel zeigt die Entwicklung des Taufsteins vom 10. Jahrhundert an bis in unsere Gegenwart herein. Trefflich illustrieren Karten die kirchlichen Verhältnisse in Schweden, Schweiz, Spanien und Sowjetunion.

Wer sich mit Kirchen- und Kunstgeschichte der Heimat beschäftigt, hat an unserem Lexikon einen verlässlichen Helfer.

H. G.

## Jahresbericht 1964

Der Kirchengeschichtliche Verein hat im Berichtsjahr dreimal zu Veranstaltungen eingeladen: Am 8. Juli konnte in *Offenburg* zusammen mit dem Klerus und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher der Ortenau eine sehr gut besuchte Versammlung gehalten werden. Der Unterzeichnete berichtete über „*die alten Pfarrkirchen der Ortenau*“. Es mußte dabei betont werden, daß in diesem Bereich die mittelalterlichen Dorfkirchen zu allermeist Chorturmkirchen waren, d. h. ihr Turm stand über dem Altarraum. Noch heute kann gerade die Ortenau in eindrucksvollen Zeugen diesen Kirchentyp belegen: in Burgheim bei Lahr, Wittelbach, Griesheim, Altfreistett oder Hausgereut usw. Aber auch manch heute verbauter Turm erweist sich als Rest einer alten Chorturmkirche (s. z. B. Nußbach, Oberachern, Ottersweier). Andere, längst verschwundene Chortürme sind aus Bauplänen, Akten oder Urkunden nachzuweisen. 85 Ortenaudörfer hatten Chortürme. Das Material, das diesem Vortrag zugrunde lag, ist jetzt als Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 18 (1965) zugänglich gemacht unter dem Titel „Die Ortenau als Chorturmlandschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der älteren Dorfkirchen“.

Am 24. Oktober konnten wir zu einem Vortrag des Herrn Pfarrers *Erwin Keller* in die neuhergerichtete Domschule in *Konstanz* einladen. In nächster Nähe des Wessenberg-Grabes wurde über „*Wessenbergs liturgische Bestrebungen*“ berichtet. Wir beobachteten heute mit Überraschung mit neuen Augen von der Liturgiekonstitution des Vatikanums II aus, wie sehr Wessenberg sich schon bemühte, jenem Verlangen nach verständiger Liturgie und Möglichkeit der aktiven Mitwirkung zu entsprechen, das auch unsere Zeit erfüllt. Der mit diesem Band der Zeitschrift zugleich ausgegebene Band 85 (1965) enthält eine umfangreiche Darstellung Pfarrer Kellers über diese Fragen, auf die verwiesen werden darf.

Die ordentliche Jahresversammlung in *Freiburg* am 15. Dezember brachte uns in dem Jahr, in dem das 550. Gedächtnis der Eröffnung des Konstanzer Konzils begangen wurde, noch einmal ein Thema, das gerade dieses Konzil besonders eindringlich stellt: Univ.-Prof. Dr. *Helmut Riedlinger*, Freiburg, referierte „*Zur dogmatischen Deutung der Dekrete des Konstanzer Konzils*“. In der gleichen vorsichtigen, offenen und klaren Art entfaltete der Vortragende die

Deutungsmöglichkeiten, wie er sie auch in der 1964 erschienenen Festschrift „Das Konstanzer Konzil“ (hg. v. A. Franzen u. W. Müller, Herder, Freiburg) wiedergegeben hat. Im geschäftlichen Teil der Jahresversammlung galt es u. a. wiederum, der Kirchenbehörde und dem Regierungspräsidium besonderen Dank auszusprechen für die großzügige Unterstützung der Drucklegung unserer Zeitschrift.

Der Tod nahm im Jahre 1964 aus der Reihe unserer Mitglieder hinweg: die Herren Geistlichen Räte Leo Beringer (Gurtweil), Eduard Böhler (Schönau), Friedrich Heusler (Baden-Lichtental) und Josef Hund (Freiburg), Herrn Pfarrer Otto Jost (Eiersheim), Herrn Buchhändler Josef Held (Freiburg) und Herrn Vermessungsingenieur Albert Metzler (Heidelberg). R. I. P.

1965 sind es hundert Jahre, daß unsere Zeitschrift zum ersten Mal erschienen ist. Sie hat es zwar in dieser Zeit nicht auf hundert Bände gebracht: Schon die erste Folge umfaßt bis 1899 nur 27 Bände, und die Zeit des Verbotes 1942 ff. und die erste Nachkriegszeit machten ein Erscheinen unmöglich. Die Quellenpublikationen aus dem bischöflich Konstanzer Archiv (Liber decimationis, Registra charitativa, Liber proclamationis u. ä.), die umfangreichen Studien zur Reformationsgeschichte (1917 ff.) und zu den Anfängen der Erzdiözese Freiburg (1927 ff.) sind besonders wertvoll. Als „Jubiläumsgabe“ zum hundertjährigen Erscheinen wird eine kurze Darstellung der Geschichte der einzelnen südwestdeutschen Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg erscheinen, womit im nächsten Band 86 (1966) begonnen wird. Wolfgang Müller

## Kassenbericht für 1964

(8. Dezember 1964)

### Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge . . . . .	DM 12 768,75
Erlöse aus Kommissionsverkauf vom „FDA“ . . . . .	„ 439,—
Zuschuß aus dem Werbefunk . . . . .	„ 3 000,—
Zinsen . . . . .	„ 149,10
	DM 16 356,85

### Ausgaben:

Herstellung und Honorare für den Doppelband 82/83 vom „FDA“ . . . . .	DM 14 760,80
(DM 11 000,— sind als Teilzahlungen bereits im Jahresbericht 1963 enthalten. Der Gesamtaufwand für diesen Band betrug DM 25 760,80)	
Teilzahlung auf den im Satz befindl. 84. Band . . . . .	„ 3 000,—
Honorar und Kosten für das in Arbeit befindliche Gesamtregister für das „FDA“ . . . . .	„ 513,25
Kosten für die Tagungen in Offenburg und Konstanz . . . . .	„ 238,10
Einladungen und Drucksachen . . . . .	„ 236,05
Porti, Verpackungskosten und Telefongebühren . . . . .	„ 882,30
Adressenschreiben . . . . .	„ 62,58
Weihnachtsgeschenk für den Kassenboten . . . . .	„ 20,—
Verschiedenes . . . . .	„ 45,63
	DM 19 758,71

Bestand am 5. 12. 1963 . . . . .	DM 3 871,95
Einnahmen 1964 . . . . .	„ 16 356,85
	DM 20 228,80
Ausgaben 1964 . . . . .	„ 19 758,71
	DM 470,09

Mitgliederstand am 10. 12. 1964 . . . . .	1173
Zugang 1964 . . . . .	5
	<u>1178</u>
Abgang durch Tod 1964 . . . . .	7
Stand am 15. 12. 1964 . . . . .	<u>1171</u>

Im Zeitschriftenaustausch stehen wir mit 75 Partnern.

R. Allgeier

Eine wertvolle Sammlung rückt ins Licht der Öffentlichkeit:

Hermann Gombert

## DER FREIBURGER MÜNSTERSCHATZ

*Mit 62 teils mehrfarbigen Abbildungen. Format 20,5 × 25,2 cm, 176 Seiten,  
Leinen 28.50 DM, Bestell-Nr. 14152.*

Zum erstenmal wird der Freiburger Münsterschatz in einem repräsentativen Text- und Bildband der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Werk ist mit Unterstützung des Erzbischöflichen Ordinariates entstanden. Den Text schrieb Dr. Hermann Gombert, der Direktor der Städtischen Sammlungen Freiburgs. Mit großer Sachkenntnis beschreibt er die einzelnen Kleinodien des Münsterschatzes, nennt Künstler und Stifter und gibt kunsthistorische Daten sowie Literaturangaben. Darüber hinaus entwirft er ein lebendiges Bild vom Freiburger geistlichen Leben und religiösen Brauchtum jener Jahrhunderte, aus denen die Schätze stammen. Dabei konnte er sich auf neue Erkenntnisse, gewonnen aus bislang unbekanntem Urkunden, stützen.

Der umfangreiche Bildteil enthält durchweg ein- und vierfarbige Neuaufnahmen der Kelche, Kreuze, Monstranzen, Reliquiare, Leuchter, Kaseln und Wandteppiche aus Romanik, Gotik und Barock. Die Bilder vermitteln insgesamt eine eindrucksvolle Übersicht über die wertvollsten Stücke des weit über die lokalen Grenzen hinaus bekannten Schatzes.

*Durch alle Buchhandlungen erhältlich*

**Verlag Herder Freiburg · Basel · Wien**